Digitized by Google

4° Bor
103 e/1848

Alter Bestand.

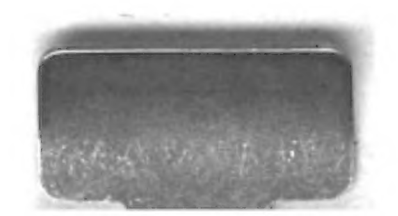

Digitized by Google

<36622052700014 S

<36622052700014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Bor
103 e/1848

Alter Bestand.

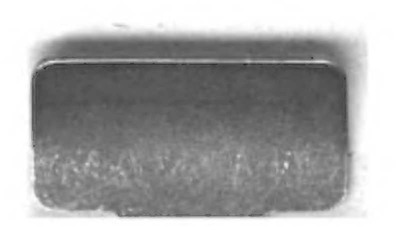

Digitized by Google

<36622052700014

<36622052700014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1848.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Düsseldorf,
Druck der J. C. Daenzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 10. Januar **1848.**

(Nr. 1.) Warnung vor Nachdruck. I. S. I. Nr. 6464.

Die Buchhandlung Dunker und Humblot zu Berlin hat, so weit dies zur Begründung des polizeilichen Einschreitens erforderlich ist, nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der Schrift:

„The Convict a Tale by G. P. R. James, London, Smith. Elder and Co. 1847."

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach §. 4 Nr. 3 b. des Gesetzes vom 11. Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom 13. Mai / 16. Juni 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königl. Preußischen Staaten, als ein ausschließliches, gegen Nachdruck durch Herausgabe einer andern Uebersetzung geschützt werde. In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen englischen Schrift unter dem Titel:

„James, der Verurtheilte. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt 3 Theile. Berlin 1848."

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift, insbesondere aber auch die von der J. B. Metzler'schen Buchhandlung zu Stuttgart unter dem Titel:

„Der Ueberwiesene. Ein Roman von G. P R. James. Aus dem Englischen. 1. Bändchen Taschenformat."

angekündigte und auf 4 Bändchen berechnete Uebersetzung derselben, als unerlaubter Nachdruck zu betrachten, dessen Herausgeber sowohl als Verbreiter sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Dunker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Coblenz den 27. Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

(Nr. 2.) Hülfspredigerstelle bei der evangel. Gemeinde zu Unterbarmen betr. I. S. V. Nr. 7475.

Die Wahl des ordinirten Candidaten E. Steffann aus Barmen zum Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde Unterbarmen ist von uns bestätigt worden.

Koblenz den 28. Dezember 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 3.) Beobachtung der äußern Geschäftsformen bei Vorstellungen und Berichten. I. S. I. Nr. 21.

Die noch immer vorkommenden Abweichungen von der vorgeschriebenen Geschäftsordnung, selbst bei Geschäftsmännern, welche die zur Erleichterung der Geschäftsführung angeordneten Formen, weil sie ihnen unerheblich scheinen, oft zum Nachtheil der Sache nicht zu beachten pflegen, veranlassen uns, jene Vorschriften nochmals bekannt zu machen.

Digitized by Google

I. Gesuche in Verwaltungssachen sind zunächst bei den Ortsbehörden, den Bürgermeistern, Kirchen- Schul- und Armenvorständen 2c., demnächst im etwaigen Rekurswege bei den Kreisbehörden, den Landräthen, Dechanten oder Superintendenten, oder Schulpflegern, endlich im etwaigen Rekurswege von den Entscheidungen der vorstehenden Behörde, an uns zu richten. Jeder Rekursschrift an die Kreisbehörde, oder von dieser an uns, oder von unserer Entscheidung an die Königl. Ministerien, muß der von der Behörde, gegen welche Rekurs genommen wird, erlassene Bescheid entweder urschriftlich, oder in getreuer Abschrift beigefügt sein.

II. Amtliche Vorstellungen und Berichte müssen mit einem Dienstsiegel versiegelt, und mit der portofreien Bemerkung des Inhaltes versehen sein. Die allgemeine Rubrik: „Königl. Dienstsachen" ist dazu nicht hinlänglich, sondern die Bezeichnung muß enger, und dem Inhalte angemessener sein; z. B. Geistliche, Schul-, Medizinal-, Communal-, Polizei-, Militair-, Bau-, Domainen-, Forst-, Steuer-, Kassen-, Kreisverwaltungs-, Landeshoheits-Sache u. dgl.

III. Gesuche in Privat-Angelegenheiten müssen postfrei, und wenn es erforderlich ist, auf Stempelpapier eingereicht werden, widrigenfalls das Porto durch Postvorschuß eingezogen wird, (welches immer Aufenthalt in die Sache bringt) bei mangelndem Stempel aber die fiskalische Ahndung eintreten muß, (welches ebenfalls nebst Kosten auch Aufenthalt in der Sache verursacht.)

IV. Sämmtliche Behörden und Eingesessenen werden ersucht, und beziehungsweise angewiesen, die folgenden, den Geschäftsgang erleichternden Bestimmungen zu befolgen:

1) die Eingaben, Vorstellungen und Berichte sind auf einen in der Mitte gebrochenen Bogen zu schreiben;

2) oben links ist Ort, Tag und Monat anzugeben;

3) darunter mit wenigen Worten der Gegenstand zu bemerken, woraus jedenfalls die Geschäfts-Abtheilung, wohin die Eingabe gehört, (vgl. die oben unter II. angeführten Rubriken) hervorgehen muß. Diese Vorschrift bleibt häufig, zum großen Nachtheile der Sache unbeachtet.

Bloße Bezeichnung der Parteien, ohne Andeutung des Prozeß-Gegenstandes, wie solches noch häufig vorkommt, wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, ist mit Rücksicht auf die Sektions-Eintheilung der Regierung nicht genügend, und veranlaßt vielfältig Verzögerungen.

4) Bezieht sich die Eingabe auf einen Erlaß der Regierung, so muß unter der kurzen Angabe des Inhalts (3) die Abtheilungs-Sektions und Journal-Nummer des Erlasses, z. B. I. S. II. B. 23000 genau bemerkt werden. Auch dies wird noch häufig unterlassen, oder gar die Bezeichnung unrichtig angegeben, wodurch Aufenthalt entsteht.

5) Besteht die Eingabe 2c. aus mehreren Bogen, so müssen diese zusammengeheftet sein;

6) alle Beilagen müssen in der Eingabe selbst, nach Datum und Inhalt angezogen, und durch die bekannten Seitenstriche angedeutet sein;

7) sind der Beilagen mehrere, so müssen sie geheftet, und nach ihrer Folge, der Eingabe gemäß. bezeichnet sein.

Wir ersuchen und veranlassen alle, die es angeht, die Beobachtung dieser Geschäftsformen nicht zu übersehen, und wollen die Herrn Landräthe diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen, damit jeder störende Aufenthalt im Geschäftsgange, so viel als möglich vermieden werde.

Düsseldorf den 2. Januar 1848.

Digitized by Google

(Nr. 4.) Lebensrettung betr. I. S. II. b. Nr. 15796.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. d. M. ist dem Rheinarbeiter Johann Janes zu Hitdorf für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der Ehefrau des Ackerers und Wirths Heinrich Küchenberg aus der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Düsseldorf den 29. Dezember 1847.

(Nr. 5.) Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten betr. I. S. II. b. Nr. 16073.

Unter Bezugnahme auf unsere im hiesigen Amtsblatte Nr. 68 enthaltene Bekanntmachung vom 20. Oktober c., die Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten betreffend, bestimmen wir, daß Aerzten und Wundärzten für ihre heilkundige Mühewaltung zur Wiederbelebung Verunglückter eine Prämie von resp. 10 Rthlr. oder 5 Rthlr. zugebilligt werden soll, je nachdem das Leben des Scheintodten gerettet wird, oder die Versuche erfolglos bleiben.

Düsseldorf den 29. Dezember 1847.

(Nr. 6.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 7044.

Die Pfarrstelle zu Nieder-Elten ist durch das Ableben des Pfarrers Aretz erledigt.

Düsseldorf den 18. Dezember 1847.

(Nr. 7.) Vermißter Schwachsinniger. I. S. I. Nr. 6365.

Der Peter Hubert Muysers aus Grubbenvorst im Herzogthum Limburg, welcher wegen Schwachsinnes zu Camp, im Kreise Geldern verpflegt worden, wird seit dem 27. v. M. vermißt und soll am 29. desselben in Cleve gesehen worden sein.

Indem wir das Signalement des rc. Muysers nachstehend folgen lassen, fordern wir die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes hiedurch auf, nach demselben sorgfältige Nachforschung anzustellen und, falls sich über dessen gegenwärtigen Aufenthalt etwas ermitteln sollte, uns durch die betreffende landräthliche Behörde davon Anzeige zu erstatten.

Düsseldorf den 29. Dezember 1847.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Groß 1 Elle 60 Daumen; Haare braungelb; Augenlieder und Bart id.; Augen blau; Nase mittelmäßig; Kinn spitz; Gesicht oval; Farbe bleich.

Bekleidung: eine graue Hose, ein dunkelblauer Rock, ein hellblauer Kittel, eine Mütze von schwarzem Tuch, kurze Stiefel und ist das Hemd gezeichnet E. M.

(Nr. 8.) Agentur des C. Welsch zu Wesel. I. S. II. b Nr. 15719.

Der C. Welsch aus Wesel ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 29. Dezember 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 9.) Vorladung.

Der Bau-Conducteur Max Weber zu Duisburg hat gegen seine Ehefrau Catharina Henriette Josephine geborne Willmann aus Düsseldorf wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage eingelegt.

Da der Aufenthalt der Verklagten nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und zum Versuch der Sühne vor dem Deputirten

Oberlandesgerichts-Referendar Loerbrocks auf den 11. April k. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termine entweder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden, aus der Zahl der hiesigen Sachwalter Justiz-Räthe Heintzmann, Keller II., Friedrich Keller oder Wilhelmi zu wählenden Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen.

Erscheint die Verklagte nicht, so wird sie der in der Klage vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, und wird, was hiernach Rechtens, erkannt werden.

Hamm den 16. Dezember 1847. Deputation des Königl. Oberlandesgerichts für Ehesachen I. Instanz: Weyer.

(Nr. 10.) Deposital-Geschäfte zu Hamm.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1848 an folgenden Tagen: am 10. und 24. Januar; am 7. und 21. Februar; am 6. und 20. März; am 3. und 17. April; am 1. und 22. Mai; am 5. und 19. Juni; am 3. und 17. Juli; am 7. und 21. August; am 4. und 18. September; am 2. und 23. Oktober; am 6. und 20. November; am 4. und 18 Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr, die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Oberlandesgerichts vorgenommen werden und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, diese jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm den 24. Dezember 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 11.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Oktober dieses Jahrs ist der zu Barmen wohnhafte Bergeleve Hugo Klingholz für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amtsbezirks bringe, um die Vorschrift des Art. 501 B. G. B. sowie des §. 18 der Not. Ordg. zu erfüllen.

Elberfeld den 29. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 12.) Dienstentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Conrad Banniza zu Lennep ist durch das in der Appellations-Instanz bestätigte Disciplinar-Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. Mai d. J. seines Dienstes entsetzt worden.

Elberfeld den 29. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 13.) Depot der Urkunden des Notars Custodis, früher in Solingen.

Nachdem der in den Landgerichtsbezirk von Aachen versetzte Königl. Notar Custodis, den von Wald nach Solingen versetzten Königl. Notar Dahmen als definitiven Verwahrer seiner und seiner Amtsvorgänger Urkunden bezeichnet hat, wird dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Elberfeld den 31. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 14.) Todes-Urkunde.

Die Urkunde über den Tod des als Corporal des ersten Regiments der Fremdenlegion im Militair-Hospital zu Mostagenem (Algerien) verstorbenen Friedrich Deitzschold, angeblich geboren am 1. August 1816 zu Langenberg, ist zu meinen Akten reponirt worden, weil weder der wirkliche Geburtsort des rc. Deitzschold. noch sein letzter Aufenthalts- oder Wohnort auf diesseitigem Gebiete zu ermitteln gewesen ist.

Elberfeld den 3. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 15.) Landbeschälung im Jahre 1848.

Den Pferdezüchtern des Düsseldorfer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Staten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Mülhausen	Kempen	12. Febr.	2	15. Febr.
2	Göttersswickerhamm . .	Duisburg	14. "	2	17. "
3	Altendorf	desgleichen	. "	2	18. "
4	Benrath	Düsseldorf	12. "	2	15 "
5	Delrath	Neuß	12. "	2	15. "
6	Winterswick	Geldern	3. "	2	6. "
7	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
8	Grevenbroich	Grevenbroich	12. "	2	15. "
9	Wickrath	desgleichen	—	3	1. Januar.

Wickrath den 2. Januar 1848. Der Gestüt-Inspektor: Schale.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 16.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 9. November c. gegen den Hausirer Peter Joseph Paffen aus Merkstein erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 29. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 17.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Friedrich August Arenhold (oder Gläser) Chorsänger, aus Hannover, ist eines Diebstahls dringend verdächtig und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn, wenn er betroffen werden sollte, anhalten und mir vorführen zu lassen, auch die gestohlene roth und schwarz geblümte wollene Tischdecke, wenn er noch in deren Besitz sein sollte, in Beschlag zu nehmen, und mir zu übersenden.

Köln den 31. Dezember 1847 Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 6 Fuß; Statur schlank; Haare braun; Stirne frei; Augen und Augenbraunen braun; Nase stark; Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 18.) Steckbriefe.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Personen haben sich theils der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, theils der Vollstreckung der über sie verhängten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen, und ersuche ich deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve, den 5. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Verzeichniß der flüchtigen Verbrecher.

Nro.	Der Verurtheilten resp. Beschuldigten — Namen und Vornamen	Wohnort.	Vergehen oder Verbrechen.	Datum des Urtheils.	Strafe.
1	Driever, Peter, Ackersknecht	Schneppenbaum	qualif. Diebstahl	13. Febr. 1843	5jähr Zuchthausstrafe, Polizei-Aufsicht.
2	Köster, Franz, auch Wildschütz genannt	Elsen	Diebstahl und Einschwärzung	10. Juli 1843	2 Jahre Gefängnißstrafe.
3	Reykers Peter, Zimmermann	Kevelaer	thätliche Widersetzlichkeit und wörtliche Beleidigung	25. März 1844	3 Jahre.
4	Bienbeck, Wilhelm	Hüls	Mißhandlung u. Verwundung	21. Novbr. 1844	1 Monat.
5	Hendricks, Anton, Schuster	Herzogenbusch (Holland)	Diebstahl	In Untersuchung.	
6	Terhorst, Alexander, Schustergeselle	Cleve	do.	do.	
7	Rühl, Peter	Ottersum	Einschwärzung	do.	
8	Steiner, Johanna, Dienstmagd	Issum	Diebstahl	do.	
9	Wolff, Carl Ludwig, Zimmergeselle	Cöln	Landstreicherei u. Majestätsbeleidigung	17. Juli 1844	8 Tage subsid.
10	Zeelen, Gerhard, Ackerknecht	Benrad	Mißhandlung	17. April 1845	7 Tage subsid.
11	Jansen, Johann	Keeken	Verschleppung gepfändeter Gegenstände	In Untersuchung.	
12	Holtermann, Arnold, ohne Gewerb	Wyler	qualif. Diebstahl	do.	
13	Hendricks, Gertrude, Dienstmagd	Weeze	Diebstahl	do.	
14	Strucker, Anna Gertr., Dienstmagd	Oedt	do.	do.	
15	Hubert, Bernhard, Tagelöhner	Rheidt	Einschwärzung	29. Dez. 1846	29 Tage.
16	Gerritzen, Lambert, Tagelöhner	Wardhausen	Diebstahl	In Untersuchung.	
17	Schweers, Joh.	Xanten	Fälschung v. Wechseln	do.	
18	Kremers, Leonhard Schustergeselle	Hülhoverdriesch	Hausdiebstahl	do.	

(Nr. 19.) Steckbrief.

Der Schlossergeselle Wilhelm Falkenberg, 26 Jahre alt, geboren zu Köln und zuletzt daselbst Thieboldsgasse Nr. 53 wohnhaft, welcher durch Urtheil des Anklage-Senats des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes hierselbst vom 21. Oktober v. J. wegen freiwilliger Mißhandlung ꝛc. vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Falkenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: schielt mit dem rechten Auge.

(Nr. 20.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 13. Dezember 1847 gegen den 16jährigen Jakob Müller aus Köln erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 4. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 21.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Rudolph Krause aus Mariawerder, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung resp. wissentlichen Gebrauchs eines verfälschten Militairführungs-Attestes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Krause zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Aachen den 30. Dezember 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement.

Namen Rudolph Krause; Geburtsort Mariawerder; Gewerbe Bergmann; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Stirne hoch; Augen blau; Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 22.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 21. d. M. ist hierselbst ein grau melirter Tuchmantel mit schwarzem Plüschkragen, schwarzem Orleansfutter und schwarzen mit Seide übersponnenen Knöpfen, sodann mit Taschen auf beiden Seiten und mit Aermelaufschlägen welche zum herunterschlagen eingerichtet sind, gestohlen worden.

Wer über dessen Verbleib oder über die Person des unbekannten Diebes Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 31. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 23.) Diebstahl zu Wermelskirchen.

Am 30. v. M. Abends, sind zu Wermelskirchen drei zinnerne Kaffeekannen gestohlen worden. Zwei derselben umfassen für 6—8 Personen Kaffee, sind mit drei Füßen mit schwarzen hölzernen Knöpfen versehen und entweder im Deckel oder am Boden mit den eingepreßten Buchstaben St. R. gezeichnet. Die dritte ist etwas kleiner mit einem runden Fuße, dessen unterer Theil von schwarzem Holze, versehen und auf der Rückseite mit dem Buchstaben F. R. bezeichnet.

Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Elberfeld den 3. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 24.) Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht dem Oberforstmeister von Mülmann die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Beilegung der reglementsmäßigen Pension für fünfzig Dienstjahre zu bewilligen; und demselben zugleich den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife verliehen.

(Nr. 25.) Der Regierungs-Assessor Linhoff ist zur Königlichen Regierung zu Gumbinnen versetzt worden.

(Nr. 26.) Der bisherige Lehrer an der Schule im Heidt, Gemeinde Barmen, Carl Dallmeier ist zum Lehrer an der evangelisch-lutherischen Elementarschule im Werth berufen und ernannt worden.

(Nr. 27.) Der Schulamts-Candidat Julius Schoeler aus Schermbeck ist provisorisch als Lehrer an der Schule des Bezirkes Mittelbauerschaft, Gemeinde Hiesfeld ernannt worden.

(Nr. 28.) Personal-Chronik
bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro II. Semester 1847.

1) der Landgerichts-Assessor Schmitz ist zum Rath beim Landgerichte in Cöln ernannt;
2) der Landgerichtssekretair Ditzel ist an das Landgericht in Düsseldorf versetzt;
3) der Gerichtsschreiber Schmitz zu M. Gladbach ist zum Landgerichtssekretair in Cleve ernannt;
4) der Auskultator von Auer ist zum Referendar ernannt;
5) der Auskultator Aus'm Werth ist von Cöln nach Cleve versetzt;
6) die Auskultatoren Collmann und Kamp sind von Cöln an das hiesige Landgericht versetzt;
7) die Rechtscandidaten von der Mosel und van den Bosch sind als Auskultatoren verpflichtet;
8) der Notar von Daniels zu Geldern ist nach Jülich versetzt;
9) der Notariats-Candidat Franoux ist zum Notar in Geldern ernannt;
10) der Notar Eisenhuth zu Uedem ist nach Cornely-Münster versetzt;
11) der Notariats-Candidat Diederich ist zum Notar in Uedem ernannt;
12) der zweite Ergänzungsrichter des Friedensgerichtsbezirks Lobberich, Bürgermeister Hoenen zu Grefrath, ist gestorben.
13) an dessen Stelle ist der Med. Dr. Schieffer daselbst ernannt;
14) der Gerichtsschreiber Scheuer ist von Wachtendonk nach Lebach versetzt;
15) der Gerichtsschreiber-Candidat, Auskultator Rosbach ist zum Friedensgerichtsschreiber in Wachtendonk ernannt.

Cleve den 3. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Montag, den 17. Januar **1848.**

(Nr. 29.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 60.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 23. September d. J. (Amtsblatt Nr. 62 pro 1847) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Stelle des bisherigen Buchhalterei-Assistenten Prüfer, der Bankbuchhalter Terndler zum zweiten Vorstandsbeamten der Königl Bank-Kommandite in Elberfeld ernannt und ihm gemeinschaftlich mit dem ersten Vorstandsbeamten, dem Bank-Agenten Uhde, die Verwaltung der Bank-Kommandite übertragen worden ist, daher beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich sind.

Berlin den 31. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

gez von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

(Nr. 30.) Anstellung versorgungsberechtigter Militairs als Postunterbediente.

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungsbezirk Düsseldorf dem Ober-Postamte in Düsseldorf übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Düsseldorf zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, sind dem Ober-Postamte in Düsseldorf ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Düsseldorf an das Ober-Postamt in Düsseldorf und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin den 3. Januar 1848. General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 31.) Einführung der Städte-Ordnung in der Stadt Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. II. a. Nr 16186

Mit der am 23. Dezember 1847 erfolgten Einsetzung des Magistrats ist die Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Mülheim a/d Ruhr vollendet. Düsseldorf den 31. Dezember 1847.

(Nr. 32) Nachweise der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro IV. Quartal 1847. I. S. V. Nr. 51.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß:	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck:
I. Cleve	Des verst. Pfarrers Anton Franz Swertz	die kath. Kirche zu Hommersum circa 21 Morgen Ländereien zum Werthe von	475	—	—	Stiftung zweier Anniversarien und zweier Hochämter.
II. Duisburg	Eines nicht genannt sein wollenden	die kath. Pfarrkirche zu Steele	18	8	3	Erweiterung der Kirche.
	desgl.	dieselbe	25	—	—	desgl.
III. Düsseldorf	Des verst. Rentners Engelbert Betten	die evangelische Gemeine zu Urdenbach	153	25	5	Verbesserung des Pfarreinkommens.
	Einer ungenannt sein wollenden	den kath. Armenfonds zu Mündelheim	476	4	—	Stiftung von 4 Anniversarien und 1 Lesemesse.
	Des Ackerwirths Anton Zander	die kath. Kirche zu Itter	30	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
IV. Elberfeld	Der zu Barmen verst. Klostergeistlichen Joh. Cath. Potters	die kath. Kirche zu Elberfeld	307	20	—	Beschaffung einer neuen Orgel.
	Des verst. Kupferschlägers Pet. Joh. Oberlach	die bergische Bibelgesellschaft	100	—	—	Verbesserung des Fonds.
	Desselben	die rheinische Missionsgesellschaft	100	—	—	desgl.
	Der verst. Wwe. Joh. Heinr. Alwig, Cath. Elisab. geb. Fuhr	die evangelische Gemeine zu Unterbarmen a)	200	—	—	Für die Waisenanstalt;
		b)	200	—	—	für das Armen-Verpflegungshaus;
		c)	200	—	—	zur Fundirung einer Kleinkinderbewahranstalt.
	Des Pfarrers Emil Mohn, und des Predigtamts-Candidaten Wilibald Mohn	die evang. lutherische Gemeine zu Heiligenhaus	200	—	—	Verbesserung des Pfarrgehaltes.
	Der Frau Sib. Gertrud Kirtorf geb. Büscher	die kath. Kirche zu Mettmann	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.
V. Geldern	Eines Ungenannten	die kath. Kirche zu Rheinberg	100	—	—	Stiftung eines Anniversars und dreier stillen Messen.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß:	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck:
V. Geldern	Des Pfarrers Läskens zu Winnekendonk	die kath. Kirche zu Wemb	323	2	5	Verbesserung des Kirchenfonds.
	Eines Ungenannten	die kath. Kirche zu Rheinberg	100	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	Der verst. Ehefrau Maria Sib. Cornelissen	die kath. Kirche zu Straelen 1 Stück Ackerland, groß 2 Morgen 36 Ruth. 90 Fuß mit einem Reinertrage von	8	24	6	Stiftung von Seelenmessen.
VI. Lennep	Des verst. Kupferschlägers Pet. Joh. Oberlach	die evang. Kirche zu Wermelskirchen	100	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
VII. Neuß	Des zu Aachen verst. Pfarrers Joh. Pet. Eiseler	die kath. Kirche zu Glehn den Ueberschuß seiner Nachlassenschaft im Betrage von	265	7	6	Die eine Hälfte zur Ablesung von Messen, die andere zur Vertheilung unter die Armen.
	Der Geschwister Püß	die kath. Kirche zu Hackenbroich a)	110	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
		b)	100	—	—	Verstärkung des Frühmessenfonds.
	Des verstorb. Ackerers Peter Schumacher	die kath. Kirche zu Nettesheim	50	—	—	Stiftung eines Anniversars
VIII. Solingen	Der verst. Wtb. Joh. Christ. Herbst Elisab. geb. Barth	die lutherische Gemeine in Reusrath	150	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.

Düsseldorf den 3. Januar 1848.

Nr. 33. Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 4. Quartal 1847. I. S. II. a. Nr. 277.

In dem letzten Viertel des vorigen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden:

1) von dem zu Hommersum verstorbenen Jubilar-Priester Anton Franz Swertz dem katholischen Kirchenvorstande daselbst ein Betrag von 300 Thlr. mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen davon zum Besten der kranken Armen dortiger Gemeinde verwendet werden sollen;

2) von der zu Crefeld verstorbenen Wittwe Christiane Dietz geborne Hilfrisch, mittelst Testaments vom 10. April 1847 den Armen der evangelischen Gemeinde zu Crefeld, ihre ganze zu 105 Rth. 1 Sgr. abgeschätzte Nachlassenschaft; und

3) von der zu Fischeln verstorbenen Anna Barbara Graffschafts, mittelst Testaments vom 20. Mai 1823 den dortigen Armen ein Legat von 100 Rth., dessen Zinsen zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden sollen.

Düsseldorf den 3. Januar 1848.

Digitized by Google

(Nr. 34.) Den Vermißten Schuster W. Haardt betr. I. S. II. b. Nr. 16089.

Unsere, den vermißten Schuster Wilhelm Haardt aus Mülheim a/d. Ruhr betreffende Bekanntmachung vom 24. November pr. (Amtsblatt Nr. 75) wird als erledigt, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf den 5. Januar 1848.

(Nr. 35.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 16000.

Der Post-Expediteur Friedrich Wilhelm Küpper zu Wermelskirchen hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt. Düsseldorf den 5. Januar 1848.

(Nr. 36.) Agentur des Carl Hamm in Vierssen. I. S. II. b Nr. 16150.

Der Carl Hamm zu Vierssen ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1848.

(Nr. 37.) Agentur des Johann Gerhard Thomassen. I. S. II. b. Nr. 27.

Der Johann Gerhard Thomassen zu Lank ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 7. Januar 1848.

(Nr. 38.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 16153.

Die Herren Zanders und Comp. zu Duisburg haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Januar 1848.

(Nr. 39.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Häusling Ludwig Nowack aus Bensberg, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 27. Dezember pr. Abends mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die genannte Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf den 5. Januar 1848.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; gewöhnlicher Aufenthalt Köln; Gewerbe Tagelöhner und Seiler; Haare hellblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang und spitz; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge blind.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine leinene Jacke, eine grau tuchene Hose, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein blau und weiß dito Halstuch; ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 40.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. b. Nr. 15496.

Der von uns am 3. d. M. gegen den Häusling Robert Engelsberger aus Höhscheid erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 76 pag. 605) wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen. Düsseldorf den 16. Dezember 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 41.) Steckbrief.

Der im Laufe vor. Jahres dahier in Köln für den Königl. Militairdienst ausgehobene und vereidete Rekrut Heinrich Inchemich, gebürtig aus Brenk, im Kreise Mayen, Regie-

rungsbezirk Coblenz, hat sich durch heimliche Entweichung aus seinem Wohnorte Köln seiner Militairpflicht entzogen, und ist dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen Deserteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando nach Köln abliefern zu lassen.

Köln den 7. Januar 1848. Königl. Commando der 15. Division.

Signalement.

Familiennamen: Inchemich; Vornamen: Heinrich; Geburtsort Brenk; Aufenthaltsort unbekannt; Religion katholisch; Alter 23 Jahre, geboren am 7. August 1824; Größe fünf Fuß drei Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß; Mund dick; Bart entstehend; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 42.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 1. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 6. März 1848 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schlink zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. Januar 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 43.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 1. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 14. Februar 1848 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Goebel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. Januar 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 44.) Zahlungs-Aufforderung.

Im Berggegenbuche der Zeche Hohnscheiderbank steht der Kaufmann Carl Eilert in Werden zu 16 Kuxen und Theodor Benedict Beckmann in Werden zu 3½ Kuxen betheiligt, eingetragen; auf denselben haftet eine Zubuße von 30 Thlr. 10 Sgr. resp. 20 Sgr., welche an den Oberschichtmeister Jaenigen in Werden binnen 3 Monaten zu bezahlen ist, widrigenfalls obige Kuxantheile kaduzirt werden müssen.

Die, ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Debenten resp. deren Erben werden daher zur Zahlung aufgefordert.

Essen den 26. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Bergamt: Heinzmann.

(Nr. 45.) Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle der Dissidenten und Juden.

An die Stelle des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Rath Fluhme ist der Oberlandesgerichts-Assessor Davidis zum Commissar für die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle unter den Dissidenten, desgleichen unter den Juden für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, ernannt worden.

Essen den 4. Januar 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 46.) Ein Vermißter.

Am 24 Dezember vorigen Jahres hat der Posamentirer Heinrich Otten von Latum seine Wohnung verlassen, um Geschäfte halber nach Uerdingen und Crefeld zu gehen. An beiden Orten ist derselbe auch gewesen, und zuletzt in Uerdingen gesehen worden, wo er gegen 11 Uhr sich aus einem Wirthshause entfernte, in welches er eingekehrt war. Seitdem ist derselbe spurlos verschwunden.

Da zu vermuthen ist, daß der Otten auf seinem Rückwege verunglückt ist, so theile ich das Signalement desselben nebst Angabe seiner Bekleidung mit dem Ersuchen mit, alle Nachrichten über denselben oder über das Auffinden der Leiche sogleich an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf den 5. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Alter 52 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund und klein; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig, etwas dick; Mund ziemlich groß; Zähne vollständig; Backenbart bis an die Ohrspitzen; Kinn rund; Gesicht aufgedunsen; Gesichtsfarbe etwas röthlich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Glatze.

Bekleidung: ein Ueberrock von blauem Tuche mit gewebten Knöpfen, eine Weste von grauem Tuche mit schwarzen gepreßten Blumen, eine Hose von blau grauem Tuche ohne Ströpfe, Socken von hell und dunkelblauem Garne, lederne Schuhe mit Riemen, eine leinene Unterhose, eine blau wollene gestrickte Unterjacke, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Hemd, gezeichnet mit den Buchstaben H. O., eine Kappe von Tuch mit ledernem Schirm.

(Nr. 47.) Notariats-Urkunden.

Die Urkunden des von Uedem versetzten Notars Eisenhuth sind auf dessen Antrag dem Notar Diederich zu Uedem definitiv übergeben worden.

Cleve den 10. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 48.) Steckbrief.

Der hierunter näher signalisirte Tagelöhner Eduard Röhrig aus Burg bei Lennep, ist der Anfertigung eines falschen Passes verdächtig.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm den 5. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort Burg; Aufenthaltsort unbekannt; Religion katholisch; geboren im Jahr 1817; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Bergischer Dialekt.

(Nr. 49.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls und wegen Theilnahme an den Vortheilen einer verübten Unterschlagung anvertraueten Gutes zu einer einjährigen Zuchthaus-Strafe verurtheilte Handelsmann Benjamin Waag, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm den 8. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Benjamin Waag; Geburtsort Solingen; Wohnort Iserlohn; Stand- und Gewerbe Handelsmann; Religion jüdisch; Alter 43 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund ordinair; Zähne defect; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler; spricht hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 50.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 1. Dezember 1847 gegen die gewerblose Catharina Welter aus Alf erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Coblenz den 7. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 51.) Diebstähle im Landgerichtsbezirk Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 12. zum 13. v. M. zu Unterbarmen ein 9 — 10 Fuß langes kupfernes Rohr von 4 — 5 Zoll Durchmesser, eine kleine Spannsäge und ein Bohr.

2) Am Abende des 23. v. M. zu Lennep: a. ein neuer schwarz tuchener Mantel vorne mit Rosaseide und der Hintertheil mit braunem Nessel gefüttert; b. ein Kleid von schwarzem Thibet; c. ein Kleid von Mouselin de laine grün und roth karrirt; d) 24 Ellen Leinwand; e. ein Stück Gebild; f. ein schwarz tuchener Frackrock; g. ein brauner Mannsoberrock; h. eine neue graue Tuchhose mit grauer Leinwand ganz gefüttert; i. eine grau tuchene Weste.

3) Am 28. Dezember v. J. Abends auf dem Wege von Elberfeld nach Barmen von einem Karren: ein grau tuchener Fuhrmannsmantel, ein Paket Cigarren, in graue Leinwand verpackt und gez. W. Nr. 5 und ein Brod, in weiß und blaues Papier verpackt.

4) Am 31. d. M. Abends aus einem Hause im Werth zu Barmen: a. ein Kissen von Barchent, blau und weiß schmal gestreift, mit einem weißen halbleinenen Ueberzuge versehen, gez. P. K. 6; b. ein dito von blau und weiß, breit gestreiftem Barchent mit einem ähnlichen Ueberzuge versehen und ebenso gezeichnet; c. ein leinenes Betttuch, gez. P. K 7. und d. eine gestickte baumwollene Bettdecke von dunkelgelbem Kattun mit schwarzen Blumen.

Sollte Jemand über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe etwas anzugeben vermögen, so ersuche ich denselben sich zu melden.

Elberfeld den 4. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 52.) Diebstähle zu Barmen.

Es sind zu Barmen in der Nacht vom 26. zum 27. v. M. ein grau angestrichener Schiebkarren, ohne Seitenbretter. In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. eine etwa 20 Fuß lange, kupferne grau angestrichene Dachrinne, und in der Nacht vom 29. zum 30. d. M. ein etwa 12—14 Maaß haltender, kupferner Kessel, oben weit und unten spitz, von dessen beiden Griffen, der eine abgebrochen, gestohlen worden.

Sollte Jemand Wahrnehmungen gemacht haben, die zur Ermittelung dieser Gegen-

stände oder der unbekannten Diebe führen könnten, so ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 6. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 53.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

I. Am 30. v. M. aus einem Wohnhause zu Wermelskirchen: 1) 8 Stück leinene Betttücher, roth gezeichnet F. B.; 2) 12 Mannshemde, roth gezeichnet F. B.; 3) 7 Frauenhemde theils gez. K. B. und theils K. H.; 4) 12 Kinderhemde theils gez. W. B., theils F. B., theils H. B. und theils J. B.; 5) 10 Handtücher von Gebild, gez. F. B.; 6) ein Korallen-Halsschmuck; 7) ein blauleinener Kittel mit schwarzer Schnur eingefaßt und gestickt, rechts mit einer Tasche versehen; 8) 4 Windeln ohne Zeichen; 9) eine blauleinene Schürze mit blau und weißer Schnur; 10) 4 siamoisene Schürzen von verschiedenen Farben; 11) 6 kattunene Tücher desgl.; 12 4 wollene braun und schwarze Tücher von mittler Größe; 13) ein blau und gelber Kleiderkragen; 14) 11 baumwollene Kissenüberzüge von weiß und blauer Farbe; 15) ein kleines, braun und blau eingefaßtes Schächtelchen von Pappdeckel; 16) ein Paar braunseidene Handschuhe; 17) zwei leinene Tischtücher (Gebild) roth gezeichnet F. B.; 18) 2 Stücke weiß leinene gestrickte Spitzen, etwa $1\frac{1}{2}$ Elle lang; 19) 2 dito von weißer Baumwolle; 20) 3 weiße nesselne Taschentücher; 21) eine Serviette von Gebild, roth gez F. B.; 22) ein großes wollenes, schwarzes Umschlagetuch mit Franzen; 23) 12 bis 14 weiße Frauen-Nachtmützen ohne Zeichen.

II Am 5 d. M., Morgens gegen 8 Uhr, aus einem Fabrikgebäude am Neuenteich hierselbst: 60 Ellen Westenstoff mit braunem Grunde, weißen und blauen Streifen und grün und roth geblümt.

Ich fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe bekannt sein möchte auf, davon baldigst Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6 Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 54.) Diebstahl bei Geldern.

In der Nacht vom 6.—7 Januar c. sind aus der Wohnung der Wittwe Verheyen, an der Chaussee zwischen Geldern und Kevelaer, mittelst Einbruchs und Einsteigens eine silberne zweigehäusige Taschenuhr und eine kurze Pfeife gestohlen worden. Die Zeiger der Uhr waren von Kupfer, die Ziffern römisch, die Halskette von braunem Zeug mit kupfernen Ringen und einem Schlosse in Form zweier Hände, im Gehäuse befanden sich in der Nähe der Schließfeder 2 kleine Risse. Das Rohr und der Abguß der Pfeife waren von Horn, der Kopf von Porzellan mit einer Landcharte bemalt und einem Steckdeckel mit Kettchen von Neusilber versehen. Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Cleve den 10. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 55.) Der Herr Bischof von Münster Dr. Johann Georg Müller hat nach stattgefundener Inthronisation am 22. Dezember v. J. sein Amt angetreten.

(Nr. 56.) Der Gutsbesitzer Joseph von der Straeten ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Hardt im Kreise Gladbach ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Freitag, den 21. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 57.) Beschwörung ärztlicher Gutachten. I. S. II. b. Nr. 13.

Aus Veranlassung der Beschwerde eines Kreis-Physikus, welcher von einem Gericht zur Beeidigung seines in einem Civil-Prozeß abgegebenen Gutachtens aufgefordert war, ist die Frage näher erörtert worden, ob in Gemäßheit der Vorschrift des §. 84 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, wonach

> auch öffentliche Beamte, welche in Prozessen als Sachverständige vernommen werden, die von ihnen abgegebenen Gutachten beschwören müssen, wenn sie nicht ein für allemal als Sachverständige vereidet sind,

die Kreis-Physiker angehalten werden können, die von ihnen in Civil-Prozessen abgegebenen ärztlichen Gutachten zu beschwören?

Der Herr Justiz-Minister Uhden, mit welchem deshalb kommunizirt worden, hat sich damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Kreis-Physiker, welche den ältern, durch die Verfügung vom 28. Oktober 1815 eingeführten Diensteid geleistet haben, mit Rücksicht auf die, ausdrücklich auch die nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung abzugebenden Gutachten umfassende Norm dieses Eides nicht verpflichtet seyen, die von ihnen in Civil-Prozessen abgegebenen Gutachten zu beschwören, daß dagegen diese Verpflichtung allen denjenigen Kreis-Physikern obliege, welche den durch die Allerhöchste Ordre vom 5. November 1833 (G. S. S. 291) vorgeschriebenen allgemeinen Diensteid abgeleistet haben.

Hiernach wird es, um eine Vervielfältigung der Eide möglichst zu vermeiden, zweckmäßig seyn, den neu anzustellenden Kreis-Physikern bei der Abnahme des Diensteides unter Hinweisung auf den angeführten §. 84 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zu empfehlen, sich bei der betreffenden Gerichtsbehörde zugleich ein für allemal als Sachverständige vereiden und sich hierüber Behufs des erforderlichen Ausweises in vorkommenden Fällen eine Bescheinigung, etwa in Form einer beglaubten Abschrift des Vereidigungs-Protokolls, ertheilen zu lassen.

Die Königl. Regierung wird veranlaßt, demgemäß bei der Vereidigung der Kreis-Physiker zu verfahren.

Die bereits angestellten und nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 5. November 1833 auf ihr Amt verpflichteten Kreis-Physiker werden es abwarten können, ob sie zur Beeidigung der von ihnen in Civil-Prozessen abzugebenden Gutachten werden aufgefordert werden, und dann zu erwägen haben, ob sie sich zugleich ein für allemal als Sachverständige wollen vereiden lassen.

Für den Fall, daß, dieser Verfügung ungeachtet, von denjenigen Kreis-Physikern, welche den durch die Verfügung vom 28. Oktober 1815 eingeführten Diensteid geleistet haben, die besondere Beeidigung ihrer Gutachten in Civil-Prozessen sollte verlangt werden, wird

bemerkt, daß die etwanigen Beschwerden über ein solches Ansinnen der Gerichte nach der Ansicht des Herrn Justiz-Ministers in Gemäßheit des §. 35 der Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen vom 21. Juli 1846 (G. S. S. 291 ff.) bei den Gerichten der höheren Instanzen anzubringen sind.

Nach diesen Grundsätzen ist auch in Betreff der übrigen Kreis-Medizinal-Beamten zu verfahren.

Die Königl. Regierung hat diese Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin den 24. Dezember 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage des Herrn Chefs.
gez. Ladenberg.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

6626 M. Circulare.

Vorstehendes Rescript wird für diejenigen Theile unseres Bezirks, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung gilt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 11. Januar 1848.

(Nr. 58.) Das Rekursverfahren gegen Polizei-Strafresolute in den Kreisen Rees und Duisburg betr. I. S. II. b. Nr. 15317.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministerii des Innern bringen wir hiermit für die Kreise Rees und Duisburg folgende Bestimmungen hinsichtlich des Rekursverfahrens gegen Polizeistrafresolute zur öffentlichen Kenntniß:

Gegen Strafbescheide, welche vierzehntägiges Gefängniß oder eine Geldbuße von 5 Rthlr. nicht übersteigen, steht dem Angeschuldigten nur der Rekurs an die vorgesetzte Regierung offen; bei höheren Strafen kann er auch auf gerichtliche Entscheidung antragen, jedoch schließt die Wahl des einen Rechtsmittels das andere aus.

Beide Rechtsmittel müssen bei Verlust derselben innerhalb 10 Tagen nach der Eröffnung des Bescheides bei derjenigen Behörde angemeldet werden, welche den Bescheid abgefaßt hat; die Anmeldung bei der Regierung ist für nicht angebracht zu erachten.

Meldet der Angeschuldigte den Rekurs persönlich an; so ist er über die Gründe vollständig zu vernehmen. Eine besondere Frist zur Rechtfertigung des Rekurses oder zur Einreichung einer Rekursschrift wird nicht gestattet.

Düsseldorf den 20. Dezember 1847.

(Nr. 59.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collekte zur Erweiterung der Kirche und zum Neubau eines Pfarrhauses nebst Küsterwohnung der katholischen Gemeinde Leichlingen. I. S. V. Nr. 155.

Die Erweiterung der im Jahre 1807 größtentheils aus milden Beiträgen erbauten Kirche und der Neubau der damit verbundenen Pfarr- und Küster-Wohnung der katholischen Pfarrgemeinde zu Leichlingen im Kreise Solingen ist schon seit längerer Zeit ein dringendes Bedürfniß.

Nach den auf das Nöthigste beschränkten Anschlägen, kommen die Kosten dennoch und zwar:

a) für Erweiterung der Kirche auf . . . . . 1200 Rthlr.
b) für den Neubau des Pfarrhauses auf . . . . 2600 „ und
c) für „ „ der Küsterwohnung auf . . . . 800 „
zusammen auf . 4600 Rthlr.

zu stehen.

Die genannte Gemeinde gehört mit zu den ärmsten der Provinz; da sie gar kein Gemeinde-Vermögen besitzt, alle Bedürfnisse für den Gottesdienst und für die Besoldung ihres Pfarrers durch freiwillige Beiträge die sich auf beiläufig 35 pro Cent von der Klassensteuer belaufen, aufzubringen genöthigt ist und die Pfarrgenossen mit wenigen Ausnahmen nur aus unbemittelten Pächtern und Taglöhnern bestehen.

Wenn dessen ungeachtet die wenigen bemittelten Pfarrgenossen sich bereit erklärt haben, zu den hier in Rede stehenden nothwendigen Bauten 150 bis 200 Rthlr. in Geld oder für Beifuhren beitragen zu wollen, so ist dies Alles was Seitens der Gemeinde geleistet werden kann.

Zur Ausführung der gedachten und keinen längern Aufschub leidenden Bauten, bleibt sie daher lediglich, wie 1807, so auch jetzt, auf die mildthätigen Beiträge ihrer Glaubensgenossen beschränkt.

Unter diesen Umständen ist der genannten Gemeinde, auf unsern Antrag, zur Ausführung der erwähnten Bauten eine katholische Haus-Collekte in dem Umfange unseres Verwaltungsbezirks von dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 30. November v. J. mit der Ermächtigung bewilligt worden, die Abhaltung derselben durch Gemeinde-Deputirte zu bewirken.

Diese Bewilligung bringen wir mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Termin zur Abhaltung dieser Collekte auf den Zeitraum vom 1. Februar bis Ende Mai bestimmt und auch gestattet haben, daß die Herrn Bürgermeister den von dem Herrn Landrathe des Kreises Solingen mit gehöriger Legitimation versehenen Deputirten von den gesammelten Beiträgen den zur Fortsetzung ihrer Reise und Zehrungskosten benöthigten Betrag gegen Empfangsbescheinigung zurück geben; wogegen der übrige Betrag aber von den Herren Bürgermeistern vorschriftsmäßig an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abzuliefern bleibt.

Außer letzterm Betrage ist übrigens auch der den Deputirten übergebene Betrag in die Ertrags-Nachweisung sowohl der Bürgermeisterei als des Kreises, jedoch ante lineam zur Nachricht unter Beifügung der Empfangsbescheinigungen mit aufzuführen.

Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herrn Landräthen und Kreis-Einnehmern spätesters bis zum 30. Juni d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 13. Januar 1848.

(Nr. 60.) Die vorläufige Einstellung der Abhaltung der evangelischen Haus-Collecte für die evangelische Gemeinde zu Prüm betr. I. 8. V. Nr. 175.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der evangelischen Gemeinde zu Prüm zufolge Benachrichtigung vom 6 d. M. nachträglich gestattet, die derselben bewilligte und von uns bereits unterm 27. v. M. (Amtsblatt Stück 79 Seite 636) zur Abhaltung in gewöhnlicher Weise ausgeschriebene evangelische Haus-Collecte, theilweise durch Deputirte abhalten zu lassen.

Aus diesem Grunde ist die von uns angeordnete Abhaltung gedachter Collecte bis zu der zu erwartenden anderweiten Bekanntmachung der Gemeinden in welchen die Sammlung durch Deputirte stattfinden soll, von den Herrn Bürgermeistern sofort einzustellen.

Düsseldorf den 11. Januar 1848.

(Nr. 61.) Eine Vermißte I. 8. II. b. Nr. 16019.

Im Monate Februar vergangenen Jahres hat sich die unten näher bezeichnete Friederica Schroeder, Tochter des Kolonisten Schroeder zu Bönnighard, heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Demzufolge veranlassen wir die resp. Orts- und Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren und falls über ihren Verbleib Auskunft gegeben werden kann, das Bürgermeisteramt zu Rheinberg davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 7. Januar 1848.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friederica Schroeder; Vaterland Preußen; Geburtsort Nordhausen; Religion evangelisch; Alter 14 Jahre; Größe circa 3½ Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augen schwarz; Nase etwas dick; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Sprache deutsch, mitunter plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 62.) Erfindungs- und Einführungs-Patente aus dem Jahre 1847 betr. I. S. III. Nr. 300.

Dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Lederfabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Sekretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade, Werner Siemens zu Berlin, ist unter dem 7. Oktober 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19. Oktober 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Karl Friedrich Kreyssing zu Berlin ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammenstellung für neu und eigenthümlich erachtete Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeuge,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Den Instrumentenmachern Gottlieb Brands zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Mechanik für Pianofortes, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Theodor Heitemeier zu Münster ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Das dem Mechanikus Kraeckwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für 10rädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben worden.

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unter dem 30 Oktober 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfung des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell ist unter dem 30. Oktober 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstöcken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12. November 1847 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Percussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden,

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19. Nov. 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23. Nov. 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unter dem 29. November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparath so weit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29. November 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschachten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für deu Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unter dem 30. November 1847 ein Patent

auf einen Kondensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14. Dez. 1847 ein Patent

auf ein Schloß für Thüren, u. s. w. in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Maschinisten Brands zu Erfurt ist unter dem 16. Dezember 1847 ein Patent

auf eine Feder-Konstruktion für sechsrädrige Eisenbahnwagen, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Hermann Fudickar zu Elberfeld ist unter dem 21. Dezember 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Aufschneiden der Polnfäden bei Plüschgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Teile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem C. Kohl zu Köln ist unter dem 24. Dezember 1847 ein Patent
auf die Darstellung eines zur Bereitung von Kerzen anwendbaren Materials, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Bandagisten Adam Kohl zu Köln ist unter dem 26. Dez. 1847 ein Patent
auf einen elastischen Schnürstrumpf, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Muster nachgewiesenen Konstruktion, so weit letztere für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 11. Januar 1848.

(Nr. 63.) Schluß der niederen Jagd. II. S. I. Nr. 111.

Der Schluß der niederen Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch auf das Ende dieses Monats festgesetzt.

Sämmtliche mit der Jagdpolizei beauftragte Beamten werden hiermit angewiesen, über die Vollziehung dieser Bestimmung zu wachen, etwaige Contravenienten aber zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 64.) Verpachtung der Keller unter dem neuen Ständehause zu Düsseldorf. II. 8. IV. Nr. 74.

Die Kellerräume unter dem neuen Stände-Hause, deren Eingang unter dem Thurme liegt, sollen Samstag den 19. Februar c., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rentamt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, zur Verpachtung ausgesetzt werden. Düsseldorf, den 15. Januar 1848.

(Nr. 65.) Steckbrief. I. 8. II. b. Nr. 21.

Der bereits unterm 14. August a. pr. (Amtsblatt Nr. 53) steckbrieflich von uns verfolgte, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Wilhelm Kühnen aus Vanicum hat sich, nachdem er in Mainz wegen wissentlichen Gebrauchs eines verfälschten Passes eine 14tägige Gefängnißstrafe verbüßt hatte, und hierauf an die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abgeliefert werden sollte, der Vollstreckung dieser Maaßregel auf dem Transport durch Entweichung aus dem Gefängnisse zu Bendorf, Kreises Coblenz, neuerdings zu entziehen gewußt.

Unter nochmaliger Anführung des Signalements ersuchen wir demnach alle resp. Orts- und Polizeibehörden auf den rc. Kühnen wiederholt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gerichtsbehörde zu Bendorf abliefern zu lassen, wo er wegen eines neuen Vergehens zur Untersuchung gezogen werden soll.

Düsseldorf den 14. Januar 1848

Signalement des Wilhelm Kühnen.

Geburtsort Helpenstein; Wohnort Vanicum; Stand Schlosser; Religion katholisch; Alter 28½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 66.) Ermittelung des wahren Werths der gegen Feuergefahr zu versichernden Gebäude. I. 8. II. b. Nr. 14647.

Der mit Euer Hochwohlgeboren gefälligen Randschreiben vom 8. d. begleitete Bericht des Herrn Bürgermeisters vom 5. c. zu dem Mutations-Verzeichnisse pro 1848 giebt der Vermuthung Raum, daß derselbe den Inhalt des hiesigen Circulars vom 20. August d. J. nicht so aufgefaßt hat, wie es bei Erlassung des letztern gewünscht worden ist. Es war dabei hauptsächlich beabsichtigt, durch eine mehr auf die einzelne Bestandtheile gehende Beschreibung der zu hohen Versicherung solcher Gebäude vorzubeugen, welche in einem verwahrloseten, mehr oder weniger abgenutzten Zustande sich befinden und der Societät dann am gefahrdrohendsten sind, wenn ihre Versicherungssummen, was nicht selten ist, den vorhandenen wirklichen Werth merklich übersteigen, indem deren Werth angegeben wird, als ob sie aus neuem Materiale beständen. Man denke sich nur den Unterschied, welcher zwischen einer Strohhütte, auf welcher das Strohdach faul, die Fachwände aus dem Loth gewichen und die Lehmerarbeit theils ausgefallen ist, und einem auch mit Stroh gedeckten aber wohl unterhaltenen ländlichen Gebäude liegen kann.

Zur künftigen Verhütung dieses großen Uebelstandes deutete die Direktion in dem mitgetheilten Schema den Weg an, wie der Werth solcher Gebäude besser und sicherer gefunden werden könne, als dieses durch die summarische Deklaration des ungefähren Gesammtwerthes der Fall sei. Eine besondere Schwierigkeit der genauern Beschreibung konnte um so weniger gefunden werden, als derjenige, der die Beschreibung anfertigt, doch wissen muß, wie hoch der Werth des zu beschreibenden Gebäudes ist. Indem er sich diesen Werth berechnet, bildet er sich eine Taxe der einzelnen Bestandtheile des Gebäudes und kann solche in die Beschreibung leicht übertragen.

Auch selbst Leute, welche nicht Werkverständige sind, werden sich die Fähigkeit bald aneignen können, den Werth eines Gebäudes in genügend zuverläßigee Weise zu finden, weil sie von jedem einschlägigen Handwerker erfahren können, was die Schachtruthe Mauerwerk, die □Ruthe Fachwerk, des Verputzes, des Daches 2c. im Neubau kostet und sie dann nur zu beurtheilen haben, wie weit der dermalige Zustand sich von dem Neuwerthe unterscheidet, wonach der versicherbare Betrag sich ergiebt.

Die Anwendung des Schemas ist zudem nicht in allen Fällen verlangt, sondern den Herrn Bürgermeistern überlassen worden, diese Anwendung da eintreten zu lassen, wo die Umstände solches rathsam und ausführbar machen sollten. Sie ist auch an sich über die durch das Reglement und die demselben beigefügte Muster-Beschreibung angeordnete Ausführlichkeit nicht hinausgehend und ebenso für die Privat-Gesellschaften verbindlich, wie für die Societät, indem der Werth der bei ersteren zu versichernden Gebäude nach den nemlichen Grundsätzen und Formen (§. 17 b.) festgestellt werden soll, wie bei der letztern.

Eine Begünstigung dieser Gesellschaften und eine Benachtheiligung unseres Institutes kann demnach bei umsichtiger Ausführung der fraglichen Anordnung keineswegs erwachsen, vielmehr ist dieselbe geeignet, die Versicherung der gefährlichern Gebäude in solchen Schranken zu halten, welche den so vielfach beklagten spekulativen Brandschäden an denselben Einhalt thut.

Euer Hochwohlgeboren wollen geneigt sein, die Verbreitung dieser erläuternden Bemerkungen bei den Herrn Bürgermeistern und dem Publikum zu befördern.

Coblenz den 15. November 1847.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

An den Königl. Landrath Herrn Schröder
Hochwohlgeboren zu Wachendorf.

(Nr. 67.)

Holz-Verkäufe
in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1848.

Nr. dieses	Des Verkaufes: Tag und Stunde	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang	Forstdistrict worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1848				
1	1. Febr. 9 Uhr Morgens	Erben Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Littard	35 Nummern gemischtes Schlagholz.
				id. auf den Grenzen	circa 2700 Stück Laubholz-Schanzen.
				Bluynbusch	14 Nummern gemischtes Schlagholz.
				id.	circa 28 Klafter gefälltes Kiefern-Nutz- und Brennholz und pptr. 800 Stück Nadelholz-Schanzen.
				id. auf den Grenzen	circa 1600 Stück Laubholz-Schanzen.
				Offener Bluynbusch	6 Nummern gemischtes Laubholz von Kopfstämmen.
2	3. Febr. 8 Uhr Morgens	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Leucht im Spitzenbogen	10 Nummern ganz geringes Schlagholz.
				id. " Vogelshüttenbogen	2 Nummern Schlagholz (Rodeschläge).
				id. " Kreuzbaumsbogen	17 Nummern gemischtes Schlagholz.
				id. " Kernbogen	8 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 75 Schock Kiefern-Schanzen.
				id. " Kirschbaumsgrubenbogen	413 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 169 Schock Kiefern-Schanzen.
				Beginnendamm	8 Nummern gemischtes Schlagholz mit einigen geringen Eichen.
				Hochbusch	50 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 9 Schock Kiefern-Schanzen.
				Niederkamp	75 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 31 Schock Kiefern Schanzen.
				id. an der Bendenseite	26 Nos. aufgearbeitetes Eichen- 6 Nos. aufgearbeitetes Buchen- Nutz- und Brennholz und 1200 Stück Laubholz-Schanzen.
				Veenbusch	3 Nos. Ulmen- 26 Nos. Eichen- und 4 Nos. Buchen-Nutz- und Brennholz, sämmtlich gefällt und aufgearbeitet.
3	5. Febr 9 Uhr Morgens	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Steingesbusch	9 Nos. gemischtes Schlagholz mit einigen geringen Kiefern.
				Körversbusch	2 Nos. Buchen- Nutz- und Brennholz.
				Hochwald an der Nachtigall	2 Nos. gemischtes Schlagholz und 2 Nos. Eichen-Oberholz.
				id. am Hauschen Kirchweg	40 Nummern gemischtes Schlagholz und 1 Nummer Eichen-Oberholz.

2)

Nr. dieses.	Des Verkaufes: Tag und Stunde	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang	Forstdistrikt worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1848				
4	7. Febr. 9 Uhr Morgens	Wirth Gorris zu Xanten	Latzenbusch	Hees an Elsemanns Weg	24 Nummern gemischtes Schlagholz.
				id. auf den Grenzen	12 Nummern gefälltes Brennholz, theils Kiefern theils Laubholz.
				Latzenbusch	18 Nummern Eichen-Nutz-u. Brennholz.
				id.	5 Klafter gemischtes Knüppelholz und circa 4500 Stück Laubholz-Schanzen.
5	8. Febr. 9 Uhr Morgens	Wirth Stempel zu Budberg	Baerl	Hees	45 Nos. gemischtes Schlagholz.
				id.	67 Nos gefälltes Kiefern-Nutz-u. Brennholz u. pptr. 2100 Kiefern-Schanzen.
				id. auf den Grenzen	pptr. 1500 Stück Laubholz-Schanzen.

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle nähere Auskunft.

Die Kaufliebhaber werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Verkäufe genau zu den angekündigten Stunden beginnen werden.

Xanten den 11. Januar 1848. Der Oberförster: van Haar.

(Nr. 68.) Vermißtes Kind.

Das zwölfjährige Mädchen Maria Catharina Weidenstraß hat sich am 9. November v. J. von seinen zu Stähn, in der Bürgermeisterei Giesenkirchen wohnenden Pflegeeltern entfernt und ist seitdem nicht mehr dorthin zurückgekehrt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf die Weidenstraß zu achten, und dieselbe im Betretungsfalle dem Bürgermeister in Giesenkirchen vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 4. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 69.) Eine Vermißte.

Mit dem 1. Januar c. ist die geisteskranke Clara Cusel, Ehefrau des Vorsängers Elias Rosenberg aus Senheim aus ihrer Wohnung verschwunden. Da dieselbe wahrscheinlich den Tod in der Mosel gefunden hat, so theile ich deren Signalement unten mit, mit dem Ersuchen an die resp. Behörden des Orts, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Coblenz den 10. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 4 Fuß 7 Zoll 8 Strich; Haare bräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick und lang; Mund groß; Kinn rund; Zähne unvollständig; Lippen dick, die untern gespalten; Angesicht rund. Besondere Zeichen: auf einer der Schultern eine große Narbe, wahrscheinlich in Folge einer Operation. Einige Hiebwunden im Kopfe, wovon eine wahrscheinlich noch nicht geheilt sein wird.

Bekleidung: eine Hemde und wahrscheinlich ein baumwollenes Halstuch von schwarzem Grunde mit hellblauem Streifen.

(Nr. 70.)

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch die correctionelle Kammer erster und zweiter Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt worden sind.

Nro.	Der Verurtheilten Namen.	Der Verurtheilten Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils Monat	Tag des Urtheils Tag	Dauer der erkannten Verlustigkeitserklärung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs erwähnten Rechte.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigkeits-Erklärung	Nähere Angabe ob alle oder welche der im Art. 42 des Strafgesetzbuches erwähnten Rechte aberkannt worden.
						1847				
1	Jansen geborne Hagen	Franz, Ehefrau Wilhelmine	36	ohne	Düsseldorf	Juli	3	5 Jahre nach verbüßter Strafe	3. Juli 1853	Unfähig zu jeder Vormundschaft u. Curatel, so wie zu jeder Theilnahme an Familienrathsversammlungen.
2	Füster	Martin	36	Tagelöhner	Düsseldorf	Juli	12	desgleichen	12. Juli 1857	Alle.
3	Ridders	Johann	43	Ackerknecht	Bockum	Novbr.	6	desgleichen	6. Novbr. 1855	Alle.
4	Stephany	Alexander Friedrich	33	Sprachlehrer	Nordhausen	Octbr.	18	desgleichen	18. Octbr. 1855	Alle.
5	Esfeld	Karl August	23	Schneider	Elberfeld	Decbr.	4	desgleichen	4. Decbr. 1857	Alle.
6	Mertens	Wilhelm	32	Tagelöhner	Eggerscheid	Decbr.	11	desgleichen	5. März 1854	Alle.
7	Pfeiffer	Hermann	32	Besenbinder	Bönninghardt	Decbr.	21	desgleichen	20. Juni 1858	Alle.

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des hiesigen Bezirks werden ersucht, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 23. Juli 1843 in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Düsseldorf den 12. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 71.) Todtenschein von Nic. Lamers.

Von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein des am 25. November 1847 zu Hoorn verstorbenen Nikolas Lamers, angeblich aus Hestert, Bürgermeisterei Kervenheim, mitgetheilt worden. Da derselbe jedoch dort unbekannt ist und der Sterbeact in die Register der Bürgermeisterei Kervenheim nicht eingetragen werden kann, so ist solcher in dem Archive des hiesigen Königl. Landgerichts deponirt worden.

Cleve den 13. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 72.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 30. v. M. ist unweit Bislich eine Leiche männlichen Geschlechts in dem Rheine aufgefischt worden.

Indem wir nachstehend eine nähere Beschreibung erfolgen lassen, ersuchen wir Jeden, der über die Verhältnisse derselben Auskunft zu geben vermag, solche uns zukommen zu lassen.

Beschreibung.

Größe ungefähr 6 Fuß; Haare und Backenbart braun; Alter 35—40 Jahre. Bekleidung: graue Tuchhose, blauwollene gewirkte Unterjacke, graue Tuchweste mit geblümten Muster, ein Paar Halbstiefeln, schwarz seidenes Halstuch, weiß leinen Hemde gez. H. P.; Zugleich hat sich bei der Leiche eine silberne Taschenuhr, deren Getriebe in rothen Steinen läuft vorgefunden, und war dieselbe mit einem Gehäuse umschlossen, worin sich die Adresse des Uhrmachers Gottfried Erkens zu Neuß befand.

Wesel den 6. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 73.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir wider Christoph Wäscher unterm 27. Mai v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 8. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 74.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 14. November v. J. wider Gottfried Hahnholz erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 9. Januar 1848.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 75.) Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Peter Beckers (genannt Mangele Pitter) hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Beckers ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit vorführen zu lassen. Aachen den 12. Januar 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Geburtsort Stollberg; Wohnort Stollberg; Gewerbe Korbmacher; Alter 26 Jahre; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen hellbraun; Nase lang; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gelb-bräunlich; Gestalt schlank.

(Nr. 76.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 30. Dezember v. J. gegen den Rudolph Krause aus Marienweder erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen, da der rc. Krause in Coblenz verhaftet worden.

Aachen den 15. Januar 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 77.) Steckbrief.

Der, der Prellerei beschuldigte Israelit Moses Mayer, zuletzt zu Köln im Trierschen Hofe sich aufhaltend, welcher von mir unterm 4. November pr. steckbrieflich verfolgt wurde, ist bisher noch nicht zur Haft gebracht worden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten wiederholt, auf den ꝛc. Mayer sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 13. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Alter 20 Jahre; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Stirne rund; Nase lang; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt und etwas nach vorne gebückt.

(Nr. 78.) Diebstahl eines Ballen Seide zu Düsseldorf.

Am 18. Dezember vorigen Jahres ist aus dem verschlossenen Raume des hiesigen Freihafens ein Ballen mit Seide, gezeichnet F. M. Nr. 114 gestohlen worden.

Derselbe hatte ein Gewicht von 148 Pf. und einen Werth von 12 bis 1300 Thlr.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache und vor dem Ankauf der Seide warne, fordere ich zugleich Jeden, der Kenntniß davon erlangen sollte, auf, mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 79.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 20. Dezember vorigen Jahres sind aus der Wohnung des Premier-Lieutenants von Gerstein-Hohenstein die nachstehenden Gegenstände gestohlen worden, und zwar: 1) eine goldene Brosche in Form einer venetianischen Gondel; 2) eine goldene Brosche in Form einer Hand mit einem Briefe in derselben, welcher eine Vorrichtung zum Oeffnen enthält; 3) eine goldene Brosche in Form eines Herzens, auf dessen Frontseite hinter Glas eine Haarlocke mit der Umschrift „io t'amo e sempre t'amerio" und auf der Rückseite eine englische Inschrift ist; 4) eine goldene Brosche, welche eine graue Locke umschloß und vorne das Glas in der Mitte gesprungen ist; 5) eine goldene Brosche, welche einen Rauchtopas umschließt und der die Inschrift „io t'amo é sempre t'amero" hatte; 6) eine goldene Brosche von getriebener Arbeit, und 7) ein kleines venetianisches Kreuz an einer Gummischnur befestigt.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, und zugleich vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, der von dem Verbleib der obigen Gegenstände Kenntniß erlangen sollte, auf, mir oder der nächsten Behörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 5. Januar 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 80.) Diebstahl am Trockenpütz.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember vorigen Jahres sind am Trockenpütz von einer Karre gestohlen worden:

1) ein Ballen gez. S. H. Nr. 1700 wiegend 27½ Pfund und enthaltend ½ Stück carmoisinfarbigen Sammet; 2) ein Ballen gez. I. & F. K. Nr. 134 wiegend 4 Killogr. enthaltend: 2 Stg. dess. 1664 48 L. weiße Franzen, 2 Stg. dess. 4871 48 L. weiße Franzen; 3) ein Ballen gez. I. & F. K. Nr. 151 wiegend 15 Killogr. enthaltend: 4 Dzd. Nr. ⅜/12 L.

Prima Leinen, 6 Dzd. Nr. ½ L. dito, 6 Dzd. Nr. 1 L. dito, 4 Dzd. Nr. 1½ L. dito, 6 Dzd. Nr. 2 L. dito, 4 Dzd. Nr. 3 L. dito, 4 Dzd. Nr. 6 dito, 3 Dzd. Nr. $\frac{140}{18}$ L. weißbaumwollener Kipper, 2 Dzd. Nr. $\frac{27}{18}$ L. Zwirnlitzen, 2 Dzd. Nr. 33 L. dito, 3 Dzd. Nr. $\frac{22}{18}$ L. baumwollene Litzen, 3 Dzd. Nr. 27 L. dito, 5 Pack Nr. $\frac{28}{18}$ L. fein baumwollen Lothband, 2 Pack Nr. 20 L. best. halbseiden Lothband, 1 Pack Nr. $\frac{6}{18}$ L. seidene moderierte Kortel.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden auf der Näheres über die gestohlenen Sachen erfahren sollte, mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 11. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 81.) Diebstahl eines Ballens Baumwollen-Waaren zu Düsseldorf.

Am 4. dieses Monats Mittags zwischen ½1 und ½2 Uhr ist aus dem hiesigen Freihafen ein Ballen mit Baumwollen-Waaren im Werthe von 47 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. gezeichnet B. K. und 71 Pf. schwer, gestohlen worden.

Ich mache auf diesen Diebstahl aufmerksam, und fordere Jeden, der von dem gestohlenen Gegenstande Näheres erfahren sollte, auf, mir oder der nächsten Behörde Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 12. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 82.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden:

I. In dem Zeitraume vom Abende des 30. bis zum Abende des 31. v. M. aus einem Hause zu Unterbarmen: 1) ein goldener Ring mit fünf Granaten; 2) ein massiver ditto (von Dukaten-Gold), in welchem das Datum „13. Juli 1827" und auf dessen Plättchen die Buchstaben L. W. D. eingravirt sind; 3) ein goldener Haarring mit 2 Händchen, inwendig die Inschrift: J. W. S. den 1. Mai, J. S. den 16. Mai, W. S. den 26. Juni 1837, tragend.

II. Am Abende des 31. v. M. aus einem Hause auf der Vikarie hierselbst: 1) fünf Thaler in Einthalerstücken; 2) ein silberner Eßlöffel am Stiel gez. W. H.; 3) ein Pfandschein, ausgestellt vom hiesigen Leihhause auf den Namen von Felden über einen goldenen Halsschmuck, Ohrgehänge, einen Fingerring und einen Armring; 4) ein Lehrbrief und mehrere Rechnungen.

III. Am 6. d. M., Abends in hiesiger Stadt von dem Karren eines Boten: 2 Hüte Zucker in blauem Papier und ein Sack gez. A H. Nr. 1193.

Indem ich diese Diebstähle zur Kenntniß des Publikums bringe, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Urheber oder den Verbleib jener Gegenstände bekannt sein sollte auf, sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 12. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 83.) Diebstahl zu Hückeswagen.

Am 8. d. M. ist zu Hückeswagen ein Herrenmantel von hellwollenem Tuche, theils mit dunkelblauem Thibet, theils mit Schockleinen gefüttert, mit einem schwarzen halbsammtenen Kragen versehen, an welchem sich ein silberner Hacken, einen Löwenkopf vorstellend, und 3—4 Ringelchen befanden; am 12. d. M. Abend gegen 5 Uhr von einem am Schlachthause hierselbst stehenden Kohlenwagen ein Hemmschuh mit Eisring, circa 100 Pf. schwer und um dieselbe Zeit, aus einem Hause in der Heydtsgasse hierselbst mehrere Wäsche, beste-

hend aus vier leinenen Mannshemden wovon zwei F. B. gezeichnet, zwei leinene Knabenhemden, wovon eins mit F. B. das andere mit C. B. gezeichnet und drei nicht bezeichneten leinenen Frauenhemden, gestohlen worden.

Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe etwas beitragen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 13. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 84.) Schaafe-Diebstahl zu Ingendorf.

In der Nacht vom 26. zum 27. Dezember vorigen Jahres sind zu Ingendorf, Bürgermeisterei Stommeln, neun Hämmel und ein Mutterschaaf von weißer Farbe, auf dem Rücken mit dem Zeichen P schwarz gezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Mittheilung aller Umstände, welche auf die Spur des Diebes oder zur Wiedererlangung der Hämmel führen können. Köln den 9. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 85.) Kirchendiebstahl zu Urfeld.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. ist aus der Kirche zu Urfeld mittelst Einbruchs ein Ciborium im Werthe von ungefähr 15 Thaler, so wie eine Monstranz von Neusilber entwendet worden. Die letztere ist mit einem ovalen nicht ausgearbeiteten Fuß versehen, der obere Theil ist rund und laufen von dem Mittelpunkte Strahlen aus, oben darauf befindet sich ein kleines Kreuz von Neusilber, gleichfalls nicht vergoldet.

Der Verdacht des Diebstahls ruht zunächst auf einem fremden Menschen von großer Statur, mit schwarzem Haar, bekleidet mit einem blauen ziemlich abgetragenen Biberrock und karrirter Hose, welcher sich zu fraglicher Zeit zu Urfeld und Hersel herumgetrieben, und sich bald für den Glaser Albrecht aus Bonn, bald für einen gewissen Klein aus Brühl, welcher beim 28. Regiment oder der Garde zu Berlin gedient, ausgegeben hat.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb oder über das oben beschriebene Individuum Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn den 12. Januar 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 86.) Diebstähle zu Eppinghoven.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember jüngst und der folgenden, so wie vom 10. auf den 11. dieses sind auf dem Scholten Hofe zu Eppinghofen sechs Gänse, zwei weiße, zwei weißgraue und zwei graue, darunter ein Gänserich, entwendet worden; wir ersuchen Jeden, der von diesem Diebstahl zur Verfolgung der Thäter etwas näheres angeben kann, uns unverzüglich Mittheilung zu machen.

Dinslaken den 12. Januar 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 87.) Der Kaufmann Franz Kauertz zu Kempen ist auf den desfallsigen Vorschlag zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kempen ernannt worden.

(Nr. 88.) An die Stelle des wegen Verziehung ausgeschiedenen Kaufmanns Gustav Rappard ist der Medizin-Doctor Wilhelm Hintze zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Kaiserswerth ernannt worden.

Nr. 89.) Der Gutsbesitzer Peter Schroeder zu Fleshof bei Büttgen ist an Stelle des ausgeschiedenen Johann Hubert Kallen zu Holzbüttgen zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Büttgen ernannt worden.

(Nr. 90.) Dem bisherigen kommissarischen Steuer- und Kommunal-Empfänger zu Ronsdorf, vormaligen Bürgermeister zu Evinghoven Lieutenant a. D. Grund haben wir den Empfang der direkten Steuern in den Bürgermeistereien Ronsdorf und Remscheid definitiv übertragen.

(Nr. 91.) Für den Monat Dezember 1847.

Bei den Untergerichten im Oberlandes-Gerichts-Bezirk Hamm.

1) dem Oberlandesgerichts-Assessor Noot ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hagen verliehen;

2) der Land- und Stadtgerichts-Rath Fluhme zu Essen ist mit Tode abgegangen; imgleichen

3) der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Klingbeil zu Soest;

4) der Hülfsgerichtsbote Kleinschmidt zu Altena ist zum etatsmäßigen Boten bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte ernannt;

5) bei dem Rheinzollgericht zu Wesel ist statt des versetzten Sekretairs Lemmer der Gerichtssekretair Berghaus zum Aktuar und der Sekretariats-Assistent Wissing zum Substituten desselben ernannt.

Hamm den 31. Dezember 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 92.) Personal-Chronik

des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom II. Semester 1847.

1) der Assessor Schiems ist vom hiesigen an das Landgericht zu Cöln versetzt;

2) der Referendar Feldmann von hier zum Assessor beim Landgerichte hierselbst ernannt;

3) der Referendar Stader zum Advokaten ernannt und hat sich als solcher hier niedergelassen;

4) der Notar Custodis wurde von Solingen nach Aachen und

5) der Notar Dahmen von Wald nach Solingen versetzt;

6) die Rechtskandidaten von Guerard hierselbst und Rüttgers von Gräfrath sind zu Auskultatoren ernannt und als solche beim hiesigen Landgerichte verpflichtet worden;

7) der Friedensgerichtsschreiber Ellinger zu Wermelskirchen ist aus diesem Dienstverhältnisse entlassen und

8) der Gerichtsschreiber-Kandidat August Henkeln von Coblenz zum Friedensgerichtsschreiber in Wermelskirchen,

9) der Friedensgerichtsschreiber Blumberger von Remscheid zum Landgerichtssekretair beim Untersuchungsamte zu Bonn ernannt;

10) der Gerichtsvollzieher Bücheler zu Solingen ist gestorben;

11) der Gerichtsvollzieher Wirtz von hier nach Solingen,

12) der Gerichtsvollzieher Schmitz von St Vith hierher und

13) der Gerichtsvollzieher Neumann von Wermelskirchen in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf versetzt;

14) der Gerichtsvollzieher-Kandidat Johann Mathias Schoenhover von Trier zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm Wermelskirchen als Wohnsitz angewiesen;

15) der Gerichtsvollzieher Bannitza zu Lennep seines Dienstes entsetzt.

Elberfeld den 3. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Berichtigung. Im Amtsblatte Stück 79 pro 1847, Seite 639, Nr. 15 ist zu lesen: „Tenbieg, Ackerwirth zu Bislich“, anstatt: „Tenbüg, Ackerwirth zu Gisbich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. Januar **1848.**

(Nr. 93.)
Dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Ihne ist die erste ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.
Coblenz den 3. Januar 1848. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 94.) Einreichung der erledigten Ordens-Insignien. I. S. I. Nr. 121.

Die sämmtlichen von uns ressortirenden Unterbehörden werden hierdurch mit Bezugnahme auf die bereits früher erlassenen Verfügungen vom 4. Januar 1835 (Amtsblatt Nr. 3) und 28. November 1837 (Amtsblatt Nr. 82) so wie der unterm 20. Mai 1840 (Amtsblatt Nr. 30) und 21. Juli 1840 (Amtsblatt Nr. 42) von der Königl. General-Ordens-Commission erlassenen Aufforderungen hierdurch wiederholt angewiesen, die Anzeigen über das Ableben von Ordens-Inhabern, so wie die Einsendung der erledigten Orden und Ehrenzeichen möglichst zu beschleunigen.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 95.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collekte zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Schurgast.

Zu dem Wiederaufbau der im Jahre 1835 zu Schurgast, Regierungsbezirk Oppeln, abgebrannten katholischen Kirche, hat die Kirchengemeinde zu den auf 11,129 Rthlr. veranschlagten Kosten ⅔ Theile mit 7419 Rthlr. 10 Sgr. zu leisten.

Dieser Betrag wird sich noch erhöhen, weil sich inmittelst ergeben, daß durch das im Jahre 1847 stattgefundene anhaltende Regenwetter ein Theil der stehen gebliebenen Umfassungsmauer von Wiesenerz aufgeführt, ebenfalls abgebrochen werden muß. Zu dem, auf die Eingepfarrten kommenden Beitrage pr. 7419 Rth. 10 Sg. können dieselben aber, wenn nicht ihr Ruin herbeigeführt werden soll, im Ganzen nur 1000 Rth. 23 Sg. aufbringen, und bleiben noch 6418 Rth. 17 Sg. zu beschaffen. Abgesehen davon, daß durch den im Jahre 1835 stattgefundenen Brand nächst der katholischen Kirche, auch ein großer Theil der Stadt in Asche gelegt und dadurch die städtischen Abgebrannten zur Aufnahme von drückenden Dahrlehnen genöthigt gewesen sind, haben auch sowohl die Stadt-Kommune, als die ländlichen eingepfarrten Gemeinden in den Jahren 1844 1845 und 1847 zu öftermalen Ueberschwemmungen erlitten, durch welche sie den größten Theil ihrer Feldfrüchte verloren haben. Im Jahre 1846 aber hat sie der allgemeine Mißwachs vorzugsweise betroffen.

Durch diese erlittenen, wiederholten Unglücksfälle sind daher die Eingepfarrten gegenwärtig in ihren Vermögens-Verhältnissen dergestallt zerrüttet, daß es kaum abzusehen ist, wie es möglich sein wird, ausser dem Geldbeitrage, noch die nicht unbedeutenden Gespann- und Handdienste zu prästiren.

Die Kartoffel- und Kraut-Erndte haben sie in diesem Jahre durch mehrmalige Ueberschwemmungen ganz verloren und diese Nahrungsmittel fehlen ihnen gänzlich. Die letzte noch im Monat Oktober 1847 stattgefundene Ueberschwemmung hat sogar die neue Wintereinsaat zum Theil zu Grunde gerichtet, also auch die Hoffnungen für die Zukunft verkümmert. Es muß ferner angeführt werden, daß die zur katholischen Kirche zu Schurgast eingepfarrten Gemeinden überhaupt schon zu den unvermögendsten des Falkenberger Kreises gehören, und daß ihre Besitzungen durchschnittlich über die Hälfte des Werths derselben verschuldet sind.

Um Brodgetreide kaufen und die Abgaben zahlen zu können, sind bereits mehrere Wirthschaften von dem nothwendigsten Inventarium an Vieh rc. entblößt worden. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Seelenzahl der Eingepfarrten sich nur auf etwa 2800 beläuft, wovon noch 800 Seelen, welche zur Filiale in Norck gehören, und die dort eine eigene Kirche zu unterhalten haben, in Abzug kommen.

Die hohen Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern haben zu dem Wiederaufbau gedachter Kirche unterm 23. v. M. eine katholische Haus- und Kirchen-Collekte in der ganzen Monarchie bewilligt zu deren Anordnung wir von dem Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mittelst Reskripts vom 8. d. M. beauftragt worden sind.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer auf, die Abhaltung dieser katholischen Haus- resp Kirchen-Collekte, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß binnen 4 Wochen zu bewirken und die Erträge unverzüglich an die betreffende Steuerkasse zur weiteren Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und Kreis-Einnehmern binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 96.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 414.

Bei dem Gewerbegericht zu Elberfeld scheiden die Stellvertreter C. Wissemann und Wm. Meckel jun. aus, wofür als Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind: Hermann Heinrich Grafe aus dem Stande der Fabrikkaufleute und Friedrich Untenschrievers aus dem Stande der Handwerksmeister. — Das bisherige Mitglied Anton Schlösser, woran ebenfalls die Reihe des Ausscheidens war, ist als Mitglied aus dem Stande der Werkmeister wieder gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. Januar 1848.

(Nr. 97.) Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Duisburg. I. S. III. Nr. 363.

Die in Gemäßheit der Ministerial-Instruktion vom 27. September 1834 (Amtsblatt Nr. 66) zu Duisburg errichtete Schiffs-Untersuchungs-Commission besteht gegenwärtig unter dem Vorsitze des Bürgermeister Junckermann, aus dem Schiffbauer W. Strack, Kaufmann A. Nieten, Schiffer P. Müller, Schiffbauer P. Kriens und Hafenmeister Haarmann daselbst.

Düsseldorf den 15. Januar 1848.

(Nr. 98.) Lebensrettung. I. S. II. b. Nr. 642.

Der 16jährige Sohn des Fabrikbesitzers J. Hiegemann, Richard Hiegemann zu Werden im Kreise Duisburg, hat am 6. d. M. mit Entschlossenheit die Rettung des Tuchwebers Adolph Funder vom Ertrinken in der Ruhr herbeigeführt.

Wir bringen diese lobenswerthe Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 18. Januar 1848.

(Nr. 99.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 353.

Der Musikus Rudolph Adolph Junker aus Thüringen hat seinen unterm 6. April a. pr. zu Roßla ausgestellten und zuletzt unterm 28. Dezember a. pr. in Schwelm von dem Magistrate visirten Reisepaß angeblich auf dem Wege zwischen Barmen und Elberfeld verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 17. Januar 1848.

(Nr. 100.) Agentur des Carl Schaefer in Uerdingen. I. S. II. b. Nr. 258.

Der Carl Schaefer zu Uerdingen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 101.) Agentur des M. Reinbach in Duisburg. I. S. II. b. Nr. 16152.

Der M. Reinbach zu Duisburg ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 102.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 258.

Die von dem Heinrich Perrin zu Uerdingen seither verwaltete Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist von demselben niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 103.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 494.

Der Wilhelm Nachtigall zu Gruiten, Kreis Elberfeld, hat die seither von ihm verwaltete Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Januar 1848.

(Nr. 104.) Ernennung zum Agenten. I. S. II. b. Nr. 144.

Der Strumpfweber Peter Finkensieper zu Radevormwald ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 18. Januar 1848.

(Nr. 105.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 124.

Der Kaufmann Pet. Jos. Schiffer zu Crefeld hat die bisher von ihm geführte Agentur der Londoner Phönix-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Januar 1848.

(Nr. 106.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 432.

Der unten signalisirte Friedrich Schütz aus Solingen hat sich seit längerer Zeit der über ihn lebenslänglich verhängten Polizei-Aufsicht entzogen. Da zu vermuthen steht, daß er sich vagabondirend umhertreibt, so veranlassen wir die resp. Orts- und Polizeibehörden auf den rc. Schütz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Ortsbehörde zu Scheuer abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 13. Januar 1848.

Signalement.

Familiennamen: Schütz; Vornamen Friedrich; Geburtsort Wald; Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine kattunene Jacke, eine gestreifte Hose, ein buntes Halstuch, eine schwarze Schirmkappe und Schuhe.

(Nr. 107.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1847. l. S. U. b Nr. 542.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	1	8	2	4	4	1	22	6	—	—	—	1	5	—	4	24	—	6	14	—	4	5	—	1	9	2
2	Elberfeld	3	5	5	2	5	10	1	29	2	2	14	—	1	—	5	3	23	10	4	6	2	3	29	7	1	6	8
3	Mettmann	3	2	4	2	2	11	1	23	7	2	10	8	1	3	6	—	—	—	—	—	—	4	2	6	1	10	2
4	Essen	2	28	9	2	1	3	1	27	6	2	17	4	1	—	—	5	25	—	4	25	—	3	27	6	1	8	9
5	Solingen	3	13	1	2	16	10	1	25	—	2	20	—	—	25	—	2	12	—	4	10	—	3	20	—	1	11	4
6	Crefeld	3	3	—	2	1	6	1	28	—	2	10	7	1	—	—	4	20	—	5	15	—	4	2	9	1	10	—
7	Neuß	3	—	4	2	1	11	1	21	—	2	7	1	—	23	5	3	17	3	5	11	—	4	—	—	1	8	7
8	Duisburg	3	—	—	2	—	—	1	26	3	2	22	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	10	—
9	Emmerich	3	2	4	2	2	6	1	17	10	2	6	3	—	21	6	—	—	—	—	—	—	3	5	8	1	7	—
10	Rees	3	3	6	2	—	1	1	22	6	2	12	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
11	Wesel	3	5	2	1	29	3	1	23	3	2	9	3	—	26	7	5	15	—	7	15	—	3	22	6	1	7	—
12	Cleve	3	4	9	1	28	4	1	21	9	2	7	—	—	21	6	5	25	—	4	26	—	3	12	9	1	4	9
13	Geldern	3	8	9	1	27	6	1	28	4	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3
14	Goch	3	11	3	1	27	—	1	26	3	2	4	1	—	20	7	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	4	2
15	Kempen	3	1	6	1	28	6	2	—	—	2	18	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—
16	Rheinberg	3	3	6	1	27	9	1	26	3	2	10	5	—	17	6	—	—	—	—	—	—	3	28	9	1	6	3
	Durchschnittspreis	3	4	1	2	1	6	1	24	11	2	12	1	—	26	1	4	16	6	5	11	6	3	24	9	1	7	11

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼-Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	9	2	8	25	—	7	6	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	7	6	11	—
2	Elberfeld	1	17	7	9	24	—	6	6	1	10	4	—	3	4	3	—	7	—	7	6	11	—
3	Mettmann	1	12	—	7	5	—	7	—	2	—	3	6	3	4	3	4	6	4	8	—	11	—
4	Essen	1	10	—	7	15	—	8	—	1	8	3	4	2	6	2	8	8	—	8	6	10	5
5	Solingen	1	10	3	9	18	—	6	—	2	—	3	4	2	10	3	—	7	2	7	4	10	—
6	Crefeld	1	9	—	7	5	—	5	—	1	8	3	4	2	8	3	—	6	4	7	3	10	2
7	Neuß	1	7	—	6	24	—	8	—	1	4	3	2	2	6	2	8	5	—	6	8	11	1
8	Duisburg	1	10	—	6	23	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	4	6	7	4	11	—
9	Emmerich	1	2	6	5	12	—	6	—	2	—	3	4	3	—	3	4	6	—	7	6	11	2
10	Rees	—	28	—	6	9	—	8	—	1	10	3	4	2	4	3	—	4	—	6	8	11	—
11	Wesel	1	7	—	5	25	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	4	6	11	9	3
12	Cleve	1	3	—	5	12	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	6	—	6	3	10	10
13	Geldern	1	3	—	7	6	—	5	—	2	—	3		1	10	3	6	6	—	6	4	8	4
14	Goch	1	—	—	5	5	—	4	8	1	8	3	—	2	—	3	—	5	4	6	3	10	8
15	Kempen	1	6	—	7	6	—	3	6	1	2	3	4	2	6	2	—	3	8	7	—	10	—
16	Rheinberg	1	5	2	7	—	—	6	8	1	6	3	—	2	—	3	—	5	—	6	8	10	5
	Durchschnittspreis	1	6	10	7	2	1	6	3	1	8	3	5	2	8	3	—	5	8	7	1	10	6

(Nr. 108.) **Summarische Nachweisung**
der durch die Ersten Wachtmeister und Gendarmen im Laufe des Jahres 1847 ausgeführten Dienstleistungen. I. S. II. B. Nr. 184.

Regierungsbezirk.	Summarische Angabe der Meilenzahl.	Anzahl der Tages-Patrouillen.	Anzahl der Nacht-Patrouillen.	Besondere Aufträge.	Dienst am Assisengericht.	Arretirte Personen.		Geleistete Extra-Transporte.	Correspondenzen.	Anzahl der Transportaten.	Extra-Kommandos.	Post-Kommandos.	Accise-, Zoll-, Post- und Forst-Defraudationen.	Polizeiliche Anzeigen.
						Auf Requisition	Aus eigenem Antriebe.							
Düsseldorf	45615	18960	7224	1555	217	546	3601	509	3691	7968	4	—	168	8720

Düsseldorf den 4. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 109.) Vorladung an Militair-Kassengläubiger.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1847 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomiekasse des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1847 zu Düsseldorf; 2) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1847 verbunden gewesenen Regiments-Oekonomiekasse zu Düsseldorf; 3) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 4) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 5) der 7. Jäger-Abtheilung zu dito; 6) des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 7) der Magazin-Rendantur zu dito; 8) der Garnison-Verwaltung zu dito Benrath und Kaiserswerth; 9) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 10) der 14 Divisions-Schule zu dito; 11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 12) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 13) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 14) des 2. Bataillons (Düsseldorf) 17. Landwehr-Regmts. zu Düsseldorf; 15) des 3. Batl. (Geldern) 17. Landwehr-Regmts zu Geldern; 16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu dito; 17) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infftr.-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 18) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infftr.-Regmts. incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath, wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens bis zum 4. April 1848 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, und zu verificiren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster den 4. Januar 1848. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Digitized by Google

(Nr. 110.) Kanal- und Schleusen-Gebühren auf dem Spoy-Kanal ꝛc.

Unter Bezugnahme auf die zusätzliche Bestimmung 2. zu dem Tarife für die Erhebung der Kanal- und Schleusen-Gebühren auf dem Spoy-Kanale zu Cleve und auf dem regulirten alten Rheine zwischen den Orten Keeken und Griethausen vom 11. Oktober v. J., wird hierdurch, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kanal- und Schleusengebühr für die beim Vossegatt eingehenden Schiffe und Flöße an das Neben-Zollamt I. zu Keeken, und für die von Cleve abgehenden Schiffe und Flöße an die Steuer-Assistentur beim Brückthore zu Cleve, unter Vorlegung des Manifestes und des Aichscheines, sowie auf Erfordern auch der Frachtbriefe, zu erlegen ist. Köln den 16. Januar 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 111.) Neben-Zollamt II. zu Heidenend.

Nachdem, von Anfang d. M. ab, zu Heidenend, im Haupt-Amtsbezirke Kaldenkirchen, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, ein Neben-Zollamt II. errichtet worden, wird der von Steyel nach Heidenend führende Kommunalweg zur Einbringung derjenigen Gegenstände, welche ein Neben-Zollamt II. abzufertigen befugt ist, für eine Zollstraße erklärt, was ich hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe.

Köln den 16. Januar 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 112.) Die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Getreide ꝛc. betr.

Nach einer Allerhöchsten Entschließung soll der in Folge der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31. Dezember 1846 von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten bei der Ausfuhr über die Zoll-Vereins-Grenze von Perl bis Pfronten erhobene Ausfuhr-Zoll von 25% des durchschnittlichen Werthes an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich nicht weiter erhoben werden.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter hiernach mit der erforderlichen Anweisung versehen sind.

Köln den 19. Januar 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 113.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte, der Landstreicherei beschuldigte Gertrud Puderbach, Ehefrau Bartholomaeus Raufuß, hat sich der gegen sie wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und treibt sich mit einem Hausirer, Namens Johann Ottener, aus dem Kreise Saarlouis, umher.

Sämmtliche resp. Behörden ersuche ich auf die Ehefrau Raufuß zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 17. Januar 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Sy

Signalement der Ehefrau Raufuß.

Geburtsort: Bardenberg; Wohnort: Gevenich, Kr. Erkelenz; Alter 32 Jahre; Größe

5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mitlere.

Besondere Kennzeichen: dieselbe hat eine Glatze auf dem Vorderscheitel.

(Nr. 114.) Diebstahl zu Willich.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar d. J. sind aus der Wohnstube des zu Willich wohnenden Webers Bongartz, mittelst Einbruchs circa 50 Ellen schwarz seidener Taffet 35'' breit mit 8 Stich breiter weißer Kante und 6 Stich breitem schwarzem Rande, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, der Näheres über die gestohlene Sache erfahren sollte, auf, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 115.) Diebstahl zu Veert.

In der Nacht vom 10. zum 11. Januar c. zwischen 3 bis 5 Uhr sind aus der Wohnung des Barriere-Empfängers Pastoors zu Veert bei Geldern die nachstehenden Gegenstände mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen worden:

1) circa 7 Thaler in Kupfer- und Silbermünzen; 2) eine goldene Halsschaube, woran mittelst einer schwarzen Kordel ein vergoldetes, hohl gepreßtes Kreuz und vergoldetes Schloß, letzteres in Form eines Tönnchens, befindlich; 3) ein goldener Ring, in welchem im Innern die Buchstaben H. P. und A. M. J. eingravirt sind; 4) zwei übergoldete Ringe, platt und schmal von Form; 5) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch mit Franzen; 6) eine blaue seidene Schürze; 7) ein Stück Leinwand, 15 bis 16 Ellen haltend; und 8) eine weiß und blau gestreifte kattunene Schürze.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst ertheilen.

Cleve den 15. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 116.) Der Curatpriester Gerhard Hubert Hollen zu Gaesdonk ist, an die Stelle des Joh Henr. Schoofs, als Pfarr-Deservitor zu Hau provisorisch angeordnet worden.

(Nr. 117.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Laufs zu Rheydt hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 118.) An die Stelle des verstorbenen Jubilars Sassen ist der Schulamts-Candidat Arnold Haastert aus Löhnen zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Biefang berufen und provisorisch auf 2 Jahre ernannt worden.

(Nr. 119.) Der Schulamts-Candidat Gerhard Kamps ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hamb, Bürgermeisterei Sonsbeck, ernannt worden.

(Nr. 120.) Dem Justiz-Rathe und Advokat-Anwalt Speck ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte als Advokat-Anwalt ertheilt worden.

Cleve, den 17. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Montag, den 31. Januar **1848.**

(Nr. 121.) Gesetzsammlung, 1tes. 2tes und 3tes Stück.

Das zu Berlin am 11 Januar 1848 ausgegebene 1te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2914. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1847., betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leihanstalt.

Nr. 2915. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Oktober 1847., betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse.

Nr. 2916. Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft. Vom 5. November 1847.

Nr. 2917. Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 21. Dezember 1847.

Das am 18. Januar 1848 ausgegebene 2te Stück enthält unter:

Nr. 2918. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. November 1847, betreffend den Bau einer Eisenbahn von der Bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach.

Nr. 2919. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24 Dezember 1847, betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld.

Nr. 2920. Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths. Vom 6. Januar 1848.

Das am 25. Januar 1848 ausgegebene 3te Stück enthält unter:

Nr. 2921. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. September 1847, betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter im Großherzogthume Posen, welche weder zum Verbande des Posenschen, noch des Westpreußischen Kredit-Systems gehören.

Nr. 2922. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1847, betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren.

Nr. 2923. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Dezember 1847, betreffend die Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Thierarzneischule unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 122.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collekte zur Herstellung der evangelischen St. Johannis Kirche in Erfurt. I. S. V. Nr. 7253.

Die St. Johannis vulgo Augustiner Kirche in Erfurt, von den Augustiner Eremiten gegen das Ende des 13. Jahrhunderts als Klosterkirche erbaut und seit dem Jahre 1521 der evangelischen St. Johannis Kirchengemeinde zum Gebrauche übergeben — dieses Kirchenhistorisch denkwürdige Heiligthum, darin der Glaubensheld Dr. Luther, als Klosterbruder Martin, so oft in heißem Gebet um Licht und Frieden vor Gott gerungen, die Weihe eines Priesters Gottes empfangen und auf seiner Reise nach Worms am Sonntag Quasimodogeniti 1521 vor einer unzählbaren Menge in begeisterter Predigt sich und seine Geistesverwandte im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn der Kirche gefestigt; darin die von Anton Musa gesammelten, von Dr. Lange dem vormaligen Prior des Augustiner-Klosters und Nicol. Fabri befestigte evangelische Johannis Gemeinde dieser Stadt von 1521 bis hierher auf dem rechten Glaubensgrunde sich kräftig erbaut hat — mußte am Sonntag Jubilate d. J. auf Befehl der städtischen Behörde geschlossen werden, weil das ohne Dachstuhl aufgerichtete Dach bei einer im Laufe der Zeit durch seinen Druck verursachte Ausweichung der westlichen Giebelmauer bis auf 2½ Fuß und einem bedeutenden Querriß in dieser Mauer den Einsturz droht. Die Kosten zu ihrer Wiederherstellung sind auf 15,900 Rth. veranschlagt, aber das Vermögen der genannten Kirche reicht kaum zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aus, und die Kirchengemeinde besteht, mit Ausnahme weniger Glieder, aus unbemittelten Professionisten, Gärtnern und Ackerpächtern, welche mit der Erhaltung des eigenen Hausstandes zu kämpfen haben. Sie sind zwar ihrerseits zu den möglichsten Opfern zur Herstellung des ihnen so theuren und um seiner historischen Bedeutung willen besonders werthen Gotteshauses bereit; aber sie erkennen auch, wie ohne die freundliche und kräftige Mithülfe ihrer evangelischen Brüder und Schwestern im lieben Vaterlande dieselbe ihnen unmöglich bleiben muß. Diese Mithülfe durch Gaben der Liebe rufen sie daher zuversichtlich an und rechnen auf die Wohlgeneigtheit aller evangelischen hohen Kirchenbehörden und Geistlichen zur Befürwortung ihrer ergebensten Bitte bei der Ihnen anvertrauten Kirchengemeinden und Kirchengliedern.

Unter diesen Verhältnissen haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September v. J. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß zur Aufbringung der Kosten zur Wiederherstellung der genannten Kirche eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collekte in diesem Jahre veranstaltet werde.

Indem wir diese Allerhöchste Genehmigung, zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 14. v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collekte zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister und die Herren evangelischen Pfarrer, die Abhaltung der Haus- resp. der Kirchen-Collekte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß binnen 4 Wochen zu bewirken und die Erträge unverzüglich an die betreffende Steuerkasse, zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen. Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und Kreis-Einnehmern binnen 6 Wochen einzureichen. Düsseldorf den 20. Januar 1848.

(Nr. 123.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährigen Grundsteuer-Heberollen betr. II. S. III. Nr. 637.

Der Vorschrift des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß

den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1848 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind, und zwar:

Im Kreise Solingen:

Vetter zu Leichlingen am 23., Vetter zu Solingen und Hogenforst zu Opladen am 24. Dezember v. J. und Zipper zu Langenfeld am 6. Januar d. J.

Im Kreise Lennep:

Grund zu Ronsdorf und der Steuerkasse zu Lennep am 30. Dezember v. J., der Steuerkasse zu Wermelskirchen am 6. Januar a. c.

Im Kreise Elberfeld:

Steves zu Velbert am 23. Dezember v. J., Litterscheid zu Mettmann am 5., Lichtschlag zu Elberfeld, Wülfing zu Barmen und Ruhland zu Elberfeld am 9. Januar a. c.

Im Kreise Düsseldorf:

Lücker zu Düsseldorf, von Roth zu Ratingen und von Kamiensky zu Kaiserswerth am 27. Dezember v. J. und von Thiele zu Gerresheim am 4. Januar d. J.

Im Kreise Duisburg:

Maassen zu Schermbeck am 31. Dezember v. J., Clemens zu Essen und Brockhof zu Essen am 5., Capaun zu Dinslaken am 7., Berkmann zu Duisburg am 9., Dickhof zu Werden am 10., Brewer zu Mülheim und Haarbeck zu Ruhrort am 13. Januar a. c.

Im Kreise Rees:

Tendering zu Rees, von Borkowsky zu Wesel am 21. und Westermann zu Emmerich am 24. Dezember v. J.

Im Kreise Cleve:

Kühler zu Cleve, Paß zu Griethausen, van Ackeren zu Clarenbeck, Haal zu Calcar, Fonk zu Goch, Beudel zu Calcar und Brüggemann zu Uedem am 28. Dezember v. J.

Im Kreise Geldern:

Boom zu Xanten, Leendertz zu Issum, Schudeisky zu Kevelaer und Hedding zu Geldern am 29., Dewahl zu Weeze am 30. Dezember v. J., von Ziemietzky zu Xanten, von Guerard zu Meurs und Knoops zu Vluyn am 4., Schaltenbrand zu Rheinberg am 6., Schriever zu Hinsbeck am 7. und Römer zu Orsoy am 8. Januar a. c.

Im Kreise Kempen:

Dewies zu Brüggen, Erkens zu Bracht und Mühlen zu Dülken am 4., Scriba zu Lobberich, Rossié zu Süchteln und Hendricks zu Kempen am 5. Januar d. J.

Im Kreise Crefeld:

Kohl zu Crefeld am 17., Münch zu Willich am 18., Kreitz zu Uerdingen und Erlenwein zu Uerdingen am 22. Januar a. c.

Im Kreise Gladbach:

Bloem zu Gladbach und Dürselen zu Viersen am 7., Kruchen zu Giesenkirchen am 8. und Schmölder zu Rheydt am 9. Januar d. J.

Im Kreise Grevenbroich:

Büsgen zu Wickrath am 8., von Czudnochowsky zu Wevelinghoven am 10., von Locquenghien zu Elsen am 17. und Lichtschlag zu Hemmerden am 18. Januar d. J.

Im Kreise Neuß:

Bocksfeld zu Neuß am 31. Dezember v. J., Steeger zu Neuß am 4. und Schulz zu Haus Anstel am 8. Januar a. c.

Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen erinnert, die ihnen in den Heberollen anstehenden, und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf den 25. Januar 1848.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 124.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Werner Laubach hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Unterschlagung entzogen und sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Neuß entfernt. Unter Beifügung des Signalements ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 17. Januar 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

Signalement.

Namen Werner Laubach; Geburtsort Capellen; Religion katholisch; Alter ungefähr 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen und Kleidung unbekannt.

(Nr. 125.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Sattlergeselle Heinrich Knapperz hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 17. Januar 1848. Der Instruktionsrichter: Groote.

Signalement.

Namen Heinrich Knapperz; Gewerbe Sattlergeselle; Geburtsort Mühlfurth, bisheriger Aufenthaltort daselbst; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkel; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart rasirt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

(Nr. 126.) Diebstahl zu Osterrath.

Bei einem in Osterrath in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. mittelst Einbruchs verübten Diebstahle wurden unter Anderm dem Kupferschmidt Theodor Lenzen drei kupferne zu einem Helme in einer Brennerei bereits zugeschnittene Platten, wovon zwei von der Größe von vier □Fuß, eine jedoch von etwas kleinerem Format und welche zusammen circa 80 Pfund schwer waren, entwendet.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Platten nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 15. Januar 1848. Der Instruktionsrichter: Groote.

(Nr. 127.) Diebstahl zu Vorst.

Am 9. Januar c., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, sind dem Taglöhner Johann Wimmer aus seiner Wohnung in der Bauerschaft Vorst mittelst äußern und innern Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ein himmelblaues tuchenes Frauenkleid; 2) ein röthliches dito von Tibet; 3) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch; 4) ein grauwollenes Kopftuch; 5) ein braunes bombasinenes Frauenkleid; 6) zwei Frauenhauben; 7) drei Mannshemde von weißem Kattun; 8) ein Frauenhemd und 9) ein Paar Handschuh von Ziegenfell.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 18. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend, den 5. Februar **1848.**

(Nr. 128.) Anstellung Versorgungsberechtigter Militairs als Postunterbediente.

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungsbezirk Düsseldorf dem Ober-Postamte in Düsseldorf übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Düsseldorf zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, sind dem Ober-Postamte in Düsseldorf ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Düsseldorf an das Ober-Postamt in Düsseldorf und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin den 3. Januar 1848. General-Postamt.

(Nr. 129.) Aufhebung der Lippeschifffahrtskasse zu Lünen.

Da nach den getroffenen Anordnungen die Lippeschifffahrtskasse zu Lünen aufgehoben werden soll, bringe ich die in Folge dessen getroffenen Einrichtungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Die Aufhebung der genannten Kasse erfolgt mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres 1847. Die von derselben bis dahin geführten Geschäfte zerfallen in die beiden, fortan getrennten Zweige

1) der Lippe-Bau-Verwaltung
und
2) der Lippe-Gefälle-Verwaltung.

Die Kassen-Geschäfte der unter der obern Leitung des Ober-Präsidiums von Westphalen verbleibenden Lippe-Bau-Verwaltung gehen von jenem Zeitpunkte ab auf die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse über, welche sich der Spezial-Hebestellen, zur Leistung der Zahlungen, durch Vermittelung der Haupt-Steuer-Aemter und zwar

a) zu Dortmund, für die Spezial-Hebestellen zu Hamm und Lünen und
b) zu Münster, für die Spezial-Hebestellen zu Haltern und Fusternberg

bedienen wird.

Die Kassen-Geschäfte der Lippe-Gefälle-Verwaltung, welche laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 10. November 1845 von dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor, hierselbst ressortirt, gehen, von jenem Zeitpunkte ab, an die obengedachten beiden

Haupt-Aemter zu Dortmund und Münster in der Art über, daß den vorgenannten Spezial-Hebestellen die unmittelbare Erhebung der Gefälle nach wie vor verbleibt.

Münster den 26. Januar 1848.

Der Geheime Staats-Minister und Lippeschifffahrts-Direktor.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 130.) Erhaltung der Rheinufer-Pflanzungen. I. S. III. Nr. 409.

Um den Nachtheilen zu begegnen, welche durch das Anlegen von Kähnen und sonstigen Fahrzeugen an andern, als den dazu bestimmten Landungsplätzen und durch das Gehen durch die Uferpflanzungen auf andern, als den erlaubten Wegen, für diese Pflanzungen selbst, für die Sicherheit der benachbarten Ufer und für die Instandhaltung der Strombahn entstehen, werden auf den Grund der Artikel 38. und 67. der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. Mai 1831 mit Genehmigung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) die Herrn Landräthe werden in unserm Auftrage unter Zuziehung unseres Wasserbau-Inspektors und der Ortsbehörden die Landungsplätze und die Fahrwege und Fußpfade, welche zur Verbindung zwischen dem Rheine und dem rückwärts gelegenen Ufer in den Uferpflanzungen offen gelassen werden sollen, bestimmen, und dieselben in den betreffenden und in den zunächst gelegenen Gemeinden durch Anschlag an den geeigneten Orten und durch Ausruf an drei nacheinander folgenden Sonntagen bekannt machen lassen.

2) Alle übrigen Fahrwege, Fußpfade und lichte Stellen in den Uferpflanzungen sollen auf Betreiben der Königl. Wasserbau-Beamten wieder zugepflanzt und bis dahin, daß die jungen Pflanzungen angewachsen sind, durch geeignete Absperrungen geschlossen werden.

3) Alle diejenigen, welche an andern, als an den zum Anlanden bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Stellen mit ihren Schiffen, Nachen oder sonstigen Fahrzeugen anlegen, in dieselben Personen oder Waaren aufnehmen, oder aus denselben an das Land setzen, sollen mit einer Geldstrafe von einem bis fünf Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

4) Diejenigen, welche die in Gemäßheit des vorstehenden Artikels 2. ausgeführten Absperrungen und Neupflanzungen beschädigen, oder unbefugter Weise neue Wege in den Uferpflanzungen machen, oder die letztern anderweitig verderben, sollen auf den Grund der Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der bestehenden Deichgesetze zur Strafe gezogen werden.

5) Diejenigen, welche in den Uferpflanzungen außerhalb der erlaubten und öffentlich bekannt gemachten Wege betroffen werden, sollen mit einer Geldstrafe von einem bis fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden. Hiervon sind ausgenommen, die Königlichen Wasserbau-Beamten und die von denselben angestellten Arbeiter, die Königlichen Polizeibeamten, die Jagdpächter und die Pächter sonstiger Nutzungen für die von ihnen angepachteten Parzellen.

6) Die Herrn Landräthe, die Königlichen Wasserbau-Beamten und die Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen in Ausführung zu bringen, die Königl. Gensdarmerie, die Polizei-Offizianten, Feldhüter, Waarden-

Aufseher und Leinpfadswärter auf deren Vollziehung zu wachen und die Kontravenienten zur gerichtlichen Bestrafung anzuzeigen.

Köln den 3. September 1834. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Vorstehende, von der Königl. Regierung zu Köln erlassene, auf die Uferpflanzungen und Strombauwerke am Rheinstrom, von oberhalb Wiesdorf bis zu den Bleer-Höfen innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks, Anwendung findende Bekanntmachung, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß durch die Uferschutzpflanzungen längs des hohen Rheinufers von Wiesdorf, nur folgende Wege zu betreten erlaubt sind.

1) Ein Fußsteig zwischen den 8ten und 9ten Buchen, vorzugsweise zum Schöpfen und Holen des Wassers für die obersten Häuser in Wiesdorf bestimmt.

2) Ein Weg in der Verlängerung der Dorfstraße, als Fährstelle, zum Anlegen der Schiffe und Nachen, so wie zum Aus- und Einladen zu benutzen.

Düsseldorf den 22. Januar 1848.

(Nr. 131.) Menschenrettung betr. I. S. II. b. Nr. 1070.

Der Buchbinder Johann Trittermann zu Lobberich hat am 15. Dezember v. J. einen beim Schlittschuhlaufen auf einem großen Weiher durch das Eis gefallenen zwölfjährigen Knaben mit Gefahr seines eigenen Lebens und mit besonderer Entschlossenheit vom sichern Ertrinken gerettet, welche edle und menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dem ꝛc. Trittermann noch eine besondere Prämie bewilligt worden ist.

Düsseldorf den 27. Januar 1848.

(Nr. 132.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 841.

Die dem G. R. T. Grube zu Elberfeld bis jetzt übertragen gewesene Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist von demselben niedergelegt.

Düsseldorf den 22. Januar 1848.

(Nr. 133.) Empfehlung der Ling'schen Schrift über Gymnastik I. S. II. b. Nr. 15847.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 23. April v. J. machen wir diejenigen Aerzte, welche sich für die Orthopädie interessiren, so wie die Lehrer, auf die erschienene Fortsetzung des Werkes:

„die Gymnastik nach dem Systeme des Schwedischen Gymnasiarchen G. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein", zweiter Abschnitt.

„Die pädagogische Gymnastik", Berlin bei Schroeder,

hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf den 26. Januar 1848.

(Nr. 134.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. b. Nr. 708.

Der Schmiedegeselle Wilhelm Lappe aus Menden im Kreise Iserlohn hat das ihm von seiner Ortsbehörde unter dem 4. November 1847 ausgefertigte Wanderbuch, welches von dem Polizeiamte zu Neuß am 13. d. M. nach Köln visirt worden, angeblich am 14. d. M. zwischen Grimlinghausen bis Dormagen verloren.

Dieses Wanderbuch wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 27. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 135.) Erledigter Steckbrief.

Der hinter dem entwichenen Rekruten Heinrich Inchemich am 7. d. M. (Amtsblatt Nr. 2 pag. 12) erlassene Steckbrief ist durch freiwillige Rückkehr des Entwichenen erledigt.

Köln den 29. Januar 1848. Königl. Commando der 15. Division.

(Nr. 136.) Edictal-Citation eines Deserteurs.

Der im letztverflossenen Jahre aus hiesiger Garnison desertirte Ulan Peter Ludwig Jammers des 8. Ulanen-Regiments, 29 Jahre alt, aus Heerdt, im Kreise Düsseldorf, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 31. Mai 1848, um 10 Uhr Vormittags anberaumten peremtorischen Termin auf hiesiger Hauptwache einzufinden, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erachtet werden, und auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Trier den 15. Januar 1848. Königl. Gericht der 16. Division.

(Nr. 137.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 13. Dezember v. J. ist auf den Antrag des Metzgers Johann Willems zu Bitburg, zur Constatirung der Abwesenheit seines Bruders Mathias Willems von dort, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden. Köln den 21. Januar 1848.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 138.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Dezember 1845, bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. d. M. ist Carl Zimmermann, 32 Jahre alt, Schuhmacher, geboren auf den Hasten, Gemeinde Remscheid, wohnhaft zu Großenbüchel, Wehrmann des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40ten Infanterie-Regiments aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Elberfeld den 24. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 139. Interdiktion.

Durch Urtheil vom 16. August 1847 ist der Drucker Friedrich Wilhelm Schulze, 23 Jahre alt, in Elberfeld wohnhaft, auf fünf mit dem 16. August 1852 endigende, und durch Urtheil vom 23. nämlichen Monats der Tagelöhner Johann Burgmann, 38 Jahre alt, zu Nünderroth wohnhaft, auf fünf, am 23. August 1852 endigende Jahre der Ausübung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte für verlustig erklärt worden, was in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 31. März 1843 hierdurch bekannt gemacht wird. Elberfeld den 25. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 140.) Zahlungs-Aufforderung.

Im Berggegenbuche der Zeche Hohnscheiderbank steht der Kaufmann Carl Eilert in Werden zu 16 Kuren und Theodor Benedict Beckmann in Werden zu 3½ Kuren betheiligt, eingetragen; auf denselben haftet eine Zubuße von 3 Thlr. 10 Sgr. (nicht 30 Thlr. 10 Sgr. wie im Amtsbl. Nr. 2 pag. 13 gesagt ist) resp. 20 Sgr., welche an den Oberschichtmeister Jaenigen in Werden binnen 3 Monaten zu bezahlen ist, widrigenfalls obige Kurantheile kaduzirt werden müssen.

Die, ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Debenten resp. deren Erben werden daher zur Zahlung aufgefordert.

Essen den 26. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Bergamt: Heinzmann.

(Nr. 141.) Den Schutz der Fabrikzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren betr.

Die nach Vorschrift des §. 17. der Allerh. Verordnung vom 18. August 1847 erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren liegen während zweier Monate, bis zum 31. März c. zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf dem Sekretariat der unterzeichneten Stelle offen.

Remscheid den 25. Januar 1848. Königl. Gewerbe-Gericht: Scharff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 142.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Friedrich Bornheeder, geboren zu Menninghüffen, Amtes Gohfeld, Regierungsbezirk Minden, welcher wegen Mißhandlung eine 8tägige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, hat sich im Dezember 1846 von seinem letzten Wohnorte Erkrath entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten und mir im Betretungsfalle von dessen Aufenthalt Kenntniß zu geben.

Düsseldorf den 21. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 143.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Wagenschmied Friedrich Wilhelm von der Heidt zu Isenbügel, Gemeinde Velbert wohnend, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben, und ich ersuche deshalb unter Mittheilung seines Signalements alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Bart blond und schwach; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß und kränklich; Statur mittel.

(Nr. 144.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 9. Juni v. J. von dem Königl. Instruktionsrichter Bezirks II. hierselbst wider den Trödler Wilhelm Pickardt, zu Langenstück, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöln den 21. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 145.) Steckbrief.

Im Dezember 1847 hat ein Mann von 30 bis 34 Jahren, schlank, 5 Fuß 5 bis 8 Zoll groß, mit braunem Haar, schmalen länglichen Gesicht, vorliegenden, aber blöden, und häufig niedergeschlagenen Augen, schwachen Bart, bekleidet mit einem grauen Oberrock von Düffel oder ähnlichem Stoffe, schwarzen Tuchbeinkleidern, schwarzem geblümten Shwal, schwarzer Gummi-Uhrkette mit goldenem Schieber, der sich für Johann Mosel aus Kamp

bei Boppart ausgegeben hat, in meinem Bezirke verschiedene Betrügereien begangen, respektive versucht. Alle Polizeibehörden ersuche ich daher, auf dieses Individuum aufmerksam zu sein und dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 146.) Erledigter Steckbrief.

Der Steckbrief vom 20. dieses Monats wider Johann Joseph Steinbüchel, Schlosser aus Köln, ist erledigt.

Köln den 28. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 147.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 11. November 1847 gegen die Helena Holzem aus Ohlenhard ergangene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 22. Januar 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 148.) Erledigter Steckbrief.

Der von uns unterm 1. August pr. wider den Wilhelm Grote aus Bellersen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brakel den 18. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 149.) Steckbrief.

Der des Diebstahls verdächtige Fabrikarbeiter Heinrich Kempmann aus Marxloh, dessen Signalement beigefügt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen Jeden, die ihm bekannten zur Ausmittelung des gedachten Kempmann dienenden Umstände uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Duisburg den 21. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement des Fabrikarbeiters Heinrich Kempmann.

Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Alter 36—40 Jahre; Namen Heinrich Kempmann; Wohnort zuletzt Marxloh; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Nase etwas gebogen; Mund gebogen; Bart ohne; Kinn länglich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat einen etwas schwankenden Gang, als habe er eine hohe Schulter und hat eine Schnittnarbe auf der rechten Wange.

Bekleidung: trägt eine schwarze tuchene Kappe, blauen Kittel, grau melirte Bukskinhose und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 150.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Wittwe Catharina Leckmann geb. Wirtz aus Erkrath ist des Diebstahls dringend verdächtig und hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung entzogen. Wir ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 22. Januar 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 64 Jahr; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittel; Mund dito; Zähne gut; Kinn kurz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben und triefende Augen.

(Nr. 151.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Caspar Heinrich Fischer aus Hiddenhausen, Kreis Herford, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Essen den 25. Januar 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 152.) Diebstahl zu Neuß.

Am 11. d. M. sind aus einem Hause zu Neuß mittelst Einbruchs 90 Thlr. in nachstehenden Münzsorten, nämlich:

1) ein 2 Thlr.-Stück, 2) 26 einzelne harte Thaler, 3) 2 preußische Friedrichsd'or, 4) 21 Guldenstücke, 5) 10 einzelne Francs, 6) 2⅓ Thlr. in ⅓ Thalerstücken, 7) 1 Kassen-Anweisung (Eisenbahn-Thalerschein), 8) eine Rolle mit 10 Thlrn. in ⅙ Thalerstücken, 9) Verschiedene Geldstücke, im Gesammtbetrage von 22 Thlr. und eine silberne alte französische Kapsel-Uhr gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erlangen möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 14. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: Stutz.

(Nr. 153.) Diebstahl zu M. Gladbach.

Am 12. dieses Monats ist zu Gladbach ein Stück rehfarbigen Bibers, 62 Ellen lang gestohlen worden.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sache Näheres erfahren möchte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 22. Januar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stutz.

(Nr. 154.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14 d. M. sind aus dem Hause des Wirths Joseph Hallen hierselbst zwei gestickte wattirte Bettdecken an der einen Seite mit dunkelbraunem bunten Kattun und an der andern mit weißem Nessel überzogen und ein weißes Betttuch I. H. gezeichnet gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den Gerber Heinrich Buschmann aus Caster bei Bergheim, welcher sich an dem angegebenen Tage in dem Hause des Hallen aufgehalten und heimlich aus demselben entfernt hat.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache und das Signalement des Buschmann beifüge ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir diese mitzutheilen, und die betreffenden Polizeibehörden, den Buschmann im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei demselben vorfindlichen Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 26. Januar 1848. Der Staats-Prokurator: Stutz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkel; Bart braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Stirne rund; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne vollständig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur hager; Alter 40 Jahr.

(Nr. 155.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze zweier, wegen Diebstahls hierselbst in Untersuchung befindlichen Individuen sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände gefunden worden:

1) vier goldene Ringe, worunter ein einfacher mit verschlungenen Händen, zwei größere mit Goldplättchen und ein kleinerer mit Goldplättchen; 2) zwei blaue Kittel; 3) eine neue schwarze Tuchhose; 4) drei rothe bunte Taschentücher; 5) ein blau seidenes Halstuch mit weißen Streifen; 6) ein rother wollener Swahl; 7) eine kurze Pfeife und zwei Cigarrenspitzen; 8) ein grauer leinener Beutel, enthaltend: 1 Napoleond'or, 13 Fünffrankenstücke,

8 brabänder Kronthaler, 1 französischer Kronthaler, 11 harte Thaler, zwei ausländische Kronthaler; 9) ein gehäckelter Beutel von Zwirn, enthaltend: 4 Fünffrankenstücke und 1 harter Thaler.

Ich ersuche Jeden, dem das eine oder andere dieser Gegenstände etwa entwendet sein möchte, dieselben bei mir in Augenschein zu nehmen

Düsseldorf den 27. Januar 1848. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 156.) Diebstahl am Neuenwege zu Barmen.

Am 15. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind aus einem Hause am Neuenwege zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Ueberrock von braunem Buckskin mit braunsammtnen Aufschlägen und Kragen und mit schwarzem Orleans gefüttert; 2) ein rothseidenes Taschentuch, am Rande mit einem circa zwei Finger breiten weißen Streifen versehen; 3) ein Cigarren- und ein Streichhölzchen-Etui; 4) ein Paar Handschuhe von grauem Buckskin; 5) zwei gehäckelte wollene Shawls, roth, gelb und schwarzer Farbe, etwa 9—10′ lang.

Wer etwas zu deren Wiedererlangung oder zur Ermitteluug des unbekannten Diebes anzugeben vermag, wolle sich melden.

Elberfeld den 22. Januar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 157.) Diebstahl zu Glessen.

Am 21. d. M. ist in Glessen ein Gelddiebstahl unter erschwerenden Umständen ausgeführt worden. Gestohlen wurden: 1) neunzehn Thalerstücke, drei Preußische Friedrichsd'or, ein Zehngroschenstück, ein Fünfgroschenstück; 2) eine grünlederne Brieftasche, einen Bleistift und zwei Thaler Geld enthaltend; 3) ein Röllchen in grauem Papier, enthaltend sechs Groschen in fremden Zweipfennigstücken.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Mann mittler Größe, ziemlich stark, in den dreißiger Jahren, mit schwarzem Haar und schwarzem Backen- und Kinnbart, bekleidet mit einem dunkelfarbigen abgetragenen Ueberrock, dunkel wollenen Beinkleidern und dunkler Mütze. In seiner Gesellschaft soll sich ein Frauenzimmer, groß und schlank, etwa 30 Jahre alt, bekleidet mit einem wollenen gestreiften Kleide, einer gestreiften baumwollenen Schürze, und grau weiß und blau carrirtem Kopftuch befinden, das gewöhnlich ein plattes Körbchen mit zwei Deckeln bei sich führt.

Beide hielten sich in der Woche vor dem Diebstahl einige Tage in Glessen auf und entfernten sich am 16. Januar c. Der Mann wurde zur Zeit des Diebstahls wieder in Glessen gesehen und trug damals das beschriebene Körbchen.

Indem ich sämmtliche Polizeibehörden ersuche, auf die beiden näher bezeichneten Individuen ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, fordere ich zugleich Jedermann auf, mir alles mitzutheilen, was zur Ermittelung derselben führen kann.

Cöln den 27. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 158.) Der bisherige Bau-Conducteur Flügel ist zum Wasserbaumeister in Düsseldorf ernannt.

Berichtigung. Im Amtsblatte pro 1847 Nr. 79 Seite 646 erste Zeile von oben ist statt Philipp Richartz zu lesen: Peter Richartz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Freitag, den 11. Februar **1848.**

(Nr. 159.) Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner des Rybniker und Plesser Kreises in Schlesien. I. S. I. Nr. 584.

So mannichfache und schwere Bedrängniß die letzten Jahre über fast alle Theile unseres Vaterlandes gebracht haben, so ist doch wohl kaum in irgend einer Gegend ein solches Elend zu finden gewesen, als leider noch gegenwärtig in den schlesischen Kreisen Pleß und Rybnik besteht. Nachdem dort drei völlige Mißernten auf einander gefolgt waren, ist in diesem Winter eine Hungersnoth und in deren Folge eine verheerende Seuche eingetreten, welche die armen Leute zur Verzweiflung bringt und die Sterblichkeit in entsetzlichem Maaße steigert. Die Mildthätigkeit der Schlesier vermag nicht allein dieser beispiellosen Noth abzuhelfen. Ich bitte die Bewohner der Rheinprovinz inständigst, sich eines solchen Jammers zu erbarmen und ihre milden Gaben, entweder unmittelbar dem in Breslau bestehenden Comite zur Milderung des Nothstandes im Rybniker und Plesser Kreise zu überweisen oder an die Ortsbehörden abzugeben, welche überall zur schleunigen sicheren Beförderung bereit sein werden.

Coblenz den 1. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 160.) Benennung der Techniker im Baufach betr. I. S. III. Nr 739.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Verfügung vom 14. d. M. über die Bezeichnung derjenigen, welche sich dem Feldmesser- und dem Bau-Fache widmen, Folgendes festgesetzt:

1) derjenige, der die Feldmesserprüfung bestanden hat, erhält nach erfolgter Vereidigung die Benennung: „Feldmesser;" die Benennung: „Konducteur" oder „Regierungs-Konducteur" bleibt auch ferner untersagt.

2) Feldmesser, welche die, für die Befähigung zum Staatsdienste angeordnete Baumeister oder Bau-Inspektor-Vorprüfung bestanden haben, und demnächst bei Bauausführungen beschäftigt werden, erhalten statt der Benennung: „Bauzögling" die Benennung: „Bauführer."

3) Diejenigen, welche auch die Baumeister- oder die Bau-Inspektor-Nachprüfung bestanden haben, werden, statt „Baukonducteur" fortan: „Baumeister" benannt; die Benennung: „Königl. (Wege- Land- Wasser- oder Maschinen-) Baumeister" steht jedoch nur denjenigen zu, welchen eine Anstellung im Staatsdienste zu Theil geworden ist.

4) In Ansehung derjenigen, welche die für die Befähigung zum gleichzeitigen Betriebe mehrerer Baugewerbe angeordnete Privat-Baumeister-Prüfung bestanden haben, hat es bei der Bezeichnung „Privat-Baumeister" sein Bewenden.

Düsseldorf den 28. Januar 1848.

(Nr. 161.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Barmen. I. S. III. Nr. 687

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Barmen scheiden aus, die Mitglieder: Fabrikkaufmann Heinrich de Bary, Werkmeister Ludwig Schwan und Johann Peter Buckesfeld, so wie die Stellvertreter: Werkmeister Joh Peter Wülfing und Johann Koehler.

Dafür sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden: der Fabrikkaufmann Ludw. Ringel zum Richter für die Branche der Weberei, der Werkmeister Ludwig Schwan zum Richter für die Branche der Weberei, der Werkmeister Peter Schiefelbusch zum Richter für die Branche der Wirkerei, der Werkmeister Anton Offermann zum stellvertretenden Mitgliede für die Klasse der Weberei und der Werkmeister Fried. Leckebusch zum stellvertretenden Mitgliede für die Klasse der Wirkerei.

Düsseldorf den 26. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 162.) Vorladung.

Der Bau-Conducteur Max Weber zu Duisburg hat gegen seine Ehefrau Catharina Henriette Josephine geborne Willmann aus Düsseldorf wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage eingelegt.

Da der Aufenthalt der Verklagten nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und zum Versuch der Sühne vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Loerbrocks auf den 11. April k. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termine entweder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden, aus der Zahl der hiesigen Sachwalter Justiz-Räthe Heintzmann, Keller II., Friedrich Keller oder Wilhelmi zu wählenden Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen.

Erscheint die Verklagte nicht, so wird sie der in der Klage vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, und wird, was hiernach Rechtens, erkannt werden.

Hamm den 16. Dezember 1847. Deputation des Königl. Oberlandesgerichts für Ehesachen I. Instanz: Wever

(Nr. 163.) Ein Vermißter.

Am verflossenen Sonntag den 30. v. M., des Abends gegen 5 Uhr, ist die hierunten näher bezeichnete Person aus ihrer Wohnung hierselbst verschwunden und wird vermuthet, daß sie sich in den Rhein gestürzt und dort ihren Tod gefunden habe.

Ich ersuche die Behörde, in deren Bezirk die Leiche gelandet werden sollte, mich davon sofort in Kenntniß setzen zu wollen.

Köln den 2. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement

Geschlecht männlich; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 62 Jahre; Haare grau, lang bis in den Nacken herabhangend; Bart grau, bis unter das Kinn gehend; Stirn niedrig; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase länglich und etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Kinn und Gesicht länglich; Gestalt kräftig. Bekleidung: ein alter Filzhut, in dessen Futter „Ainé à Paris" stand, ein Ueberrock von blau figurirtem wollenen Tuche (englischer Winterstoff) mit wollenem bunten Zeuge (Tartan) gefüttert, eine Hose von carrirtem englischen Bukskin, dunkle Weste, bis an den Hals zugeknöpft, weißes Halstuch, Halbstiefel mit doppelten Sohlen und Hemd gez. F. E. Vermuthet wird, daß der Vermißte ein Portefeuille, Brille und Taschentuch bei sich trug.

(Nr. 164.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 14. Dezember 1847 ist die Interdiktion der Friederika Philippina Carolina Moeller, ohne Gewerb zu Keppeln ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 43 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Cleve den 28. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 165.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. November 1847 ist die Interdiktion des Johann Heinrich Springer, Kaufmann in Vluyn ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 43 der Notariats-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 31. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 166.) Erledigter Steckbrief.

Der am 22. Dezember v. J. wider Gerhard Samans, Taglöhner aus Rheurdt erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 25. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr 167.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Johann Goddeus hat sich der Vollstreckung einer rechtskräftig gegen ihn erkannten achttägigen Gefängnißstrafe, sowie der gegen ihn wegen Beleidigung eines Gerichts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Agenten der Polizei, auf den Goddeus zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorzuführen.

Cleve den 28. Januar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Stand Kaufmann; Geburtsort wahrscheinlich Rotterdam; Wohnort Hau bei Cleve; Religion evangelisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund mittel; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 168.) Steckbrief.

Eduard Wollschlaeger, 28 Jahre alt, Kunstreiter, früher zu Köln sich aufhaltend, hat sich vor Verbüssung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. November 1846 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von sieben Tagen von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 1. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 169.) Steckbrief

Die der Unterschlagung beschuldigte Anna Maria Lückgen, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung deren Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 27. Januar 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Geburtsort Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, zuletzt in Stommeln wohnhaft; Alter 28 Jahre; groß 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Unterlippe etwas dick; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 170.) Diebstahl zu Heidberg.

In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats sind zu Heidberg, Gemeinde Steinbüchel, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einer Wohnung durch gewaltsames Einbrechen zweier Kisten, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein schwarz orleans, mit Leinen gefüttertes Frauenkleid; 2) ein Paar grüntuchene Frauenschuhe; 3) ein Paar lederne neue, noch nicht eingefaßte Frauenschuhe; 4) ein eiserner Anzieher. Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, fordere ich Jeden, der von dem Diebe oder dem Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Kenntniß erlangen sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 25. Januar 1848. Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 171.) Diebstahl zu zur Mühle.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. sind zur Mühle Bgst. Lüttringhausen: eine neue grautuchene Hose, ein getragener Ueberrock von schwarzem Tuche, mit schwarz seidenem theilweise zerrissenen Futter, ein blautuchenes Kamisol, ein Kamisol von braunem Sommerstoffe, ein Paar alte Stiefel, ein Frauenrock von schwärzlichem Thibet, ein dito von hellblauem Thibet, ein dito von geblümtem, hellgrauem Kattun, eine Bettjacke von weißlichem Kattun mit rothen, blauen und grünen Blümchen, ein grautuchener Frauenmantel; und in der Nacht vom 28. auf den 29. desselben Monats auf der Horst zu Unterhaan: eine hellgraue Ziege mit Hörnern, schwarz gefleckt, gestohlen worden.

Warnend vor deren Annahme, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, auf, sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 1. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 172.) Diebstahl zu Sonnborn.

Es sind gestohlen worden:

I. in der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. in der Nähe von Sonnborn aus zwei Wärterhäuschen an der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn drei Spitzhaken mit Stielen, ein Hammer, circa 12 Pf. wiegend, eine Signalpfeife, 40 Stück deutsche Schienkeile, eine Tabackspfeife, auf welcher der Name Wilhelm Worring, und die Jahreszahl 1844 stehen, eine gestrickte Mütze von Sayett mit verziertem Rande, ein kleiner Spiegel und ein s. g. Zahneisen (Brecheisen.)

Diebstahl zu Laaken.

II. In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. zu Laaken, Bgst. Lüttringhausen: eine Ziege von weißgrauer Farbe mit dunkelgrauen Streifen unter den Augen, ohne Hörner, mit ganz rundem Euter mit 4 Strichen.

Wer etwas über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder die Diebe, anzugeben weiß, wolle sich melden.

Elberfeld den 1. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 173.) Dem Seminaristen Anton Ludwig Genies aus Münster ist die Concession zur Eröffnung einer Privatschule in der Stadt Goch ertheilt worden.

(Nr. 174.) Dem Friedrich Gottlob Jost von Brienen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Freitag, den 18. Februar **1848.**

(Nr. 175.) Belohnung für entdeckte Verbreiter falscher preuß. Kassenanweisungen betr.

Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a/O die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unseren früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern“

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. Berlin den 3. Februar 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

von Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(Nr. 176.) Das Post-Porto für Briefe aus Großbritanien betr.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des Brittischen General-Post-Amts, alle in Großbritanien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirte (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit unzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche Brittischer Seits der Preußischen Post-Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin den 4. Februar 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 177.) Verbot der mittelst Anwendung von Arsenik dargestellten Kupferfarben. I. S. II. b. Nr. 525.

In neuerer Zeit sind durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, mehrfache Vergiftungen herbeigeführt worden.

Es hat sich hieraus die Nothwendigkeit ergeben, die Anwendung des Arseniks zu derartigen gewerblichen Zwecken zu verbieten.

In Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. v. M. wird demnach die Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten oder Zimmern, sowie der Handel mit den mittelst solcher Substanzen gefärbten Gegenständen bei einer Strafe von 5 bis zu 50 Rthlr. hierdurch untersagt.

Im Fall eines durch Uebertretung dieses Verbots entstandenen Schadens werden die Contravenienten außerdem von der, nach den allgemeinen Gesetzen verwirkten Strafe betroffen werden. Im Handel mit gefärbten Papieren und Tapeten haben die Gewerbtreibenden demnach darauf zu achten, daß sie ihre Waaren nur aus solchen Fabriken beziehen, denen sie jegliche Vermeidung der Anwendung von Arsenik zutrauen dürfen.

Düsseldorf den 5. Februar 1848.

(Nr. 178.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 523.

Die Pfarrstelle zu Ratingen, Königl. Patronats, ist durch Berufung des Pfarrers Schnepper zum Pfarrer an der St. Columba Kirche in Köln zur Erledigung gekommen. Düsseldorf den 28. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 179.) Das chirurgische Studium auf der Bonner Universität betr.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts von 21. Januar d. J. verfügt, daß von Ostern c. ab keine junge Leute, welche sich durch das Studium der Chirurgie zu Chirurgen erster und zweiter Klasse ausbilden wollen und sich erst jetzt dazu melden, zu den Vorlesungen an der hiesigen Universität weiter zugelassen werden sollen. Dagegen soll den gegenwärtig zugelassenen Studirenden der Chirurgie die Vollendung ihres Cursus gestattet sein.

In Folge höhern Auftrags wird diese Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bonn den 1. Februar 1848.

Der Direktor des chirurgischen Studiums.
Wutzer.

(Nr. 180.) Todes-Urkunde.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Urkunde über das am 18. Dezember vorigen Jahres zu Amsterdam erfolgte Absterben des Kaufmanns Daniel Schmits von Burscheid mitgetheilt und deren Eintragung in die laufenden Civilstandsregister der Gemeinde Burscheid verordnet worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 181.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. vorigen Monats ist der ohne Geschäft zu Schelsen wohnende Mathias Berghausen für interdicirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbereiches den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 9. Februar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 182.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Februar c. ist die hierselbst wohnende geschäftslose Franziska Brewer für interdicirt erklärt, und verordnet worden, daß dieselbe unter Vormundschaft gestellt werde.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbereiches den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 9. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 183.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. November v. J. ist die gewerblose Friederike Franz, Ehefrau des Fabrikarbeiters Johann Carl Giersfeld zu Hückeswagen für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, was ich zur Kenntniß der Herren Notarien meines Bezirks bringe, um die Vorschrift des Artikels 501 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 3. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 184.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 6. Februar c. wurde bei Griethausen eine vom Rheine ausgeworfene männliche Leiche aufgefunden, die bereits fast ganz in Fäulniß übergegangen war und mehrere Wochen im Wasser gelegen zu haben schien. Die Leiche war 5 Fuß 9 Zoll lang, hatte röthliches Haar und, soviel sich erkennen ließ, eine kleine stumpfe Nase, einen großen Mund, ein rundliches Gesicht ohne Bart, sie ließ ein Alter von 20 bis 25 Jahren annehmen.

Die Leiche war bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, einem blautuchenen Frackrock, einer Weste von blauem Tuch, einer blau gedruckten Unterjacke, einer grau tuchenen Hose, einem Hosenträger von blauröthlichem Band, einem leinenen Hemd gezeichnet P. I. H. 4., einem wollartigen Halstuch von grüner und blauer Farbe, mit aufliegenden gelben und rothen Blumen, mit weißen wollenen Socken und Halbstiefeln. In der Tasche fand sich ein roth und gelb geblümtes Tuch, so wie eine irdene Pfeife mit Deckel und in kleinen Münzen 35¾ Sgr. vor.

Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wolle solches mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst anzeigen.

Cleve den 9 Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 185.) Steckbrief.

Der Taglöhner Johann Weidmann, 43 Jahre alt, geboren zu Lintorf und zuletzt in Essen wohnhaft, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, sowie die beiden hiernach signalisirten Personen, welche im Jahre 1838 resp. 1839 wegen Diebstahls vor den Assisenhof hierselbst verwiesen worden sind, haben sich um jene Zeit auf flüchtigen Fuß gesetzt, so daß man ihrer bis jetzt nicht hat habhaft werden können.

Alle Polizeibehörden werden wiederholt ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 4. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

1) Wilhelm Hermann, jetzt 53 Jahre alt, in Hattingen geboren und wohnhaft, groß 5 Fuß 4 Zoll, mittler Statur, mit schwarzbraunen Haaren, rundem Kinn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichen Mund, gesunden Zähnen, braunem Bart, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe.

2) Friedrich Wilhelm Schieferstein, jetzt 41 Jahre alt, geboren zu Dillsdorf, wohnhaft zuletzt zu Eschbach bei Wald, groß 5 Fuß 3 Zoll, gesetzter Statur, mit hellbraunen Haaren, niedriger bedeckter Stirne, braunen Augenbraunen, blauen Augen, länglicher spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, hellbraunem Barte, ovalem Kinn, eingefallenem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe an der rechten Seite des Kinnes und eine Narbe am linken Knie.

(Nr. 186.) Signalement eines Unbekannten.

Ein dahier wegen Landstreicherei verhaftetes Individuum gibt an, Leo Wolf zu heißen, von Jugend auf mit seinem Vater auf Märkten in Holland und der Rheinprovinz umhergezogen zu sein und dort Fleckenseife verkauft oder ein Wachsfiguren-Kabinett gehalten zu haben.

Derselbe kann lesen und schreiben, behauptet aber nie eine Schule besucht, sondern dies von seinem Vater erlernt zu haben. Ferner gibt er an, Niemanden bezeichnen zu können, welcher ihn oder seinen Vater kenne.

Indem ich das Signalement des angeblichen Wolf hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher über dessen Persönlichkeit Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hievon Kenntniß zu geben.

Elberfeld den 8. Februar 1848. Der Instructionsrichter: Pung.

Signalement.

Geburtsort unbekannt; Wohnort dito; Gewerbe dito; Religion mosaisch; Alter etwa 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarz, im Entstehen; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Merkmale keine. Bekleidung: schwarze Tuchkappe, blauer Kittel, bunte Kattunjacke, Zwillighose, buntes Kattunhalstuch, Hemd, Stiefel.

(Nr. 187.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Christian Probach hat sich dringend verdächtig gemacht:

1) einen dunkelgrünen Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen und mit geblümten überzogenen seidenen Knöpfen versehen; 2) eine dunkelblaue gestreifte Buckskinhose, ohne Steege, mit schwarzen Hornknöpfen; 3) ein weißleinenes Taschentuch, welches sich in der Tasche des ad 1. bezeichneten Rockes befand; 4) ein neues leinenes Mannshemd; 5) ein Paar lange noch ganze gute Stiefeln, mit rothem Saffian gefüttert; 6) zwei Paar wollene Socken, wovon das eine Paar weiß und noch ganz neu; 7) eine violett gestreifte kattunene Unterjacke mit Aermeln und Kragen; 8) ein messingenes Feuerdöschen und eine bunt gestrickte Cigarrenbüchse worauf sich die Worte „zum Andenken von" und die Buchstaben M. L. befinden, und 9) eine alte grautuchene Soldatenhose gestohlen zu haben, und hat sich am 29. v. M. heimlich von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle unter Beschlagnahme der in seinem Besitze befindlichen gestohlenen Sachen, mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort Alfenziegen; Wohnort Dahl Bürgermeisterei Waldbroel, zuletzt Elberfeld; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart im Entstehen; Kinn halbrund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Digitized by Google

(Nr. 188.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Dienstmagd Margaretha Kircher hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf die rc. Kircher zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Weißenthurn bei Coblenz; letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 29 Jahre; Statur klein und untersetzt; Augen grau; Nase spitz; Mund proportionirt; Haare schwarzbraun.

(Nr. 189.) Ergänzung eines Steckbriefes.

Der in meiner Bekanntmachung vom 24 Januar c. signalisirte Betrüger, der sich für Johann Mosel auszugeben pflegt, soll nachträglichen Ermittellungen zufolge, ein gewisser Carl Ruppertshofer, vormals Weinreisender aus Düsseldorf sein. Derselbe ist noch vor kurzem in hiesiger Stadt gesehen worden. Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich wiederholt, auf dieses gefährliche Subjekt zu vigiliren.

Cöln den 3. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 190.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Vergolder-Lehrling Joseph Geyer hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Geyer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 3. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Adenau; letzter Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein und untersetzt.

Bekleidung: blauer Ueberrock, gestreifte Hosen, blaue Kappe, karrirter Shwal.

(Nr. 191.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Porzellanhändler Severin Roesen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Roesen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Geburtsort Boppard; letzter Wohnort Köln; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase spitz; Mund proportionirt; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas schwerhörig.

(Nr. 192.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Maria Jagemann, 24 Jahre alt, aus Herstein bei Aschaffenburg

hat sich vor Verbüßung einer wider sie erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von hier entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Jagemann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 4. Februar 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; letzter Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 193.) Steckbrief.

Der Schreiner Johann Breuer aus Euskirchen hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn unterm 12. April 1847 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunter beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Breuer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn rund.

(Nr. 194.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Metzgergeselle Peter Harren hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Harren zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 6. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Jülich; letzter Wohnort Bergheim; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare blond; Stirn erhaben; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwach; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur hager.

Bekleidung: schwarze Mütze, blauer Kittel, gestreifte Sommerhose, blauer Ueberrock, Halbstiefel.

(Nr. 195.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Jakob Pfeifer aus Faid hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich die resp. Behörden, denselben auf Grund des gegen ihn von Seiten des hiesigen Königl. Untersuchungsamtes erlassenen Vorführungsbefehls im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz den 7. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond, Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase grad; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein.

(Nr. 196.) Diebstahl zu Barmen.

Am 1. d. M. sind zu Barmen in der Bredde aus einem Hause gestohlen worden: 1) ein Stück Siamosen, blau, roth und weiß gestreift, 28 Ellen lang und ⅞ Ellen breit; 2) ein dito roth, bläulich und weiß gestreift 41¾ Ellen lang und ⅞ breit; 3) ein Stück Siamosen, gelb und weiß klein karrirt, 29¾ Ellen lang und ⅞ breit; 4) dito blau, gelb und weiß klein karrirt, 35½ Ellen lang und ⅞ breit.

Vor deren Annahme warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben oder den Dieb bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 197.) Diebstahl zu Barmen.

Am 22. v. M. ist zu Barmen auf dem neuen Wege ein Palletot von schwarzem Tuche mit seidenem Futter und Kragen und Aufschlägen von Sammt gestohlen worden, in dessen Tasche sich ein seidenes rothbuntes Taschentuch befand.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 5. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 198.) Diebstahl zu Eiserstein.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist zu Eiserstein, Bürgermeisterei Lüttringhausen eine trächtige graue weißgefleckte Ziege ohne Hörner, und am 4. d. M. zu Barmen im Werth, ein Ueberrock von dunkelbraunem Tuche mit schwarzsammtnem Kragen und Aufschlägen, eingefaßt mit schwarzem Bande, welches an beiden Schößen verschossen ist, und an den Umschlägen auf der Brust mit schwarzer Atlasseide gefüttert, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 6. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 199.) Diebstahl zu Obereindorf.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Obereindorf in der Gemeinde Isenbügel mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein ganz neuer, schwarztuchener Oberrock; 2) eine Hose von schwarzem Casimir; 3) ein Winterrock von grünem Düffel, mit schwarzem Plüschkragen und mit schwarzem Band eingefaßt; 4) ein etwas getragener Oberrock von braunem Tuche; 5) ein neues schwarz seidenes Frauenkleid; 6) ein neuer Frauen-Unterrock von hellblauem Boy, mit einem Leibchen von violettbraunem baumwollenen Biber.

Sollte Jemand Kenntniß von dem Verbleib dieser Sachen oder den Dieben haben, so ersuche ich, diese sofort der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Elberfeld den 8. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 200.) Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraume vom 30. v. M. bis zum 4. d. M. ist vom Hofraume des hiesigen allgemeinen Armenhauses ein großer ovaler Kochkessel-Aufsatz von rothem Kupfer circa 100 Pfund schwer und am 7. d. M., Morgens zwischen 7 und 9 Uhr, aus einem Hause im Kipdorf hierselbst ein Herrnmantel von grünem Buckskin mit blau und weiß karrirter Lama-Wolle gefüttert gestohlen worden.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe anzugeben weiß, wolle sich melden.

Elberfeld den 9. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 201.) Der Regierungs-Assessor Freiherr v. Hövel ist von Cöln an das hiesige Kollegium versetzt und am 11. Februar in dasselbe eingeführt worden.

(Nr. 202.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. Dezember v. J. den bisherigen Bürgermeister Ondereyck zu Cleve zum Bürgermeister der Stadt Crefeld unter Beilegung des Titels als Oberbürgermeister zu ernennen geruht und ist derselbe am 24. Januar c. in seine jetzige Stelle eingeführt worden.

(Nr. 203.) Der Wundarzt I. Klasse Gustav Adolph Fiebig zu Weeg bei Solingen, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 204.) Der bisherige Lehrer zu Wülfrath Georg Kellermann ist als Hauptlehrer an die evangelische Pfarrschule zu Düsseldorf berufen und ernannt worden.

(Nr. 205.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Dormagen fungirende Lehrer Gottfried Firsbach ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 206.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Büning ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der Schule zu Gindorf, Bürgermeisterei Gustorf, ernannt worden.

(Nr. 207.) Der bisherige Lehrer zu Osterrath Heinrich Hubert Nasheuer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Büttgen ernannt worden.

(Nr. 208.) Der bisher provisorisch fungirende Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wald, Heinrich Scheulen ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 209.) Der bisher als zweiter Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Dabringhausen provisorisch fungirende Carl Hindrichs ist nunmehr definitiv bestätigt worden.

(Nr. 210.) Der bisher provisorisch an der evangelischen Elementarschule zu Winkelhausen zum Lehrer ernannte Ferdinand Hartmann ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 211.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Gruiten fungirende Lehrer Ludwig Werners ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 212.) Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer an der katholischen Schule zu Haldern, Kreis Rees, fungirende Heinrich Trockel ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 213.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Stoltzen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Schlebusch ernannt worden.

(Nr. 214.) Der bisher provisorisch angestellte Heinrich Köhling ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Weyer definitiv bestätigt worden.

(Nr. 215.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Goch fungirende Lehrer Johann Hubert Lüben ist definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Februar **1848.**

(Nr. 216.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das zu Berlin am 10 Februar 1848 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2924. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Oktober 1847., betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie.

Nr. 2925. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. November 1847., betreffend die §§. 2. und 15. des unter dem 23. April 1847. Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg.

Nr. 2926. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. November 1847., betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armenkasse.

Nr. 2927. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1848., betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanenverband.

Nr. 2928. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Januar 1848., betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohegeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2929. Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums. Vom 28. Januar 1848.

(Nr. 217.) Anstellung Versorgungsberechtigter Militairs als Postunterbediente.

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungsbezirk Düsseldorf dem Ober-Postamte in Düsseldorf übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Düsseldorf zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf wohnen, sind dem Ober-Postamte in Düsseldorf ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen

oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Düsseldorf an das Ober-Postamt in Düsseldorf und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin den 3. Januar 1848. General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 218.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Gladbach.

Bei dem Königl. Handelsgerichte zu Gladbach sind die Kaufleute Mathias Arnold Lingenbrink zu Viersen und Wilhelm Busch junior zu Gladbach als Richter wieder gewählt und ist der Kaufmann Johann Quack zu Gladbach als Ergänzungsrichter neu gewählt worden.

Diese Wahlen haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten in Bezug auf die wieder Erwählten unter Dispensation von der Bestimmung des Art. 623 des Handelsgesetzbuches.

Düsseldorf den 14. Februar 1848.

(Nr. 219.) Erneuerung der hiesigen Handelskammer. I. 8. III. Nr. 1399.

Bei der Handelskammer zu Düsseldorf trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Engelbert Cremer und A. Sartorius, so wie die Stellvertreter Fried. Hartmann und Lorenz Cantador; — auch ist von den Mitgliedern der A. Pfeiffer mit Tode abgegangen. Dafür sind neu oder wieder gewählt worden: als Mitglieder die Kaufleute Carl Vogts, Peter Junkerstorf und Engelbert Cremer, als Stellvertreter: C. G. Trinkaus und A. Sartorius, so wie für den zum Mitglied gewählten Stellvertreter Peter Junkerstorf der Leopold Cretschmar.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 15. Februar 1848.

(Nr. 220.) Patente. I. S. III. Nr. 1255.

Dem Tischlermeister F. Schulze in Berlin ist unter dem 29. Dezember 1847 ein Patent

auf die von demselben angegebene, durch Modelle dargestellten Construktionen von Fensterflügeln insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Steuer-Aufseher Wimmer zu Stargard in Pommern ist unter dem 31. Dezember 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesene Vorrichtung an den Kumpten zur schnellen Abspannung scheu gewordener Pferde, welche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 17. Januar 1848 ein Einführungspatent,

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Bereitungsart des Bleivitriols als Surrogat für das Bleiweiß,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Privatbaumeister Christian Heyden zu Barmen ist unter dem 17. Januar 1848 ein Patent

auf eine Wollreinigungs-Maschine insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 7. Februar 1848.

(Nr. 221.) Veräußerung resp. Verpachtung einer Wiese. II. S. IV. Nr. 265.

Am Montag, den 3. April d. J., Morgens um 11 Uhr, soll auf dem Königlichen Rentamte zu Essen, vor dem damit beauftragten Königlichen Domänen-Rathe Herrn Keller, die in der Gemeinde Stoppenberg Flur A. Nr. 186 gelegene, 3 Morgen 39,10 □Ruthen große, bis zum 29. September 1848 an Wilhelm Wegmann verpachtete Wiese, alternative zur Veräußerung und zur Verpachtung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf den 18. Februar 1848.

(Nr. 222.) Agentur des Carl Friedrich Wilhelm Henn zu Elberfeld. I. S. II. b. Nr. 988.

Nachdem die Herren Henn und Jonghaus zu Elberfeld die bis jetzt von ihnen gemeinschaftlich geführte Haupt-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben, ist der Carl Friedrich Wilhelm Henn zu Elberfeld zum Haupt-Agenten der genannten Anstalt ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16 Februar 1848.

(Nr. 223.) Verlegung der Jahrmärkte zu Kettwig. I. S. III. Nr. 1368.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz sind die beiden zu Kettwig bestehenden Jahrmärkte auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten und auf den letzten Sonntag im Monat September versuchsweise für die Dauer von drei Jahren und zwar pro 1848, 1849 und 1850 verlegt worden.

Solches wird unter Aufhebung der Bekanntmachung in Nr. 66 des Amtsblattes von 1847 über Verlegung dieser Jahrmärkte hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht Düsseldorf den 14. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 224.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Saarbrücken vom 4. Januar d. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Georg Bertainchamp, früher Lehrer zu Saarlouis, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln den 15. Februar 1848. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 225.) Holzverkauf.

In Gemäßheit Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Düsseldorf vom 10. Januar d. J. I. S. III. Nr. 2 sollen die an dem Nordkanal bei Neuß und zwar auf der Strecke vom Rhein bis zur Büttger-Straße befindlichen Holzbestände, bestehend in

451 Stück canadischer Pappeln, 171 Linden, 6 Kiefern, 333 Ahorn, 137 Platanen und 2 Kastanien

an den Meistbietenden in 115 Loosen öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Termin auf

Montag den 28. Februar d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Zerfaß in dem Reisdorfer Hause zu Neuß anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Düsseldorf den 7. Februar 1848. Der Königl. Forst-Inspector: Weyer.

(Nr. 226.) Interdiction.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Januar 1848 ist der Tagelöhner Daniel Roth zu Unterste-Itter für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich zur Kenntniß der Herrn Notarien meines Bezirkes bringe, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. und des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 14. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 227.) Ein Vermißter.

Der Kaufmann Johann Theodor Denninghoff hierselbst hat sich am Abende des 6. d. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Unter dem Vorgeben, daß er sich überzeugen wolle, ob das Eis des Oberrheines am Treiben sei, soll er seinen Weg nach dem Rheine eingeschlagen haben und wird vermuthet, daß er in demselben verunglückt sei. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten etwa landen sollte, mich sofort davon benachrichtigen zu wollen.

Köln den 14. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 54 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare weißlich grau und dünn; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Nase länglich; Mund mittel; Bart klein dicht und grau; Kinn rund; Gesicht oval; Statur gesetzt; bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem neuen dunkelbraunen Ueberrock, einem schwarzseidenen Halstuch, schwarzer sammetner Weste mit rothen Streifen, blauer melirter Bukskinhose, weißer barchentner Unterhose, feinem leinenen I. D. gezeichneten Hemde, flanellener Unterjacke, Klappschuhen, einem Paar grauwollenen I. D. gezeichneten Socken, schwarzem Hut mit braunem Futter und einem neuen grünseidenen Regenschirm. Das rechte Bein war oberhalb des Knöchels mit einer Binde umwickelt und der linke Arm mit einer Fontanelle versehen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 228.) Steckbrief.

Der Taglöhner Peter Rudolph Drees von Rittershausen hat sich der Vollziehung einer wider ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 14. Februar 1848.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Drees.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen graublau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besonderes Kennzeichen: etwas schwerfälliger Gang.

(Nr. 229.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Peter Steup aus Herkingrade, Gemeinde Radevormwald, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzo-

gen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter Pung am 18. v. M. erlassenen, erfolglos gebliebenen Vorführungsbefehls ersuche ich unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Steup alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 17. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Bart schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich, Kinn länglich spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 230) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Steinhauer Peter Frank hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Frank zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 12. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen hellbraun; Stirne gewölbt; Augen blaugrau; Nase klein; Mund mittel; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Bekleidung: bei seiner Entweichung trug derselbe eine blau gewebte Unterjacke, eine blaugraulich gestreifte Buckskinhose und Halbstiefel.

(Nr. 231.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Privatschreiber Louis Zeis hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl. Untersuchungsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Zeis zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen

Köln den 13. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Saarbrücken; letzter Wohnort Köln; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Statur gesetzt.

(Nr. 232.) Steckbrief.

Der Sprachlehrer und Doktor der Philosophie Ferdinand Reifferscheid, 39 Jahre alt, geboren zu Wiesbaden und zuletzt wohnhaft zu Köln hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichtes vom 26. v. M. wegen gewohnheitsmäßigen Betriebs des Zinswuchers mittelst Arglist und Prellerei erkannten Gefängnißstrafe von 18 Monaten durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Reifferscheid sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 13. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare hellblond etwas ins röthliche; Stirn gewölbt; Augenbraunen hellblond; Augen blaugrau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Bart etwas Backenbart; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt. Sprache deutsch und französisch.

(Nr. 233.) Steckbrief.

Heinrich Julius Theodor Schulze, 25 Jahre alt, geboren zu Scharfenbrück bei Luckenwalde, Kreis Jüterbock, zuletzt Privatförster des Bürgermeisters v. Carnap, zu Bornheim, Kreis Bonn, hat sich vor Verbüßung einer wider ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von seinem Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Schulze zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 14. Februar 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Schnur- und Kinnbart.

(Nr. 234.) Steckbrief.

Der Anstreicher-Geselle Peter Joseph Heuser hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Heuser die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 16. Februar 1848. Der Königl Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Rheindorf bei Bonn; letzter Wohnort Köln; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare röthlich und kraus; Stirn hoch; Augenbraunen röthlich; Augen blöd und klein; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht schmal; Gesichtsfarbe roth.

(Nr. 235.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 1. d. M. gegen den Kunstreiter Eduard Wollschlaeger erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 16. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 236.) Steckbrief.

Der Friseur und Lockenfabrikant Friedrich Butzbach, gebürtig aus Lippstadt, zuletzt wohnhaft in Elberfeld, ist von uns wegen Majestäts-Beleidigung zur Untersuchung gezogen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, weßhalb alle Polizeibehörden ersucht werden, ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Hamm den 10 Februar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Kinn rund; Nase länglich; Mund breit; Gesicht oval.

(Nr. 237.) Diebstahl zu Osterath.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar c. ist aus der Behausnng des Ackerers Koenen zu Osterath mittelst Einbruches ein eingesalzenes Schwein gestohlen worden. An dem folgenden Tage hat ein Mensch dies Fleisch zu Fischeln zum Verkauf angeboten, wel-

cher folgendermaßen beschrieben wird. Derselbe war etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von bleicher Gesichtsfarbe, in einem Alter von 25 bis 30 Jahren und mit einer Narbe (wahrscheinlich auf der rechten Wange) ohne Bart, mehr schlanker als untersetzter Statur. Soweit seine Bekleidung angegeben werden kann, bestand diese in einer schwarzen Tuchkappe, blauem Kittel, muthmaßlich schwarzer Hose und Stiefeln; er hatte ein Bündel bei sich in rothem Tuche. Dieser Mensch nahm hierauf seinen Weg über Uerdingen, wo man seine Spur gänzlich verloren hat. Ich ersuche daher die Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften; auch mich von allem dem in Kenntniß zu setzen, was auf seine Spur bringen könnte.

Düsseldorf den 16. Februar 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 238.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden

I. am 7 d. M. am Loh zu Barmen: 2 Pfund violett, 2 Pfund neublau, 2 Pfund grün und 1 Pfund dunkelbraun gefärbte Seide.

II am 10. d. M. zu Birgderkamp (Remscheid): 1) 11 Frauenhemde von feinem Leinen, gez. M. H.; 2) 4 leinene Kissenüberzüge, gez. M. H.; 3) eine Frauen-Nachtjacke; 4) eine Bomseidene Manns-Unterjacke, gez. A. B.; 5) eine Frauen-Unterhose; 6) 8 weißleinene Sacktücher, gez. M. H.; 7) 5 Handtücher, gez. M. H.; 8) ein Kinderhemd; 9) 5 Nachtmützen; 10) 3 Paar Strümpfe, gez. M. H.; 11) 1 Tischtuch, ebenso gezeichnet; 12) 5 Servietten, desgl.

III. am 11. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Heidt zu Barmen: ein leinenes Mannshemd, gez. C. P., 2 leinene Frauenhemde, 4 baumwollene Kinderhemde, ein leinenes Handtuch und eine weiße Frauen-Kappe.

Ich warne vor der Annahme der gestohlenen Sachen und fordere Jedermann dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte auf, davon sofort Anzeige zu machen. Elberfeld den 15. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 239.) Straßenraub.

Am 16. d. M., Abends gegen halb 8 Uhr ist ein von Pannerden im Holländischen, wo er eine nahmhafte Geldsumme erhoben hatte, über Lobith und Keeken nach Hause zurückkehrender Bürger von Griethhausen, auf dem Wege zwischen der Vosholt'schen und der neuen Brienen'schen Schleuse von drei Mannspersonen angefallen und seines Geldes beraubt worden.

Die Räuber kamen von der Seite der Brienen'schen Schleuse her und liefen nach vollbrachter That über den Cleverham'schen Deich nach Düffelward hin. Zwei der Räuber waren groß und stark, der dritte von kleiner Statur; sie waren nicht mit Kitteln, sondern mit kurzen Jacken bekleidet und trugen Kappen. Sie sprachen den clevischen Dialect.

Das geraubte Geld befand sich in einem seidenen Geldbeutel, mit zwei Eicheln und zwei Ringen von Stahl und bestand in folgenden Münzsorten: a) 50 Zehnguldenstücken (Wilhelmsd'ors); b) 3 Stücken von $2\frac{1}{2}$ Gulden; c) 3 einzelnen Gulden; d) einigen 5 Stüberstücken, alten sogenannten Sechstehalben; e) etwa 3 Thalern Preuß. Courant, theils in $\frac{1}{3}$ und theils in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken.

Wer über die Urheber dieses frechen Raubes irgend Auskunft zu geben vermag, wird dringend ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Cleve den 18. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 240.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. dieses wurden mittelst Erbrechens einer Fensterlade aus einem Nebengebäude der Pastorat in Hiesfeld eine Quantität Schweinefleisch: Speck, Schulterstücke, Rückstücke, Rindfleisch, einige Kuhzungen, und ein großer kupferner Kochkessel mit eisernen Henkel entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, da eine Haussuchung zu keinem Resultat geführt hat, und ersuchen Jeden um Mittheilung etwaiger Wissenschaft von dieser Entwendung. Dinslaken den 7 Februar 1848. Königl. Gerichts-Commission.

(Nr. 241.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 30. Januar c. des Abends ist dem Justizrath Lancelle aus dessen Wohnung ein Knaben-Ueberrock von russisch grauem Tuche und gewöhnlichen Façon entwendet worden. Die Rockschöße sind mit schwarzem Orleans gefüttert und ist der Rock nur mit einer Reihe kleiner schwarzer und gewölbter Knöpfe besetzt; außerdem an dessen einen Seite ein gelber messingener Hacken zum Zuknöpfen angebracht; das Futter der Aermel gelb und der Kragen, so wie die andern Kanten des Rocks sind mit schmalem schwarzen Bande besetzt.

Jeder, welcher über den Verbleib dieses Rocks oder den Thäter etwas in Erfahrung bringen möchte, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 12. Februar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 242.) Dem neugeweihten Priester Joseph Goller ist die 4. Vikarie-Stelle zu Crefeld, dem Neopresbyter Jakob Crefeld die Vikarie-Stelle zu Schiefbahn, dem Neopresbyter Peter Franz Hubert Eschweiler die Vikarie zu Neuß, dem Neopresbyter Peter Joseph Hubert Nicolai die Vikarie zu Büderich, dem bisherigen Vikar zu Döttendorf Peter Joseph Lambertz die Vikarie zu Süchteln, dem bisherigen Vikar zu Brück Peter Hubert Grün die Vikarie in Nievenheim und dem bisherigen Vikar in Hückeswagen Franz Jakob Reiner Joseph Wildt die Vikarie in Uerdingen übertragen worden.

(Nr. 243.) Die Ernennung des bisherigen Kaplans van Haag zu Nees zum Pfarrer 2ter Klasse in Calcar ist von Staatswegen genehmigt worden.

(Nr. 244.) Der Apotheker I. Klasse Heinr. Albert Theodor Lohde ist als Verwalter der Apotheke zu Dahlen bestätigt worden.

(Nr. 245.) Der Thierarzt I. Klasse Johann Heinrich Hannen ist zum Kreisthierarzt der Kreise Gladbach und Crefeld ernannt worden.

(Nr. 246.) Dem Friedrich Funke von Essen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 247.) 1) Der Proviantmeister Nemitz zu Cüstrin ist zum Vorstande des Proviant-Amtes zu Wesel ernannt worden.

2) Der Proviant-Amts-Controleur Lischke ist vom Proviant-Amte zu Luxemburg in gleicher Eigenschaft zu dem Proviant-Amte in Wesel versetzt.

Münster den 10. Februar 1848. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Freitag, den 25. Februar **1848.**

(Nr. 248) Abgrenzung der Bezirke der Gewerbegerichte zu Solingen und Remscheid I. S. III. Nr. 1620.

Auf Grund des §. 3. der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 18. August 1847, wird die Abgrenzung der Bezirke der Gewerbegerichte zu Solingen und Remscheid in Beziehung auf die Führung der Zeichenrollen dahin festgesetzt, daß

1) der Rollenbezirk des Gewerbegerichts zu Solingen sich auf den Kreis Solingen beschränke,
2) alle übrige Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf — mit Ausnahme der zum Rollenbezirke des Fabrikengerichts zu Hagen gehörigen Kreise Duisburg und Rees — so wie die Regierungsbezirke Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zu dem Rollenbezirk des Gewerbegerichts zu Remscheid gehören.

Zugleich wird hierdurch der 3. März 1848, als derjenige Zeitpunkt bestimmt, von welchem an, neue Fabrikzeichen bei den betreffenden Gewerbegerichten zur Eintragung angemeldet werden können.

Berlin den 10. Februar 1848.

Der Justiz-Minister: (gez.) Uhden.

Der Finanz-Minister: (gez.) von Duesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 249.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr 769.

Die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Wilh. Rohmann, geboren zu Gladbach den 2. April 1826.
2) Joh. Heinr. Hahn, geb. zu Rheydt den 15. Juli 1826.
3) Anton Mainz, geb. zu Kaarst den 29. Dezember 1826.
4) Christian Bender, Schlosser, geb. zu Neuß den 20. Januar 1825.
5) Tilmann Caspers, Schmied, geb. zu Linn den 19. März 1823.
6) Carl Schmidt, Blechschmidt, geb. zu Crefeld den 17. Februar 1824.
7) Joh. Pohl, Schuster, geb. zu Hülchrath den 14. Dezember 1826.
8) Jacob Hubert Koenig, geb. zu Grevenbroich den 29. Juli 1826.
9) Franz Joseph Fried. Molitor, Comptorist, geb. zu Düsseldorf den 16. Juni 1825.
10) Joh. Peter Stinder, geb. zu Laupendahl den 18 August 1825.
11) Wilh. Braun, Kellner, geb. zu Derendorf den 11. Oktober 1825.
12) Gustav Wessendorf, geb. zu Düsseldorf den 9. Februar 1826.
13) Joh. Ringels, geb. zu Rath den 18. Dezember 1826.

14) Carl Fried. Berndt, geb. zu Düsseldorf den 17. Dezember 1826.
15) Joh. Frings, geb. zu Rath den 27. Juni 1826.

sind durch unsern Beschluß vom 6. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI. des Decretes vom 8. Fructidor, Jahrs XIII. und des Großherzoglich Bergischen Decretes vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung, Stück 6. Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht hieselbst hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer in erster Instanz vom 21. v. M. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die genannten Individuen ausgesprochen, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 15. Februar 1848.

(Nr. 250.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 756.

Die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Christian Heger, geboren zu Dabringhausen den 15. Dezember 1824.
2) Joh. Fried. Sander, Drechsler, geboren zu Lennep den 16. Dezember 1825.
3) Joh. Gottfr. Wieger, Sattler, geb. zu Dabringhausen den 4. August 1825.
4) Hermann Leiverkuß, Tucharbeiter, geb. zu Lennep den 29. März 1826.
5) Fried. Wilh. Witte, Weber, geb. zu Dabringhausen den 25. Juli 1826.
6) Emil Wiedefeld, geb. zu Lennep den 21. Juni 1826.
7) Carl Spies, geb. zu Lüttringhausen den 4. Dezember 1826.
8) Joh. Gronenwald, geb. zu Schlebusch den 11. März 1825.
9) Carl Kux, geb. zu Höhscheid den 26. Februar 1826.
10) Carl Bennertz, geb. zu Merscheid den 11. Februar 1826.
11) Joh. Heinr. Robert Roeber, geb. zu Burscheid den 29. Juli 1826.
12) Joh. Wilh. Fröhling, Schuster, geb. zu Elberfeld den 22. September 1825.
13) Joh. Daniel Moehl, geb. zu Elberfeld den 19. Februar 1826.
14) Pet. Robert Müller, geb. zu Elberfeld den 9. Februar 1826.
15) Pet. Wilh. Goethe, geb. zu Elberfeld den 9. Februar 1826.
16) Fried. Wilh. Kortmann, geb. zu Elberfeld den 6. August 1826.
17) Fried. Gustav Meuberth, geb. zu Elberfeld den 11. März 1826.
18) Joh. Abrah. Westen, Eisenbahnarbeiter, geb. zu Langenberg den 5. Juni 1826.
19) Pet. Aug. Flanhardt, geb. zu Elberfeld den 11. Oktober 1826.
20) Wilh. Adolph Klein, geb. zu Elberfeld den 6. Mai 1826.
21) Heinr. Fried. Wilh. Westerheide, geb. zu Elberfeld den 22. Juni 1826.
22) Wilh. Jacobi, geb. zu Elberfeld den 17. Juli 1826.
23) Carl Wilh. Hagen, geb. zu Elberfeld den 5. August 1826.
24) Gustav Aug. Gottlieb Prinz, geb. zu Elberfeld den 3. April 1826.
25) Gustav Robert Hartmann, geb. zu Elberfeld den 18. Januar 1826.
26) Joh. Koser, geb. zu Elberfeld den 26. März 1826.
27) Joh. Abrah. Vogelsang, geb. zu Elberfeld den 29. November 1826.
28) Carl Wilh. Bock, geb. zu Elberfeld den 2. August 1826.
29) Peter Wilh. Pelzer, geb. zu Elberfeld den 27. Juni 1826.
30) Joh. Carl Wachter, Mechanikus, geb. zu Elberfeld den 15. Dezember 1825.
31) Paul Rittinghaus, Bäcker, geb. zu Barmen den 6. August 1825.
32) Joh. Herm. Fried. Jünger, Handlungsgehülfe, geb. zu Barmen den 3. Mai 1825.

33) Fried. Wilh. Pet. Aug Voß, Schlosser, geb. zu Barmen den 10. März 1825.
34) Heinr. Fried. Wilh. Wittmar, genannt Wottmarich, geb. zu Barmen den 17. Januar 1826.
35) Georg Ludwig Loob, geb. zu Barmen den 30. Juli 1826.
36) Pet. Abrah Schmitz, geb. zu Barmen den 5. Juni 1826.
37) Gottschalk Rintelsohn, geb. zu Wülfrath den 5. August 1826.

sind durch unsern Beschluß vom 7. v M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI., des Decrets vom 8 Fructidor Jahrs XIII. und des Großherzoglich Bergischen Decrets vom 21 Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung Stück 6 Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der korrectionellen Kammer erster Instanz vom 22. v. M. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die gedachten Individuen ausgesprochen, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 15. Februar 1848.

(Nr. 251.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 818.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 79) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß am 12. d. M. von dem Schauamte zu Neuß der Hengst des Gutsbesitzers Franz Mechers zu Gnadenthal, von brauner Farbe, mit Stern, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, und von brabänder Raçe, nachträglich angeköhrt worden ist.

Düsseldorf den 17. Februar 1848.

(Nr. 252.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 1318

Die Herren F. Wilhelm Erbschloe Söhne zu Halbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Februar 1848.

(Nr. 253.) Agentur des Julius Helbeck zu Lüttringhausen. I. S. II. b Nr. 1318.

Der Julius Helbeck zu Lüttringhausen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Februar 1848.

(Nr. 254.) Abnahme einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 1488.

Dem Kreis-Geometer P. J. Schackert zu Crefeld, welcher mit der Agentur der Leipziger Brand-Versicherungsbank bisher beauftragt war, ist dieselbe wieder abgenommen worden. Düsseldorf den 5. Februar 1848.

(Nr. 255.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 1486.

Der Carl Schehl zu Crefeld welcher mit der Agentur der Gothaer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft beauftragt gewesen, hat dieselbe niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Februar 1848.

(Nr. 256.) Agentur des Buchhändlers C. M. Schüller zu Crefeld. I. S. II. b. Nr. 1487.

Der Buchhändler C. M. Schüller zu Crefeld ist zum Agenten der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1848

(Nr. 257. Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 2018.

Die dem Kaufmann J. Binsfeld zu Velbert seither übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Societät (Colonia) ist von ihm niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Februar 1848.

(Nr. 258.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S II b. Nr. 1219.

Der unter dem 5. d. M. (Amtsblatt Nr. 2) gegen den, aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Ludwig Nowack aus Köln erlassene Steckbrief ist durch Wiederverhaftung des Entwichenen erledigt.

Düsseldorf den 31. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 259.) Todes-Urkunde.

Die mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Urkunde über das im Landkrankenhause zu Cassel am 2. v. M. erfolgte Ableben des Wilhelm Koesters, angeblich zu Paderborn geboren, 40 Jahre alt und hier wohnhaft, ist an den hiesigen Civilstands-Beamten zur Eintragung in die Sterberegister abgegeben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Elberfeld den 11. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 260.) Für den Monat Januar 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Vierhaus ist an das Königliche Landgericht in Cöln versetzt;

2) die Auskultatoren Lent und Tutmann sind zu Referendarien ernannt;

B. Bei den Untergerichten:

3) der Land- und Stadtgerichts-Rath von Blomberg zu Unna ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Münster versetzt;

4) der Land- und Stadtgerichts-Rath von Gillhausen zu Wesel ist auf seinen Antrag mit Pension entlassen;

5) der Bote Gerunzig zu Bochum ist seines Amtes entsetzt.

6) der Gerichtsbote Funke zu Hattingen ist auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassen und eine dadurch bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen erledigte Botenstelle dem dortigen Polizeidiener Pohle verliehen.

Hamm den 31. Januar 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 261.) Durch Allerhöchst vollzogene Bestallungen vom 30. Dezember v. J. und 1. Januar d. J. sind:

1) der bisherige Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius der hiesigen General-Kommission Eduard Wilhelm Delius zu Arnsberg und

2) der bisherige Regierungs-Assessor und Hülfsarbeiter der hiesigen General-Kommission Tobias Gustav Fuß,

zu Regierungs-Räthen ernannt worden.

Münster den 8. Februar 1848. Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Donnerstag, den 2. März **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 262.) Erneuerung der Handelskammer zu Solingen. I. S. III. Nr. 1436.

Bei der diesjährigen Ergänzung der Handelskammer zu Solingen sind die nachstehenden Wahlen gethätigt worden:

a) in dem Wahlbezirke Solingen sind das bisherige Mitglied Ferdinand Jagenberg aus Clauberg, so wie der bisherige Stellvertreter Carl Lüneschloß, beide als Mitglieder wieder gewählt und ist der Fried. Neef für den ausscheidenden Ferdinand Lüneschloß zum Stellvertreter neu gewählt worden;

b) in dem Wahlbezirk Wald ist der Fried. Putsch aus Wald als Mitglied, und

c) in dem Wahlbezirk Opladen der Eduard Pilgram von Leichlingen als Stellvertreter wieder gewählt und für den austretenden Wilh. Schmalbein der Wilh. Uellenberg als Stellvertreter neu gewählt worden.

Diese Wahlen haben die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf den 16. Februar 1848.

(Nr. 263.) §. 2. der Verordnung vom 18. August 1847 zum Schutz der Fabrikzeichen betr. I. S. III. Nr. 1591.

Das Königl. Gewerbegericht zu Solingen hat durch Beschluß vom 7. Januar c. ein Verzeichniß derjenigen Fabrikzeichen entworfen, deren Gebrauch bisher einem Jeden gestattet war, und auf welche daher ein ausschließliches Recht nicht erworben werden kann.

Dieses Verzeichniß, sechs Zeichen enthaltend, liegt während der Präklusivfrist von zwei Monaten, vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung in unserm Regierungsgebäude, Stube Nr. 74, Behufs Anmeldung etwaiger Einsprüche oder Ergänzungen zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 22. Februar 1848.

(Nr. 264.) Patente. I. S. III.

Dem Maurer- und Zimmermeister Krieg zu Berlin ist unter dem 7. Februar 1848 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Wolle zum Verspinnen vorzubereiten ohne Jemand in der Anwendung bereits gebrauchter Mittel zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Techniker Bohl zu Köln ist unter dem 12. Februar 1848 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdestillation sich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxyd
auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten C. W. Schön und Comp. zu Barmen ist unter dem 14. Februar 1848 ein Patent
auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Februar 1848.

(Nr. 265.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. 8. I. Nr. 993.

Wir bringen hiermit unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. Amtsblatt Nr. 79 zur öffentlichen Kunde, daß von dem Schauamte zu Cleve am 19. d. M. nachträglich angeköhrt worden sind:

1) der Hengst des Peter Wanders zu Frasselt, 15 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, braun mit mattem Stern und von inländischer Race,
2) der Hengst des Jakob van Laak zu Huisberden, 3 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, Fuchs mit Stern, Sohn des Minotaurus,
3) der Hengst des Hermann Boßmann zu Huisberden, 3 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, braun, ohne Abzeichen, Sohn des Minotaurus.

Düsseldorf den 23. Februar 1848.

(Nr. 266.) Die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds betr. II. S. III. Nr. 1260.

Der Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 zufolge wird über den Grundsteuer-Deckungsfonds unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1847 Folgendes bekannt gemacht.

Gemäß unserer Bekanntmachung vom 24. Februar v. J. II. III. 1383 (Amtsblatt desselben Jahrs Seite 91) betrug der Bestand pro 1846 .	23,878 Rth.	28 Sgr.	8 Pf.
Es sind hinzugekommen an Zinsen von den unter dem Bestande befindlichen 20100 Rthlr. Staats-Schuldscheinen, Nachsteuern und repartitionsmäßigen Beischlägen	10,384 „	5 „	3 „
Summa . .	34,263 „	3 „	11 „
Es sind darauf angewiesen	4,801 „	24 „	1 „
bleibt Bestand .	29,461 „	9 „	10 „

Die verschiedenen Verwendungen der angewiesenen 4801 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. weißt die angeschlossene Uebersicht nach.

Düsseldorf den 18. Februar 1848.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Kreise.	Steuernachlässe für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke. Thlr.	Sg.	Pf.	Steuernachlässe für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke. Thlr.	Sg.	Pf.	Für unbeibringliche Steuer-Quoten. Thlr.	Sg.	Pf.	Steuernachlässe für Gebäude, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben. Thlr.	Sg.	Pf.	Steuernachlässe wegen Unglücksfälle. Thlr.	Sg.	Pf.	Baare Geld-Unterstützungen wegen Unglücksfälle. Thlr.	Sg.	Pf.	Kosten, welche bei Ermittelung der Schäden entstanden Thlr.	Sg.	Pf.	Besondere Vergütungen an Steuer-Boten Thlr.	Sg.	Pf.
1	Solingen .	14	24	5	—	—	—	22	29	3	2	—	3	3	9	5	—	—	—				22	—	—
2	Lennep .	14	1	8	—	—	—	10	3	2	—	—	—	109	19	6	390	—	—				10	—	—
3	Elberfeld .	8	13	11	4	9	8	—	—	—	149	5	2	—	—	—	40	—	—				44	—	—
4	Düsseldorf .	58	18	—	—	—	—	—	—	—	53	12	3	—	—	—	141	—	—				10	—	—
5	Duisburg .	—	15	3	240	2	10	1	27	7	2	29	7	38	18	4	369	—	—				10	—	—
6	Mers .	5	15	3	15	21	11	14	22	6	—	—	—	63	11	2	514	—	—				20	—	—
7	Cleve .	3	4	10	12	11	3	54	15	7	4	7	7	47	21	8	740	—	—	15	26	6	34	—	—
8	Geldern .	32	18	8	—	—	—	88	2	9	—	—	—	—	19	4	99	—	—				48	—	—
9	Kempen .	9	21	10	—	—	—	68	12	11	—	—	—	—	—	—	71	—	—				26	—	—
10	Crefeld .	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—				10	—	—
11	Gladbach .	3	2	7	—	—	—	39	13	7	—	—	—	—	—	—	20	—	—				18	—	—
12	Grevenbroich	—	—	—	—	11	11	11	20	8	1	29	9	3	9	8	416	—	—				25	—	—
13	Neuß . .	—	2	3	—	—	—	7	3	4	—	—	—	34	26	1	411	—	—				30	—	—
	Summa .	150	18	8	272	27	10	319	1	4	213	24	7	301	15	2	3221	—	—	15	26	6	307	—	—

Total-Summe 4801 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

(Nr. 267.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1848. I. S. II. b Nr. 2213.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	12	10	1	29	2	1	23	8	—	—	—	1	5	—	4	15	—	5	18	8	3	20	—	1	9	—
2	Elberfeld	2	28	6	2	1	—	1	26	—	2	15	—	1	5	—	3	20	9	4	3	—	3	15	6	1	4	9
3	Mettmann	2	21	8	1	23	—	1	19	10	2	13	6	1	3	6	—	—	—	—	—	—	3	14	9	1	3	2
4	Essen	2	26	—	1	26	4	1	25	—	2	12	4	1	3	6	5	25	—	4	15	—	4	—	—	1	11	—
5	Solingen	2	25	3	1	27	10	1	17	8	2	5	9	—	26	11	2	14	6	3	27	4	3	4	9	1	3	11
6	Crefeld	2	22	10	1	24	—	1	20	3	2	9	3	1	—	—	4	19	—	5	12	6	3	26	6	1	7	9
7	Neuß	2	22	11	1	24	10	1	17	8	2	7	6	—	28	—	3	17	3	5	3	4	3	19	4	1	5	8
8	Duisburg	2	22	6	1	25	—	1	22	6	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	1	10	—
9	Emmerich	2	27	6	1	28	2	1	9	5	2	9	2	—	28	—	4	—	—	6	—	—	3	18	9	1	6	9
10	Mers	2	17	2	1	25	11	1	21	8	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	5
11	Wesel	2	24	3	1	22	11	1	19	6	2	6	11	—	24	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	6	7
12	Cleve	3	—	10	1	22	2	1	19	10	2	6	9	—	22	6	5	—	—	4	—	—	3	11	3	1	2	8
13	Geldern	3	—	11	1	21	8	1	23	8	2	2	1	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7
14	Goch	3	3	9	1	21	3	1	22	2	2	6	7	—	20	7	—	—	—	—	—	—	3	20	—	1	1	10
15	Kempen	2	16	6	1	19	6	1	25	6	2	9	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	2	24	8	1	22	11	1	20	5	2	9	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
	Durchschnittspreis	2	24	3	1	24	1	1	20	11	2	9	1	—	28	1	4	6	5	4	25	—	3	16	4	1	6	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¹/₀. Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	7	—	8	25	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	6	7	6	11	—
2	Elberfeld	1	16	—	9	—	—	6	4	1	10	3	6	3	2	2	10	7	—	8	6	11	—
3	Mettmann	1	3	3	7	8	—	6	6	2	—	3	6	3	4	3	4	7	—	8	—	12	—
4	Essen	1	11	5	8	26	—	8	—	1	8	3	4	3	—	3	—	7	10	8	8	11	7
5	Solingen	1	6	3	8	4	—	7	1	2	2	3	3	2	10	3	2	7	1	7	10	11	6
6	Crefeld	1	10	—	7	7	—	5	—	1	8	3	4	2	8	3	—	6	—	7	4	10	6
7	Neuß	1	9	3	6	24	—	8	—	1	4	3	—	2	7	2	8	5	—	7	3	12	—
8	Duisburg	1	10	—	6	23	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	5	—	7	6	11	—
9	Emmerich	1	6	—	6	—	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	—	4	4	7	6	10	2
10	Rees	—	29	—	6	9	—	6	—	1	8	3	6	2	4	3	—	4	—	7	—	12	—
11	Wesel	1	2	6	5	9	5	6	—	2	—	3	4	5	—	3	4	6	—	7	6	12	—
12	Cleve	1	3	—	5	12	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	5	—	6	9	12	6
13	Geldern	1	3	—	7	6	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	6	—	6	8	8	4
14	Goch	1	—	—	5	5	—	4	8	1	8	3	—	1	8	2	8	5	4	6	10	12	6
15	Kempen	1	7	6	7	6	—	3	6	1	2	3	4	2	4	2	4	4	2	7	6	10	—
16	Rheinberg	1	6	—	6	1	4	6	8	1	6	3	6	2	—	—	—	5	—	6	8	10	5
	Durchschnittspreis	1	6	3	6	29	1	6	1	1	8	3	5	2	9	3	—	5	8	7	5	11	2

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 268.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 17. Dezember v. J. vermißte Knabe Johann Breuer ist wieder aufgefunden.

Elberfeld den 21. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 269.) Todes-Urkunde.

Die mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugefertigte Urkunde über das Ableben der Emma Freund, geboren zu Barmen am 11. März 1846, welches am 9. Januar v. J. zu Hanau erfolgt ist, habe ich zur Eintragung in die Sterberegister der Gemeinde Barmen an den dortigen Civilstandsbeamten abgegeben.

Elberfeld den 24. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 270.) Todes-Urkunde.

Der Todtenschein der am 10. Januar zu Utrecht verstorbenen Cornelia Brans, Ehefrau Lambert Wickerhoff aus Hönnepel ist heute dem Civilstandsbeamten von Appeldorn zur vorschriftsmäßigen Eintragung zugefertigt worden.

Cleve den 14. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 271.) Gerichtsvollzieher Hagen zu Cleve.

Dem für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannten Gerichtsvollzieher Hagen ist Cleve als Wohnort angewiesen und derselbe an die Stelle des verstorbenen Gerichtsvollziehers Kreutz zum Audienz-Gerichtsvollzieher beim Königlichen Landgerichte ernannt.

Cleve den 24. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 272.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 15. Februar c. ist im sogenannten Griether Canal eine wahrscheinlich vom Rhein ausgeworfene weibliche Leiche gelandet, die anscheinend noch nicht lange im Wasser gelegen hat. Die Verstorbene war 30 bis 40 Jahre alt, von starkem Körperbau, groß, hatte dunkelbraunes langes Haar, ein länglich ovales Gesicht mit hoher breiter Stirn, kleine Nase und Mund.

Die Kleidung der Leiche bestand in einem von Wolle gestrickten hellgrau blauen Hemdrock, mit neu eingesetzten Aermeln von dunklerer Farbe und knöchernen Knöpfen, in einem Rock von dunkelblauem Kattun mit röthlichen geblümten Streifen und mit Kattun von zweierlei Farbe gefüttert, in einem Hemde von Kattun, langen Strümpfen von violettem Sayett und einem Schuh von blauer, weißer und schwarzer Wolle auf Stramin gestickt mit ledernem Rande.

Wer über die Verstorbene Auskunft geben kann, wird ersucht, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Die Kleidungsstücke können bei dem Bürgermeister von Grieth in Augenschein genommen werden. Cleve den 19. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 273.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 9. d. M. bei Griethausen aufgefundene Leiche ist als diejenige des nach meiner Bekanntmachung vom 14. Dezember v. J. vermißten Maurers Peter Hubert Muysers von Linfort anerkannt worden.

Cleve den 20. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

(Nr. 274.) Offenliegen älterer Fabrikzeichen betr. 1. S. 11, Nr. 1590.

Die nach Vorschrift des §. 17 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. August v. J. erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Eisen- und Stahl-Waaren liegen während 2 Monaten, vom Tage dieser Publikation, zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf unserm Sekretariate offen.

Solingen den 20. Februar 1848. Das Königl. Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 275.) Steckbrief.

Am 17. Januar 1848 hat die Dienstmagd Sophia Hintzen angeblich aus Ostfriesland ihren Dienst bei dem Bierwirth Johann Schulten hierselbst heimlich verlassen, und demselben ein Paar schwarze fast noch neue stoffene Stiefeln, mit Leder rund um besetzt, und einen Mantel von schwarzem Damast entwendet.

Indem ich das Signalement der Hintzen soviel dasselbe bekannt ist, mittheile, ersuche ich die Polizeibehörde, auf dieselbe zu achten, und sie im Betretungsfalle mit den bei ihr vorfindlichen Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 15. Februar 1848. Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe mittel; Körperbau schlank; Haare schwarz; Augen entzündet; Gesichtsfarbe ziemlich frisch; Dialekt westphälisch.

(Nr. 276.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 17. Januar c. gegen den Sattlergesellen Heinrich Knappertz aus Müllfort erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 21. Februar 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 277.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Handelsmann Philipp Joseph Cremers zu Merkstein hat sich der wegen unbefugten Hausirens gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Cremers zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Wohnort: Merkstein; letzter Aufenthaltsort: Deutz; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen braun; Stirne platt; Nase mittel; Mund klein; Kinn rund; Bart schwach; Gesicht oval.

Derselbe handelt mit trockenen und gesalzenen Fischen und Südfrüchten.

(Nr. 278.) Steckbrief.

Die gegen die Dienstmagd Sibilla Weber, 22 Jahre alt, geboren zu Niederbreisig, zuletzt zu Köln sich aufhaltend, unterm 22. Dezember vorigen Jahres wegen Prellerei und Prellereiversuchs erkannte Gefängnißstrafe ist bisher unvollstreckt geblieben, weil dieselbe sich von hier entfernt hat und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

Unter Mittheilung des Signalements der rc. Weber, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 4 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 279.) Steckbrief.

Der hier näher bezeichnete Ignatz Diel von Bacharach ist rechtskräftig wegen Verleitung zur Auswanderung, zu Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt, und hat sich der Vollstreckung derselben durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibeamten, den rc. Diel im Falle der Betretung zu verhaften, und mir vorzuführen.

Koblenz den 21. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Der rc. Diel ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, kräftiger Gestalt. Er hat dunkelbraunes Haar, etwas dünn, hohe Stirne, blaue Augen, etwas starke Nase, schwarzen nicht starken Bart; zuletzt trug er einen Schnurbart. Seine Gesichtsfarbe ist gesund und stark geröthet. Das Kinn ist rund, die Augen sind blau.

(Nr. 280.) Steckbrief.

Verschiedene Umstände und angestellte Nachforschungen lassen vermuthen, daß die Ehefrau des am 25. November v. J. zu Senne bei Brackwede erschlagen gefundenen Tischlers Collmeier entweder auf eine unerlaubte Weise beseitigt ist, oder auf eine verdächtige Weise sich entfernt hat; sie ist nämlich gleichzeitig spurlos aus ihrer Heimath verschwunden.

Es ist uns im öffentlichen Interesse sehr viel daran gelegen, den Verbleib gedachter Person auszumitteln, um dadurch einem wahrscheinlichen mehrfachen Verwandtenmord auf die Spur zu kommen und ersuchen wir deshalb unter Beifügung des Signalements der Frau Collmeier die öffentlichen Behörden und sonst Jedermann, uns im Betretungsfalle derselben darüber Auskunft zu ertheilen; Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford den 19. Februar 1848. Königl. Inquisitoriat.

Signalement der Ehefrau Hanne Christine Collmeier, aus Senne I.

Religion evangelisch; Alter 52 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen und schnupft stark Taback, ist sehr redselig und vorlaut.

(Nr. 281.) Steckbrief.

Da der nachstehend signalisirte, wegen eines großen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, Franz Westhaus aus Büderich aus hiesiger Gegend fortgegangen ist, wahrscheinlich im Bergischen sich aufhält, so ersuchen wir die Civil- und Militairbehörden, solchen im Betretungsfalle arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Werl den 22. Februar 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Namen Franz Westhaus; Geburtsort Büderich; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß; Mund breit; Bart blond; Kinn breit; Gesicht desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 282.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 1. Februar c. ist aus dem Lagerhause des Kaufmannes Luckemeier ein Ballen, gezeichnet H. Nr. 345, enthaltend: 1 Stück melirt decartirt Lieferungstuch 22½ b. Ellen, 1 Stück ¾ Callico, 1 Stück ¾ greis Nessel, 2 Stück schwarz Sarsenett, 2 Stück schwarz Velet, 2 Groß hörnerne schwarze Westenknöpfe, 24 Stück blaue baumwollene Mützen, 12 Stück dito dito, 7 Stück bunte Schweizertücher, 3 Stück Schawls Arcadia, entwendet worden. Vor dem Ankaufe besagter Sachen warnend, fordere ich alle diejenigen, die über den Verbleib derselben Auskunft zu ertheilen im Stande sind, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 17. Februar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 283.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 3. Febr. c. sind aus der Behausung des Seidenwebers Heinrich Wekopp zu Crefeld mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein schwarz tuchener Ueberrock, in den Schößen mit schwarzer Seide, im Rücken nicht gefüttert; 2) ein blautuchener Winterrock, ganz wattirt und ganz mit schwarzem Orleans gefüttert; 3) ein Paar schwarz seidene Handschuhe, gezeichnet H. W. und 4) ein schwarz seidener Geldbeutel ebenfalls mit den Buchstaben H. W. versehen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche über den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 17. Februar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 284.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 14. Februar c. sind aus einem Hause in Crefeld unter erschwerenden Umständen folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein dunkelbraun tuchener Mannsüberrock mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe, schwarzem Sammetkragen und Aufschlägen an den Aermeln, von innen mit schwarzem Orleans und in den Aermeln mit gelblichen Nessel gefüttert. In einer Tasche war eine grünlederne gepreßte Cigarrenbüchse, ein Paar schwarzbraune wollene Handschuhe und ein buntseidenes altes Schnupftuch; 2) ein cattunenes Frauenkleid mit grünem Grund und brauner Blumen-Guirlande; 3) ein dito mit braunem Grunde und schwarzen Marmor ähnlichen Streifen und rothen Blümchen; 4) ein dito violett carrirt, roth getüpfelt und mit weißen Feldern; 5) ein Frauenkleid von gedrucktem Nessel, blauem Grund und mit grüne Raupen bildenden Streifen; 6) ein schwarzwollenes Frauenumschlagtuch mit rothen Blümchen und an der einen Seite mit einem breiten an der andern mit einem schmalen Streifen versehn.

Indem ich vor dem Ankaufe genannter Gegenstände warne, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermögen, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 285.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 12. Februar c. sind aus einer Behausung zu Crefeld mittelst Einsteigens folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein blau tuchener kurzer Mannsmantel ohne Ueberkragen, mit sammtenem Hals-

kragen, welcher mit breiter seidener Litze besetzt ist; vorne ist derselbe mit bräunlichem Thibet gefüttert, und mit einer herunter hängenden seidenen Kordel, woran zwei Quasten versehen; 2) ein Frauenmantel von dickem Wollenstoffe, grau im Grunde und blau geblümt, von innen mit blau und weiß gestreifter Seide versehen, garnirt mit Franzen und mit einer seidenen Kordel, welche der Farbe des Mantels entsprechen; 3) ein Muff von schwarzem Marderpelz mit roth seidenem Futter; 4) ein schwarz seidener Mannshut mit braun ledernem Schweiß- und gelb braunem gepreßten sonstigen Futter. Im Grunde desselben stand muthmaßlich der Name des Hutmachers Louis Rups.

Indem ich vor dem Ankaufe genannter Gegenstände warne, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Verbleib derselben Auskunft zu geben im Stande sind, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 18. Februar 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 286.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. Januar c. Abends ist aus dem Geislerschen Lokale auf dem Flingersteinweg, während eines Maskenballes, ein noch sehr wohl erhaltener Mantel ohne Aermel, von feinem dunkelbraunem Tuch mit schwarzem Plüschkragen, vorn mit schwarzem Baumwollensammet gefüttert, entwendet worden. Derselbe hat außer zwei kleinen Täschchen zum Einstecken der Finger, eine mit einem Knopfe versehene Schlitztasche an der linken Seite, und ist mit zwei Schnüren vermittelst länglicher Knöpfe zu schließen.

Jeder der über diesen Diebstahl oder den Verbleib des Mantels etwas angeben kann, wird dazu um so dringender aufgefordert, als die Entdeckung des Diebes, der in diese Lokalität sich eingeschlichen, höchst wünschenswerth ist.

Düsseldorf den 20. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 287.) Diebstahl zu Remlingrade.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus einem bewohnten Hause in den Birken, Gemeinde Remlingrade, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine große Hausuhr, mit weiß porzellanenem Zifferblatte und römischen Ziffern, einem hölzernen Kasten von alterthümlicher Art, oben verziert, mit zwei aus Holz geschnitzten, gegeneinander stehenden Löwen, in ihrer Mitte eine Krone tragend, ferner mit zwei bleiernen, in messingene Cylinder eingefaßten Gewichten, circa 30 Pf. schwer, mit Darmschnüren, und einer metallenen Krücke zum Aufziehen der Uhr. Oben auf deren Zifferblatte befand sich auf einem runden Papier unter Glasverdeck die Jahreszahl 1766 und die Namen des Uhrmachers: Joh. Eberh. Käseberg; 2) eine englische dreigehäusige silberne Taschenuhr mit weiß porzellanenem Zifferblatte und römischen Ziffern und doppelter stählerner Kette. Der äußere Kasten von Schildplatte hatte einen Riß und war an einer Stelle ein Stückchen von der nämlichen Masse eingelegt. Auf dem Zifferblatte befand sich oben, gleichwie auf dem innern Werke, die Nr. 230, eine französische eingehäusige tombachene Taschenuhr, mit weiß porzellanenem Zifferblatte und arabischen Ziffern. Im Kasten befand sich unter einigen Buchstaben, die nicht angegeben werden können, der Name F. Schöneweiß, eingravirt und war in der Uhr, die Kette von der Trommel; 4) eine Halsuhrkette von schwarzen Menschenhaaren mit einem vergoldeten Schlößchen, auf welchem die Buchstaben F. W. S. eingravirt; 5) eine noch neue zinnerne Kaffeekanne, 2½ Quart umfassend, mit hölzernem Fußgestelle und einem zinnernen Ringe an jeder Seite. Unter dem Fuße befand sich, mit Dinte geschrieben, der Name Johann Pet. Schöneweiß und im Deckel waren die

Buchstaben P. S. eingravirt; 6) eine dito, drei Quart umfassend, mit 3 Füßen und zwei Seitengriffen. Unter dem Boden war der Name Johann Peter Schöneweiß in einem Kreise eingravirt; 7) eine dito, 1¾ Quart umfassend, und 8) eine dito von 1½ Quart jede mit 3 Füßen und 2 Seitengriffen; 9) eine große zinnerne Schüssel; 10) eine kurze Pfeife mit porzellanenem Kopfe mit Neusilberbeschlag und mit dem Brustbilde Herder's, mit einem Rohr von Hornscheiben, hörnernem Abguße und dergl. Spitze; 11) eine dito, mit elastischem Rohr und Spitze von Pferdehaaren, Abguß von Horn; 12) ein weißer porzellanener Napf mit 2 Pfund frischen Rindfleisches und 1 Pfund Unschlitt; 13) ein ziemlich getragener schwarz tuchener Frackrock mit übersponnenen Knöpfen; 14) eine dergl. schwarz tuchene Hose, auf dem Obertheile des rechten Beines ist ein kleines viereckiges Loch zugeflickt; 15) eine schwarz tuchene Weste mit einer Reihe gläserner Knöpfe; 16) ein noch fast neuer blauleinener Kittel mit Stickerei von weißer Seide; 17) zwei nicht zusammen gehörende Halbstiefel, und 18) circa 3 Thlr. an Geld.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 288.) Diebstahl in Ellscheid.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind zu Unten-Kriekhausen in Ellscheid vier Hämmel, entwendet mit dem Buchstaben S oder T an der rechten Seite, oder einem, gleich diesen Buchstaben mit bräunlicher Farbe gemachten runden Fleck von der Größe eines Kronenthalers auf dem Rücken gezeichnet, gestohlen worden.

Wer etwas über deren Verbleib oder die unbekannten Diebe angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 18. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 289.) Diebstähle zu Barmen.

Es sind gestohlen worden:

1) am 8. d. M. zu Barmen eine silberne Cylinderuhr, mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und einer feinen stählernen Kette. Auf dem Rücken der Uhr ist ein Traubenzweig eingravirt.

2) Am 10. oder 11. desselben Monats ebendaselbst ein silberner Eßlöffel, gez. C. E. T. M.

Wer über diese Gegenstände oder die unbekannten Diebe Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden. Elberfeld den 20. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 290.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 12. d. M. haben sich vier Individuen in Mülheim am Rhein eingefunden, welche Kisten und Ballen mit Waaren und Kleidungsstücke bei sich führten und selbe dort zu verkaufen suchten. Wegen des Verdachts, daß diese Gegenstände gestohlen seien, wurden zwei verhaftet. Indem ich das Verzeichniß der in Beschlag genommenen Sachen hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, welchem ein oder der andere jener Gegenstände abhanden gekommen, behufs der Anerkennung und Vernehmung sich auf meinem Parket einzufinden.

Cöln den 20. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) ein Paket in blauem Papier, enthaltend ein Stück rehfarbiger Biber, circa 28½ Ellen ausmachend, ein Stück schwarzblauer Biber; 2) ein dito, enthaltend 53¾ Ellen brauner Biber; 3) ein Sack enthaltend ein Paar Courirstiefel mit den dazu gehörigen Blöcken; 4) ein Paket weißer Seife; 5) zwei Leintücher gez. J. B. 6 resp. J. B. 5 und

zwei Leintücher ohne Zeichen; 6) ein Kissenüberzug gez. J. B; 7) zwei Mannshemden gez. J. H. 6 resp. J. B; 8) drei Ueberhemdchen, zwei ohne Zeichen und eins J. H. 6 gezeichnet; 9) zwei Hemdekragen; 10) ein altes Hemd; 11) zwei Paar baumwollene Socken; 12) eine seidene Cravatte; 13) ein baumwollener dunkeler mit dunkelem Merino gefütterter Ueberrock von Sommerzeug; 14) ein grauer mit schwarzem Merino gefütterter Ueberrock von Sommerzeug; 15) ein Geldbeutel; 16) eine in Leinen emballirte, H. Nr. 248 gezeichnete Kiste, plättirte Sattler-Gegenstände enthaltend; 17) zwei Säcke; 18) ein leeres Koffer, bezeichnet mit: „Düsseldorf"; 19) zwei seidene Taschentücher; 20) zwei Paar alte Stiefel.

(Nr 291.) Diebstahl zu Overbruck.

In der verflossenen Nacht wurde auf der Steppers-Kathe in Overbruck einiges Schweinefleisch, darunter zwei Schinken, jede von 12 Pfund entwendet. Wir ersuchen Jeden, der Wissenschaft von diesem Diebstahl hat, uns Anzeige zu machen.

Dinslaken den 22. Februar 1848. Königliche Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 292.) Bei dem Königl. Rheinischen Ober-Berg-Amte ist:

der von des Königs Majestät zum Geheimen Bergrath ernannte Oberbergrath von Carnall durch Versetzung zum Königl. Finanz-Ministerio aus dem Collegio ausgeschieden;

der Bergmeister Jung zu Saarbrücken zum Oberbergamts-Assessor ernannt, und

der Kanzlei-Inspektor Koschel Allerhöchsten Orts zum Kanzlei-Rath befördert.

Im Bergamtsbezirke Siegen ist:

der Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor Heusler von des Königs Majestät zum Geheimen Bergrath ernannt; sodann

an die Stelle des anderweit versetzten Geschwornen von Huene, der Referendarius Amelung zum Berggeschwornen für das Stadtberger Revier ernannt;

die Vice-Geschwornen Menzler und Jung zu Berggeschwornen, und der Revier-Obersteiger Bergmann zum Vice-Berggeschwornen befördert.

Im Bergamtsbezirke Düren ist:

an die Stelle des anderweit versetzten bisherigen Berggeschwornen Feldmann, der bisherige Vice-Geschworne von Huene in Stadtberge zum Berggeschwornen für das Revier Commern ernannt;

der Vice-Geschworne Pilz zu Gemünd zum Berggeschwornen befördert;

der Revier-Obersteiger Spenler zu Mayen gestorben.

Im Bergamtsbezirke Saarbrücken ist:

der Ober-Einfahrer Bauer zum Bergamts-Mitgliede befördert;

der Kreisbaumeister Oberbeck in Kreuznach an die Stelle des zu einer andern Funktion berufenen Bauinspektors Hähner zum Bauinspektor und Bergamts-Mitgliede; sowie

der bisherige Berggeschworne Feldmann in Commern zum Ober-Einfahrer und Bergamts-Mitgliede ernannt;

der Vice-Geschworne Heinz zum Berggeschwornen befördert.

Bei dem Königl. Rohstahl-Hütten- und Hammerwerke zu Lohe ist:

der Civil-Anwärter Düber zum Hütten-Aufseher ernannt.

Bonn den 23. Januar 1848.

Königl. Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Montag, den 6. März **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 293. Das Bahn-Polizei-Reglement für die Prinz Wilhelm-Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 1571.

Bahn-Polizei-Reglement für die Prinz Wilhelm-Eisenbahn.

In Ausführung der Bestimmungen der §. §. 23 und 24 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 wird hierdurch für die Prinz Wilhelm-Eisenbahn folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen.

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Direktor zur Leitung des Betriebes anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt. Vor der Anstellung des Betriebs-Direktors ist dem Finanz-Minister die dazu bestimmte Person anzuzeigen, damit zuvor von deren gehöriger Qualifikation Kenntniß genommen werde.

§. 2. Außer dem Betriebs-Direktor sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
die Bahnwärter und ihre Gehülfen,
die Stationswärter,
die Bahnhofs-Inspektoren,
die Bahnhofs-Aufseher,
die Weichensteller,
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Dienst-Verrichtungen und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 3. Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt, und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besondern Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4. Die Bahn-Polizei-Beamten werden im Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln von dem Friedensrichter, in den übrigen von der Bahn durchschnittenen Landestheilen von der Polizeibehörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Dienst-Verrichtungen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizei-Beamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5. Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht

auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solche zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen, oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6. Die Bahn-Polizei-Beamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes anständiges und, soweit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten, und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten.

Beschwerden gegen Beamte können mündlich oder schriftlich bei deren Vorgesetzten angebracht werden. In jedem Stationshause wird ein Beschwerdebuch offen liegen, in welches Beschwerden eingetragen werden können. Jeder Beschwerdeführer, Falls er seinen Namen und Wohnort gehörig angiebt und den Wunsch dazu ausspricht, wird von der Entscheidung auf die Beschwerde durch die Direktion in Kenntniß gesetzt werden.

Unziemlichkeiten der Bahn-Beamten sind von ihren Vorgesetzten strenge zu rügen, und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahn-Polizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

Sobald der Königliche Kommissarius die Entfernung eines Bahn-Polizei-Beamten verlangt, hat die Direktion diesen Beamten sofort und bis die anzustellende Untersuchung eine weitere Entscheidung begründet, von den polizeilichen Funktionen zu suspendiren.

Die Direktion ist verbunden, über jeden Bahn-Polizei-Beamten Personal-Akten anzulegen und fortzuführen.

§. 7. Die Königl. Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen; ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verpflichtet, den Königl. Polizeibeamten bei Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, soweit dies der Umfang ihrer Amtswirksamkeit (§. 5) und die den Bahn-Beamten obliegenden besondern Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen, welche von der Direktion der Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung bei der Beförderung der Transporte der Personen und Sachen getroffen werden, nachkommen, und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten (§. §. 1 und 2) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, und der in Ausübung ihres Dienstes erscheinenden exekutiven Polizei- und Steuer-Beamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 10. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen nicht beschädigt und außerdem Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, nicht betreten werden.

Das Ueberschreiten der Bahn an diesen Stellen darf jedoch nur dann geschehen, wenn die Barrieren geöffnet sind, und muß ohne allen unnöthigen Verzug erfolgen.

Von diesem Verbote sind nur die Bahnbeamten, die Polizeibeamten und die in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuerbeamten ausgenommen.

Wer die ihm obliegende Beaufsichtigung von Vieh in der Nähe der Bahn vernachlässigt, ist, wenn dadurch eine Uebertretung der obigen Vorschriften herbeigeführt wird, ebenfalls straffällig.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 13. Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür festgesetzten Bedingungen benutzt werden; Andern ist deren Benutzung verboten.

§. 14. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle zu bezeichnenden Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten.

§. 15. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des § 20 zu ahnden.

§. 16. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 17. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände, oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

Rücksichtlich der Versendung von Chemikalien findet die Verordnung vom 27. September 1846 Anwendung.

§. 18. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind berechtigt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 19. Das Tabackrauchen in andern Wagenklassen oder Coupees, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 20. Wer den, in den §. §. 9. bis 19. enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thalern Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden; sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen.

Ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden.

Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§ 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückge-

wiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisende in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. §. 1 und 2) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 20) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu verhaften und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 26. Im Falle einer Verhaftung ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die verhafteten Personen durch Mannschaften aus dem, auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen, und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Verhaftungs-Karte mitzugeben, welche den Grund der Verhaftung angeben muß und vorläufig die Stelle der über die Uebertretung aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Feststellung einer Uebertretung an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§. 27. Ein Abdruck der §. §. 8 bis 26 dieses Reglements, desgleichen die Fahrpläne, so wie die Fahr- und Fracht-Tarife der inländischen Eisenbahnen sind auf den Passagier-Zimmern aller Stationen auszuhängen.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 28. Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und die in Reparatur befindlichen Strecken ausgenommen, mit der durch dieses Reglement (§. 55) festgestellten größten zuläßigen Geschwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zuläßigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche vom Zuge aus sichtbar, zu bezeichnen.

§. 29. Veränderungen in den Konstruktions-Verhältnissen der Bahn dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Kommissarius nicht vorgenommen werden.

§. 30. Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge die neben dem Geleise liegenden Materialien, Geräthe oder andere Erhöhungen nicht berühren können.

§. 31. Die außerhalb der Bahnhöfe befindlichen Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 32. Die Bahn muß so weit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren zur Sicherheit des Betriebes nothwendig erscheint, eingefriedigt werden.

Die Wege-Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht sichtbaren Barrieren in solcher Entfernung von den Bahngeleisen zu versehen, daß die Deichsel eines gegen die Barriere fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

Wo Förderbahnen aus den Zechen oder Kohlen-Magazinen die Eisenbahn in gleicher Ebene kreuzen, müssen in einer Entfernung von 2 Ruthen an der Kronenkante der Eisenbahn auf den Förderbahnen solche Barrieren angebracht werden, welche, wenn sie geschlossen sind, die etwa ankommenden Zechen-Förderwagen mit vollkommener Sicherheit aufhalten.

§. 33. Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicherweise noch Züge oder einzelne Lokomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Privat- und Feldwege, welche nicht besonders bewacht sind, sollen verschlossen gehalten, dem Eigenthümer soll aber ein Schlüssel dazu gestattet werden.

Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barrieren der Wege-Uebergänge, die der Privat- und Feldwege und der Förderbahnen aber 10 Minuten vorher geschlossen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direktion besonders festgestellt.

Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der, §. 13 gedachten, Uebergänge müssen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrieren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß jede Bahnstrecke, bevor der Zug darüber geht, genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt, oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammen gehörenden, durch Signale bezeichneten, hinter einander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 34. Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen sind, und Entfernungen von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{100}$ Meile angeben.

Ebenso sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

§. 35 Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zuläßigen Geschwindigkeit ohne Gefahr stattfinden können.

Veränderungen in den, hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andern Bahnen wesentlichen Konstruktions-Verhältnissen der Fahrzeuge dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Kommissarius nicht vorgenommen werden.

§. 36 Lokomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden worden sind.

Die bei der Revision als zuläßig erkannte Dampfspannung ist sichtlich auf der Maschine zu bezeichnen.

In jedem Lokomotivschuppen ist ein offenes, hinreichend hohes Quecksilber-Manometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheizten Lokomotive durch ein kurzes Ansatzrohr damit verbunden werden kann.

§. 37. Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal, wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen ist, ist der Dampfkessel vermittelst einer hydraulischen Presse auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren.

Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden.

Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinentheile zu verbinden ist, werden regelmäßig Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen, und welche dem Königlichen Kommissarius auf Erfordern vorzulegen sind.

Jede Lokomotive muß wenigstens mit 2 Sicherheits-Ventilen versehen sein, von welchem das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 38. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch, sofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 39. Der mit der Lokomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schraubenbremsen versehen sein, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 40. Alle Personenwagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen sein.

Es dürfen bei Personen-Wagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

§. 41. In jedem Zuge muß stets eine solche Anzahl von Bremsvorrichtungen vorhanden sein, daß, (ohne die Bremsen am Tender) in den Personenzügen die Hälfte und in den Güterzügen der dritte Theil der im Zuge laufenden Räderpaare durch kräftig wirkende Bremsvorrichtungen gehemmt werden kann.

Als eine kräftige Bremsvorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird.

Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden sein.

§. 42. Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von Außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen sein, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 43. Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladenen Güterwagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen sein.

§. 44. Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht sein, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 45. An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 46. Die Direktion ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, daß daraus jederzeit ersichtlich ist, wann die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind.

Jeder Wagen muß deshalb mit einer Ordnungs-Nummer bezeichnet werden

Die Direktion soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist.

Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebs.

§. 47 Die Direktion muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind.

Sie hat für die Anstellung zuverläßiger und tüchtiger Maschinenmeister, Locomotiv-

führer und Heizer Sorge zu tragen, hinsichtlich der Qualifikation der Locomotivführer und Heizer wird insbesondere bestimmt, daß Erstere eine einjährige Lehrzeit und eine von dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Direktors abzuhaltende Prüfung bestanden haben, und Letztere mit der Einrichtung und Handhabung der Locomotiven wenigstens insoweit vertraut sein müssen, um dieselben erforderlichen Falls still- oder zurückstellen zu können.

§. 48. Auf jedem größern Bahnhofe soll eine vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr vorhanden sein. Sämmtliche Uhren sollen übereinstimmend regulirt werden, was täglich zu controliren ist. Nach diesen Uhren ist der Betrieb überall zu leiten. Die Zugführer, die Locomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normal-Uhr regulirt ist.

§. 49. Wenn die Bahn doppelgeleisig sein wird, so sollen die Züge immer das von der Richtung des Zuges rechts liegende Geleise befahren; diese Ordnung muß strenge aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hülfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist, und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hülfe verlangt, ein ankommender ist, und anhält.

§. 50. So lange die Bahn einspurig, und nur mit Doppelstrecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengeleis, welcher dieses zur rechten Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgeleise bleibt.

Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mitbegriffen.

§. 51. Das Schieben der Züge durch Locomotiven, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zugführende Locomotive dienstunfähig geworden ist, und die Hülfsmaschine nicht vor den Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft. Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hülfslocomotive gestattet:

a) bei stark geneigten Bahnstrecken,
b) zur Ingangbringung der Züge in den Stationen,
c) bei Hülfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 52. Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet.

Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung ausreichend ist.

§. 53. Der Tender darf der Locomotive in der Regel nicht vorangehen. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hülfslocomotive einem kommenden Zuge entgegengesandt wird, bei Arbeitszügen, Bahn-Revisionen, auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Locomotivkessel.

Im ersterwähnten Falle muß, außer dem Maschinisten und dem Heizer, ein besonderer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 54. Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der nach derselben Richtung vorher abgegangene bereits 500 Ruthen davon entfernt ist. Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Entfernung nähern und sollen die Bahnwärter auf das richtige Innehalten dieses Zwischenraums halten

§. 55. Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird zu neun Minuten auf eine Meile, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit, festgesetzt.

Langsamer muß gefahren werden:

a) wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden,
b) wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise still hält,
c) beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen,
d) beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge,
e) Nachts, bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt, wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind,
f) auf den in der Ausbesserung begriffenen Strecken (28).

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 56. Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, so wie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Geleise in das andere muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jederzeit zum Stillstand gebracht werden kann. Nähern sich zwei Züge von verschiedenen Seiten solchem Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wächter das Zeichen gibt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 57. Verlorene Zeit darf durch Vermehrung der Geschwindigkeit über die durch dieses Reglement vorgeschriebene Grenze hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltpunkt zum andern genau verzeichnet wird.

Die Locomotivführer, welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als 9 Minuten auf einer Meile gefahren haben, werden bestraft.

§. 58. Bei Bildung eines jeden Zuges muß darauf gehalten werden, daß sich die, §. 41 vorgeschriebene, Anzahl von Bremsen in selbigem befinden, und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§. 59. In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Personen zunächst auf den Tender folgen.

§. 60. Extrazüge dürfen nur gestattet werden, wenn

a) durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und
b) die Benachrichtigung, daß ein Extrazug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stations-Aufsehern zugegangen ist.

§. 61. Arbeitszüge oder einzelne Locomotiven außer den in Nothfällen herbeigerufenen dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Direktors oder der von diesem hierzu ausdrücklich ermächtigten Beamten auf der Bahn befördert werden.

Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß die Maschinen oder Wagen mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das von diesem befahrene Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeitszüge, welche Materialien zur Bahn-Unterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt.

Wegekreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrieren nicht geschlossen sind.

Nächtliche Arbeitszüge sind ebenso zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 62. Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Voranschieben eines Transportwagens resp. eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größern Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen respective der Schneepflug mindestens 100 Centner schwer ist. Wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und Wegräumen des Schnees mit dem Schneepfluge nur eine besondere Locomotive mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge gebraucht werden.

§. 63. Ohne Spezial-Erlaubniß des Betriebs-Direktors darf außer dem Locomotivführer und dem Heizer und den mit der Revision des Betriebs etwa beauftragten Königlichen Beamten Niemand auf der Locomotive mitfahren.

§. 64. Bei jeder in einem Bahnhofe stehenden angeheizten Locomotive muß der Dampfregulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gesetzt und die Bremse des Tenders, wenn derselbe mit der Maschine verbunden ist, angezogen sein.

§. 65. Jede im Dunkeln sich bewegende Locomotive muß an ihrem Vordertheile mindestens mit zwei weit leuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Personenzug mindestens mit 4 außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen versehen sein.

Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hinteren Seite eine große brennende Laterne führen.

§. 66. Die Bahnwärter müssen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn ist fahrbar, d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen sind richtig gestellt;
2) langsam fahren;
3) stillhalten.

§. 67. Die Zugführer und Schaffner müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 68. Die Locomotivführer müssen folgende Signale geben können:

1) Achtung geben;
2) Bremsenanziehen;
3) Bremsen loslassen.

§. 69. Der Bahn entlang müssen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:

1) der Zug ist von der nächsten Station abgegangen;
2) es soll eine Hülfsmaschine kommen;
3) der Zug geht nicht ab;
4) der Zug kann nicht weiter kommen.

§. 70. Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen sein, welches die Bahnwärter an den Wegeübergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge ꝛc. ꝛc. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können.

§. 71. An der Drehachse der Ausweichenstellung in den Hauptbahn-Geleisen müssen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleise dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

§. 72. Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit sichere Kommunikation zwischen dem Zugführer mit dem Maschinisten und den Schaffnern und Bremsern stattfindet. Zu diesem Zwecke soll bei allen Zügen, mit Ausnahme derjenigen,

2)

Bayerische Staatsbibliothek München

durch welche ausschließlich Güter befördert werden, eine über alle Personen-Wagen hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Locomotive verbundene Zuglinie angebracht sein.

§. 73. Wenn es zweifelhaft ist, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben ist, muß der Wärter in der Richtung, wohin dasselbe gehen soll, zum nächsten Wärter laufen und mündlich das Nöthige bestellen.

§. 74. Den Schienenstellern vor der Einfahrt in größern Stationen und an den Zweigbahnen und ebenso den Locomotiv-Führern, Heizern und Bremswärtern während der Fahrt dürfen Nebengeschäfte nicht aufgetragen oder gestattet werden.

§. 75. Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, sondern müssen zur wirksamen Beaufsichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derselben in zweckentsprechender Art aufgestellt werden.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei.

§. 76. Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königl. Kommissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob. Derselbe kann gegen die §. 2. genannten Personen, mit Ausnahme des Betriebs-Direktors, sowie gegen Locomotivführer und Heizer Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Thalern verhängen. Höhere Ordnungsstrafen und Geldstrafen können von der betreffenden Provinzial-Behörde in den Grenzen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Straf-Befugniß gegen jedes Organ der Eisenbahn-Polizei-Verwaltung verfügt werden, welches den Bestimmungen dieses Reglements oder den in Gemäßheit desselben getroffenen Befehlen der kompetenten Behörde wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit entgegenhandelt.

Die von den Königl. Behörden verfügten Ordnungsstrafen fließen zu dem, bei der Prinz-Wilhelm-Bahn-Verwaltung gebildeten Unterstützungs-Fonds.

§. 77. Die betreffenden Provinzial-Behörden sind befugt, bei erheblichen Dienstvernachlässigungen oder groben Pflichtwidrigkeiten die Entfernung der Bahn-Polizei-Beamten aus ihren polizeilichen Funktionen, so wie der Locomotivführer und Heizer von ihren Diensten bei der Maschine zu verlangen.

§. 78. Es bleibt vorbehalten, die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements mit Rücksicht auf die Ergebnisse weiterer Erfahrungen abzuändern und zu ergänzen.

Berlin den 2. Februar 1848.

Der Finanz-Minister:
von Düesberg.

Vom Tage der Publikation des vorstehenden Bahn-Polizei-Reglements treten die unterm 5. Oktober pr. (Amtsblatt Jahrgang 1847 Nr. 65) publizirten provisorischen Bestimmungen ausser Kraft.

Düsseldorf den 23. Februar 1848.

(Nr. 294.) Verpachtung der Keller unter dem Ständehause zu Düsseldorf. II. S. IV. Nr. 312.

Die Kellerräume unter dem neuen Stände-Hause, deren Eingang unter dem Thurm liegt, sollen Samstag den 1. April c., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rentamte, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf den 28. Februar 1848.

(Nr. 295.) Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens. I. S. II. A. Nr. 2196.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 29. November

v. J. dem frühern Beigeordneten Johann Smitmans zu Schaephuysen im Kreise Geldern das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Düsseldorf den 25. Februar 1848.

(Nr. 296.) Wardholz- und Grasverpachtung. II. 8. IV. Nr. 340.

Zwei Morgen Wardholz und Grasgewächs am Ausflusse der Erft, anschießend an Oelgang und Tippels Ward, bisher und bis Ende April dieses Jahres, an Johann Kremer in Hamm verpachtet, wird Samstag den 1. April c., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rentamte zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 297.) Holz-Verkäufe

in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1848.

Nr. dieses.	Des Verkaufes Tag und Stunde	Des Verkaufes Ort	Forstbegang	Forstdistrikt worin das Holz liegt	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	1848 9. März 9 Uhr Morgens	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Balberg am Dellwege	30 Nrs. Kiefern, Nutz- und Brennholz
				id. an Geenemanns Feld	8 Nrs. dito
				id. an Honigs Feld	110 Schock Kiefern - Bohnenstangen und 1260 Stück Kiefern Schanzen.
				Tüschenwald	86 Nrs. Kiefern - Nutz- und Brannholz.
				Hochwald am Schmachtdarm	78 Nrs. dito
2	11. März 9 Uhr Morgens	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Leucht im Kreuzbaumsbogen	41 Nrs. dito
				id. im Kirschbaumsgrubenbogen	8 Klafter Kiefern-Knüppelholz und 360 Stück Kiefern-Schanzen.
				Niederkamp, Mönchschall, Hochbusch und Veen, auf den Grenzen	1920 Stück Laubholz-Schanzen.

Nähere Auskunft zu erfragen bei den Förstern Hentze zu Nachtigal und Fleischer zu Alpen. Xanten den 22. Februar 1848. Der Oberförster: van Haar.

(Nr. 298.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 6. August 1847 ist wider den Schneider Heinrich Schulz, 28 Jahre alt, geboren zu Altlünen, zuletzt zu Laupendahl wohnhaft, Landwehr-Infanterist ersten Aufgebots, des zweiten Battaillons 17. Landwehr-Regiments, wegen wissentlicher Ablegung eines falschen Zeugnisses resp. der Ertheilung von Rathschlägen zur Ablegung desselben, auf fünfjährige Zwangsarbeitsstrafe, Ausstellung am Pranger, Verlust des Rechtes die National-Kokarde zu tragen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und lebenslängliche Polizei-Aufsicht erkannt, und dieses Urtheil durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. September 1847, in soweit es die Ausstoßung aus dem Soldatenstande betrifft, bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 299.) Urkunden des ehemaligen Notars Weinhagen zu Cleve.

Dem Notar Weinhagen zu Cleve ist durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 8. d. M. die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und von mir auf Grund des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 28. April 1822 die definitive Auslieferung seiner Urkunden an den von ihm hiezu benannten Notar Schaefer verordnet worden.

Cleve den 17. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 300.) Steckbrief.

Der Horndrechsler Johann Schmitz aus Kevelaer, dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hat eine achttägige Gefängnißstrafe abzubüßen. Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 26. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort: Deutz; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 301.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

I. Am 19. d. M., Abends gegen 6 Uhr aus einem Hause auf dem Hofkamp hierselbst: ein Ballen Hanfgarn in einem sogenannten Kaffeesack gez. K.

II. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. aus einem Hause an der Stockmannsmühle hierselbst:

1) ein hellblauer Tuchmantel mit einem großen Kragen, mit geköpertem Kattun, in den Aermeln, jedoch mit Leinen gefüttert; 2) zwei blauleinene Kittel, wovon der eine noch ganz neu, und der andere auf der einen Seite mit schwarzer und auf der andern mit weißer Seide gestickt; 3) zwei blaue Tuchmützen, eine davon noch ganz neu; 4) zwei kattunene Regenschirme, wovon der eine grün mit rothen Streifen und der andere grau mit weißen Streifen; 5) zehn Schwarzbrode mit dem Zeichen H. K., 14 Weisbrode, ein Topf mit Butter, ein Topf mit Aepfelkraut, Rindfleisch und Braunschweiger Wurst.

Wer etwas über den Verbleib dieser Sachen oder die unbekannten Diebe anzugeben weiß, wolle sich melden.

Elberfeld den 24. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Köstritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. März **1848.**

(Nr. 302) Gesetzsammlung, 5tes und 6tes Stück.

Das zu Berlin am 23. Februar 1848 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2930. Ministerialerklärung wegen Erneuerung der Uebereinkunft vom 21. März 1842. zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen, d. d. den 15. Januar und bekannt gemacht den 4. Februar 1848.

Nr. 2931. Genehmigungsurkunde, die Abänderung des unterm 23. Juli 1847. ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend. Vom 1. Februar 1848.

Das am 25. Februar 1848 ausgegebene 6te Stück enthält unter:

Nr. 2932. Reglement über die Landarmen-Pflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in der Kurmark. Vom 14. Januar 1848.

Nr. 2933. Gesetz über das Deichwesen. Vom 28. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 303.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Solingen. I. S. III. Nr. 1705.

Für das Königl. Gewerbegericht zu Solingen hat eine Wahl-Erneuerung statt gefunden, wobei die Fabrikkaufleute Peter Daniel Lüneschloß in Solingen, und Fried. Wilh. Tilmes in der Bach bei Wald als Mitglieder wieder gewählt sind, während an die Stelle des ausscheidenden Carl Hottejan der Rasir- und Federmesser-Schleifer Fried. Wilhelm Schaaf zu Breidbach als Fabrikwerkmeister neu gewählt worden ist. Als Stellvertreter wurden neu oder wieder gewählt: die Fabrikkaufleute Fried. Putsch zu Weyer und für den ausscheidenden Joh. Abrah. Henkels der Joh. Daniel Schwarte in Solingen, so wie für den ausscheidenden Fabrik-Werkmeister Isaac Bieck der Messerschmied Isaac Schneider zu Höhmannsberg. Diese Wahlen werden hierdurch von uns bestätigt.

Düsseldorf den 26. Februar 1848.

(Nr. 304.) Die Kreis-Chirurgenstelle zu Elberfeld betr. I. S. II. B. Nr. 2654.

Die Kreis-Chirurgenstelle zu Elberfeld soll wegen fortdauernder Kränklichkeit des Kreis-Chirurgus Konsemüller durch einen beständigen Stellvertreter bis auf Weiteres versehen werden. Diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche forensische Examen bestanden, und zu dieser Stellvertretung Lust haben, werden hierdurch veranlaßt, sich in der kürzesten Frist unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden, worauf sie weitere Bescheidung zu erwarten haben. Düsseldorf, den 4. März 1848.

(Nr. 305.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel rc. I. S. I. Nr. 1133.

Der Normalpreis des Berliner Scheffels Roggen für die vom 19. November 1847 (einschließlich) bis zum 18. November 1848. (einschließlich) in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg in Antrag kommenden Ablösungen nach den Durchschnittspreisen von Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen beträgt 1 Rthlr. 25 Sgr. 4,001 Pfennige (nicht 1 Rthlr. 24 Sgr. 1,894 Pfennige), welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember v. J. (Amtsblatt St. 75) hiedurch berichtigend zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 2. März 1848.

(Nr. 306.) Niederlegung einer Agentur. I. S II. b. Nr. 2151.

Die dem Peter Engelmann zu Langenberg bis jetzt übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist von ihm niedergelegt.

Düsseldorf den 23. Februar 1848.

(Nr. 307.) Agentur des Joseph Schumacher zu Ratingen. I. S. II. b Nr. 2242.

Der Joseph Schumacher zu Ratingen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 23 Februar 1848.

(Nr. 308.) Nachträgliche Hengstköhrung. I. S. I. Nr. 1085.

Das Schauamt zu Crefeld hat in dem am 15. d. M. abgehaltenen Termine den Hengst des Ackerers Michael Bihn zu Corschenbroich, im Kreise Gladbach, von dunkelbrauner Farbe mit Bläſſe und weiß gezeichneten Hinterfüßen, 5 Fuß 3 Zoll hoch, 10 Jahre alt, und von inländischer Race, angeköhrt. Wir bringen dieses unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. Amtsblatt Nr. 79 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 28. Februar 1848.

(Nr. 309.) Nachträgliche Köhrung. I. S. I. 1099.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Schauamt zu Cleve in dem am 26. d. M. abgehaltenen außerordentliche Termine den Hengst des Ackerers Weill zu Hau, welcher Rothschimmel mit Blümchen, 5 Fuß 4 Zoll hoch, 4½ Jahre alt, von brabander Race ist, angeköhrt hat.

Düsseldorf, den 29. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 310.) Ein Vermißter.

Der nachstehend signalisirte Hausirer Heinrich Lichte aus Titmaringhausen, Kreises Brilon, welcher vor 2 Jahren sich nach dem Regierungsbezirk Düsseldorf begab, um dort Hausirhandel zu betreiben, seinen Erwerb aber stets leichtsinnig durchbringt, hinterlies hier Frau und 3 Kinder in höchst dürftigen Umständen und läßt denselben nicht die geringste Unterstützung zukommen.

Da der Paß des rc Lichte längst abgelaufen ist, derselbe den Aufenthalt fortwährend verheimlicht, und solcher in seiner Heimath unentbehrlich ist, so werden die Behörden ersucht, auf dessen Habhaftwerdung Bedacht zu nehmen, und im Betretungsfalle denselben mittelst beschränkten Passes hierher zu weisen.

Medebach den 23. Februar 1848. Der Amtmann.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 311.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Peter Hortz, früher zu Homberg zuletzt zu Hamm bei Werden wohnhaft hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Jagdfrevels erkannten eventuellen Gefängnißstrafe von 2 Monaten durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 28. Februar 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 29 Jahre; Haare schwarz; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Stirne hoch; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 312.) Steckbrief.

Der Post-Expediteur Gottfried Scherr aus Wevelinghofen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder in seiner Eigenschaft als Kassenbeamter durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei- und Militärbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. März 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

Signalement.

Namen: Gottfried Scherr; Stand: Post-Expediteur; Geburts- und Wohnort Wevelinghoven; Religion katholisch; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase breit, spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart ohne; Kinn lang; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Zeichen: blatternarbig und etwas schielend.

Bekleidung: schwarztuchener Rock, halbwollene karrirte Weste, schwarzseidenes Halstuch, schwarze seidene Schirmkappe, dunkelgraue Tuchhose, lederne Stiefel.

(Nr. 313.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Schreiner Carl Degenhard, geboren zu Hohenwedel bei Warburg, zuletzt in Barmen wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 28. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 28—29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare roth; Stirne bedeckt; Augenbraunen roth; Augen graublau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn spitz; Bart röthlich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Merkmale: eine Narbe auf dem Hinterkopf.

(Nr. 314.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 1. September v. J. gegen Johann Hein zu Untergoldbach, Kreis Schleiden, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöln den 26. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 315.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Tausch aus Neu-Assenberg, welcher hierselbst sich wegen Vagabondirens und Führung eines falschen Passes in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. zu entweichen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns vorführen zu lassen.

Wesel den 26. Februar 1848. Königl Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 316.) Steckbrief.

Engelbert Steffens aus Rheinbreitbach, welcher als Steiger auf der Zeche Adler zu Honnef, Bürgermeisterei Königswinter angestellt war, hat sich der gegen ihn wegen Betrügereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den rc Steffens zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 28. Februar 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 317.) Diebstahl zu Anrath.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind aus einer Wohnnng zu Anrath zwanzig Ellen Sammt, von schwarzer Farbe, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Näheres erfahren möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen

Düsseldorf den 26. Februar 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 318.) Diebstahl zu Barmen.

Am 25. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus einem Hause im Werth zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine gestickte bunte kattunene Bettdecke, auf einer Seite gelb, und auf der andern von bräunlicher Farbe; 2) ein Bettkissen von roth und weiß gestreiftem Barchent, mit roßgelbem karrirtem Ueberzuge von Siamoisen; 3) ein Bettkissen von blau und weiß gestreiftem Barchent, mit etwas gebleichtem gelben Ueberzuge von Siamoisen und 4) ein leinenes mittelfeines Betttuch, gez. I. K. Nr. 12.

Wer etwas über deren Verbleib oder den Dieb anzugeben vermag, wolle sich melden.

Elberfeld den 27. Februar 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr 319.) Dem Predigtamts-Kandidaten und seitherigen Lehrer an der hiesigen städtischen Realschule, F. W Holthausen, ist die erledigte Stelle des evangelischen Hausgeistlichen bei der Straf-Anstalt zu Werden übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Montag, den 13. März **1848.**

(Nr. 320.) Fortsetzliche Bezeichnung neuer Kunststraßen betr. I. S. III. Nr. 1688.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839. S. 80.) werden hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844, 28. August 1845 und 19. Mai 1846 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Fünfter Nachtrag

zu dem unter 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

2a von der Mecklenburgischen Grenze bei Treptow nach Jarmen und über Clempenow nach Demmin, so wie von Demmin nach Stavenhagen.

14c von der Bromberg-Danziger Straße bei der gemauerten Mühle über Kurzebrack und Marienwerder nach Marienburg.

27a von Schweidnitz über Tannhausen und Neurode nach Glatz.

27b Straße durch Ober-Altwasser zwischen Freiburg und Charlottenbrunn.

30a von Landshut über Ketschdorf nach Hirschberg.

32a von Reichenbach über Langenbielau und Volpersdorf nach Neurode und von Volpersdorf nach Louisenhain zwischen Neurode und Glatz.

32b von der Schweidnitz-Frankensteiner Chaussee durch Gnadenfrei nach Dlersdorf an der Nimptsch-Frankensteiner Straße.

34a von Glatz über Reinerz nach Nachod.

43c Verbindungsstraße um das Glaçis von Magdeburg zwischen dem Sudenburger und Kröken-Thor.

56f von Genthin über Havelberg nach Kletzke.

58g von Halberstadt über Derenburg nach Wernigerode bis zur Grenze der Grafschaft Wernigerode.

60b von Berlin über Britz nach Glasow.

Im westlichen Theile des Staats.

61d von Münster über Steinfurt nach Enschede.

61e von Herford über Bünde nach Lübbecke.

62b von Cöln über Stommeln nach Grevenbroich.
64b von Meurs nach Aldekerk.
67b von Vorst über St. Thönis nach Crefeld.
68b von Goch nach Cleve.
70f von Grefrath über Wankum nach Straelen.
73d von Aachen über Horbach nach Sittard.
82b von Malmedy nach St. Vith.
84a von der Aachen-Trierer Straße zwischen Prüm und Bittburg über Kilburg bis Wittlich.
103b von Oberhausen über Dorsten bis zur Münster-Weseler Straße (Nr. 61)
117a von Remscheid über Goldenberg und Lüttringhausen nach der Cöln-Berliner Straße bei Spieckerlinde.
140c von der Baarstraße bei Hennen über Rheinen und Villigst bis zur Schwerter Brücke.
140d von der Geitebrücke, Gemeinde Eckesey, über Boele und Westhofen bis Schwerte.
141c von Ibbenbüren über Recke bis zur Hannöverschen Grenze.
147b von Warburg über Wormeln und Welda nach Volkmarsen.
147c von Scherfede nach Peckelsheim.
152u von Neuß über Büttgen nach Gladbach.
152v von Neuß über Gohr nach Rommerskirchen.
152w von Geldern über Capellen und Sonsbeck nach Xanten.
152x von Geldern über Sevelen nach Hörstgen.
153a von Hückeswagen nach Holtereicken bei Rade vorm Wald.

Berlin den 13. Februar 1848.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Düesberg.

(Nr. 321.) Aufforderung.

Sofern sich in der Rheinprovinz Interessenten der vor einiger Zeit durch das Schiff Aurora nach Gallacz beförderten Ladung befinden, wird denselben anheimgestellt, sich bei mir zu melden, um Mittheilungen zu empfangen, welche zur Abwendung ihnen noch bevorstehender Verluste nützlich sein können.

Coblenz den 29. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 322. Das Bahn-Polizei-Reglement für die Bergisch-Märkische Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 1572.

Bahn-Polizei-Reglement für die Bergisch-Märkische Eisenbahn.

In Ausführung der Bestimmungen der §. §. 23 und 24 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 wird hierdurch für die Bergisch-Märkische Eisenbahn folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen.

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Direktor anzustellen,

welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt. Vor der Anstellung des Betriebs-Direktors ist dem Finanz-Minister die dazu bestimmte Person anzuzeigen, damit zuvor von deren gehöriger Qualifikation Kenntniß genommen werde.

§. 2. Außer dem Betriebs-Direktor sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
die Bahnwärter und ihre Gehülfen,
die Stationswärter,
die Bahnhofs-Inspektoren,
die Bahnhofs-Aufseher,
die Weichensteller,
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Dienst-Verrichtungen und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 3. Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufene Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt, und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besondern Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4. Die Bahn-Polizei-Beamten werden im Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln von dem Friedensrichter, in den übrigen von der Bahn durchschnittenen Landestheilen von der Polizeibehörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Dienst-Verrichtungen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizei-Beamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5. Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solche zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen, oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6. Die Bahn-Polizei-Beamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes anständiges und, soweit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten, und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten.

Beschwerden gegen Beamte können mündlich oder schriftlich bei deren Vorgesetzten angebracht werden. In jedem Stationshause wird ein Beschwerdebuch offen liegen, in welches Beschwerden eingetragen werden können. Jeder Beschwerdeführer, Falls er seinen Namen und Wohnort gehörig angiebt und den Wunsch dazu ausspricht, wird von der Entscheidung auf die Beschwerde durch die Direktion in Kenntniß gesetzt werden.

Unziemlichkeiten der Bahn-Beamten sind von ihren Vorgesetzten strenge zu rügen, und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahn-Polizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

Sobald der Königliche Kommissarius die Entfernung eines Bahn-Polizei-Beamten verlangt, hat die Direktion diesen Beamten bis die anzustellende Untersuchung eine weitere Entscheidung begründet, von den polizeilichen Funktionen zu suspendiren.

Die Direktion ist verbunden, über jeden Bahn-Polizei-Beamten Personal-Akten anzulegen und fortzuführen.

§. 7. Die Königl. Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen; ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den Königl. Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, soweit dies der Umfang ihrer Amtswirksamkeit (§. 5) und die den Bahn-Beamten obliegenden besondern Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen, nachkommen, welche von der Direktion der Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung bei der Beförderung der Personen und Sachen getroffen werden, und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten (§. §. 1. und 2) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, und der in Ausübung ihres Dienstes erscheinenden exekutiven Polizei- und Steuer-Beamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 10. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen nicht beschädigt und außerdem Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, nicht betreten werden.

Das Ueberschreiten der Bahn an diesen Stellen darf jedoch nur dann geschehen, wenn die Barrieren geöffnet sind, und muß ohne allen unnöthigen Verzug erfolgen.

Von diesem Verbote sind nur die Bahnbeamten, die Polizeibeamten und die in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuerbeamten ausgenommen.

Wer die ihm obliegende Beaufsichtigung von Vieh in der Nähe der Bahn vernachlässigt, ist, wenn dadurch eine Uebertretung der obigen Vorschriften herbeigeführt wird, ebenfalls straffällig.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 13. Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür festgesetzten Bedingungen benutzt werden; Andern ist deren Benutzung verboten.

§. 14. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle zu bezeichnenden Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten.

§. 15. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 20 zu ahnden.

§. 16. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 17. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände, oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

In Betreff des Transports von Chemikalien findet die Verordnung vom 27. September 1846 Anwendung.

§. 18. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind berechtigt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 19. Das Tabackrauchen in andern Wagenklassen oder Coupees, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 20. Wer den, in den §. §. 9. bis 19. enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thalern Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden; sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen.

Ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden.

Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisende in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. §. 1 und 2) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 20) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu verhaften und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 26 a. Im Falle einer Verhaftung ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die verhafteten Personen durch Mannschaften aus dem, auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen, und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Verhaftungs-Karte mitzugeben, welche den Grund der Verhaftung angeben muß und vorläufig die Stelle der über die Uebertretung aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Feststellung einer Uebertretung an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§. 26 b. Ein Abdruck der §. §. 8 bis 25 dieses Reglements, desgleichen die Fahrpläne,

so wie die Fahr- und Fracht-Tarife der inländischen Eisenbahnen sind auf den Passagier-Zimmern aller Stationen auszuhängen.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 27. Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und die in Reparatur befindlichen Strecken ausgenommen, mit der durch dieses Reglement (§. 54) festgestellten größten zuläßigen Geschwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zuläßigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche vom Zuge aus sichtbar, zu bezeichnen.

§. 28. Veränderungen in den Konstruktions-Verhältnissen der Bahn dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Kommissarius nicht vorgenommen werden.

§. 29. Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge die neben dem Geleise liegenden Materialien, Geräthe oder andere Erhöhungen nicht berühren können.

§. 30. Die außerhalb der Bahnhöfe befindlichen Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 31. Die Bahn muß so weit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren zur Sicherheit des Betriebes nothwendig erscheint, eingefriedigt werden.

Die Wege-Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht sichtbaren Barrieren in solcher Entfernung von den Bahngeleisen zu versehen, daß die Deichsel eines gegen die Barriere fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

§. 32. Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicherweise noch Züge oder einzelne Lokomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Privat- und Feldwege, welche nicht besonders bewacht sind, sollen verschlossen gehalten, dem Eigenthümer soll aber ein Schlüssel dazu gestattet werden.

Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barrieren der Wege-Uebergänge, die der Privat- und Feldwege aber 10 Minuten vorher geschlossen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direktion besonders festgestellt.

Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der, §. 13 gedachten, Uebergänge müssen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrieren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß jede Bahnstrecke, bevor der erste Zug darüber geht, genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt, oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammen gehörenden, durch Signale bezeichneten, hinter einander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 33. Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen sind, und Entfernungen von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{100}$ Meile angeben.

Ebenso sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

§. 34. Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zuläßigen Geschwindigkeit ohne Gefahr stattfinden können.

Veränderungen in den, hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andern Bahnen wesentlichen Konstruktions-Verhältnissen der Fahrzeuge dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Kommissarius nicht vorgenommen werden.

§. 35. Lokomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden worden sind.

Die bei der Revision als zuläßig erkannte Dampfspannung ist sichtlich auf der Maschine zu bezeichnen.

In jedem Lokomotivschuppen ist ein offenes, hinreichend hohes Quecksilber-Manometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheizten Lokomotive durch ein kurzes Ansatzrohr damit verbunden werden kann.

§. 36. Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal, wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen ist, ist der Dampfkessel vermittelst einer hydraulischen Presse auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren.

Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden.

Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinentheile zu verbinden ist, werden regelmäßig Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen, und welche dem Königlichen Kommissarius auf Erfordern vorzulegen sind.

Jede Lokomotive muß wenigstens mit 2 Sicherheits-Ventilen versehen sein, von welchem das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 37. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch, sofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 38. Der mit der Lokomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schraubenbremsen versehen sein, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 39. Alle Personenwagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen sein.

Es dürfen bei Personen-Wagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

§. 40. In jedem Zuge muß stets eine solche Anzahl von Bremsvorrichtungen vorhanden sein, daß, (ungerechnet die Bremsen an dem Tender) in den Personenzügen die Hälfte und in den Güterzügen der dritte Theil der im Zuge laufenden Räderpaare durch kräftig wirkende Bremsvorrichtungen gehemmt werden kann.

Als eine kräftige Bremsvorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird.

Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden sein.

§. 41. Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur

von Außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen sein, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 42. Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladene Güterwagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen sein.

§. 43. Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht sein, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 44. An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 45. Die Direktion ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, das daraus jederzeit ersichtlich ist, wann die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind.

Jeder Wagen muß deshalb mit einer Ordnungs-Nummer bezeichnet werden.

Die Direktion soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist.

Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes.

§. 46 Die Direktion muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind.

Sie hat für die Anstellung zuverläßiger und tüchtiger Maschinenmeister, Locomotivführer und Heizer Sorge zu tragen, hinsichtlich der Qualifikation der Locomotivführer und Heizer wird insbesondere bestimmt, das Erstere eine einjährige Lehrzeit und eine von dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Direktors abzuhaltende Prüfung bestanden haben, und Letztere mit der Einrichtung und Handhabung der Locomotiven wenigstens insoweit vertraut sein müssen, um dieselben erforderlichen Falls still- oder zurückstellen zu können.

§. 47. Auf jedem größern Bahnhof soll eine große mit Schlagwerk versehene, des Nachts erleuchtete und von dem Zugange, so wie von dem Perron aus sichtbare Uhr vorhanden sein.

Sämmtliche Uhren müssen übereinstimmend nach der Berliner Akademie-Uhr unter Beaufsichtigung der feststehenden Differenz der Ortszeit gegen mittlere Berliner Zeit dergestalt regulirt werden, daß sie an jedem Orte die mittlere Zeit desselben zeigen. — Nach diesen Uhren ist der Betrieb zu regeln.

Die Zugführer, die Lokomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach einer bestimmten, von der Eisenbahn-Direktion ein für allemal festzusetzenden, Normal-Uhr regulirt ist.

§. 48. Wenn die Bahn doppelgeleisig sein wird, so sollen die Züge immer das von der Richtung des Zuges rechts liegende Geleise befahren; diese Ordnung muß strenge aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hülfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist, und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hülfe verlangt, ein ankommender ist, und anhält.

§. 49. So lange die Bahn einspurig, und nur mit Doppelstrecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengeleis, welcher dieses zur rechten Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgeleise bleibt.

Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mitbegriffen.

§. 50. Das Schieben der Züge durch Locomotive, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zugführende Locomotive dienstunfähig geworden ist, und die Hülfsmaschine nicht vor den Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft. Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hülfslocomotive gestattet:

a) bei stark geneigten Bahnstrecken,
b) zur Ingangbringung der Züge in den Stationen,
c) bei Hülfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 51. Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet.

Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung ausreichend ist.

§. 52. Der Tender darf der Locomotive in der Regel nicht vorangehen. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hülfslocomotive einem kommenden Zuge entgegengesandt wird, bei Arbeitszügen, Bahn-Revisionen, auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Locomotivkessel.

Im ersterwähnten Falle muß, außer dem Maschinisten und dem Heizer, ein besonderer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 53. Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der nach derselben Richtung vorher abgegangene bereits 500 Ruthen davon entfernt ist. Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Entfernung nähern und sollen die Bahnwärter auf das richtige Innehalten dieses Zwischenraums halten

§. 54. Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird zu neun Minuten auf eine Meile, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit, festgesetzt.

Langsamer muß gefahren werden:

a) wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden,
b) wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise still hält,
c) beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen,
d) beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge,
e) Nachts, bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt, wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind,
f) auf den in der Ausbesserung begriffenen Strecken (§. 28).

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 55. Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, so wie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Geleise in das andere muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jederzeit zum Stillstand gebracht werden kann. Nähern sich zwei

Züge von verschiedenen Seiten einem solchen Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wächter das Zeichen gibt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 56. Verlorene Zeit darf durch Vermehrung der Geschwindigkeit über die durch dieses Reglement vorgeschriebene Grenze hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltpunkt zum andern genau verzeichnet wird.

Die Locomotivführer, welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als 9 Minuten auf die Meile gefahren haben, werden bestraft.

§. 57. Bei Bildung eines jeden Zuges muß darauf gehalten werden, daß sich die, §. 40 vorgeschriebene, Anzahl von Bremsen in selbigem befinden, und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§ 58. In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Reisende zunächst auf den Tender folgen.

§. 59. Extrazüge dürfen nur gestattet werden, wenn

a) durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und

b) die Benachrichtigung, daß ein Extrazug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stations-Aufsehern zugegangen ist.

§. 60. Arbeitszüge oder einzelne Locomotive außer den in Nothfällen herbeigerufenen dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Direktors oder der von diesem hierzu ausdrücklich ermächtigten Beamten auf der Bahn befördert werden.

Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß die Maschinen oder Wagen mindestens ½ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das von diesem befahrene Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeitszüge, welche Materialien zur Bahn-Unterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt.

Wegekreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrieren nicht geschlossen sind.

Nächtliche Arbeitszüge sind ebenso zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 61. Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Vorschieben eines Transportwagens resp. eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größern Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen respective der Schneepflug mindestens 100 Centner schwer ist. Wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und Wegräumen des Schnees mit dem Schneepfluge nur eine besondere Locomotive mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge gebraucht werden.

§. 62. Ohne Spezial-Erlaubniß des Betriebs-Direktors oder des Bahn-Ingenieurs darf außer dem Locomotivführer und dem Heizer und den mit der Revision des Betriebs etwa beauftragten Königlichen Beamten Niemand auf der Locomotive mitfahren.

§ 63. Bei jeder in einem Bahnhofe stehenden angeheizten Locomotive muß der Dampfregulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gesetzt und die Bremse des Tenders, wenn derselbe mit der Maschine verbunden ist, angezogen sein.

§. 64. Jede im Dunkeln sich bewegende Locomotive muß an ihrem Vordertheile wenigstens mit zwei weit leuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Personenzug mindestens mit 4 außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen versehen sein.

Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hinteren Seite eine große brennende Laterne führen

§. 65. Die Bahnwärter müssen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn ist fahrbar, d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen sind richtig gestellt;
2) langsam fahren;
3) stillhalten.

§. 66 Die Zugführer und Schaffner müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 67. Die Locomotivführer müssen folgende Signale geben können:

1) Achtung geben;
2) Bremsenanziehen;
3) Bremsen loslassen.

§. 68. Der Bahn entlang müssen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:

1) der Zug ist von der nächsten Station abgegangen;
2) es soll eine Hülfsmaschine kommen;
3) der Zug geht nicht ab;
4) der Zug kann nicht weiter kommen.

§. 69. Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen sein, welches die Bahnwärter an den Wegeübergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge ꝛc. ꝛc. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können

§. 70. An der Drehachse der Ausweichenstellung in den Hauptbahn-Geleisen müssen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleise dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

§. 71. Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit sichere Kommunikation zwischen dem Zugführer mit dem Maschinisten und den Schaffnern und Bremsern stattfindet. Zu diesem Zwecke soll bei allen Zügen eine über sämmtliche Personen-Wagen des Zugs hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Locomotive verbundene Zugleine angebracht sein.

§. 72. Wenn es zweifelhaft ist, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben ist, muß der Wärter in der Richtung, wohin dasselbe gehen soll, zum nächsten Wärter laufen und mündlich das Nöthige bestellen.

§. 73. Den Schienenstellern vor der Einfahrt in größern Stationen und an den Zweigbahnen und ebenso den Locomotiv-Führern, Heizern und Bremswärtern während der Fahrt dürfen Nebengeschäfte nicht aufgetragen oder gestattet werden.

§. 74. Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, sondern müssen zur wirksamen Beaufsichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derselben in zweckentsprechender Art aufgestellt werden.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei.

§. 75. Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königl. Kommissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob. Derselbe kann gegen die §. 2. genannten Personen, mit Ausnahme des Betriebs-Direktors, sowie gegen Locomotivenführer und Heizer Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Thalern verhängen. Höhere Ordnungsstrafen können von der betreffenden Provinzial-Behörde in den Grenzen der

ihr verfassungsmäßig zustehenden Straf-Befugniß gegen jedes Organ der Eisenbahn-Polizei-Verwaltung verfügt werden, welches den Bestimmungen dieses Reglements oder den in Gemäßheit desselben getroffenen Befehlen der kompetenten Behörde wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit entgegenhandelt.

Die von den Königl. Behörden verfügten Ordnungsstrafen fließen zu dem, bei der Bergisch-Märkischen Bahn-Verwaltung gebildeten Unterstützungs-Fonds.

§. 76. Die betreffenden Provinzial-Behörden sind befugt, bei erheblichen Dienstvernachlässigungen oder groben Pflichtwidrigkeiten die Entfernung der Bahn-Polizei-Beamten aus ihren polizeilichen Funktionen, so wie der Locomotivführer und Heizer von ihren Diensten bei der Maschine zu verlangen.

§. 77. Es bleibt vorbehalten, die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements mit Rücksicht auf die Ergebnisse weiterer Erfahrungen abzuändern und zu ergänzen.

Berlin den 2. Februar 1848.

Der Finanz-Minister:
von Düesberg.

Vom Tage der Publikation des vorstehenden Bahn-Polizei-Reglements treten die unterm 4. Oktober pr. (Amtsblatt Jahrgang 1847 Nr. 67) publizirten provisorischen Bestimmungen ausser Kraft.

Düsseldorf den 23. Februar 1848.

(Nr. 323.) Aufforderung zur Prüfung der Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 1319.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblatts 1848 bekannt gemachte Instruktion über die Privatschulen rc. vom 31. Dezember 1839 werden

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungs-Anstalten über die Grenzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch den 12. April, anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tags vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden, für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Grenzen der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 13. April festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tags vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.

3) Hinsichtlich derjenigen, welche das Qualifikations-Zeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Grenzen der Elementarschulen erwerben wollen, wird nähere Bestimmung vorbehalten.

Düsseldorf den 4. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 324.) Vorladung.

Der Bau-Conducteur Max Weber zu Duisburg hat gegen seine Ehefrau Catharina

Henriette Josephine geborne Willmann aus Düsseldorf wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage eingelegt.

Da der Aufenthalt der Verklagten nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und zum Versuch der Sühne vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Loerbrocks auf den 11. April k. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termine entweder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden, aus der Zahl der hiesigen Sachwalter Justiz-Räthe Heintzmann, Keller II., Friedrich Keller oder Wilhelmi zu wählenden Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen.

Erscheint die Verklagte nicht, so wird sie der in der Klage vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, und wird, was hiernach Rechtens, erkannt werden.

Hamm den 16. Dezember 1847. Deputation des Königl. Oberlandesgerichts für Ehesachen I. Instanz: Weyer

(Nr. 325.) **Holz-Verkäufe**
in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1848.

	Des Verkaufes: Tag und Stunde	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang	Forstdistrict worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1848				
1	22 März 9 Uhr Morgens	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Leucht im Kreuzbaumsbogen	17 Loose gemischtes Schlagholz.
				id. " Vogelshüttenbogen	2 Loose dito
				id. " Kernbogen	8 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 4500 Kiefern-Schanzen
				id. " Kirschbaumsgrubenbogen	413 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 10140 Kiefern-Schanzen.
				Niederkamp an der Vendenseite	26 Nos Eichen- 6 Nos Buchen- Nutz- und Brennholz und 1200 Stück Laubholz-Schanzen.
				Veenbusch	26 Nos Eichen- 4 Nos Buchen- Nutz- und Brennholz.
2	24. März 9 Uhr Morgens	Erben Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Offener Bluynbusch	6 Nos gemischtes Laubholz von Kopfstämmen.

Nähere Auskunft geben die Förster Fleischer zu Alpen und Daecke zu Bluynbusch.
Xanten den 3. März 1848. Der Oberförster: van Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 326.) **Steckbrief.**

Der wegen Verleitung zum falschen Zeugnisse zur Zwangsarbeit vom hiesigen Königl.

Assisenhofe verurtheilte und in der Strafanstalt zu Werden detinirte Engelbert Dürselen, ist am 3. März c. aus der Strafanstalt entwichen.

Indem ich unten dessen Signalement mittheile, fordere ich sämmtliche Polizeibehörden auf, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 3. März 1848. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: von Ammon I.

Signalement.

Engelbert Dürselen aus Mongshof bei Odenkirchen, Handelsmann, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelisch; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne rund; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch; Gestalt gesetzt.

Auf dem rechten Arme stehen roth eingeäzt die Buchstaben E. D. eine Krone und die Jahreszahl 1836. Zur Bekleidung dienten eine Mütze von dunkelbraunem Tuch, eine Jacke von gleichfarbigem Tuche mit gelben Streifen auf dem linken Aermel, eine lange Hose von dunkelbraunem Tuche, ein weißleinenes Hemd gezeichnet St. W. 1848 Nr. 71 und ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 327.) Steckbrief.

Franz Schöttler, Seidenweber, zuletzt zu Mülheim am Rheine wohnhaft, hat sich dem Vollzuge einer wider ihn wegen Bettelei polizeigerichtlich erkannten Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schöttler zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Polizei-Commissar Lutter hierselbst vorführen zu lassen.

Köln den 28. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirne rund; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn gespalten; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 328.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Handlungs-Commis August Flanhard von Elberfeld hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Flanhard zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 29. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort Köln; Religion lutherisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Er ist mit einem Reisepasse nach Brüssel und Oesterreich vom 7. Juni 1845 versehen.

(Nr. 329.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Privatschreiber Ludwig Lemmer von Bliersbach hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Lemmer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 29. Februar 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion evangelisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

(Nr. 330.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Tagelöhnerin Eva Maria Elfgen hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter zu Bonn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die 2c. Elfgen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 1. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Altenrath; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne etwas hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase ziemlich klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 331.) Steckbrief.

Jakob Hohn, Maurergeselle, zuletzt in Köln wohnhaft, welcher bereits unterm 11. August vorigen Jahres wegen Diebstahls von mir steckbrieflich verfolgt wurde, ist bisher noch nicht zur Haft gebracht worden.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten wiederholt, auf das bezeichnete Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. März 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Augen blau; Nase länglich; Mund mittel; Bart röthlich; Gesicht länglich und gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 332.) Steckbrief.

Es treibt sich in der Umgegend von hier und Köln ein Mensch herum, welcher unter betrügerischer Berufung auf den Wirth Hilgers zu Solingen verschiedene Prellereien verübt hat. Er wird beschrieben:

5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, blaße Gesichtsfarbe, breite Stirn, dunkles Haar, rother Bart, blaue Augen. Seine Kleidung: blauer Kittel, dunkler Tuchrock, schwarze gestreifte Buckskinhose, gestreiftes Halstuch, Tuchkappe mit Schirm und Sturmband, Fuhrmannsschuhe. Er trägt einen grauen Stock mit einem Hacken bei sich. Sein Alter ist auf 40 bis 50 Jahre geschätzt.

Ich mache sämmtliche Polizeibeamten auf diesen Verbrecher aufmerksam, und ersuche ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 5. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 333.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden:

A In der Nacht vom 23. zum 24. Februar d. J. aus einem Hause zu Heiligenhaus: 1) ein neuer blauer Kittel, auf den Schultern einfach gestickt ohne Blumen, mit einer Tasche, auf welcher oben ein Stück von circa 3 Finger breit angesetzt ist; 2) ein großes rothes Kopftuch mit gelb und blauen Blumen. In der Mitte desselben in den blauen

Blumen sind 3 kleine Löcher und in einer Ecke ein kleiner Riß; 3) 15 Sgr. ein Feuerdöschen mit Zündhölzern.

B. In der Nacht vom 24. zum 25. v M. aus einem Hause zu Isenbügel: 1) ein einfaches Jagdgewehr mit Perkussions-Schloß und einem Tragband von Self-Ende, der hölzerne Ladestock ist in der Mitte zerbrochen; 2) ein Paar fast neue Stiefel, über zwei Leisten gemacht, inwendig oben mit gelbem Leder ausgefüttert, mit ledernen Strippen, an den Sohlen mit einer Reihe Nägel rund um und an den Absätzen mit Stiften beschlagen; 3) eine mittel lange Tabakspfeife mit einem Rohr von Pferdehaaren und geradem Abguß von schwarzem Horn, auf dem porzellanenen Kopfe befindet sich ein Gemälde, einen Jüngling und ein Mädchen darstellend; 4) eine neue blaue Frauenschürze von Leinen.

Indem ich vor der Annahme dieser Sachen warne, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte auf, sogleich Anzeige davon zu machen. Elberfeld den 1. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 334.) Diebstahl zu Eppinghoven.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats sind dem Tagelöhner Johann Byson auf Claus-Hof in Eppinghofen aus dessen Wohnung zwei Schinken, vier Seiten Speck und vier Metwürste, entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der Wissenschaft von diesem Diebstahl hat, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Dinslaken den 2. März 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 335.) An die Stelle des ausgeschiedenen Jakob Cremer zu Capellen ist der Ackerer Heinrich Faßbender zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hemmerden im Kreise Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 336.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. H. W. Hopmann hat sich zu Cleve niedergelassen.

(Nr. 337.) Der neugeweihte Priester Johann Eduard Reiffert ist zum Kaplan bei der katholischen Pfarrkirche in Lennep ernannt worden.

(Nr. 338.) Der bisherige zweite Lehrer an der Schule zu Mittel-Meiderich, Johann Jakob Steins, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Lösort, Bürgermeisterei Ruhrort, ernannt worden.

(Nr. 339.) Der Schulamts-Candidat Joseph Bruns ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Kronenberg ernannt worden.

(Nr. 340.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Hägel ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Tüschen vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 341.) Der bisherige Lehrer zu Meiger, Gustav Melcher, ist zum Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Friemersheim berufen und ernannt worden.

(Nr. 342.) Der bisherige zweite Lehrer an der ersten katholischen Elementarschule zu Crefeld, Alexander Finbrücks, ist provisorisch auf 2 Jahre zum ersten Lehrer an der sechsten katholischen Elementarschule daselbst berufen und ernannt worden.

(Nr. 343.) Dem Zimmermeister Johann Wilhelm Halfmann von Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Freitag, den 17. März **1848.**

(Nr. 344.) Rechnung der Rhein. Provinzial-Feuer-Societät für 1846. I. S. I. Nr. 1194.

Nach Vorschrift des §. 103 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 wird das Resultat der von der Kasse dieser Societät für das Jahr 1846 gelegten Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
99257	18	2	A. Bestand nach der Rechnung pro 1845	99257	18	2			
1	27	8	B. Rest-Einnahme pro 1843	1	27	9			
		1							
11	15	4	C. " " " 1844				11	15	4
1661	23	7	D. " " " 1845	1438	1	4	223	22	3

E. Einnahme pro 1846.

Von dem zum Werthe von 235,646,810 Thlr. pro 1846 versicherten Gebäuden, waren, einschließlich eines Zuschlags von $\frac{1}{6}$ zu den gewöhnlichen Beiträgen zu vereinnahmen 307,023 Thlr. 19 Sgr 7 Pf, und zwar:

von Thlr.	Klasse	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf
16,135,610	Ia	—	10	4482	3	5
70,690	Ib	1	8	39	8	2
104,133,260	IIa	1	8	57851	24	4
9,080,270	IIb	2	6	7566	26	9
19,891,390	IIIa	2	6	16576	4	9
1,471,530	IIIb	3	4	1635	1	—
101,450	IVa	3	4	112	21	8
380,090	IVb	5	—	633	14	6
48,044,110	Va	5	—	80073	15	6
1,871,730	Vb	6	8	4159	12	—

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.

von Thlr.	Klasse	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
16,619,150	VIa	6	8	36931	13	4
317,140	VIb	10	—	1057	4	—
15,401,800	VIIa	8	4	42783	—	—
299,400	VIIb	11	8	1164	10	—
1,829,110 nach §. 8 des Reglements				9143	8	3
⅙ Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Kassen hat aufgebracht				42514	1	11
235,646,810 Summe Tit. I. an Beiträgen wie oben				307023	19	7

Tit. II. Für Quittungsbücher.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für die den Versicherten ausgehändigten 7192 Stück Quittungsbücher pr. Stück 6 Pf. sind aufgekommen	119	26	—
Hierzu Tit. I. . . .	307,023	19	7
mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen . . .	307,143	15	7

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:

1. Regierungsbezirk Coblenz.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kreis Coblenz	5,148	13	8
Fürstlich Gebiet Neuwied .	9,556	26	5
Kreis Neuwied . . .	2,069	21	5
" Altenkirchen . . .	5,851	2	2
Gebiet Wildenburg Schönstein .	801	21	8
" Solms-Braunfels .	3,601	29	1
" Hohensolms . .	528	7	8
Kreis Wetzlar . . .	2,647	2	5
" Creuznach . . .	5,358	8	4
" St. Goar . . .	4,782	6	8
" Mayen . . .	4,949	25	9
" Ahrweiler . . .	3,300	15	2
" Adenau . . .	2,895	6	10
" Cochem . . .	3,369	26	7
" Simmern . . .	7.155	6	1
" Zell . . .	3,042	23	4
Sa. 1. Reg. Bez. Coblenz .	62,059	3	3

Soll-Einnahme. Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr. Sgr. Pf.	Rest am 11. Febru 1847. Thlr. Sg
	2. Regierungsbezirk Trier.					
		Thlr.	Sgr.	Pf.		
	Stadtkreis Trier . .	2,056	17	1		
	Landkreis Trier . .	4,022	19	1		
	Kreis Saarburg . .	2,563	3	7		
	" Merzig . .	2,781	14	—		
	" Saarlouis . .	3,071	25	10		
	" Saarbrücken .	2,895	4	10		
	" Ottweiler . .	1,703	13	4		
	" St. Wendel .	3,236	17	10		
	" Berncastel . .	3,551	14	6		
	" Wittlich . .	2,524	14	—		
	" Daun . .	2,754	6	—		
	" Prüm . .	2,358	25	7		
	" Bitburg . .	3,383	18	6		
	Sa. 2. Reg.Bez. Trier .	36,903	14	2		
	3. Regierungsbezirk Aachen.					
	Stadtkreis Aachen .	1,873	21	11		
	Landkreis Aachen . .	4,226	12	1		
	Kreis Eupen . .	2,513	13	11		
	" Montjoie . .	3,102	10	5		
	" Malmedy . .	3,396	7	1		
	" Schleiden . .	3,954	2	2		
	" Düren . .	7,150	11	7		
	" Jülich . .	4,570	18	9		
	" Geilenkirchen .	2,106	13	2		
	" Heinsberg : .	2,572	8	6		
	" Erkelenz . .	2,915	6	2		
	Sa. 3. Reg.Bez. Aachen	38,381	5	9		
	4. Regierungsbezirk Cöln.					
	Stadtkreis Cöln . .	9,280	28	7		
	Landkreis Cöln . .	5,740	6	2		
	Kreis Bergheim . .	6,194	6	—		
	" Euskirchen . .	3,994	18	5		
	" Rheinbach . .	3,353	25	11		
	" Bonn . .	4,394	18	3		
	" Sieg . .	8,240	21	4		
	" Mülheim . .	5,067	11	7		
	" Wipperfürth .	6,011	21	8		
	" Gummersbach .	6,174	15	11		
	" Waldbroel . .	3,854	4	9		
	Sa. 4. Reg.Bez. Cöln .	62,306	28	7		

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	9,009	10	3						
			" Elberfeld . .	17,438	20	9						
			" Solingen . .	9,974	21	2						
			" Lennep . .	17,668	24	8						
			" Duisburg . .	11,380	29	1						
			" Rees . .	4,550	24	6						
			" Cleve . .	6,075	20	9						
			" Geldern . .	8,620	9	6						
			" Kempen . .	4,116	8	8						
			" Crefeld . .	2,627	22	7						
			" Gladbach . .	5,785	7	4						
			" Grevenbroich .	5,672	1	1						
			" Neuß . .	4,572	3	6						
			Sa. 5. Reg. Bz. Düsseldorf	107,492	23	10						
			1. " " Coblenz .	62,059	3	3						
			2. " " Trier .	36,903	14	2						
			3. " " Aachen .	38,381	5	9						
			4. " " Cöln .	62,306	28	7						
307143	15	7	Sa. der Beiträge wie oben	307,143	15	7	304849	4	—	2291	11	7
			Tit. III. Insgemein.									
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäftslokale der Direction pro 1845/46 . .	30	—	—						
			An Zinsen von den bei Schaaffhausen zu Cöln in 1846 deponirten Beständen	6,209	8	1						
			An Societäts-Beiträgen aus früheren Jahren .	29	29	1						
6269	7	2	Sa. Tit. III. Insgemein.				6252	27	2	16	10	—
313412	22	9	Sa. E. Einnahme pro 1846				311102	1	2	2310	21	7
99257	18	2	" A. Bestand aus der Rechnung pro 1845				99257	18	2			
1	27	9	" B. Rest-Einnahme pro 1843.				1	27	9			
11	15	4	" C. " " " 1844.							11	15	4
1661	23	7	" D. " " " 1845.				1438	1	4	223	22	3
414345	17	7	Sa. der Einnahme				411799	18	5	2545	29	2

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
110	—	—	A. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
216	25	6	B. „ „ 1838							216	25	6
1095	17	6	C. „ „ 1840				579	1	2	516	16	4
965	25	9	D. „ „ 1841				512	4	3	453	21	6
1872	27	8	E. „ „ 1842				720	26	10	1252	—	10
			F. Rest-Ausgabe pro 1843.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen . . .	2754	9	3						
			sind in 1846 hinzugekommen an Entschädigungen . .	6	20	—						
2760	29	3	mithin Soll-Ausgabe . .	2760	29	3	1321	—	4	1439	28	11
			G. Rest-Ausgabe pro 1844.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen . . .	12,019	10	11						
			sind in 1846 hinzugekommen an Taxationskosten . . .	10	—	—						
12029	10	11	mithin Soll-Ausgabe .	12,029	10	11	8441	1	9	3588	9	2
			H. Rest-Ausgabe pro 1845.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen . . .	79,386	14	9						
			sind in 1846 hinzugekommen an Entschädigungen . . .	1310	10	—						
			Taxationskosten	10	17	6						
			Kosten der Direction . . .	36	26	11						
			Remunerationen der Bürgermeister	320	—	1						
81064	9	3	mithin Soll-Ausgabe .	81,064	9	3	69093	20	3	11970	19	—
			I. Ausgabe pro 1846.									
			1) an Besoldungen pro 1846 .	5980	—	—						
			2) „ Diäten und Reisekosten .	1046	7	8						
			3) Remunerationen des Hülfspersonals . .	965	—	—						
			4) Zinsen von dem Kaufschilling für das Geschäftslokal der Direktion und für bauliche Unterhaltung desselben .	977	6	8						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . . .	70	—	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			6) Drucksachen u. Schreibmaterial	570	—	—						
			7) für Heizung, Beleuchtung und sonstige Büreau-Bedürfnisse .	320	—	—						
			8) ad extraordinaria als Zinsen, Remunerationen der Regierungs-Haupt- und der Rentei-Kassen Altenkirchen und Wetzlar u. dergl. m. . . .	1194	15	4						
			9) Gratifikationen für die Büreaubeamten der Direktion .	200	—	—						
11322	29	8	Sa. Tit. I. Kosten der Direktion .	11,322	29	8	11006	24	4	316	5	4
			Tit. II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1846 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 352,689 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse Ia . .	4,475	2	11						
			IIa . .	70,425	27	—						
			IIb . .	10,198	—	—						
			IIIa . .	21,069	3	—						
			IIIb . .	991	—	—						
			IVa . .	52	—	—						
			IVb . .	105	—	—						
			Va . .	121,917	12	3						
			Vb . .	3,123	15	—						
			VIa . .	53,919	26	3						
			VIb . .	1,430	—	—						
			VII . .	61,617	15	—						
			Für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude .	3,275	—	—						
				352,689	11	5						
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die in 1846 vorgekommenen Brandbeschädigungen wie folgt:									
			1. Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz . . .	8,197	16	9						
			Fürstlich Gebiet Neuwied .	6,768	—	—						
			Kreis Neuwied . .	3,821	—	—						
			" Altenkirchen . .	4,559	—	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Fürstl. Geb. Solms-Braunfels	11,083	—	—						
			„ „ Hohensolms .	18	—	—						
			Kreis Creuznach . .	244	—	—						
			„ St. Goar . .	18,604	—	—						
			„ Mayen . .	11,378	6	—						
			„ Ahrweiler . .	241	—	—						
			„ Adenau . .	10	—	—						
			„ Cochem . .	1,066	24	—						
			„ Simmern . .	502	—	—						
			„ Zell . . .	1,545	15	—						
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz .	68,038	1	9						
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier . .	2,513	—	—						
			Landkreis Trier . .	2,937	—	—						
			Kreis Saarburg . .	5,525	—	—						
			„ Merzig . .	15,153	—	—						
			„ Saarlouis . .	1,518	—	—						
			„ Saarbrücken . .	6,148	—	—						
			„ Ottweiler . .	1,227	—	—						
			„ St. Wendel . .	9,852	10	—						
			„ Berncastel . .	445	15	—						
			„ Wittlich . .	1,193	—	—						
			„ Daun . .	1,733	—	—						
			„ Prüm . .	2,911	—	—						
			„ Bitburg . .	17,940	4	6						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier .	69,130	29	9						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen . .	10	—	—						
			Landkreis Aachen . .	773	—	—						
			Kreis Eupen . .	600	—	—						
			„ Montjoie . .	1,694	—	—						
			„ Malmedy . .	1,243	—	—						
			„ Schleiden . .	10,586	—	—						
			„ Düren . .	14,878	—	—						
			„ Jülich . .	2,155	—	—						
			„ Geilenkirchen . .	987	—	—						
			„ Heinsberg . .	348	—	—						
			„ Erkelenz . .	2,745	—	—						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen .	36,019	—	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			4. Regierungsbezirk Cöln.									
			Stadtkreis Cöln . .	630	3	6						
			Landkreis Cöln . .	899	—	—						
			Kreis Bergheim . .	13,748	25	—						
			„ Euskirchen . .	3,805	15	—						
			„ Rheinbach . .	1,142	—	—						
			„ Bonn . .	2,620	—	—						
			„ Sieg . .	13,662	—	—						
			„ Mülheim . .	3,041	—	—						
			„ Wipperfürth . .	7,103	—	—						
			„ Gummersbach . .	6,049	—	—						
			„ Waldbroel . .	6,072	25	—						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln .	58,773	8	6						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf . .	6,982	—	—						
			„ Elberfeld . .	14,746	—	—						
			„ Solingen . .	9,389	—	—						
			„ Lennep . .	39,559	10	6						
			„ Duisburg . .	6,845	—	—						
			„ Rees . .	4,080	6	—						
			„ Cleve . .	10,070	—	—						
			„ Geldern . .	11,349	17	11						
			„ Kempen . .	1,822	—	—						
			„ Crefeld . .	987	15	—						
			„ Gladbach . .	5,024	—	—						
			„ Grevenbroich . .	3,875	12	—						
			„ Neuß . .	5,998	—	—						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	120,728	1	5						
			„ 1. „ „ Coblenz .	68,038	1	9						
			„ 2. „ „ Trier .	69,130	29	9						
			„ 3. „ „ Aachen .	36,019	—	—						
			„ 4. „ „ Cöln .	58,773	8	6						
352689	11	5	Sa. Tit. II. Brandschäden-Vergütungen, wie oben	352,689	11	5	218491	18	—	134197	23	5
2152	20	4	„ „ III. An Taxations-Gebühren . . .				1921	21	7	230	28	9
1097	11	10	„ „ IV. An Prämien rc. nach §. 125 d. Reglmt.				965	1	10	132	10	—
192	11	9	„ „ V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge .				181	12	1	10	29	8
6143	7	3	„ „ VI. Hebegelder der Elementar-Erheber .				5756	4	10	387	2	5

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
4607	1	4	Sa. Tit. VII. Remunerationen der Bürgermeister	4436	14	8	170	16	8
3000	—	—	" " VIII. Zu erstattende Depositen . .				3000	—	—
16500	—	—	" " I. Kaufschilling für das Geschäfts-Lokal der Direktion	16500	—	—			
397705	3	7	Sa. J. Ausgabe pro 1846.	259259	7	4	138445	26	3
110	—	—	" A. Rest-Ausgabe aus 1837.				110	—	—
216	25	6	" B. " " " 1838.				216	25	6
1095	17	6	" C. " " " 1840.	579	1	2	516	16	4
965	25	9	" D. " " " 1841.	512	4	3	453	21	6
1872	27	8	" E. " " " 1842.	620	26	10	1252	—	10
2760	29	3	" F. " " " 1843.	1321	—	4	1439	28	11
12029	10	11	" G. " " " 1844.	8441	1	9	3588	9	2
81064	9	3	" H. " " " 1845.	69093	20	3	11970	19	—
497820	29	5	Summa der Ausgabe	339827	1	11	157993	27	6
			Balance.						
			Die Soll-Einnahme beträgt . . .	414345	17	7			
			" " Ausgabe " . . .	497820	29	5			
			mithin Deficit .	83475	11	10			
			Die Ist-Einnahme beträgt . . .	411799	18	5			
			" " Ausgabe " . . .	339827	1	11			
			mithin ist Bestand .	71972	16	6			

Coblenz den 10. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 345.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts in Elberfeld. I. S. III. Nr. 1883.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. v. M. haben des Königs Majestät die Wahlen der Kaufleute Joh. Peter Schlieper, Alexander Simons und Heinrich Ernst Schniewind in Elberfeld zu Richtern unter Dispensation des Erstern von der Bestimmung des Art 623 des H. G. B., und die Wahlen der Kaufleute Benjamin Fried. Wichelhaus in Elberfeld, Carl Korthaus in Barmen, Wilhelm Hölterhoff in Lennep und Hermann Hasenclever in Remscheid, so wie des Commerzienraths A. Schnitzler in Solingen zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte zu Elberfeld zu bestätigen geruhet; was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf den 4. März 1848.

2)

Digitized by Google

(Nr. 346.) Die Verlängerung des Termins zur Abhaltung der evangelischen Haus-Collekte für die evangelische Gemeinde zu Bislich durch Deputirte betr. I. S. V. Nr. 1324.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. September v. J. (Amtsblatt Nr. 58, Seite 455 seq) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den zur Abhaltung der rubricirten Collekte bestimmten und am letzten d. M. zu Ende gehenden Termin, in denjenigen Gemeinden, in welchen die Sammlung milder Beiträge durch Gemeinde-Deputirte bewilligt worden, in Berücksichtigung eingetretener unvermeidlicher Hindernisse wegen, bis zum Schlusse des Monates Mai d. J. verlängert haben.

Düsseldorf den 9. März 1848.

(Nr. 347.) Den §. 2. der Verordnung vom 18. August 1847 zum Schutze der Fabrikzeichen betr. I. S. III. Nr. 1935.

Das Königl. Gewerbegericht zu Remscheid hat durch Beschluß vom 1. v. M. ein Verzeichniß derjenigen Fabrikzeichen entworfen, deren Gebrauch bisher einem Jeden gestattet war und auf welche daher ein ausschließliches Recht nicht erworben werden kann. Dieses Verzeichniß, drei und dreißig Zeichen enthaltend, liegt während der Präklusivfrist von zwei Monaten vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung, in unserm Regierungs-Gebäude Stube Nr. 74 Behufs Anmeldung etwaiger Einsprüche oder Ergänzungen zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 9. März 1848.

(Nr. 348.) Verzeichniß der Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs I. S. III. Nr. 1779.

Der §. 78. der Gewerbe-Ordnung verordnet, daß ein Verzeichniß der Gegenstände, welche überhaupt oder an gewissen Orten zu den Wochenmarkts-Artikeln gehören, bekannt gemacht werden soll.

Demgemäß bestimmen wir mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, daß die nachstehenden Gegenstände als:

I Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genusse dienen.

Alle eßbare Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht) als: Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren.

Kleine vierfüßige Thiere, Kälber. Schaafvieh, Schweine, Ziegen, Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzen oder geräuchert) wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert.)

II. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit.

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine und Ziegel.

Gras, Heu, Viehfutter (auch Oelkuchen) Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstreu, Seetang.

Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter (namentlich auch rohe unbearbeitete Tabacksblätter), Blumen und Pflanzen, Hopfen, Wau, Karden, desgleichen Oel- und Kleesaat und anderer Pflanzensamen.

Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, sowie grobe Geflechte aus Holzspähnen, aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen.

Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinwand, Zwillich und Drillich.

Brennholz, Torf, Holz-, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohkuchen, Harz, Theer, Pech, Kienoel, Kienruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren.

Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare, und wollenes Strickgarn;

überall auf Wochenmärkten, auch da, wo der Wochenmarkt-Verkehr einzelne dieser Gegenstände bisher nicht umfaßte, feilgehalten werden dürfen.

Der Wochenmarkt-Verkehr soll sich dagegen auf die vorstehenden Artikel der Regel nach auch beschränken. Erweiterungen des allgemein zuläßigen Wochenmarkts-Verkehrs durch Zulassung anderer Gegenstände nach Maaßgabe des besondern Bedürfnisses einzelner Markt-Orte können nur mit unserer vorgängiger Genehmigung stattfinden, und werden in solchen Fällen für jeden der betreffenden Marktorte in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Andere Gegenstände, als die solchergestalt festgestellten Wochenmarkts-Artikel auf den Wochenmärkten feilzuhalten, wird bei Vermeidung der im §. 187 der Gewerbe-Ordnung bestimmten Polizeistrafe hierdurch untersagt.

Düsseldorf den 9. März 1848.

(Nr. 349.) Prüfung als Abdecker betr. I. 8. II. b. Nr. 1365.

In Folge des Reglements vom 29. September 1846 (Amtsblatt pro 1846 Nr. 57) haben folgende Personen:

1) Paul Hubert Peters aus Linn,
2) August Eisenhut aus Hinten-Meiswinkel,
3) Theodor Ahrens aus Hassels,
4) Joseph Seligmann aus Werden,
5) Isaac Leyser aus Essen,
6) Servatius Haas aus Dahlen,
7) Gottfried Overlack aus Gladbach,
8) Moses Ulmer aus Hucklenbruch,

die vorgeschriebene Prüfung als Abdecker abgelegt und demnächst die Befähigungs-Atteste zum Betriebe des Gewerbes von uns erhalten.

Düsseldorf den 2. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 350.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 26. Januar 1848 ist die Interdiktion des Ferdinand Kesselkaul, 68 Jahre alt, Communal-Baumeister, geboren zu Consen bei Aachen, wohnhaft zu Cleve, ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 43 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Cleve den 7. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 351.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Peter Rührig Taglöhner, angeblich gebürtig in Rheidt

und zuletzt wohnhaft zu Hoeferhof, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier, erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Rührig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 3. März 1848. Der Staatt-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter circa 53 Jahre; Haare braun mit grauen Haaren vermischt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Kennzeichen: derselbe hat eine Glatze und schielt mit einem Auge etwas.

(Nr. 352. Steckbrief.

Die unten näher signalisirten Kinder des Töpfers Jakob Soevens zu Schwarzwasser bei Cranenburg, Margaretha 11 Jahre alt, und Theodor 9 Jahre alt, haben schon seit längerer Zeit sich aus ihrer elterlichen Wohnung heimlich entfernt und treiben sich muthmaßlich bettelnd umher, ohne daß über ihren Aufenthalt bis jetzt etwas zu ermitteln gewesen wäre.

Ich ersuche deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf die bezeichneten Kinder zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 6. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement der Margaretha Soevens.

Religion katholisch; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen blond; Gesicht oval; Kinn rund; Nase klein.

Signalement des Theodor Soevens.

Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und gesetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 353.) Der Regierungs-Assessor Dittmer ist von Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt und am 3. März in dasselbe eingeführt worden.

(Nr. 354.) Die Vicarie-Stelle St. Andreae zu Stoppenberg ist durch Versetzung des bisherigen Vicars Dickmann erledigt.

(Nr. 355.) Der bisherige Vikar zu Stoppenberg Anton Dickmann ist zum Vikar in Kleinenbroich im Dekanate Gladbach ernannt worden.

(Nr. 356.) Der bisher mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Odenkirchen, im Kreise Gladbach beauftragte Stadt-Sekretair Niedergesaes, ist zum Bürgermeister von Odenkirchen desinitiv ernannt worden.

(Nr. 357.) Der bisher mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Pfalzdorf, im Kreise Cleve beauftragte Landwehr-Hauptmann Carl Thenbergh ist desinitiv zum Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 14 Pag. 120, ist in den Artikeln 340 und 341 anstatt „Hägel“ und „Meiger“ zu lesen: „Hügel“ und „Meigen.“

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. März **1848.**

(Nr. 358.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 14 März 1848 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2934. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreisobligationen im Betrage von 128,000 Rthlrn. Vom 14. Januar 1848.

Nr. 2935. Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar 1848.

(Nr. 359.) Seidenhaspel-Anstalten. I. S. I. Nr. 1393.

Meine Bekanntmachung vom 8. Juli v. J. wird in Folge einer neueren für die Seidenhaspel-Anstalten getroffenen Bestimmung dahin abgeändert, daß für gelbseidige Cocons, wenn 9 Metzen und für weißseidige, wenn 11 Metzen mindestens ein Pfund Rohseide liefern, eine Haspelprämie von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Metze, für leichtere Cocons aber nur eine Prämie von $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die Metze bewilligt und von dem Seidenzüchter Franz Anton Vongeheur zu Rübenach vorschußweise zu zahlen ist, für solche Cocons hingegen, welche in 13 Metzen noch kein Pfund Rohseide enthalten, eine Prämie nicht gewährt wird.

Coblenz den 11. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

(Nr. 360.) Wahlfähigkeits-Erklärung evangelischer Predigtamts-Candidaten. I. S. V. Nr 1464.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 14. — 16. v. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Gotthelf Wilhelm Friedrich Huyssen aus Nymwegen, dann
2) August Wilhelm Theodor Werner Grashof aus Düsseldorf, und
3) Carl Caspar Philipps aus Lüdenscheid, endlich
4) Carl Emil Jacobi aus Limlingerode;

daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Candidaten Grashof, Philipps und Jacobi erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das canonische Alter erreicht haben werden.

Coblenz den 6. März 1848. Königl. Consistorium.

(Nr. 361.) Erledigte evangelische Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 1463.

Durch den am 14. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Christian Borgemeister ist die evangelische Pfarrstelle zu Alpen, Synode Meurs erledigt und wird durch Wahl der Gemeinde binnen neun Monaten wieder besetzt werden.

Coblenz den 9. März 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 362.) Belobigung. I. S. II. b. Nr. 2546.

Bei Gelegenheit des am 6. Januar c. vorgekommenen Brandes an dem Wohngebäude des Ackerers Theodor Borgsmüller zu Frohnhausen, Bürgermeisterei Borbeck, haben sich nachbenannte Individuen:

1) Schornsteinfegermeister Carl Fickert zu Essen,
2) Eseltreiber Adolph Pfeiffer zu Frohnhausen,
3) Wilhelm Lindemann zu Holsterhausen,
4) Heinrich Kühler daselbst und
5) Hermann Kaiser daselbst,

bei den angestellten Rettungsversuchen durch muthige und angestrengte Hülfeleistung der Art ausgezeichnet, daß die Rettung mehrerer anstoßenden Gebäude hauptsächlich ihrer fortgesetzten Thätigkeit zuzuschreiben ist.

Wir nehmen gern Veranlassung, diese edle Handlungsweise anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf den 1. März 1848.

(Nr. 363.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 2775.

Die dem Jos. Veithen zu Neuß seither übertragen gewesene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" ist von ihm niedergelegt.

Düsseldorf den 8. März 1848

(Nr 364.) Verlegung einer Kirmes. I. S. II. b. Nr. 2883.

Auf den Antrag der Gemeinde zu Capellen bei Geldern wird die seither daselbst stattgehabte Sommer- und Herbst-Kirmes hiermit aufgehoben und an deren Stelle eine einzige jedesmal mit dem Sonntage nach dem 6. Juli beginnende festgesetzt.

Düsseldorf den 10. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 365.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 15. Mai dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Hellweg zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 7. März 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Helmsoeth.

(Nr. 366.) Vermißter Knabe.

Seit dem 16. Januar dieses Jahres hat sich der zwölfjährige Knabe Johann Vieth, Sohn von Jakob Vieth, zu Ratingen aus dem Hause seiner Eltern entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister in Ratingen vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Größe 3½ Fuß; Haare schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund mittel; Gesicht und Kinn oval rund. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt ihm das erste Glied des Mittelfingers. Bekleidung: eine braune wollene Jacke, eine gestreifte Hose und ein Paar Holzschuhe.

(Nr. 367.) Unbekannte Leiche.

Am Rheinufer bei Oberkassel ist am 16. Februar dieses Jahres eine Leiche gelandet worden, welche schon über vier Monate im Wasser gelegen haben mochte, und durch die bereits vorgeschrittene Verwesung völlig unkenntlich geworden war. Dieselbe schien die Leiche eines Mannes zu sein. Die einzige noch vorhandene Bekleidung bestand in einem Paar Schuhe, die mit hohen beschlagenen Absätzen und vorne mit Klappen versehen waren. Die Länge der Schuhe, die vorne abgestumpft und mit schwarzem Floret gebordet waren, betrug 11 Zoll, die Höhe derselben über der Ferse 3½ Zoll und die Länge der Klappen 3 Zoll.

Ich ersuche Jeden, der hiernach über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 2. März 1848. Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 368.) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 8. v. M. in Betreff des angeblichen Leo Wolf wird als erledigt zurückgenommen

Elberfeld den 8. März 1848. Der Instruktionsrichter: Pung.

(Nr. 369.) Todes-Urkunde.

Der mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des angeblich zu Brück, Bürgermeisterei Camp, geborenen, am 16. Dezember 1846 zu Oran in Algerien verstorbenen Füseliers August Lovenstern, hat in die Civilstands-Register von Camp nicht eingetragen werden können, weil der Verstorbene, dort unbekannt ist, und ist deshalb der Sterbeakt in dem Archiv des hiesigen Landgerichts-Sekretariats deponirt worden.

Cleve den 8. März 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 370.) Todesurkunde.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 9. September 1846 im Militair-Lazareth zu Sidibel-Abbes in Algerien verstorbenen Füseliers Wilhelm Terlinden, geboren zu Uedem, ist dem Civilstands-Beamten zu Uedem zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 11. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 371.) Todesurkunde.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 4. Oktober 1845 zu Orleansville in Algerien verstorbenen Johann Adolph Bierhaus, geboren zu Meurs, ist dem Civilstands-Beamten zu Meurs zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 13. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 372.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 11. August vorigen Jahres steckbrieflich verfolgte Steinhauer Franz Schaefer aus Köln ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 2. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 373.) Steckbrief.

Eine wider den Regenschirmmacher Peter Stockhausen, zu Aegidienberg, (Siegkreis) unterm 8. Februar 1847 wegen Unterschlagung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil sich derselbe von seinem Wohnorte entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, weßhalb ich die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf den rc. Stockhausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 6. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen gräulich; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung oval; Statur schlank; Sprache deutsch.

(Nr. 374.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Dienstmagd Caroline Homrighausen hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort: Stunzel, Kreis Wittgenstein; letzter Wohnort Köln; Alter 24 Jahre; Haare dunkelblond; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Statur gesetzt.

(Nr. 375.) Steckbrief.

Max Horn, 28 Jahre alt, Rothgerber, geboren zu St. Goar, zuletzt zu Köln wohnhaft, hat sich vor Verbüßung einer wider ihn wegen Tragens verbotener Waffen unterm 5. März 1847 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von hier entfernt und sind die angestellten Nachforschungen nach seinem gegenwärtigen Aufenthalte ohne Erfolg gewesen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Horn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 13. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart röthlich, um das Kinn; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe sehr blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen.

(Nr. 376.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Bessenich, gebürtig aus Dedekoven und angeblich in Wissen, Kreis Euskirchen wohnhaft, hat sich der wegen Angriffs auf die Schamhaftigkeit und Mißhandlung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Bessenich zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 3. März 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Alter 43 Jahre; Haare braun; Nase mittel; Mund groß; Statur klein, gesetzt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: rothe Augenlieder und stark triefende Augen.

Bekleidung: derselbe trug eine dunkle Tuchmütze mit Schirm, einen blau baumwollenen Kittel, dunkler Tuchrock, dunkle Hose und Stiefeln.

(Nr. 377.) Steckbrief.

Der Korbmacher Jakob Koppers aus Balberg, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, hat eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe abzubüßen. Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 14. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5' 5''; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 378.) Diebstahl zu Bockum.

Am 29. Februar c. ist aus der Behausung der Wittwe Elisabeth Wüsten zu Bockum eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, entwandt worden. Dieselbe war ziemlich klein, hat arabische Ziffern und ist ohne Minutenzeiger. Im Kasten steht der Name „Erkerzwick". Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache und vor dem Ankaufe warne, ersuche ich alle diejenigen, die über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Kenntniß erhalten, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 379.) Diebstahl zu Schlebusch.

In der Nacht vom 29. Februar auf den 1. dieses Monats sind mittelst Einsteigens in den Keller eines zu Schlebusch gelegenen Hauses 14 versiegelte Flaschen mit Bordeaux Wein; ein halber Anker Bleichert, ein halber Anker Anis, zwölf Schwarzbrode, 10 bis 12 Pfund schwer, und ein Topf mit circa 6 Pf. Butter, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 380.) Diebstahl zu Rheydt.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. v. M. sind aus einer Färberei zu Rheydt, unter erschwerenden Umständen 24 Pfund nasses Baumwollen-Garn, in 22 Strängen gefitzt, und in Folge von erhaltener Beitze gelb von Farbe, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieses Garns wird gewarnt und Jeder ersucht, der über den Verbleib desselben oder über den Dieb Näheres erfahren möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 5. März 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 381.) Diebstahl zu Lützenkirchen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats ist auf dem in der Gemeinde Lützenkirchen gelegenen Spiegelhofe, unter erschwerenden Umständen, ein Diebstahl verübt

und eine Summe Geldes von beiläufig 500 Thlr. gestohlen worden. Das Geld bestand bis zum Betrage von 80 Thlrn. in leichten holländischen Dukaten, einigen Fünffrankenstücken und im übrigen aus Preußischen und ausländischen Pistolen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 382.) Diebstahl.

Am 26. Februar dieses Jahres hat ein unbekannter Mensch, angeblich ein Jude aus Bielefeld, welcher mit einem von demselben zurückgelassenen und auf den Namen Johann Heinrich Jobst aus Godshorn ausgestellten Wanderbuche versehen war, zweien Handwerksgesellen die nachstehend bezeichneten Gegenstände, als:

1) einen Rock von schwarzem Tuche, ziemlich abgetragen, mit zwei Reihen Knöpfen, im Rücken mit grauem Nessel, sonst durchweg mit schwarzem Merinos gefüttert, an welchem inwendig an den Seiten und Schultern zackenförmige Stücke herausgeschnitten und mit rothem Zeug belegt waren; 2) einen eichenen Stock, oben gekrümmt, woran sich unten eine drei Zoll lange messingene Zwinge befand; 3) eine grüntuchene Schirmkappe, woran sich an jeder Seite ein Knöpfchen befand; 4) ein Wanderbuch ausgestellt zu Türkheim bei Frankenthal auf den Bäckergesellen Julius Heidorn aus Dierdorf bei Neuwied, unterschlagen respektive entwendet und sich dann heimlich entfernt. Des Wanderbuches des Heidorn wird er sich wahrscheinlich zu seiner Legitimation bedienen, und unter diesen Namen herumreisen. Indem ich das Signalement dieses Menschen mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 8. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Haare dunkelblond und gelockt; Stirne rund; Augenbraunen dunkelblond; Augen bläulich; Nase stark und lang gebogen; Mund mittel; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bräunlich; Bart rasirt; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß.

Besondere Kennzeichen: eine große Schnitt- oder Hiebnarbe auf der obern Seite der linken Hand.

Bekleidung: 1) der in der Bekanntmachung schon gedachte schwarze Ueberrock, 2) die dito dito gedachte grüne Schirmkappe, 3) eine alte dunkelbraune Sammtweste en Shwal, 4) alte Stiefeln, wovon der rechte auf den Fuß offen geschnitten war, 5) eine alte hellgraue Hose, 6) eine alte schwarze Binde von Atlasseide

---

(Nr. 383.) Diebstahl im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 27. zum 28 v. M. aus einer Bretterbude bei der Eisengrube Kraft zu Obgruiten ein Handbeil, eine kleine Zange, ein Grubenlicht, gez. D. K. und eine blecherne Laterne, ein altes Vorhängeschloß mit Schlüssel, ein schwarzer Bergmannskittel mit blanken Knöpfen, eine weißleinene Hose mit Gurte, ein Krug mit Oel und 13 Sgr. 6 Pf. an Geld.

2) In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in der Minke hierselbst, eine weiße trächtige Ziege ohne Hörner.

3) In der Nacht vom 29. Februar zum 1. März und einige Wochen früher auf der Karlstraße hier ein leinenes Frauenhemd, gez. B. G. und 9 Paar wollene Strümpfe und Socken. 4) Am 1. März c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr von einer Bleiche im Werth zu Barmen: zwölf leinene Mannshemde, wovon 10 mit dem Zeichen A. J. 12, und 2 mit den Zeichen A. J. 6 versehen sind; ein altes leinenes Tischtuch und eine weißleinene Frauen-Nachtjacke. Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe angeben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 4. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 384.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden;

1) In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. aus einem Schleifkotten in der Aue zu Remscheid: 78 Stück ungeschliffene Sägen (s. g. Stertspannsägen) von 2⅔ Fuß Länge.

2) Am 1. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr aus einem Hause in der Louisenstraße hierselbst: 18 neue leinene Taschentücher, mit gesticktem Rande, C. W. gezeichnet; 6 Taschentücher, theils von Battist mit gewebtem Rande und 2 mit buntem Rande; 1 leinenes Taschentuch gez. Ch. V.; 15 Frauen-Chemisetten; 3 Paar Manchetten; 5 leinene Vorhemde gez. W. K.; 5 Herren-Kragen von Leinen; 1 Haube von geblümtem Mollnessel.

3) Am 3 d. M. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus einem Hause auf der Dickerstraße zu Barmen: ein blauer Mantel von Tuch, mit schwarzem Pelzkragen und roth und weiß karrirtem Futter versehen; ein hellgrauer Ueberrock von Tuch, mit rothbraunem Kragen und Aufschlägen von Sammt.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas Näheres über diese Diebstähle bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen

Elberfeld den 7. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 385.) Diebstahl zu Rheinau.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Oekonomen Heinrich Strauch aus seiner Wohnung zu Rheinau bei Perrich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) 3 geräucherte Schinken; 2) sieben dito Speckseiten; 3) zwei karrirte rothe Kinderschürzen; 4) drei bunte Kissenüberzüge, gez. I. S. 6; 5) ein Paar Kinder-Schnupftücher und einige kleine Kindersachen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Cleve den 13. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 386.) Der Kaufmann Jakob Brembs ist zum 3ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Burg, im Kreise Lennep ernannt worden.

(Nr. 387.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Potrasch hat sich zu Duisburg niedergelassen.

(Nr. 388.) Der Apotheker erster Klasse Johann Heinrich Richter hat die Concession erhalten die Apotheke zu Radevormwald für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 389.) Der Ehefrau Arnold, Antoinette geborne Dieckmann zu Duisburg ist die Concession ertheilt worden, daselbst eine Privat-Unterrichts-Anstalt für weibliche Zöglinge zur Vorbereitung für den höheren Unterricht in Verbindung mit der Unterweisung in Handarbeiten zu eröffnen.

(Nr. 390.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Neüenhoven fungirende Lehrer Johann Wilhelm Oberhaus ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 391.) Der Schulamts-Candidat Joh. Schmitz ist vorläufig auf zwei Jahre zum Hülfslehrer an der evangelischen Klassenschule zu Duisburg berufen und ernannt worden.

(Nr. 392.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Schulz ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Alpsrayen, Bürgermeisterei Alpen, ernannt worden.

(Nr. 393.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Bey ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Geistenbeck, Bürgermeisterei Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 394.) Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Des Königs Majestät haben Allerhöchst geruht dem Oberbergrath von Derschau, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Pension, unter Ertheilung des Titels als Geheimen-Bergrath Allergnädigst zu bewilligen.

Den bisherigen Berggerichtsrath Wiesner zum Oberbergrath und Justiziar beim Oberbergamte zu ernennen.

Dem, in den erbetenen Ruhestand, nach 50jährigem Dienst versetzten Markscheider Fricke, den rothen AdlerOrden 4. Klasse zu verleihen.

Außerdem sind: bei dem Essen-Werdenschen Bergamte,

der Bergamts-Assessor Thies auf sein Ansuchen aus dem landesherrlichen Dienst entlassen.

An dessen Stelle dem Oberbergamts-Sekretair Focke die Geschäfte eines ersten Berechtsams-Kommissars provisorisch übergeben.

Bei dem Märkischen Bergamte sind ernannt;

der Markscheider-Zögling Gustav Fricke zum Vice-Markscheider,

der Maschinen-Zögling Alfred Crone zum Maschinen-Werkmeister,

dem Vice-Berggeschwornen Achterath ist das Bochumsche Revier, und dagegen dem Bergwerks-Expectanten Huyssen provisorisch das östlich-Wittensche Revier übergeben. Dortmund den 28. Februar 1848.

Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 395.) Für den Monat Februar 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Referendar Hammerfeld ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt, demnächst aber als Assessor an das Königl. Kammergericht zu Berlin versetzt;

2) der Auskultator Lohmann ist mit Tode abgegangen;

B. Bei den Untergerichten:

3) dem Oberlandesgerichts-Assessor Meiling ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen verliehen;

4) der Gerichtsbote Beyer zu Schwerte ist in gleicher Eigenschaft bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fischhausen, im Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg angestellt und die dadurch bei der Gerichts-Commission zu Schwerte erledigte Botenstelle dem bisherigen Hülfsboten, Unteroffizier Brennemann verliehen;

5) die zeitherigen Hülfsboten Emonds und Heinrichs sind zu etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Bochum ernannt.

Hamm den 1. März 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. März **1848.**

(Nr. 396.) Einberufung des Vereinigten Landtags. I. S. I. Nr. 1509.

Des Königs Majestät haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 18. d. M. die Einberufung des Vereinigten Landtags zu befehlen und die Eröffnung desselben auf Sonntag den 2. April d. J. in Berlin festzusetzen geruht.

In den hiernach heute abgegangenen Einladungs-Schreiben an die Herrn Abgeordneten der Rheinprovinz sind dieselben ersucht worden, sich am 1. April d. J. in Berlin einfinden und bei dem Herrn Landtags-Marschall der Rheinprovinz melden zu wollen.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jeden der Herrn Landtags-Abgeordneten der Provinz für den Fall, daß das abgegangene Einladungsschreiben bei ihm nicht eintreffen sollte, auf den Grund dieser Bekanntmachung an dem gedachten Tage sich in Berlin einfinden zu wollen.

Coblenz den 22. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

(Nr. 397.) Consul der Königl. belgischen Regierung betr.

Im Auftrage des hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten mache ich den Behörden und dem Handelsstande in der Rheinprovinz hierdurch bekannt, daß der Kaufmann Franz Nellessen zu Aachen von der Königl. belgischen Regierung zu ihrem Consul daselbst ernannt worden und in dieser Eigenschaft überall anzuerkennen ist.

Coblenz den 27. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 398.) Direktor des Schullehrer-Seminars zu Kempen. I. S. V. Nr. 1515.

Der bisherige provisorische Dirigent des Schullehrer-Seminars zu Kempen H. J. Ostertag ist zum wirklichen Direktor dieses Seminars ernannt worden.

Coblenz den 9. März 1848. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 399.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 2099.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Gladbach ist für den Johann Jakob Berger zu Viersen der Fabrikherr Anton Jos. Heckhausen daselbst als stellvertretendes Mitglied gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. März 1848.

(Nr. 400.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1848. I. 8. II. b Nr. 3066.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	16	8	1	24	4	1	18	7	—	—	—	—	26	—	4	15	—	5	18	—	3	12	6	1	6	6
2	Elberfeld	2	20	9	1	27	—	1	19	6	2	9	9	—	27	3	3	20	2	3	26	6	3	3	6	1	3	9
3	Mettmann	2	11	6	1	13	10	1	10	—	1	29	6	—	23	6	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	1	—
4	Essen	2	19	—	1	23	6	1	22	6	2	9	2	—	28	6	5	15	—	4	15	—	3	26	3	1	11	6
5	Solingen	2	18	5	1	20	4	1	14	3	2	—	9	—	21	3	2	9	3	3	21	7	2	28	—	1	1	—
6	Crefeld	2	18	1	1	21	—	1	21	3	2	9	7	—	24	—	4	14	6	5	6	3	3	18	9	1	3	11
7	Neuß	2	16	7	1	18	11	1	13	—	2	2	7	—	21	1	3	2	7	4	18	—	3	2	—	1	1	8
8	Duisburg	2	15	—	1	12	6	1	12	6	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	5	—
9	Emmerich	2	21	1	1	22	—	1	16	8	2	7	8	—	23	9	—	—	—	—	—	—	2	28	4	1	2	6
10	Rees	2	21	—	1	21	2	1	18	4	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
11	Wesel	3	19	9	1	20	5	1	16	9	2	7	3	—	22	2	4	15	—	4	20	—	3	9	4	1	4	6
12	Cleve	2	27	11	1	19	4	1	18	2	2	9	7	—	22	6	—	—	—	—	—	—	3	8	5	1	1	4
13	Geldern	2	27	1	1	18	4	1	20	11	2	5	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
14	Goch	2	28	5	1	16	4	1	19	—	2	9	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	3	16	—	—	29	9
15	Kempen	2	15	—	1	16	6	1	22	6	2	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
16	Rheinberg	2	18	2	1	19	3	1	19	4	2	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2
	Durchschnittspreis	2	21	7	1	19	8	1	17	8	2	6	9	—	23	6	4	—	3	4	17	11	3	7	11	1	3	6

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Stroh per Schock zu 1200 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Brantwein per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Bier per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Fleisch, per Berliner Pfund: Rind- Sgr.	Pf.	Kalb- Sgr.	Pf.	Hammel- Sgr.	Pf.	Schweine- Sgr.	Pf.	Butter per Berliner Pfund. Sgr.	Pf.	Eier per ¼ Hundert. Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	7	6	8	20	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	8	—	8	—
2	Elberfeld	1	13	9	8	22	6	6	4	1	9	3	6	3	—	3	—	7	—	8	6	10	6
3	Mettmann	1	2	—	8	—	—	6	6	1	8	3	6	2	6	3	4	7	—	8	—	8	—
4	Essen	1	14	6	9	10	—	8	—	1	8	3	4	3	—	3	—	7	6	8	2	11	9
5	Solingen	1	3	9	7	23	—	6	9	2	2	3	3	2	7	3	2	6	10	7	8	9	11
6	Crefeld	1	6	9	7	1	6	5	—	1	8	3	4	2	8	3	—	6	2	7	5	8	6
7	Neuß	1	10	—	6	14	3	8	—	1	4	3	—	2	4	3	3	5	5	7	6	8	9
8	Duisburg	1	10	—	6	23	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	5	—	7	6	11	—
9	Emmerich	1	2	6	5	8	9	6	3	2	—	3	7	3	3	3	7	6	—	7	5	9	11
10	Rees	—	28	—	6	—	—	6	6	1	8	3	6	2	4	3	—	4	4	7	—	12	—
11	Wesel	1	6	—	6	—	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	4	7	4	8	5
12	Cleve	1	2	6	5	12	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	6	11	9	8
13	Geldern	1	3	—	5	24	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	5	—	6	7	6	3
14	Goch	1	—	—	5	5	—	4	8	1	8	3	—	1	8	2	8	5	4	6	8	8	9
15	Kempen	1	6	—	7	6	—	3	6	1	2	2	8	2	—	2	4	4	4	7	—	7	—
16	Rheinberg	1	3	—	6	8	9	6	8	1	6	3	4	2	—	—	—	5	—	6	8	6	9
	Durchschnittspreis	1	5	7	6	26	2	6	1	1	8	3	5	2	7	3	1	5	8	7	5	9	1

(Nr. 401.) Verkauf. II. S. IV. Nr. 403.

Am 15. April, Nachmittags um 3 Uhr, soll zu Bredeney beim Schenkwirth Johann Höfgen die, dem Domänen-Fiskus bei der Theilung der Langenbrahmer Mark zugefallene, am Communalwege von Rellinghausen nach Bredenei gelegene, 3 Morgen 152 □Ruthen große Parzelle Flur E. II. Anh. 16 Nr. 52/49, worin der fiskalische Steinbruch befindlich und welche sich zur Anlage eines ländlichen Etablissements vorzüglich eignet, vor dem Königl. Domänenrath Keller an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf den 17. März 1848.

(Nr. 402.) Agentur des August Langenberg zu Crefeld. I. S. II. b. Nr. 2333

Der August Langenberg zu Crefeld ist zum Haupt-Agenten der Hagelversicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Crefeld und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. März 1848.

(Nr. 403.) Agentur des Johann Arnold Giesen zu Rheydt. I. S. II b Nr. 2977.

Der rc. Johann Arnold Giesen zu Rheydt ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. März 1848.

(Nr. 404.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 2977.

Der Eduard Wienandts zu Rheydt hat die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 13. März 1848.

(Nr. 405.) Zurücknahme einer Agentur. I S. II. b. Nr. 3165.

Die bisher von dem G. R. T. Grube zu Elberfeld geführte Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird in Folge besonderen Antrags der Direktion hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 16. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 406.) Todesurkunde.

Die Urkunde über das am 28. Januar c. zu Horn in der Provinz Limburg erfolgte Ableben des Tagelöhners Servatius Engels, geboren zu Holzheim, in Weckhoven wohnhaft, ist mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übermacht und die Eintragung derselben in die Civilstands-Register der Gemeinde Hülchrath veranlaßt worden.

Düsseldorf den 15. März 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 407.) Todtenschein.

Seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist mir der Todtenschein des Julius Corsten von hier, wonach dieser als Füsilier des 3ten Bataillons, 1ten Regiments der Fremden-Legion am 5. Oktober 1846 zu Oran in Afrika gestorben ist. Ich habe denselben dem Civilstandsbeamten hierselbst zur Eintragung in die Sterberegister übergeben und bringe dies hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Elberfeld den 10. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. März 1848.

(Nr. 408.) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das zu Berlin am 20. März 1848 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2936. Gesetz über die Presse.

(Nr. 409.) Eröffnung des evangelischen Ober-Consistoriums in Berlin. I. S. V. Nr. 1597.

Nachdem das, in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Januar d. J. errichtete, evangelische Ober-Consistorium heute eröffnet worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle zu der gesetzlichen Competenz des Ober-Consistoriums gehörigen Sachen von jetzt an dasselbe gelangen.

Berlin den 16. März 1848.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten.
Eichhorn.

(Nr. 410.) Erledigte Hülfspredigerstelle. I. S. V. Nr. 1599.

Durch den Abgang des zum Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gruiten erwählten Hülfs-Predigers Pollmann ist die Hülfspredigerstelle zu Remscheid, Synode Lennep, erledigt worden, und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Coblenz den 16. März 1848.

Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 411.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Burscheid. I. S. III. Nr. 2174.

Bei der statutarischen Erneuerung des Gewerbegerichts zu Burscheid ist der Fabrikkaufmann Carl Urbahn als Mitglied und der Fabrikkaufmann Wilhelm Richartz als Stellvertreter wieder gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. März 1848.

(Nr. 412.) Ergänzung der Schiffs Untersuchungs-Commission in Wesel. I. S. III. Nr. 2140.

Bei der Schiffs-Untersuchungs-Commission in Wesel ist für den ausgetretenen Kaufmann J. A. Kalle der Holzhändler Peter Landt als Mitglied von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. März 1848.

(Nr. 413.) Erfindungs- rc. Patente betr. I. S. III.

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant Ritter zu Köln ist unter dem 13. Februar 1848 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung der Mundstücke für Blech-Instrumente zur Hervorbringung der hohen und tiefen Töne,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Graveur Julius Seitzinger zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Befestigungsweise der Lampen-Cylinder Gläser,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Tapezierer Christoph Piehler zu Berlin ist unter dem 24. Februar 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion einer Feder-Matratze,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Inhaber eines Mode-Magazins für Herrn, H. Sommerfeld zu Berlin, ist unter dem 24. Februar 1848 ein Patent,

auf die Anfertigung einer neuen Art Westen, nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schornsteinfegermeister Grützner zu Namslau ist unter dem 29. Februar 1848 ein Patent

auf eine mit den Sicherheitsklappen zum Löschen der Schornsteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornsteinen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den G. H. Friedlein und C. Pill zu Leipzig unter dem 24. Februar 1847 ertheilte Patent

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

ist aufgehoben worden.

Das dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Glüker zu Bielefeld, unter dem 21. März 1847 ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

ist aufgehoben worden.

Düsseldorf den 16. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 414.) Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches vom Königl. General-Commando des 8. Armee-Corps am 16. Januar c. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg vom 31. Dezember 1847

ist der Unteroffizier des 39. Infanterie-Regiments Gottfried Prust aus Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg den 6. März 1848. Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 415.) Chausseegeld-Hebestelle zu Oberhausen.

Nachdem nunmehr die Düsseldorf-Münsterer Staatsstraße auf der Strecke zwischen Oberhausen und Dorsten weiter ausgebaut ist, so wird, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, zur Besteuerung der Abtheilung zwischen den Ruthensteinen Nr. 4,50 und 5,50, in dem Orte Oberhausen bei dem Ruthensteine Nr. 4,69, eine Chaussee-Hebestelle mit einmeiliger Hebebefugniß errichtet werden und solche mit dem 1. April c. in Wirksamkeit treten.

Ueber die Erleichterungen und Befreiungen, welche dem, blos die Strecke der Straße zwischen Oberhausen und Sterkrade benutzenden Verkehre gewährt sind, ist die Chaussee-Hebestelle mit näherer Anweisung versehen.

Köln den 18. März 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 416.) Lections-Plan
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald
pro Sommersemester 1848.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Nationaloekonomie, Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen; Direktor Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre, landwirthschaftliche Demonstrationen; Dr. Segnitz.
3) Obstbaum- und Gehölzzucht; academischer Gärtner Jühlke.
4) Pferdezucht; Pferdekenntniß; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haussängethiere; Lehre vom Hufbeschlag; Professor Dr. Haubner.
5) Allgemeine und besondere Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs; botanische Excursionen; Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agriculturchemie; Analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre; Klimatologie und Meteorologie; Professor Dr. Schulze.
7) Feldmessen und Nivelliren; Professor Dr. Grunert.
8) Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Uebungen im Bauzeichnen rc.; Universit. Bau-Inspect.: Dr. Menzel.
9) Landwirthschaftsrecht; Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 1. Mai d. J. beginnen und in Betreff der näheren Anforderungen, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Februar 1848.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena.
(gez.) E. Baumstark.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 417. Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 13. v. M. steckbrieflich verfolgte Privatschreiber Ludwig Zeis aus Köln, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 15. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 418.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Posamentirer Theodor Schmidt hat sich der wider ihn wegen Diebstahls resp. Hehlerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 17. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Letzter Wohnort Cöln; Alter 21 bis 22 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen braun; auf der rechten Backe eine Warze. Bekleidung: brauner Ueberrock; blaugestreifte Hose, schwarze Sammtweste, bläulicher Shwal mit rothen Streifen, schwarze Mütze mit Sturmband.

(Nr. 419.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. Januar d. J. wider den Schlossergesellen Wilhelm Falkenberg, zu Köln erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Köln den 18. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 420.) Steckbrief.

Der Ackerer Mathias Conrad Fitzen aus Dülken, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 16. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: trug vor seiner Entweichung einen Backenbart.

(Nr. 421.) Steckbrief.

Der Schmiedegeselle Christian Eibel früher auf der Zeche Hagenbeck wohnhaft, hat sich der wegen Verletzung des Hausrechts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 15. März 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 422.) Der bisher provisorisch an dem Progymnasium zu Neuß fungirende Lehrer **Dr. Franz Ahn ist definitiv ernannt worden.**

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Montag, den 3. April **1848.**

(Nr 423.) Verbesserte Cultur der Kartoffel=Pflanze betr I. S. I. Nr. 1428.

Der Dr. Klotzsch hierselbst, Custos des Königl. Herbariums, hat, gestützt auf seine Beobachtungen über die Natur der Kartoffelpflanze und auf seine jedoch nur im Kleinen gemachten Versuche, die nachstehend beschriebene Behandlung der Kartoffelpflanzungen empfohlen.

Sobald die Pflanzen 6 bis 9 Zoll aus der Erde hervorragen, was in der 5ten bis 7ten Woche nach dem Auslegen der Knollen der Fall zu sein pflegt, stutze man die äußersten Zweigspitzen ein, indem man dieselben mit dem Daumen und Zeigefinger um einen halben Zoll tief abkneift — mehr abzunehmen ist nutzlos und kann eher schädlich werden. —

In der 10ten oder 11ten Woche wird dieses Auskneifen der Zweigspitzen an allen Zweigen wiederholt; im Uebrigen aber wird die Pflanzung nach den bekannten und in jeder Gegend am bewährtesten befundenen Regeln behandelt.

Von diesem Einstutzen der Kartoffelpflanze erwartet der Erfinder die Kräftigung des Krauts und der Wurzel. Nach seinen Erfahrungen sind dadurch mehr Kartoffeln erzielt, als von den daneben gepflanzten nicht eingestutzten; und indem die nicht eingestutzten Pflanzen erkrankten und die davon erzeugten Knollen gleichfalls gelitten hatten, sind die Knollen der eingestutzten Pflanzen vollkommen gesund geblieben.

Wiewohl der Werth der von dem Dr. Klotzsch empfohlenen Behandlungsweise durch Versuche unter anderen und verschiedenen Verhältnissen noch nicht erprobt ist, so verdient dieselbe doch die Aufmerksamkeit der Landwirthe aller Klassen in hohem Grade, und es wird daher zu vielfältigen Versuchen mit derselben hierdurch aufgemuntert.

Berlin den 9. März 1848

Ministerium des Innern.

Kultur=Verfahren
des Dr. J. F. Klotzsch,
um die Kartoffeln gegen Krankheiten zu schützen.

Die Kartoffelpflanze, welche den jährigen Gewächsen beigezählt werden muß, repräsentirt in dem Kartoffelknollen, der sich aus dem Stengel entwickelt, den perennirenden Theil einer Pflanze.

Während nämlich die Dauer ihrer Entwickelung den jährigen Gewächsen analog ist, stimmen die Funktionen genau mit denen dicotyler Sträucher und Bäume überein.

Sie unterscheidet sich dadurch von allen in Europa für ökonomische Zwecke kultivirten Gewächsen und kann nur mit den Saleppflanzen, die bei uns unter der Benennung: Knabenkraut, Kukuksblumen oder Ragwurz aus der Tribus Ophrydeae der natürlichen Ordnung Orchideae bekannt sind, deren Kultur uns noch bevorsteht, verglichen werden.

Beide Knollen gehören zur Kategorie der Nahrungspflanzen und haben mit einander gemein, daß in den Zellen der Knollen Stärkemehlkörner und mehr oder weniger stickstoff-

haltiger Schleim aufgespeichert werden, die Zellenwände selbst aber die merkwürdige Eigenthümlichkeit besitzen, durch Kochen mit Wasser gallertartig aufzuquellen und dadurch leicht verdaulich zu werden.

Während jedoch der Salepknollen stets nur eine Knospe oder einen Keim zeigt, entwickelt der Kartoffelknollen deren mehrere, häufig sogar viele.

Die Kartoffelpflanze hat es mit allen jährigen Gewächsen gemein, ihr Hauptstreben dahin zu richten, Blüthen und Früchte zu entwickeln.

Sie hat es ebenfalls mit den übrigen jährigen Gewächsen gemein, diese Entwickelungsperiode je nach der Beschränktheit ihres Wurzelvermögens abzukürzen, so wie sie die dieselbe durch ein vermehrtes Wurzelvermögen zu verlängern im Stande ist.

Wir sehen in der Natur, daß Pflanzen mit geringem Wurzelvermögen ein schwächliches, oft kümmerliches Ansehen haben, dabei aber früher zur Blüthe und Fruchtreife, als kräftigere mit stärkerem Wurzelvermögen begabte Exemplare, gelangen.

An den ausdauernden Gewächsen nun gewahren wir ein zweites Streben, daß darin besteht, Nahrungsstoffe zur Consumtion der Pflanze zu bereiten und dieselben zu reserviren.

Die Bereitung dieser Nahrungsstoffe geschieht durch die physiologische Thätigkeit der Blätter unter Einfluß der Wurzeln.

Je kräftiger und größer die ersteren sind, um desto mehr wird dieser Bereitung Vorschub gethan.

Reservirt werden diese nährenden Stoffe in der gefärbten Rindenschichte der Sträucher und Bäume; bei der Salep und Kartoffelpflanze in dem Knollen.

Aber nicht allein diese nährenden Stoffe, auch die Zellen selbst, verdanken der physiologischen Thätigkeit der Blätter und Wurzeln ihren Ursprung.

Alles dies erwägend, geht hieraus hervor, daß die Kartoffelpflanze einer größeren Pflege bedarf, als man ihr durchschnittlich angedeihen läßt.

Bisher bestand die ganze Pflege darin, daß man sie vom Unkraut reinigte und die Stengel behäufelte.

Beides ist für die Kartoffelkultur zwar nöthig, aber nicht ausreichend; denn wir kultiviren sie nicht ihrer Früchte, sondern ihrer Knollen wegen, und müssen hiernach unser Kulturverfahren einrichten.

Hauptmomente für die Erstrebung dieses Zweckes sind: 1. Vermehrung des Wurzelvermögens und 2. Hemmung der Blattmetamorphose.

Beides erzielen wir gleichzeitig, wenn wir in der fünften, sechsten und siebenten Woche nach dem Auslegen der Kartoffelknollen und in der vierten und fünften Woche nach dem Auslegen bewurzelter Keime, oder zu einer Zeit, wo die Kartoffelpflanzen den Erdboden um sechs bis neun Zoll überragen, die äußersten Zweigspitzen mittelst des Daumes und Zeigefingers einen halben Zoll tief auskneifen oder einstutzen *) und dies an sämmtlichen Zweigspitzen in der zehnten und eilften Woche, gleichviel zu welcher Tageszeit, wiederholen.

Folge dieser Hemmung in der Entwickelung des Stengels oder Zweiges ist: eine Reizung der in der Pflanze befindlichen, nährenden, assimilirbaren Stoffe auf das Wurzelvermögen sowohl, wie auf die Verästelung des überirdischen Stengels; welche nicht allein das Wurzelvermögen begünstigt, sondern auch die Blätter und den Stengel dermassen erkräftigt, daß die, durch die physiologische Thätigkeit dieser Pflanzentheile bereiteten Stoffe vermehrt

*) Man würde sich in seinen Hoffnungen bitter täuschen, wollte man, von der Ansicht ausgehend, — viel, hilft viel, mehr als oben angegeben, von den Zweigspitzen abnehmen, um es als Futter zu benutzen.

auf die Ausbildung der Knollen verwendet werden, gleichzeitig auch die direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Erdboden, durch die dichte Belaubung verhindert und somit das Austrocknen, wie die nachtheiligen Folgen davon, verhütet werden.

Hemmung der Blattmetamorphose ist: die Unterbrechung der, von der Natur gebotenen Umwandlung der Blätter in Kelche, Blumenkronen, Staubgefäße und Stengel, welche auf Kosten der, in der Pflanze angesammelten, nährenden Stoffe geschieht, die durch Aufhebung dieser Blattmodifikationen der Knollenentwickelung zu Gute kommen.

Von diesen Ansichten geleitet, machte ich im Jahre 1846 an einzelnen Kartoffelstauden, die ich mir genau bezeichnete, Versuche mit dem Einstutzen der äußersten Zweigspitzen.

Sie zeichneten sich in ihrem weiteren Wachsthume so vortheilhaft von den benachbarten Stauden, namentlich durch eine stärkere Verästelung, größere und dunklere Belaubung aus, daß es in der That keiner Bezeichnung von meiner Seite zur Widererkennung derselben bedurft hätte.

Der Ertrag an Knollen war reichlich, letztere vollkommen gesund, während die daneben stehenden Stauden, an denen die Manipulation nicht verrichtet wurde, durchgängig einen geringeren Ertrag lieferten und die Knollen derselben auf der Oberfläche uneben und häufig von der grassirenden Seuche befallen waren.

Dieser Versuch war unvollständig, ohne sicheres Resultat, aber ermuthigend für mich.

Mitte April des Jahres 1847 wurde dieser Versuch auf einem niedrig-gelegenen Stück Ackerlandes mit den weißen, runden, hier häufig kultivirten Knollen, welche nur wenig von der im Jahre 1845 hier zuerst auftretenden Krankheit zu leiden hatten, gemacht; sie wurden in der üblichen Art von einem der Sache kundigen Bauernknechte gelegt.

Nachdem sie Ende Mai vom Unkraute gereinigt waren, erneuerte ich an den Stauden der je zweiten Reihe durch Einstutzen der äußersten Zweigspitzen meine Versuche, und wiederholte dieselben zu Ende des Monats Juni.

Der Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Die Stengel der ungepflegten Stauden waren lang, mager und spärlich belaubt, die Blätter selbst klein und von heller Farbe.

Auf dem benachbarten Acker war von derselben Saatknolle an demselben Tage ausgesetzt. Das Kraut davon blieb der Natur überlassen; es zeigte sich in den ersten sechs Wochen gesund, ja kräftig, bekam dann nach und nach ein dürftigeres Ansehen, je näher die Zeit der Blüthe und Fruchtreife heranrückte und verhielt sich genau wie das Kraut in den Reihen der nicht eingestutzten Stauden des Ackers, auf welchem ich meine Versuche angestellt hatte.

Der Anfang der Erndte begann Mitte August. Sie fiel sehr mittelmäßig aus. Die Knollen waren durchschnittlich kleiner als gewöhnlich, sehr pockig und in der Peripherie der Aecker in einem minderen Grade von der nassen Fäule ergriffen.

Ende August zeigten sich die Unterschiede zwischen den von mir behandelten und nicht behandelten Reihen so auffallend, daß es den in der Nähe beschäftigten Arbeitsleuten allgemein auffiel, die des Fragens nach der Ursache nicht müde wurden; denn die Stengel der sich selbst überlassenen Reihen waren sämmtlich theils vertrocknet, theils abgestorben; dagegen die, wie angegeben, behandelten Reihen üppig und in voller Kraft, die Stauden buschig, dicht belaubt und die Blätter groß und dunkelgrün, so daß die meisten Leute glaubten, die der behandelten Reihen seien später nachgelegt.

Aber auch der Unterschied in den Knollen trat nun entschieden hervor. Die Knollen der Stauden in den behandelten Reihen waren zwar nicht größer, aber ungleich zahlreicher,

weder pockig, noch von irgend einer Krankheit ergriffen, nur selten ausgewachsen, was einem späten Regen beizumessen, und augenscheinlich unvollendet in ihrer Entwickelung; während an den Knollen der nicht behandelten Stauden, die sich bei der vorsichtigsten Handhabung von der Pflanze lösten, Pocken und nasse Fäule mehr und mehr um sich griffen.

Obgleich ich nun weit entfernt bin zu glauben, ich sei im Stande, das Wesen der Kartoffelkrankheit, von der wir in der neusten Zeit heimgesucht wurden, zu erklären, so bin ich doch sicher, ein Mittel ausfindig gemacht zu haben, daß die Kartoffelpflanze dermassen erkräftigt, daß sie den Einflüssen, die derartige Krankheiten bedingen, widersteht.

Wer sich durch die angegebene Manipulation, welche selbst durch Kinder ausgeführt werden kann, abschrecken lassen sollte, den Anbau der Kartoffel fortzusetzen, dem erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, daß von demselben Felde mit Kartoffeln bepflanzt, noch einmal so viel Menschen ernährt werden können, als wenn es mit Weizen besäet worden.

(Nr. 424.) Den naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalen betr.

Indem ich in Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens und der bisherigen Erfolge seiner Bestrebungen den nachstehenden Aufruf veröffentliche, veranlasse ich zugleich einem Wunsche des Vereins-Vorstands entsprechend die Herrn Bürgermeister der Rheinprovinz zur Annahme vor Beitritts-Anmeldungen und zu deren Weiter-Beförderung an die Herrn Bezirksvorsteher des Vereins. Coblenz den 18. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. gez. von Massenbach.

Aufruf und Einladung zum Beitritt und zur Unterstützung des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich der „naturhistorische Verein für die preußischen Rheinlande“ in bescheidener Stille, dem Ernste echt wissenschaftlichen Strebens gemäß, zu einer immer kräftigeren Thätigkeit entwickelt und die Tüchtigkeit seiner Grundlage durch die bisher errungenen Erfolge bewährt. Es ist gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen, wo dieser Verein eine größere Oeffentlichkeit, eine allgemeinere Unterstützung in der Rheinprovinz und in der nahe verbundenen Provinz Westphalen, in der bereits nach seinen Statuten er seine Verbreitung gefunden hat, in Anspruch nehmen muß, um seinen Zweck; Anregung und Belebung des Sinnes für Naturkunde und insbesondere die genaue Erforschung des naturhistorischen Materials der preußischen Rheinlande und Westphalens immer vollständiger zu erreichen.

Die Anerkennung, welche diesem Vereine geworden ist, zeigt sich, daß die Zahl seiner Mitglieder, welche am Schlusse des Jahres 1842, 110 Namen nachwies, bis zum Schlusse des Jahres 1847 auf 360 angewachsen ist. Die Thätigkeit seiner Mitglieder bekundet sich in vier Bänden der Verhandlungen welche wichtige, sowohl für die naturhistorischen Disciplinen im Allgemeinen, als für die Rheinlande und Westphalen im besonderen belangreiche Aufsätze enthalten. Die Fähigkeit des Vereins zu einer erfolgreichen Wirksamkeit in dem Gebiete der Naturwissenschaften und in der genauen Erforschung des naturhistorischen Materials der Rheinlande ist dargelegt in den größeren, auf seine Kosten veröffentlichten Abhandlungen über einzelne Gegenstände, welche ihren Verfassern ebenso sehr, als den Provinzen zur Ehre gereichen, welche ihnen ihre Entstehung gegeben haben. Dies sind die Erfolge, welche sichtlich in der Heimath sowohl, als im Auslande vor Augen liegen. Aber größer ist vielleicht der Erfolg, welcher aus den General-Versammlungen des Vereins in Aachen, Düsseldorf, Linz, Boppard, Kreuznach durch den lebendigen Verkehr der Mitglie-

der unter einander, durch die Anregung, welche sie dem naturhistorischen Studium in diesen Orten gebracht haben, hervorgegangen ist. Ein Erfolg, der sich zwar nicht sichtlich darlegen läßt, der aber geschlossen werden kann aus dem Zuwachse an Mitgliedern, welche dem Verein nach diesen Versammlungen aus dem näheren Bereiche der Oertlichkeit zugetreten sind, wo sie gehalten wurden.

Wenn die Wichtigkeit der Naturwissenschaften für das Leben, für die Entwickelung der Landwirthschaft und jeder Gewerbsthätigkeit gegenwärtig anerkannt wird, und es daher unnütz sein würde, die Gründe dieser Wichtigkeit und dieses Anerkenntnisses hier weitläuftig zu entwickeln, so ist nur das besondere Verhältniß hervorzuheben, in dem die Thätigkeit innerhalb des Bereiches dieser Disciplinen zu den Oertlichkeiten, zu den Gegenden steht, wo sich ein solcher Eifer für die Kenntniß der Naturprodukte lebendig und frisch entwickelt. Es genügt nicht, daß das naturhistorische Material im Allgemeinen bekannt ist, sondern es ist für jeden Landstrich, für jeden Bezirk, für jeden Ort von der größten Wichtigkeit zu wissen, welcher Theil des allgemeinen Schatzes ihm zugetheilt ist, in welcher Verbindung und in welcher Eigenthümlichkeit er dasselbe besitzt. Um zu dieser Kenntniß zu gelangen, und um sie fruchtbringend und erfolgreich für die Verhältnisse des Lebens zu machen, ist aber die Vereinigung aller Kräfte erforderlich, welche sich in einem jeden Bezirke finden; einzelne wenige Beobachter genügen nicht um diesen Zweck zu erreichen, um die praktische Wichtigkeit der Naturwissenschaften sicher zu stellen.

Es geht hieraus schon hervor, wie der Verein, der sich die Aufgabe stellt, das naturhistorische Material unserer Provinzen genau zu untersuchen, den bedeutsamsten Einfluß auf die Landwirthschaft und auf die Gewerbe gewinnen muß, wenn ihm eine allseitige Unterstützung zu Theil wird.

Wie wichtig ist es für die Landwirthschaft die einheimischen Pflanzen und Thiere, ihre Standörter, ihre Verbreitung, ihren gegenseitigen Einfluß zu kennen, wissenschaftliche Beobachter überall zu finden, welche gründliche und genaue Auskunft für die einzelnen Oertlichkeiten zu ertheilen wissen. Wie wichtig ist es für den Landbau die Verbreitung der Mineralien, des Untergrundes überall in dem Bereiche der Provinz wissenschaftlich erforscht zu sehen. Wie schließen sich alle Gewerbe an diese natürlichen Verhältnisse an; welche Vortheile fließen ihnen täglich aus diesen Kenntnissen zu.

Aber diese unmittelbaren Vortheile sind nicht die größten und wichtigsten, welche die Naturwissenschaften dem Leben gewähren. Der Sinn und der Geist für gründliche, genaue Beobachtung, für eifrige und anhaltende Forschung ist es, den die Natur in allen ihren Schülern erweckt und den sie auf alle Gegenstände ihrer Beschäftigung und ihres Wirkens übertragen, den sie durch ihr Beispiel und die Erfolge, welche sie oft in den kleinsten und unbedeutendsten Dingen erreichen, in dem Kreise ihrer Bekannten, ihre Wirksamkeit verbreiten, dieser Sinn und dieser Geist ist es durch den Naturwissenschaften für die Thätigkeiten des Lebens so Großes und Wichtiges geleistet haben und noch täglich leisten. — Dadurch wirken die Vereine, deren Ziel der Anbau der Naturwissenschaften ist, so lebendig und großartig in allen Zweigen der Gewerbe. —

So wird denn auch der naturhistorische Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens seine hohe Aufgabe von nun an nur vollständiger erreichen können, wenn eine vermehrte Anzahl von Mitgliedern ihm an jedem Orte des heimathlichen Bodens Organe darbietet, durch die er Kenntnisse erlangen und wiederum verbreiten kann; Organe die in ihm einen gemeinsamen Mittelpunkt ihrer Bestrebungen finden und die aus ihm heraus wieder den Eifer des Forschens in ihre Umgebungen übertragen.

Mögen nun noch einige Worte über die Einrichtungen über die Mittel des Vereins

dazu dienen, denselben allgemein in Rheinland und Westphalen bekannt zu machen und ihm eine reichliche Theilnahme in allen Theilen der Provinzen zuzuführen, um seinen wichtigen Zweck vollständiger erreichen zu lassen.

Der Verein empfängt die Mittel zur Herausgabe der Verhandlungen und größeren ausgezeichneten Arbeiten, welche sich sämmtlich auf die Kenntniß des naturhistorischen Materials der beiden Provinzen beziehen, durch den jährlichen Beitrag jedes Mitgliedes von Einem Thaler; durch ein Eintrittsgeld von Zwei Thalern. Dafür erhalten die Mitglieder die Verhandlungen und die Abhandlungen, welche einen reichlichen Ersatz der Beiträge gewähren; anderen bestimmten Verpflichtungen sind sie nicht unterworfen. Die Theilnahme an den wissenschaftlichen Arbeiten bleibt der Neigung oder freiem Willen anheimgestellt.

Die Angelegenheiten des Vereins werden von den Bezirksvorstehern in jedem Regierungsbezirke der beiden Provinzen besorgt, welche auch die Anmeldungen zum Beitritt entgegennehmen; die Beiträge empfangen und die Druckschriften an die Mitglieder vertheilen.

In der Rheinprovinz.

Für den Reggsbezirk Köln, Hofapotheker Sehlmeyer in Köln,
" " " Düsseldorf, Oberlehrer Dr. Fuhlroth in Elberfeld,
" " " Aachen, Lehrer A. Foerster in Aachen,
" " " Coblenz, Apotheker Hellwig in Coblenz,
" " " Trier, Dr. Rosbach in Trier.

In der Provinz Westphalen.

Für den Reggsbezirk Minden, Apotheker Müller in Driburg,
" " " Arnsberg, Medizinalrath Dr. Müller in Soest,
" " " Münster, Apotheker Libeau in Wadersloh.

Jeder Freund der Naturkunde, jeder dem die Zwecke des Vereins nahe liegen, der ein lebendiges Interesse an dem Fortschritte der Provinz nimmt, wird eingeladen diesem Aufrufe durch Theilnahme an den Verein zu entsprechen und sich an die vorgenannten Bezirksvorsteher zur Aufnahme in denselben gefälligst melden zu wollen.

Bonn den 31. Januar 1848.

(gez.) Dr. H. von Dechen. Präsident. — Dr. L. C. Marquart. Vice-Präsident.

(Nr. 425.) Evangel. Hülfsprediger zu Remscheid.

Die Wahl des Hülfspredigers der evangelischen Gemeinde zu Remscheid, Albert Pollmann, zum Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gruiten, Synode Elberfeld, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz den 21. März 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 426.) Sicherheitswachen betr. I. S. II. B. Nr. 3804

Nachdem wir die auf den Grund einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. Okt. 1830 bei eingetretenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu bildenden Sicherheitswachen neuerdings angeregt haben, glauben wir erwarten zu dürfen, daß dieselben überall wo es nöthig ins Leben getreten sind.

Die Herren Landräthe und die Ortsverwaltungen fordern wir daher nunmehr auf, in geeigneter Weise dafür weiter Sorge zu tragen, daß die Sicherheitswachen auch die gehörige innere Organisation erhalten, damit die Thätigkeit derselben sich entwickeln und zu

jeder Zeit sogleich da in Anspruch genommen werden könne, wo Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe oder Verletzungen der Sicherheit des Eigenthums es nöthig machen.

Zur bessern Erreichung dieses Zweckes erscheint es angemessen, daß die Orts-Verwaltungs- und Polizeibehörden mit den Vorständen der Lokal-Sicherheitswachen in direkte Verbindung treten, um in vorkommenden Fällen gemeinschaftlich zum allgemeinen Besten zu wirken und sich über zu ergreifende Maaßregeln im Voraus zu verständigen.

Im weitern Interesse der öffentlichen Sicherheit werden die Polizeibehörden wiederholt angewiesen, ein wachsames Auge auf solche Reisende zu richten, die sich ohne Zweck herumtreiben, oder wohl gar das Publikum durch Drohungen oder Erpressungen belästigen möchten, wie dies in einzelnen Fällen bereits geschehen ist.

Sollten dann endlich wirklich Ruhestörungen vorkommen oder gar Beschädigungen an Personen und Eigenthum verübt werden, so sind die Schuldigen sofort zu verhaften und dem betreffenden Gerichte zur Einleitung der Untersuchung zu überweisen, damit nach den Gesetzen weiter verfahren werde.

Wir wollen indeß gern hoffen, daß das Zusammenhalten der Bürger jeden Orts, wie im Allgemeinen, hinreichen wird, überall denjenigen Schutz der öffentlichen Ordnung wie dem Eigenthum zu gewähren, der in so schwierigen Zeiten nur allein aus einem einmüthigen Zusammenwirken aller Kräfte zu dem beregten Zwecke hervorgehen kann.

Düsseldorf den 30. März 1848.

(Nr. 427. Verpachtung der domanialen Rhein-Fischereien. II. 8. IV. Nr. 447.

Donnerstag den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Rentamte nachstehende Rhein-Fischereien zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

a) der District von Classens Haus an der Grenze von Heerdt, bis zur Erftmündung am Heerdter Busch, bisher und bis ult. Dezember 1848 verpachtet an Franz Bloeser zu Niedercassel.

b) von der Uedesheimer Grenze bis zur Ausmündung der Erft bei Grimlinghausen, bisher und bis Ende Dezember 1848 an Joh. Kremer verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. März 1848.

(Nr. 428.) Außergewöhnliche Köhrung des Zuchthengstes des Ackerwirthes Derksen zu Düsselwardt. I. S. I. Nr. 1404.

Von dem Schauamte Rees ist am 9. d. M. der Zuchthengst des Ackerwirthes Samuel Derksen zu Düsselwardt bei Cleve — Fuchs mit Blesse — 5 Fuß 3 Zoll groß, 3 Jahre alt und von inländischer Raçe angeköhrt worden, welches wir unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 79) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 24. März 1848.

(Nr. 429.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 3345.

Die dem Krämer Jakob Evertsbusch zu Kronenberg seither übertragen gewesene Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist von ihm niedergelegt. Düsseldorf den 22. März 1848.

(Nr. 430.) Agentur des Spezereihändlers Ernst Evertsbusch I. S. II. b Nr. 3345.)

Der Spezereihändler E Evertsbusch zu Kronenberg ist zum Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 22. März 1848.

(Nr. 431.) **Uebersicht** der im Regierungsbezirk Düsseldorf während des

Nr.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1847 aufgenommen				Hiervon gehen ab				Es bleiben zu impfen.
		Uebertrag aus der Impf-Liste des Jahres 1846.	Neugeborne vom 1. April 1846. bis dahin 1847	Neu-Eingewanderte.	Summa	Todtgeborne.	Vor der Impfung Verstorbene.	In andere Gemeinden Ausgewanderte.	Summa	
1	Düsseldorf . . .	180	2535	46	2761	83	308	139	530	2231
2	Crefeld	7	2173	30	2210	—	233	34	267	1943
3	Neuß	73	1300	23	1396	51	153	23	227	1169
4	Grevenbroich . .	35	1113	10	1122	7	131	32	170	952
5	Cleve	99	1373	31	1503	6	141	47	194	1309
6	Gladbach . . .	200	1862	21	2083	59	210	44	313	1761
7	Kempen	92	1845	17	1954	37	200	43	280	1674
8	Geldern	112	2815	67	2994	29	260	83	372	2620
9	Rees	76	1539	35	1650	24	142	52	218	1432
10	Duisburg . . .	274	3999	102	4375	90	447	145	682	3693
11	Solingen . . .	321	2362	72	2755	55	314	120	489	2266
12	Lennep	895	2467	129	3491	128	429	223	780	2711
13	Elberfeld . . .	1374	4794	181	6349	156	647	249	1052	5297
	Summa . . .	3738	30177	764	34643	725	3615	1234	5574	29058

Aus der vorstehenden Uebersicht der in unserem Verwaltungsbezirke während des Jahres 1847 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen geht hervor, daß in den meisten Kreisen durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfärzte eine befriedigende Verbreitung dieses wohlthätigen Schutzes gegen eine der verheerendsten Krankheit herbeigeführt ist. Die traurige Thatsache, daß während dieses Zeitraums 70 Personen an den Menschenblattern starben, ist aber nur dadurch möglich geworden, daß ein zuverläßiger Schutz durch Vaccination und Revaccination noch nicht in allen Kreisen gleichförmig hat verbreitet werden können. Eben so gewiß ist, daß bei der seither und noch gegenwärtig allgemein vorwaltenden Disposition zur Blatterbildung, der Verbreitung von mörderischen Blatter-Epidemien nur durch die angewandte Sorgfalt für möglichst vollständige Durchführung dieses Schutzmittels vorgebeugt ist und ferner vorgebeugt werden kann.

Die hierunten abgedruckte Bekanntmachung der Kreisbehörde zu Crefeld vom 18. v. M. liefert einen neuen unumstößlichen Beweis der während der vorigjährigen Blatter-Epidemie in dortiger Gemeinde durch die Erfahrung bewährten zuverläßigen Schutzkraft der Vaccination und Revaccination. Wir vertrauen, daß dieselbe ganz besonders beitragen wird,

Jahres 1847 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen. I. S. II. B. Nr. 3120.

Hiervon sind mit gewünschtem Erfolge geimpft worden			Es sind zum 3ten mal geimpft ohne Erfolg oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impfliste des Jahres 1848 bleiben zu übertragen.						Im Jahre 1847 sind an den Menschenblattern	
bei öffentlichen Gesammt-Impfungen.	durch Privat-Impfungen.	Summa		Zum 1ten oder 2ten mal ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene	Noch gar nicht geimpfte: aus 1845 und früher.	Noch gar nicht geimpfte: aus 1846.	Noch gar nicht geimpfte: aus dem 1. Quartal 1847.	Summa	Erkrankt.	Gestorben.
1623	475	2098	—	3	36	7	80	45	132	31	5
1429	502	1931	1	—	—	—	—	11	11	535	25
993	150	1143	1	2	—	1	12	10	25	13	1
853	65	918	3	1	1	—	13	16	31	1	—
1092	168	1260	—	2	—	6	19	22	49	2	—
1380	328	1708	—	2	—	6	26	19	53	27	2
1370	235	1605	1	1	—	4	25	38	68	90	8
2388	86	2474	—	26	7	2	41	70	146	35	6
1164	217	1381	—	10	1	3	11	26	51	—	—
2601	807	3408	—	5	—	36	86	155	282	91	20
1833	195	2028	1	4	—	66	106	62	238	4	1
1655	273	1928	—	5	2	212	296	268	783	4	—
2974	897	3871	23	1	—	374	738	290	1403	26	2
21355	4398	25753	30	62	47	717	1453	1032	3272	859	70

diese Ueberzeugung auch in denjenigen Theilen unseres Bezirkes allgemein zu verbreiten, in welchen bis dahin leider noch eine größere Zahl ungeschützter Kinder vorhanden ist.

Düsseldorf den 12. März 1848.

Bei der im verflossenen Jahre besonders in der Stadt Crefeld herrschend gewesenen Blatter-Epidemie ist der wohlthätige Einfluß, welchen die fleißige Betreibung der Vaccination und Revaccination auf die Beschränkung der Krankheit geäußert hat, ganz unverkennbar gewesen.

Von den im Ganzen vorgekommenen 533 Pockenanfällen haben 25 einen tödlichen Ausgang genommen. Von den Pockenerkrankungen gehörten 13 Fälle den wahren Pocken an und kamen bei nicht Geimpften vor, von denen 9 starben. Sämmtliche von den wahren Pocken ergriffene Individuen waren als schon Erwachsene hier eingewandert und in früher Jugend nicht vaccinirt worden.

Den Varioloiden oder modifizirten Blattern gehören 520 Fälle an, von denen 12 einen tödtlichen Ausgang nahmen, und zwar bei Individuen, die schon früher an einem

2)

übeln Gesundheitszustande gelitten. Von den 520 Varioloiden-Erkrankungen waren nur 40 Fälle sehr bösartig und kamen sämmtlich bei Erwachsenen vor, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt hatten und bei denen es zweifelhaft war, ob die in früher Jugend Statt gehabte Schutzpocken-Impfung einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Bei den übrigen 480 von den Varioloiden kam die Krankheit in wenigen Fällen und nur bei Erwachsenen die bereits das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatten, den wahren gutartigen Blattern nahe; bei allen übrigen Individuen aber und namentlich bei jüngern Personen verlief die Krankheit höchst gutartig und hatte auch keinerlei andere Störung der Gesundheit zur Folge.

Sämmtliche bösartige Pockenanfälle gehörten den anomalen Pocken an und charakterisirten sich auch mehrere von diesen als sogenannte Blutpocken, die meist höchst rasch, zuweilen schon in wenigen Tagen, ja Stunden den Tod herbeiführten.

Um der Epidemie die durch das Auftreten so bösartiger Pocken als äußerst gefahrdrohend und verheerend angesehen werden mußte, mit aller Kraft entgegenzutreten, wurde schon gleich zu Anfang des Jahres die Schutzpocken-Impfung im ganzen Kreise angeordnet und auf das eifrigste betrieben. In der Bürgermeisterei Crefeld sind nicht nur alle Impflinge aus der Impfliste des Jahres 1846, sondern im Laufe des Jahres auch fast sämmtliche in dem Jahre 1847 Neugebornen vaccinirt worden. Außerdem wurden viele jugendliche und auch erwachsene Individuen theils privatim theils bei den öffentlichen während des ganzen Jahres hindurch fortgesetzten Gesammtimpfungen revaccinirt und kann man wohl annehmen, daß von den Einwohnern der Stadt Crefeld über 20,000 revaccinirt worden sind.

Welcher Schutz durch die Revaccination bewirkt worden ist, geht am besten daraus hervor, daß nach den Erfahrungen aller hiesigen Aerzte keine Individuen, die bereits revaccinirt waren, auch wenn sie die an den bösartigsten Pocken Erkrankten bei Tag und Nacht gepflegt, von den Varioloiden befallen worden sind, wenn nicht etwa schon vor der Revaccination eine Ansteckung Statt gefunden hatte; aber auch in diesen Fällen verlief denn die Krankheit meist leicht und gutartig. Behufs des sichern Erfolges der Revaccination war es aber erforderlich, daß stets frischer Impfstoff aus den vollkommensten Pusteln ganz gesunder Kinder genommen wurde, da der Erfolg mit getrockneter Lymphe niemals ganz sicher ist.

Zu Ende des Jahres 1847 hat in der Stadt Crefeld die während des ganzen Jahres geherrschte Pocken-Epidemie gänzlich aufgehört und es sind in den ersten 6 Wochen dieses Jahres keine neue Pockenanfälle weiter vorgekommen, so daß angenommen werden kann, daß die Krankheit hier gänzlich erloschen ist.

Das baldige Erlöschen einer so leicht ansteckenden und höchst bösartig aufgetretenen Krankheit in einer stark bevölkerten Stadt, in welcher sehr viele Familien gedrängt bei einander zu wohnen genöthigt sind, haben wir besonders auch der Bereitwilligkeit zu verdanken, womit die Eltern der Impflinge so wie die Einwohner überhaupt den Bemühungen der Behörden und Impfärzte entgegengekommen sind.

Mögen sie auch ferner durch keine Vorurtheile sich irren lassen und fest an der Ueberzeugung halten, daß die Vaccination und Revaccination ein sicheres Schutzmittel gegen die Pockenseuche ist, die unbekämpft sicher ihre zahlreichen Opfer fordern wird.

Crefeld den 18. Februar 1848.

Der Landrath: Leysner. Der Kreisphysikus, Sanitätsrath: Dr. Rubach.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 132.) Friedensgerichte zu Gladbach und Viersen.

Mittelst hohen Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 10. v. M. ist bestimmt, daß

die Friedensrichter zu Gladbach und zu Vierssen in Fällen der Verhinderung einander gegenseitig zu vertreten haben, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Düsseldorf den 23. März 1848.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann.

Der Ober-Prokurator. Schnaase.

(Nr. 433.) Verkauf alter Amtsblätter. I. S. I. Nr. 1429

Der Bestand an ältern Amtsblättern, sowohl gebundener als einzelner Nummern, soll als Makulatur dem Meistbietenden überlassen werden. Die hierauf Reflektirenden wollen ihre Offerten, worin das Kauf-Erbieten pr. Pfund angegeben sein muß, bis zum 6. April mir einreichen, worauf der definitive Zuschlag am folgenden Tage den 7. April d. J. erfolgen wird. Wegen einer etwa gewünschten vorherigen Besichtigung des resp. Bestandes kann man sich an den Unterzeichneten wenden.

Düsseldorf den 17. März 1848. Von Seiten der Amtsblatts-Expedition. Klein I. Regierungs-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 434.) Steckbrief.

Die Taglöhnerin Elisabeth Stoffels aus Sonsbeck, hat sich der Vollstreckung einer gegen sie erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen

Indem ich nachstehend ihr Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 21. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne breit; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn breit; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

(Nr. 435.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Hoevelmann Ackerknecht, geboren zu Rheurdt, zuletzt wohnhaft zu Hüls, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls und Betrugs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 21. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Haare schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; spricht im Geldernschen Dialekt und zieht den Mund zuweilen etwas nach einer Seite, was eine früher am Kopfe erlittene Verletzung verursacht haben soll.

Bekleidung: ein bräunlicher Frackrock oder ein dunkelblauer Ueberrock, eine bläuliche Kappe mit Schirm und eine schwarztuchene Hose.

(Nr. 436.) Steckbrief.

Der Posamentier Jakob Holters aus Hinsbeck hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 24. März 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen bläulich; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gut; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger linker Hand von einem Schnitte herrührend.

(Nr. 437.) Steckbrief.

Der Metzgerlehrling Moses Meyer aus Oberwesel, früher im Dienste des Moses Gottschalk hier, hat sich der wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 17. März 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 438.) Straßenraub.

Am 16. März c., Nachmittags gegen 2 Uhr, ist der Handelsmann Benjamin Horn von Anrath auf dem Wege zwischen Rheinberg und Meurserheide von zwei Männern angefallen, schwer mißhandelt und seiner Baarschaft beraubt worden.

Der eine der Männer war von starker Statur, trug einen starken röthlichen Bart und war mit einem blauen Kittel bekleidet. Der zweite war etwas über 5 Fuß groß, von gesetzter Statur und trug ebenfalls einen Kittel.

Die dem Horn geraubte Baarschaft befand sich in einem grau leinenen Beutel und bestand aus 4 Wilhelmd'or, 2 preußischen Pistolen und harten Thalern, das Ganze betrug 64 Thaler.

Indem ich diesen Vorfall hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, nehme ich für die Ermittelung der Thäter die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden ganz besonders in Anspruch und ersuche zugleich Jeden, zu dessen Kenntniß hierzu dienliche Umstände gelangen möchten, mir davon Anzeige zu erstatten.

Cleve den 22. März 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 439.) Diebstahl zu St. Thönis.

Am 15. März c. sind dem Fuhrmanne Heidhausen von Waldniel, zu St. Thönis, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, von seinem Karren, während dieser auf dem Hofe eines Wirthshauses daselbst stand, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Pack Wollenwaaren gez. S. & S. Nr. 254; 2) ein Ballen Wollenwaaren gez. 8. Nr. 181 und 3) ein Paket weißes und rothes Schafleder circa 20 Pfund gez. P. P.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir zugehen zu lassen.

Cleve den 24. März 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 440.) Diebstahl zu Emmerich.

Vor Kurzem wurde aus der Herberge des Conrad Kolter hierselbst ein Ballen mit 30 Pf. Kaffeebohnen entwendet, auf dem sich kein Zeichen befindet. Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Guts, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder über das Verbleiben der Waaren etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 23. März 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Sonnabend, den 8. April **1848.**

(Nr. 441.) Die Weser- und die Bremer-Zeitung betr.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Herrn Ministers des Innern die Wiederaufhebung des hinsichtlich der Weser- und der Bremer-Zeitung erlassenen Debitsverbots zu genehmigen geruht. Der Herr General-Postmeister ist demgemäß ersucht worden, die Königlichen Postanstalten zur Wiederannahme von Abonnements auf die beiden gedachten Blätter zu ermächtigen.

Coblenz den 30. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 442.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 1ten Quartal 1848. I. s. II. Nr. 4091.

Im ersten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden:

1) von dem zu Neviges verstorbenen Winkelierer Herm. Ahland, mittelst Urkunde vom 14. November 1842, den katholischen Armen zu Neviges ein Kapital von 100 Rthlr.;

2) von dem zu Grimlinghausen verlebten Rutger Derichsweiler, laut Testamentes vom 12. September 1842, den Armen zu Grimlinghausen eine, zu 20 Rthlr. abgeschätzte, Parzelle Gartenland;

3) von dem zu Hertefeld in der Bürgermeisterei Sevelen verstorbenen emeritirten Pfarrer Claas, durch Testament vom 21. September 1841, den Armen zu Hertefeld

a) eine neben der Pastorat daselbst gelegene Wiese, unter der Verpflichtung jährlich drei Seelenmessen für den Testator lesen zu lassen, und

b) zwei von Letzterm ausgeliehene Kapitalien jedes von 200 Gulden clevisch, oder zusammen 128 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf. betragend;

4) von dem zu Goch verlebten Christian Kerkhoff, mittelst Testamentes vom 29. März 1844, den katholischen Armen zu Goch ein Legat von 150 Rthlr. clevisch oder 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.;

5) von der am 14. Dezember 1847 zu Düsseldorf verstorbenen Wittwe des vormaligen Baumeisters Peter Köhler, geborne Helena Burgwinkel, dem Max-Joseph-Krankenhause zu Düsseldorf ein Kapital von 500 Rthlr. sodann auch den Stadt-Armen daselbst, ein dergleichen von 500 Rthlr. und

6) von dem zu Schlicherum verstorbenen Pfarrer Werner Müller der Armenverwaltung zu Rosellen, Behufs einer den dortigen Pfarrbedürftigen zweimal im Jahre zu reichenden Brodspende, eine jährliche Natural-Rente von drei Scheffel Korn.

Düsseldorf den 1. April 1848.

(Nr. 443.) Geschenke und Vermächtnisse I. S. V. Nr. 1831.

Nachweise
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro I. Quartal 1848.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr	Sgr.	Pf	Zweck
I. Cleve	Des verst. Joh Hebben	die kath. Armenverwaltung zu Rindern a)	50	—	—	Unterstützung kath. Armen der Pfarre Rindern.
		b)	30	—	—	Abhaltung von 80 Seelenmessen.
		c)	13	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	des verst. Joh. van Haaren	die kath. Pfarrkirche zu Niel	100	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
II Crefeld	Der verst Jungfrau Johanna Cordier	die Armen der evang Kirchengemeine zu Crefeld	100	—	—	Verbesserung des Armenfonds.
III. Duisburg	Des verst. Joh Blockhaus	die kath. Kirche zu Heisingen	38	13	10	Stiftung eines Anniversars
	Der Fräulein Juliane Matthey	die kath. Kirche zu Nellinghausen	50	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
IV. Düsseldorf	Der verwittweten Frau Consistorialräthin Charlotte von Oven geb. Brögelmann	a) die rheinische Pastoral-Gehülfenanstalt zu Duisburg	500	—	—	Ausbildung von Hülfsdiakonen und Krankenwärtern für die evangelische Gemeine zu Düsseldorf.
		b) die evang. Gemeine zu Düsseldorf	1000	—	—	Anstellung eines Hülfsdiakonen.
	Der verst. Cath. Gertrud Esser	die kath. Kirche zu Volmerswerth	150	—	—	Stiftung von 3 Anniversarien und 2 Singmessen.
V. Elberfeld	Des Uhrmachers C L. Kaufmann zu Elberfeld	die luth. Gemeine zu Elberfeld	29	20	—	Fundirung des Gehalts eines dritten Predigers.
	Der verst. Jungfrau Susanna Märker	dieselbe	25	—	—	Vermehrung des Kirchenvermögens.
	Der Jungfrau Anna Maria Zulauf zu Elberfeld	dieselbe	250	—	—	desgl
	Einer Ungenannten	die kath. Kirche zu Mettmann	100	—	—	Stiftnng von 5 Jahresmessen.
	Eines ungenannt sein wollenden	die kath. Kirche zu Hardenberg	100	—	—	Unterhaltung zweier brennenden Wachskerzen
	Des zu Neviges verst. Winkeliers Hermann Aland	dieselbe	200	—	—	Stiftung mehrerer Jahresmessen

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck
VI. Geldern	Des verst. Bäckers Gottfried Vossen	die kath. Kirche zu Hinsbeck	80	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	Des verst. Gerhard Tenwinkel	a) die evang. Kirchenkasse zu Capellen	50	—	—	Verbesserung des Fonds.
		b) die evang. Armenkasse daselbst	50	—	—	
VII. Gladbach	Des verst. Liqueur-Fabrikanten Theodor Ludwig Wilhelm Custodis	das kath. Progymnasium zu Gladbach	400	—	—	Anschaffung von physikalischen Apparaten und Instrumenten.
	Des verst Rentners Joh. Theodor Junkers	die kath. Kirche zu Kleinenbroich	a) 153	25	5	Stiftung mehrerer Jahresmessen.
			b) 200	—	—	
			c) 400	—	—	Bestreitung der Kirchenbedürfnisse.
	Der verst. Sibille Cath. Kluth	dieselbe	125	—	—	Stiftung eines Anniversars.
VIII Neuß	Des Ackerers Theodor Ritterbach	die kath. Kirche zu Hackenbroich	110	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
	Der zu Löveling verst. Gertrud Krosch	die Vikarie zu Holzheim	600	—	—	Stiftung von 6 jährlichen stillen Messen.
	Der Wittwe Lukas geb. Cath. Schlickum	die kath. Kirche zu Hackenbroich	15	—	—	Stiftung einer Lesemesse.
	Des verst. Gutsbesitzers Adam Fassbender	die kath Kirche zu Rosellen	300	—	—	Stiftung eines Anniversars nebst Armenspende.
	Der verlebten Anna Barbara Röbers, Ehefrau des zu Osterath wohnenden Rentners Severin Bongartz	a) die Münsterkirche zu Neuß	100	—	—	Stiftung einer Messe und Ablesung des Namens vom Todtenregister.
		b) die St. Sebastianuskirche daselbst	100	—	—	

Düsseldorf den 1. April 1848.

(Nr. 444.) Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Polizeistrafgelderfonds pro 1847. I. S. II. B. Nr. 3679.

A. Einnahme.

1. Bestand aus den Vorjahren Rthlr.	Sgr.	Pf.	2. Laufende Einnahme a Ertrag des Fonds pro 1847. Rthlr.	Sgr.	Pf.	b. Zinsen von angelegten Kapitalien Rthlr	Sgr.	Pf.	c. Sonstige Einnahme Rthlr.	Sgr.	Pf.	3. Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen Rthlr	Sgr	Pf
10506	13	8	6114	27	8	171	15	—	—	—	—	16792	26	4

B. Ausgabe.

Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
I. Für verlassene Findel- und verwaiste Kinder ꝛc.				
Verschiedene	Verpflegungs- resp. Unterstützungsgelder für 1057 Kinder pro 1846.	5930	2	11
II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4. in der Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822.				
Verein zur Erziehung verlassener Kinder auf der Bönninghardter Heide	Unterstützung	300	—	—
Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Meurs	420	—	—
Verein zur Unterstützung der dürftigen auswärtigen Brunnen- und Badekurgäste zu Aachen	Unterstützung	50	—	—
	Sa. II. zu gemeinnützigen Zwecken	770	—	—
III. ad Extraordinaria.				
Den größern Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß und Cleve, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, nach §. 7 des Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1821 die von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder.		1586	10	8
Kosten für Papier und Druck für 2 Ries Formulare zu den Aufnahmebescheinigungen der Condemnaten Behufs des Strafantritts .		6	24	—
Kosten für den Einband eines Polizei-Registers . . .		—	12	6
	Sa. III ad Extraordinaria	1593	17	2
	hierzu II. zu gemeinnützigen Zwecken	770	—	—
	" I. für verlassene Kinder ꝛc. ꝛc.	5930	2	11
	Sa. aller Ausgaben	8293	20	1
Abschluß.				
Die Einnahme beträgt		16792	26	4
dagegen die Ausgabe		8293	20	1
	bleibt Bestand . .	8499	6	3
hierauf sind im laufenden Jahre für 1847 und 1848 bis jetzt angewiesen und resp. verausgabt		5258	1	—
so daß der Bestand gegenwärtig nur noch beträgt . . .		3241	5	3

Düsseldorf den 27. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 445.) Ein Vermißter.

Der Krämer und Wirth Andreas Theisen aus Kaarst hat sich am 9. dieses Monats von seinem Wohnorte entfernt, ohne bis jetzt dorthin zurückgekehrt zu sein oder Nachricht von sich gegeben zu haben.

Da zu befürchten ist, daß ihm ein Unglück zugestoßen, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements alle diejenigen, die von dem Verbleiben des rc. Theisen Kenntniß haben sollten, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 29. März 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz mit halb kahlem Scheitel; Statur schlank.

Derselbe war bekleidet: mit einem blauen leinenen Kittel, einer grünen dunkeln Jacke, einem kattunenen Halstuch und Weste, einer gestreiften schwarzen Sommerhose, grau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen. Er trug eine schwarze Kappe mit ledernem Schirm, führte ein altes blaugestreiftes Regenschirm, und eine grüne Brieftasche mit einigen Rechnungen bei sich.

(Nr. 446.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Februar d. J. ist der Sattler Carl Flader zu Barmen für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen was ich zur Kenntniß der Herren Notare meines Amtsbezirkes bringe, um die Vorschrift des Art. 561 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 21. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 447.) Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte zu Remscheid.

Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 14. d. M. ist der Kaufmann Heinrich Böcker zu Vieringhausen zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte zu Remscheid an Stelle des von da verzogenen Kaufmann Friedrich Fastenrath ernannt worden.

Elberfeld den 22. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 448.) Ein Ertrunkener.

Am 26. d. M. ist in der Nähe von Moselweiß der Tagelöhner Joseph Wickert aus Treis in der Mosel verunglückt. Indem ich unten das Signalement und die Bekleidung des rc. Wickert mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Koblenz den 29. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Körperbau stark; Haare dunkelbraun.

Die Kleidungsstücke bestanden aus einem blauen Kittel, einer alten blau wollenen Tuchjacke und einer schwarzen Hose.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 449.) Steckbrief.

Der Schneidergeselle August Wohl, dessen Signalement nachfolgt, ist dringend ver-

dächtig am 22. v. M. etwa 18 Thlr. in Gold und Courant und eine zweigehäusige silberne englische Uhr, mit Kette und Schlüssel von Messing, auf deren Zifferblatte bei der Ziffer VII ein Stückchen fehlte, gestohlen zu haben.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, den ꝛc. Wohl im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 24. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf, klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Derselbe führt ein von der landräthlichen Behörde zu Brieg für die deutschen Bundesstaaten ausgestelltes Wanderbuch bei sich.

(Nr. 450.) Steckbrief.

Ein dahier wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogener Mann gibt an, Daniel Schmidt zu heißen, zu Schedam — Königreich Holland — geboren zu sein, sich von frühester Jugend abwechselnd an verschiedenen Orten Hollands, Belgiens und Preußens aufgehalten und seinen Unterhalt meist als Schiffer verdient zu haben, jedoch von Niemanden gekannt zu sein.

Indem ich das Signalement des angeblichen Schmidt hier unten folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über dessen Person oder Verhältnisse nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe zu ertheilen.

Elberfeld den 28. März 1848. Der Instruktionsrichter: Pung.

Signalement.

Namen: angeblich Daniel Schmidt; Geburtsort dito Schedam; Wohnort dito Schedam; Gewerbe Schiffer; Alter etwa 50 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braungrau und struppig; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase schmal und spitz; Mund klein; Zähne schlecht; Kinn rund; Bart braungrau; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache deutsch.

Bekleidung: graue Plüschmütze, alter brauner Tuchrock, grüne Tuchweste, schwarze Tuchhose, schwarz seidenes Halstuch, Schuhe.

(Nr. 451.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Johann August Straßmann von Barmen, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 28. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch, breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund etwas dick; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 452.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 28. v. M. wider Franz Schöttler, Seidenweber, zu Mülheim am Rhein, erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 21. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 453.) Steckbrief.

Johann Dunsel, Taglöhner zu Riehl, Landkreis Köln, dessen Signalement hier un-

erfolgt, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn unterm 3. März c. wegen Diebstahls erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Fall der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 22. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Augen hellgrau; Nase stark; Mund aufgeworfen; Kinn mit einem Grübchen; Statur gesetzt; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 454.) Steckbrief.

Gegen Mathias Weinand, Metzger zu Frechen ist durch Urtheil vom 15. Dezember v. J wegen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten erkannt und hat sich derselbe der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Weinand zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 27. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Boppard; letzter Wohnort Frechen; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirne hoch; Augen gelblichgrau; Nase stark gebogen; Mund klein. Kinn spitz; Backenbart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: eine Warze neben dem Munde auf der linken Wange.

(Nr. 455.) Diebstahl zu Krähwinkelerbrücke.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind zu Krähwinkelerbrücke in der Gemeinde Radevormwald folgende Gegenstände gestohlen worden:

eine ganze und eine halbe Haut Rindleder, eine Hälfte Wild-Sohlleder, 2 braune Kalbfelle, ein Ziegenfell, circa 20—25 Pf. Leder verschiedener Gattung in größern und kleinern Stücken, 4 Paar neue rindlederne Halbstiefel, ein Paar neue Pantoffeln, 3 Paar neue Knabenschuhe, das zugeschnittene und zusammengenäthe Oberleder zu einem Mannsschnürschuhe, eine schwarz und hellblau karrirte wollene Hose.

Wer Auskunft über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 23. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 456.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

I. in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. aus einer Steinhauer-Werkstätte am Kiesberge hierselbst, ein eiserner Hammer von etwa 26 Pf., ein dito von circa 19 Pf. und ein dito von etwa 15 Pf., alle mit eichenen Stielen ohne Zeichen; eine s. g. Flage von Stahl mit einem Stiele von Birkenholz, 2 eiserne Steinbohre, jedes etwa 7 Pf. schwer, ein eiserner verstählter Bohrhammer, etwa 6 Pf. schwer, vier s. g. Spitzeisen von Gußstahl feiner Qualität, gez. A. M. fünf Hämmer von 5, 6, 7 und 8 Pf. mit Stielen von Birkenholz ohne Zeichen; 2 Brecheisen von etwa 17 bis 20 Pf, 2 s. g. Spitzeisen a 1 Pf schwer von Stahl, 4 eiserne Keile à 7, 8 und 9 Pf mit dem Zeichen T.

II. Am Nachmittage oder Abende des 22. d. M. aus einem Hause an der Ohligsmühle hierselbst: 1) eine eingehäusige silberne Kapseluhr mit silbernem Zifferblatte und römischen Ziffern, an welcher sich ein schwarzseidenes langes Bändchen befindet; 2) ein kleiner Kaffeekessel von Eisenblech circa 2 Maaß haltend.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe anzugeben weiß, wolle sich melden. Elberfeld den 24. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 457.) Diebstähle in der Umgegend von Elberfeld.

Am 4. d. M. Abend zwischen 8 und 9 Uhr ist auf dem Wege von hier nach Kronenberg, zwischen dem Johannisberge und der Steinbeck, ein Mann seiner Taschenuhr beraubt worden. Dieselbe ist eine zweigehäusige englische Uhr mit römischen Ziffern, das äußere Gehäuse ist verziert das zweite glatt; an derselben eine kupferne Kette mit zwei Uhrschlüsseln, der eine von Messing, der andere mit Achat eingelegt.

Die Thäter, deren zwei gewesen, werden als ziemlich groß bezeichnet und sollen mit Tuchröcken und Tuchkappen bekleidet gewesen sein.

Wer über dieselben oder den Verbleib der Uhr etwas Näheres anzugeben vermag, wolle sich baldigst melden

Elberfeld den 29. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 458.) Diebstahl am Langenfeld.

In dem Zeitraume vom 14. d. M. Nachmittags bis zum Morgen des folgenden Tages ist aus einem Hause am Langenfeld hierselbst, ein kupferner Wasserkessel, auf dem Henkel mit F. B. gezeichnet, dessen Deckel oben etwas eingedrückt ist, gestohlen worden.

Warnend vor dessen Annahme, fordere ich Jedermann, dem etwas über dessen Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte, auf, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 29. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 459.) Diebstahl zu Ibach.

Am 23. d. M. Abends gegen 8 Uhr, sind zu Ibach folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier Mannshemde, darunter 2 gezeichnet A. G.; 2) zwei Frauenhemde, gezeichnet H. G.; 3) zwei dito dito E. G; 4) sieben Handtücher wovon 2 gez. A. G. 5; 5) drei Tischtücher ebenso gezeichnet.

Wer Auskunft über deren Verbleib oder den Dieb zu geben im Stande ist, wolle sich melden. Elberfeld den 29. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 460.) Diebstähle in den Bürgermeistereien Ronsdorf und Wermelskirchen.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden und zwar:

A. in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. aus einem Hause zu Tannenbaum, in der Bürgermeisterei Ronsdorf: 1) eine zinnerne Kaffeekanne mit 3 Füßen, 2 Henkeln und Deckel, etwa 2 Maaß haltend; 2) ein Bettkissen von Federn mit Ueberzug von Kattun gelb gestreift mit weißen Blümchen; 3) ein kleines mit Flocken gefülltes Kissen mit Ueberzug von blauem Gedrucks mit weißen Blumen; 4) zwei weiße Frauenkappen; 5) ein roth kattunenes Frauentuch; 6) zwei leinene Kinderhemde roth gezeichnet mit Nr. 12; 7) zwei kattunene Kinderjacken und 8) drei dito Kindermützen.

B. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. aus einem Hause zu Lehmkuhle bei Wermelskirchen; 1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern und einer silbernen Halskette; 2) ein Kleid von blauem Kattun mit weißen Streifen, in welchen sich grüne Kügelchen befinden, und solchen die mit roth und gelben Blümchen versehen sind; 3) eine schwarz tuchene Schirmkappe mit dunkelblauem seidenem Futter; 4) eine schwarze Sommerhose mit Bomseide gefüttert; 5) ein Paar halbseidene braune Streif-Aermel; 6) ein leinenes, nicht gezeichnetes Knabenhemd, schon abgetragen.

Sollte Jemand Kenntniß von dem Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Diebe haben, so ersuche ich um baldige Mittheilung.

Elberfeld den 30. März 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Dienstag, den 11. April **1848.**

(Nr. 461.) Gesetzsammlung, 9tes Stück.

Das zu Berlin am 31. März 1848 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2937. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Januar 1848, betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der, in den §§. 176 bis 180 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Vergehen

Nr. 2938. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. März 1848, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum Deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend.

Nr. 2939. Ministerialerklärung vom $\frac{16.}{2.}$ Februar 1848, betreffend die Ausdehnung der Konventionen zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel vom $\frac{\text{23. Januar}}{\text{7. Februar}}$ 1827 und $\frac{\text{25. Januar}}{\text{25. Februar}}$ 1839 auf die Jagdfrevel.

Nr. 2940. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Vereins-Zuckersiederei" in Stettin gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 17 März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 462.) Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung. I. 8. I. Nr. 1823.

Wir bringen nachstehend das unterm 8. d. M. erlassene Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung nebst dem darauf bezüglichen Reglement von demselben Tage zur allgemeinen Kenntniß und beauftragen die betreffenden Behörden, sofort die nöthigen Anordnungen zur Vollziehung der Wahlen hiernach treffen zu wollen.

Düsseldorf den 10. April 1848.

Wahlgesetz
für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

verordnen, nach Anhörung Unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder Preuße, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Für jeden landräthlichen Kreis, so wie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter gewählt werden. — Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechszig Tausend Seelen, so werden Zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzig Tausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hundert Tausend Seelen Drei, für hundertvierzig Tausend Seelen Vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung des Wahlgesetzes zu erlassenden Reglement (§. 12) feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absolter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugränzen haben.

§. 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach

ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden.

§. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

§. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

§. 13. Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staats-Verfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. April 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Dr. Bornemann.
Arnim. Hansemann. von Reyher.

Reglement

zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J.,
für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung.

§ 1. Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlbezirke.

Die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, die Magistrate, und da wo kein Magistrat besteht, die Bürgermeister haben unverzüglich nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 2 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. die nöthigen Einleitungen zur Begränzung der Bezirke für die Urwahlen zu treffen.

§. 2. (§. 2 des Gesetzes.) Sie haben also festzustellen:

1) zu welchem Wahlbezirk diejenigen Gemeinden und zu einem Gemeinde-Verbande nicht gehörigen Besitzungen, deren Bevölkerung nicht 300 Seelen erreicht, vereinigt werden sollen. Der so gebildete Wahlbezirk steht in Beziehung auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner einer Gemeinde von derselben Volkszahl gleich;
2) die Zahl der auf die einzelnen Wahlbezirke fallenden Wahlmänner nach den gesetzlichen Verhältnissen.

Wie viel Wahlbezirke in den zu einem landräthlichen Kreise gehörenden Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern gebildet werden sollen, bestimmen die Gemeinde-Behörden unter Aufsicht des Landraths.

Da kein Bezirk mehr als 5 Wahlmänner wählen soll, so ergiebt sich, daß kein Bezirk volle 3000 Einwohner enthalten darf.

§. 3. (§. 8 des Gesetzes.) Urwahlen. In den Städten, in welchen die Städte-Ordnung von 1808 oder 1831 eingeführt ist, wird die Wahl durch Beauftragte des Magistrats, in den übrigen Städten durch Beauftragte des Bürgermeisters geleitet. In den Landgemeinden ist in der Regel die Orts-Polizeiobrigkeit oder die Ortsbehörde mit der Leitung der Wahl zu beauftragen. Da, wo dies in kleinen Gemeinden Schwierigkeit findet, und bei Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einem Wahlbezirk bleibt es dem Ermessen des Landraths überlassen, auch einen anderen wahlberechtigten Einwohner des Wahlbezirks zum Wahl-Kommissar zu ernennen.

§. 4. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Ver-

zeichniß aller nach §. 1 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. stimmberechtigten Wähler aufgestellt und zu Jedermanns Einsicht in einem zu bestimmenden Lokal ausgelegt, auch daß solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung anzugeben und zu bescheinigen. Die Entscheidung über die Reklamation steht für diesmal dem Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister zu.

§. 5. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfang der Monarchie am 1. Mai d. J. abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlbezirke sind, so werden sie in denselben überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 6. Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 7. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 8. In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen, die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet und jeder nicht stimmberechtigte Anwesende zum Abtreten veranlaßt.

§. 9. Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahl-Kommissar einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 10. Der Wahl-Kommissar läßt durch die Stimmzähler gestempelte Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§. 11. Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmanns. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, eben so ungestempelte Zettel sind ungültig.

Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch einen oder mehrere vom Wahl-Kommissar hierzu bestimmte Stimmzähler schreiben.

§. 12. Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahl-Kommissar und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

§. 13. Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte diese Zählung durch ein mit der Zahl der Anwesenden im Mißverhältniß stehendes Resultat Bedenken erregen, so sind Wahl-Kommissar und Stimmzähler befugt, die Abstimmung für ungültig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§. 14. Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel können später erschienene Wähler an dieser Abstimmung nicht mehr theilnehmen, sind dagegen von den nach ihrem Erscheinen beginnenden Abstimmungen nicht ausgeschlossen und werden zu diesem Behufe nachträglich als anwesend verzeichnet.

§. 15. Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung an die übrigen und in Gegenwart der Versammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§. 16. Derjenige, welcher die absolute Stimmen-Mehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.

§. 17. Zur absoluten Stimmen-Mehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§. 18. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen 5 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten,

welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmen-Gleichheit ein, so enscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmen-Gleichheit ebenfalls das Loos.

§. 19. Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§. 20. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheiden Wahl-Kommissar und Stimmzähler.

§. 21. In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit der Maßgabe statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorzunehmen ist.

§. 22. Das Wahl-Protokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahl-Kommissar, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet und dem Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister eingereicht, welchen die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung zusteht.

§. 23. Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet.

§. 24. Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter.

Der Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister stellt aus den eingereichten Wahl-Verhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl des oder der vom Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter schriftlich ein.

§. 25. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfang der Monarchie am 8. Mai d. J. vorgenommen.

§. 26. Bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter kommen die Vorschriften der vorstehenden §§. 7 bis 21 zur Anwendung, mit Ausnahme der §§. 9 und 18, an deren Stelle folgende Bestimmungen treten.

§. 27. Die Stimmzähler und der Protokollführer werden von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

§. 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären.

Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur Eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigbleibenden Kandidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehrere in der geringsten Stimmzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§. 29. Wenn die Abstimmung nur zwischen 2 Kandidaten noch stattfindet und jeder

derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

§. 30 In den Versammlungen, sowohl der Urwähler als der Wahlmänner, dürfen keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der im §. 23 der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§. 31. Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden vom Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister dem Ober-Präsidenten eingereicht, welcher dieselben, mit seinem Gutachten versehen, dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die Abgeordneten-Versammlung vorzulegen hat.

Berlin den 8. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Dr. Bornemann.
Arnim. Hansemann. von Reyher.

(Nr. 463.) Organisirung der Bürgerwachen in der Rheinprovinz betr. 1. S. II. b. Nr. 4292.

Einer Königl. Hochlöbl. Regierung theile ich nachstehend die Grundsätze mit, welche bei Organisirung der Bürgerwachen in der Rheinprovinz bisher beobachtet worden und auch ferner zu befolgen sind.

1. Der Zweck der Bürgerwachen ist Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den Städten, Bei dringendem Bedürfnisse können auch auf dem Lande Bürgerwachen errichtet werden.

2. Die Organisation jeder Bürgerwache wird durch ein Statut festgestellt, welches von dem Gemeinderathe zu begutachten ist und die Bestätigung der Regierung bedarf. Zu einer vorläufigen Bestätigung sind die Landräthe ermächtigt.

3. Die Bürgerwachen wählen ihre Befehlshaber.

4. Wo es den Bürgerwachen an den erforderlichen Waffen fehlt, werden solche, so weit sie in den Zeughäusern disponibel sind, auf Anträge der Gemeinderäthe, welche durch die Landräthe schleunigst an die Regierungen, bei Gefahr im Verzuge aber unmittelbar an den Ober-Präsidenten zu befördern sind, verabfolgt werden.

Um dem ganzen Bedürfnisse der Provinz mit den vorhandenen Waffenvorräthen möglichst zu genügen, können in der Regel nicht mehr Gewehre als eins auf 20 Einwohner der Städte abgegeben werden.

5. Das Einschreiten der Bürgerwachen zu dem sub 1. ausgedrückten Zwecke erfolgt auf Erfordern des Gemeinderathes, der Justiz- oder der Polizeibehörde.

Dasselbe gilt von dem Einschreiten des Militairs, bei nicht genügender Gewalt der Bürgerwachen.

Coblenz den 6. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Eichmann.

An eine Königl. Hochlöbl. Regierung
zu Düsseldorf.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung publizirt.
Düsseldorf den 10. April 1848.

(Nr. 464.) Erneuerung der Handelskammer in Lennep. I. S. III. Nr. 2569.

Bei der Handelskammer in Lennep scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Gottlieb

Buchholz, Carl Luchhaus, J. C. Bleckmann und Julius Heydorn, so wie die Stellvertreter Heinrich Sebes, Daniel vom Berg, J. C. Mosbleck und E. Leverkus.

Neu gewählt und bestätigt sind als Mitglieder die Kaufleute Daniel Engels zu Lennep, Franz Luckhaus zu Remscheid, J. W. Reinshagen zu Ronsdorf, Carl Leverkus zu Wermelskirchen, als Stellvertreter Theodor Braselmann zu Lennep, J. P. Hasenlever zu Remscheid, Carl Freymann zu Ronsdorf und Julius Heydorn zu Ledder.

Düsseldorf, den 3. April 1848.

(Nr. 465.) Erledigung eines Stipendiums. I. S V. Nr. 1778.

Bei der Familienstiftung von Blaespiel ist seit dem 1. Juli v. J. ein Studienstipendium vakant geworden. Diejenigen Familienmitglieder, welche vermöge ihrer Abstammung von dem Stifter und nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit demselben dieses Stipendium glauben in Anspruch nehmen zu können, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb längstens zwei Monat bei dem jetzigen Collator der Stiftung Herrn J. Lindgens zu Beeck bei Ruhrort, im Kreise Duisburg anzumelden und zu begründen. Düsseldorf den 31. März 1848.

(Nr. 466. Polizeiliche Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betr. I. S. III. Nr. 2479.

Im Auftrage der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. Nr. 1784 Amtsblatt Nr. 78, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben Bestimmungen, welche daselbst unter 1 der polizeilichen Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden und die Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend, für den Fall angeordnet sind, wo die Eisenbahn mit dem anstoßenden Terrain gleich hoch liegt, auch für den Fall gelten sollen, wo die Eisenbahn im Einschnitte liegt.

Düsseldorf den 1. April 1848.

(Nr. 467.) Aspiranten-Prüfung zu Kempen. I. S. V Nr. 1662.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. August 1847 (Amtsblatt Nr. 50) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in gedachter Bekanntmachung auf den letzten Mittwoch im August jeden Jahres festgestellte Aspiranten-Prüfung im Seminar zu Kempen dieses Jahr eingetretener Umstände wegen, 8 Tage später, also am ersten Mittwoch im September, statt finden wird.

Düsseldorf den 4. April 1848.

(Nr. 468.) Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 1895.

Der Schiffer Johann Unkelbach aus Niederlahnstein im Herzogthum Nassau hat angeblich den ihm am 28. v. M. unter Nr. 5603 zum Handel mit Kartoffeln, Obst, Gemüsen aller Art und Kastanien von uns ertheilten Gewerbeschein verloren und ist ihm deshalb ein anderer Gewerbeschein ertheilt worden.

Es wird daher der zuerst genannte Gewerbeschein für ungültig erklärt und werden die Polizei-Behörden unseres Verwaltungsbezirks angewiesen, solchen vorkommenden Falles einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf den 31. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 469.) Aufforderung zur Empfangnahme eines Depositums.

Die Caroline Drachmeyer, welche durch einen vorgezeigten Paß am 20. Dezember v. J. von dem Bürgermeister zu St. Goar sich legitimirte, erklärte damals in Nordkirchen bei Bielefeld wohnhaft zu sein. Sie ist aber daselbst völlig unbekannt und ich bin darum nicht im Stande, ihr die deponirten Gegenstände bestehend in einem Beutel mit einigem Gelde zu erstatten. Dieselbe wird hierdurch aufgefordert ihren jetzigen Wohnort bei der ihr nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich anzugeben.

Coblenz den 31. März 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 470.) Steckbrief.

Der Weber und Musikus Carl Joseph Merbecks, zu Hardt geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Landstreicherei und Mißhandlung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 5. April 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

Signalement.

Namen, Stand Geburts- und Wohnort wie vor angegeben; Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß breit; Mund klein; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht groß; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel Besondere Kennzeichen: ohne.

(Nr. 471.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Dienstknecht Anton Krauthausen hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung und Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Krauthausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lasser.

Cöln den 2. April 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Arnoldsweiler, Kreis Düren; letzter Wohnort: auf dem Ehrenfelde bei Cöln; Alter 26 – 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Bekleidung: abgetragener Winterrock von schwarz und weiß gemischter Farbe, schwarze Buckskinhose und alte schwarze Tuchmütze.

(Nr. 472.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Wilhelm Vieten hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Vieten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 3. April 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Bossier.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Linnich; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun, lang; Stirne flach; Augenbraunen und Bart braun; Augen grau; Nase platt; Mund groß; Kinn gespalten; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark Besonderes Kennzeichen: erselbe hat auf dem rechten Arme verschiedene Figuren eingeätzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. April **1848.**

(Nr. 473.) Anfertigung der Urwähler-Verzeichnisse.

Um die Wahlen der Vertreter des Volkes zu der constituirenden deutschen National-Versammlung vorzubereiten, haben sämmtliche Bürgermeister der Rheinprovinz sofort für jede Gemeinde ihres Verwaltungsbezirks ein namentliches Verzeichniß aller männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner, in der nachstehenden Form innerhalb längstens 6 Tagen aufzustellen. Die sämmtlichen Landräthe werden darüber wachen, daß dieser Bestimmung schleunigst genügt werde und mir, wie solches geschehen, unmittelbar anzeigen.

Der Zweck dieser Anordnung ist von so außerordentlicher Wichtigkeit für das Vaterland, daß alle Behörden eine Ehre darin suchen müssen, die Aufgabe mit der größten Anstrengung und Gewissenhaftigkeit, so rasch als möglich zu lösen.

Wegen Offenlegung der Verzeichnisse und wegen der Wahlen selbst wird besondere Bestimmung erfolgen.

Coblenz den 11. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Eichmann.

Kreis N. N.
Bürgermeisterei N. N.

Verzeichniß
der männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner der Gemeinde N. N.

Zunamen.	Vornamen.	Lebensalter.	Bemerkungen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. April **1848.**

(Nr. 474.) Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das zu Berlin am 6 April 1848 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2941. Provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend. Vom 4. April 1848.

(Nr. 475.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den am 18. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Gerhard Balke ist eine Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Unterbarmen erledigt worden, welche durch Wahl der Gemeinde binnen neun Monaten wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 27. März 1848. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 476.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. B. Nr. 4039.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. März c., I. S. II. B. 3165. (Amtsblatt Nr. 17) die Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend, bemerken wir nachträglich, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß erstere bereits von dem Herrn G. R. T. Grube zu Elberfeld unterm 22. Januar c. (Amtsblatt Nr. 6) freiwillig niedergelegt worden ist.

Düsseldorf den 5. April 1848.

(Nr. 477.) Steckbrief. I. S. II. b Nr. 4372.

Die unten näher signalisirten drei Criminal-Sträflinge August Gunkel, Wilhelm Heinrich Böhmer und Conrad Göbel, auch Schütz und Deichmann genannt, haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. aus der Strafanstalt zu Werden zu entweichen. Die betreffenden Polizeibehörden werden veranlaßt, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion der Strafanstalt zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 10. April 1848.

Signalement des rc. Gunkel.

Namen und Vornamen: Gunkel, August; Geburts- und Wohnort Menneckhüffen, Kreis Bünde; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Stand verheirathet; Gewerbe Maurer; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne oval; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne vollständig, aber gelb; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schwächlich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Große Narben auf dem Kopfe und gewöhnlich jeden Redesatz mit den Worten „Verzeihen Sie" beginnend.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Signalement des ꝛc. Böhmer.

Namen und Vornamen: Böhmer Wilhelm Heinrich; Geburts- und Wohnort Annen bei Voerde; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Bergmann; Haare dunkelblond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne rund; Nase spitz und lang; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: das rechte Oberbein ist bedeutend dicker, als das linke. Auf dem rechten Oberschenkel eine große Narbe.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Signalement des ꝛc. Goebel.

Namen und Vornamen: Goebel genannt Schütz auch Deichmann, Conrad; Geburtsort Elberfeld; Wohnort Neviges; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Schreiner; Haare dunkelbraun; Augen graublau; Augenbraunen dunkelblau; Stirne niedrig; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Vorderarme eine Narbe. Zehn andere am ganzen Körper. Ein offenes Geschwür auf dem Rücken.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

(Nr. 478.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 3758.

Der unterm 13. September v. J. gegen den aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Häusling Hermann Ernst aus Recklinghausen erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 59) wird hiermit als erledigt zurückgenommen, nachdem der Condemnat in Roermonde verhaftet und dem Orte seiner Bestimmung wieder zugeführt worden ist.

Düsseldorf den 3. April 1848.

(Nr. 479.) Hengstköhrung betr. I. S. 1. Nr. 1769.

Von dem Schauamte zu Cleve sind am 1. d. M. nachbezeichnete Hengste, nämlich:

a) der Hengst des Heinrich Janssen zu Kessel — Rappe mit Stern und Schnippe — 5 Fuß 3 Zoll groß, 3 Jahre alt und von holländischer Raçe,

b) der Hengst des Wilhelm van Laak zu Niedermörmter — ein Mohrenkopf — 5 Fuß 3 Zoll groß, 3 Jahre alt und Abkömmling des Neptun,

nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 79) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 7. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 480.) Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn, im Sommerhalbjahr 1848.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz.

Genesis: Martin.

Jesaias: Scholz.

Das Evangelium Johannis; — D. Apostelgeschichte: Vogelsang.

Brief II. an d. Korinther: Scholz.
Brief an d. Hebräer: Vogelsang.
Kirchengeschichte I. Th.: Dr. Floß.
Kirchengesch. II. Th.; — Kirchengesch. III. Th.: Hilgers.
Gesch. d. deutschen Synadolverbandes im Mittelalter: Dr. Floß.
Dogmatik I. Th.: Dieringer.
Ausgewählte Lehrstücke der scholastischen Theologie: Vogelsang.
Geschichte d. Concils v. Trient: Dieringer.
Moral I. Th.: Martin.
Homiletik: Dieringer.
Katechetik: Martin.
Leitung der Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer.
Im katechetischen Seminar: Martin.
Prof. Achterfeld und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Staib.
Kritische Einleitung ins N. T.; — Geschichte d. ersten zwei Jahrhunderte in Beziehung auf d. Geschichte d. Kanons d. N. T.: Lic. Ritschl.
Biblische Theologie des A. T.: Lic. Nagel.
D. heil. Altenthümer d. Hebräer: Prof. Sommer.
Jesaias. Bleek.
Psalmen: Sommer.
D. Buch Daniel: Bleek.
Leben u. Lehre d. Apostels Paulus: Lic. Nagel.
Römerbrief: Staib.
Galaterbrief: Dorner.
Pastoralbriefe: Sommer.
Brief an d. Hebräer: Bleek.
Kirchengesch. I. Theil: Hasse.
Kirchengesch. d. neuesten Zeit vom Jahre 1814 an: Lic. Krafft.
Dogmengeschichte: Kling.
Patristik: Hasse.
Christl. Dogmatik: Dorner.
Homiletik u. Liturgik: Kling.
Uebungen des theologischen Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse.
D. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u Methodologie: Deiters.
Philosoph. Staats- u. Rechtslehre oder Naturrecht: Walter.
Institutionen; — Stücke aus d. Institutionen: Böcking.
Röm. Rechtsgesch.: Sell.
Pandekten, ohne Familien- u. Erbrecht: Blume, Sell.
Pandekten-Repetitor. u. Praktikum: Sell.
Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter, Perthes.
Deutsche Rechtsalterth. im Gedicht Reineke Vos: Walter.
Deutsches Privatrecht; — Deutsches eheliches Güterrecht: Deiters.
Gem. deutsches u. rhein. Handelsrecht: Bauerband.
Lehnrecht: Nicolovius.
Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Perthes.
Deutsches Staats- u. Bundesrecht; — Disputatorium über Gegenstände d. öffentlichen Rechtes: Hälschner.
Gemeiner und preußischer Civilproceß: Blume.
Strafrecht: Böcking.
Gem., preuß. u. rhein. Criminalproceß: Blume.
Preuß. Landrecht; — Rheinpreuß. Rechtsgeschichte: Nicolovius.
Disputatorien über ausgewählte Theile d. rhein. Civilrechtes; — Rhein. Civilproceß: Bauerband.
Einleit. in d. Recht d. vier freien Städte Deutschlands: Blume.
Völkerrecht: Hälschner.
Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter.

Heilkunde.

Einleitung in d. Studium d. Medicin: Nasse.

Anleit. zum zweckmäßigen Studium der Medicin, mit Rücksichtnahme auf neuere hieher bezügliche Ansichten u. Vorschläge, die Reform d. Medicinalverfassung: Harleß.

Encyklopädie u. Methodologie d. Medicin: Albers.

Demonstrationen ausgewählter Präparate d. anatom. Museums: Mayer u. Weber.

Ueber Eingeweidewürmer: Budge.

Experimental-Physiologie, vergleichende Anatomie u. praktisch-physiologischer Cursus: Mayer, Weber u. Budge gemeinschaftlich.

Spec. Physiologie: Dr. Schaaffhausen.

Transcendentale Physiologie: Mayer.

Entwickelung des Menschengeschlechts; — Verhältniß d. Philosophie z. Naturwissenschaft: Dr. Schaaffhausen.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Von d. Giften: Dr Brach.

Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie für solche, welche d. Collegium über diese Disciplin bereits gehört: Bischoff.

Allgem. Pathologie und Semiotik: Naumann.

Specielle Pathologie u. patholog. Anatomie; — Pathologischer Cursus: Albers.

Allgemeine Therapie; — Specielle Pathologie und Therapie: Naumann.

Pathologie und Therapie der wichtigsten akuten epidemischen und ansteckenden Fieberkrankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die indische Cholera: Prof. Harleß.

Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten; — Propädeutische Klinik; — Therapeutische Klinik: Nasse.

Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer.

Forensische Chirurgie: Dr. Brach.

Organische Knochenkrankheiten u. Verkrümmungen: Wutzer.

Augenheilkunde; — Bandagenlehre: Dr. Hoppe.

Knochenbrüche und Verrenkungen: Dr. Brach.

Operations-Curs. an Leichnamen: Wutzer.

Cursus d. Augenoperationen: Dr. Hoppe.

Chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer.

Gesammte Geburtshülfe; — Gynäkologische Operationen; — Phantomübungen; — Geburtshülfliche Klinik: Kilian.

Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff.

Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian.

Anthropologische Erläuterungen z. gerichtl. Medicin für Juristen: Bischoff.

Gesammte Sanitäts- u. Medicinal-Polizei; — Geschichte d. Medicin aller Zeitalter: Harleß.

Philosophie.

Logik: van Calker.

Von den Kategorien; — Metaphysik: Knoodt.

Systeme d. Ethik: Brandis.

Pädagogik: Knoodt.

Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker.

Philosophie d. h. Augustin u. d. h. Thomas von Aquin: Dr. Clemens.

Geschichte d. neuern Philosophie seit Kant: Brandis.

Philosophis. Unterredungen: van Calker.

Dialektische Uebungen: Brandis.

Rede-Uebungen: Kinkel.

Mathematik.

Encyklopädie: v. Riese.

Zahlenlehre: Dr. Heine.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Radicke.

Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker.

Differential- u. Integral-Rechnung: von Riese.

Ausgewählte Kapitel d. Integral-Rechnung: Dr. Heine.

Variationsrechnung: Radicke.

Markscheidekunst: von Riese.

Analytische Mechanik: Radicke.

Mathematische u. physische Geographie: von Riese.

Mathematische Theorie d. Lichtes: Plücker.

Elemente d. Astronomie; — Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Praktische astronomische Uebungen; — Ueber d. Kometen: Argelander.

Allgem. Experimental-Physik; — D. Bedingungen d. Gleichgewichts u. d. Bewegung d. Körper: Dr. von Feilitzsch.

Experimentaloptik: Plücker.

Physikalische Uebungen: Dr. von Feilitzsch.

Allgem. Experimentalchemie, reine u. angewandte: Bischof.

Elemente d. analyt. Chemie: Bergemann.

Thierische Chemie: Bischof.

Praktisch-chemis. Uebungen: Bergemann.

Mineralogie; — Geognosie; — besondere Lagerstätten d. Mineralien: Noeggerath.

Allgem. Botanik; — Natürliche Gewächsfamilien; — Botanische Excursionen: Treviranus.

Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß.

Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof u. Plücker.

Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Lateinische Grammatik: Ritschl.

Geschichte d. griech. Lyrik: Dr. Schmidt.

Griech. Kunstgeschichte: Welcker.

Kunstmythologie: Dr. Lersch.

Bruchstücke griech. Lyriker: Welcker.

Pindar: Dr. Schmidt.

Aeschylus Prometheus: Dr. Heimsoeth.

Sophokles Ajas im philolog. Seminar: Welcker.

Sophokles Ajas: Ritter.

Aristophanes Acharner: Dr. Heimsoeth.

Virgils kleinere Gedichte: Dr. Lersch.

Cicero's Brutus im philolog. Seminar: Ritschl.

Tacitus Annalen: Schopen.

Tacitus Germania: Ritter.

Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philolog. Unterhaltungen: Ritschl.

Philolog. Unterredungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Ausgewählte Psalmen, grammatisch-historisch; — Anfangsgründe d. arabischen Sprache; — Histor. Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag.

Anfangsgründe d. persischen Sprache; — Vergleichende Grammatik d. indogermanischen Sprachen; — Privatissimum über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Grammatik d. Sanskrit: Dr. Delius.

Erklär. d. Pank'atantra; — Erklär. des Rigveda: Lassen.

Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik; — Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez.

Deutsche Nationallitteratur vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart: Kinkel.

Ueber Göthe's poetische Werke: Loebell.

Vergleich. Grammatik d. roman. Sprachen: Dr. Delius.

Gesch. d. romanischen Litteratur: Monnard.

Italienische, spanische und portugiesische Sprache; — Dante's Inferno; — Ein Schauspiel d. Calderon: Diez.

Gesch. d. französischen Litteratur: Monnard.

Gesch. d. englischen Litteratur; — Shakespeare's Othello: Dr. Delius.

Milton's Paradiese Lost: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Gesch. d. Völker u. Staaten d. Alterthums: Loebell.

Gesch. d. röm. Kaiser von Augustus bis auf Theodosius Gr.; — Gesch. d. Mittelalters: Aschbach.

Gesch. von England, von d. englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann

Vergleichende Völkergeschichte: Arndt.

Historische Uebungen: Loebell.

Geographie u. Statistik d. deutschen Bundesstaaten; — D. russische Reich: Mendelssohn.

Archivwissenschaft; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie u. Methodologie: Dr. Kosegarten.

Staatswirthschaft und Finanzen: Dahlmann.

Finanzwissenschaft; — Systeme d. Staatswirthschaft mit Einschluß der communistischen Lehren des Plato, St. Simon, R. Owen, C. Fourier: Kaufmann.

Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung desselben mit d. System d. germanischen Ständeverfassungen: Dr. Kosegarten.

Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Kunst.

Griech. Kunstgeschichte: s. Klassische Philologie.

Kunstmythologie: s. Klassische Philologie

Gesch. d. niederländ. Malerei: Kinkel.

Gesch. d. Musik; — Unterricht im Klavier- u. Orgelspiel, im Gesang u. in d. Theorie d. Musik; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Moliere's Tartuffe; — Französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französischer Dichter u. Prosaiker: Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 1. Mai.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß
der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt
zu Poppelsdorf.

1. Ackerbau, fünfstündig: Prof. Schweitzer.
2. Ueber die Geschichte der Landwirthschaft und landwirthschaftliche Bücherkunde (oder Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft), zweistündig: Derselbe.
3. Agronomie oder Bodenkunde, zweistündig: Derselbe.
4. Mineralogie und Geognosie, dreistündig: Prof. Noeggerath.
5. Agricultur-Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
6. Zoologie, vornehmlich Entomologie, vierstündig: Prof. Budge.
7. Arithmetik und Geometrie, sechsstündig: Prof. Radicke.
8. Physik, vierstündig: Dr. v. Feilitzsch.
9. Botanik, vierstündig: Garteninspektor Sinning.
10. Thierarzneikunst: Kreisthierarzt Peters.
11. Landwirthschaftliche Buchführung: zweiter Fachlehrer Hartstein.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrecht, Bau- und Zeichnenkunst sind noch nicht gewählt.

(Nr. 481.) Todtenschein von C. Senkel.

Der Todtenschein des Carl Senkel, angeblich geboren zu Wermelskirchen am 25. Mai 1818, gestorben im Militair-Hospital zu Oran in Afrika am 9. November 1816, ist zu

meinen Akten reponirt worden, weil der letzte Aufenthaltsort des rc. Senkel im diesseitigen Gebiete ebensowenig, wie sein Geburtsort zu ermitteln gewesen ist.

Elberfeld den 5. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 482.) Ein Ertrunkener.

Am 29. v. M., Abends gegen 8 Uhr, stürzte von dem am hiesigen Werfte haltenden Dampfschiffe „Cocarde" der unten signalisirte Kellner Johann Echterling aus der Gegend von Paderborn zu Hause, in den Rhein und hat darin wahrscheinlich seinen Tod gefunden.

Ich ersuche die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten etwa gelandet werden möchte, mir davon baldigst Anzeige zu machen.

Cöln den 1. April 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 18 — 19 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Augen schwarz; Nase mittel; Mund klein; Zähne gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: schwarze Jacke, blaugewürfelte Hose, Schuhe und baumwollene Strümpfe.

(Nr. 483.) Ein Ertrunkener.

Am 25. v. M. ist der Tagelöhner Johann Schäfer aus Weisenthurm daselbst im Rheine verunglückt. Indem ich dessen Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo etwa die Leiche anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Coblenz den 1. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Der Schäfer ist 45 Jahre alt, von kleiner Statur, hat rothe Haare und Backenbart und ist stark pockennarbig.

Bekleidung: blauen Kittel mit blauwollenem Stutzrock darunter, schwarzwollene Weste, weiße Unterjacke, welßlederne Hose, lederne Gamaschen, Strümpfe und Schuhe mit Riemen, Hemd ohne Zeichen. Auf der Brust des Schäfer ist sein Name und der Name „Jesus" eingeätzt.

(Nr. 484.) Todtenschein.

Der mir durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 6. October 1845 zu Sig in Algier verstorbenen Füseliers Jacob Koch, geboren zu Hüls, ist dem Civilstandsbeamten daselbst zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 4. April 1848. Der Ober-Procurator: Weyer.

(Nr. 485.) Ein Vermißter.

Seit dem 26. dieses Monats wird der Fabrikarbeiter Johann Ludwig, Sohn der Wittwe Ludwig hierselbst, 34 Jahre alt, auf dem rechten Auge blind und von schlanker Statur vermißt. Er war mit einer Bombasin-Hose und Jacke bekleidet und trug Holzschuhe.

Wir ersuchen alle resp. Behörden und Jedermann, der von dem Aufenthalte des rc. Ludwig Kenntniß hat, uns hierüber schleunigst Nachricht zu geben.

Duisburg den 30. März 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 486.) Ein entwandter Moselnachen.

Im Besitze eines hier Inhaftirten wurde ein Nachen vorgefunden, wovon derselbe angibt, daß er ihn am Ausflusse der Erft in den Rhein entwendet habe. Es ist dies ein

sogenannter Moselnachen mit 13 Gespannhölzern ohne Zeichen; am vordern Theile desselben ist ein Loch angebracht, worin sich ein Stück Seil zum Festbinden befindet, an der hintern Spitze ist ein Seitenbrett etwas abgebogen. In dem Nachen liegen 3 loose Bretter, 1 Stange oder Hacken von Eisen mit einem neuen hölzernen Stiele und ein Streichruder mit den Buchstaben A. S. gezeichnet.

Da der Eigenthümer desselben bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich Jeden, der in dieser Beziehung Auskunft ertheilen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 5. April 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 487.) Straßenraub.

Die Frau des Postmeisters Passenbrouder zu M. Gladbach wurde am 22. vorigen Monats, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr auf offenem Felde, in der Gegend des Betterather Weges bei Gladbach von einem unbekannten Manne mit der Aufforderung, Geld herauszugeben, überfallen und mißhandelt. Der Thäter schien in einem Alter von 40 Jahren zu sein, war gesetzter Statur, mittlerer Größe, (5 Fuß 3 bis 6 Zoll) hatte schwarzes Haar und eine gebräunte Gesichtsfarbe; seine Kleidung bestand in einer schwarzen Tuchhose, blauem, fast noch neuem Kittel, schwarztuchener, mit Pelz verbrämter Schirmmütze und hatte derselbe nach Art der Weber einen blau und weiß karrirten Kissenüberzug auf dem Rücken gebunden.

Ich ersuche sämmtliche Civil- und Polizeibehörden, dem Thäter nachzuforschen und ihn zu ermitteln, sowie Jeden, welcher über die Person desselben Auskunft ertheilen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 7. April 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 488.) Diebstahl in der Angerorter Mühle.

In der Nacht vom 30. zum 31. vorigen Monats sind auf der Angerorter Mühle, in der Bürgermeisterei Kaiserswerth folgende Gegenstände, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) ein kupferner Krahnen ohne Schlüssel; 2) ein kupfernes Rohr mit Bolzkrahnen; 3) ein gebogenes Rohr von Zink, circa 6 Fuß lang und 2½ Zoll im Durchmesser haltend; 4) ein messingenes gebogenes Rohr, zum Krahnen eingerichtet, circa 2 Fuß lang und 3 Zoll im Durchmesser; 5) ein ähnliches zum Krahnen eingerichtetes Rohr von Kupfer, zwei Fuß lang und einen Zoll im Durchmesser; 6) ein berliner Metzen von Holz mit Eisen beschlagen und 7) vier Gewichte von Eisen, eines von 55 Pfund und drei von 50 Pf. jedes. Sämmtliche sub 6 und 7 genannte Gegenstände waren mit dem Zeichen des Aichungsamts zu Duisburg versehen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Urheber des Diebstahls oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres erfahren möchten, mir oder der nächsten Polizeibehörde dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 4. April 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Hiebei eine Beilage, die Ausschreibung der direkten Steuern pro 1848 u. s. w. enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 23 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Ausschreibung der direkten Steuern pro 1848. II. S. III. Nr. 1732.

Ueber die Veranlagung der direkten Steuern in unserm Verwaltungsbezirke pro 1848 wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Grundsteuer.

1) Die Gesammt-Oberfläche des steuerbaren und steuerfreien Grund und Bodens betrug pro 1847	2,140,380 Morgen
Dieselbe hat sich im Laufe des Jahres 1847 in Folge verschiedener einzelner Berichtigungen in den Größen vermehrt um	3 "
mithin bildet sich die Gesammt-Oberfläche pro 1848 auf .	2,140,383 Morgen
Dieselbe vertheilt sich in Wege, Flüße 2c. und in kultivirte Parzellen, deren Zahl 1,012,540 beträgt.	
2) Die Zahl sämmtlicher Gebäude betrug pro 1847 . .	113,036 "
Dieselbe hat sich durch Neubau in 1847 vermehrt um .	1,296 "
folglich beträgt dieselbe pro 1848	114,332 "
3) Der steuerbare Kataſtral-Ertrag von Liegenheiten und Gebäuden belief sich pro 1847 auf	5,399,047 Thlr.
In Folge neu entstandener Gebäude 2c. hat sich derselbe während des Jahrs 1847 vermehrt um	21,800 "
und somit pro 1848 sich gebildet auf	5,420,847 "
4) Unter dem steuerfreien Kataſtral-Ertrage waren pro 1847 begriffen von denjenigen Objekten, welche zu Provinzial- und Communal-Zwecken steuerpflichtig bleiben.	37,009 "
Es sind im Laufe des Jahres 1847 hinzugekommen .	64 "
macht pro 1848 . .	37,073
5) Nach der Klassensteuer-Aufnahme belief sich die Einwohnerzahl pro 1847 auf	877,460 Seelen
Dieselbe hat sich während des Jahrs 1847 vermehrt um .	3,028 "
und bildet mithin pro 1848	880,488 "

6) An Grundsteuer-Contingent und Beischlägen sind zufolge der von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium unterm 13. November 1847 vollzogenen Hauptvertheilung pro 1848 aufzubringen:

a) laut Nachweisung (Anlage) I. an Prinzipal . .	630,030 Thlr.
b) laut Nachweisung II. an Beischlägen	36,593 Thlr.
c) laut Berechnung III. an Gemeinde-Erhebungen . .	7,500 "
d) laut derselben Anlage III. an Hebegebühren . .	22,040 "
Summa .	696,163 "
Die Ausschreibung pro 1847 hat betragen	694,908 "
Also pro 1848 mehr	1,255 "

	Plus.	Minus.
nämlich ad a mehr . . . . . . in Folge der allgemeinen Repartition;	1,129 Thlr.	— Thlr.
ad b weniger . . . . welches vornehmlich von der Ausgleichung der Beiträge zu den Justizkosten unter den contribuirenden Steuergattungen herrührt.		276 Thlr.
ad c mehr . . . . welches hauptsächlich in dem Mehrbedarf der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg besteht.	463 Thlr.	
ad d weniger . . . . welches wesentlich aus verminderter Hebegebühr bei einer neu besetzten Empfangsstelle resultirt		61 Thlr.
	1592 Thlr.	337 Thlr.
Verglichen	337 "	
bleibt wie vor .	1255 Thlr.	

7) Die Anlage IV. gibt eine Uebersicht der gemeindeweise aufkommenden Grund-Klassen- und Gewerbesteuer-Quoten, so wie der Bevölkerung.

II. Klassensteuer.

Die Beträge sind für das Jahr 1848 gegen jene für 1847 unverändert geblieben, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Contingent zur Staatskasse einschließlich .	6840	—	—
Justizverwaltungskosten	397987	—	—
b) Zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite	9024	2	9
c) Veranlagungs- und Hebekosten . . .	16958	23	10
d) Für den Remissionsfonds der Bürgermeistereien	8711	21	4
e) Für den allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds	2903	27	1
überhaupt .	435585	15	—

III. Gewerbesteuer.

Veranlagt sind	200009 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.
worin enthalten:			
a) an Beiträgen zu den Kosten der Justizverwaltung	4843 "	1 —	4 "
b) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen .	4095 "	22 "	6 "

Reklamationen.

Durch die Bekanntmachung vom 25. Januar d. J. II. S. III. 637. (Amtsblatt Seite 42) sind die Grundsteuerpflichtigen von den Tagen in Kenntniß gesetzt, an welchen den Steuereinnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1848 zugefertigt worden.

Reklamationen gegen direkte Steuern, also auch gegen Klassen- und Gewerbesteuer, sind im Allgemeinen binnen der gesetzlichen Präklusivfrist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen an bei der zuständigen Behörde anzubringen. Insbesondere aber wird aufmerksam darauf gemacht, daß den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Gesuche um Steuererlaß wegen untergegangener oder bleibend ertraglos gewordener Ländereien, wegen abgebrandter oder abgebrochener Gebäude, innerhalb der dem Ereigniß nachfolgenden 14 Tage mit den dabei vorgeschriebenen Requisiten, bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr, dem Verwaltungsbeamten eingereicht werden muß.

Anspruch auf Steuervergütung wegen das ganze Jahr hindurch leer gestandener Wohnhäuser sind bis zum 1. Februar des folgenden Jahrs beim Verwaltungs-Beamten in gehöriger Form anzubringen.

Eben so sind Steuererlaß-Gesuche, welche durch unglückliche Naturereignisse veranlaßt worden, bei derselben Behörde mit dem vorgeschriebenen Nachweis binnen acht Tagen nach dem eingetretenen Ereigniß einzureichen.

Düsseldorf den 15. März 1848.

I. Haupt
der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

Nro.	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal Grundsteuer-Kontingente nach der Haupt-Nachweisung I. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	3065890	23	7	473298	27	—	3539189	20	7	412231	1	6
2	Minden	2637359	20	3	386329	6	—	3023688	26	3	351983	19	5
3	Arnsberg	3296726	1	4	489231	10	—	3785957	11	4	440831	4	3
4	Cöln	2468954	2	8	849914	15	—	3318868	17	8	383953	19	6
5	Düsseldorf	4011880	20	1	1408967	3	—	5420847	23	1	628780	4	—
6	Coblenz	2711601	22	3	608096	12	—	3319698	4	3	385886	11	10
7	Trier	2241420	20	8	371550	9	—	2612970	29	8	304109	11	6
8	Aachen	2112627	29	2	557278	3	—	2669906	2	2	310582	21	4
	Summa . .	22546461	20	—	5144665	25	—	27691127	15	—	3218358	3	4

II. Haupt
der von den katastrirten Theilen der westlichen

Nro.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justiz-Kosten. Katastral-Betrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civil-gesetzbuch in Anwendung kommt. Thlr.	%	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	411336 3 Sgr. 4 Pf.	411336 3 Sgr. 4 Pf.	—		—	—	—
2	Minden	—	351424	351424	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	440017	440017	—		—	—	—
4	Cöln	258446	127284	385730	3318869	0,17567	5830	12	—
5	Düsseldorf	324627	305403	630030	4418096		7761	13	9
6	Coblenz	273779	112048	385827	2377479		4176	18	7
7	Trier	303688	—	303688	2612971		4590	9	7
8	Aachen	310306	—	310306	2669906		4690	10	2
	Summa . .	1470846	1747512 3 Sgr. 4 Pf.	3218358 3 Sgr. 4 Pf.	15397321		27049	4	1

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1848.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Auf das linke Rheinufer treffen	
%	Betrag.			mehr			weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.
11,622344	411336	3	4	—	—	—	894	28	2	—	—
	351424	—	—	—	—	—	559	19	5	—	—
	440017	—	—	—	—	—	814	4	3	—	—
	385730	—	—	1776	10	6	—	—	—	2223701	258446
	630030	—	—	1249	26	—	—	—	—	2793130	324627
	385827	—	—	—	—	—	59	11	10	2355623	273779
	303688	—	—	—	—	—	421	11	6	2612971	303688
	310306	—	—	—	—	—	276	21	4	2669906	310306
	3218358	3	4	3026	6	6	3026	6	6	12655331	1470846

Nachweisung
Provinzen pro 1848 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischlägen.

Zum Wegebau.				Zu Remissionen.				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			
%	Betrag.			%	Betrag.			%	Betrag.		
	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	—	1½	6170	1	3	½	2056	20	5
—	—	—	—		5271	10	10		1757	3	7
—	20812	—	—		6600	7	6		2200	2	7
5	12922	9	—		5785	28	6		1928	19	6
5	16231	10	6		9450	13	6		3150	4	6
5	13688	28	6		5787	12	2		1929	4	1
5	15184	12	—		4555	9	8		1518	13	3
5	15515	9	—		4054	17	9		1551	15	10
	94354	9	—		48275	11	2		16091	23	9

III. Summarisch[...]
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 184[...]

	An Haupt-Grundsteuer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bezirk hat überhaupt pro 1848 aufzubringen	630030	—	—

Nro.	Bezeichnung des Aufkommens.	Katastral-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	I. Haupt-Grundsteuer-Kontingent 11,6223518 Thlr.	II. Betrag der Zusatz-Prozente. Zu Justizkosten 1,5115228 Thl.	Sg.	Pf.	Zum Wegebau 4,9532938 Thlr.	Sg.	Pf.	Zu Remissionen 1¹/₂8 Thl.	Sg.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters 1¹/₂8 Thl.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	III. Summe der Spalten I. und II. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium unterm 13. November 1847 III. 24704 vollzogenen Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen pro 1848 aufzubringenden Grundsteuer-Kontingente und Beischläge, sind nach dem Verhältnisse des Katastral-Rein-Ertrags aufzubringen und zwar:																						
	Vom unbedingt Steuerbaren auf der rechten Rheinseite,																						
	a) unter franz. Gesetzgebung . .	1624966	12	1	188859	2854	19	4	—	—	—	2832	26	6	944	8	10	6631	24	8	195490	24	8
	b) unter preuß. Gesetzgebung . .	1002751	11	8	116544	—	—	—	—	—	—	1748	4	10	582	21	8	2330	26	6	118874	26	6
2	Vom bedingt Steuerbaren daselbst . .	10733	16	1	* 1248	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Vom unbedingt Steuerbaren der linken Rheinseite	2793129	29	4	324627	4906	24	5	16079	21	11	4869	12	2	1623	4	—	27479	2	6	352106	2	6
4	Vom bedingt Steuerbaren daselbst . .	26340	5	—	* 3061	—	—	—	151	18	7	—	—	—	—	—	—	151	18	7	151	18	7
5	Zusammen { unbedingt Steuerbar	5420847	23	1	630030	7761	13	9	16079	21	11	9450	13	6	3150	4	6	36441	23	8	666471	23	8
	Zusammen { bedingt Steuerbar	37073	21	1	* 4309		—	—	151	18	7	—	—	—	—	—	—	151	18	7	151	18	7
	Ueberhaupt .	—	—	—	630030	7761	13	9	16231	10	6	9450	13	6	3150	4	6	36593	12	3	666623	12	[illegible]

Berechnung
[a]ufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

An Zusatz-Prozente. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Hebe-Gebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
36593	12	3	7499	11	8	22040	8	4	696163	2	3

IV. Hebe-Gebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen. Thlr.	Sg.	Pf.	V. Summen der Spalten III u. IV. Thlr.	Sg.	Pf.	VI. Gemeinde-Erhebungen. Für die Besoldung der Thierärzte des Rheins rechts 0,126658 links 0,114488 Thlr.	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung des Hebammen Instituts zu Cöln 0,3053728 Thlr.	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung der Irren Heil Anstalt zu Siegburg 0,8019598 Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Thlr.	Sg.	Pf.	VII. Hebe-Gebühren von den Gemeinde Erhebungen. Thlr.	Sg.	Pf.	VIII. Summa der Spalten VI. u. VII. Thlr.	Sg.	Pf.	IX. Ganzer Betrag der Summe der Spalten V. u. VIII. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
[illegible]	11	7	209781	17	3	—	—	—	576	21	9	1514	17	2	2091	8	11	56	17	11	2147	26	10	202929	14	1	Die in Spalte I. mit * bezeichneten Hauptgrundsteuer-Kontingente vom bedingt Steuerbaren werden nicht mit erhoben, und sind nur nachrichtlich, behufs Berechnung der darauf fallenden Provinzial und Gemeinde Beischläge aufgeführt. Die Minderung des Satzes von 5% Behufs des Wegebaues um 0,0467% rührt von der Mitanziehung der nebenbemerkten bedingt Steuerbarem her.
[illegible]	[illegible]	11	123108	17	5	99	9	9	[illegible]	26	9	934	19	2	1389	25	8	49	21	1	1439	16	9	124548	4	2	
—	—	—	—	—	—	—	26	3	3	24	4	10	—	2	14	14	9	—	13	11	14	28	8	14	28	8	
[illegible]	7	10	364370	10	4	371	19	4	991	9	8	2603	11	4	3966	10	4	138	4	10	4104	15	2	368474	25	6	
5	9	10	156	28	5	3	15	1	9	10	5	24	16	6	37	12	—	1	9	5	38	21	5	195	19	10	
[illegible]	21	4	688260	15	—	470	29	1	1923	28	2	5052	17	8	7447	14	11	244	15	10	7691	28	9	695952	13	9	
5	9	10	156	28	5	4	5	4	13	4	9	34	16	8	51	26	9	1	23	1	53	20	1	210	18	6	
21794	1	2	688417	13	5	475	4	5	1937	2	11	5087	4	4	7499	11	8	246	7	2	7745	18	10	696163	2	3	

IV. Ueber
der Bevölkerung und Steuer-

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	6710	2620	92	—	1	29	1	—
2	Dorp	6092	1678	58	27	9	18	17	5
3	Höhscheid	6479	2327	81	21	4	25	23	5
4	Wald	4728	1695	59	15	8	18	23	1
5	Gräfrath	4433	1310	46	—	—	14	15	2
6	Merscheid	5407	2084	73	5	5	23	3	—
7	Opladen	5282	3541	124	10	4	39	6	10
8	Schlebusch	5567	3218	112	29	10	35	19	8
9	Burscheid	6810	3230	113	12	7	35	23	5
10	Leichlingen	3998	2107	73	29	7	23	9	11
11	Monheim	5301	4034	141	19	8	44	22	4
12	Richrath	4738	1746	61	9	6	19	20	—
	I. Summa des Kreises Solingen	65545	29590	1039	1	9	328	5	3
13	Lennep	7278	3768	132	9	4	41	21	9
14	Lüttringhausen	7657	2652	93	3	10	29	11	5
15	Radevormwald	8058	3284	115	9	6	36	12	10
16	Dabringhausen	8015	3134	110	1	7	34	23	6
17	Hückeswagen	8719	4026	141	11	4	44	17	9
18	Wermelskirchen	6272	2164	75	29	8	23	29	—
19	Burg	1767	275	9	19	8	3	2	—
20	Remscheid	12404	3208	112	19	5	35	15	8
21	Ronsdorf	6753	1914	67	6	3	21	6	1
	II. Summa des Kreises Lennep	66923	24425	857	20	7	270	20	—
22	Elberfeld	46028	32329	1135	7	2	358	8	5
23	Barmen	34730	17848	626	22	—	197	19	4
24	Cronenberg	6548	1760	61	24	2	20	16	11
25	Velbert	6295	3462	121	17	1	38	10	5
26	Hardenberg	10896	3788	133	—	5	41	28	5
27	Wülfrath	4727	3134	110	1	7	34	27	2
28	Haan	8551	5272	185	3	10	58	12	11
29	Mettmann	5868	5179	181	25	10	57	10	6
	III. Summa des Kreises Elberfeld	123643	72772	2555	12	1	807	14	1

ſicht

Ausſchreibung für das Jahr 1848.

Steuer-Beiſchläge				Ganzer Betrag der Grundſteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klaſſenſteuer			Rollen-Betrag der Gewerbeſteuer			Geſammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren														
g	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	82	6	10	2823	7	11	4399	15	—	3297	9	—	10520	1	11
—	52	20	—	1808	5	2	2084	15	—	712	27	—	4605	17	2
—	73	1	1	2507	15	10	2850	—	—	831	25	—	6189	10	10
—	53	6	1	1826	14	10	2303	—	—	812	15	—	4941	29	10
—	41	3	5	1411	18	7	2245	15	—	921	8	—	4578	11	7
—	65	12	4	2245	20	9	2620	—	—	947	17	—	5813	7	9
—	111	4	—	3815	21	2	2670	—	—	972	6	—	7457	27	2
—	100	29	10	3467	19	4	2475	15	—	795	22	—	6738	26	4
3½	118	8	2	3497	14	2	3430	15	—	1290	4	—	8218	3	2
—	77	4	6	2281	14	—	2011	—	—	706	10	—	4998	24	—
3	126	18	3	4347	—	3	2222	—	—	849	23	8	7418	23	11
—	54	24	4	1881	23	10	1655	15	—	699	25	—	4237	3	10
	956	18	10	31913	25	10	30967	—	—	12837	11	8	75718	7	6
3	118	7	10	4060	8	11	4489	—	—	3719	8	—	12268	16	11
—	83	7	10	2857	23	1	3629	15	—	1394	2	—	7881	10	1
—	103	2	2	3538	24	6	3393	15	—	1228	7	—	8160	16	6
—	98	11	1	3377	6	2	3835	—	—	1834	9	—	9046	15	2
—	126	10	9	4338	9	10	5107	15	—	1466	20	—	10912	14	10
—	67	26	9	2331	25	5	3133	15	—	1202	29	—	6668	9	5
—	8	18	11	296	10	7	668	—	—	1224	5	—	2188	15	7
—	100	20	6	3456	25	7	6974	15	—	2898	29	—	13330	9	7
—	60	2	1	2062	14	5	3596	15	—	1514	15	—	7173	14	5
	766	17	11	26319	28	6	34827	—	—	16483	4	—	77630	2	6
1½	507	10	2	34329	25	9	30312	—	—	20678	3	—	85319	28	9
2	373	13	4	19045	24	8	21369	—	—	12259	11	—	52674	5	8
3	55	8	2	1897	19	3	3232	—	—	1009	25	—	6139	14	3
3½	126	23	—	3748	20	6	3354	—	—	1148	19	—	8251	9	6
—	138	21	—	4101	19	10	5246	—	—	1825	23	—	11173	12	10
3	98	11	3	3377	10	—	2659	—	—	953	20	—	6990	—	—
—	165	14	1	5681	—	10	4273	—	—	1335	20	—	11289	20	10
—	162	16	6	5580	22	10	3137	—	—	1716	1	—	10433	23	10
	1627	27	6	77762	23	8	73582	—	—	40927	2	—	192271	25	8

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thlr.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
30	Hubbelrath	2918	5272	185	3	11	58	11	4
31	Gerresheim	4647	3923	137	22	8	43	22	11
32	Hilden	4311	2230	78	9	2	25	25	11
33	Benrath	4524	4047	142	3	4	45	5	5
34	Düsseldorf	38801	26905	944	23	3	298	6	10
35	Ratingen	4196	7200 (Ratingen und Eckamp)	252	24	11	81	12	4
	Eckamp	4121							
36	Mintard	3496	2399	84	7	3	28	22	7
37	Kaiserswerth	4060	5079	178	10	7	56	14	2
38	Angermund	5317	5017	176	5	2	56	17	—
	IV. Sa. des Kreises Düsseldorf	76451	62072	2179	20	3	692	18	6
39	Duisburg	11355	6580	131	18	—	81	5	11
40	Ruhrort	7334	3502	70	1	3	43	6	4
41	Holten	7403	5433	108	19	10	67	22	5
42	Dinslaken	4977	4678	93	16	10	60	6	9
43	Göttерswickerhamm	3626	5865	117	9	—	72	23	2
44	Gahlen	3523	3184	63	20	5	40	4	3
45	Essen	8083	2942	58	25	3	32	17	4
46	Borbeck	7499	4774	95	14	4	52	28	3
47	Altenessen	4240	6843	136	25	10	75	25	7
48	Steele	5739	2231	44	18	7	24	22	6
49	Werden	9134	3846	76	27	7	42	17	8
50	Kettwig	6365	4561	91	6	7	50	16	3
51	Mülheim	25933	12929	258	17	4	143	6	—
	V. Sa. des Kreises Duisburg	105211	67368	1347	10	10	787	22	5
52	Wesel	14395	9026	180	15	7	111	11	5
53	Schermbeck	5916	4077	81	16	3	50	12	1
54	Ringenberg	4370	5894	117	26	4	72	25	10
55	Haldern	5745	7532	150	19	3	93	9	6
56	Rees	4106	5365	107	9	—	66	6	10
57	Isselburg	3047	2671	53	12	7	33	3	11
58	Brasselt	2419	6561	131	6	7	81	19	1
59	Emmerich	9715 (Emmerich und Elten)	4463	89	7	10	55	8	4
60	Elten		3587	71	22	3	44	22	1
	VI. Sa. des Kreises Rees	49713	49176	983	15	8	608	29	1

…steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klassensteuer			Rollen-Betrag der Gewerbesteuer			Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren														
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3½	193	1	2	5708	16	5	2338	—	—	628	26	—	8675	12	5
—	143	19	7	4248	5	2	2120	—	—	759	16	—	7127	21	2
3	70	—	11	2404	6	—	1890	—	—	718	14	—	5012	20	—
—	127	—	11	4361	9	8	2122	15	—	544	21	—	7028	15	8
—	844	13	4	28992	13	5	5890	15	—	14217	13	8	49100	12	1
—	226	—	11	7760	8	2	1834	—	—	770	4	—	13603	24	2
							2665	15	—	573	27	—			
—	75	9	—	2585	8	10	1001	15	—	543	3	—	4829	26	10
—	159	12	7	5473	7	4	2780	—	—	751	6	—	8304	13	4
—	157	14	8	5407	6	10	2572	—	—	614	16	—	8593	22	10
	1996	13	1	66940	21	10	25214	—	—	20121	26	8	112276	18	6
4	271	21	4	7064	15	3	6243	15	—	4181	5	—	17489	5	3
—	144	18	1	3759	25	8	3428	—	—	2858	15	—	10046	10	8
—	224	11	4	5833	23	7	3195	—	—	631	1	—	9859	24	7
3	144	28	7	4976	22	2	2265	—	—	629	21	—	7871	13	2
—	181	19	7	6239	21	9	1823	15	—	248	5	—	8308	11	9
—	98	19	1	3386	13	9	1785	—	—	137	10	—	5308	23	9
$3\frac{4}{5}$	100	28	11	3143	11	6	4172	15	—	3704	27	—	11020	23	6
—	178	13	1	5100	25	8	2767	—	—	833	3	—	8700	28	8
3	211	20	2	7267	11	7	2200	15	—	230	—		9697	26	7
—	69	—	5	2369	11	6	2144	—	—	1044	18	—	5557	29	6
—	118	20	1	4084	14	4	3774	—	—	1729	27	—	9588	11	4
—	141	2	5	4843	25	3	3105	15	—	1165	—	—	9114	10	3
—	399	27	7	13730	20	11	10646	15	—	8677	6	—	33054	11	11
	2294	29	8	71798	2	11	47550	—	—	26270	18	—	145618	20	11
4	372	21	4	9690	18	4	1014	—	—	6766	23	—	17471	11	4
3	126	8	—	4335	6	4	3074	—	—	495	9	—	7904	15	4
4	243	11	8	6328	3	10	2602	15	—	377	25	—	9308	13	10
—	311	1	1	8086	29	10	2730	15	—	417	17	—	11235	1	10
—	221	16	4	5760	2	2	2310	15	—	1488	5	—	9558	22	2
—	110	9	1	2867	25	7	1547	—	—	322	6	—	4737	1	7
—	270	28	6	7044	24	2	1463	15	—	189	22	—	8698	1	2
—	184	9	2	4791	25	4	1899	—	—	2716	1	—	13647	2	11
—	148	4	3	3851	18	7				388	18	—			
	1988	19	5	52757	4	2	16641	—	—	13162	6	—	82560	10	2

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
61	Niel	2012	6213	529	27	9	76	26	11
62	Cranenburg	3938	3323	281	20	4	40	20	11
63	Griethausen	2893	7214	615	19	8	89	11	3
64	Keeken	1716	3584	307	10	1	44	22	11
65	Cleve	9670	4152	351	13	11	50	21	10
66	Materborn	2315	2046	173	16	3	25	2	5
67	Till	3538	3706	315	7	4	45	19	9
68	Calcar	3287	1851	157	21	10	22	26	1
69	Grieth	2813	7774	659	4	6	95	7	9
70	Appeldorn	2763	5150	439	—	5	63	20	6
71	Goch	4006	2307	196	20	3	28	16	1
72	Asperden	2637	3107	265	20	1	38	18	8
73	Pfalzdorf	2904	2030	173	12	8	25	5	11
74	Kessel	1134	552	47	9	5	6	26	8
75	Uedem	2448	2148	183	10	10	26	18	6
76	Keppeln	2175	2880	244	8	5	35	9	7
	VII. Sa. des Kreises Cleve	50249	58037	4941	13	9	716	5	9
77	Xanten	3683	1923	162	26	5	23	15	8
78	Waardt	1487	3894	330	6	4	47	21	9
79	Marienbaum	1851	1330	113	14	2	16	14	2
80	Veen	3395	4109	349	18	1	50	19	5
81	Labbeck	1756	2256	191	18	4	27	21	8
82	Sonsbeck	2206	1193	101	4	—	14	18	4
83	Kervenheim	2852	4272	363	—	1	52	16	3
84	Weeze	3672	5263	446	13	—	64	16	2
85	Büderich	2258	3837	329	19	5	48	2	6
86	Alpen	1752	1497	127	—	8	18	10	11
87	Vierquartieren	1961	2521	213	16	6	30	25	—
88	Hörstgen	718	559	47	17	—	6	26	10
89	Camp	1063	1010	85	17	11	12	11	—
90	Rheinberg	2778	2115	179	—	10	25	25	2
91	Ossenberg	1124	2598	221	26	11	32	7	1
92	Budberg	1442	2570	219	21	10	31	28	1

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer			Gewerbe-steuer					
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	272	23	10	7092	18	6	1195	—	—	375	25	6	8663	14	—
—	145	24	5	3791	5	8	1915	—	—	426	5	6	6132	11	2
3	237	17	2	8156	18	1	1637	—	—	410	26	10	10204	14	11
—	118	2	7	4054	5	7	982	—	—	252	12	6	5288	18	1
—	136	18	3	4690	24	—	—	—	—	3277	13	—	7968	7	—
—	67	10	2	2311	28	10	1117	—	—	197	5	—	3626	3	10
4	162	20	3	4229	17	4	1733	—	—	159	7	6	6121	24	10
—	81	8	—	2112	25	11	1436	—	—	761	13	10	4310	9	9
3	255	25	8	8784	7	11	1586	—	—	501	4	2	10871	12	1
—	169	17	9	5822	8	8	1629	—	—	230	11	8	7681	20	4
4	101	8	7	2633	14	11	2692	—	—	1415	29	6	6741	14	5
—	136	13	7	3547	22	4	1581	—	—	163	15	6	5292	7	10
—	89	4	3	2317	22	10	1513	—	—	139	14	6	3970	7	4
3	18	5	6	624	11	7	567	—	—	154	27	6	1346	9	1
—	70	22	3	2428	21	7	1454	—	—	458	22	6	4341	14	1
—	94	23	8	3254	11	8	1713	15	—	69	2	—	5036	28	8
	2158	5	11	65852	25	5	22750	15	—	8993	27	—	97597	7	5
3	63	8	6	2172	20	7	2449	15	—	1484	29	8	6107	5	3
—	128	4	7	4400	2	8	996	15	—	143	10	10	5539	28	6
—	43	24	2	1503	22	6	785	15	—	256	16	6	2545	24	—
—	135	8	4	4644	15	10	1572	15	—	321	9	6	6538	10	4
—	74	7	10	2549	17	10	1043	15	—	77	28	—	3671	—	10
—	39	7	11	1348	—	3	878	15	—	333	—	6	2559	15	9
4	187	15	—	4875	1	4	1903	—	—	347	2	6	7125	3	10
—	230	28	9	6604	27	11	2242	—	—	364	14	6	8611	12	5
3	126	13	6	4341	5	5	1283	15	—	231	2	2	5855	22	7
—	49	8	2	1691	19	9	823	15	—	356	10	6	2871	15	3
—	82	28	10	2848	10	4	1151	15	—	116	22	—	4116	17	4
—	18	12	2	631	26	—	353	15	—	112	28	6	1098	9	6
—	33	7	—	1141	5	11	573	15	—	129	14	—	1844	4	11
—	69	17	11	2389	13	11	1801	15	—	882	19	6	5073	18	5
—	85	17	1	2937	21	1	736	—	—	125	8	—	3798	29	1
4	112	25	11	2934	15	10	1032	15	—	135	1	—	4102	1	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Thlr.	Beträge der Grund: zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sgr.	Pf.
93	Orsoy	1890	3642	308	27	9	44	19	8
94	Repelen	2103	2579	218	27	1	31	19	6
95	Baerl	1402	1816	154	2	1	22	8	2
96	Homberg	2398	961	82	4	3	11	28	—
97	Hoch-Emmerich	1832	2435	207	10	9	30	1	10
98	Meurs	5334	2921	247	12	1	35	21	8
99	Neukirchen	1561	2118	180	12	7	26	4	8
100	Capellen	1510	1641	140	6	—	20	11	—
101	Vluyn	1777	1433	121	21	—	17	18	2
102	Rheurdt	2388	1779	150	17	7	21	22	1
103	Schaphuysen	1072	1218	103	14	10	14	29	3
104	Aldekerk	2030	1595	136	6	3	19	23	7
105	Sevelen	3084	2773	234	23	2	33	26	11
106	Issum	2560	1710	145	5	9	21	—	2
107	Capellen	1899	1892	162	7	2	23	18	11
108	Kevelaer	4615	4402	374	23	11	54	9	7
109	Walbeck	1675	1057	91	1	11	13	9	2
110	Geldern	4099	1639	138	23	8	20	1	3
111	Pont	1366	1861	157	16	—	22	22	4
112	Straelen	5135	4280	364	8	1	52	23	5
113	Nieukerk	2878	3050	258	20	—	37	11	7
114	Wankum	2084	1696	144	18	4	20	29	2
115	Leuth	1240	1022	86	28	9	12	17	11
116	Hinsbeck	2510	1797	152	12	3	22	—	10
117	Wachtendonk	2231	2040	174	5	—	25	8	9
	VIII. Sa. des Kreises Geldern	94671	94304	8019	7	9	1161	7	7
118	Amern St. Anton	1333	994	84	19	1	12	8	—
119	Amern St. Georg	2168	1384	117	20	10	17	1	5
120	Brüggen	1896	1080	91	18	7	13	7	4
121	Burgwaldniel	1763	602	51	22	6	7	16	6
122	Kaldenkirchen	2546	1175	100	9	2	14	16	10
123	Bracht	2266	1604	136	24	6	19	25	9
124	Breyell	4748	1986	168	6	5	24	8	10
125	Dülken	5361	3393	288	5	11	41	21	—

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
[illegible]	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
—	159	24	8	4155	12	1	1320	—	—	440	10	—	5915	22	1
—	113	5	6	2942	22	1	1281	15	—	145	25	6	4370	2	7
—	79	20	9	2072	1	—	776	15	—	104	22	6	2953	8	6
—	42	6	—	1097	8	3	719	—	—	647	7	6	2463	15	9
—	106	26	11	2779	9	6	1095	—	—	265	21	2	4140	—	8
4	128	4	9	3332	8	6	2789	—	—	1515	22	—	7637	—	6
—	92	29	6	2417	16	9	1025	—	—	145	22	—	3588	8	9
—	72	1	9	1873	18	9	947	15	—	141	24	—	2962	27	9
—	62	26	10	1645	6	—	981	—	—	309	28	—	2926	4	—
—	78	1	6	2029	11	2	1145	15	—	274	28	—	3449	24	2
—	53	13	8	1389	27	9	588	—	—	99	4	—	2077	1	9
—	70	1	2	1821	1	—	958	—	—	242	16	—	3021	17	—
3	91	7	7	3132	27	8	1494	15	—	317	19	6	4945	2	2
—	56	8	7	1932	14	6	1074	—	—	285	18	—	3292	2	6
—	62	10	—	2140	6	1	1137	15	—	220	24	—	3498	15	1
—	144	27	11	4976	1	5	2584	—	—	690	28	—	8250	29	5
—	34	25	4	1196	6	5	742	—	—	112	20	—	2050	26	5
4	71	27	5	1869	22	4	2508	—	—	1660	5	—	6037	27	4
—	81	19	7	2122	27	11	760	15	—	203	20	—	3087	2	11
—	187	26	5	4854	27	11	2665	15	—	654	28	6	8205	11	5
3	100	11	7	3446	13	2	1527	15	—	262	29	6	5236	27	8
—	55	25	6	1917	13	—	1086	—	—	291	17	—	3295	—	—
—	33	19	4	1155	6	—	559	15	—	140	1	—	1854	22	—
—	59	4	3	2030	17	4	1314	15	—	300	18	—	3645	20	4
—	67	5	8	2306	19	5	1162	15	—	301	9	6	3770	13	11
	3537	17	10	107072	3	2	51868	15	—	15194	26	4	174135	14	6
3	32	21	8	1123	18	9	726	15	—	200	21	6	2050	25	3
—	45	17	—	1564	9	3	1125	—	—	373	4	—	3062	13	3
—	35	16	4	1220	12	3	880	—	—	312	2	6	2412	14	9
—	19	25	4	681	4	4	908	—	—	522	4	6	2111	8	10
4	51	17	10	1341	13	10	1432	15	—	496	9	6	3270	8	4
—	70	12	11	1831	3	2	1199	—	—	275	12	6	3305	15	8
—	87	4	2	2265	19	5	2422	15	—	2121	7	6	6809	11	11
—	148	27	5	3871	24	4	2711	15	—	1300	22	6	7884	1	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Kirspelwaloniel	1861	1177	99	19	1	14	11	5
127	Boisheim	1044	859	73	4	9	10	17	9
128	Lobberich	2661	2085	177	11	4	25	20	11
129	Grefrath	2779	1952	167	24	6	24	14	6
130	Oedt	2172	1612	137	1	6	19	25	2
131	Süchteln	5417	2955	250	18	10	36	6	11
132	Vorst	3690	3410	289	16	2	41	26	8
133	St. Tönis	4697	1944	165	28	4	24	2	10
134	Kempen	5442	3749	319	11	—	46	9	3
135	St. Hubert	2898	2992	253	25	11	36	21	—
136	Tönisberg	908	594	50	18	11	7	10	5
137	Hüls	5071	3256	277	29	9	40	10	11
	IX. Sa. des Kreises Kempen	60721	38803	3302	7	1	478	13	5
138	Crefeld	33395	14932	1264	—	6	182	13	8
139	Uerdingen	3064	1355	115	10	1	16	21	6
140	Friemersheim	2324	2917	249	22	2	36	10	2
141	Linn	1215	931	79	7	6	11	14	7
142	Lank		1788	152	2	8	22	—	11
143	Langst	} 4080	2059	174	19	1	25	7	5
144	Strümp		1269	108	—	3	15	19	5
145	Bockum	3895	3502	298	18	6	43	9	8
146	Fischeln	2361	1393	118	4	9	17	2	4
147	Osterath	1640	1261	109	9	5	16	1	3
148	Willich	3160	3445	292	7	1	42	7	1
149	Anrath (Kleinkempen)	2795	996	84	16	9	12	6	10
	X. Sa. des Kreises Crefeld	57929	35848	3045	28	9	440	24	10
150	Viersen	10587	4280	363	9	10	52	16	6
151	Neersen	1920	1038	87	27	6	12	20	9
152	Schiefbahn	2205	1217	103	6	5	14	27	6
153	Neuwerk	3382	1539	130	9	8	18	24	4
154	Gladbach	11208	3871	327	24	4	47	10	2
155	Hardt	2137	1330	112	24	10	16	9	4
156	Corschenbroich	2603	1945	165	22	11	24	1	1

	steuer-Beischläge			Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5	64	16	5	1355	16	11	834	—	—	145	14	—	2335	—	11
4	37	21	4	980	13	10	676	—	—	179	19	6	1836	3	4
3	68	19	3	2356	21	6	1675	—	—	451	29	—	4483	20	6
—	64	10	—	2208	19	—	1436	—	—	429	25	6	4074	14	6
—	53	1	9	1821	28	5	1131	—	—	488	18	6	3441	16	11
4	129	20	2	3371	15	11	2874	—	—	715	12	6	6960	28	5
3	112	7	3	3853	20	1	2008	—	—	337	27	—	6199	17	1
—	64	—	8	2198	1	10	1571	15	—	660	10	—	4429	26	10
—	123	13	3	4238	3	6	3004	—	—	1782	18	—	9024	21	6
—	98	14	2	3381	1	1	1481	15	—	318	4	—	5180	20	1
—	19	16	11	671	16	3	411	15	—	130	19	—	1213	20	3
—	107	6	10	3681	17	6	2258	15	—	851	24	6	6791	27	—
	1434	20	8	44018	11	2	30766	—	—	12094	6	—	86878	17	2
3	491	10	10	16869	25	—	15866	—	—	12861	11	—	45597	6	—
—	44	18	3	1531	19	10	2204	—	—	1429	25	2	5165	15	—
—	95	3	1	3299	5	5	1414	—	—	326	10	—	5039	15	5
—	30	19	6	1052	11	7	566	—	—	327	20	—	1946	1	7
4	78	14	7	2040	18	2			—						
—	90	10	8	2349	7	2	2404	15	—	575	14	—	8818	5	2
—	55	21	2	1448	10	10			—						
—	153	22	8	3997	20	10	2214	—	—	399	27	—	6611	17	10
5	76	12	3	1604	19	4	1034	—	—	326	18	—	2965	7	4
—	69	9	6	1455	20	2	1040	—	—	263	9	—	2758	29	2
4	151	5	4	3930	19	6	2179	—	—	491	20	—	6601	9	6
—	43	21	5	1136	15	—	923	—	—	527	7	—	2586	22	—
	1381	19	3	40716	12	10	29844	15	—	17529	11	2	88090	9	—
4	187	25	1	4983	21	5	5476	—	—	1813	29	—	12173	20	5
—	45	16	4	1184	4	7	907	15	—	337	7	—	2428	26	7
—	53	12	1	1388	16	—	1194	—	—	301	17	—	2884	3	—
—	67	15	10	1755	19	10	1672	—	—	355	21	—	3793	10	10
3	127	11	4	4373	15	10	5492	15	—	3010	11	—	12876	11	10
—	43	23	4	1502	27	6	1155	—	—	284	28	—	2942	25	6
4	85	11	9	2220	5	9	1499	15	—	329	18	6	4049	9	3

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
157	Kleinenbroich	1377	1369	116	2	3	16	23	4
158	Liedberg	1271	984	83	22	2	12	3	11
159	Schelsen	3289	1744	148	14	—	21	15	5
160	Dahlen	5128	3146	266	9	—	38	13	1
161	Odenkirchen	5864	2846	242	25	2	35	7	5
162	Rheydt	7576	2048	174	10	7	25	8	1
	XI. Sa. des Kreises Gladbach	58547	27357	2322	28	8	336	—	11
163	Wickrath	3880	2787	237	—	1	34	9	8
164	Neukirchen	2591	2471	210	22	8	30	17	10
165	Wanlo	1363	1126	96	16	8	14	1	8
166	Jüchen	1707	1240	105	27	1	15	11	4
167	Kelzenberg	1696	2652	224	23	8	32	14	5
168	Hemmerden	1988	2282	196	25	—	28	23	8
169	Bedburdyck	2885	3317	283	11	11	41	5	4
170	Wevelinghoven	2282	2280	195	2	4	28	11	—
171	Evinghoven	2035	3594	308	8	6	44	27	4
172	Hülchrath	2600	2430	207	17	6	30	4	8
173	Grevenbroich	2689	3363	286	23	9	41	18	3
174	Elsen	2486	2232	190	20	2	27	21	—
175	Frimmersdorf	1628	2242	190	—	11	27	13	7
176	Gustorf	2057	1097	94	19	5	13	25	5
177	Garzweiler	2547	3271	279	28	6	40	21	8
	XII. Sa. des Kreises Grevenbroich	34434	36384	3108	8	2	451	16	10
178	Neuß	9700	6383	540	12	2	78	—	5
179	Büderich	1705	1728	146	21	6	21	6	8
180	Grimmlinghausen	1644	1017	86	27	4	12	19	4
181	Heerdt	1598	925	78	16	5	11	10	11
182	Kaarst	1820	1554	131	28	3	19	2	6
183	Norf	1871	1650	142	10	5	20	24	11
184	Glehn	2331	2459	209	10	4	30	10	3
185	Büttgen	2039	2448	208	1	11	30	3	7
186	Grefrath	898	1341	115	11	10	16	25	6

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
f	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	60	2	3	1561	27	10	723	—	—	161	9	—	2446	6	10
—	43	5	9	1123	1	10	675	15	—	123	15	—	1922	1	10
—	76	16	9	1990	16	2	1675	15	—	410	12	6	4076	13	8
3	103	15	8	3554	7	9	2898	15	—	699	—	—	7151	22	9
—	93	22	—	3217	24	7	2910	15	—	1028	14	—	7156	23	7
—	67	12	10	2315	1	6	3977	—	—	2089	15	—	8381	16	6
	1055	11	—	31071	10	7	30256	15	—	10955	17	—	72283	12	7
4	122	9	11	3180	19	8	2054	15	—	731	—	—	5966	4	8
—	108	14	9	2820	25	3	1430	15	—	370	26	—	4622	6	3
—	49	14	1	1286	2	5	694	15	—	223	22	—	2204	9	5
—	54	13	8	1415	22	1	887	15	—	416	—	6	2719	7	7
—	116	11	1	3025	19	2	1025	—	—	123	7	—	4173	26	2
—	100	9	2	2607	27	10	1169	—	—	361	12	6	4138	10	4
—	145	19	11	3787	7	2	1077	—	—	370	28	—	5835	5	2
3	75	3	3	2578	16	7	1681	—	—	526	2	—	4785	18	7
—	118	12	8	4065	18	6	1532	—	—	230	1	—	5827	19	6
—	80	1	1	2747	23	3	1457	—	—	287	11	—	4492	4	3
4	147	19	7	3839	1	7	1811	—	—	587	2	—	6237	3	7
—	98	—	4	2548	11	6	1375	15	—	315	—	—	4238	26	6
5	122	29	1	2582	13	7	1120	—	—	225	23	6	3928	7	1
4	48	6	7	1253	21	5	875	—	—	232	16	—	2361	7	5
—	143	20	—	3735	10	2	1735	—	—	386	3	6	5856	13	8
	1531	5	2	41475	—	2	20524	15	—	5387	5	—	67386	20	2
3	210	1	3	7211	13	10	6145	—	—	5125	1	8	18481	15	6
—	56	26	3	1952	24	5	975	15	—	208	17	—	3136	26	5
—	33	14	11	1150	3	7	767	15	—	291	—	6	2208	19	1
—	30	13	6	1045	10	10	692	—	—	225	7	8	1962	18	6
—	51	4	4	1756	5	1	1103	15	—	232	28	—	3092	18	1
—	54	11	10	1867	17	2	1072	15	—	179	5	—	3119	7	2
—	80	28	8	2779	19	3	1131	—	—	285	25	—	4195	14	3
—	80	18	2	2766	23	8	1120	15	—	233	21	—	4120	29	8
—	44	6	—	1517	13	4	663	15	—	102	3	6	2283	1	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
187	Holzheim	1090	1248	106	22	—	15	15	5
188	Dormagen	3192	2578	221	10	5	32	8	—
189	Nievenheim	1908	1517	129	4	8	18	21	6
190	Nettesheim	2722	3105	264	28	7	38	13	11
191	Rommerskirchen	1898	4393	375	27	6	54	20	4
192	Zons	2035	1548	132	21	7	19	9	9
	XIII. Sa. des Kreises Neuß	36451	33894	2890	16	11	419	13	—

Wiederholung

I.	Solingen	65545	29590	1039	1	9	328	5	3
II.	Lennep	66923	24425	857	20	7	270	20	—
III.	Elberfeld	123643	72772	2555	12	1	807	14	1
IV.	Düsseldorf	76451	62072	2179	20	3	692	18	6
V.	Duisburg	105211	67368	1347	10	10	787	22	5
VI.	Rees	49713	49176	983	15	8	608	29	1
VII.	Cleve	50249	58037	4941	13	9	716	5	9
VIII.	Geldern	94671	94304	8019	7	9	1161	7	7
IX.	Kempen	60721	38803	3302	7	1	478	13	5
X.	Crefeld	57929	35848	3045	28	9	440	24	10
XI.	Gladbach	58547	27357	2322	28	8	336	—	11
XII.	Grevenbroich	34434	36384	3108	8	2	451	16	10
XIII.	Neuß	36451	33894	2890	16	11	419	13	—
	Sa. des Regierungsbezirks	880488	630030	36593	12	3	7499	11	8

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	41	3	4	1411	10	9	633	15	—	270	19	—	2315	14	9
4	113	7	9	2944	26	2	1667	15	—	555	—	6	5167	11	8
—	66	17	9	1731	13	11	952	—	—	200	12	6	2883	26	5
—	136	10	—	3544	22	6	1489	15	—	363	19	—	5397	26	6
—	192	28	3	5016	16	1	1330	15	—	268	2	6	6615	3	7
—	68	—	1	1768	1	5	1050	—	—	510	10	2	3328	11	7
	1260	12	1	38464	12	—	20794	—	—	9051	23	—	68310	5	—

nach Kreisen.

956	18	10	31913	25	10	30067	—	—	12837	11	8	75718	7	6
766	17	11	26319	28	6	34827	—	—	16483	4	—	77630	2	6
1627	27	6	77762	23	8	73582	—	—	40927	2	—	192271	25	8
1996	13	1	66940	21	10	25214	—	—	20121	26	8	112276	18	6
2294	29	8	71798	2	11	47550	—	—	26270	18	—	145618	20	11
1988	19	5	52757	4	2	16641	—	—	13162	6	—	82560	10	2
2158	5	11	65852	25	5	22750	15	—	8993	27	—	97597	7	5
3587	17	10	107072	3	2	51868	15	—	15194	26	4	174135	14	6
1434	20	8	44018	11	2	30766	—	—	12094	6	—	86878	17	2
1381	19	3	40716	12	10	29844	15	—	17529	11	2	88090	9	—
1055	11	—	31071	10	7	30256	15	—	10955	17	—	72283	12	7
1531	5	2	41475	—	2	20524	15	—	5387	5	—	67386	20	2
1260	12	1	38464	12	—	20794	—	—	9051	23	—	68310	5	—
22040	8	4	696163	2	3	435585	15	—	209009	3	10	1340757	21	1

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 489.) Erledigter Steckbrief.

Der am 21. d. M. wider Wilhelm Hoevelmann, Ackerknecht aus Hüls erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 30. März 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 490.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 14. Juli 1847 wider den Heinrich Keller von Siegburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöln den 26. März 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 491.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 20. Juli 1847 von Seiten des Staats-Prokurators am Großherzoglich Hessischen Kreisgerichte zu Mainz gegen den Litteraten Theobald Cäsar August Moras aus Cleve erlassene Steckbrief wird in Folge der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 20. März c. zurückgenommen.

Coblenz den 4. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 492.) Diebstahl zu Stachelhausen.

In dem Zeitraume vom 26. d. M. Abends bis zum folgenden Morgen sind aus einem Hause zu Stachelhausen gestohlen worden:

1) ein Stück Leinen von 40 Ellen; 2) ein halb wollenes geblümtes Umschlagtuch; 3) vier Paar fayettne Strümpfe; 4) ein Paar neue lederne Schuhe; 5) ein Paar schwarzstoffene Stiefelchen noch fast neu; 6) zwei blaue leinene Schürzen; 7) zehn leinene Hemde, ohne Zeichen; 8) etwa 1 Thlr. an Geld.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen, die zu ihrer Wiedererlangung oder zur Entdeckung des Diebes führen können. Elberfeld den 1. April 1848.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 493.) Der bisherige Bürgermeister von Dormagen, im Kreise Neuß, Franz Mathieu ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Viersen, im Kreise Gladbach ernannt worden.

(Nr. 494.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. C. Brenschedt hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 495.) Der frühere Vikar zu Eschweiler Johann Heinr. Hilden ist zum Vikar in Neuß ernannt worden.

(Nr. 496.) Der bisherige Vikar zum h. Michael zu Burtscheid Joh. Joseph Dauven ist zum Vikar in Bedburdyck ernannt worden.

(Nr. 497.) Der bisher provisorisch an dem Progymnasium zu Neuß fungirende Lehrer Johann Quoffek ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 498.) Der bisher provisorisch an der evangelischen Schule zu Gartrop fungirende Lehrer Gustav Grube ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 499.) Der bisherige Lehrer zu Kronenberg Heinrich Witte ist zum Lehrer an der Langenfelder Schule zu Elberfeld berufen und ernannt worden.

(Nr. 500.) Dem provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Weckhoven fungirenden Lehrr Johann Hertkens ist diese Stelle nunmehr definitiv übertragen worden.

(Nr. 501.) Der bisherige Lehrer zu Unterhaan Friedrich Rudolph Gelderblom ist zum Hauptlehrer an der evangelisch-reformirten Pfarrschule zu Wülfrath ernannt worden.

(Nr. 502.) Der bisher zu Held, Bürgermeisterei Ronsdorf angestellte Lehrer Johann Rohs, ist zum Lehrer an der Pfarrschule der größern evangelischen Gemeinde zu Velbert ernannt worden.

(Nr. 503.) Der Schulamts-Candidat Carl Kalsbach ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Schule aufm Heidt in Barmen ernannt worden.

(Nr. 504.) Die Lisette Rademacher ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 505.) Die Hebamme Ehefrau Buchmüller hat sich zu Beeck, Kreises Duisburg niedergelassen.

(Nr. 506.) Die Hebamme Ehefrau Schummerz ist aus dem Bezirke Grevenbroich nach Haldern, Kreises Rees, versetzt worden.

(Nr. 507.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf pro II. Semester 1847.

Der Landgerichts-Präsident Geheimer Ober-Justizrath von Voß ist auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand versetzt.

Der Staats-Prokurator Merrem ist zum Rath und Instruktionsrichter beim hiesigen Landgerichte und an dessen Stelle der Landgerichts-Rath und Instrutionsrichter von Ammon zum Staats-Prokurator ernannt worden.

Der Staats-Prokurator Freiherr von Proff-Irnich ist an den Rheinischen Appellationsgerichtshof zurückberufen; der Staats-Prokurator Stürtz vom Instruktions-Amte zu Simmern in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht, und der Landgerichts-Assessor Saedt an das Landgericht zu Cöln versetzt.

Der Landgerichts-Referendar Hertz ist nach bestandener dritten Prüfung zum Advokaten ernannt worden und hat sich hier niedergelassen.

Der Auskultator Schleger ist nach abgelegter Prüfung zum Landgerichts-Referendar befördert und der Rechtskandidat Kolvenbach zur Auskultatur zugelassen.

Der Landgerichts-Sekretair Ditzel von Cleve ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt, der Gerichtsschreiber Schmitz vom Friedensgerichte zu Gladbach als Sekretair beim Landgerichte zu Cleve und an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Campo von Blankenheim, zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte zu Gladbach ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Dubois hierselbst ist gestorben und an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher Ringsdorf von Ratingen hierher versetzt. Dem Gerichtsvollzieher Zorn, versetzt aus dem Landgerichtsbezirke Trier in den hiesigen, ist Opladen zum Wohnsitze angewiesen.

Die Gerichtsvollzieher-Kandidaten Schmidt und Weidenkaff sind zu Gerichtsvollziehern für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt, dem ersten Ratingen und dem letzten Crefeld zum Wohnsitze angewiesen worden.

Düsseldorf den 31. März 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 508.) Für den Monat März 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Referendar Esselen ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

2) der Auskultator Alexander Kapp ist an das Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn und

3) der Auskultator von Zastrow an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

4) der Auskultator de Witt I. ist zum Referendar ernannt;

5) der Supernumerar Kayser hieselbst ist als Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent angestellt.

B. Bei den Untergerichten:

6) der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Meschede, im Oberlandesgerichtsbezirke Arnsberg, bisher angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Humperdink ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Bochum, desgleichen

7) der Oberlandesgerichts-Assessor Davidis zu Essen an das Land- und Stadtgericht zu Duisburg versetzt.

8) dem Oberlandesgerichts-Assessor von Briesen zu Iserlohn ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen verliehen;

9) der Oberlandesgerichts-Assessor Becker zu Rees ist als etatsmäßiger Assessor und Actuar bei der dortigen Gerichts-Commission angestellt;

10) dem Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistenten Stöhr hierselbst ist die Stelle eines Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Soest verliehen;

11) die Sekretariats-Assistenten Baltz zu Bochum, Klappert und Mausen zu Hagen, Schmemann zu Hattingen und der Supernumerar Kleppel zu Iserlohn sind zu Sekretairen bei den benannten Land- und Stadtgerichten ernannt, imgleichen der diätarische Kassen-Controleur von der Heyde zu Soest zum Sekretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg;

12) der Kanzlei-Direktor und Land- und Stadtgerichts-Sekretair Schürmann zu Unna ist seines Amts entsetzt und eine dadurch bei dem Gerichte zu Unna erledigte Sekretairstelle dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Diedrich Schmitz verliehen;

13) der Gerichtsbote Wemmers zu Meinertshagen ist auf seinen Wunsch an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt;

14) etatsmäßige Botenstellen sind verliehen: den Hülfsboten König zu Altena, Emonds zu Bochum, Wächter zu Duisburg, Bisterfeld zu Hagen und Dreymann zu Unna bei den genannten Land- und Stadtgerichten, ferner den Hülfsboten Wrede zu Meinertshagen und Brennemann zu Schwerte bei den dortigen Gerichts-Commissionen.

Hamm den 1. April 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. April **1848.**

(Nr. 509.) Gesetzsammlung, 11tes, 12tes und 13tes Stück.

Das zu Berlin am 8. April 1848 ausgegebene 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2942. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1848, betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen

1) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin,
2) von Soldin über Schönflies und Königsberg nach Schwedt und
3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.

Nr. 2943. Allerhöchstes Privilegium vom 20. Februar 1848, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen zum Betrage von 100,000 Rthlr.

Nr. 2944. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Februar 1848, wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen.

Nr. 2945. Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung. Vom 6. April 1848.

Das am 9. April 1848 ausgegebene 12te Stück enthält unter

Nr. 2946. Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung vom 8. April 1848.

Das am 12. April 1848 ausgegebene 13te Stück enthält unter

Nr. 2947. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Februar 1848, betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten im Stifte Naumburg-Zeitz.

Nr. 2948. Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung. Vom 11. April 1848.

(Nr. 510.) Porto-Taxe.

Zur Erleichterung des Verkehrs will Ich auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministeriums und des General-Post-Amts in den bestehenden Vorschriften über die Porto-Taxe einstweilen und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung derselben, nachfolgende Abänderungen hiermit genehmigen:

1. das Porto für Geld-Sendungen aller Art so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a. aus dem Porto für das Gewicht der Sendungen nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maaßgabe der Entfernung des

Bestimmungsortes und b. aus einer Assekuranzgebühr für den angegebenen Werth. — Die Assekuranz-Gebühr soll betragen:

auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen für baares Geld 10 Sgr. auf 1000 Rthlr.
für Papiergeld und Staats-Papiere . 5 " " "
" " über 10 bis 50 Meilen für baares Geld . 20 " " "
für Papiergeld und Staats-Papiere . 10 " " "
" " über 50 Meilen für baares Geld 1 Rthlr. 10 " " "
für Papiergeld und Staats-Papiere . 20 " " "

Nach diesem Maaßstabe soll die Assekuranz-Gebühr berechnet werden:
für Sendungen unter und bis 50 Rthlr. wie für 50 Rthlr.
" " über 50 Rthlr bis 100 Rthlr. " " 100 Rthlr.
" " " 100 Rthlr. von 100 zu 100 Thalern, wobei auch überschießende Beträge von weniger als Hundert Thalern einem vollen Hundert gleich geachtet werden. Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Assekuranz-Gebühr einbegriffen sein. — Ein Deklarationszwang findet ferner nicht mehr statt. Dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht deklarirten Geld-Sendung, oder einer Werth-Sendung, welche bisher dem Deklarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. — Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

II. Das Porto für Packete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahnrouten befördert werden, in welchem Falle nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe zu zahlen ist, nach einem Progressionssatze von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. — So lange das Porto nach der Pfund-Taxe nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Paket das doppelte Briefporto nach der in Meinem Erlaß vom 18. August 1844 festgesetzten Briefporto-Skala zu erheben. — Porto-Restitutionen für jährliche bedeutende Versendungen von baarem Silbergeld, Gold und anderen Päckereien finden für die Folge nicht mehr statt. — Der General-Postmeister wird ermächtigt, die Garantie-Prämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern vorübergehend, und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. — Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche durch die Gesetz-Sammlung zu publiziren ist, sollen sofort in Anwendung kommen.

Potsdam den 8. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Hansemann.

An das Finanz-Ministerium und das General-Post-Amt.

pro vera copia
Berlin den 11. April 1848.
Geheime Kanzlei des General-Post-Amts.
Berkholz.

(Nr. 511.) Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1848 betreffend. I. 8. IV. Nr. 1768.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:
den 25. Mai in Dortmund,
den 27. " " Benrath,

den 30. Mai in Essen,
den 31. „ „ Recklinghausen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes nehmen wir auf unsere vorjährige Bekanntmachung vom 8. März 1847 Bezug und bemerken nur noch, daß mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, in den Kauf gegeben werden muß.

Berlin den 30. März 1848.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 512.) Die Abhaltung von Pferde-Märkten zu Benrath und Essen betr. I. 8. IV. Nr. 1768.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. hohen Krieges-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Benrath und Essen angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht für geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geschäfte von Seiten der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 8. April 1818.

(Nr. 513.) Wegegeld-Erhebung auf der Aktienstraße von Emmerich nach St. Heerenberg. I. 8. III. Nr. 2411.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. Dezember 1845 ist für die jetzt ausgebaute Wegestrecke vom St Heerenberg bis Emmerich die Erhebung eines Wegegeldes für eine Meile nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 ertheilt worden und wird die Erhebung dieses Wegegeldes mit dem 1. künftigen Monats Mai bei der an dem Neben-Zollamte II. unweit der St. Heerenberger Brücke errichteten Hebestelle beginnen, was hierdurch bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 8. April 1848.

(Nr. 514.) Prüfung von Elementarlehrerinnen. I. 5. V. Nr. 1922.

Auf den Grund der nach Verordnung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 3. d. in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth gehaltenen Prüfung ist: 1) der Leontine Wegener, 2) Alida von der Linden; 3) Maria Rheindorf; 4) Rosette Wibel das Zeugniß der Befähigung zu Elementarlehrerinnen ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. April 1848.

(Nr. 515.) Anordnung wegen Regulirung der Eisenbahn-Stations-Uhren. I. 8. III. Nr. 2083.

Das Bahn-Polizei-Reglement für die Prinz Wilhelm-Eisenbahn vom 2. Februar c. (Amtsblatt Nr. 12) wird, nach dem hinsichtlich der Regulirung der Eisenbahn-Stations-Uhren eine anderweite Anordnung getroffen worden ist; — auf Grund eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hiermit dahin abgeändert, daß der §. 48 jenes Reglements nunmehr folgende Fassung erhält:

§. 48. Auf jedem größern Bahnhofe soll eine große mit Schlagwerk versehene, des Nachts erleuchtete und von dem Zugange, so wie von dem Perron aus sichtbare Uhr vorhanden sein. — Sämmtliche Uhren müssen übereinstimmend nach der Berliner Akademie-Uhr unter Berücksichtigung der feststehenden Differenz der Ortszeit gegen mittlere Berliner Zeit dergestalt regulirt werden, daß sie an jedem Orte die mittlere Zeit desselben zeigen. — Nach diesen Uhren ist der Betrieb zu regeln.

Die Zugführer, die Lokomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach einer bestimmten, von der Eisenbahn-Direktion ein für allemal festzusetzenden Normal-Uhr regulirt ist.

Düsseldorf den 10. April 1848.

(Nr. 516.) Die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rheinwerftes zu Rees betr. I. S. III. Nr. 2936.

Reglement

für die Aus- und Einladungen auf dem Rhein-Werfte — Ein- und Auslade-Plätze — der Stadt Rees.

Mit Bezugnahme auf die §. 3?. 55. 69. 70 und 71. der Uebereinkunft der Rhein-Ufer-Staaten vom 31. März 1831 wird auf den Grund der, der unterzeichneten Stelle unterm 9. d. M. durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ertheilten Ermächtigung das nachstehende Reglement für den Handels- und Schifffahrts-Verkehr auf dem Rhein-Werfte zu Rees erlassen.

1. Die Ufer-Strecke vom Pegel-Pfahle bis einschließlich des alten Hafens ist zum Ein- und Ausladen bestimmt. Ohne polizeiliche Erlaubniß darf an anderen Ufer-Stellen vor der Stadt Rees nicht aus- oder eingeladen werden, den Fall der Ueberschwemmung des Werftes ausgenommen.

2. Stück-Güter, Gries, Kalk, überhaupt alle Gegenstände geringern Umfangs werden zwischen dem Pegelpfahle und der unterhalb desselben liegenden vorstehenden Ecke der Stadt-Mauer, alle Gegenstände größeren Umfanges, als Holz, Bretter und dergleichen werden unterhalb jener Ecke, wo das Werft breiter ist, ein- und ausgeladen.

3. Bei irgend einem Streite zwischen den Schiffern über den Ein- und Ausladeplatz entscheidet die Orts-Behörde, deren Anordnung, in Bezug auf die Ordnung des Ein- und Ausladens überhaupt Folge zu leisten ist.

4. Schiffe, die nicht im Ein- oder Ausladen begriffen sind, müssen solchen Platz machen, die ein- oder ausladen wollen. Holzflösse dürfen am Werfte nicht gebaut und nur angelegt werden, um sofort auseinander genommen und aufs Werft und weiter fortgeschafft zu werden.

5. Das Werft darf zu einer Niederlage nicht benutzt, für solche Gegenstände aber, die nicht füglich sogleich eingeladen, oder die ausgeladen, nicht füglich sogleich fortgeschafft werden können, sollen Plätze, soweit der Raum hinreicht, auf Anfrage von der Ortsbehörde angewiesen werden. Das Lagern darf aber nicht unnöthig verlängert und jeden Falles müssen die Waaren auf Erfordern sogleich weggeschaft werden. Im Unterlassungsfalle geschieht die Wegschaffung auf Kosten des Betheiligten.

6. In der Regel dürfen ankommende und abgehende Güter nicht über 24 Stunden auf dem Werfte liegen bleiben.

7. Von allen an dem Werfte zu Rees eingeladenen und ausgeladenen Gütern sollen die im nachstehenden Tarife verzeichneten Gebühren zum Vortheil der Stadt, welche das Werft angelegt und zu unterhalten hat, erhoben werden.

8. Tarif,
nach welchem zu Rees die Werft-Gebühr erhoben werden soll.

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Centner, Zahl, Stück oder Scheffel.	Werft-Gebühren in Centimen. Pfen.
1	Von allen Kaufmanns-Gütern und sonstigen Gegenständen, die nachstehend nicht nahmhaft gemacht, nicht speziell tarifirt sind, vom Centner ad 110 Pf.	—	2
2	Balken von Tannen, Eichen oder sonstigem Holze . . .	per Centner	1
3	Bretter ibid. ibid.	100 Stück	20
4	Dachschiefer	1 Ries	15
5	Dachziegel	per Centner	$\frac{1}{2}$
6	Dünger aller Art	id.	$\frac{1}{2}$
7	Erde aller Art	id.	$\frac{1}{2}$
8	Eisen, rohes in Masseln, alter Guß und altes Eisen .	id	1
9	Fässer, leere, über 4 Ohm Gehalt	per Stück	4
10	Desgleichen, unter 4 bis $\frac{1}{2}$ Ohm	id	3
11	Desgleichen, unter $\frac{1}{2}$ Ohm	id.	2
12	Gemüse, Kartoffeln, weiße und gelbe Rüben, Runkelrüben und Eichorienwurzeln	per Centner	1
13	Getraide, Hülsenfrüchte und Sämereien, als Weizen, Roggen, Hafer, Bohnen, Erbsen, Wicken, Buchweizen, Rübsamen, Leinsamen, Kleesamen, Tannensamen, Bucheln, Hirse, Mangsamen	per Scheffel	2
14	Gyps	per Centner	2
15	Glasscherben	id.	1
16	Heu, Stroh, Rohr	id.	1
17	Holz aller Art, ausschließlich Farb- und ausländisches Tischlerholz	id.	1
18	Holzkohlen	id.	1
19	Kalk jeder Art und Traß	id.	1
20	Knochen	id.	1
21	Kastanien	id.	3
22	Loh-Rinde	id.	2
23	Lohkuchen	id.	1
24	Mineralwasser aller Art	pr. 100 Krüge	4
25	Nüsse jeder Art, ausschließlich Gallnüsse	per Centner	3
26	Obst, frisches aller Art	id.	1
27	Pflanzen, lebende, junge Bäume	id.	2
28	Rüb- und Leinkuchen	id.	2
29	Steine rohe, aller Art	id.	$\frac{1}{2}$
30	Steingut, als Töpferwaaren	id.	2
31	Steinkohlen, Gruis, Braunkohlen und Torf	id.	1
32	Tuffsteine	id.	2

Anm. Die Werftgebühr wird bei den Ein- und Ausladungen der Güter, durch den deshalb anzuordnenden Rendanten, für Rechnung der Stadtkasse, unmittelbar von den Schiffern eingezogen, welchen überlassen bleibt, für deren Rückvergütung, Seitens der Waaren-Empfänger Sorge zu tragen.

9. Zur gehörigen Handhabung einer bestimmten Ordnung und Reihefolge der ankommenden Schiffe und zur Sicherstellung der städtischen Einkünfte, muß jeder Schiffer sich unmittelbar nach seiner Ankunft am Rhein-Ufer vor Rees an den Rendanten wenden, und ihm ein richtiges summarisches Verzeichniß seiner Ladung und ihrer Bestandtheile in duplo übergeben, worauf ihm ein, mit der fortlaufenden Nummer des vom Rendanten zu führenden Journals bezeichnetes Exemplar, worauf die Gebühren zu quittiren sind, zurückgestellt wird. Bei der ersten Zahlung wird dem Schiffer ein Abdruck dieses Reglements eingehändigt.

Bei dem Einladen der Güter wird in gleicher Weise verfahren, jedoch hat der Versender diese Güter mit einer Collis-Deklaration, enthaltend die Zahl der Collis, ihre Zeichen und ihr Gewicht, in doppelter Ausfertigung zu versehen, von welchen Deklarationen ein Exemplar, vom Rendanten visirt, dem Schiffer zuzustellen und von diesem auf Erfordern den Polizei-Angestellten vorzuzeigen ist.

Nach vollzogener Einladung muß der Schiffer dem Rendanten ein vollständiges Verzeichniß der Ladung in duplo übergeben und die Gebühren berichtigen, über welche auf dem zurückzugebenden Exemplar quittirt wird.

Die Polizei-Angestellten haben darauf zu sehen, daß ohne jene Verzeichnisse und Collis-Deklarationen keine Ein- und Ausladungen vollzogen werden.

10. Rendant hat den Verfügungen und Anordnungen der Ortsbehörde, an welche auch die Schiffer, im Beschwerdefalle, sich zu wenden haben, Folge zu leisten.

11. Contraventionen und Defraudationen werden der Ortsbehörde zur gesetzlichen Verfolgung angezeigt.

12. Die Tarif-Revision von zehn zu zehn Jahren, auch Ergänzungen und Abänderungen dieses provisorischen Reglements bleiben vorbehalten.

13. Dieses Reglement tritt mit dem 1. Mai 1848 in Kraft.

Düsseldorf den 15 April 1848.

(Nr. 517.) Eintritt in das Seminar zu Kempen. I. S V. Nr. 1662.

Für die zur diesjährigen Aufnahme in das Seminar zu Kempen designirten Aspiranten unseres Verwaltungsbezirkes wird hiermit bekannt gemacht, daß eingetretener Umstände wegen der Seminar-Cursus erst mit dem 13. Mai c. beginnt und daher ihr Eintritt statt am 29. April am 12. Mai stattzufinden hat.

Düsseldorf den 14. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 518.) Gerichtliches Verfahren gegen Excesse und Angriffe auf Personen und Eigenthum.

Die in neuerer Zeit in manchen Gegenden vorgekommenen Excesse und Angriffe gegen die Personen und das Eigenthum veranlassen den Justiz-Minister, dem Königl. Oberlandesgerichte es zur besonderen Pflicht zu machen, gegen derartige Gesetzes-Uebertretungen mit aller Energie einzuschreiten, und die Schuldigen so schleunig als möglich der verdienten Strafe entgegen zu führen.

Von dem bewährten Pflichteifer der Justizbeamten erwartet der Justiz-Minister, daß

dieselben unter keinen Umständen ihren Posten verlassen, und gerade jetzt, in den Zeiten der Aufregung, ohne Rücksicht auf ihre Person überall dem Gesetze Geltung zu verschaffen wissen werden. Berlin den 4. April 1848.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Bornemann.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Wir besitzen zwar von sämmtlichen Justiz-Behörden unsers obergerichtlichen Bezirks die Ueberzeugung, daß sie dahin streben, allen der gesetzlichen Ordnung zuwider laufenden Handlungen durch Handhabung prompter und unparteiischer Justiz entgegen zu wirken; vorstehende am 4. d. M. ergangene Ministerial-Verfügung aber veranlaßt uns, zur Widerlegung des Wahnes, als dürfe das Gesetz ungestraft verletzt werden, hinsichtlich der darin gedachten Excesse zu einer besondern Aufforderung, das gerichtliche Verfahren in den betreffenden Fällen mit Strenge gegen die Schuldigen unverzüglich eintreten zu lassen und dessen Abschluß möglichst zu beschleunigen.

Hamm den 10. April 1848. Das Königl. Oberlandesgericht: Lent.

An sämmtliche Gerichtsbehörden des Oberlandesgerichtsbezirks.

(Nr. 519.) Bagatell-Prozesse gegen Eximirte im Ober-Landesgerichts-Bezirke Hamm.

Des Königs Majestät haben durch den Allerhöchsten Erlaß vom 25. v. M. die Oberlandesgerichte ermächtigt, da, wo es an Kreis-Justizräthen mangelt, und so lange der eximirte Gerichtsstand noch besteht, mit der Verhandlung und Entscheidung der Bagatell-Prozesse gegen nicht am Sitze des Oberlandesgerichts wohnende Eximirte, auch andere Richter ihres Departements zu beauftragen. Auf den Grund dieser Allerhöchsten Bestimmung sind die Directoren der betreffenden Untergerichte des hiesigen Departements, jedoch ausschließlich des hiesigen Land- und Stadtgerichts, mit der Verhandlung und Entscheidung der Bagatell-Prozesse gegen die in dem Bezirke derselben wohnenden Eximirten kommissarisch beauftragt worden. Hamm, den 7. April 1848. Königl. Ober-Landes-Gericht: Lent.

(Nr. 520.) Oeffentliche Vorladung des Musketiers Herpel.

Nachdem gegen den Musketier Christian Herpel des 36. Infanterie-Regiments, geboren am 16. Februar 1825 zu Strombach, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, der Desertions- und Confiskationsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Saarlouis den 14. April 1848. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 521.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 19. Juni d. J. festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 522.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 29. Mai dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 523.) Ein Vermißter.

Der fünfzehnjährige Sohn des Tagelöhners Heinrich Theissen zu Betterath in der Bürgermeisterei Neuwerk, Peter mit Vornamen, hat am 3. d. M. seine elterliche Wohnung verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthalt, den angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht ermittelt werden können.

Ich theile hierunten das Signalement des Verschwundenen mit, unter dem Ersuchen an die Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn, im Falle er ermittelt werden sollte, seinen Eltern wieder zuführen zu lassen und mir davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 11. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etwas krumme Beine und über jedem Auge eine leichte Schramme.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarztuchenen Kappe, schwarzer Halsbinde, einer wollenen gestreiften Weste, einem schwarztuchenen Rocke, der etwas abgetragen und auf den Ellenbogen mit kleinen Stücken ausgebessert war, mit einem blauleinenen Kittel, einer schwarzgekipperten Hose, hohen Lederschuhen und blauen Strümpfen, deren unterer Theil mit schwarzen Lappen besetzt war. Wahrscheinlich führt derselbe auch einen Kissenüberzug mit andern Kleidungsstücken bei sich.

(Nr. 524.) Vermißter Knabe.

Der 13jährige Sohn des in Wiesdorf wohnenden Tagelöhners Hermann Clever hat sich vor circa 4 Wochen aus seinem elterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehör-

den denselben im Betretungsfalle seiner Heimathsbehörde vorführen zu lassen und mir hierüber Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 14. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Namen Clever; Vornamen Peter; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Dialekt plattdeutsch.

Bekleidung: ein grauer Sommerrock, eine graue wollene sehr geflickte Hose, eine Weste von weißem Sommerzeug, eine Tuchkappe ohne Schirm und ein Paar Holzschuhe.

(Nr. 525.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Februar c. ist die geschäftslos hier wohnende Johanna Friederika Henriette Wilhelmine Meyer, Ehefrau Engelbert Luther für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, was ich hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amtsbezirkes bringe um die Vorschrift des Art. 501 BGB. und des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 8. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 526.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 29. März d. J. ist der Gerichtsvollzieher Adam Werres zu Bonn wegen verschiedener Dienstvergehen zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden, welche mit dem heutigen Tage begonnen hat und an demselben Tage des nächsten Monats ihr Ende erreicht.

Köln den 9. April 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 527.) Unbekannter Knabe.

Am 15. März c. ist der unten näher signalisirte Knabe zu Sobernheim arretirt worden. Derselbe behauptet in frühester Kindheit zu „Komödienspielern" gekommen zu sein, unter welchem Namen er Kunstreiter, Panorama- Wachsfigurenbesitzer und dergl. versteht, nie seine Eltern gekannt zu haben, ebensowenig den Ort seiner Geburt angeben zu können. Sein erster Herr, der Komödienspieler Berg, der nunmehr längst verstorben, habe ihm den Namen „Baptist Lange" beigelegt und diesen habe er seitdem getragen. Geistig und körperlich verwahrlost, erinnert er sich keines Umstandes, der zu einer weitern Nachforschung Anleitung geben könnte.

Ich ersuche Jeden, der über die persönlichen und Heimathsverhältnisse des sogenannten Baptist Lange Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Simmern den 3. April 1848. Der Untersuchungsrichter: Bahrenkampf.

Signalement.

Familiennamen: Lange; Vornamen Baptist; Religion katholisch; Alter 14—15 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare hellbraun; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe frisch; Sprache gebrochen deutsch.

Besondere Zeichen: fehlen.

Bekleidung: Bändelschuhe, grau wollene Strümpfe, graue Hosen, grauer Ueberrock mit schwarzem Kragen, helle Weste, röthliches Halstuch, Tuchmütze mit Schirm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 528.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Knabe hat sich am 30. März c. aus dem elterlichen Hause entfernt und allem Vermuthen nach sich seinem Hange, bettelnd und vagabundirend in der Gegend umher zu schweifen, wieder hingegeben.

Alle Polizeibehörden ersuche ich, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 14. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Palz; Wohnort: in den Birken zu Millrath; Alter 10 Jahre; Statur schlank; Augen grau; Haare blond; Stirne hoch; Nase spitz; Gesichtsfarbe gesund. Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen Hose von englisch Leder, schwarzer Weste, aschgrauem Sommerrock, vorne mit einer Reihe Knöpfe versehen; sodann trug derselbe blaue baumwollene Strümpfe und Holzschuhe, jedoch keine Kopfbedeckung.

(Nr. 529.) Steckbrief.

Gertrude Kröll, Dienstmagd, aus Niederbettingen, zuletzt zu Mayen wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, die rc. Kröll im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz den 12. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein.

(Nr. 530.) Diebstahl zu Hösel.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus einer Wohnung zu Hösel, in der Bürgermeisterei Eckamp, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) vier zinnerne Teller; 2) eine zinnerne Schüssel; 3) ein Paar neue Mannsschuhe; 4) ein Paar neue sayetne Strümpfe; 5) zwei gedruckte kattunene Tücher; 6) eine Kleiderbürste; 7) eine irdene Schüssel mit Aepfeln; 8) circa 3—4 Pfund Butter.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres erfahren möchte mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 11. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 531.) Diebstahl zu Orken.

In dem Zeitraum vom 12. bis zum 16. v. M. ist aus einem Hause zu Orken eine französische silberne Taschenuhr, mit silbernem Zifferblatt, römischen Zahlen und stählernen Zeigern und auf den Knöpfchen am Griff der Uhr mit der Zahl 11 bezeichnet, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Urheber desselben oder über den Verbleib der Uhr Näheres erfahren möchte, mir darüber Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 12. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 532.) Diebstahl in Heerdt.

Am 26. März c., Abends gegen 7 Uhr, sind von einer Fuhrkarre im Dorfe Heerdt die nachbezeichneten Waaren gestohlen worden:

1) ein Stück $\frac{7}{8}$ Satin imp. Nr. 8787, 46$\frac{3}{4}$ Ellen; 2) ein Stück $\frac{7}{8}$ Buckskin, Nr. 8908, 48 Ellen; 3) zwei Stücke dito Nr 8812, jedes 46$\frac{1}{2}$ Ellen; 4) zwei Stücke $\frac{7}{8}$ Mengos, Nr. 8842 und 8839, jedes 47 Ellen haltend.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb, Näheres erfahren sollte, mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 12. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 533.) Diebstahl zu Linn.

Am 9. d. M. sind einem Krämer, welcher den Jahrmarkt zu Linn besucht, daselbst, mittelst Erbrechens einer Kiste, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) circa 30 Brod- und Metzgermesser verschiedener Größe. Ungefähr 20 davon hatten gelbe Hefte, und auf den Klingen die Buchstaben H. T. eingeschlagen. 2) zwei neue Bügeleisen; 3) zwei Feuerzangen; 4) ein blauleinener Kittel; 5) ein neues weißleinenes Betttuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Urheber desselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres erfahren möchte, mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 534.) Diebstahl zu Förstchen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind aus der Wohnung des Wirths Wilhelm Hardt zu Förstchen, in der Gemeinde Leichlingen, circa 52 Thlr., unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden. Das gestohlene Geld bestand in folgenden Münzsorten: 1) einem Thaler in Kassen-Anweisung; 2) einem Zehnguldenstück; 3) einer halben ausländischen Pistole; 4) in mehreren Kronenthalern, Thalern, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücken, so wie in einiger Scheidemünze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich Jeden, der hierüber Näheres erfahren möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 14. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 535.) Diebstähle zu Solingen und Steinbeck.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden:

A. In der Nacht vom 30. zum 31. d. M. zu Solingen: 1) zehn silberne Theelöffel von großem Format, gezeichnet in gothischer Schrift mit den Buchstaben J. S. und unter dem Stiele mit: 12. A. A.; 2) ein großer kupferner Theekessel, mit dem (nicht bekannten) Namen des Verfertigers und den Worten: „in Steele" gezeichnet; 3) eine große, fast neue zinnerne Kaffeekanne; 4) ein neusilberner Suppenvorlegelöffel und 5) ein eiserner Waagebalken.

B. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. in der Steinbeck hierselbst: ein zweiräderiger Pferdekarren mit 4 Zoll breiten Rädern.

Sollte Jemand Kenntniß von dem Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieben haben, so ersuche ich um baldige Mittheilung.

Elberfeld den 14 April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 536.) Diebstahl zu Neussen.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Neussen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) circa 60 Thlr. in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken; 2) zwanzig harte Thlr.; 3) 1 preuß. Friedrichsd'or; 4) 7 Kassenanweisungen à 5 Thlr; 5) 2 Kassenanweisungen à 1 Thlr.; 6) 1 Paar goldene Ohrgehänge mit gelben Steinen; 7) 1 Paar goldene Ohrgehänge mit braunen

Steinen und Wachsperlen; 8) eine goldene Brosche mit braunen Steinen und Wachsperlen; 9) eine dito dito in Form eines Kreuzes; 10) ein goldener Fingerring worauf die Embleme von Glaube, Hoffnung und Liebe gravirt; 11) ein dito dito mit einem Sterne, bestehend aus braunen Steinen, in der Mitte eine Wachsperle mit blauen Steinen; 12) ein dito dito zum Einlegen von Haaren eingerichtet; 13) ein dito dito blau emaillirt; 14) ein dito dito mit den Buchstaben MD.; 15) ein dito dito mit violettem Steine; 16) ein dito dito mit den Buchstaben M. K. G.; 17) eine schwere goldene Uhr mit einer kurzen goldenen Kette und Petschaft. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt und ist mit einem Datumzeiger versehen; 18) zwölf silberne Theelöffel mit den Buchstaben P. I. Z.; 19) eine silberne Zuckerzange mit den Buchstaben P. I. F.; 20) ein schwarz seidenes gestreiftes Damen-Umschlagtuch mit langen Franzen; 21) ein gelbes Caschmir-Umschlagtuch mit breiter Guirlande von bunten Farben; 22) ein großes buntes wollenes Umschlagtuch, an einer Seite beschädigt; 23) ein schweres schwarz wollenes Umschlagtuch mit bunten Blumen durchwirkt; 24) ein schwarz wollenes Umschlagtuch an einer Seite mit einem breiten und an der andern mit einem schmalen Streifen; 25) ein weiß wollenes schwarzes Umschlagtuch am Rande mit rothen Streifen und weißen Franzen; 26) eine schwarzsammtne Pelerine mit Franzen; 27) eine schwarz sammtne Weste, grün durchwirkt; 28) eine weiße geblümte seidene Weste; 29) eine schwarz seidene Knabenweste; 30) ein schwarz seidenes Halstuch; 31) ein roth und gelb gestreiftes seidenes Halstuch; 32) ein roth seidenes Halstuch mit einem Stern in der Mitte; 33) zwei Chemisetten; 34) zwei Paar weiße Strümpfe; 35) eine wollene Tischdecke schwarz und roth; 36) ein großes Tischtuch, gezeichnet I. Z.; 37) Stoff zu einem weißen Nesselkleide mit Guirlanden gestickt; 38) 6 Ellen weißer Pique; 39) $6\frac{1}{2}$ Ellen weißer Glanz Perkal; 40) $6\frac{3}{4}$ Ellen schwarzer Thibet; 41) 4 Ellen Futterzeug; 42) $1\frac{1}{2}$ Elle schwarze Franzen; 43) 6 neue nesselne Taschentücher; 44) 2 Taschentücher, wovon einer an den Ecken gestickt. Es wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und Jeder, welcher von ihrem Verbleiben Kunde erhält, um Anzeige gebeten.

Aachen den 13. April 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossler.

Personal-Chronik.

(Nr. 537.) An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Dinslaken, im Kreise Duisburg, Domänenraths Althoff, ist der bisherige zweite Beigeordnete, Gutsbesitzer Julius von Buggenhagen, eingerückt.

Zum zweiten Beigeordneten daselbst ist der Lohgerberei-Besitzer Rüttger Blechmann, und zum dritten Beigeordneten der Kaufmann Diederich Raymann ernannt worden.

(Nr. 538.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Friedrich Arnz zu Düsseldorf, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 539.) Der bisher zu Allstaden angestellte Lehrer Albert Engstfeld ist zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule zu Mettmann ernannt worden.

(Nr. 540.) Dem Friedrich Wilhelm Westkott von Elberfeld ist nach bestandener Prüfung die Meister-Concession Behufs Ausübung des Pumpen- und Röhrenmacher-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. April **1848.**

(Nr. 541.) **Verordnung**
über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, in Gemäßheit des von der deutschen Bundes-Versammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefaßten Beschlusses wegen Einberufung einer deutschen National-Versammlung, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verband gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundes-Beschlusses vom 7. April d. J. zu wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältnissen ihrer Bevölkerung zur Gesammt-Bevölkerung der zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile vertheilt.

§. 7. Die Ober-Präsidenten haben in jeder Provinz so viel Wahlbezirke von möglichst gleicher Einwohner-Zahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind.

In jedem solchen Bezirke ist Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen.

§. 8. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 9. In den Städten werden die Uhrwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtung Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 12) feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Ober-Präsidenten zu bestimmende Wahl-Kommissare geleitet.

§. 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar nach der näheren Festsetzung des Ober-Präsidenten in einem der Hauptorte des Wahlbezirks.

§. 11. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 11. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann.
Arnim. Hansemann. von Reyher.

Reglement

zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung wird hierdurch festgesetzt, daß die Wahlen der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung abgehalten werden sollen. Es treten nur folgende Modifikationen dabei ein.

Zu §. 4. Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 1 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., sondern derjenigen des §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage aufgestellt.

Zu §. 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden ebenfalls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erst, nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet sind, abgehalten seyn werden. Die Wahlen sind in getrennten Wahl-Akten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den ersteren Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letzteren nicht ausgeschlossen sind.

Zu §§. 22 und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Ober-Präsidenten überlassen, da, wo der Umfang der Wahlkreise solches zuläßt, die Abhaltung der Wah-

Digitized by Google

len schon am 8. Mai d. J. zu gestatten, und kommen dann die vorstehenden Bestimmungen für die Urwahlen zur Anwendung.

Die Zahl der vom preußischen Staate abzusendenden Abgeordneten berechnet sich nach dem Beschluß der Bundes-Versammlung vom 7. April d. J. mit Ausschluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einschluß dieser Provinz auf 191. Dieselben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt:

Brandenburg	27
Pommern	15
Schlesien	39
Sachsen	23
Westphalen	20
Rheinprovinz	35
Preußen	32

Zu §. 31. Die Wahl-Verhandlungen werden zur Mittheilung an die Versammlung dem Königl. Bundestags-Gesandten zu Frankfurt a. M. zugesandt werden.

Berlin den 11. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Repher.

(Nr. 542.) Bekanntmachung wegen der Wahlen für die deutsche National-Versammlung.

Für die Wahlen der zu der deutschen National-Versammlung von den Wahlmännern der Rheinprovinz zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter sind die 35 Wahlbezirke, Wahlorte und Wahl-Commissarien gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 11. April d. J. von mir bestimmt worden, wie die nachfolgende Uebersicht ergibt.

Nro.	Wahlbezirke.		Wahlorte.	Wahl-Commissare.
	Bestandtheile.	Einwohnerzahl.		
1.	1. Kreis Prüm	30,916	Schönecken .	Landrath von Selasinsky.
	2. Kreis Daun	23,749		
	3. Vom Kreise Bitburg: die Bürgermeistereien Malberg, Kilburg, Ammeldingen, Kochshausen, Lahr, Neuerburg, Geichlingen, Carlshausen, Seffern, Bickendorf, Biersdorf, Bitburg, Rittersdorf, Fließem, Dutscheid, Baustert, Stockem, Oberweis, Weidingen, Wiesmansdorf, Mertendorf, Schankweiler, Nusbaum, Messerich, Alsdorf, Bettingen, Dockendorf, Pessingen . .	25,451		
	Iter Wahlbezirk .	80,116		

Nro.	Wahlbezirke Bestandtheile.	Einwohnerzahl.	Wahlorte	Wahl-Commissare.
II.	1. Vom Kreise Bitburg: Die Bürgermeistereien Crüchten, Wallendorf, Körperich, Roth, Bollendorf, Ernzen, Irrel, Auw, Speicher, Dudeldorf, Metterich, Ordorf, Meckel, Idenheim	16,598	Trier :	Advokat-Anw. Regnier zu Trier.
	2. Stadtkreis Trier	25,506		
	3. Vom Landkreise Trier: die Bürgermeistereien Pfälzel, Schleidweiler, Igel, Trierweiler, Aach, Ralingen, Welschbillig, Mehring, Irsch, Schöndorf, Heidenburg, Leiwen, Trittenheim, Beuren, Farschweiler, Schweich, Longnich, Ruwer . .	38,365		
	IIter Wahlbezirk .	80,469		
III.	1. Vom Landkreise Trier: Die Bürgermeistereien Hermeskeil, Kell, Conz, Wasserliesch, Oberemmel	14,841	Merzig . .	Eugen Boch zu Mettlach
	2. Kreis Saarburg	30,334		
	3. Kreis Merzig	32,624		
	IIIter Wahlbezirk .	77,799		
IV.	1. Kreis Berncastel	43,498	Berncastel .	Landrath von Bardeleben zu Berncastel.
	2. Kreis Wittlich	35,090		
	IVter Wahlbezirk .	78,588		
V.	1. Kreis Saarbrücken . . .	41,004	Saarbrücken	Landrath Hesse zu Saarbrücken.
	2. Kreis Saarlouis mit Ausschluß der Bürgermeistereien Lebach und Bettingen	40,349		
	Vter Wahlbezirk .	81,353		
VI.	1. Vom Kreis Saarlouis: Die Bürgermeistereien Lebach und Bettingen	7,089	St. Wendel.	Regierungsrath Engelmann zu St. Wendel.
	2. Kreis St. Wendel	37,885		
	3. Kreis Ottweiler	29,705		
	4. Vom Landkreise Trier: Die Bürgermeisterei Otzenhausen .	4,854		
	VIter Wahlbezirk .	79,533		

Digitized by Google

Nro.	Wahlbezirke. Bestandtheile.	Einwohnerzahl.	Wahlorte.	Wahl-Commissare.
VII.	1. Kreis Wetzlar	41,529		
	2. Kreis Altenkirchen mit Ausschluß der Bürgermeistereien Flammersfeld und Weyerbusch	28,676	Wetzlar . .	Justizrath Diesterweg zu Atzbach.
	VIIter Wahlbezirk .	70,205		
VIII.	1. Vom Kreise Altenkirchen: Die Bürgermeistereien Flammersfeld und Weyerbusch	8,408	Neuwied. .	Justiz-Amtmann Schadt zu Neuwied
	2. Kreis Neuwied	60,472		
	VIIIter Wahlbezirk .	68,880		
IX.	1. Kreis Ahrweiler . . .	32,409		
	2. Kreis Mayen mit Ausschluß der Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld	32,905		
	3. Vom Kreise Adenau: die Bürgermeistereien Brück und Kempenich	4,992	Mayen . .	Landrath Delius zu Mayen.
	IXter Wahlbezirk .	70,306		
X.	1. Kreis Adenau mit Ausschluß der Bürgermeistereien Brück und Kempenich .	16,964		
	2. Vom Kreise Mayen die Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld .	14,586	Kaisersesch .	Landrath Schönberger.
	3. Kreis Cochem	32,793		
	4. Vom Kreise St. Goar die Bürgermeistereien Obergondershausen .	3,240		
	Xter Wahlbezirk .	67,583		
XI.	1. Kreis Zell	28,433		
	2. Kreis Simmern	37,236	Simmern .	Adolph Böcking zu Trarbach.
	3. Vom Kreise Creuznach, die Bürgermeistereien Kirn und Winterburg .	6,658		
	XIter Wahlbezirk .	72,327		
XII.	1. Kreis Creuznach mit Ausschluß der Bürgermeistereien Kirn und Winterburg	48,649		
	2. Kreis St. Goar mit Ausschluß der Bürgermeistereien Boppard, Obergondershausen und Brodenbach .	21,693	Creuznach .	Landrath von Jagow zu Creuznach.
	XIIter Wahlbezirk .	70,342		

Digitized by Google

Nro.	Wahlbezirke. Bestandtheile.	Einwohnerzahl.	Wahlorte.	Wahl-Commissare.
XIII.	1. Vom Kreise St. Goar, die Bürgermeistereien Boppard und Brodenbach	9,903	Coblenz . .	Oberbürgermeister Bachem zu Coblenz
	2. Kreis Coblenz	56,673		
	XIIIter Wahlbezirk .	66,576		
XIV.	Stadtkreis Köln XIVter Wahlbezirk	85,442	Cöln . . .	Oberbürgermeister Steinberger.
XV.	1. Landkreis Köln	48,214	Deutz. . .	Kreis = Deputirter von Kempis zu Kendenich.
	2. Kreis Mülheim	41,079		
	XVter Wahlbezirk .	89,293		
XVI.	1. Kreis Bonn	53,595	Bonn . .	Professor Dr. Deiters.
	2. Kreis Rheinbach	28,951		
	XVIter Wahlbezirk .	82,546		
XVII.	1. Kreis Bergheim	37,246	Lechenich . .	Landrath Schröder zu Euskirchen.
	2. Kreis Euskirchen	30,554		
	XVIIter Wahlbezirk .	67,800		
XVIII.	1. Kreis Waldbröel . . .	19,467	Gummersbach . .	Landrath Wiethaus zu Wipperfürth.
	2. Kreis Wipperfürth . . .	25,331		
	3. Kreis Gummersbach . . .	29,431		
	XVIIIter Wahlbezirk .	74,229		
XIX.	Siegkreis. XIXter Wahlbezirk :	77,580	Siegburg .	Friedensrichter Heister zu Siegburg.
XX.	1. Stadtkreis Aachen . . .	47,518	Aachen . .	Oberbürgermeisterei-Verwalter Dr. Pelzer.
	2. Vom Landkreise Aachen: die Bürgermeistereien Burtscheid und Forst	8,575		
	3. Kreis Eupen	22,072		
	XXter Wahlbezirk .	78,165		
XXI.	1. Landkreis Aachen mit Ausnahme der Bürgermeistereien Burtscheid u. Forst	52,708	Herzogenrath . .	Landrath Haßlacher zu Aachen.
	2. Kreis Geilenkirchen	25,823		
	3. Vom Kreise Düren die Bürgermeisterei Nothberg	2,698		
	XXIter Wahlbezirk .	81,229		
XXII.	1. Kreis Düren mit Ausnahme der Bürgermeisterei Nothberg . .	49,094	Düren . .	Landrath Stürtz zu Düren.
	2. Kreis Jülich mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ederen, Hottorf, Linnich, Rödingen, Rördorf, Titz u. Welz	24,905		
	3. Vom Kreise Schleiden die Bürgermeisterrien Bleibuir, Eicks, Heimbach	4,839		
	XXIIter Wahlbezirk .	78,838		

Nro.	Wahlbezirke. Bestandtheile.	Einwohnerzahl.	Wahlorte.	Wahl-Commissare.
XXIII.	1. Kreis Erkelenz	35,143		
	2. Kreis Heinsberg	33,092		
	3. Vom Kreise Jülich die Bürgermeistereien Ederen, Hottorf, Linnich, Rödingen, Roerdorf, Titz, Welz .	11,839	Linnich . .	Notar Gormanns zu Erkelenz.
	XXIIIter Wahlbezirk .	80,774		
XXIV.	1. Kreis Malmedy	30,399		
	2. Kreis Montjoie	19,658		
	3. Kreis Schleiden mit Ausnahme der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Heimbach	30,912	Montjoie .	Landrath Hardt zu Montjoie.
	XXIVter Wahlbezirk .	80,969		
XXV.	1. Kreis Düsseldorf	76,634		
	2. Vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Wülfrath	4,748	Düsseldorf .	Advokat-Anwalt Cramer.
	XXVter Wahlbezirk .	81,382		
XXVI.	Vom Kreise Elberfeld die Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen .		Elberfeld. .	Landräthlicher Commissar, Regierungs-Assessor Bredt zu Elberfeld.
	XXVIter Wahlbezirk .	81,890		
XXVII.	1. Kreis Lennep	67,435		
	2. Vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Kronenberg	6,560	Lennep . .	Landrath von Bernuth.
	3. Vom Kreise Solingen die Bürgermeisterei Burscheid	6,811		
	XXVIIter Wahlbezirk .	80,806		
XXVIII.	1. Kreis Solingen mit Ausschluß der Bürgermeisterei Burscheid .	58,651		
	2. Vom Kreise Elberfeld die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Velbert	20,557	Solingen .	Landrath Graf von dem Busche.
	XXVIIIter Wahlbezirk .	79,208		
XXIX.	1. Vom Kreise Duisburg die Bürgermeistereien Essen, Altenessen, Steele, Borbeck, Werden, Kettwig, Mülheim	67,447	Essen . .	Stadtverordneter-Vorsteher Gerichts-Direktor Kerstein zu Essen.
	2. Vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Hardenberg	10,967		
	XXIXter Wahlbezirk .	78,414		

Nro.	Wahlbezirke. Bestandtheile.	Einwohnerzahl	Wahlorte.	Wahl-Commissare.
XXX.	1. Vom Kreise Rees die Bürgermeistereien Wesel, Rees, Isselburg, Haldern, Ringenberg, Schermbeck, Braßelt .	48,947	Wesel . .	Landrath von Bernuth zu Wesel.
	2. Vom Kreise Duisburg die Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Holten, Götterswickershamm, Gahlen, Ruhrort	28,623		
	XXXter Wahlbezirk .	77,570		
XXXI.	1. Kreis Cleve	49,022	Cleve . .	Landrath von Haeften zu Cleve.
	2. Vom Kreise Rees die Bürgermeistereien Emmerich und Elten .	9,692		
	3. Vom Kreise Geldern die Bürgermeistereien Kervenheim, Weeze, Kevelar, Labbeck, Sonsbeck, Xanten, Wardt, Marienbaum . . .	22,208		
	XXXIter Wahlbezirk .	80,922		
XXXII.	1. Kreis Geldern mit Ausnahme der Bürgermeistereien Kervenheim, Weeze, Kevelar, Labbeck, Sonsbeck, Xanten, Wardt, Marienbaum . ,	72,398	Geldern . .	Landrath, Freiherr von Eerde zu Geldern.
	2. Vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Grefrath und Kaldenkirchen	5,335		
	3. Vom Kreise Crefeld die Bürgermeisterei Friemersheim . . .	2,348		
	XXXIIter Wahlbezirk .	80,081		
XXXIII	1. Kreis Crefeld mit Ausnahme der Bürgermeisterei Friemersheim .	55,522	Crefeld . .	Hermann von Beckerath.
	2. Vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg, Oedt, Vorst, St. Tönis	24,372		
	XXXIIIter Wahlbezirk .	79,894		
XXXIV	1. Kreis Gladbach mit Ausnahme der Bürgermeistereien Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg, Schelsen .	50,051	Gladbach .	Friedr. Diergardt zu Viersen.
	2. Kreis Kempen mit Ausnahme der Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St Hubert, Tönisberg, Oedt, Vorst, St Tönis	30,678		
	XXXIVter Wahlbezirk .	80,729		
XXXV	1. Kreis Neuß.	36,472	Neuß . . .	Gutsbesitzer Aldenhofen zu Zons.
	2. Kreis Grevenbroich . .	34,533		
	3. Vom Kreise Gladbach die Bürgermeistereien Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg und Schelsen .	8,739		
	XXXVter Wahlbezirk .	79,744		

Coblenz den 19. April 1848. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Eichmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Dienstag, den 25. April **1848.**

(Nr. 543.) Bekanntmachung wegen der Verzeichnisse der Urwähler für die deutsche National-Versammlung. 1. S. I. Nr. 2052.

Um die Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 7. d. M. in Betreff der Wahlen der Volksvertreter zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung, in welchem gesagt ist:

> „daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sei"

vorzubereiten, wurde in meiner Bekanntmachung vom 11. d. M. den Gemeindebehörden aufgegeben, Verzeichnisse aller männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner aufzustellen.

Diese vorbereitende Bestimmung hat durch die Allerhöchste Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung vom 11. d. M und durch das Reglement des hohen Staatsministeriums von demselben Tage, insofern eine Abänderung erlitten, als dadurch vorgeschrieben worden ist, daß in die Verzeichnisse

> „jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht",

aufgenommen werden soll.

Es verstand sich von selbst und ist den Behörden überdieß ausdrücklich bemerkbar gemacht worden, daß die Verzeichnisse nach der Verordnung und dem Reglement vom 11. d. M. aufzustellen seien.

Sollte dieß dennoch irgendwo nicht beachtet worden sein, so steht zu erwarten, daß die Verzeichnisse in Folge der Reklamationen etwa nicht darin aufgenommener Wahlberechtigten, vervollständigt sein werden.

Da hin und wieder Zweifel über die gehörige Aufstellung oder Berichtigung jener Verzeichnisse laut geworden sind, habe ich mich zu der vorstehenden Erklärung veranlaßt gefunden. Coblenz den 22. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr 544.) Bekanntmachung, die Einwohnerzahl der Rheinprovinz betr. 1. S. 1. Nr. 2053.

Nachstehend bringe ich eine Uebersicht der Einwohnerzahl der einzelnen landräthlichen Kreise der Rheinprovinz nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846 zur öffentlichen Kenntniß.

	Regierungs-Bezirke und Kreise.	Zahl der Einwohner zu Ende 1846 mit Einschluß der zum Militair gehörigen Personen.	Hierunter befinden sich Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken.
	I. Regierungs-Bezirk Trier.		
1	Kreis Daun	23760	11
2	" Prüm	31037	121
3	" Bitburg	42065	16
4	" Wittlich	35120	30
5	" Berncastel	43524	26
6	Stadtkreis Trier	28172	2666
7	Landkreis Trier	58067	7
8	Kreis Sarburg	30352	18
9	" Merzig	32641	17
10	" Saarlouis	50150	2712
11	" Saarbrücken	41482	478
12	" Ottweiler	29725	20
13	" St. Wendel	37899	14
	Preuß. Besatzung in der Bundesfestung Luxemburg	4705	4705
	Summa des Regierungsbezirks	488699	10841
	II. Regierungsbezirk Coblenz.		
1	Kreis Coblenz	63410	5737
2	" St. Goar	34880	33
3	" Creuznach	55343	36
4	" Simmern	37365	129
5	" Zell	28441	8
6	" Cochheim	32817	24
7	" Mayen	47737	246
8	" Adenau	21971	15
9	" Ahrweiler	32426	17
10	" Neuwied	60622	150
11	" Altenkirchen	37110	26
12	" Wetzlar	42341	812
	Preuß. Besatzung in der Bundesfestung Mainz	5094	5094
	Summa des Regierungsbezirks	499557	12327
	III. Regierungsbezirk Cöln.		
1	Kreis Wipperfürth	25339	8
2	" Gummersbach	29442	11
3	" Waldbroel	19477	10
4	" Sieg	77692	112
5	" Mülheim	41424	345
6	Stadtkreis Cöln	90246	4804

	Regierungs-Bezirke und Kreise.	Zahl der Einwohner zu Ende 1846 mit Einschluß der zum Militair gehörigen Personen.	Hierunter befinden sich Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken.
7	Landkreis Cöln	49725	1511
8	Kreis Bergheim	37259	13
9	" Euskirchen	30568	14
10	" Rheinbach	28959	8
11	" Bonn	54462	867
	Summa des Regierungsbezirks	484593	7703
	IV. Regierungsbezirk Aachen.		
1	Kreis Erkelenz	35154	11
2	" Heinsberg	33110	18
3	" Geilenkirchen	25830	7
4	" Jülich	38861	1417
5	" Düren	51804	12
6	Stadtkreis Aachen	48557	1039
7	Landkreis Aachen	61300	17
8	Kreis Eupen	22078	6
9	" Montjoie	19665	7
10	" Schleiden	35771	20
11	" Malmedy	30487	88
	Summa des Regierungsbezirks	402617	2642
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
1	Kreis Cleve	49050	28
2	" Rees	53280	3641
3	" Duisburg	105254	184
4	" Geldern	94710	104
5	" Kempen	60408	23
6	" Crefeld	57893	23
7	" Düsseldorf	79348	2714
8	" Elberfeld	124736	14
9	" Lennep	67464	29
10	" Solingen	65565	103
11	" Neuß	36565	93
12	" Grevenbroich	34542	9
13	" Gladbach	58799	9
	Summa des Regierungsbezirks	887614	6974

Die

Die vorstehenden Zahlen sind bei Ausführung des §. 6 des Wahlgesetzes vom 8. d. M. für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung zum Grunde zu legen.

Dieselben Zahlen sind bei der durch meine Bekanntmachung vom 19. d. M. nachgewiesenen Eintheilung der Rheinprovinz in 35 nicht überall aus ganzen Kreisen gebildete Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen National-Versammlung, berücksichtigt worden.

In der daselbst angegebenen Einwohner-Zahl der einzelnen Wahlbezirke sind zwar die Militair-Personen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken nicht enthalten, weil es bei einigen Bürgermeistereien an einer genauen Angabe über ihre Militair-Einwohnerzahl im Jahre 1846 fehlte, es fällt jedoch in die Augen, daß die Eintheilung sich auch bei Hinzurechnung der Militair-Einwohner nicht anders als geschehen, gestaltet haben würde.

Coblenz den 22. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 545.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. b. Nr. 4505.

Das hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 5. d. M. auf unsern Antrag abermals für ausgezeichnete Leistungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung die nachfolgenden Anerkennungen bewilligt:

a. die silberne Impf-Medaille:
1) dem Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Elfes zu Neuß;
2) dem praktischen Arzte Dr. Carp zu Wesel;
3) dem Kreiswundarzte Feldmann zu Solingen.

b. Eine Geldprämie:
1) dem praktischen Arzte Dr. Tauwell zu Breyell;
2) dem Wundarzte Ewald zu Gerresheim;
3) dem Wundarzte Böhme zu Burg.

Es gereicht uns zum Vergnügen, diese Bewilligungen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß das hohe Ministerium mittelst gedachter hoher Verfügung uns auf unseren Bericht zugleich seine besondere Zufriedenheit über die erfolgreiche Thätigkeit ausgedrückt hat, mittelst welcher von den Behörden und Impfärzten auch im vorigen Jahre die allgemeine Verbreitung eines zuverläßigen Vaccine-Schutzes in unserem Verwaltungsbezirke erstrebt, und dadurch der drohenden Verbreitung einer mörderischen Menschenblattern-Epidemie abermals vorgebeugt ist.

Düsseldorf den 13. April 1848.

(Nr. 546.) Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungs-Versuch. I. S. II. b. Nr. 4237.

Mittelst Rescripts des Königl. hohen Ministeriums vom 29. März c. ist dem Conditor und Gemeinde-Verordneten Johann Wilhelm Birschel zu Barmen für die von ihm mit eigener Lebensgefahr versuchte Rettung eines Knaben vom Ertrinken die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Düsseldorf den 11. April 1848.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Freitag, den 28. April **1848.**

(Nr. 547.) Gesetzsammlung, 14tes, 15tes und 16tes Stück.

Das zu Berlin am 15. April 1848 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2949. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4 Februar 1848, betreffend die Disciplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen.

Nr. 2950. Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848., betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. O. über Drossen und Radach zum Anschluße an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2951. Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848., betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Wulckow, Herzberg und Rüthnick bis zur Ruppiner Kreisgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2952. Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung: „Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde", gebildeten Aktiengesellschaft ertheilte Genehmigung.

Nr. 2953. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall. Vom 7. April 1848.

Nr. 2954. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. April 1848., betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Packetsendungen.

Das am 17. April 1848 ausgegebene 15te Stück enthält unter:

Nr. 2955. Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen. Vom 15. April 1848.

Nr. 2956. Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg. Vom 15. April 1848.

Nr. 2957. Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehns-Kassenscheinen. Vom 15. April 1848.

Das am 18. April 1848 ausgegebene 16te Stück enthält unter:

Nr. 2958. Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. von Patow, so wie die Feststellung des Ressorts des Finanzministeriums.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 548.) Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung I. S. II b Nr. 4549.

Mittelst hohen Ministerial-Rescripts vom 29. März c. ist

1) dem Verwaltungs-Sekretair Küppers zu Homberg, sowie
2) dem evangelischen Lehrer Joh. Heinrich Pliester daselbst,

für ihre bei der Rettung des Schifferknechts Bierhaus geleistete Hülfe von der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Düsseldorf den 15. April 1848.

(Nr. 549.) Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 3036.

Dem Fabrikanten Daniel Schwarz zu Schleusingen im Regierungsbezirke Erfurt ist unter dem 11. März 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebstühlen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Meister C. Dahlhaus zu Berlin ist unter dem 7. März 1848 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen um die Mittelachse für Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen und die Achsenlager und Achsen elastisch mit den Wagen zu verbinden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. April 1848.

(Nr. 550.) Verlegung der May-Kirchmeß zu Werden. I. S. III. Nr. 2973.

Mit höherer Genehmigung ist auf den Antrag des Bürgermeisters und Gemeinderathes die May-Kirchmeß zu Werden a/d. Ruhr für das laufende Jahr verlegt worden und zwar von dem ersten Sonntag im Mai auf den zweiten Sonntag und Montag nach Pfingsten. Der Jahrmarkt wird also in diesem Jahre am 25. und 26. Juni abgehalten werden, — wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen.

Düsseldorf den 17. April 1848.

(Nr. 551.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. b. Nr. 4619.

Der unterm 10. d. M. gegen die beiden Criminal-Sträflinge Heinrich Böhmer und Konrad Göbel, auch Schütz und Deichmann genannt, erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 23 Nr. 477) wird hiermit als erledigt zurückgenommen, nachdem ersterer freiwillig in die Strafanstalt zu Werden zurückgekehrt und letzterer in Elberfeld verhaftet worden ist.

Düsseldorf den 19. April 1848.

Digitized by Google

(Nr. 552.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1848. 1. S. II. b Nr. 4350.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	17	6	1	25	6	1	14	10	—	—	—	—	28	—	4	20	—	5	18	—	3	—	—	1	7	6
2	Elberfeld	2	21	5	1	24	7	1	16	7	2	2	10	—	27	7	3	18	10	3	23	7	3	1	2	1	3	6
3	Mettmann	2	24	10	1	21	—	1	12	6	2	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	17	6	1	5	—
4	Essen	2	26	10	1	21	3	1	20	—	2	13	—	—	26	—	5	—	—	4	15	—	3	27	6	1	13	10
5	Solingen	2	19	—	1	21	8	1	12	6	1	27	10	—	22	9	2	9	4	3	24	6	2	24	—	1	3	7
6	Crefeld	2	18	11	1	20	6	1	20	8	2	7	6	—	24	—	4	10	—	5	—	—	3	1	6	1	5	—
7	Neuß	2	16	5	1	19	11	1	8	11	1	26	6	—	19	4	2	27	9	4	18	—	2	27	11	1	2	—
8	Duisburg	2	18	9	1	22	6	1	12	6	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	6	3
9	Emmerich	2	18	3	1	21	8	1	10	10	2	5	10	—	21	7	—	—	—	—	—	—	2	25	—	1	2	3
10	Rees	2	18	2	1	19	—	1	17	6	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
11	Wesel	2	17	6	1	19	5	1	10	5	2	2	6	—	22	2	4	15	—	5	15	—	2	22	6	1	4	4
12	Cleve	2	24	6	1	19	7	1	15	10	2	6	3	—	22	6	—	—	—	—	—	—	3	4	8	1	—	11
13	Geldern	2	25	9	1	18	7	1	20	11	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	9
14	Goch	2	28	5	1	17	11	1	16	11	2	5	—	—	21	11	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	2
15	Kempen	2	16	6	1	18	8	1	21	—	2	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
16	Rheinberg	2	17	8	1	17	6	1	16	8	2	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—
	Durchschnittspreis	2	20	7	1	21	7	1	15	6	2	6	8	—	24	—	3	27	3	4	20	7	3	—	2	1	4	3

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1848.

Nr.	Name der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund Rt.	Sg	Pf.	Stroh per Schock zu 1200 Pfund Rt.	Sg	Pf.	Brantwein per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Bier per Berliner Quart. Sgr.	Pf.	Fleisch, per Berliner Pfund: Rind- Sgr.	Pf.	Kalb- Sgr.	Pf.	Hammel- Sgr.	Pf.	Schweine- Sgr.	Pf.	Butter per Berliner Pfund. Sgr.	Pf.	Eier per ¼ Hundert. Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	9	—	8	22	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	8	6	7	6
2	Elberfeld	1	11	—	8	15	—	6	4	1	9	3	4	2	8	3	—	7	—	8	6	7	6
3	Mettmann	1	8	—	8	—	—	6	6	1	8	3	6	2	4	3	4	7	—	8	—	7	—
4	Essen	1	18	9	9	12	6	8	—	1	8	3	4	3	—	3	—	7	6	8	8	8	2
5	Solingen	1	3	5	7	26	9	6	7	2	2	3	2	2	4	3	1	7	—	8	—	8	7
6	Crefeld	1	3	—	7	—	—	6	—	1	8	3	4	2	6	3	—	6	—	7	9	7	—
7	Neuß	1	10	—	6	—	—	2	—	1	4	5	—	2	—	5	4	5	6	8	2	7	—
8	Duisburg	1	8	—	6	11	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	5	—	8	—	11	—
9	Emmerich	1	—	6	6	—	—	6	1	1	6	3	8	2	6	3	4	5	6	7	—	7	—
10	Rees	—	28	—	5	20	—	5	—	1	8	3	6	1	8	3	—	4	4	7	—	7	6
11	Wesel	1	5	—	6	—	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	8	8	—	6	2
12	Cleve	1	1	3	5	12	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	7	2	7	4
13	Geldern	1	3	—	7	6	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	—	—	6	6	5	9
14	Goch	1	—	—	5	5	—	3	—	1	8	3	—	1	8	2	8	5	4	6	8	5	—
15	Kempen	1	7	6	7	6	—	3	6	1	2	3	—	2	4	2	4	4	4	8	—	7	—
16	Rheinberg	—	25	9	6	15	—	5	—	1	6	3	4	2	—	—	—	5	—	6	8	6	2
	Durchschnittspreis	1	5	2	6	28	2	5	5	1	6	3	6	2	5	3	1	5	4	8	3	7	3

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 553.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 8. dieses Monats ist der zu Horhof in der Gemeinde Willich wohnende Ackerwirth Johann Langenfeld für interdicirt erklärt und die Bestellung der Vormundschaft über ihn verordnet worden. Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 19. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 554.) Ein Vermißter.

Der unten näher bezeichnete Schneidergeselle Anton Kronenberg von hier, wird seit dem 11. dieses Monats vermißt und ist höchst wahrscheinlich im Rhein verunglückt.

Ich ersuche demnach die Polizeibehörden, in deren Bereich die Leiche des Kronenberg landen sollte, mir darüber Nachricht zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich; Haare dunkelbraun, lang; Stirne hoch und frei; Augenbraunen braun und dick; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart stark im ganzen Gesicht und schwarz; Gesicht länglich; Augen blau gräulich.

Bekleidung: ein Rock von braunem Tuch mit zwei Reihen Knöpfen, Taschen auf den Seiten und schwarzem Sammetkragen, Halstuch grün und blau gestreift von Mouselin, Weste von schwarzem Tuch mit braunen Aermeln, Hose von schwarzem Tuch, Hemd von Leinen, Strümpfe von grauer Wolle, lange Stiefeln.

(Nr. 555.) Männlicher Leichnam.

Am 7. dieses Monats ist zu Himmelgeist die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet. Dieselbe ist anscheinend im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat am Hinterkopfe nur noch schwarzes mit grau untermischtes ziemlich langes Haar, einen Backenbart von derselben Farbe, runde Gesichtsbildung, mittlere Nase, breiten Mund und ist von untersetzter Statur. In der obern Zahnreihe fehlen ihm die zwei mittlern Schneidezähne. Dieselbe hatte folgende Kleidungsstücke: ein Paar Schnürschuhe, gesohlt mit einer Reihe Nägel, am linken Schuh ist das Oberleder geflickt; eine alte blaue zerrissene Tuchhose mit hörnern Knöpfen, blaue lange, angestrickte Strümpfe ohne Zeichen, grau bläuliche Tuchkammaschen mit hörneren Knöpfen, eine alte, geflickte Unterhose von Barchent.

Ich ersuche alle diejenige, welche über den Todten Auskunft geben können, mir solche mitzutheilen, und bemerke, daß die obenerwähnten Kleidungsstücke bei dem Bürgermeister zu Benrath niedergelegt sind.

Düsseldorf den 22. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 556) Gerichtsvollzieher Koehler in Cleve.

Dem für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannten Gerichtsvollzieher Koehler ist Cleve als Wohnort angewiesen und derselbe an die Stelle des versetzten Gerichtsvollziehers Hagen zum Audienz-Gerichtsvollzieher beim Königl. Landgerichte ernannt worden.

Cleve den 10. April 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 557.) Gefundene Leiche.

Am 13. d. M. ist zu Essenberg die nachstehend signalisirte männliche Leiche gefunden. Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande

sein möchte, sich damit an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden, wobei ich bemerke, daß die an der Leiche befindlich gewesenen Kleidungsstücke auf dem Bürgermeister-Amte zu Homberg aufbewahrt und dort eingesehen werden können.

Cleve den 18. April 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 30 — 40 Jahre; Haare schwarz; Stirne kahl; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Gesicht rund; aufgeworfene Lippen; Bart schwarz und stark; Zähne vollständig; im Gesichte und an den Schienbeinen befanden sich Pulverflecken.

Kleidung: ein mittelfeines leinenes Hemd, rothgezeichnet mit: 712, sodann vorne unten gedruckt die Wörter: zu Cöln, ein abgerissenes Stück Kattun als Vorhemd, ein wollener, schwarz und grauer Shwal, eine blaue kattunene Jacke mit Hornknöpfen, blau und grüne Pulswärmer, eine grau karrirte baumwollene Hose, ein Fuß war bekleidet mit einem baumwollenen Socken und Pantoffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 558.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Metzgerknecht Moses Abraham aus Wüllendorf, Kreis Neuwied, hat sich am 28. v. M. mit einer Summe von 100 Thaler 20 Silbergroschen aus dem Hause seines Dienstherrn Levy Hirschland hier entfernt, um dafür zu Anrath bei Crefeld Kühe einzukaufen. Bis jetzt ist der Moses Abraham nicht zurückgekehrt und sind alle Nachforschungen nach ihm erfolglos geblieben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Moses Abraham im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Augen, lange Nase blaße Gesichtsfarbe und einen krausen Backenbart Er trug am 28. Mai v. J. eine Kappe, Kittel, Tuchrock, bunt gestreifte Hosen und Stiefeln.

Essen den 15. April 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 559.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 13. März d. J. wider Max Horn, Rothgerber, geboren zu St. Goar, zuletzt zu Köln wohnhaft, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Köln den 13. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 560.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Vorspänner Heinrich Lorenz von Windfoche, Gemeinde Beyenburg, hat sich der Vollziehung einer rechtskräftig wider ihn erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 28 Jahre: Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 561.) Erledigter Steckbrief.

Der am 6. März c. wider Margaretha Soevens aus Schwarzwasser bei Cranenburg erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 17. April 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 562.) Erledigter Steckbrief.

Der am 21. v. M. wider Elisabeth Stoffels aus Sonsbeck erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Cleve den 17. April 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 563.) Steckbrief.

Die untenbeschriebenen Caspar Terhaag, Weber, Mathias Engbrocks, Tagelöhner und Adam Hoffmanns, ohne Gewerb, alle aus Breyell, haben sich der wegen Zerstörung von Immobilien wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf diese Personen zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. April 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement des Caspar Terhaag.

Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5' 2"; Haare dunkelblond; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Signalement des Mathias Engbrocks.

Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5' 4"; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Signalement des Adam Hoffmanns.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5' 0"; Haare stark und dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelblond; Augen bräunlich; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart dunkelblond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 564.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. März d. J. gegen Johann Bessenich aus Oedekoven erlassene Steckbrief ist erledigt. Bonn den 7. April 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 565.) Steckbrief.

Der Fruchthändler Johann Wilhelm Naaf, 28 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Kuckenbach, im Siegkreise, hat sich der wegen Wechselfälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung von dessen Signalement ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Naaf zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 17. April 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 566.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 2. d. M. sind aus einem Laden zu Gladbach 38 Ellen Glanz-Orlean von schwarzer Farbe und einen Lappen braunen Thibet von 7 Ellen, sodann am 5. d. M. aus einer Wohnung zu Venn, Bürgermeisterei Gladbach ein goldenes Kreuz, auf dessen Vorder- und Rückseite in der Mitte sich ein rother Stein eingefaßt befindet, nebst goldener Kette, gestohlen worden. Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich

Jeden, der über die Urheber derselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres anzugeben weiß, mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 567.) Diebstähle in Elberfeld.

Es sind hierselbst gestohlen worden:

I. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. aus einem Keller in der Zollstraße: 10 leinene Mannshemde gez. L. K.; 10 leinene Frauenhemde gez. E. K.; 4 leinene Betttücher gez. L. K. und 2 blaukarrirte Kissenüberzüge.

II. Am 15. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus einem Hause im Wirmhofe: 1 neues leinenes Mannshemd gez. W. B; 2 leinene Frauenhemde. wovon das eine alt und gezeichnet L. B, das andere noch ganz neu und nicht gezeichnet, die Aermel des Letztern sind von verschiedenem Leinen; 1 blau gedrucktes Frauenkleid, mit weiß leinenem Futter.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 568.) Diebstähle in den Gemeinden Burg, Lüttringhausen und Wermelskirchen.

I. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist aus einem Hause zu Burg eine zweigehäusige silberne, französische Taschenuhr, ziemlich klein, deren äußerer Kasten braun lackirt und mit silbernen Stiftchen beschlagen ist, mit einem silbernen Kettchen, welches mit vier silbernen Schiebern versehen ist, auf welchen die Buchstaben E. B. K. gravirt sind, und mit einem Uhrschlüssel von einem halben Francs, gestohlen worden.

Dringender Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, ruht auf einem Knaben von etwa 11 bis 13 Jahren, mit hellen Haaren, breiter Stirne, blauen Augen, mittelmäßiger Nase und Mund und mit Sommersprossen im Gesichte, der mit einer blautuchenen Schirmkappe, die ihm etwas zu klein war, einer Jacke von blauem Tuche, einer gelappten gelbgrauen Hose und mit einem Paar Frauenschnürschuhen bekleidet war.

II. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. zu Neuland (Lüttringhausen) wurden mittelst Einbruches etwa 5 Dutzend fertig geschmiedete Holzbohrer, zum Theile H. M. L. gezeichnet, etwa 30 Dutzend noch nicht fertig geschmiedete Holzbohrer ohne Zeichen, ein schwarzes und ein gelbgewürfeltes Huhn ohne Zeichen.

III. Am 18. d. M. zu Wermelskirchen: Betttücher, Hemde, Handtücher, Tischtücher, Frauenmützen, Taschentücher, Strümpfe, eine weiße Pique-Weste und roth und weiß karrirte Kissenüberzüge gestohlen.

Ein Theil dieser letzteren Gegenstände war mit nachfolgenden Zeichen versehen: J. B. 3, J. 12, J. B. 2, W. B. 6, H. B. 2, J. F. 6, und J. B., das Uebrige war ungezeichnet.

Indem ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen, insbesondere aber alle Polizeibehörden, auf den oben beschriebenen Knaben zu vigiliren, ihn event. zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 22. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 569.) Dem Conrector Vierhaus am Gymnasium zu Cleve ist das Prädikat Oberlehrer verliehen und der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Essen, Schalb an das Gymnasium zu Cleve versetzt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Freitag, den 28. April **1848.**

(Nr. 570.) Die Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen betr. I. S. III. Nr. 3081.

Es war Absicht, bei der von Seiten des Finanz-Ministeriums auf den 14. d. M. anberaumten Berathung über verschiedene Gegenstände des Eisenbahnwesens, auch die Anträge mehrerer Zündwaaren-Fabrikanten auf Modification derjenigen Bestimmung des Regulativs vom 27. September 1846 zur Erwägung zu bringen, durch welche die Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen gegenwärtig völlig verboten ist. Da jedoch diese Berathung unter den gegenwärtigen Zeitumständen auf Ansuchen der am 14. d. M. erschienenen Theilnehmer vertagt worden ist, die sehr dringenden Anträge der Zündwaaren-Fabrikanten aber eine baldige Entscheidung wünschenswerth erscheinen lassen, inzwischen auch in Folge der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 31. October v. J. von den Verwaltungen der meisten in Betrieb befindlichen Eisenbahnen, gutachtliche Aeußerungen eingegangen sind, von denen die Mehrzahl die Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen bei gehöriger Vorsicht für vollkommen zuläßig erachtet, so wird, vorbehaltlich weiterer Erörterung bei Fortsetzung der vorgedachten Berathung, einstweilen Folgendes festgesetzt:

1) Die Eisenbahn-Verwaltungen sind gehalten, die nach §. 3. des Regulativs vom 27. September 1846 bisher vom Eisenbahntransport ausgeschlossenen Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen rc.) fortan mindestens einmal wöchentlich an gewissen, von den Verwaltungen festzusetzenden und bekannt zu machenden Tagen zu transportiren. Werden diese Gegenstände in ganzen Wagenladungen zur Versendung aufgegeben, so muß die Beförderung in der für andere Güter festgesetzten Beförderungs-Zeit erfolgen.

2) Die Streichzünder müssen jedoch in Behältnissen von starkem Eisenblech oder mindestens in sehr festen, mit Papier verklebten hölzernen Kisten von nicht über zwei Fuß im Cubus Größe, sorgfältig und fest dergestalt verpackt sein, daß der Raum der Kisten völlig ausgefüllt ist. Die Kisten sind äußerlich deutlich als „Streichzünder enthaltend" zu bezeichnen.

3) Fällt dem Versender erweislich eine Vernachläßigung in der Verpackung zur Last, so haftet derselbe bei einem vorkommenden Unfall für allen daraus entstehenden Schaden.

4) Die Beförderung der Streichzünder erfolgt nur mit Güter-Zügen und nur in bedeckten Wagen, welche stets die letzten im Zuge sein müssen.

5) Unrichtige oder unterlassene Declaration aller chemischen Präparate, deren Versendung nach dem Regulativ vom 27. September 1846 oder der gegenwärtigen Bestimmung, nur unter besondern Vorsichtsmaaßregeln gestattet ist, Seitens der Aufgeber, so wie die wissentliche Annahme und Beförderung solcher unrichtig oder gar nicht deklarirten Gegenstände Seitens der Eisenbahnbeamten, wird gleich der Ver-

sendung gänzlich verbotener Präparate nach §. 6 und 7 des Regulativs vom 27. September 1846 bestraft.

Die Eisenbahn-Verwaltungen sind wegen Befolgung und Publikation dieser Bestimmung mit Anweisung zu versehen.

Berlin den 29. März 1848.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: (gez.) von Manteuffel.

Der Finanz-Minister. Im Allerhöchsten Auftrage: (gez.) Kühne.

An sämmtliche Königl. Commissarien der verschiedenen Eisenbahnen.

II. 3205. M. d. J. — IV. E. 538. F. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 571.) Sitzungen rc. des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

In Gemäßheit einer so eben eingegangenen Verfügung des Königl. Justizministeriums vom 24. dieses Monats sollen an den zur Wahl der Wahlmänner so wie der Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung bestimmten Tagen des 1., 8. und 10. Mai alle gerichtlichen Verhandlungen ausgesetzt bleiben, und keine Exekutionen vollstreckt werden, damit kein Wahlberechtigter oder Wahlmann an der Theilnahme zu diesem wichtigen Akte behindert werde, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die an diesen Tagen bei dem Landgericht und den Friedensgerichten anstehenden Sachen auf den nächsten für dergleichen Sachen bestimmten Sitzungstag von selber übergehen.

Düsseldorf den 26. April 1848.

Der Landgerichts-Präsident. (gez.) Hoffmann.

Der Ober-Prokurator. (gez.) Schnaase.

(Nr. 572.) Sitzungen des Handelsgerichts in Elberfeld.

Wegen der auf den 1., 8. und 10. Mai d. J. anberaumten Wahlen der Wahlmänner sowie der Abgeordneten für die Deutsche National-Versammlung werden an diesen vorgenannten Tagen weder öffentliche Sitzungen des Handelsgerichts noch richterliche Termine abgehalten werden.

Die etwa auf den 10. Mai schon stattgefundenen Vorladungen werden auf die Audienz vom 13. Mai übergehen.

Elberfeld den 26. April 1848.

Der Handelsgerichts-Präsident: von der Heydt.

Personal-Chronik.

(Nr. 573.) Nach erlangter Approbation sind als Bezirks-Hebammen angestellt:

1) Carolina Esser zu Dahlen,
2) Christina Helena Reus geb. Neurath zu Elberfeld,
3) Carolina Hessenbleck zu Wülfrath,
4) Anna Catharina Krieger zu Monheim,
5) Friederika Voos geb. Weber zu Höhscheid,
6) Emilie Schmitz geb. Kleinjung zu Lennep,
7) Maria Philippina Friederika Condé geb. Rettberg zu Wickesberg in der Gemeinde Hückeswagen.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Mai **1848.**

(Nr. 574.) Gesetzsammlung, 17tes, 18tes und 19tes Stück.

Das zu Berlin am 23. April 1848 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2959. Verordnung über Befugnisse der Bürgerwehr. Vom 19. April 1848.

Das am 26. April 1848 ausgegebene 18te Stück enthält unter:

Nr. 2960. Allerhöchster Erlaß vom 13. März 1848, wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem eigenem Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichtsanstalt obliegt, von der im §. 16 der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichtsanstalt.

Nr. 2961. Bekanntmachung, betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848 errichteten Oberkonsistoriums. Vom 15. April 1848.

Nr. 2962. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848, betreffend die Zulässigkeit von Amtshandlungen am 1. Mai d. J.

Das am 27. April 1848 ausgegebene 19te Stück enthält unter:

Nr. 2963. Allerhöchster Erlaß vom 25. April 1848, über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.

(Nr. 575.) Bekanntmachung wegen der Rheinschifffahrt. I. S. I. Nr. 2163.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich bei dem hohen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Anträge gemacht habe, welche dahin zielen

1) die Rheinschifffahrt überhaupt zu erleichtern,
2) die Uferbeschädigungen durch die Dampfschiffe zu verhüten, die Schadloshaltung der Uferanwohner zu sichern, die Uferbefestigung und die Verbesserung des Fahrwassers zu befördern,
3) eine angemessene Heranziehung der Dampfschifffahrts-Unternehmer zu den Kosten, welche zu den oben erwähnten Zwecken erforderlich sein werden, herbeizuführen.

Wiewohl diese Maaßregeln eine vorherige Verständigung mit den übrigen Uferstaaten erfordern, so hoffe ich doch, daß sie in Kurzem zur Ausführung kommen und zur Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes der Rheinschifffahrt, durch dessen Unterbrechung so viele Interessen des Handels, der Gewerbsamkeit und der Consumenten gefährdet sind, wesentlich beitragen werden.

Coblenz den 29. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 576.) Die Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staats-Bedarfs betr. II. 8. V. Nr. 2431.

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staats-Bedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, so weit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu zehn, zwanzig, fünfzig und hundert Thalern verbrieft und, vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich Fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende, Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prüfungs-Kosten in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanz-Minister, beziehungsweise durch die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam den 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.
Camphausen. Hansemann.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachung
über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe, ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums am 25. d. M. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene patriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispiel und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen, durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§. 2. Die Beiträge können bestehen:

1) in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist:
2) in Gold oder Silber in Barren;
3) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3. Der Einsender erhält von der Kasse (§. 1) eine Empfangsbescheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§. 4. Beiträge welche in Gold oder Silber in Barren, oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, werden Behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Rthlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neunzehn neun Dreizehntheile Thaler (219 $\frac{9}{13}$ Rthlr.) Kourant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§. 5 Die Einsender solcher Beiträge über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. M., Schuldverschreibungen nicht auszufertigen, und daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6. Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. d. M. vorbehaltene Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maaßregel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin den 27. April 1848. Der Finanz-Minister:
Hansemann.

Nachdem des Königs Majestät durch vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. April d. J. zu bestimmen geruht hat, daß Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs, wie solche von vielen Seiten eingegangen oder angemeldet sind, unter gewissen Voraussetzungen, so wie unter Vorbehalt der Anrechnung, auf eine nach Verhältniß des Vermögens etwa zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, als eine Schuld des Staats verbrieft und verzinset werden sollen, hat der Herr Finanz-Minister unterm 27. April c. die ebenfalls vorstehende nähere Anweisung erlassen.

Indem wir die Einwohner unseres Bezirks auf vorgedachte Allerhöchste Bestimmung und die darauf bezügliche Anweisung aufmerksam machen, sind wir von dem Patriotismus unserer Mitbürger überzeugt, daß jeder nach seinen Kräften sich an der Darbringung freiwilliger Beiträge betheiligen werde, und erwarten von dem Eifer der Behörden, daß sie es sich werden angelegen sein lassen, durch Beispiel und Anregung in geeigneter Weise die Erreichung des Zwecks zu fördern.

Zur Annahme freiwilliger Beiträge in Geld, ungemünztem Gold oder Silber ist unsere Hauptkasse angewiesen.

Düsseldorf den 2. Mai 1848.

(Nr. 577.) Abhaltung der diesjährigen Kirchen- und Hauskollecte für den Rheinisch-Westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen. I. 8. V. Nr. 2205.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 27. April v. J. dem Rheinisch-Westphälischen Diakonissen-Verein bewilligte jährliche evangelische Hauscollecte wird in den Monaten Mai

und Juni durch Agenten der Anstalt, die Kirchen-Collecte am ersten Sonntage im Monate Mai abgehalten werden.

Die genannte Anstalt zu Kaiserswerth, welche täglich 250 Menschen zu ernähren hat, muß auf den Ertrag dieser Collecte ganz besonders rechnen, und da dieselbe jährlich viele arme Kranke, besonders Handwerksgesellen aus der Rheinprovinz in dem dasigen Krankenhause unentgeltlich verpflegt, Krankenpflegerinnen in viele Orte der Provinz versendet, auch durch ihre Diaconissen die Kranken- Armen- und Waisenhäuser der evangelischen Gemeinden zu Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Duisburg, Cleve, Cöln, Wetzlar, Kreuznach und Saarbrücken mit Kranken- und Armenpflege bedienen, außerdem die Kleinkinderschulen der Rheinprovinz mit Lehrerinnen zu versorgen mit großem Erfolge sich angelegen sein, und nunmehr auch Lehrer und Waisentöchter in dem dasigen Waisenstifte unentgeldlich erziehen läßt; so darf erwartet werden, daß in Anerkennung dieser nützlichen Wirksamkeit die gedachte Collecte einen reichlichen Ertrag liefern werde. Insbesondere empfehlen wir den Herrn Pfarrern unseres Verwaltungsbezirks auf die Resultate der Anstalt bei Ankündigung der Collecte aufmerksam zu machen.

Düsseldorf, den 25. April 1848.

(Nr. 578.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. B. Nr. 4245.

Der Kaufmann Theodor van Rietschoten zu Ruhrort hat die bisher von ihm geführte Agentur der Rhein-Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz niedergelegt.

Düsseldorf den 10. April 1848.

(Nr. 579.) Agentur des M. Tellering zu Ruhrort. I. S. II. B. Nr. 4245.

Der M. Tellering zu Ruhrort ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 580.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den Second-Lieutenant Gustav Adolph Buschbeck vom 39sten Infanterie-Regimente (7ten Reserve-Regiment) geboren zu Coblenz am 23. März 1820, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 16. August 1848, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen und, nachdem er für einen Deserteur erklärt worden, auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Düsseldorf den 22. April 1848.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

v. Drigalski, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 581.) Zurücknahme einer Bekanntmachung.

Die von mir unterm 28. Mai 1846 erlassene Aufforderung um Ermittelung des Wohn- und Aufenthaltsortes des Johann Joseph Herrmanns, Schuster, in der Provinz Limburg geboren wird hiermit zurückgenommen.

Köln den 16. April 1848. Der Königl Ober-Prokurator: Zweiffel.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Mai **1848.**

(Nr. 582.) Fabrikzeichen für geschmiedete Eisenwaaren. I. S. III. Nr. 3416.

Auf Grund des §. 9 der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahl-Waaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 18. August 1847 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Zeichen S. als ein eigenthümliches Zeichen für geschmiedete Schneide-Waaren bestimmt ist.

Berlin den 27. April 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 583.) Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S V. Nr. 2328.

Die Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer ist auf Dienstag den 30. d. M. festgesetzt. Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Seminar zu Moers nachsuchen, oder ihre Qualification zum Gehülfen in Elementarschulen darthun wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Director Zahn rechtzeitig einzufinden.

Düsseldorf den 4. Mai 1848.

(Nr. 584.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Goch-Cranenburger Gemeinde-Chaussee betr. I. S. III. Nr. 3437.

Die betheiligten Gemeinden in Gemeinschaft mit der Königl. Forstverwaltung haben den von Goch über Asperden, Kessel und durch den Reichswald nach Cranenburg führenden Gemeindeweg chausseemäßig ausgebaut und Behufs der Unterhaltung dieser Chaussee durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1846 die Berechtigung zur Erhebung eines Chausseegeldes erlangt.

Diese Chaussee ist gegenwärtig vollendet, daher mit dem 15. d. M. Mai die Erhebung eines Chausseegeldes für deren Benutzung beginnen soll.

Zu dem Ende werden mit Genehmigung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zwei Hebestellen errichtet, von denen die eine, im Dorfe Kessel für $1\frac{1}{2}$ Meile, die zweite zu Frasselt für eine Meile Wegegeld nach Maaßgabe des Normal-Tarifs vom 29. Februar 1840 zu erheben befugt ist.

Düsseldorf den 4. Mai 1848.

(Nr. 585.) Die Führung eines Familiennamens betr. I. S. I. Nr. 2013.

Mittelst Rescripts des Königl. Hohen Ministeriums des Innern vom 13. d. M. ist

dem Schneider Wilhelm Lauber zu Elberfeld gestattet worden, den seither geführten Familien-Namen seines natürlichen Vaters Zeiner beizubehalten.

(Nr. 586.) Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 3352.

Bei der Handelskammer zu Duisburg scheiden aus: die Mitglieder Carl Böninger, Carl Schöler und August Nieten, so wie die Stellvertreter Gustav vom Rath, Heinrich Stallmann und C. H. Meyer.

Es sind neu oder wieder gewählt und höhern Orts bestätigt worden: Carl Schöler, G. vom Rath und August Nieten als Mitglieder, und Carl Böninger, E. Mathes und Eduard Schombart als Stellvertreter.

Düsseldorf den 2. Mai 1848.

(Nr. 587.) Auszeichnung bei Feuerlöschung betr. I. S. II. Nr. 4706.

Bei dem am 11. d. M. in den Gehöften vor dem Schulhause zu Gustorf stattgefundenen Brande haben sich: der Beigeordnete Anton Heinrichs, der Gemeinderath Joseph Joisten, der bereits bei ähnlichen Gelegenheiten rühmlichst erwähnte Kaminfeger Müller, so wie auch der Pfarrer Beckers und der Vikar Boeninger daselbst durch muthige und angestrengte Hülfeleistung besonders ausgezeichnet.

Wir nehmen gerne Veranlassung diese edle Handlungsweise anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf den 28. April 1848.

(Nr. 588.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 5075.

Der unten näher signalisirte seit dem 24. Februar d. J. in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wegen Landstreicherei detinirte Johann Schmitz aus Angermund, diesseitigen Kreises, hat sich am 21. c. der Aufsicht durch die Flucht entzogen.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die betreffende Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 27. April 1848.

Signalement des Joh. Pet. Schmitz.

Geburtsort, und letzter Aufenthaltsort: Angermund, Kreis Düsseldorf; Religion katholisch; Stand Knecht; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und gebogen; Mund klein; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 589.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den am 14. Januar d. J. entwichenen Pionier Johann Friedrich Tellmann der 1. Compagnie, 7. Pionir-Abtheilung, geboren zu Burg, Kreis Lennep, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. August d. J. anberaumten Termin hier wieder einzufinden, unter der Verwarnung, daß im Falle seiner Ausbleibung die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Köln den 3. Mai 1848. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 590.) Männliche Leiche.

Am 22. d. M. ist zwischen Grimlinghausen am Ufer des Rheines, da wo der Nord-

kanal in denselben mündet, eine männliche Leiche, welche anscheinend zwei bis drei Monate im Wasser gelegen hatte, und durch Verwesung sehr entstellt ist, aufgefunden worden.

Dieselbe ist 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzes langes Haar, und ist von starkem Körperbau. Sie war bekleidet mit einem nesselnen Hemde, an dessen Kragen sich ein hörnener Knopf befindet, mit einer schwarz tuchenen Weste, versehen mit grau leinenem Futter, welches mit karrirtem Sommerstoff geflickt ist, mit blau wollenen, an den Fersen mit schwarzem Garn ausgebesserten Socken, und mit schweren, durchweg mit Nägeln beschlagenen Schnürschuhen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft geben können, mir diese mitzutheilen.

Düsseldorf den 24. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 591.) Todes-Urkunden.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin sind mir folgende Todes-Urkunden zugefertigt:

1) über Eduard Kraus, geboren zu Düsseldorf, gestorben im Militair-Hospital zu Oran am 8. Dezember 1846;
2) über Heinrich Jager, geboren zu Düsseldorf, gestorben zu Daya in Afrika den 13. August 1845;
3) über Johann August Rose, geboren zu Düsseldorf, gestorben den 4. October 1845 im Militair-Hospital zu Oran, und
4) über Johann Helten, geboren zu Huckingen, gestorben im Militair-Hospital zu Alger den 31. Dezember 1846.

Die Eintragung dieser Urkunden in die laufenden Sterberegister ist verfügt und zwar die unter Nr. 1, 2 und 3 erwähnten in die Register der hiesigen Gemeinde und die sub 4 in die Register der Gemeinde Angermund.

Düsseldorf den 28. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 592.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts vom 18. dieses Monats ist die geschäftslose Clara Haupts, zu Fürth wohnhaft, für interdicirt erklärt und deren Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbereiches den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 29. April 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 593.) Erledigte Bekanntmachung wegen eines Verunglückten.

Meine Bekanntmachung vom 1. April c. betreffend den verunglückten Kellner Johann Echterling, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 22. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 594.) Ein Ertrunkener.

Am 22 d. M. ist in der Nähe hiesiger Stadt der Halfer Johann Dott von Dieblich in der Mosel verunglückt. Indem ich dessen Signalement und Bekleidung bekannt mache, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo etwa die Leiche anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Coblenz den 25. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

25 Jahre alt; circa 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß; dunkelbraun kurz geschnittene Haare;

ein volles Gesicht; kleinen kurzen Backenbart; — an der rechten Hand sind der kleine und Goldfinger zur Hälfte bis an das erste Gelenk zusammen gewachsen.

Bekleidung: blauer Kittel, braunwollener kurzer Ueberrock mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe und an beiden Schößen sind vorne Taschen mit Patten; blau wollene Tuchhosen und Schuhe.

(Nr. 595.) Vermißter Knabe.

Seit dem 13. dieses Monats wird der eilfjährige Knabe Caspar Schmitz aus Schwarz-Rheindorf vermißt.

Derselbe hat dunkelblondes Haar, ist klein und schwächlich, kann nicht gelenk gehen, hat Eiter-Ausfluß aus einem Ohre und leidet an Drüsen. Bei seinem Verschwinden war derselbe bekleidet mit einem schwarzen Sammet-Rocke, grauer Tuchhose, und mit einer schwarztuchernen sogenannten östreichischen Mütze, alles alt und abgetragen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden den ꝛc. Schmitz im Betretungsfalle seinem Vater Werner Schmitz zu Schwarz-Rheindorf zuführen zu lassen, für den Fall aber, daß derselbe im Rhein ertrunken sein sollte, den Civilstandsbeamten des Ortes, wo dessen Leiche landet, dem Bürgermeister zu Vilich die im Artikel 82 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Mittheilung zu machen.

Bonn den 20. April 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 596.) Männliche Leiche.

Am 23. dieses landete bei dem Dorfe Görsiker im Rhein eine männliche Leiche, deren Signalement wir hier näher mittheilen.

Der Körper maß 5 Fuß 6 Zoll und war bekleidet mit einer langen Hose von dunkeln, anscheinlich schwarzen Bomsin, einer Weste von demselben Zeug und einer blauen mit schwarzen Sternchen besaeten Unterjacke, einem schwarzen wollenen Halstuch, einem Hemde von weißem Nesselzeug ohne Zeichen, wollenen dunkelgrauen Strümpfen und schweren, stark benagelten Schuhen mit Riemen.

Das Kopfhaar des Verunglückten, welcher 36 bis 40 Jahre alt gewesen zu sein schien, und etwa 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen zu haben, war schwarz, ziemlich stark, das Haar des Backenbarts und der Augenbraunen mehr dunkelblond, das Gesicht oval, Stirne hoch, die Wangen mehr flach als gefüllt, die Nase klein, stumpf, der Mund mittelmäßig, die Zähne vollständig gesund, das Kinn etwas lang gerundet.

In den Hosentaschen fanden sich ein Schnupftuch von verbleichten Kattun mit schwarzen Streifen, und ein Messer mit einem Griff von schwarzem Holze in einer Scheide von schwarzem Leder, in der Westentasche stach ein Beutelchen von schwarzem Zeuge, darin sich befanden drei französische Kronenthaler, ein Fünfgroschen-Stück, neunzehn einzelne Silbergroschen und ein Vierpfennigstück.

Es scheint, daß der Verunglückte entweder als Schiffsknecht gedient, oder als Kohlenträger gearbeitet, oder wohl auch, da er die Baarschaft bei sich trug, der Klasse der Pferdetreiber angehört habe.

Dinslaken den 25. April 1848. Königliche Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 597.) Männliche Leiche

Am 24. April c. landete im überschwemmten Wiesenwasser bei Dornick eine unbekannte männliche Leiche und wir fordern sonach Jeden, der über die Persönlichkeit Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Beschreibung: Alter 36—37 Jahre; Leibeslänge 5 Fuß 4 Zoll; Beschaffenheit: gut genährt, muskulös, regelmäßig gebaut, der Kopf auffallend haarlos, dagegen ein schwarzer Backenbart rund ums Kinn, die Augenfarbe nicht mehr erkennbar. Spuren äußerer Gewalt fehlten gänzlich und schien die Leiche 10—14 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Bekleidung: blaues Collet mit schwarzem Kragen, der violett gefüttert ist, bis an den Hals mit weißen metallenen Knöpfen zugeknöpft, darunter ein altes Hemd, um den Hals ein farbiger seidener Schawl, der untere Leib mit grau leinenen Unterhosen und neuen Stiefeln bis zur Wade reichend, so wie mit schwarzen abgetragenen Oberhosen bekleidet. In den Ohren befanden sich dünne Ringe, anscheinend von Gold.

Emmerich den 26. April 1848. Königl Land- und Stadtgericht: Arndt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 598.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Taglöhner Peter Koch, wohnhaft zu Oberschlich, Bürgermeisterei Bedburdyck, hat sich seit mehreren Monaten von seinem Wohnorte entfernt.

Da derselbe wegen Bettelei noch eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe abzubüßen hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne bedeckt, Nase dick; Mund breit; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

(Nr. 599.) Steckbrief

Der Eisenbahnarbeiter Peter van Borel aus Heeze in Nordbraband, zuletzt in Barmen sich aufhaltend, ist dringend verdächtig, am 12. d. M an letzterm Orte mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen zu haben: 1) ein evangelisches Gesangbuch mit einer Kapsel, worin 2 Kassenanweisungen à 1 Rthlr, 2 Pfandscheine und 3 Aufenthaltskarten; 2) einen grauen geknüpften Beutel, worin 8 Rthlr und einige Sgr. in Münze; 3) eine französische silberne zweigehäusige Taschenuhr, mit römischen Ziffern und gelben Zeigern, an welcher ein buntes Kördelchen befindlich; 4) einen Ueberrock von dunkelgrauem Tuche.

Indem ich das Signalement des rc. van Borel, der sich unter Zurücklassung seines Passes von Barmen entfernt hat, folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die etwa noch in seinem Besitze befindlichen gestohlenen Gegenstände zu sequestriren.

Elberfeld den 28. April 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsform rund.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem rechten Auge.

(Nr. 600.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Schill oder Schiller, dessen Vorname nicht angegeben werden kann, angeblich zuletzt zu Brück bei Bensberg wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich

die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Schill oder Schiller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 25. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 28 bis 30 Jahre; Statur mittel; Haare schwarz. Bekleidung: blauer Kittel, graues Halstuch, schwarze Tuchmütze mit Schirm und Sturmband, dunkele Beinkleider und Pantoffeln.

(Nr. 601.) Steckbrief.

Der Schneider Adam Stumm von Sohren hat gemäß der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12 April, 31. Mai und 21. Juni pr. noch 12 Wochen Gefängnißstrafe abzubüßen und sich dem Vollzug dieser Strafen durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den Stumm im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 21. April 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Namen und Vornamen Adam Stumm; Stand Taglöhner und Schneider; Geburts-Ort Lautzenhausen; Wohnort Sohren; Religion evangelisch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare schwarz; Stirn hochschmal; Augenbraunen hellbraun; Augen hellbraun; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 602.) Steckbrief.

Peter Schmitz, Sohn des Peter Schmitz aus Blankenheimerdorff, Kreis Schleiden, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, von Haaren blond, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittler und ohne besondere Kennzeichen, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich sämmtliche resp. Behörden ersuche, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 2. Mai 1848

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 603.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Ruhrmann hat sich der Vollstreckung einer Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem wir den betreffenden Behörden dies zur Kenntniß bringen, ersuchen wir dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Hamm den 22. April 1848. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname Joh. Heinr. Ruhrmann; Geburts- und Wohnort Niederbonsfeld; Stand- und Gewerbe Tagelöhner; Religion evangelisch; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne ordinair; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund ordinair; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlere; Sprache platt-deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 604.) Erledigter Steckbrief.

Der am 2. August 1845 wider Johann Steiner aus Issum erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 25. April 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 605.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats sind aus einem Schuppen zu Hilden folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein Sack Kaffee, gez. CE, 25 Pf. schwer; 2) ein Sack Kaffee, gez. B 50 Pf. schwer; 3) ¼ Ohm Thran, gez WH ; 4) ein Sack Tabacd, gez. B, 25 Pf schwer; 5) ein Sack Kaffee, gez. H, 25 Pf. schwer und 6) ein Sack, gez. H, enthaltend einen Hut Melis und 10 Pf Korinthen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 3. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 606.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 29 April d. J. sind hierselbst eine goldene Halskette und eine goldene Brosche, jede mit drei Eichelchen gestohlen worden.

Ich warne vor deren Annahme und fordere zur Anzeige solcher Umstände auf, welche zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Diebes geeignet scheinen

Elberfeld den 2. Mai 1818. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 607.) Diebstahl zu Vorst.

Am 11. April d. J, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, sind auf dem Moerterhofe zu Vorst folgende Gegenstände, als: 7 kleine und 7 große Kindertücher von Leinen, zwei graue und eine blaue Frauenschürze, 2 Nabelbänder, 2 leinene Handtücher, ein Federkissen, dessen Ueberzug blau karrirt und zwei Salzsäcke gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen weiß, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde erstatten.

Cleve den 26. April 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 608.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem Thorkontroleur Becker hier, wurden am Abende des 20. April c. von der hinter seiner Wohnung belegenen Hogenreinderschen Bleiche entwendet: 1) ein neues Mannshemde ohne Zeichen; 2) zwei Frauenhemde, gez mit rother Baumwolle A. B. von ungebleichtem Nessel und noch ungeflickt; 3) ein Ueberhemdchen von weißem Nessel ohne Zeichen; 4) zwei Mannskrägelchen desgl.; 5) eine Frauen-Mütze von weißem Piquee mit einem kleinen Blümchen und einer gestrickten Spitze von Baumwolle; 6) ein weißes baumwollenes Schnupftuch, gez. L. B.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder über das Verbleiben des gestohlenen Guts etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 26. April 1848. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 609) Kirchendiebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April d. J. ist aus der Kirche zu Küdinghoven die unten beschriebene Monstranz nebst Ciborium gestohlen worden

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, welcher über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen

Bonn den 28 April 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers

Beschreibung der Monstranz: dieselbe besteht, mit Ausnahme der silbernen Luna,

aus Messing, und ist nur von Außen neu vergoldet, sie hat die gewöhnliche ganz einfache Form, vergoldete Strahlen mit versilbertem Gewölk umgeben.

Beschreibung des Ciboriums: dasselbe besteht gleichfalls aus vergoldetem Messing, hat die Form eines niedrigen großen Kelches mit einem darauf befindlichen Deckel und Kreuz ohne besondere Verzierung.

Personal-Chronik.

(Nr. 610.) Der bisherige erste Beigeordnete der hiesigen Oberbürgermeisterei Franz von Sieger ist auf seinen Antrag entlassen und an seine Stelle der Rentner Dietze zum ersten, außerdem sind auch der Advokat-Anwalt Cramer und der Director Kühlwetter zu Beigeordneten für die hiesige Oberbürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 611.) An Stelle des mit Tode abgegangenen Friedrich Hansen wird der Kupferschmidt Mathias Schelges zum 1ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Neersen hierdurch ernannt.

(Nr. 612.) Der Fabrik-Inhaber Carl Gotthilf Pfleiderer ist an Stelle des ausgeschiedenen Christian Wilhelm Herzog zu Mettmann zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Mettmann ernannt worden.

(Nr. 613.) Der Gemeindevorsteher Peters zu Monheim ist zugleich zum Beigeordneten für die dortige Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 614.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. F. C. Nebe hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 615.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. H. A. Rittershausen hat sich zu Ruhrort niedergelassen.

(Nr. 616.) Der Apotheker I. Klasse Alexander Benjamin Nitsch hat die Konzession erhalten, die von dem Apotheker Andrae hierselbst bis dahin geführte Apotheke für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 617.) Der Apotheker zweiter Klasse, Heinrich Gartzen ist als Verwalter der Feuth'schen Apotheke zu Geldern bestätigt worden.

(Nr. 618.) Der Apotheker 2ter Klasse Heinrich Peter Schieffer ist als Verwalter der Henk'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt worden.

(Nr. 619.) Auf den Grund der, am 12. d. hieselbst abgelegten Prüfung ist der Rosalie Friederike Weinhagen und Caroline Junck aus Cleve, der Minna Basse aus Crefeld, Margaretha Moewing aus Wesel und der Amalia Coquilhat aus Düsseldorf das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht an höhern Töchterschulen ertheilt worden.

(Nr. 620.) Die bisherige Lehrerin an der Mädchenschule zu Neuß, Franziska Schultz, ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenschule zu Gerresheim ernannt worden.

(Nr. 621.) Der Schulamts-Candidat Winand Klein ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Holt, Bürgermeisterei Straelen, ernannt worden.

(Nr. 622.) Der Schulamts-Candidat Heinrich van Wesel ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Wachtendonk ernannt worden.

(Nr. 623.) Dem Franz Gerhartz von Hittorf ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend, den 13. Mai **1848.**

(Nr. 624.) Gesetzsammlung, 20tes Stück.

Das zu Berlin am 4. Mai 1848 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2964. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stettiner Stadtobligationen zum Betrage von 500,000 Rthlr. Vom 10. April 1848.

Nr. 2965. Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Order vom 4. Juli 1843. genehmigten Statuten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia". Vom 17. April 1848.

Nr. 2966. Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. der durch die Allerhöchste Order vom 17. Mai 1844. genehmigten, und durch die Nr. 23. der Gesetzsammlung pro 1844 publizirten Statuten der Magdeburgischen Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 625.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 597.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse, über die im IV. Quartal v. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 3. Mai 1848.

(Nr. 626.) Den Kassenabschluß des Fonds der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im Regierungsbezirke Düsseldorf pro 1847 betr. I. S. V. Nr. 2279.

Der Abschluß unserer Hauptkasse über den Fond der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks pro 1847 wird der Vorschrift des §. 41 des Reglements für gedachte Anstalt vom 10. Dezember 1831 gemäß, (S. Amtsblatt pro 1832 Seite 428) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach Inhalt desselben hat der Vermögensbestand betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) am Schlusse des Jahres 1846	25788	5	—
b) am Schlusse des Jahres 1847	28273	8	11
das Vermögen drr Anstalt hat sich mithin im letztern Jahre wieder vermehrt um	2485	3	11

Düsseldorf den 3. Mai 1848.

A b

des Pensions-Fonds für Wittwen und Waisen der Elementar-

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme in Staatsschuldscheinen und Obligationen. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	Gewönliche Einnahmen:							
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens.							
	1) aus dem Gnadengeschenk Sr. Maj. des Königs							
	2) Erträge der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collekten	—	—	—	975	25	2	
	3) aus den nicht verausgabten Beständen. .							
	B. An halbjährigen Beiträgen . .	—	—	—	1714	15	—	
II.	Außerordentliche Einnahmen:							
	1) an Antrittsgeldern	—	—	—	184	—	—	
	2) en Strafgelder:							
	a) für verspäteten Beitritt . .	—	—	—	—	—	—	
	b) für verzögerte Zahlung . . .	—	—	—	3	—	—	
	3) durch Geschenke, Erbschaften u. Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	
	4) durch Kirchen-Collekten	—	—	-	471	13	9	ad 4. incl. 125 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. aus 1846
III.	durch Ankauf von Staatsschuldscheinen . .	—	—	—	—	—	—	
IV.	durch Darlehne	4100	—	—	4100	—	—	
V.	an eingegangenen Kapitalien . . .	—	—	—	300	—	-	
VI.	ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	—	
	Summa der Einnahme in 1847 . .	4100	—	—	7748	23	11	
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1846 .	23200	—	—	25788	5	—	
	Summe der ganzen Einnahme . .	27300	—	—	33536	28	11	

Düsseldorf den 10. Februar 1848.

...schluß
...Schullehrer im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1847.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe. in Staatsschuldscheinen und Obligationen. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	An Wittwen-Pensionen . .	—	—	—	850	—	—	
II.	für Druckkosten und Papier zu lithographirten Formularen	—	—	—	13	20	—	
III.	durch Ankauf von Staatsschuldscheinen . .	—	—	—	—	—	—	
IV.	an Darlehne	—	—	—	4100	—	—	
V.	durch Abtragung von Darlehne . . .	300	—	—	300	—	—	
VI.	ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	—	
	Summa der ganzen Ausgabe .	300	—	—	5263	20	—	

Balance.

Die Einnahme beträgt	33536 Th.	28 Sg.	11 Pf.
die Ausgabe beträgt .	5263 „	20 „	— „
mithin bleibt Bestand	28273 „	8 „	11 „
und zwar:			
1) in Staats-Schuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1848 . .	21900 „	— „	— „
2) in einer Obligation der Gemeinde Kempen noch gültig für	1000 „	— „	— „
3) in dergl. der Gemeinde Homberg .	2000 „	— „	— „
4) in dergl. der Gemeinde Gohr .	700 „	— „	— „
5) in dergl. der Gemeinde Bracht .	1400 „	— „	— „
6) in baar . .	1273 „	8 „	11 „
sind obige . . .	28273 „	8 „	11 „

Königl. Regierungs-Hauptkasse.

(Nr. 627.) Handelskammer von Essen, Werden und Kettwig. I. S. III. Nr. 3351.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig scheiden aus die Herren: Theodor Sölling Mitglied und Carl Schulz Stellvertreter zu Essen, R. Huffmann und O. Teschenmacher, Mitglieder, so wie A. W. Huffmann und J. Feulgen, Stellvertreter zu Werden, Julius Scheidt, Mitglied, und J. W. Bolten, Stellvertreter zu Kettwig. Es sind neu gewählt und höhern Orts bestätigt worden die Herren: Heinrich Carl Sölling zu Essen, R. Overhamm zu Werden, Ernst Scheidt und Carl Wiskott zu Kettwig als Mitglieder, so wie Theodor Sprenger zu Essen, W. Vogelsang zu Werden, Ferdinand Scheidt und W. von der Heidt als Stellvertreter.

Düsseldorf den 2. Mai 1848.

(Nr. 628.) Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach. I. S. III. Nr 3390.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. November pr., die Erweiterung des Bezirks der Handelskammer zu Gladbach betreffend (Düsseldorfer Amtsblatt pro 1847 Nr. 78) sind zur Ergänzung der genannten Handelskammer in der Bürgermeisterei Viersen die Herrn Paul Jakob Preyer als Mitglied und Johann Wilhelm Furmann als Stellvertreter; in dem Wahlbezirk Dülken Mathias Brücklings und Mathias Gierlings als Mitglieder, so wie Fried. Wm. Graf und Isaac Vogelsang als Stellvertreter gewählt worden; — was wir im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. Mai 1848.

(Nr. 629.) Ergänzung des Berg-Eichamts zu Werden. I. S. III. Nr. 3397.

Bei dem Berg-Eichamte zu Werden, fungirend für die Reviere Nr. VII., VIII. und IX ist der Vice-Berggeschworne Erdmenger als Sachverständiger ausgetreten. An dessen Stelle tritt der Geschworne von Normann zu Werden als Sachverständiger ein, wogegen die bisher von diesem versehene Rendantur des dortigen Berg-Eichamts dem Oberschichtmeister Althoff daselbst übertragen worden ist.

Düsseldorf den 5. Mai 1848.

(Nr. 630.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße. I. S. III. Nr. 3189.

Auf der Hittorf-Elberfelder Staatsstraße zwischen Kohlfurth und Kronenberg sind am 11. v. M. 40 Stück junge Eschen und Pappelbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können. Auf die Entdeckung desselben setzen wir daher eine Prämie von 10 Rthlr., welche demjenigen zugesichert wird, der diesen Baumschänder so bezeichnet, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann. Düsseldorf, den 3. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 631.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich König aus Coesfeld, Regierungsbezirk Münster, welcher wegen mehrerer Diebstähle zu einer 16monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist am 6. d. M. aus dem Arrest von der Festung Wesel entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Zuchthaus zu Münster abliefern zu lassen. Wesel den 7. Mai 1848.

Königl. Festungs-Kommandantur: v. Grabowski.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund ordinair; Kinn spitz; Zähne gesund; Bart braun; Gesichtsbildung schmal; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande, 1 tuchene Halsbinde, 1 Sträflingsjacke von blauem Tuch mit rothem Kragen, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 leinen Hemd, 1 Paar Schnürschuhe, sämmtliche Kleidungsstücke mit dem Stempel M. S. T. A.

(Nr. 632.) Fünf Ertrunkene.

Am 26. vorigen Monats, Morgens 7 Uhr, sind von 10 Personen, welche in der Nähe der Langster Fähre beim Uebersetzen über den Rhein mit einem Nachen umschlugen, folgende fünf, nämlich:

1) der Viktualienhändler Heinrich Wenders,
2) die Ehefrau Wilhelm Hilgers Josepha geb. Backes,
3) der Viktualienhändler Suitbert Schnitzler,
4) Agnes Schnitzler, Tochter des Vorigen und
5) der Ackerer Theodor Schlungs, alle in Langst wohnhaft,

ertrunken, und ist nur die Leiche der Agnes Schnitzler bis jetzt wiedergefunden worden.

Indem ich das Signalement der sub 1, 2, 3 und 5 Genannten mittheile, und das der Agnes Schnitzler künftig bekannt machen werde, ersuche ich Jeden, der über das Landen der Leichen nähere Auskunft geben könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 3. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Heinrich Wenders.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Gesicht rund; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war derselbe mit einem braun wollenen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, einem Halstuche, blauer Tuchweste, grauer Tuchhose, leinen Hemde, einem neuen und einem alten blauen Kittel, und mit hohen Schuhen mit Riemen.

Signalement der Josepha Backes.

Alter 34 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz mit grauen untermischt; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund desgleichen; Gesicht breit; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: Vollfüße und war im Zustande vorgerückter Schwangerschaft.

Bekleidung: braun wollene Schlafmütze, Kopftuch von fahlrothem gedoppelten Kattun, ein anderer Unterrock von braunem wollenen Biber ohne Aermel, ein gedrucktes fahles weiß gedoppeltes kattunenes Kleid, Schuhe mit Riemen, lange wollene violette Strümpfe und eine Schürze von blauem gedoppeltem Siamoisen.

Signalement des Suibert Schnitzler.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Gesicht länglich; Statur schlank; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: ein blauer runder Kittel, ein blauer Ueberrock in dessen oberem Knopfloche ein kleiner Strick zum Einknöpfen sich befand, mit Knöpfen von demselben Stoffe überzogen, ein schwarzes Merino-Halstuch, eine blautuchene Weste mit Knöpfen von

demselben Stoff, eine grau tuchene lange Hose, eine grau tuchene Unterjacke mit Aermel von braunem Bombasin, Hosenträger von Gurtband ohne Schnallen, hohe Schuhe mit Riemen, wollene Socken, ober der Hand am ersten Armgelenk linker Seite trägt der Ertrunkene eine weiße Binde.

Signalement des Theodor Schlungs.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Stirne frei; Augenbraunen fahl blond; Augen blond; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Gesicht blaß; Gesichtsbildung schmal und mager; Statur schlank Besondere Kennzeichen: in dem Nacken zwei Mutternarben und unterm Knie eine Narbe bildend eine V. Bekleidung: ein kattunenes gedrucktes Kamisol von brauner Farbe mit roth und weißen Doppeln und mit weißen Streifen, ein schwarz orleans halbes Halstuch, eine wollene Weste mit roth und schwarzen Blümchen, eine Unterjacke von gedrucktem Kattun mit weißen Punkten, mit Aermel von braunem Bombasin, ein baumwollenes Hemd ohne Zeichen, eine bombasinene Hose von brauner Farbe, ober dem linken Knie ist ein neues Stück eingesetzt, ein Paar lange sayettene angestrickte Strümpfe, ein Paar vorgeschuhte Halbstiefel, in der rechten Hosentasche befinden sich: 1 Einthalerstück und 2 Thaler in Fünfgroschenstücken, ein blauer leinener Kittel mit Stickereien von weißer Baumwolle auf den Schultern.

(Nr. 633.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. v. M. ist der geschäftslose Johann Krengel zu Monheim für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches, ersuche ich der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 4. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 634.) Männlicher Leichnam.

Am 29. April d. J., Morgens gegen 6 Uhr, ist in der Nähe von Rees im Rheine ein männlicher Leichnam aufgefangen, welcher, ohne Spuren äußerer Verletzung zu zeigen, mit folgenden Gegenständen bekleidet war:

1) einem Kamisol von dunkelgrauem oder schwarzem Tuche, in dessen rechter Seitentasche sich ein weiß und roth carrirtes kattunenes Taschentuch vorgefunden; 2) einer grauen schwarz geblümten tuchenen Weste; 3) einem schwarzen weiß gestreiften seidenen Halstuch; 4) einer gewebten blauen Unterjacke; 5) ein Paar gewebten Hosenträgern mit der Bezeichnung: „Joseph Maria Jacquard" und mit andern unleserlich gewordenen Inschriften; 6) einem leinenen Hemde, gezeichnet I ♥ T.; 7) einer Hose von Sommerbucksking; 8) einer geflickten parchentenen Unterhose; 9) ein Paar blauen wollenen anscheinend noch neuen Halb-Strümpfen; 10) ein Paar ledernen Schuhen. In der rechten Seitentasche der Beinkleider haben sich ein Preußisches Ein-Pfenning- und ein Belgisches Zweipfenningstück vorgefunden. Der Leichnam hatte eine Größe von $5\frac{1}{2}$ Fuß, ein muthmaßliches Alter von etwa 40 Jahren, war von mehr runder als ovaler Gesichtsform mit Spuren von etwas Backenbart, von dunkelbraunem Haar, glatt geschorenem Kinne, mit vollständigen und gesunden Zähnen. Derselbe scheint schon etwa 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Es wird ersucht, der unterzeichneten Gerichtsbehörde nähere Auskunft über die Person des Verstorbenen zu ertheilen.

Rees den 1. Mai 1848. Königliche Gerichts-Commission.

(Nr. 635.) Eine Vermißte.

Am 20. v. M. hat sich die zuweilen am Tiefsinn leidende Maria Catharina May geborne Linden aus ihrer Heimath Mülheim entfernt und hat deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Indem ich deren Signalement und Bekleidung bekannt mache, ersuche ich die resp Behörden des Ortes, wo die ꝛc. May etwa angetroffen werden sollte, dieselbe dem Herrn Bürgermeister zu Bassenheim vorführen zu lassen.

Coblenz den 4. Mai 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Dieselbe ist 42 Jahre alt, etwa 4½ Fuß groß, hat hellbraune Haare, blaugraue Augen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, vollständige Zähne und ist von blasser Gesichtsfarbe.

Bekleidung: mit einer grauwollenen Jacke, schwarzwollenem Unterrock, blauem Kommödchen (Kopfbedeckung), hohen ledernen Schuhen und hellblauen Strümpfen.

Am Mittelfinger der rechten Hand trug dieselbe einen silbernen Trauring, worin die Buchstaben P. U. — K. M. eingravirt sind.

(Nr. 636.) Ein Ertrunkener.

Am 17 April d. J. ist am sogenannten Mülheimerhäuschen (Bürgermeisterei Longerich) ein unbekannter junger Mensch, nachdem er in einen dort haltenden Nachen getreten und diesen dem Strome zugeführt hatte, in den Rhein gestürzt und in demselben ertrunken. In dem Rocke des Verunglückten, den er in dem Mülheimerhäuschen zurückgelassen, hat sich ein Lehrbrief resp. Attest de dato Barmen, 1. Mai 1847, vorgefunden, wodurch es möglich geworden ist, das Signalement des Verunglückten erhalten zu können.

Möchte Jemanden die Leiche desselben zu Gesicht kommen oder über dessen Personenstand nähern Aufschluß geben können, so ersuche ich, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen. Rock, Mütze und Brieftasche des Ertrunkenen können in meinem Parket in Augenschein genommen werden.

Köln den 5. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blaugrau; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe am Daumen der linken Hand.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 637.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Peter Hinrich Lange, geboren zu Königswinter und zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Officianten auf den ꝛc. Lange zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 3. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich und blaß; Gestalt schlank; besondere Kennzeichen: am Goldfinger der rechten Hand fehlt der halbe Nagel.

(Nr. 638.) Diebstahl zu Düsseldorf

In dem Zeitraume vom 22. bis 23. März c. ist aus einem Hause auf der hiesigen

Kurzenstraße ein schwerer Ring, von geprägtem Golde, in welchem ein grüner Stein eingefaßt ist, gestohlen worden.

Ich ersuche diejenigen, welche über den Urheber des Diebstahls oder über den Verbleib des gestohlenen Ringes Näheres erfahren möchten, mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 639.) Entwendeter Reisepaß.

Am 17. vorigen Monats ist dem Gerbergesellen Heinrich Nink sein von der Polizeibehörde zu Ehrenbreitstein unterm 14. Januar c. ausgestellter Reisepaß in M. Gladbach entwendet worden.

Dieser Entwendung ist ein unbekannter Mann, welcher sich für einen Kupferschmidt aus Holland ausgab und mit dem rc. Nink in demselben Hause übernachtete, dringend verdächtig. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Ortsbehörden auf den Inhaber dieses Passes ein wachsames Auge zu haben.

Düsseldorf den 4. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 640.) Diebstahl zu Hucklenbroich.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind aus einem Hause zu Hucklenbroich folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) ein blauer Oberrock; 2) ein Paar Strümpfe von Sayet; 3) ein baumwollener Frauenunterrock mit blauen und weißen Blumen; 4) eine schwarze Tuchkappe; 5) ein blauer Kittel; 6) ein rothes, ein weißes und ein veilchenblaues Halstuch.

Dringender Verdacht des Diebstahls lastet auf einen 17jährigen Menschen, welcher mit einem alten blauen Rocke, einer grauen Hose und einer Kappe ohne Schirm bekleidet war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4 Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

(Nr. 641.) Der bisher als Lehrer der Knabenklasse der katholischen Schule zu Hinsbeck fungirende Friedrich Wilhelm Anton Bremenkamp ist zum Lehrer der ersten Klasse, und der Schulamts-Candidat August Schmelohr zum Lehrer der zweiten Klasse daselbst und zwar letzterer provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 642.) Für den Monat April 1848.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) Der Referendar Kapp ist auf seinen Antrag, unter Vorbehalt des Wiedereintritts, aus dem Justizdienste entlassen;

2) Die Auskultatoren de Witt II. und Mitze sind an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

B. Bei den Untergerichten:

3) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Ley ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid verliehen;

4) Die Sekretariats-Assistenten Paehler zu Essen und Kochs zu Emmerich sind Land- und Stadtgerichts-Sekretarien ernannt.

Hamm den 1. Mai 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Freitag, den 19. Mai **1848.**

(Nr. 643.) Gesetzsammlung, 21tes Stück.

Das zu Berlin am 8 Mai 1848 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2967. Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai 1848., betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 644.) Emission der Darlehns-Kassenscheine betr. II. S. V. Nr. 2601.

Nach einem Rescripte des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 9. d. M. wird mit der Emission der nach der Verordnung vom 15. April d. J. (Gesetz-Sammlung, Seite 105) ausgefertigten Darlehns-Kassenscheine nunmehr unverzüglich vorgegangen werden.

Sämmtliche Königl. Kassen unsers Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Darlehns-Kassenscheine bei allen Einzahlungen an dieselben gleich dem baaren Gelde anzunehmen und ebenso zu den Ausgaben wieder zu verwenden.

Eine Beschreibung dieser Scheine wird durch die niedergesetzte Königl. Immediat-Kommission zur Controle über die Ausfertigung derselben veröffentlicht werden.

Düsseldorf den 15. Mai 1848.

(Nr. 645.) Erneuerung der Handelskammer zu Wesel. I. S. III. Nr. 3510.

Bei der Handelskammer zu Wesel treten statutgemäß aus: die Mitglieder L. Rigaud und Fried. Becker, so wie die Stellvertreter F. A. Täpler und W. Remy; es sind neu oder wieder gewählt worden: die Herren L. Rigaud und F. Schmölder als Mitglieder, so wie A. Hoffmann, L. von der Trappen und für den zum Mitgliede gewählten bisherigen Stellvertreter F. Schmölder der C. H. Decken als Stellvertreter.

Dieses bringen wir im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Düsseldorf den 8. Mai 1848.

(Nr. 646.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Wesel-Bochholt'schen Gemeinde-Chaussee betr. I. S. III. Nr. 3535.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März c. ist genehmigt worden, daß für die 1180° lange Straßen-Abtheilung der Wesel-Bocholt'schen Gemeinde-Chaussee zwischen Ringenberg und Dingden ein Chausseegeld für ½ Meile nach den Sätzen des Normal-Tarifs vom 29. Februar 1840 für Rechnung der betheiligten Gemeinden erhoben werde.

Nachdem diese Straßen-Abtheilung gegenwärtig als vollendet zu betrachten ist, so bestimmen wir hierdurch, daß die Erhebung mit dem 1. Juni c., und zwar in der Behausung des Schmiedt Hasenkamp unweit Ringenberg beginnen soll.

Düsseldorf den 9. Mai 1848.

(Nr. 647.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 5713.

Der unten näher signalisirte seit dem 4. September v. J. in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wegen Landstreicherei detinirte Hermann Stepper aus Holten, Kreises Duisburg, hat sich am 5. d. M. der Aufsicht durch die Flucht entzogen.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die betreffende Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 11. Mai 1848.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Religion katholisch; Geburtsort Walsum; Gewerbe Tagelöhner; gewöhnlicher Aufenthalt Holten; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe unter dem rechten Auge.

Bekleidung: 1 Hemd, 1 grau tuchene Jacke, 1 dito Hose, 1 blau und weiß karrirtes Taschentuch, 1 dito dito Halstuch, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 dito lederne Schuhe, 1 blauer Kittel, 1 grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 648.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Die unterm 3 Februar d. J. über das Verschwinden des Gerichtsvollziehers Erfurt von mir erlassene Bekanntmachung wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 7. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 649.) Eine Vermißte.

Es wird vermuthet, daß die nachstehend bezeichnete Person, welche in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. verschwunden ist, im Rhein verunglückt sei und ersuche ich unter Mittheilung des Signalements derselben, Jeden, der über ihren Aufenthalt Kenntniß haben, oder aber dem die Leiche derselben zu Gesicht kommen möchte, die nächste Polizeibehörde oder mich davon benachrichtigen zu wollen.

Köln den 9. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe mittel; Haare dünn und dunkel; Gesichtsbildung regelmäßig.

Bekleidung: lederne Schuhe, weiße Strümpfe, nesselner und gestrickter Unterrock, weiße Nachthaube und Nachtjacke, schwarz wollenes Tuch.

(Nr. 650.) Zurücknahme einer Bekanntmachung eines Vermißten.

Die von mir unter dem 9. dieses Monats erlassene Bekanntmachung, betreffend das in der Nacht vom 7—8. Mai c. erfolgte Verschwinden einer Person, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 12. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 651.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Färberlehrling Conrad Grabbe von Herlinghausen bei Warburg zuletzt zu Barmen wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer wider ihn erkannten 6monatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 6. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau grau; Nase dick und gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 652.) Steckbrief

Der unten näher signalisirte Schiffsjunge Jakob Kremp von Ehrenthal, (Nassauischen Amts St. Goarshausen) ist dringend verdächtig zwei Fünfzigthaler Banknoten gestohlen zu haben und hat sich auf flüchtigen Fuß begeben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und, wenn er sich betreten lassen sollte, ihn zur Haft zu bringen, auch die gestohlenen Banknoten, wenn er noch in deren Besitz sein sollte, zu sequestriren.

Köln den 5. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Gesichtsfarbe blaß; Statur mager; stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

(Nr. 653.) Steckbrief.

Der hierunter näher signalisirte Michael Isaacsohn aus Großbrittanien, zuletzt ohne Geschäft in Köln wohnhaft, ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Da er bereits am 27. April c. die hiesige Stadt unter Zurücklassung seines Passes verlassen hat und ein Ausländer ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Haare braun; Stirne rund; Augen und Augenbraunen dunkelbraun; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt stark.

(Nr. 654.) Steckbrief.

Anton Bastian, Tagelöhner zu Reichen, im Siegkreis, hat sich dem Vollzuge einer wider ihn wegen Diebstahls unterm 13. September 1847 erkannten Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Bastian zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 12. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf etwas gebückt.

(Nr. 655.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tischlergeselle Joseph Röhrig, geboren und zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Röhrig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 12. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Bart blond; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

(Nr. 656.) Steckbrief.

Hermann Eberhard, Winzer aus Steeg, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 12. Mai 1848. Der Untersuchungsrichter: Bahrenkamp.

Signalement.

Familiennamen: Eberhard; Vornamen: Hermann; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen bläulich; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: fehlen.

(Nr. 657.) Diebstahl in der Gemeinde Linn.

Am 8. dieses Monats ist in der Gemeinde Linn auf dem sogenannten Dinkling ein Paket wahrscheinlich gestohlener Gegenstände, nämlich:

1) eine schwarze Tuchjacke; 2) eine Schürze von grauem Leinen; 3) eine grün und blau karrirte Tuchweste mit Messingknöpfchen; 4) zwei weiße Hemden von Leinen, gez. E. F., wovon eines neu, und das andere geflickt ist; 5) eine alte graue Hose mit Knöpfen von Horn; 6) ein Paar blaue gestrickte Socken; 7) ein roth geblümtes Taschentuch; 8) ein blau karrirtes Taschentuch, und 9) eine blaue Tuchhose mit Knöpfen von Horn und mit grünem Nessel gefüttert, gefunden worden.

Ich ersuche denjenigen, dem ähnliche Gegenstände entkommen sein sollten, dieselben auf dem Bürgermeisteramte zu Uerdingen in Augenschein zu nehmen und für den Fall, daß ein Diebstahl vorliegen sollte, mir hiervon nähere Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

(Nr. 658.) An die Stelle des von Remscheid verzogenen Kaufmanns Friedrich Fastenrath, ist der Kaufmann Johann Peter Hasenclever junior zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Remscheid ernannt worden.

(Nr. 659.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joh. Heinr. Herm. Tacke hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 660.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Carl Wilhelm Gerhardy hierselbst, hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 661.) An die Stelle des anderweit beförderten Isaac Huffschmidt ist der Schulamts-Candidat Carl André zum Lehrer an der evangelischen Schule zum Sträßchen in Burscheid berufen, und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 662.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Johann Franz Köster aus Lennep das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Abdecker ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Montag, den 22. Mai **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 663.) Die Kassen zur Annahme freiwilliger Beiträge ꝛc. betr. II. S. V. Nr. 2624.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 29 unseres Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 2. d. M. über die Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs bringen wir zur Kenntniß, daß, um alle Schwierigkeiten der Einsendung dieser Beiträge, welche sich hin und wieder ergeben haben möchten, zu beseitigen, der Herr Finanz-Minister genehmigt hat, daß auch die Königlichen Kreis-Kassen, Rentämter und andere dazu zu bezeichnende Spezial-Kassen ermächtigt werden, die gedachten Beiträge zu empfangen.

Es sind hierzu von uns die Königlichen Kreis-Kassen zu Neuß und Wesel, die Königlichen Rentämter zu Essen, Dinslacken und Cleve, sowie die Königlichen Steuer-Kassen zu Elberfeld, Barmen, Solingen, Duisburg, Emmerich, Geldern, Xanten, Kempen, Gladbach und Crefeld bestimmt worden und haben dieselben die Beiträge, welche bei ihnen angemeldet werden, in Empfang zu nehmen, darüber Interims-Quittungen zu ertheilen und sowohl die Ablieferung der Geldbeträge an die Regierungs-Haupt-Kasse als auch den Umtausch der Interims-Quittungen gegen die vorgeschriebene Empfangsbescheinigung der letztern von 3 zu 3 Tagen unfehlbar zu bewirken.

Düsseldorf den 17. Mai 1848.

(Nr. 664.) Die Errichtung einer öffentlichen Leihanstalt in der Stadt Barmen betr. I. S. II. A. Nr. 5906.

Des Königs Majestät haben mittelst Cabinets-Ordre vom 10. v. M. das Statut der in der Stadt Barmen für Rechnung und unter Garantie der dortigen Gemeinde nach Beschluß der Vertretung derselben zu errichtenden öffentlichen Leihanstalt zu genehmigen geruht, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bekanntmachung des Statuts von Seiten der Lokal-Behörde seiner Zeit veranlaßt werden wird. Düsseldorf den 15. Mai 1848.

(Nr. 665.) Verpachtungen II. S IV. Nr. 661.

Samstag den 24. Juni, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Rentamte nachstehende Rhein-Fischereien zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

a) der Distrikt von der Uedesheimer Grenze bis zur Ausmündung der Erft bei Grimlinghausen, bisher und bis Ende Dezember 1848 an Joh. Kremer verpachtet.

b) Von der Erftmündung bei Grimlinghausen bis zur Erftmündung am Heerdter Busch, einschließlich der Fischerei in der Erft bis zur Stadt Neuß, bisher und bis ult. Dezember 1848 an Jakob Hover zu Neuß verpachtet.

c) Von Classens Haus an der Grenze von Heerdt, bis zur Erftmündung am Heerdter Busch, bisher und bis ult. Dezember 1848 verpachtet an Franz Bloeser zu Niederkassel.

d) Ferner wird zur Neuverpachtung ausgesetzt werden, der Keller unter dem neuem Stände-Hause, dessen Eingang unter dem Thurm liegt.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.
Düsseldorf den 15. Mai 1848.

(Nr. 666.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II b Nr. 5315.

Der unten signalisirte Jean Sallo aus Brüssel, welcher wegen Mangels an Legitimations-Papieren und wegen zwecklosen Umhertreibens am 14. Januar c. zu Duisburg arretirt, ist, nachdem ihm daselbst unterm 5. Februar c. zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr in den diesseitigen Staat nach den §§. 191 — 194 Th. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts und auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1817 eine zweijährige Gefängnißstrafe verwirkt habe, — von der Polizei-Behörde zu Aachen über die Landesgrenze verwiesen worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1848.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn lang; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 667.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 11. April d. J. ist über die Abwesenheit des Gärtners Peter Walderich von dort ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln den 15. Mai 1848. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 668.) Ergänzungsrichter Kirdorf zu Mettmann.

Mittelst Rescriptes des Herrn Justiz-Ministers vom 2. d. M. ist der Kaufmann Pfleiderer zu Mettmann, auf seinen Antrag von dem Amte als Ergänzungsrichter bei dem dortigen Friedensgerichte entbunden und als solcher an dessen Stelle der Kaufmann Martin Kirdorf daselbst ernannt worden, was ich hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe. Elberfeld den 10. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 669.) Ein Ertrunkener.

Am 9. Mai d. J. ist der Oekonom Rudolph von Vietinghoff beim Baden im Rheine hierselbst ertrunken. Derselbe litt an epileptischen Zufällen und wird vermuthet, daß durch einen solchen der Unglücksfall herbeigeführt worden.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Vietinghoff bekannt mache, ersuche ich den Civilstandsbeamten des Orts, an welchem die Leiche desselben landet, mir hiervon sofort Mittheilung zu machen, damit dessen hier wohnende Verwandte zur Anerkennung der Leiche veranlaßt werden können.

Bonn den 11. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelbraun; Mund groß; Gesicht oval; Alter 21 Jahre; besondere Kennzeichen: die obere Zahnreihe merklich vor der unteren vorstehend, mehrere Narben auf der Brust von Senfpflastern herrührend, der linke Arm ist merklich dünner als der Rechte über dem Ellenbogen und steht daselbst der Knochen in Folge eines frühern Bruches dieses Arms etwas vor.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 670.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 6. d. M. wider Conrad Grabbe erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 13. Mai 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 671.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 6. November v. J. gegen Jost Wetter von Weiffenbach erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 15. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 672.) Erledigter Steckbrief.

Der am 30. Oktober 1846 wider Arnold Holtermann aus Wyler erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Cleve den 5. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 673.) Steckbrief.

Elisabeth Emmerich aus Pützchen hat sich der gegen sie wegen Diebstals eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 13. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 4 Fuß 6 bis 8 Zoll; Haare dunkelroth; Stirne flach; Augenbraunen röthlich; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(Nr. 674.) Diebstahl zu Vierssen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. c. sind von dem beladenen Frachtwagen eines Fuhrmannes aus Crefeld, welcher ohne Aufsicht vor einem Wirthshause zu Vierssen stand, folgende Colli-Waaren gestohlen worden:

1) ein Colli, gez. M. Nr. 6458, haltend 61 Pf. baumwollene Waaren; 2) ein Paket halbseidener Waaren, gez. S. Nr. 6461, 7 Pf. schwer; 3) ein Paket baumwollene Waaren, gez. P. und K. Nr. 912, wiegend 26 Pf.; 4) ein Colli, gez. L. und S. Nr. 8443, 42 Pf. schwer, enthaltend baumwollene Waaren.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib dieser Sachen etwas erfahren sollte, davon mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 13. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 675.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einem Hause auf der Neustraße ist am 5. c., Abends zwischen 7 und 9 Uhr aus einem unverschlossenen Sekretair ein silberner Suppenlöffel entwendet worden. Derselbe war von ovaler Façon, auf der Rückseite des Stiels mit T. B. gezeichnet, er wog 14¼ Loth und war noch nicht polirt.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib des Löffels etwas erfahren sollte, solches mir anzuzeigen.

Düsseldorf den 16. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 676.) Diebstahl zu Jüchen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind aus einem Fabrikgebäude zu Jüchen folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

1) 18—20 Ellen $\frac{5}{4}$ ungebleichter Nessel; 2) 24 Ellen $\frac{6}{4}$ blau- und weiß gestreifter Bettbarchent; 3) 30—32 Ellen $\frac{5}{4}$ blau, grün und weiß gestreiftes Gedrucktes; 4) 10—15 Ellen $\frac{4}{4}$ grauer Lassing; 5) 24—25 Ellen $\frac{4}{4}$ schwarz gestreifter Satin; 6) 2 Thlr. 25 Sgr. Münze, worunter 1 Zehn-Sgroschenstück, dessen Präge ganz abgeschlissen; 7) 4 kleine Schiebladen aus dem Pulte, mit diversen Papieren, theils in Quittungen und theils in Weberscheinen bestehend; 8) 2 Bände von der Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker mit schwarzem Einbande. 1 Bändchen kleine Novellen und Erzählungen.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 16. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Personal-Chronik.

(Nr. 677.) Der seitherige Landgerichts-Auskultator von Oven ist nach abgeleisteter vorschriftsmäßiger Prüfung, zum Referendarius bei der Königlichen Regierung hieselbst ernannt worden.

(Nr. 678.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Wilhelm Hesseling hat sich zu Nieukerk, Kreises Geldern, niedergelassen.

(Nr. 679.) Der bisher provisorisch bei der evangelischen Gemeine zu Mörmter als Lehrer, Organist und Küster angestellte Eberhard Grunewald ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 680.) Der Schulamts-Kandidat Friedrich Jung ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Calcum ernannt worden.

(Nr. 681.) Der bisher zu Wickrath angestellte Lehrer Karl Kaufmann ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Meigen, Bürgermeisterei Dorp ernannt worden.

(Nr. 682.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Mathias Kürten aus Rath das Attest der Befähigung zum Gewerbe-Betrieb als Abdecker ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Mai **1848.**

(Nr. 683.) Gesetzsammlung, 22tes Stück.

Das zu Berlin am 18. Mai 1848 ausgegebene 22te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2968. Allerhöchster Erlaß vom 31. März 1848, betreffend die der Stadt Cremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ruppiner Kreisgränze bei Beetz über Cremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2969. Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat betreffend. Vom 12. April 1848.

(Nr. 684.) Vermehrung des Anlage-Kapitals und Abänderung resp. Ergänzung der Statuten der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft. I. S. II. A. Nr. 5995.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. d. M. bestätige Ich hierdurch die nach dem zurückfolgenden Antrage der Direktion der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft, von der letztern laut der wieder beiliegenden Notariats-Verhandlung vom 23. Februar d. J. gefaßten Beschlüsse, wegen einer Anleihe von 30,000 Rthlr. gegen Verpfändung des Immobilar-Vermögens der Gesellschaft, und wegen der Ausgabe von 450 Stück Prioritäts-Aktien zu 50 Rthlr., so wie die erforderliche Abänderung des §. 15. des unterm 3. Januar 1846 genehmigten Statuts, und den in 9 Paragraphen bestehenden Nachtrag zu demselben mit der Maaßgabe, daß 1) im ersten Satze des §. 7. dieses Nachtrages statt der Worte: „an die Vorzeiger der Aktien" ꝛc. gesetzt werden: „an die im Aktienbuche bezeichneten Inhaber der Aktien" ꝛc.; 2) in dem zweiten Absatze dieses §. 7. die Worte: „Rückforderung oder" ganz wegbleiben.

Potsdam den 29. April 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister von Auerswald und Bornemann.

Beschlüsse

der General-Versammlung der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft, gehalten im Rathhaussaale zu Barmen am 23. Februar 1848, Nachmittags 4 Uhr.

1) Die Direktion wird bevollmächtigt, nach dem bereits von der General-Versammlung vom 24. März v. J. gefaßten Beschlusse, eine Anlehe im Betrage von 30,000 Rthlr. zu Lasten der Gesellschaft zu contrahiren, dafür das Immobilar-Vermögen der Gesellschaft als Unterpfand zu stellen und die von der Stadt angebotene Garantie der Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ % pr. Anno zu acceptiren, jedoch mit der von Seiten der Stadt dabei gestellten Bedingung, daß die im ersten Abschnitt des §. 15. des Statuts enthaltene Bestimmung dahin abgeändert werde, daß jährlich eine Summe

bis zur Höhe von 3000 Rthlr. aus dem Ertrage, zur Amortisirung des Aktien-Kapitals von 70,000 Rthlr. verwendet werde.

2) Die General-Versammlung beschließt das ursprüngliche Aktien-Kapital um 22,500 Rthlr. zu vermehren und dafür 450 Stück Prioritäts-Aktien, jede zu 50 Rthlr. auszugeben.

3) Die General-Versammlung ermächtigt die Direktion in Gemäßheit der §. §. 42 und 43 des Statuts und der Allerhöchsten Bestätigungsurkunde vom 3. Januar 1846 die Genehmigung der Staatsbehörde einzuholen:

a. zu der Contrahirung der ad 1 beschlossenen Anleihe von 30,000 Rthlr.,

b. zu der Abänderung des ersten Abschnitts, des §. 15. des Statuts, welcher in Zukunft lauten soll: „von dem Gesammt-Anlage-Kapital von Neunzig Tausend „Thalern werden fünf Prozent Zinsen pro anno vergütet, wenn der Jahres-„Abschluß diesen Ueberschuß ergibt, ohne Vorzugsrecht für die Stadt. Der nach „Auszahlung dieser Zinsen sich ergebende reine Jahresgewinn wird bis zur Höhe „von drei Tausend Thalern zur Amortisation von Privat-Aktien durch Abschrei-„ben an jeder Aktie benutzt, doch werden nur ganze Prozente nicht aber Bruch-„theile abgeschrieben, und bevor zur Amortisation geschritten werden kann, müssen alle etwa rückständige Zinsen gedeckt sein"

c. Zu der Ausgabe von 450 Stück Prioritäts-Aktien, jede zu 50 Rthlr. unter den in dem nachfolgenden Nachtrag enthaltenen Bedingungen

d. zu dem folgenden

Nachtrag zu dem Statut der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von 450 Stück Prioritäts-Aktien.

§. 1. Das Gesellschafts-Kapital von 90,000 Rthlr. soll durch Ausgabe von 450 Stück Prioritäts-Aktien jede zu 50 Rthlr. unter den Bedingungen der nachstehenden Paragraphen vermehrt werden.

§. 2: Diese Aktien werden unter der Benennung: „Prioritäts-Aktien" auf bestimmte Inhaber ausgestellt und gegen Einzahlung ihres vollen Nennwerthes in dem von der Direktion zu bestimmenden Termine ausgegeben.

§ 3. Die Prioritäts-Aktien werden mit 5% jährlich verzinst und die Zinsen im Monat August eines jeden Jahres ausbezahlt, wenn der Jahres-Abschluß der Gesellschaft diesen Ueberschuß ergibt. An den Dividenden nehmen sie keinen Antheil, dagegen erhalten sie für die 5% Zinsen das Vorrecht vor den bereits vorhandenen Aktien im Betrage von 70,000 Rthlr. und der Betheiligungs-Summe der Stadt Barmen im Betrage von 20,000 Rthlr, dergestalt, daß diese 5% gedeckt sein müssen, ehe von dem ursprünglichen Kapital im Gesammtbetrage von 90/m Rthlr. Zinsen gezahlt werden.

Auch den Kapitalien der Prioritäts-Aktien steht dasselbe Vorzugsrecht vor den Kapitalien der älteren Aktien zu.

§. 4. Die Prioritäts-Aktien werden aus dem, sich nach Zahlung sämmtlicher Zinsen ergebenden „Gewinn" amortisirt.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, auch außerhalb dieses Amortisations-Verfahrens, die Prioritäts-Aktien alle oder zum Theil durch die öffentlichen Blätter drei Monate vorher zu kündigen, und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen.

§. 5. Die Nummern der nach der Bestimmung des §. 4 zu amortisirenden oder even-

tuell zum Theil einzulösenden Prioritäts-Aktien werden durch das Loos bestimmt und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

§. 6. Die Verloosung geschieht durch die Direktion der Gesellschaft in Gegenwart zweier von ihr zu bezeichnenden Inhaber von Prioritäts-Aktien ohne vorherige öffentliche Anzeige.

§. 7. Die Auszahlung der ausgeloosten Prioritäts-Aktien erfolgt an dem dazu von der Direktion bestimmten Tage nach dem Nominal-Werth an die Vorzeiger der Aktien, gegen Auslieferung derselben. Mit diesem Tage hört ihre Verzinsung auf.

Die im Wege der Amortisation eingelösten Aktien werden vernichtet; die Aktien aber, welche in Folge der Rückforderung oder Kündigung, außerhalb der Amortisation eingelöset werden, kann die Gesellschaft sogleich wieder verausgaben.

§. 8. Obgleich die Inhaber der Prioritäts-Aktien als solche, Mitglieder der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft sind und ihnen kein Kündigungsrecht zusteht, so sind sie zwar berechtigt, an den General-Versammlungen Theil zu nehmen, werden aber durch den Besitz dieser Prioritäts-Aktien weder stimm- noch wahlfähig.

§. 9. Alle, durch den gegenwärtigen Nachtrag nicht geänderten Bestimmungen des laut Bestätigungs-Urkunde vom 3. Januar 1846 genehmigten Gesellschafts-Statuts finden auch auf die gegenwärtig zu emittirenden Prioritäts-Aktien Anwendung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit genehmigt und unterzeichnet.

Barmen den 23. Februar 1848.

(Unterschrieben in der Urschrift)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 685.) Patente. I. 8. III.

Dem Maschinenbauer C. Hoppe zu Berlin ist unter dem 30. März 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur direkten und kontinuirlichen Gewinnung des Runkelrüben-Saftes,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Theodor Wiede zu Chemnitz ist unter dem 11. April 1848 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Mittel,

ein Wollfließ nach seinem Abstrich von der Kammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die getheilten Fließbänder fortzuziehen und gleichzeitig schwach zu drehen und dieselben weiter zu strecken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Dirigenten der Berliner Patent-Papier-Fabrik G. P. Leinhaas in Berlin ist unter dem 10. April 1848 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Knotenreinigungs-Maschinen für die Papier-Fabrikation,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld unter dem 27. April 1847 ertheilten Patente

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeitzen behandelten Garne und Gewebe in den Troikenräumen und

2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

sind erloschen.

Das dem Ingenieur C. Bohne zu Berlin unterm 7. April v. J. ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher ist erloschen.

Den Maschinenbauern Schürmann und Jürgens zu Berlin ist unter dem 21. April 1848 ein Patent,

auf eine Maschine zum Beschneiden von Papier in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehnsträger der Zink und Bleierzgrube zu Ober Weistritz, J. M. Graumann zu Schweidnitz ist unter dem 30. April 1848 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Zink-Destillations-Ofens, ohne Jemand in Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen unterm 18. Januar 1846 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Das dem Ingenieur Premier-Lieutenant a. D. August Rost zu Armstadt unter dem 27. März 1847 ertheilte Patent,

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

ist erloschen.

Dem Stempel-Revisor C. T. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 30. April 1848 ein Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Rechnen-Maschine, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 22. Mai 1848.

(Nr. 686.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1848. I. 8. II. b Nr. 5969.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	10	—	1	19	2	1	9	3	—	—	—	—	26	—	4	15	—	5	18	—	2	25	—	1	1	8
2	Elberfeld	2	14	6	1	20	6	1	14	—	1	20	—	1	—	—	3	20	—	3	21	—	2	29	6	1	5	—
3	Mettmann	2	4	3	1	14	2	1	9	8	1	21	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	21	8	1	1	11
4	Essen	2	11	11	1	16	11	1	17	6	2	12	6	—	24	6	5	—	—	4	15	—	3	—	—	1	4	2
5	Solingen	2	12	8	1	18	2	1	10	8	1	24	9	—	24	4	2	7	2	3	20	—	2	19	2	1	1	2
6	Crefeld	2	11	11	1	15	—	1	12	1	1	28	10	—	21	6	4	7	6	4	25	—	2	29	9	1	1	9
7	Neuß	2	5	—	1	15	—	1	6	6	1	23	4	—	20	1	2	27	9	4	18	—	2	23	4	1	—	1
8	Duisburg	2	10	—	1	17	6	1	17	6	2	2	6	—	26	3	—	—	—	—	—	—	2	17	6	1	3	9
9	Emmerich	2	9	1	1	15	—	1	6	2	2	2	6	—	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1
10	Rees	2	10	—	1	11	7	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
11	Wesel	2	9	2	1	12	—	1	10	—	2	2	6	—	19	6	3	15	—	4	—	—	2	16	3	1	1	6
12	Cleve	2	18	8	1	12	8	1	10	11	2	2	2	—	22	6	5	—	—	4	—	—	3	3	9	—	29	10
13	Geldern	2	14	9	1	11	6	1	11	8	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1
14	Goch	2	21	3	1	11	3	1	9	7	1	29	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	29	3
15	Kempen	2	3	6	1	12	—	1	15	—	2	3	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4
16	Rheinberg	2	7	11	1	10	2	1	12	4	2	3	9	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10
	Durchschnittspreis	2	10	11	1	14	6	1	11	6	2	—	5	—	22	10	3	26	6	4	10	10	2	23	9	1	1	6

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1848.

Nr.	Name der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg	Pf	Rt.	Sg	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	7	—	8	10	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	8	—	10	—
2	Elberfeld	1	10	—	8	15	—	6	4	1	9	3	8	2	—	2	8	6	6	8	6	8	—
3	Mettmann	1	2	8	7	21	—	6	—	1	8	3	6	1	10	3	4	7	—	7	—	8	—
4	Essen	1	20	—	9	15	—	8	—	1	8	3	4	1	9	3	—	7	—	8	—	7	3
5	Solingen	1	—	4	7	8	9	6	4	2	2	3	2	2	1	3	1	6	11	7	4	7	11
6	Crefeld	1	2	3	6	27	—	5	—	1	8	3	4	2	8	3	1	6	—	8	—	9	3
7	Neuß	1	—	—	6	—	—	8	—	1	4	3	—	2	—	3	5	5	7	7	6	7	4
8	Duisburg	1	—	—	7	6	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	5	—	8	—	8	—
9	Emmerich	—	28	9	5	3	9	5	6	2	—	3	8	2	—	3	8	6	6	6	9	8	—
10	Rees	—	29	—	5	10	—	5	—	1	8	3	6	1	8	3	6	4	—	6	6	7	6
11	Wesel	1	3	6	5	5	—	8	—	1	6	3	8	2	6	3	4	4	8	6	9	6	9
12	Cleve	—	29	8	5	2	5	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	6	8	8	2
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	—	—	6	9	8	3
14	Goch	—	28	9	5	—	—	3	—	1	8	3	—	1	8	2	6	5	6	6	6	6	3
15	Kempen	1	6	—	7	6	—	3	6	1	2	3	4	2	4	2	4	5	—	7	—	7	—
16	Rheinberg	—	25	10	5	26	8	6	8	1	4	3	6	2	—	—	—	6	—	6	8	8	4
	Durchschnittspreis	1	2	10	6	7	1	5	10	1	8	3	6	2	3	3	2	6	—	7	3	7	11

(Nr. 687.) Die Ausspielung der sogenannten Hamburg-Altonaer Fabrik-Union und der industriellen Actien-Gesellschaft zu Hamburg betr. I. S. II. b. Nr. 6130.

In höherem Auftrage bringen wir in Verfolg unserer Verwarnung vom 19. Oktober v. J., Amtsblatt Nr. 67., folgenden Erlaß, den obenbezeichneten Gegenstand betreffend, zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach Aufforderungen zur Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden und sich an die Ziehungen der Hamburger Stadt-Lotterie anschließen sollen, theils durch Uebernahme von Agenturen theils durch Abnahme von Loosen, namentlich von einer sogenannten Fabrik-Union zu Altona, in Deutschland und besonders auch in Preußen ergangen.

Abgesehen davon, daß die Unternehmer solcher Ausspielungen zu ihrem Geschäftsbetriebe im Inlande die erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, und deshalb jede, Betheiligung hierbei nach der Allerhöchsten Ordre vom 5. Juli v. J. verboten und strafbar ist, sind diese Ausspielungen mehrentheils auf eine grobe Täuschung des Publikums berechnet.

Namentlich beruhte die Anführung in dem Prospectus

„daß die Unternehmer vermöge der ihnen zugethanen Fabriken im Stande seien,
„dem Publikum die billigste Bedienung, bei sorgfältiger Auswahl der geschmack-
„vollsten und solidesten Gegenstände angedeihen zu lassen"

in der Unwahrheit, indem nach eingezogener amtlicher Auskunft die Unternehmer kein nur irgend bedeutendes Waarenlager besitzen; vielmehr wird, wenn ein Gewinn auf ein Loos fällt, derselbe irgendwo in der Nähe des Gewinnenden so billig, und also auch so schlecht als möglich erst aufgekauft. Auch fehlt es an jeder Garantie für die Richtigkeit des in den Ziehungslisten angegebenen Werthes der Gewinne; es ist vielmehr hiefür lediglich das Gutdünken der Unternehmer maaßgebend, indem es den Gewinnenden nicht freisteht, sich statt der gewonnenen Sachen den angegebenen Werth derselben, in Gelde auszahlen zu lassen. Ueberdies scheinen die Unternehmer selbst vielfach durch ihre Unteragenten betrogen zu werden, wenigstens sind mehrere denselben vorgelegte, und mit ihrer Unterschrift versehene Loose als von ihnen nicht ausgegeben anerkannt, und sind auch mehrfach die zum Ankauf der Gewinne übersandten Gelder von den Unteragenten unterschlagen worden.

Nach einer amtlichen Auskunft sind theils bereits Untersuchungen und Bestrafungen gegen die Unternehmer der Ausspielungen erfolgt, theils ist hiervon nur um deshalb Abstand genommen worden, weil sie durchaus keine Loose in Hamburg und Altona selbst absetzen.

Einer dieser Unternehmer hat sich sicherem Vernehmen nach, nach einer 7jährigen Thätigkeit mit einem Gewinne von 170,000 M. Bco. zurückgezogen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 688.) Geburts- Heiraths- und Sterbe-Register geduldeter Religionsgesellschaften.

Mit Bezug auf die in der Nummer 72 sub Nr. 1635 des vorigjährigen Amtsblattes veröffentlichte, am 12. November 1847 erlassene Bekanntmachung wird hierdurch zur fernern Kunde des betheiligten Publikums gebracht, daß nach Versetzung des darin genannten Protokollführers der Sekretariats-Assistent Köhler dem ernannten Kommissar zum Protokollführer beigeordnet worden ist.

Werden den 12 Mai 1848. Königl. Gerichts-Commission: Henrici.

(Nr. 689.) Verpachtung.

Die herrschaftliche Fährgerechtsame über den neuen Rhein bei Dornick, wird vom 1. Juli d. J. an, auf sechs nach einander folgende Jahre, aufs Neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend in unserem Geschäftslokale, Freitag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Emmerich den 18. Mai 1848. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 690.) Weibliche Leiche.

Am 15. d. M. ist am Rheinufer in der Gemeinde Neuß unterhalb der Hammerfähre eine weibliche Leiche gelandet, die nach dem Gutachten eines Sachverständigen etwa drei Monat im Wasser gelegen haben soll. Sie war bekleidet mit einem Unterrocke von braunem baumwollenem Zeuge, einem blauen Kleide mit weißen Pünktchen, zweien Schürzen, wovon der eine roth gestreift, der andere blau von Farbe ist, und mit einem halbleinenen Hemde, gezeichnet M. R. Die Leiche ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von starkem Körperbau, anscheinend im Alter von 50 Jahren und hat braunes langes Kopfhaar. Eine nähere Beschreibung derselben kann wegen der weit vorgeschrittenen Verwesung nicht gegeben werden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Herkunft der Leiche Näheres anzugeben wissen mir dies mitzutheilen und bemerke, daß die Kleidungsstücke derselben auf dem Polizei-Amte zu Neuß niedergelegt sind nnd dort in Augenschein genommen werden können.

Düsseldorf den 19. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 691.) Eine Vermißte.

Am 17. April c. ist die Dienstmagd Margaretha Röser von Bendorf aus hiesiger Stadt verschwunden und deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden. Da zu vermuthen steht, daß der 2c. Röser irgend ein Unfall zugestoßen, so theile ich deren Signalement unten mit, und ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben der Vermißten nähere Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz den 16. Mai 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

21 Jahre alt, wohl 5 Fuß groß, von starkem Körperbau, volles Gesicht, schwarzbraunen Augen, Nase und Mund sind proportionirt, lange starke schwarzbraune Haare.

Bekleidung: ein blau gedrucktes Kleid mit grünen Tuppen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 692.) Steckbrief.

Der Handelsmann Heinrich Joseph Schiefer von Monheim, hat sich in Folge der wider ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist es bisher nicht gelungen, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu ermitteln. Indem ich hierunten das Signalement des Schiefer mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 16. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase dick und stumpf; Mund mittel; Zähne gesund; Bart schwarzbraun; Kinn breit und rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Seite der Stirne, an der linken Seite.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Freitag, den 2. Juni **1848.**

(Nr. 693.) Gesetzsammlung, 23tes Stück.

Das zu Berlin am 20. Mai 1848 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2970. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen.

(Nr. 694.) Die Bildung von Ausschüssen und Kommissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betreffend.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die ernste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verkannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der gewerblichen Produktion und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Kapital und Arbeit, so wie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theils aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach anderen Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manche scheinbar nahe liegende Maaßregeln, welche von dem Standpunkte bestimmter örtlicher Verhältnisse oder einzelner Gewerbe aus heilsam erscheinen, sind dennoch unausführbar, weil sie die gleichberechtigten Interessen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil sie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger sich nicht vereinigen lassen. Wollte jede Klasse der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage nur darin suchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Kosten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeschlossen werde, so könnte die hieraus folgende gegenseitige Beschränkung der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten keinesweges die Lage Aller erleichtern, sondern sie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die gesammte Gewerbsamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die bestehenden Mißverhältnisse sind in ihren Ursachen und Wirkungen so verschiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung sich überwiegend nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müssen.

Ein großer Theil der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Mißhellig-

keiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses gehoben werden.

Anderen Uebelständen ist durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsstandes, zur leichteren Erörterung und Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit ꝛc., zur Nachweisung von Beschäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann sich das Bedürfniß allgemeiner gesetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Zustände herausstellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht blos für sich, sondern auch hinsichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Gesammtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betheiligten eben so wenig wie ohne Zustimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die selbstthätige Mitwirkung derjenigen, welche das gemeinsame Uebel empfinden, die besten und sichersten Mittel zu dessen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelstände erforderlich ist, um über die Möglichkeit ihrer Beseitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält sich das unterzeichnete Ministerium der Beistimmung des Gewerbe- und Arbeiterstandes versichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachstehender Weise auffordert:

1) Lokal-Ausschüsse.

In denjenigen Orten oder Distrikten, wo unter einzelnen oder mehreren Klassen der Gewerbetreibenden die Beseitigung schädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als nothwendig erkannt oder das Bedürfniß veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beschäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Interessen verbundenen Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meister) mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern (Fabrik-Arbeitern, Gesellen und Gewerbegehülfen) zur Wahl von Ausschüssen aus ihrer Mitte (in der Zahl von sechs bis zehn Mitgliedern) zusammentreten, welche besser als größere Versammlungen im Stande sind, die vorhandenen Mängel zu untersuchen, die etwaigen Streitfragen festzustellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Es bleibt dem Ermessen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlassen, welche verschiedene Ausschüsse sie bilden wollen, und wo sich die Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahl gemeinsamer Ausschüsse nicht vereinigen, ist ihnen die Wahl gesonderter Vertreter unbenommen. In dem obengedachten Falle müssen die Ausschüsse der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenseitigen Anforderungen herbeizuführen.

Die Kommunal-Behörden haben sich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es sich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittelung zur sofortigen Beseitigung der Störungen eintreten zu lassen. Sie sind berufen, die Angehörigen ihrer Gemeinden über die gesetzlichen Vorschriften, welche bei der Behandlung der verschiedenen Anträge berücksichtigt werden müssen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragsteller zu erörtern, wiefern durch administrative Anordnungen oder durch Errichtung von Ortsstatuten auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfnissen entsprechende Ordnung der gewerblichen Verhältnisse erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, ingleichen diejenigen Vorschläge, welche eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in Aussicht nehmen, sind der unter 2. bezeichneten Bezirks-Kommission des betreffenden Regierungsbezirks zur weiteren Veranlassung einzureichen.

2) Bezirks-Kommissionen.

In jedem Regierungsbezirke soll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirks-Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu bestimmt ist, die von den Lokal-Ausschüssen und Ortsbehörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollständigen und die in ihrem Bezirk gesammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entscheidung vorzubereiten. Die Bezirks-Kommissionen bilden sich aus Abgeordneten der zu 1 erwähnten Ausschüsse. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Bestimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschiedenen Verhältnisse der Fabrikation und der Gewerbe bei der Zusammensetzung der Kommissionen berücksichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine besondere Bezirks-Kommission unter dem Vorsitze von Abgeordneten des Magistrates in Wirksamkeit.

3) Central-Kommission.

Unter dem Vorsitze des Chefs des Ministeriums wird eine Central-Kommission gebildet, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der durch die Lokal-Ausschüsse, durch die Ortsbehörden und durch die Bezirks-Kommissionen noch nicht erledigten Fragen zu beschäftigen hat. Insbesondere wird dieselbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbsamkeit und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehörigen Anträge und Vorschläge zugehen. Außerdem bleibt der Central-Kommission vorbehalten, die Berathungen der Bezirks-Kommissionen und durch letztere die Verhandlungen der Lokal-Ausschüsse zu leiten.

Es wird beabsichtigt, in die Central-Kommission, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen wird, sachkundige Vertreter verschiedener Industrie-Zweige des Landes, und zwar sowohl aus der Klasse der Fabrikanten und Meister, wie aus der Klasse der Fabrik-Arbeiter, Gesellen und Gewerbegehülfen, zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1 angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gütlichen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrik-Arbeitern entstanden waren. Daneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Central-Behörden eingegangene Gesuche und Anträge die wichtigsten der zu einer näheren und umfassenden Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirks-Kommissionen von Nutzen sein wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbestande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Kommissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausspricht, daß ihm die Unterstützung aller wohldenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeits-Verhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, so weit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, so weit aber dies nicht geschehen kann, wenigstens die

Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar sein würde.

Berlin den 8. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von Patow.

(Nr. 695.) Die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Communal-Chaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln Berliner Staatsstraße. I. S. III. Nr. 2916.

Der nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Erlaß:

Nachdem die Kommunalstraße von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner Staatsstraße bis auf einige Nacharbeiten chausseemäßig ausgebaut worden ist, will Ich den dabei betheiligten Gemeinden Opladen, Neukirchen und Bourscheid das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes für 1¼ Meilen nach dem für die Staatschausseen geltenden Chausseegeldtarif verleihen. Auch sollen die, diesem Tarife angehängten zusätzlichen Bestimmungen auf die gedachte Straße Anwendung finden. Der gegenwärtige Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Hansemann. v. Patow.

An das Finanz-Ministerium und das Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

dessen Urschrift sich in dem Geheimen Staats-Archive befindet, wird hiermit in beglaubter Form ausgefertigt.

Berlin den 13 Mai 1848

Finanz-Ministerium. (L. S.) Ministerium für Handel,
Im Allerhöchsten Auftrage. Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) Kühne. (gez.) v. Patow.

(Nr. 696.) Bekanntmachung, betreffend die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte kreuzweis durchstrichen sind.

Wir haben schon früher das Publikum in Kenntniß davon gesetzt, daß Kassen-Anweisungen, welche als schadhaft und nicht mehr circulationsfähig von der Kontrole der Staats-Papiere eingelöst worden, auf der Vorderseite mit einem starken Kreuz von schwarzer Dinte versehen werden, um sie als werthlos zu bezeichnen. Wir finden uns veranlaßt, von Neuem hierauf aufmerksam zu machen, und vor der Annahme solcher völlig ungültiger Papiere, welche nur betrüglicherweise wieder in Umlauf gebracht sein können, zu warnen, indem die Staatskasse dafür keinen Ersatz leistet.

Sollten etwa derartige Kassen-Anweisungen irgendwo zum Vorschein kommen, so sind sie wo möglich anzuhalten und uns einzusenden oder ist wenigstens uns oder der betreffenden Polizeibehörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Berlin den 17. Mai 1848.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(Nr. 697. Recommandation bei Postsendungen jeder Art.

Um den Absendern von Packeten u. s. w. das seit der Aufhebung des Scheingeldes ihnen entzogene Mittel wieder zu gewähren, sich von der richtigen Auslieferung und Beför-

derung ihrer Sendungen Ueberzeugung zu verschaffen, soll die Recommandation, welche bisher nur bei Briefen zulässig war, in Zukunft bei Postsendungen jeder Art stattfinden können. Die dabei eintretenden Bedingungen sind dieselben, wie bei der Recommandation von Briefen.

Berlin den 22. Mai 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 698.) Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3363.

Unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. Stück Nr. 30 wird dahin ergänzt, daß der daselbst unter Nr. 586 als Stellvertreter bezeichnete Carl Bönninger als Mitglied und an dessen Stelle August Nieten als Stellvertreter gewählt und bestätigt worden ist.

Düsseldorf den 23. Mai 1848.

(Nr. 699.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 6248.

Der unterm 27. April c. gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Johann Schmitz aus Angermund erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf den 23. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 700.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 4 d. M. ist der Schlossergesell Anton Schleichert von dort für abwesend erklärt worden.

Köln den 23. Mai 1848. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 701.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 9. c. wurde unterhalb Monheim eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel, karrirtem schwarz geschlängeltem Halstuche, einem dunkelgrauen tuchenen Oberrocke mit großen fünflöcherigen hörnern Knöpfen, in dessen linker Brusttasche sich ein blau gläserner Rosenkranz und ein lederner Peitschenschlag, in der linken Seitentasche ein roth und weiß karrirtes Taschentuch fand; sodann mit einem Unterkamisol von grauem Trill mit blauen Streifen und zwei Reihen hörnernen Knöpfen; einer geblümten kattunenen Weste mit ciselirten Knöpfen; einem Paar leinenen Hosenträgern; einer alten grauen leinenen Hose; einer dunkelbraunen Unterjacke von sogenanntem Schifferstoffe mit 2 Reihen bleiernen Knöpfen, einer weißbaumwollenen Unterhose, einem Paar wollenen Strümpfe, oben und unten weiß, dann blau und dunkelblau, einem Paar guten Schuhen mit schweren Nägeln, endlich mit einem guten leinenen Hemde, am Halse mit perlmutternen an den Aermeln mit hörnern Knöpfen versehen.

Ich theile das Signalement der Leiche mit und ersuche Jeden, der über dieselbe Näheres angeben kann, solches mir mitzutheilen.

Statur robust und untersetzt; Alter circa 30—40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Zähne vollständig; Augen blau; Haare braun; Stirne gewölbt, auf jeder Seite derselben befand sich eine ganz oberflächliche runde Hautwunde. Die Leiche hatte circa 3 Wochen im Wasser gelegen, weßhalb ein genaueres Signalement nicht gegeben werden konnte.

Düsseldorf den 20. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 702.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 14. Mai c. Morgens 7 Uhr, wurde eine unbekannte nackte männliche Leiche im

Rheine in der nähe der stehenden Brücke hierselbst aufgefischt und hier ans Land gebracht.

Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich Jeden, der über dieselbe nähern Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement

Die Leiche schien über 30 Jahre alt, sie war fünf Fuß fünf bis sechs Zoll groß, regelmäßig gebaut; das Kopfhaar schwarz und dicht, der Bart glatt abrasirt, die Stirne hoch und die Zähne gesund; dieselbe mochte bereits 14 Tage im Wasser gelegen haben und war bereits so weit in Verwesung übergegangen, daß die Züge derselben nicht mehr erkannt werden konnten.

(Nr. 703. Hinterlegungen bei der Bankkommandite zu Elberfeld.

In Verfolg meiner Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung bei der hiesigen Bankkommandite vom 26. Oktober v J, bringe ich zur Kenntniß des Publikums und insbesondere der Herren Notarien und Gerichtsvollzieher, daß die ebengedachte Stelle von Behörden (Beamten) und öffentlichen Anstalten, Gelder, welche zur Anlegung beim Königl. Bankkomptoir in Köln bestimmt sind, auch dann annimmt, wenn die Summen weniger als 50 Rthlr. betragen, oder durch 10 nicht theilbar sind.

Das Verfahren bei der Hinterlegung ist Folgendes:

1) Ueber Gelder, die mit der Post eingehen, ertheilt die Bankkommandite keine Interimsquittung; der Postschein vertritt die Stelle derselben.
2) Ueber Gelder, die hier im Geschäftslokale eingezahlt werden, wird eine die ganze Summe ausdrückende Interimsquittung verabreicht.
3) In beiden Fällen erhält der Einzahler später (Falls er eine Interimsquittung bekommen hat, gegen deren Rücklieferung)
   a) eine Haupt-Bank-Obligation über den verzinslichen Theil des Geldes und
   b) einen Depositalschein über den unverzinslichen Ueberschuß.

Elberfeld den 18. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 704.) Advokat-Anwalt Delhees zu Cleve.

Der bisherige Advokat Delhees ist zugleich zum Anwalt beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

Cleve den 20. Mai 1848.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator.

Bessel. Wever.

(Nr. 705.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Valentin Reger zu Boppard ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. März 1848 wegen verschiedener Dienstvergehen zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden und hat deren Vollstreckung mit dem 10. Mai begonnen.

Coblenz den 13. Mai 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 706.) Steckbrief

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Heinrich Kamp, Holzschuhmacher,

geboren zu Opladen, zuletzt wohnhaft zu Büscherhöfen (Leichlingen) dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Auf Grund eines wider denselben durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, den Kamp im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 25. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarzgrau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne unvollständig, indem einer der Vorderzähne unten im Munde fehlt; Bart schwarz und lang gekräuselt; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gelblich; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Wange, an den zwei ersten Fingern der linken Hand fehlt das erste Glied beinahe ganz.

(Nr. 707.) Steckbrief.

Seit dem 2. Februar d. J. hat der Knabe Johann Roegen das elterliche Haus verlassen, und soll sich bettelnd umhertreiben.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und seinen zu Oberhorbach, Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnenden Eltern zuführen zu lassen.

Bonn den 16. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 3 Fuß 6 Zoll; Alter 13 Jahre; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval: Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: böse Augen.

Bekleidung: eine schwarz biberne Hose, ein blau leinenes Kamisol, eine blau leinene Unterweste, eine grau wollene Mütze ohne Schirm und Schuhe mit Riemen.

(Nr. 708.) Diebstahl zu Lintorf.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind unter erschwerenden Umständen aus einer in der Gemeinde Lintorf gelegenen Behausung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blauer Kittel, daran kenntlich, daß in jeden Ellenbogen und vorne in die Brust viereckige Lappen gesetzt sind; 2) vier leinene Säcke; 3) 13 bis 14 Sgr.; 4) eine zinnernerne Kaffeekanne, etwa 3 Maaß haltend, von länglich runder Form, besonders daran kenntlich, daß der Deckelknopf geborsten, und an den Füßen und Ohren mit einem Messer geschnitten ist; 5) eine kleine, etwa vier Zoll hohe, oben abgerundete schwarzwalder Wanduhr, mit einem Gewicht von Blei mit Kupfer überzogen. Der Kasten der Uhr ist gelb, dessen Thüre roth, der Stundenzähler ist äußerlich und hinten angebracht, an dem Perpendickel, der auch hinten angebracht ist, befindet sich eine kleine kupferne Scheibe von der Größe eines Fünfgroschenstücks; 6) ein schwarz kattunenes Frauenkleid; 7) 8 harte Thaler und 3 Einthalerscheine; 8) ein Paar noch fast neue Fuhrmannsschuhe; 9) ein leinenes Mannshemd; 10) ein baumwollenes Kinderhemd; 11) eine neue blau leinene Schürze; 12) ein Vorrath Eier, Butter und Käse.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Urheber desselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Näheres erfahren sollte, mir dies mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 709.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus einer Waschküche in der Kipdorfstraße hierselbst mehrere Paar Manns- und Knabenstiefel, Frauen- und Kinderschuhe und ein großer kupferner Wasserkessel, gez. J. Jansen, gestohlen worden.

Wer über den unbekannten Dieb Auskunft ertheilen kann, wolle sich baldigst melden.

Elberfeld den 24. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 710.) Diebstahl zu Keppeln.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist aus einem bewohnten Hause zu Keppeln ein Sack Gouano, 120 bis 130 Pfund schwer, entwendet worden.

Indem ich vor dessen Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des gestohlenen Gegenstandes Kenntniß erhalten sollte, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve den 23. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 711.) Pferde-Diebstahl.

Am 9. Mai d. J., Abends gegen 10 Uhr, ist von zwei unbekannten Individuen zu Romperg, Bürgermeisterei Wiehl, aus einem Stalle ein Pferd gestohlen worden.

Dasselbe ist Stute, 10 Jahr alt, Blaßfuchs, mit einem weißen Streifen vor dem Kopfe und hat an der linken Seite des Halses zwei Wunden, welche vom Drucke des Hamens herrühren.

Indem ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Pferdes warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über die Diebe Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn den 17. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

(Nr. 712) Diebstahl zu Dornick.

Dem Ackerwirth Bernhard Schütt zu Dornick wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. aus seinem Backhause circa 25 Pfund getrocknetes Weisbrot und 3 Hühner, ein weißes, ein schwarzbuntes und ein schwarzbraunes, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt wird, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen

Emmerich den 26. Mai 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 713) Der von Coblenz hierher versetzte Regierungs-Assessor von Dewitz ist am 26. Mai bei der Königlichen Regierung eingeführt worden.

(Nr. 714.) Nachdem der bisherige 4te Beigeordnete der Bürgermeisterei Crefeld in die Stelle des ausgeschiedenen 3. Beigeordneten aufgerückt, ist der Justiz-Consulent Peter Schrick zu Crefeld zum 4ten Beigeordneten und außerdem der Gutsbesitzer Gottfried Leykes zu Inrath zum 5ten Beigeordneten für die gedachte Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 715.) Der Wegebaumeister Brüggerhoff zu Hilden ist auf seinen Antrag pensionirt und die interimistische Verwaltung des Wegebaubezirks Solingen dem Baumeister van den Bruck vom 1. Juni c. ab übertragen worden.

(Nr. 716.) Der Pfarrer Reismann zu Kempen ist an Stelle des verstorbenen Schulpflegers, Dechant Schönbrod als Schulpfleger für den Pflegebezirk Kempen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Dienstag, den 6. Juni **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 717.) Freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs. II. S. V. Nr. 2828.

In der unserer Aufforderung zur Darbringung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsbedarfs vom 2. Mai c, (Amtsblatt Nr. 29) vorgedruckten Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 27. April d. J. ist bestimmt worden:

„§. 1. Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen u. s. w."

und in unserer Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 33) sind die Spezial-Kassen unseres Bezirks bezeichnet worden, bei welchen die gedachten Beiträge angenommen, werden sollen.

Da nach einer Mittheilung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu Berlin, dessenungeachtet von auswärtigen Privaten viele Beiträge sowohl in baarem Gelde als an Gold und Silbergeräthen unmittelbar an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin eingesandt werden, so machen wir in höherm Auftrage auf die obigen Bestimmungen wiederholt aufmersam.

Düsseldorf den 2. Juni 1848.

(Nr. 718.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecte für den Fortbau des Domes zu Köln betr. I. S. V. Nr. 2583.

Die von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Januar 1842 zum Fortbau des Domes zu Köln bewilligte jährliche katholische Kirchen- und allgemeine Haus-Collecte bringen wir mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir den Termin zur Abhaltung derselben für das laufende Jahr und zwar:

a) in den katholischen Kirchen auf den 25. Juni d J. und

b) bei den Einwohnern unseres Bezirks, auf die folgenden 10 Tage,

bestimmt haben.

Die Herren katholischen Pfarrer, so wie auch die Herren Bürgermeister veranlassen wir, die Abhaltung dieser Collecte an den bezeichneten Tagen, unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen zur Förderung des denkwürdigen Baues, zu bewirken und die Erträge, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß, ohne Verzug an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Der Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und den Königlichen Kreiskassen sehen wir bis zum 1. August d. J. entgegen.

Düsseldorf den 27. Mai 1848.

(Nr. 719.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 2606.

Die katholische Pfarrstelle zu Ronsdorf, Königlichen Patronats, ist erledigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 720.) Darlehns-Kasse in Crefeld. I. S. I. Nr. 2632

Nach Vorschrift des §. 13 des Gesetzes vom 15. v. M. machen wir bekannt, daß die Darlehns-Kasse in Crefeld am 5. Juni eröffnet werden wird. Regierungs-Bevollmächtigter derselben ist der Herr Moriz de Greiff, dessen Vertreter in Behinderungsfällen der Herr Abraham Sohmann; außerdem gehören zum Vorstande die Herren:

Nicolaus Forder,
Eduard Beindorf,
Joh. Hermes Joh. Sohn,
Heinr. von Beckerath P. Sohn,
Wilh. Hypp,
Joh. Blasberg,
Heinr. Helgers,
P. Hunzinger,
P. von J. Winkelmann,
Wm. Crous,
Emil vom Bruck,
} in Crefeld
Balth. Herbertz, in Uerdingen,

von denen je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehns-Kasse begleiten werden.

Schließlich bemerken wir daß alle Ausfertigungen der Darlehns-Kasse von dem Regierungs-Bevollmächtigten vollzogen sein müssen.

Berlin den 25. Mai 1848.

Hauptverwaltung der Darlehns-Kassen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 721.) Steckbrief.

Ich ersuche die betreffenden Behörden den unten näher signalisirten Friedrich Bedden aus Haspe, der dringend verdächtig ist am 11. März curr. eine silberne Uhr gestohlen zu haben und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch und breit; Augenbraunen braun; Augen gräulich; Nase lang und spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Der Verdächtige spricht den bergischen Dialect.

(Nr. 722.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Friedrich Wolf, wohnhaft zu Weckhoven, Kreises Grevenbroich, hat sich einer gegen ihn wegen Bettelei unter erschwerenden Umständen erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 29. Mai 1848. Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz, oben etwas breit; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 723.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Tagelöhnerin Elisabeth Wieger aus Goch, hat sich der Vollstreckung einer gegen sie erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Person zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 31. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Namen und Vornamen: Elisabeth Wieger; Stand Tagelöhnerin; Wohnort Goch; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 4′ 7″; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe geröthet; Statur untersetzt, plump.

Besondere Kennzeichen: hat einen auffallend dicken Kopf.

Bekleidung: Bäuerischer Anzug.

(Nr. 724.) Steckbrief.

Wilhelm Faßbender ist dringend verdächtig am 17. oder 18. Mai d. J. einem Matrosen auf dem Dampfboote „die deutsche Kokarde" eine silberne Taschenuhr gestohlen zu haben, und deshalb so wie wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen worden. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet so ersuche ich unter Mittheilung seines Signalements sämmtliche Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Zugleich ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen, nachstehend beschriebenen Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn den 25. Mai 1818. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Brandflecken auf der rechten Wange. Geburtsort Sand, Bürgermeisterei Oberpleis.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist einhäusig, das Zifferblatt ungefähr zwischen den Nummern 9 und 10 gesprungen; an derselben befindet sich ein grün seidenes Kördelchen mit Quästchen und Schlüssel.

(Nr. 725) Diebstahl zu Ratingen.

Am 13. dieses Monats, Nachmittags zwischen halb drei und drei Uhr ist dem Schäfer Heinrich von der Heyden aus seiner Wohnstube zu Ratingen eine einhäusige silberne Taschenuhr, mit zehn- oder eilfeckigem Kasten, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 24. Mai 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 726.) Diebstahl zu Huckingen.

In der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats, sind zu Huckingen aus der Wohnung des Uhrmachers Becker folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden:

1) eine schwere silberne, einhäusige, französische Taschenuhr, woran sich eine auffallend starke Stange und ein starker Bügel befand; das Werk ist mit Grünspan überzogen, der Schlüssel, der an einer alten schwarzen Schnur hing, war von Messing und viereckig; 2) eine silberne einhäusige französische Taschenuhr, nicht so massiv wie die vorige; das Schlüsselloch dieser Uhr war ausgesprungen und mit einer Stahlbüsche ausgefüttert; der Rand unter dem Glase war gravirt; auf dem Zifferblatte stand Joseph Beutel a Düsseldorf; 3) eine ähnliche Uhr, wie die vorige, das Zifferblatt dieser Uhr hatte einige Sprünge; 4) eine schwache, silberne, einhäusige, französische Taschenuhr mit neuem Zifferblatt und arabischen Ziffern; 5) eine desgleichen, noch kleinere Uhr, mit älterem Zifferblatt und römischen Ziffern; 6) zwei messingene Uhrgehäuse.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, und warne zugleich vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände.

Düsseldorf den 27. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 727.) Diebstahl zu Selbeck.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind aus einer Wohnung zu Selbeck die folgenden Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) ein weißes nesselnes Frauenhalstuch, mit Stickereien am Rande; 2) ein baumwollenes blau und weiß gestreiftes Mannshalstuch; 3) ein baumwollenes blau geblümtes Frauenhalstuch; 4) ein baumwollenes weißes Taschentuch; 5) drei weiße nesselne Frauenhauben; 6) ein braunes baumwollenes Kopftuch mit braunen Frangen; 7) ein braunes baumwollenes verschossenes Frauenhalstuch, welches auf einigen Stellen mit Zwirn gestopft ist; 8) eine blau baumwollene weiß karrirte Mannsmütze, mit eingewirkten Vögeln; 9) eine braunwollene geblümte Frauenschürze; 10) ein tuchener dunkelblauer Frackrock; 11) ein blau leinener Kittel, welcher vorne nicht offen ist; 12) eine schwarze Pelzmütze, ohne Schirm; 13) eine kupferne Milchschüssel, welche am Rande etwas beschädigt ist, und etwa $1\frac{1}{2}$ Maaß halten kann; 14) ein blau gestreiftes baumwollenes Regenschirm; 15) ein blaues Halstuch mit weißen Sternchen; 16) zwei Stöcke mit ledernen Handgriffen und ein Stock von Rieth, mit einem zerbrochenen Knopf.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben kann, sich deshalb bei mir oder der nächsten Ortsbehörde zu melden. Düsseldorf den 27. Mai 1848. Der Instruktionsrichter: Merrem.

Personal-Chronik.

(Nr. 728.) Der Regierungs-Assessor von Mülbracht ist von Marienwerder an die Königliche Regierung hierselbst versetzt worden und am 30. Mai bei derselben eingeführt.

(Nr. 729.) Der Schulamts-Candidat Robert Hummeltenberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Unterhaan ernannt worden.

(Nr. 730.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Heinrich Claessen zu Warbeyen ist definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Freitag, den 9. Juni **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 731.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten jungen Leute pro 1848. I. S. IV. Nr. 2739.

In Beziehung auf die Super-Revision der wegen Dienst-Untauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute, bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde:

1) Die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienst-Untauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Kommission in den, für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten Terminen zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit resp. Untauglichkeit definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hiezu noch besonders vorgeladen werden.

2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber, wegen körperlicher Fehler oder Schwäche, von den Truppentheilen nicht angenommen, oder nach erfolgtem Eintritte aus diesem Grunde wieder entlassen worden sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Komissionen beigegebenen Militair-Aerzten für *ganz unbrauchbar* erklärt worden sind.

Was dagegen

3) Diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Militairärzten als *zeitig untauglich* erklärt worden sind, so können nur solche zur Super-Revision zugelassen werden, welche im laufenden Jahre ihr 23tes Lebensjahr vollenden.

4) Die in die Categorie sub 2. gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 18. d. M. bei der Orts-Behörde, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung von den Truppentheilen ihnen ertheilten ärztlichen Zeugnisse zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten resp. ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, welche letztere sodann eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Kommission übergiebt.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der letztgedachten Commission folgende sind:

am 23. und 24. Juni in Crefeld,
" 26. und 27. " " Lennep,
" 30. Juni und 1. Juli in Düsseldorf,
" 3. und 4. Juli in Solingen,
" 5. und 6. " " Essen,
" 8. Juli in Neuß,
" 10. " " Grevenbroich,
" 11. und 12. Juli in Gladbach,
" 14. und 15. " " Kempen,
" 17. und 18. " " Cleve,
" 19. Juli in Wesel,
" 20. und 21. Juli in Geldern,
" 22. Juli in Duisburg,
" 24., 25., 26. und 27. Juli in Elberfeld,
(den 24. für den Landwehr-Bataillons-Bezirk Graefrath).

Düsseldorf den 8. Juni 1848.

(Nr. 732.) Steuer-Einzahlungen betr. II. S. III. Nr. 2387.

Die Vermehrung der Staats-Ausgaben, welche in Folge der neueren Zeitereignisse nothwendig geworden, macht die prompte Einziehung der bis jetzt nicht vermehrten, sondern in ihrem bisherigen Bestande beibehaltenen Einnahmen der Staatskassen, also namentlich auch der direkten Steuern, nothwendig. Wir vertrauen deshalb der guten Gesinnung der Steuerpflichtigen unsers Verwaltungsbezirks, daß sie, wie bisher von ihnen im Allgemeinen geschehen und von uns gern anerkannt wird, auch fernerhin mit prompter Einzahlung der fällig gewordenen Steuerbeträge fortfahren und dadurch die Staatskassen in den Stand setzen werden, ihre eigenen Zahlungsverbindlichkeiten gegen Andere erfüllen zu können, indem aus diesem Grunde Steuer-Rückstände fortan nicht länger gestundet werden können, sondern gegen die Restanten nach Vorschrift des Gesetzes zwangsweise verfahren werden muß. Düsseldorf den 6. Juni 1848.

(Nr. 733.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 738.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse, über die im 1. Quartal c., an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den betreffenden Rent-Aemtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 3. Juni 1848.

(Nr. 734.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 6298.

Der rc. August Raake zu Barmen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Mai 1848.

(Nr. 735.) Agentur des Kaufmanns Napoleon Schnütgen. I. S. II b. Nr. 6403.

Der Kaufmann Napoleon Schnütgen zu Steele ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-

Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 29. Mai 1848.

(Nr. 736.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 6403.

Der Kaufmann J. F. Kranz zu Steele hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 29. Mai 1848.

(Nr. 737.) Erledigung einer Agentur betr. I. S. II. b Nr. 6080.

Der Agent der Kölner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Christian Lommel zu Uedem, ist am 27. Mai c. gestorben und diese Agentur mithin erledigt.

Düsseldorf den 31. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 738.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 6. dieses Monats wurde am Rheinufer in der Gegend des sogenannten Oedsteins, fast gegenüber Worringen, eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über dieselbe nähern Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. Mai 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Die Leiche war circa 5 Fuß 8 Zoll groß, von kräftig gebauter Statur, mit gesunden, vollständigen Zähnen, mit wahrscheinlich schwarz blauen Augen, breiter Stirn, rundem Kinn und gewöhnlicher Nase, mit dunkelbraunen Haaren und ohne Bart, und allem Anscheine nach in einem Alter von 19 bis 20 Jahren, sie war bekleidet: 1) mit einer schwarzen Lastings Weste; 2) mit einem weißen Vorbindehemde; 3) mit dunkelgrauen tuchenen Hosen, vorne offen und ohne Strippen, woran elastische doppelte Hosenträger befindlich; 4) mit guten fast neuen Halbstiefeln, inwendig mit gelbem Leder gefüttert; 5) mit blau wollenen gestrickten Socken; 6) mit einem ziemlich großen Hemde, von ordinärem Leinen ohne Zeichen, mit perlmuttenen Knöpfen an Hals und Händen; 7) mit einem um die Lenden geschlungenen und vorne auf dem Bauche über die Hose festzugeschnallten Riemen von gewöhnlichem Leder, circa 1 Zoll breit, mit einer ganz ordinairen Schnalle.

Die Leiche, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge Ertrinkens zum Tode gekommen ist, kann circa 3 Wochen im Wasser gelegen haben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 739.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 28. Februar d. J. wider den Schreiner Carl Degenhard erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 26. Mai 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 740.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 22. März c. wider den Tagslöhner Johann Dunkel zu Niehl erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 28. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 741.) Steckbrief.

Paul Bür, 17 Jahre alt, ohne Geschäft, aus Köln, hat sich vor Verbüßung einer wider ihn unter dem 9. November 1847 wegen Annahme eines falschen Namens erkannten subsidiarischen Gefängnißstrafe von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Unter Beifügung des Signalements, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Bür zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 28. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 4 Fuß; Haare blond, etwas röthlich; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund mittel; Gesicht und Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: lahmt auf beiden Füßen, beim Gehen schlagen die Kniee zusammen und knicken stark ein.

Bekleidung: ein schwarz tuchener Ueberrock, eine desgleichen Hose, eine grüntuchene Weste mit messingenen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, eine grüne Sammetmütze, Stiefelschuhe, blaugrau wollene Socken, und ein leinenes Hemd ohne Zeichen.

(Nr. 742.) Steckbrief.

Die hierunten näher signalisirten Heinrich Pracht, Dachdecker und Joseph Pracht, Blechschläger, beide zuletzt zu Bonn wohnhaft, haben sich vor Verbüßung einer wider sie unterm 19. April c., wegen Diebstahls resp. Hehlerei erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe aus ihrem Wohnorte heimlich entfernt und sollen sich ohne Legitimationspapiere umhertreiben. Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Heinrich und Joseph Pracht zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln den 28. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

1) des Heinrich Pracht.

Alter 18 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzgekräuselt; Stirne breit; Augenbraunen dunkel; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

2) des Joseph Pracht.

Alter 19 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne schlecht; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: kleine Augen.

(Nr. 743.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 23. October 1841 gegen Johann Schmoll zu Lingerhahn erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Coblenz den 25. Mai 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Runkel.

(Nr. 744.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 22. d. M. gegen Peter Schmitz, Sohn von Peter Schmitz aus Blankenheimerdorff erlassene Steckbrief wird, als durch die Verhaftung desselben erledigt zurückgenommen.

Aachen den 31. Mai 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Freitag, den 16. Juni **1848.**

(Nr. 745.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Juni 1848 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2971. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848., betreffend die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Kommunalchaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner Staatsstraße.

Nr. 2972. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848. wegen Einführung einer Wildpret-Steuer in den solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.

Nr. 2973. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848., betreffend die der Cottbuser Kreis-Korporation in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Cottbus nach Tschernitz, von Cottbus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Cottbuser Kreisgrenze, und von Cottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2974. Allerhöchster Erlaß vom 29 April 1848., betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Gemeindechaussee von der Mindener-Coblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg

Nr. 2975. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848., die Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend.

Nr. 2976. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848., betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Kommunalchaussee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabrück.

Nr. 2977. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Königsberger Kreisobligationen zum Betrage von 160,000 Rthlrn. Vom 3. Mai 1848.

Nr. 2978. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen Seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 1,074,500 Thalern. Vom 9. Mai 1848.

Nr. 2979. Allerhöchster Erlaß vom 11. Mai 1848., wegen Aufhebung des von den Pfandbriefs-Schuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit ½ Prozent gezahlten Quitungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlrn. durch die Zinsersparnisse.

Nr. 2980. Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gaserleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen, wegen Vermehrung ihres Stammkapitals rc. gefaßten Beschlüsse. Vom 19 Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 746.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. I. S. III. Nr. 4069.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir, uns spätestens bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbefache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen und dieselben anzuweisen, daß sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen und Probe-Arbeiten vollständig versehen, am Sonnabend den 22. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude zu ihrer Prüfung einfinden.

Zur Prüfung gelangen nur diejenigen Bewerber, welche spätestens in dem Prüfungs-Termine selbst folgende Zeugnisse beibringen:

1) den Taufschein. Bewerber in einem Alter unter 17 und über 27 Jahren werden in das Gewerbe-Institut nicht aufgenommen; nur außergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme rechtfertigen;

2) ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgesprochen sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze;

3) einen Revaccinationsschein;

4) die Schulzeugnisse;

5) ein Führungs-Attest;

6) die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Militair-Verhältnisse keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werden.

7) die über die praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse, da fortan allgemein darauf gehalten werden soll, daß jeder Aufzunehmende ohne Ausnahme sich auch schon praktisch in dem von ihm gewählten Fache vorgebildet habe.

Die Prüfung selbst erstreckt sich über deutsche Sprache, Mathematik, Physik und Chemie, mündlich und schriftlich; außerdem haben die Bewerber ihren Lebenslauf aufzusetzen und einige von ihnen gefertigte Zeugnisse in einer Mappe vorzulegen, wobei auch praktische Arbeiten und Gypsmodelle, wohl verpackt, übergeben werden können.

Als geringstes Maaß der Vorbildung wird eine vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit schriftlich und mündlich darin auszudrücken, wie sie dem Sekundaner eines Gymnasiums beiwohnen soll, das gemeine Rechnen in seinem ganzen Umfange und eine Kenntniß der Anfangsgründe der Geometrie und des Buchstabenrechnens erfordert.

Bauhandwerker und Chemiker werden bis auf Weiteres vorzugsweise berücksichtigt. Bei gleicher Qualifikation haben Zöglinge der Provinzial-Gewerbeschulen den Vorzug als Belohnung.

Uebrigens sind die Stipendien der von jetzt ab in das Königl. Gewerbe-Institut neu eintretenden Zöglinge allgemein auf 200 Thlr. jährlich ermäßigt und wird der Rest des Fonds theils als Zuschuß zu den Stipendien, welche den längere Zeit als ein Jahr im Institute verbleibenden Zöglingen gewährt werden, theils dazu verwendet, um die als Nicht-Stipendiaten eintretenden Zöglinge, wenn sie bedürftig und würdig sind, fortlaufend unterstützen zu können.

Mit Rücksicht auf diese, von dem hohen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten neuerdings aufgestellten Grundsätze tritt unsere Bekanntmachung vom 10. Juli

1833 (Amtsblatt Nr. 40) außer Kraft. Die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks haben Gegenwärtiges auch in die Kreisblätter einrücken zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juni 1848.

(Nr. 747.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße. I. S. III. Nr. 4063.

Auf der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße zwischen Grafenberg und Mettmann sind in der Zeit vom 16. bis 20. v. M. 83 Stück von den daselbst gepflanzten jungen Pappelbäumen frevelhafter Weise beschädigt worden, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können. Auf die Entdeckung desselben setzen wir daher eine Prämie von 10 Thlr., welche demjenigen zugesichert wird, der diesen Baumschänder so bezeichnet, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Düsseldorf den 3. Juni 1848.

(Nr. 748.) Die Chausseegelderhebung auf der Meurs-Crefelder Gemeinde-Chaussee betr. I. S. III. Nr. 4271.

Den bei der Meurs-Crefelder Gemeinde-Chaussee betheiligten Gemeinden ist durch den Allerhöchsten Befehl vom 29. April c. die Berechtigung zur Erhebung eines zweimeiligen Chausseegeldes nach dem, jederzeit für die Staatsstraßen geltenden Tarife verliehen worden.

Die Straße ist gegenwärtig bis auf wenige Nacharbeiten vollendet, daher die Chausseegeld-Erhebung mit dem 1. Juli c. beginnen soll. Dieselbe wird an zwei Hebestellen erfolgen, von denen eine jede die Hebe-Befugniß für eine Meile erhält. Die eine dieser Hebestellen soll für jetzt bei Tilmann Schmitz zu Bettekamp (Gemeinde Capellen) die zweite an der Wohnung der Wittwe Aretz zu Verberg (Bürgermeisterei Bockum) errichtet werden; — wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Düsseldorf den 7. Juni 1848.

(Nr. 749.) Patente. I. S. III. Nr. 4247.

Dem Universitäts-Mechanikus Robert zu Greifswalde ist unter dem 24. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zur Beleuchtung des Objekts bei Mikroskopen,

auf fünf Jahre, von diesem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer J. E. Seppelt zu Wüste-Waltersdorf in Schlesien ist unter dem 25. Mai 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Behandlung der aus bituminösem Holze geschnittenen Fourniere Behufs der Verarbeitung zu Möbeln und Geräthschaften

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 1. Juni 1848.

(Nr. 750.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Arbeits-Soldat Heinrich Röder, ist am 2. d. M. aus der Garnison Minden desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Minden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 6. Juni 1848.

Signalement.

Geburtsort Elberfeld; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher; Alter 25 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart fehlt; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 751.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Arbeits-Soldat Christian Birken, ist am 2. d. M. aus der Garnison Minden desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur in Minden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 6. Juni 1848.

Signalement.

Geburtsort Aachen; Religion katholisch; Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 752.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Arbeits-Soldat Joh. Heinr. Kanerth, ist am 2. d. M. aus der Garnison Minden desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur in Minden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 6. Juni 1848.

Signalement.

Geburts-Ort Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Alter 25 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 753.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 6941.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Schürmann aus Barmen, welcher durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 8. August 1842 auf die Dauer von 10 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, hat sich seit einiger Zeit dieser letztern durch heimliche Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen und ist, nachdem er in Buer wieder bettelnd betroffen und darauf mittelst Zwangspasses nach seiner Heimath dirigirt worden, bis jetzt daselbst nicht eingetroffen.

Da demnach zu vermuthen steht, daß derselbe sich wieder vagabondirend umhertreibt, so werden die betreffenden Orts- und Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Schürmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Ortsbehörde zu Barmen abliefern zu lassen. Düsseldorf den 7. Juni 1848.

Signalement des Wilhelm Schürmann.

Namen Schürmann, Wilhelm; Stand oder Gewerbe Färbergesell; Geburts- und

Wohnort Barmen; Religion evangelisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare röthlich braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang, etwas breit; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn oval; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 754.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Nach §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuerstelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörde mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 1. Juni 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 755.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 14. Februar c., bestätigt durch A. C. O. vom 18. v. M. ist der zum Landwehr-Bataillon (Gräfrath) 40ten Infant.-Regiments gehörende Reservist Johann Peter Friedrich Flöth, Bandwirker von Ronsdorf aus dem Soldatenstande ausgestoßen.

Elberfeld den 2. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 756.) Notar Bauer in Meurs.

Der bisherige Notariats Candidat und Advokat Franz Eberhard Bauer ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Meurs mit Anweisung seines Wohnsitzes in Meurs ernannt.

Cleve den 7. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 757.) Steckbrief.

Der nachstehend beschriebene Knabe Wilhelm Wassenberg aus Vennhausen, hat sich heimlich aus seiner elterlichen Wohnung entfernt und treibt sich vagabondirend umher.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und dem Bürgermeister in Gerresheim vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 6. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellblond; Stirne offen; Augen grau und klein; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht länglich; Farbe blaß; am Zeigefinger rechter Hand durch Wurmkrankheit verwundet.

Seine Bekleidung bestand: in einer blautuchenen Jacke, mit großen kupfernen Knöp-

fen, einer grautuchenen gestreiften Weste, in einer abgetragenen grau gestreiften nankinetten Hose, alten Stiefeln und einer Kappe ohne Schirm.

(Nr. 758.) Steckbrief.

Eine wider den unten näher signalisirten Rothgerber Max Horn, geboren zu St. Goar, zuletzt zu Köln wohnhaft, unter dem 5. März 1847 wegen Tragens einer verbotenen Waffe erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt der desfallsigen Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ermittelt werden können.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Horn zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 29. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 25—27 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe sehr blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen.

(Nr. 759.) Steckbrief.

Die gegen den Schuster Heinrich Hollmann, 33 Jahre alt, zu Cöln, wegen Felddiebstahls unterm 23. November 1847 von dem Königl. Zuchtpolizeigerichte erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollzogen werden können, weil sich derselbe ohne Anmeldung von hier entfernt hat und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Hollmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 31. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen schwarzbraun; Nase stark; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund und stark; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt stark; Sprache deutsch.

(Nr. 760.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Taglöhner Joseph Kick hat sich der Vollstreckung einer wider ihn wegen Diebstahls unter dem 15. März c. erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen, weshalb ich die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf den ꝛc. Kick zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 31. Mai 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Geburtsort Kirchberg bei Jülich; Wohnort Beyenthal; letzter Aufenthaltsort Cöln; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase stark gebogen; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besonderes Kennzeichen: auf der linken Wange eine runde Warze.

(Nr. 761.) Steckbrief.

Gegen den Taglöhner Johann Mans, zuletzt in Frechen wohnhaft, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. April c. wegen Landstreicherei eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen erkannt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, auch die Nachforschungen nach demselben erfolglos gewesen sind, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements des rc. Mans die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 3. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Bekleidung: gewöhnliche Schirmkappe und blauer Kittel.

(Nr. 762.) Erledigter Steckbrief.

Der Steckbrief vom 12. Mai d. J. wider Anton Bastian, Taglöhner, zu Neichen, im Siegkreise, ist erledigt.

Köln den 5. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 763.) Steckbrief.

Der hier näher bezeichnete Georg Heinrich Kunz, von Enkirch, hat noch eine Gefängnißstrafe von vier Wochen zu verbüßen, ist aber seit dem 7. Juni 1844 als Kiefergeselle auf Wanderschaft. Ich ersuche die Polizeibehörden ihn im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen. Sollte er aber in fester Arbeit sein, so ersuche ich blos um vorläufige Benachrichtigung.

Coblenz den 7. Juni 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Alter 26 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ebenso; Bart schwach; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 764.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir gegen die Gertrud Puderbach, Ehefrau Bartholomaeus Naufuß unterm 17. Januar d. J. erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 7. Juni 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 765.) Diebstahl zu Drügtstein.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. sind von zwei unbekannten Personen, aus einem bewohnten Hause zu Drügtstein, Bürgermeisterei Alpen, mittelst Einsteigens und Einbruchs 5½ Seite Speck und 2 Schinken gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen. Cleve den 2. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 766.) Kirchendiebstahl zu Hilberath.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni d. J. ist aus der Kirche zu Hilberath die unten beschriebene Monstranz nebst Ciborium mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen

worden. Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn den 6. Juni 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Beschreibung der Monstranz.

Dieselbe bestehet aus vergoldetem Messing mit durchbrochener versilberter Arbeit verziert, stellt die Figur einer Sonne dar und ist etwa 1 Fuß 7 bis 8 Zoll hoch. Um das Glas befinden sich 4 grüne, 2 rothe und 2 blaue eingefaßte und eingeschraubte Glassteine, auf dem obern Kreuze eine versilberte Figur, den h. Geist, gleich darunter eine andere, Gott Vater vorstellend, an beiden Seiten Engel mit den Leidenswerkzeugen und unten die h. Veronika mit dem Schweißtuche, die letztern Figuren alle vergoldet. An den silbernen Verzierungen befinden sich zwei silber vergoldete Pfennige in länglichter Form, etwas größer als ein Thalerstück, auf beiden ist die Auferstehung Jesu dargestellt, hinten sind sie flach und sehr dünn, der Fuß ist von getriebener Arbeit, vorne Weintrauben und hinten muthmaßlich Aehren vorstellend.

Beschreibung des Ciboriums.

Dieses ist gleichfalls mit Ausnahme der silbervergoldeten Küppe aus vergoldetem Messing, einfach und ungefähr 1 Fuß hoch, die Küppe 3 Zoll tief und 4 bis 5 Zoll weit, auf dem Deckel befindet sich ein Kreuzchen mit einem Christusbilde von rothem Kupfer angelöthet.

Personal-Chronik.

(Nr. 767.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. G. C. M Garthe hat sich zu Monheim niedergelassen.

(Nr. 768) Der Thierarzt I. Klasse G. H. Korthäuer hat sich zu Eppinghoven niedergelassen.

(Nr. 769) Der Thierarzt 2ter Klasse Friedrich August Birgemann hat sich zu Allrath, Kreises Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 770.) An die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Höppe ist der Schulamts-Candidat Tugendhold Müller aus Witzhelden zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Paffenlöh berufen, und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 771) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Wevelinghoven angestellte Lehrer Heinrich Schmitz, ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 772.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Pattscheidt fungirende Lehrer Peter Oberhoff ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 773.) Dem Lehrer Silberstein ist die Conzession zur Eröffnung einer Privat-Unterrichts-Anstalt in Duisburg ertheilt worden.

(Nr. 774) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Carl Lückenhaus zu Mettmann das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Abdecker ertheilt worden.

(Nr. 775.) Dem Theodor Langenberg von Xanten ist nach bestandener Prüfung die Meister-Concession Behufs Ausübung des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 776.) Dem Wilhelm Holtcamp von Cleve ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Juni **1848.**

(Nr. 777.) Porto-Ermäßigung bei Preis-Couranten.

Auf den Antrag des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Ermäßigung des Porto auf den vierten Theil des Briefporto, welche nach §. 14 des Regulativs über die Preußische Porto-Taxe vom 18. Dezember 1824 den unter Kreuzband versandten Preis-Couranten, gedruckten Circularien und Empfehlungsschreiben zugestanden ist, bei derartigen Sendungen auch dann eintreten soll, wenn außer der Adresse das Datum und die Namens-Unterschrift handschriftlich beigefügt sind. Sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Austaxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-souci den 29. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) von Patow.

An das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 778.) Erledigung einer Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 2780.

Die kath Pfarrstelle in Rellinghausen Königl. Patronats ist durch Beförderung des Pfarrers Lampenscherf, zum Pfarrer in Ratingen erledigt.

Düsseldorf den 8. Juni 1848.

(Nr. 779.) Lehrer-Prüfung in Kempen. I. S. V. Nr. 2889.

Die diesjährige abermalige Prüfung provisorisch angestellter katholischer Lehrer, so wie die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten wird Mittwoch den 19. Juli c., im Seminar zu Kempen stattfinden. Die betreffenden Examinanden haben sich am Vorabende unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Seminar-Direktor zu melden. Düsseldorf den 10. Juni 1848.

(Nr. 780.) Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 4492.

Dem Mechaniker Julius Zucker zu Freiburg in Schlesien ist unter dem 6. Juni 1848 ein Patent

auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde für den Gebrauch der Gerber und zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln 2c. behufs der Viehfütterung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Jakob Eck zu Köln ist unter dem 8. Juni 1848 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, soweit dieselbe nach Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 15. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 781.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den Second-Lieutenant Heinrich Adolph Buschbeck vom 39ten Infanterie-Regimente (7ten Reserve-Regimente) geboren zu Coblenz am 23. März 1820, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 29. September 1848, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen und, nachdem er für einen Deserteur erklärt worden, auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Düsseldorf den 10. Juni 1848.

Das Königl. Gericht der 14ten Division.

v. Drigalski. General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Schmelzer. Divisions-Auditeur und Justizrath.

(Nr. 782.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Karl Ley, ist heute vom Arbeitsposten hierselbst entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, und bei seinem Habhaftwerden hierher abliefern zu lassen.

Cöln, den 13. Juni 1848. Königliche Commandantur.

Signalement.

Vor- und Zunamen Karl Ley; Geburtsort Kronenberg, Reg.-Bez. Düsseldorf; Wohnort Kronenberg; Religion evangelisch; Profession Schmidt; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn gewölbt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund, etwas aufgeworfene Lippen; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Sprache deutsch (bergisch). Besondere Kennzeichen: An der Oberlippe eine Narbe.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke mit krapprothen Kragen, am linken Ermel 2 weiße Tuchstreifen, eine blau tuchene Mütze, eine grau leinene Hose, eine schwarz tuchne Halsbinde, ein Paar Schnürschuhe.

(Nr. 783.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Mathias Band, des Königl. Preußischen 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 11. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach, desertirt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den rc. Band im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen. Garnison-Quartier Wesel den 15. Juni 1848.

Bonsack, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement.

Name Band, Mathias; Geburtsort und Kreis Crefeld; Alter 23 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augen blaugrau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Kinn rund; Zähne gesund; Bart fehlt; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund aber bleich; Gestalt mittelmäßig; Mundart niederrheinisch; Religion katholisch; Profession Maurer. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Militair-Tuch-Mütze mit rothem Streifen und Paspoil, Waffenrock mit rothen Kragenpatten und Aufschlägen, hellblauen Achselklappen, worauf die Nr. des Regiments (17) und auf den Nummerknöpfen die Nr. der Kompagnie (3) sich befindet, schwarze Stoffhalsbinde, ein Paar weiße leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

(Nr. 784.) Notar Höninghaus zu Crefeld.

Nachdem der bisherige Notar Struff zu Crefeld auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassen und der bisherige Notariats-Candidat Friedrich Wilhelm Hoeninghaus zum Notar daselbst ernannt ist, wird dies mit dem Bemerken in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung bekannt gemacht, daß der Letztere die Amtspapiere des Erstern, so wie seiner Amtsvorgänger der Notarien Hanf, Reinbach, Roffers, von Zuccalmaglio, Stündeck und Gerpott übernommen hat.

Düsseldorf den 6. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 785.) Ein Ertrunkener.

Am 28. Mai c. ist der unten näher signalisirte Theodor Erben hier durch Ertrinken im Rhein verunglückt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Behörden derjenigen Distrikte, wo die Leiche landen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 8. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 58 Jahre; Haare blond und schwach; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund eingefallen und groß; Bart blond; Kinn breit; Zähne mangelhaft; Gesicht oval; Statur mittelmäßig.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit gelben, blanken Knöpfen, eine Weste von nämlichem Zeuge, eine blau gestreifte Hose von Zwillig, eine schwarze tuchene Halsbinde, wollene blau oder graue Socken, lederne Pantoffelschuhe, ein leinenes Hemd, vorn gezeichnet mit gelber Dinte D. J. A.

(Nr. 786.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 3. Juni c. wurde zu Uerdingen eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Der Körper war 5 Fuß 6 Zoll lang und hatte noch einige braune, anscheinend mit grau untermischte Kopfhaare, unvollständige Zähne und auf dem linken Schläfen-Beine eine mehrere Zoll lange, alte Narbe. Der Verunglückte mag in einem Alter von 40 bis 55 Jahre gestanden haben. Eine nähere Beschreibung machte die schon weit vorgeschrittene Verwesung, der zu Folge die Leiche etwa 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag, unmöglich. Bekleidet war die Leiche mit: 1) einem baumwollenen Tuchkamisol mit gelben kupfernen Knöpfen; im Rücken fand sich mit chemischer Dinte das Wort „Gademann" geschrieben; 2) schwarzlederne Pantoffeln gelappt und stark benagelt; 3) grau wollenen zerrissenen Socken; 4) blauer Tuchweste mit Hornknöpfen, im Rücken ist ein Stück von blau und weiß karrirtem Zeuge aufgeflickt; 5) grau wollener Cravatte; 6) leinenen Hosenträgern; 7) langer Hose von blau und weiß gestreiftem Drill, mit grau leinenem Futter und weißen

Hornknöpfen; 8) leinenem Hemd ohne Zeichen. Am Halse trug die Leiche an einer Kordel ein Geldtäschchen von gelbem Leder, worin sich ein Groschen befand. In den Taschen fand sich: a) ein leeres Geldbeutelchen, von grau gewirktem Zeuge, b) eine alte Messerklinge, c) ein zerbrochenes Fläschen von weißem Glase, d) eine hölzerne, einfache, gelbe, ovale Schnupftabaksdose, e) eine kurze Pfeife mit porzellanenem Kopfe, auf dem zwei Blumen, eine in rother, die andere in blauer Farbe, endlich f) vier Concepte zu Briefen ohne Datum und Unterschrift, anscheinend von derselben Handschrift.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf den 10. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 787.) Ein unbekannter Ertrunkener.

Am 6. Februar d. J. hat in der Nähe von Cleve im Spoykanal ein unbekannter Mann durch Ertrinken seinen Tod gefunden, dessen Namen und sonstige Verhältnisse bisher, aller Bemühungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen sind. Derselbe ist einige Wochen vor seinem Tode in einem hiesigen Wirthshause eingekehrt, ist dort unter dem Namen Martin Daubsen, Dienstknecht aus Crefeld in das Fremdenbuch eingetragen und hat dabei angegeben, daß er 63 Jahre alt und katholischer Religion sei und daß er früher in und bei Crefeld gewohnt habe. Dagegen soll er nach einem in seinem Besitze gewesenen, jetzt indeß nicht mehr vorhandenen Dienstbuche Mathias Janssen geheißen und zu Willig, Kreises Crefeld, gewohnt haben. Beides hat sich durch die angestellten Nachforschungen nicht bestätigt, indem an den bezeichneten Orten Niemand des obigen Namens bekannt, auch Niemand um die fragliche Zeit daselbst vermißt ist.

Der Verunglückte war anscheinend gegen 60 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und hatte dunkles, grau untermischtes Haupthaar. Seine Bekleidung bestand in einem dunkel grünen Ueberrock, einer kattunenen blauen, gelb und grün klein geblümten Weste mit gelben Knöpfen, einer grünen Sammetweste mit blanken Knöpfen, einem blau kattunenen klein weiß gewürfelten Halstuch, einem braunen bombasinenen Hosenträger, halb hohen ledernen Schuhen mit Riemen, weiß wollenen Socken und abgeschnittenen weiß wollenen Strümpfen, einer hellgrauen langen geflickten Tuchhose mit breiter Klappe, einer weiß wollenen geflickten Unterhose, einem zerrissenen leinenen Hemde, auf der Brust mit den Buchstaben I. v. F. roth gezeichnet, und aus einer grün tuchenen oben spitz beilaufenden Kappe mit Schirm vom nemlichen Tuche.

In den Taschen fand sich vor: ein dicker 5½ Fuß langer hanfener Strick, welcher an einem Ende mit einer Schlaufe versehen war, ein defecter Rosenkranz mit einem Kreuzchen, vier Pfenninge Münze, und ein Paar alte geflickte weiß wollene Handschuhe.

Indem ich diese Umstände hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande sein möchte, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wobei ich noch bemerke, daß die Kleidungsstücke zur Ansicht in dem hiesigen städtischen Leichenhause deponirt sind.

Cleve den 9. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 788.) Ein Ertrunkener.

Der unten näher signalisirte Schiffsknecht Simon Billig aus Urmitz ist am 14 d. M., Morgens gegen 6 Uhr, beim Casselberge, Bürgermeisterei Worringen, von einem Schiffe in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich ersuche die Polizei-Behörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gefunden werden möchte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Cöln den 15. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung stark und rund. Bekleidung: blau und roth gestreifte leinene Jacke, leinenes Hemd, weiß und roth gestreifte Unterjacke, grauwollene Socken und Pantoffeln, baumwollenes roth gestreiftes Halstuch.

(Nr. 789.) Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Gengoux zu Witlich ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Mai d. J. wegen grober Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Suspensions-Zeit am 7. d. M. ihren Anfang genommen hat. Trier den 8. Juni 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 790.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Peter Heinrich Rurus, genannt Stöckmann, unter dem Beinamen „Hundehannes" bekannt, etwa 46 Jahre alt, ohne bekannten Wohnort, anscheinend in der Gegend von Hattingen und Mülheim an der Ruhr sich aufhaltend, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, — hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 14. Juni 1848. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 791.) Steckbrief.

Ein Tischlergeselle, der sich die Namen Mathias Kern beigelegt und angegeben hat, daß er aus Wesel gebürtig und sein gewöhnlicher Aufenthaltsort Berlin sei, hat in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. zu Hückeswagen seinen Mitgesellen mehrere Gegenstände gestohlen und sich dann unter Hinterlassung seiner Legitimations-Bescheinigung d. d. Wesel den 19. April 1848, die sich jedoch als eine fälschlich angefertigte herausgestellt hat, entfernt.

Indem ich nebst dessen Signalement auch ein Verzeichniß der gestohlenen Sachen beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den angeblichen Kern strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 8. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 4—6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und weiß; Bart blond, (mit Schnauzbart); Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe etwas blaß; Statur schlank. Dialekt: Mainzer.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) eine englische eingehäusige Taschenuhr mit einem silbernen Kasten und gewöhnlichen Ziffern, und mit einer schwarzen elastischen Halskette; 2) eine englische zweigehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern, silbernen Kasten, schwarzer elastischer Halskette und einem

kleinen messingenen Schlüssel; 3) ein Reißzeug mit 2 Zirkeln, 2 Reißfedern, einem Transporteur und Lineal; der Behälter inwendig mit schwarzem Sammt gefüttert, auswendig mit schwarzem Saffian überzogen und mit messingenen Schließhaken versehen; 4) ein dunkelblauer Ueberrock mit Sammtkragen, seidenem Futter, schwarzgewirkten Knöpfen und im Schooß gestückert; 5) ein dunkelblauer Ueberrock mit Orleans gefüttert und mit Knöpfen von Pferdehaaren; 6) ein Rasiermesser mit grau hörnernem Hefte auf welchem der Name W. Korte eingravirt; 7) ein Taschenmesser mit 2 Klingen, einem Stopfenzieher und Pfeifenreiniger mit hirschhornernem Hefte; 8) ein weißleinenes Hemd gez. K. L; 9) ein dito gez. P. N.; 10) ein Felleisen von schwarzem Leder, inwendig mit 4 Schnallriemen, nebst ledernem Mantelsack mit 2 Taschen an beiden Seiten; 11) eine blau gestrickte Unterjacke; 12) eine blau leinene Tischlerschürze; 13) eine grau melirte Tuchhose mit hörnernen Knöpfen; 14) eine bunte Pique-Weste, mit hohen blanken Knöpfen; 15) eine grau Buckskin-Weste, mit hohen gewirkten Knöpfen; 16) eine schwarzseidene Weste mit überzogenen Knöpfen; 17) eine dunkelblaue Tuchweste mit glasartigen Knöpfen; 18) ein blauwollener Shawl mit gelben Streifen; 19) ein blauschwarzes seidenes Halstuch mit blauen Streifen; 20) ein goldenes Halsschloß mit goldener Kette; 21) eine Nähschraube von Mahagoni, inwendig mit Einsatzspiegel und Kästchen, mit russisch-grünem Tuche überzogen und seidenem Band darüber; 22) ein Mahagoni-Stock mit weißen Augen und weißem Knopf, mit Messing beschlagen; 23) zwei weißleinene Hemde gez. F. N.; 24) ein Paar kalblederne Halb-Stiefel.

(Nr. 792.) Steckbrief.

Die gegen den Webergesellen Wilhelm Verfürden aus Calcar wegen Bettelei im Wiederholungsfalle erkannte 6 wöchentliche Gefängnißstrafe hat nicht vollstreckt werden können, weil der jetzige Aufenthaltsort des rc. Verfürden nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich dessen Signalement hier mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 14. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Nase platt; Mund klein; Zähne gesund; Bart hellbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

(Nr. 793.) Steckbrief.

Gotfried Küster und Joseph Marx, beide Ackerer zu Kripp, haben sich der gegen sie wegen des Beschießens der Dampfschleppschiffe eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund der vom hiesigen Herrn Untersuchungs-Richter erlassenen Vorführungsbefehle vorführen zu lassen.

Coblenz den 14. Juni 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

1. Signalement des Gottfried Küster.

Familiennamen Küster; Vornamen Gottfried; Geburtsort Plittersdorf; Aufenthalts-Ort Kripp; Alter circa 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare braun und kraus; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne vollständig; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

II. Signalement des Joseph Marx.

Familiennamen Marx; Vornamen Joseph; Geburts- und Aufenthaltsort Kripp; Alter circa 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: die beiden vorderen Finger an der rechten Hand sind in Folge eines Brandes krumm gebogen.

(Nr. 794.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Jakob Keip von Senheim, ist eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen dringend verdächtig, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibeamten ersuche ich, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 14. Juni 1848. Der Untersuchungsrichter: Bahrenkampf.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe ohngefähr 5 Fuß; Haare weißlich; Augen hellblau; Kinn rund; Nase stumpf; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Gekleidet war derselbe: mit einer blauen Tuchhose, einer Weste von gedrucktem Zeuge mit rothen Blumen, einer Jacke von Sommerzeug mit blau und rothen Streifen, weißwollenen Strümpfen und mit Riemen-Schuhen.

(Nr. 795.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Im Laufe dieses und des vorigen Monats sind folgende Gegenstände entwendet worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Thäter ausfindig zu machen.

I. Auf der Dammstraße hierselbst, am 31. v. M.: 1) ein zweischläfiges Unterbett nebst Pfühlen, von aschgrauem Grunde und roth und blau gestreift, in den rothen Streifen befinden sich blaue Flammen mit weißem Rande, in den blauen Streifen befinden sich rothe Flammen mit weißem Rande; 2) ein Pfühl von grauem Grund mit violetten Streifen; 3) ein Kissen mit weißem Grund und roth gestreift; 4) ein Kissen von Barchent von weißem Grunde und braunen Streifen.

II. Zu Oberbilk am 27. v. M.: 1) fünfzehn Silbergroschen; 2) ein goldenes Kreuz nebst goldener Schlause; 3) ein goldener Fingerring; 4) eine zweikästige, silberne, englische Taschenuhr.

III. Auf der Neubrückstraße hierselbst in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M.: 1) 10 Hälften Sohlleder; 2) 2 Stücke grau Leinentuch, jedes 52 Ellen enthaltend; 3) 10 weiße Schaaffelle; 4) 4 oder 6 Paar neue Stiefelschaften.

IV. Zu Flingergeisten am 1. d. M.: eine zweigehäusige, englische Taschenuhr, mit einer Kordel, welche um den Hals geschlagen wird und an der ein kleiner goldener Schieber sich befand. Die Uhr hat stählerne Zeiger, römische Ziffern und ist noch daran kenntlich, daß das Knöpfchen, woran der Kasten aufgemacht wird, abgebrochen ist.

V. Auf der Flingerstraße hierselbst am 31. v. M.: 1) eine Mande mit wollenen Flicklappen, nebst einem bunten Kleide von Mousselin und dergleichen; 2) 3 Herren-Hemden; 3) eine Weste von grünlich karrirtem Pique; 4) eine Kumme mit Buttermilch.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über

die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 10. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 796.) Diebstahl zu Waldhaus.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Waldhaus 7 Hemde, 4 Manns- 3 Frauenhemde, worunter 2 mit den Buchstaben T. D., 3 F. S., 1 I. S bezeichnet und eins ohne Zeichen war, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor den Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde Alles mitzutheilen, was zur Ermitteluhg des Diebes und der gestohlenen Sachen führen könnte.

Düsseldorf den 10. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 797.) Diebstahl zu Eischenrath.

In der Zeit vom 28. Mai bis 2. Juni c. sind einem Ackersmanne zu Eischenrath ein goldenes Kreuz und zwei Ringe entwendet worden. Auf dem Kreuze befindet sich ein erhabenes Christusbild; seine Ecken sind ründlich und mit Verzierungen versehen

Beide Ringe sind einfach. Einer derselben trägt drei Reife, über denselben ein Herz und auf dem innern Rande die Zeichen I. W. I. und A. M. B., der andere trägt auf der äußeren Periferie ein Krönchen. Der erstere ist von Gold, der letztere vergoldet.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntnißnahme anzeige und vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben derselben oder den Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 798.) Diebstahl zu Eppinghoven.

In der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats wurden mittelst Einbruchs dem Schuhmacher Poot in Eppinghoven entwendet: 1) ein dunkelblauer Manns-Oberrock; 2) ein blauer baumwollener Kittel; 3) ein aschgraues Kleid mit verschiedenen Streifen; 4) zwei wollene Frauentücher, das eine braun, das andere grün karrirt; 5) eine blaue Frauenschürze mit gelben Streifen; 6) zwei neue Frauenhemde.

Wir warnen vor den Ankauf, und ersuchen Jeden, seine etwaige Wissenschaft von dem Diebstahl und den etwa entdeckten Spuren seiner Ortsbehörde oder uns unverzüglich mitzutheilen. Dinslaken den 3. Juni 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 799.) Für den Monat Mai 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Auskultator Heintzmann ist zum Referendar ernannt;

2) die Rechtskandidaten Schmitz, Hueck und Michels sind als Auskultatoren zugelassen.

B. Bei den Untergerichten:

3) den Oberlandesgerichts-Assessoren Hueck und Edmund Heintzmann sind etatsmäßige Assessorstellen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Essen verliehen;

4) der als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Iserlohn angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Ferié ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt;

5) der Kanzlist Natorp zu Hagen und der Gerichtsbote Dahlmeyer zu Essen sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm den 31. Mai 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Freitag, den 30. Juni 1848.

(Nr. 800.) Declarirung des Werthes der mit den Posten zu versendenden courshabenden Papiere und Documente. I. S. I. Nr. 2991.

Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem declarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Documenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke, zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein würde.

Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Cours-Werth, bei hypothekarischen oder anderen Documenten dagegen, nur derjenige Kosten-Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Documents voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann.

Berlin den 18. Juni 1848 Der General-Postmeister: von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 801.) Viehmarkt in hiesiger Stadt betr. I. S III. Nr. 4236.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß der Viehmarkt in hiesiger Stadt allwöchentlich Montag und Freitag und, wenn diese Tage Feiertage sind, jedesmal den folgenden Tag, und zwar in der Zeit

vom	15. April	bis	14. September	von	5 Uhr	Morgens,
"	15. Sept.	"	14. November	"	6 "	"
"	15. Nov.	"	Ende Februar	"	7 "	"
"	1. März	"	14. April	"	6 "	"

jedesmal bis 1 Uhr Mittags abgehalten werde.

Solches bringen wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Düsseldorf den 18. Juni 1848.

(Nr. 802.) Die Aussetzung der katholischen Haus-Collecte für die katholische Gemeinde zu Bensberg bis auf bessere Zeiten und die Ablieferung der Erträge der katholischen Kirchen-Collecte. I. S. V. Nr. 2967.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 79 Seite 636) bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aussetzung der der katholischen Gemeinde zu Bensberg zur Abhaltung durch Deputirte bewilligten katholischen Haus-Collecte bis auf bessere Zeiten von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-

Provinz, zufolge Rescripts vom 15. d. M. nachgegeben ist. Da die katholische Kirchen-Collecte indeß bereits am letzten Sonntage des Monats März d. J. abgehalten ist, so sind die aufgekommenen Erträge jetzt unverzüglich von den Königlichen Steuerkassen durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse zur weitern Beförderung an die betheiligte Gemeinde abzuliefern, und die Ertrags-Nachweisungen von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen binnen 4 Wochen uns einzureichen.

Düsseldorf den 20. Juni 1848.

(Nr. 803.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. b. Nr. 7072.

Der Wirth und Schiffer Theodor Kersken zu Wesel rettete am 29. v. M. durch seine muthige Hülfe das vierjährige Kind des Steigerknechts Wilhelm Schöter von der Gefahr des Ertrinkens aus dem Rheinstrome.

Wir nehmen gern Veranlassung diese edle Handlungsweise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Düsseldorf den 13. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 804.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 7. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Graeff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 13. Juni 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 805.) Gebührenfreier Durchlaß der Segelschiffe durch die Rheinbrücken.

Ew. Hochwohlgeboren werden veranlaßt, die durch die Tarife vom 15. Juli und 7. November 1839 (Gesetz-Samml. 1839 S. 237. 351 und 352) angeordnete Gebühr für den Durchlaß durch die Rheinbrücken bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel fortan von Segelschiffen nicht erheben zu lassen und die gegenwärtige Verfügung durch die Amtsblätter der Regierungen zu Coblenz, Cöln und Düsseldorf schleunig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 17. Juni 1848.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Hansemann.

An den Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor Hrn. Helmentag
Hochwohlgeboren zu Cöln, III. 12,816

Vorstehendes Rescript wird hierdurch, mit dem Bemerken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Brückgeld-Hebestellen demgemäß mit Anweisung versehen sind.

Köln den 22. Juni 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 806.) Einundzwanzigste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf am 10. Juli 1848

Die Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft wird ihre einundzwanzigste jährliche General-Versammlung am Montage den 10 Juli c., Vormittags 11 Uhr, im Civilaudienzsaale des hiesigen Justizgebäudes abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle, nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart zu beehren, und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegennehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf den 18. Juni 1848.

Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft.

Fasbender. von Ammon I. von Ammon II. Dr. Ebermaier. Freiherr von Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. Hoffmann. von Hymmen. Hülsmann. Joesten. Krafft. Linz. Dr. Mathieu. von Pritzelwitz. Sebastiani. Freiherr von Spiegel. Wolters.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 807.) Steckbrief.

Die gewerblose Anna Helena Schwarz, zu Kämersheide, hat vor Verbüßung einer wider sie wegen Diebstahlsversuchs unterm 19. August v. J. erkannten Gefängnißstrafe ihren Wohnort verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die Schwarz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln den 21. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement der Schwarz.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen schwarz-grau; Nase stumpf; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 808.) Steckbrief.

Wilhelm Stiefel, Tagelöhner, 29 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Schemmerhausen, im Kreise Waldbroel, hat sich der wegen Fälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Stiefel zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 16. Juni 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem Mittelfinger an der linken Hand.

Bekleidung: einen Kittel, Tuchhose, gedruckte Jacke, blaue Tuchweste, roth buntes Halstuch, Schuhe und eine Kappe mit Schirm.

(Nr. 809.) Steckbrief.

Die unten signalisirten, des Tumults und der Zerstörung fremden Eigenthums beschuldigten: 1) Johann van Amelen, 44 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Münz,
2) Hubert Schloßmacher, genannt Schloesser, 32 Jahre alt, Handelsmann zu Mersch,
3) Peter Joseph Pelzer, 36 Jahre alt, Tagelöhner zu Mersch, und
4) Peter Joseph Consol, 34 Jahre alt, Maurer zu Mersch wohnend,
haben sich der gegen sie eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch Entfernung aus ihren resp. Wohnorten entzogen und sollen sich theils in der Umgegend von Mersch im Getraide versteckt, theils aber auch in nahe gelegenen Dörfern aufhalten.

Ich ersuche dieserhalb sämmtliche betr. Behörden, auf die vorgenannten Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 20. Juni 1848. Der Königl. Instruktionsrichter: Schwendler.

Signalements.

a) des Johann van Amelen: Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne platt; Augenbraunen bräunlich; Augen grau, etwas tief liegend; Nase mittelmäßig; Mund ziemlich groß; Bart blond; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: ist etwas pockennarbig.

b) des Hubert Schloßmacher genannt Schlösser: Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne kurz; Augen grau und klein; Nase klein gedrückt; Mund groß mit dicken Lippen; Bart blond; Statur klein und gedrängt; Gesichtsfarbe gesund.

c) des Peter Pelzer: Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne groß; Augen klein und trüb; Nase mittel; Mund klein; Bart blond; Statur mittel; Gesichtsfarbe gesund.

d) des Peter Joseph Consol: Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne hoch und frei; Nase mittel; Mund groß; Bart blond; Statur hager und groß; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 810.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 25. März d. J. ist hierselbst aus einem Hause eine kleine englische Uhr mit römischen Ziffern, an welcher eine goldene s. g. Westenkette mit 2 Eichelchen und einem kleinen Schlüssel befestigt waren, nebst einem Geldbetrage von circa 1½ Rthlr., gestohlen worden. Der Dieb, welcher gleich flüchtig geworden, sich den Namen Mölling beigelegt und Aachen als seinen Wohnort angegeben hatte, ist von starker Statur, mit schwarzem, starken Backenbarte, und war bekleidet mit schwarzgrünem Ueberrocke, bunter Weste und dunkler Hose.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die beschriebene Person zu vigiliren und dieselbe, im Falle sie sich im Besitze der gestohlenen Uhr rc. betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 811.) Diebstahl zu Rindern.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. sind aus einem bewohnten Hause zu Rindern 500 Pfund Roggenstroh entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben des Strohs oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 21. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 40 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 812.) **Nachweisung**
der bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf bis zum 24 Juni 1848 eingezahlten Beträge zur freiwilligen Staats-Anleihe. II. S. V. Nr. 3103.

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold St	b. in Gold Loth		c. in Silber St	c. in Silber Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
1	von Bernuth, Louise . .	Lennep	—	—	—	—	11	25	26/32	6. Mai
2	Karsch Wm., Kaufmann .	do.	—	—	6	4/32	2	13	18/32	do.
3	Strerath, Vikar . .	Rosellen	20	—	—	—	—	—	—	9. Mai
4	Münch, Steuer-Empfänger .	Willich	50	—	—	—	—	—	—	12. "
5	Gerdts Carl, Bürgermeister	Kervenheim	20	—	—	—	—	—	—	" "
6	Borgemann, Rechnungs-Rath	Düsseldorf	200	—	—	—	—	—	—	" "
7	Kessel Ludwig, Lehrer .	Steinbüchel	—	—	—	—	—	16	—	15. "
8	v. Würtenberg Eug. Erdmann, Herzog . . .	Düsseldorf	1500	—	—	—	—	—	—	" "
9	Frau Carl Nohl	Lennep	—	—	4	16/32	2	—	—	16. "
10	Louis Moll, Kaufmann . .	do.	—	—	—	—	2	—	—	" "
11	August Köster, do. . .	do.	—	—	1	16/32	—	14	16/32	" "
12	Timmerkamp, Lehrer . .	Solingen	200	—	—	—	—	—	—	" "
13	Wilh. Schirmer, Professor .	Düsseldorf	—	—	1	10/32	—	6	14/32	18. "
14	Hasenclever, Geschw. . .	Lüttringhausen	—	—	10	24/32	—	28	—	" "
15	vom Rath Gustav, Kaufmann	Duisburg	500	—	—	—	—	—	—	19. "
16	vom Rath, J. Jakob Wittwe	do.	600	—	—	—	—	—	—	" "
17	vom Rath, Louise do.	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
18	vom Rath Theodor, Kaufmann	do.	250	—	—	—	—	—	—	" "
19	Beck Balth., Kaufmann .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
20	Marks, O.-L.-Gerichts-Assessor	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
21	von Wrangel, Reggs.-Assessor	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
22	Hülsmann Heinrich . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
23	Hülsmann J., Oberlehrer .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
24	Hueck, O.-L.-Gerichts-Assessor	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
25	Küpper H., Kaufmann .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a in Geld Thlr.	b. in Gold St.	b. Loth		c. in Silber St.	c. Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
26	Scholl J. A., Kaufmann . .	Duisburg	50	—	—	—	—	—	—	19. Mai
27	Pfeiffer C. M. do. . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
28	Kohnen, Oberlehrer . .	do.	30	—	—	—	—	—	—	" "
29	Hardt geb. Keller, Wittwe .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
30	Klinge, Ober-Reggs-Rath . .	Düsseldorf	100	—	5	4/35	1	23	4/35	20. Mai
31	Hagenberg Joh. H., Reggs-Secr.	Merseburg	50	—	—	—	—	—	—	" "
32	Bresser Heinr., Kaufmann . .	Duisburg	50	—	—	—	—	—	—	" "
33	Bresser Wilh., Wittwe . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
34	Bresser Wilh., Kaufmann . .	do.	30	—	—	—	—	—	—	" "
35	Besserer Reinh., do. . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
36	Emmerich Ludw., do. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
37	Carstanjen Arn. Fried., Kaufmann	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
38	Carstanjen Albert, do. .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
39	Böninger Carl, do. .	do.	720	—	—	—	—	—	—	" "
40	Böninger Theod., do. .	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
41	Böninger Ferd., do. .	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
42	Böninger Arn., Wittwe . .	do.	400	—	—	—	—	—	—	" "
43	Schöler C. F., Kaufmann . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
44	Carstanjen Carl, do. . .	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
45	Carstanjen Wilh., do. . .	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
46	v. Schadow, Academie-Direktor .	Düsseldorf	300	—	—	—	—	—	—	" "
47	Rose Ferd., Kaufmann . .	Duisburg	50	—	—	—	—	—	—	22. Mai
48	Scheidtmann J. E., Kaufmann .	do.	120	—	—	—	—	—	—	" "
49	Tietz Arnold, do. .	do.	150	—	—	—	—	—	—	" "
50	Schombardt Eduard, do. .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
51	Brockhoff Aloys, Kaufm. . .	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
52	Brockhoff Franz, Wittwe . .	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
53	Dassau Friedr. Kaufm. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
54	Esch Friedr. do. . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
55	Düring Reg.Ass. u. Ober-Inspektor	do.	60	—	—	—	—	—	—	" "
56	Fritsch, Apotheker . . .	Uedem	20	—	—	—	—	—	—	" "
57	Janders sen. Friedr., Kaufm. .	Duisburg	20	—	—	—	—	—	—	" "
58	Schramm Karl Th., do. .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
59	Gallenkamp Eduard, do. .	do.	400	—	—	—	—	—	—	" "
60	Gallenkamp Heinrich do. .	do.	400	—	—	—	—	—	—	" "
61	Nahr Fried., . do. .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
62	Breidenbach Ferd. . do. .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
63	Schlegtendal, Justizrath . .	do.	70	—	—	—	—	—	—	" "
64	Schlegtendal, Justiz-Commissar .	do.	50	—	—	—	—	—	—	23. Mai

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold in ℔	b. in Gold Loth		c. in Silber in ℔	c. in Silber Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
65	Biegmann Wilh., Kaufm. . .	Duisburg	20	—	—	—	—	—	—	23. Mai
66	Noot, Gerichts-Rath . .	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
67	Eickhoff S., Gym.-Direktor .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
68	Loos Carl, Kaufm. . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
69	Nieten Aug., do. . . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
70	von Bernuth Emil Aug., Landrath	Lennep	200	—	—	—	—	—	—	24. Mai
71	vom Berg Carl, Kaufm. . .	do.	—	—	1	$\frac{16}{30}$	—	16	$\frac{8}{30}$	" "
72	Beekmann Hch. do. . .	do.	—	—	—	—	1	1	$\frac{8}{30}$	" "
73	Horn, Ober-Post-Direktor . .	Emmerich	200	—	—	—	—	—	—	25. Mai
74	Dürselen, Steuer-Einnehmer .	Viersen	100	—	—	—	—	—	—	" "
75	Kolkmann Joh., Kaufm. . .	Duisburg	100	—	—	—	—	—	—	26. Mai
76	Tiele Dr. do. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
77	Esch Heinrich do. . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
78	Reitelhüber G., Kaufm. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
79	Stallmann St. W. do. . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
80	Küpper Peter do. . .	do.	70	—	—	—	—	—	—	" "
81	Küpper Wilh., do. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
82	Carpentier F. do. . .	do	20	—	—	—	—	—	—	" "
83	Striebeck C. B., do. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
84	Schmitz Conrad, Wegebaumeister	Wermelskirchen	200	—	—	—	—	—	—	27. Mai
85	Hamacher Eduard, Kfm. . .	Lennep	—	—	1	$\frac{16}{30}$	2	6	$\frac{10}{30}$	" "
86	Möller Conrad, do . .	do.	—	—	1	$\frac{22}{30}$	—	4	$\frac{26}{30}$	" "
87	Horn Mathilde, Fräulein . .	Emmerich	200	—	—	—	—	—	—	29. Mai
88	Galenkamp, Lehrer . .	Duisburg	20	—	—	—	—	—	—	" "
89	Schramm Barth., Kfm. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
90	Stallmann Ludw., do. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
91	Heintze, Post-Direktor . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
92	Weber C. A., Kfm. . .	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
93	Schoeler Carl, do. . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
94	Heintzmann Hch., Oberbergrath und Bergamts-Direktor	Essen	120	—	—	—	—	—	—	" "
95	Keller Friedr., Domainen-Rath .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
96	Falkenberg, Gerichtsrath . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	30. Mai
97	v. Birckhann, Oberstlieutenant .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
98	Derselbe .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
99	Derselbe .	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
100	Derselbe .	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
101	v. Halfern geb. Weyer, Wittwe .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
102	Kadenbach, Oberlehrer . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	Loth		c. in Silber ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
103	Wilberg, Gymnas.-Direktor .	Essen	100	—	—	—	—	—	—	30. Mai
104	Baedecker G. D. . . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
105	Fulda, Oberlehrer . .	Duisburg	20	—	—	—	—	—	—	" "
106	Gruber, Postsecretair und Kassirer	Mülheim a. d. R.	100	—	—	—	—	—	—	" "
107	Schnaase Dr., Ober-Prokurator .	Düsseldorf	—	—	—	—	1	22	$\frac{18}{32}$	" "
108	Forstmann Fried., Kaufmann .	Burg	—	—	13	$\frac{8}{32}$	1	8	$\frac{16}{32}$	" "
109	Schramm Heinrich, do. .	Duisburg	10	—	—	—	—	—	—	31. Mai
110	Spangenberger Joh., do. .	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
111	von Winter, Rentner . . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
112	Masert August, Kaufmann . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
113	Scherrer W., do. . .	do.	40	—	—	—	—	—	—	" "
114	Loewenwärter H., do. . .	do.	—	—	—	—	7	6	$\frac{24}{32}$	" "
115	Barth Carl, Major und Bergrath	Essen	—	—	—	—	2	15	$\frac{24}{32}$	2. Juni
116	Stein Gebrüder, Kfl. . . .	Düsseldorf	1000	—	—	—	—	—	—	3. "
117	Hirschland Salomon, Thierarzt .	Essen	10	—	—	—	—	—	—	" "
118	Heintzmann, Ob.-L.-G. Assessor .	do.	50	—	—	—	—	—	—	" "
119	Waldhausen Mart. F., Kaufmann	do.	150	—	—	—	—	—	—	" "
120	Waldhausen Arnold, do. .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
121	von Nagel Moriz Carl, Baron .	Schloß Oatrop	800	—	—	—	—	—	—	" "
122	Buscherbruck Wilh., Kaufmann .	Duisburg	40	—	—	—	—	—	—	" "
123	Herp Jac. Gottfr., Rentner .	do.	250	—	—	—	—	—	—	" "
124	Herp Fried. Wilh., do. .	do.	120	—	—	—	—	—	—	" "
125	Herp Friederike, Fräulein . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
126	Heintzmann, O.-L.-G.-Assessor	Essen	200	—	—	—	—	—	—	" "
127	Waldhausen B. geb. Kaufmann, Wwe.	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
128	Evangelische Waisenhaus-Stiftung	Emmerich	500	—	—	—	—	—	—	" "
129	Heydemann G. B, Kaufmann .	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
130	Lancelle Friedr., Justiz-Rath	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
131	von Muntz Leopold, Gerichts-Rath	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
132	Mehler Zacharias, Kaufmann .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
133	Nathan Herz, do. .	do.	250	—	—	—	—	—	—	" "
134	Walter Joh. Ntk., do. .	Duisburg	20	—	—	—	—	—	—	5. "
135	Otto Franz Carl, Reg.-Rath .	Düsseldorf	200	—	—	—	—	—	—	" "
136	Klein I., Reggs.-Secretair . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
137	Goecke, Justizcommissar und Notar	Duisburg	60	—	—	—	—	—	—	" "
138	Seib, Steuer-Aufseher . .	Ruhrort	20	—	—	—	—	—	—	" "
139	Schneider, Bergrichter . .	Essen	100	—	—	—	—	—	—	" "
140	Falkenberg, Gerichtsrath . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	Loth		c. in Silber ℔	Loth		Datum der Einzahlung.	
										1848	
141	von Gülcher Joh Wm., Freiherr	Haus Boetzelaer	900	—	—	—	—	—	—	5.	Juni
142	Wienand, Wittwe . . .	Lennep	—	—	—	—	—	28	—	6.	"
143	Gottbehüt, Lehrer . . .	do.	—	—	—	—	1	8	$\frac{16}{32}$	"	"
144	Moll Albert, Kaufmann . .	do.	—	—	—	—	1	8	—	"	"
145	Becker Joh, do. . .	do.	—	—	—	$\frac{15}{32}$	—	17	—	"	"
146	Heymer, evang. Pfarrer . .	Wevelinghoven	—	—	—	$\frac{24}{32}$	—	15	$\frac{24}{32}$	"	"
147	Westermann, Bürgermeister. .	Emmerich	—	—	—	—	11	30	$\frac{24}{32}$	"	"
148	von Grabowsky, Gen.=Lieut. .	Wesel	500	—	—	—	—	—	—	"	"
149	Hopfensack, Gym.=Oberlehrer Dr.	Cleve	50	—	—	—	—	—	—	"	"
150	Peithmann Gust., Kaufmann .	Elberfeld	100	—	—	—	—	—	—	"	"
151	Holzheimer, Steuer=Rath . .	Emmerich	100	—	—	—	—	—	—	"	"
152	Püttmann Aug., Haupt=Zoll=Amts=Assistent	do.	50	—	—	—	—	—	—	"	"
153	van der Letten J. J., Kaufmann	do.	25	—	—	—	—	—	—	"	"
154	Schramm Herm., do. .	Duisburg	30	—	—	—	—	—	—	"	"
155	v. Mirbach, Reggs.=Rath . .	Düsseldorf	100	—	—	—	—	—	—	8.	"
156	Jaeger, Com.=Rath . . .	do.	1200	—	—	—	—	—	—	9.	"
157	Trinkaus, Kaufmann . . .	do.	300	—	—	—	—	—	—	"	"
158	Cleff Wilh., Banquier . .	do.	1200	—	—	—	—	—	—	"	"
159	Uechtritz, Landgerichts=Rath. .	Düsseldorf	50	—	—	—	—	—	—	"	"
160	Hatzfeld, Geheimer Reggs.=Rath .	do.	200	—	—	—	—	—	—	10.	"
161	Hamm, Notar	Ratingen	50	—	—	—	—	—	—	"	"
162	Waldthausen, Wwe geb. Kaufmann	Essen	100	—	—	—	—	—	—	"	"
163	Sölling Theodor, Kaufmann .	do.	200	—	—	—	—	—	—	"	"
164	Frisch, Hauptsteuer=Amts=Assistent	Wesel	50	—	—	—	—	—	—	"	"
165	Gymnasial=Fonds . . .	Cleve	500	—	—	—	—	—	—	"	"
166	Jacobini, pens. Steuer=Rath .	Crefeld	3	—	—	—	—	—	—	"	"
167	Eichhorn C. C. T., Rentner .	Düsseldorf	—	—	4	$\frac{24}{32}$	3	4	—	"	"
168	Wagener C., Rentner . .	do.	300	—	—	-	—	—	—	13.	"
169	Lessing, C. F. Prof. der Kunst=Akademie	do.	500	—	—	—	—	—	—	"	"
170	Hülsmann, Consistorial=Rath .	do.	500	—	—	—	—	—	—	"	"
171	Lindhorst, Rechnungs=Rath . .	do.	400	—	—	—	—	-	—	"	"
172	Zischky, Prov. Amts=Controleur .	Wesel	200	—	—	—	—	—	—	"	"
173	vom Rath Johann Pet. . .	Haus Lauersfort	200	1	8	—	5	2	-	15.	"
174	Bender, Rector	Langenberg	10	—	—	—	—	—	—	"	"
175	Krabb, Pastor	do.	20	—	—	—	—	—	—	"	"
176	Müncker Arnold, Färber . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	"	"
177	Jonghaus Alb., Kaufmann. .	do.	40	—	—	—	—	—	—	"	"

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in ℔	Gold Loth		c. in ℔	Silber Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
178	Herrmann Gustav . . .	Langenberg	40	—	—	—	—	—	—	15. Juni
179	Brauß J. A.	do.	40	—	—	—	—	—	—	〃 〃
180	Brauß E. A.	do.	20	—	—	—	—	—	—	〃 〃
181	Knipping E.	do.	20	—	—	—	—	—	—	〃 〃
182	Mayer, Betriebs-Direktor . .	do.	40	—	—	—	—	—	—	〃 〃
183	Schweinheim, Bureau-Chef . .	do.	40	—	—	—	—	—	—	〃 〃
184	Nedden Arn. sen., Kaufmann .	do.	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
185	Davidis, Apotheker . . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	〃 〃
186	Hoddick Fried., Fabrikant . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	〃 〃
187	Köttgen A. H., do. . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
188	Köttgen Julius, do. . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
189	Diergardt Conr. Carl, Dr. Med.	do.	100	—	—	—	—	—	—	〃 〃
190	Schellenberg Fr., Rentner . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	〃 〃
191	Schmölder Eduard, Notar . .	do.	200	—	—	—	—	—	—	〃 〃
192	Esch, Pastor	do.	200	—	—	—	—	—	—	〃 〃
193	Feldhoff F. A., Fabrikant . .	do.	200	—	—	—	—	—	—	〃 〃
194	Colsmann Carl, do. . .	do.	200	—	—	—	—	—	—	〃 〃
195	Conze Peter, do. . .	do.	500	—	—	—	—	—	—	〃 〃
196	Colsmann Marianne Fräulein, Rentnerinn	do.	150	—	—	—	—	—	—	〃 〃
197	Armen der Stadt Kempen durch Seminar-Direktor Ostertag daselbst	Kempen	30	—	—	—	—	—	—	〃 〃
198	Wesermann, Wegebaumeister .	Düsseldorf	100	—	—	—	—	—	—	〃 〃
199	Goetzen Gerh. modo Michels, Ackersmann . . .	Meiderich	25	—	—	—	—	—	—	16. 〃
200	Backhaus Wilh., Ackersmann .	do.	25	—	—	—	—	—	—	〃 〃
201	Königs Eberhard, Lehrer . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
202	Forstmann & Hußmann . .	Werden	1000	—	—	—	—	—	—	〃 〃
203	Seib, Steuer-Aufseher . .	Ruhrort	10	—	—	—	—	—	—	〃 〃
204	Heinecken Bernh., Hafenmstr. .	do.	30	—	—	—	—	—	—	〃 〃
205	Wolters Joh. Jak., Land- u. Stadtgerichts-Sekretair u. Rendant	Emmerich	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
206	Falkenberg Fried., Salarien-Kassen-Controleur	do.	10	—	—	—	—	—	—	〃 〃
207	Kochs Aug., Land- und Stadtgerichts-Sekretair . . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	〃 〃
208	Lensing Gisbert, Kanonikus .	do.	200	—	—	—	—	—	—	〃 〃
209	Lensing J. H. & Comp., Kaufleute	do.	100	—	—	—	—	—	—	〃 〃

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	Loth		c. in Silber ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
210	von Gimborn T. E., Apotheker	Emmerich	100	—	—	—	—	—	—	16. Juni
211	Ulenbrock C. M. Wb. Pastor	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
212	Katholischer Waisenhaus-Fonds milde Stiftung	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
213	Schmitz Wb. Gerh. Marg. geb. Wessels, Rentnerin	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
214	Franken Franz, Gymnasial-Kassen-Rendant	do.	250	—	—	—	—	—	—	" "
215	Reinhardt Otto Carl, ev. Pfarrer	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
216	Leekebusch Wilhelm	Barmen	100	—	—	—	—	—	—	" "
217	Frink Friedrich	do.	400	—	—	—	—	—	—	" "
218	von Eynern Joh. Pet. et Söhne	do.	1200	—	—	—	—	—	—	" "
219	Weber Friedrich	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
220	Winke Carl	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
221	Engels Friedr.,	do.	500	—	—	—	—	—	—	" "
222	Schulz, Obrist	Wesel	300	—	—	—	—	—	—	" "
223	Dach Julie gb. Hasenclever, Ehefrau	Düsseldorf	—	—	—	—	1	29	—	17. "
224	Streger, Pr.-Lieut a. D.	Emmerich	—	—	—	—	5	9	$\frac{16}{32}$	" "
225	Scheidt Ernst, Kaufmann	Kettwig	—	—	4	$\frac{6}{32}$	7	1	$\frac{4}{32}$	" "
226	Cappel Wb. geb. Wiesmann, Justiz-Commissärin	Essen	—	—	1	$\frac{14}{32}$	5	30	$\frac{6}{32}$	" "
227	Wetter Friedr., Ackerer	Mettmann	100	—	—	—	—	—	—	" "
228	Erbschloe, Wittwe Carl, Handelsfrau	Elberfeld	100	—	—	—	—	—	—	" "
229	Erbschloe, Müller Carl, Kfm.	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
230	Erbschloe Julius, do.	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
231	Kücking Joh. Pet. Fried, Fabrikmeister	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
232	Mittelstraß Heinrich, Gerber	Newiges	250	—	—	—	—	—	—	" "
233	v. Lasberg Wb., Landräthin	Düsseldorf	—	—	—	—	5	7	$\frac{8}{32}$	19. "
234	De Greiff Pet., Weinhändler	Crefeld	1000	—	—	—	—	—	—	" "
235	De Greiff Isaak, do.	do.	1000	—	—	—	—	—	—	" "
236	Wiesmann J. H.	Essen	200	—	—	—	—	—	—	" "
237	Hirschland Moses, Dr. Med.	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
238	Jansen, Apotheker	Steele	50	—	—	—	—	—	—	" "
239	v. Birkhahn, Obristlieutenant	Essen	40	—	—	—	—	—	—	" "
240	Wagner, Post-Verwalter	Rheydt	300	—	—	—	—	—	—	20. "
241	Brass Gustav Adolph, Kaufmann	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
242	Bredt Joh. Peter, do.	Barmen	2000	—	—	—	—	—	—	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	b. in Gold Loth	c. in Silber ℔	c. in Silber Loth	Datum der Einzahlung.
								1848
243	Osteroth et Söhne Wilh., Kaufm.	Barmen	1200	—	— —	—	— —	20. Juni
244	Blank Emil, in London . .	do.	100	—	— —	—	— —	" "
245	Verbrügge Martin . . .	do.	400	—	— —	—	— —	" "
246	Rittershaus Joh. Abrah. .	do.	600	—	— —	—	— —	" "
247	Bordet Chevelier . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
248	Bergmann August . . .	do.	20	—	— —	—	— —	" "
249	Huisberg C. Th. . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
250	Stachelhaus, Doctor . . .	do.	20	—	— —	—	— —	" "
251	Koll F. A.	do.	10	—	— —	—	— —	" "
252	Viehaus Friedrich . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
253	Groote Fried. Wilh. . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
254	Straßmann Fried. A. . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
255	Wescher Gebrüder . . .	do.	40	—	— —	—	— —	" "
256	Steinhaus Joh. F. . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
257	Rosser Gustav	do.	100	—	— —	—	— —	" "
258	Könemann Christian . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
259	Könemann Henriette . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
260	Könemann Lenchen . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
261	Lauezzari Carl . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
262	Greeff Wh. Joh. Pet. . .	do.	250	—	— —	—	— —	" "
263	Greeff Carl	do.	150	—	— —	—	— —	" "
264	Greeff Eduard	do.	100	—	— —	—	— —	" "
265	Herschel S. J., Kaufmann .	Emmerich	50	—	— —	—	— —	" "
266	Rütges Paul, Erbpächter .	do.	50	—	— —	—	— —	" "
267	Leyser Isaak Wwe., Rentnerin .	do.	25	—	— —	—	— —	" "
268	Enk Carl & Wilson Eduard, Privat-Sekretair . . .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
269	Kaminsky Franz, Verw.-Sekr. .	do.	10	—	— —	—	— —	" "
270	Carp Hrch., Justiz-Rath .	do	200	—	— —	—	— —	" "
271	Quentin, Reggs.-Rath . .	Düsseldorf	200	—	— —	—	— —	" "
272	Hansen Ant., Verw.-Sekr. .	Kevelaer	200	—	— —	—	— —	" "
273	Feldhoff F. A., Fabrikant .	Langenberg	200	—	— —	—	— —	21. "
274	Ulmann Robert, Kaufmann .	Kettwig	—	—	3 —	1	5 [illegible]	" "
275	Köttgen Bernhard, do . .	Langenberg	10	—	— —	—	— —	" "
276	Böhm, Wasserbaumeister .	Wetzlar	300	—	— —	—	— —	" "
277	Kerstein, Gerichts-Direktor .	Essen	100	—	— —	—	— —	" "
278	Diergartt Friedr., Commerzienrath	Viersen	1000	—	— —	—	— —	23. "
279	Strausberg Wilhelm, Kaufmann .	Lennep	25	—	— —	—	— —	" "
280	Mittelstenscheid Friedr. do. .	do.	25	—	— —	—	— —	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	Loth		c. in Silber ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
281	Zipshausen Peter, Bäcker . .	Lennep	10	—	—	—	—	—	—	23. Juni
282	Sieben J. W., Rietmacher . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
283	Müller C. W., Rentner . .	do.	300	—	—	—	—	—	—	" "
284	Wintgens Ludwig . , .	Duisburg	30	—	—	—	—	—	—	" "
285	Brans H.	do.	10	—	—	—	—	—	—	" "
286	Vogel E. L	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
287	Rosendahl M	do.	60	—	—	—	—	—	—	" "
288	Nipken Hermann . . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	" "
289	Bitterloo Wilh., Landrentmeister der Regierungs-Hauptkasse .	Düsseldorf	100	—	—	—	—	—	—	24. "
290	v. Hövel Wilh. Alex., Freiherr und Regierungs-Assessor . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
291	v. Ritz, Franz. Caroline Stifts-Fräulein	do.	100	—	—	—	—	—	—	" "
292	Fasbender, Ober-Reg.-Rath .	do.	200	—	—	—	—	—	—	" "
		Summa	46543	3	5	$\frac{27}{32}$	89	22	$\frac{6}{32}$	

Außerdem sind von Einwohnern der Stadt Lennep 7167 Thlr. eingezahlt, die bisher wegen mangelnder Deklaration noch nicht haben gebucht werden können.

Düsseldorf den 26. Juni 1848.

(Nr. 813.) Viehmärkte in der Stadt Rees. I. S. III. Nr. 4593.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß in der Stadt Rees statt der seitherigen drei Viehmärkte, versuchsweise auf drei Jahre, jährlich zehn Viehmärkte eingeführt und solche am ersten und letzten Donnerstage im Monate April, am ersten Donnerstage im Monate August und jede 14 Tage weiter am Donnerstage bis Ende November abgehalten werden. Düsseldorf den 23. Juni 1848.

(Nr. 814.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, sowie der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigten jungen Leute pro 1848. I. S. IV. Nr. 3063.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. (Amtsblatt Stück 37), die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, sowie der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigten jungen Leute für das laufende Jahr betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß, eingetretener Umstände wegen, die Termine für die Geschäfte der Königl. Departements-Ersatz-Commission bezüglich der Kreise Rees und Cleve, wie folgt, abgeändert worden sind:

in Wesel am 17. Juli, statt am 19.;

in Cleve am 18. und 19. statt am 17. und 18.

Düsseldorf den 24. Juni 1848.

(Nr. 815.) Agentur des F. F. Hosinghoff zu Barmen I. S. II. b. Nr. 7016.

Der F. F. Hosinghoff zu Barmen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 13. Juni 1848.

(Nr. 816.) Agentur des Kaufmanns Theodor Schmersahl Firma Gebrüder Schmersahl in Benrath. I. S. II. b Nr. 7140.

Der Kaufmann Theodor Schmersahl Firma Gebrüder Schmersahl in Benrath, ist zum Agenten der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1818.

(Nr. 817.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 7140.

Der Kaufmann Wilhelm Neubauer in Hilden hat die von ihm geführte Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Juni 1848.

(Nr. 818.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. S. IV. Nr. 2772.

Da die Arbeits-Soldaten Christian Birken und Johann Heinrich Kauert sich in Gütersloh freiwillig gemeldet haben und in Minden wieder eingebracht worden sind, so werden die wider dieselben unter dem 6. d. M erlassenen Steckbriefe (Amtsblatt Stück 38) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 17. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 819.) Notariats-Urkunden des verstorbenen Notars Lepine zu Meurs.

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Notariats-Urkunden des zu Meurs verstorbenen Notars Lepine nunmehr dem Notar Franz Eberhard Bauer zu Meurs überwiesen sind.

Cleve den 20. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 820.) Unbekannter Knabe.

Am 17. Mai c. wurde zu Eschermühle in der Bürgermeisterei Heppendorf ein unbekannter Knabe in dem Alter von etwa 9 Jahren aus Mitleiden aufgenommen und später, nachdem sich dessen Angaben über seine Herkunft als falsch ergeben hatten, in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler untergebracht. Der Knabe nennt sich Wilhelm Hares aus Geldern. Seine leiblichen Eltern sind angeblich todt, sein Stiefvater soll Johann Jansen heißen.

Indem ich das Signalement des Knaben hierunter folgen lasse, ersuche ich um Auskunft über seine Herkunft und persönlichen Verhältnisse.

Cöln den 18. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement des rc. Wilhelm Hares.

Größe 3 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besonderes Kennzeichen: stottert etwas.

(Nr. 821.) Zwei Ertrunkene.

Am 13 d. M. sind 1) Peter Bock, 2) Joseph Busch, beide Taglöhner aus Salzig, in der Nähe von Salzig im Rheine verunglückt. Indem ich deren Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden des Orts, wo die Leichen etwa anlanden sollten, mich baldigst davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz den 18. Juni 1848 Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalements

I. Vor- und Zunamen Peter Bock V.; Wohnort Salzig; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Nase stark; Zähne auf der linken Seite eine Lücke; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine alte dunkelblaue wollne Hose, eine Weste von Sommerzeug mit gelben Blumen, ein leinenes Hemde, ein Paar Schuhe von Rindsleder mit Riemen.

II. Vor- und Zunamen Joseph Busch; Wohnort Salzig; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 2–3 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Nase stark gebogen; Zähne vollständig.

Bekleidung: eine neue blau leinene Hose, dieselbe hat vorne einen gelben Knopf, auf welchem ein Kopf sich befindet, eine Weste von grünem Sommerzeug, ein neu leinenes Hemde, gez. J. B., ein Paar Stiefel neu besohlt und benagelt.

(Nr. 822.) Signalement eines unbekannten Erhängten.

Am 14. Juni cur. ist in unserem Gefängnisse ein unbekannter, nachstehend näher bezeichneter Mann, welcher am Tage vorher von der Polizeibehörde wegen Diebstahls eingebracht war, erhängt gefunden. Alle diejenigen, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht der nächsten Ortsbehörde oder uns davon Anzeige zu machen.

Essen den 15. Juni 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter etwa 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll circa; Haare schwarzbraun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut, braun angelaufen; Bart schwach; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur stark, gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine. Derselbe hat sich bei seiner Verhaftung taubstumm gestellt.

Kleidungsstücke: Hemd, leinen, gez. M, eine blau leinene Hose, eine dito Jacke, eine blau tuchene Weste mit Metallknöpfen, ein blau leinener Kittel, ein blau karrirter Halstuch, ein blauer Beutel mit einigen Stücken Band, ein lederner Leibriemen, ein Paar Riemenschuhe, eine schwarz wollene Mütze, ein Paar baumwollene Socken, ein weiß leinener Beutel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 823.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 16 Mai d. J. gegen den zu Monheim wohnenden Handelsmann Heinrich Joseph Schiefer, erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 17. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 824.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 1. Juni pr. gegen den Anstreicher Theodor Cornelissen von Crefeld erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 21. Juni 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 825.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. April c. wider Heinrich Lorenz erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 19. Juni 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 826.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 29. Mai d. J. gegen den Rothgerber Max Horn von mir erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Köln den 8. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Procurator: Hecker.

(Nr. 827.) Steckbrief.

Der von uns, wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schmiedegeselle Bernhard Cleve aus Gladbeck bei Bottrop, 29 Jahr alt, hat sich im Februar d. J. von Mülheim a/d Ruhr, mit einem, vom dortigen Magistrate ausgestellten Wanderpasse versehen, entfernt, und zwar ist derselbe angeblich zunächst nach Gladbeck gegangen. — Da hierdurch der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln ist, so werden alle Polizei-Behörden, in deren Bezirke sich der rc. Cleve, dessen Signalement übrigens nicht gegeben werden kann, betreffen lassen sollte, hierdurch ergebenst ersucht, uns denselben sofort, Behufs Abschlusses der Untersuchung, zwänglich vorführen zu lassen

Broich den 24. Juni 1848.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 828.) Der Thierarzt I. Klasse C. F. S. Schultz hat sich zu Benrath niedergelassen.

(Nr. 829.) Der Kandidat der Feldmeßkunst Friedrich Vogt zu Düsseldorf ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königlichen Ober-Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 830.) Der Schulamts-Candidat August Nockemann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer der sechsten Klasse der Realschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 831.) Der bisherige Gehülfe Johann Friedrich Langensiepen ist an die Stelle seines aus dem Amte freiwillig ausscheidenden Vaters zum Lehrer an der evangelisch reformirten Pfarrschule zu Radevormwald ernannt worden.

(Nr. 832.) Der Seminarist Carl Jeck ist zum Lehrer für die zweite Abtheilung und der Seminarist Engelbert Winzen zum Lehrer für die dritte Abtheilung der katholischen Pfarrschule zu Ratingen provisorisch auf 2 Jahre ernannt worden.

(Nr. 833.) Dem Elementarschullehrer Carl Enke ist die Concession ertheilt worden in Urdenbach eine Privatschule zu eröffnen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Montag, den 3. Juli **1848.**

(Nr. 834.) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das zu Berlin am 23. Juni 1848 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2981. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend. d. d. Berlin, den 6. März 1848.

Nr. 2982. Allerhöchster Erlaß vom 29 April 1848, betreffend die den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze, und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2983. Allerhöchster Erlaß vom 9. Mai 1848., betreffend die dem Aktien-Verein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2984 Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth. Vom 31. Mai 1848.

Nr. 2985. Statut für die städtische Bank in Breslau. Vom 10 Juni 1848.

Nr. 2986. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848. über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten.

Nr. 2987. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

Nr. 2988 Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848., den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau betreffend.

(Nr. 835.) Die Ausgabe und Beschreibung der neuen Darlehns-Kassenscheinen zu 5 Rthlr. und zu 1 Rthlr. betr. II. 3. V. 3289

Da die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung Nr. 2957) angeordnete Ausfertigung neuer Darlehns-Kassenscheine nunmehr so weit vorgeschritten ist, daß nach Vollendung der Scheine zu 5 Rthlr. jetzt auch die Appoints à 1 Rthlr. mit unserm Kontroll-Stempel versehen und an die Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen übergeben werden, so bringen wir hiermit die Beschreibung beider Appoints-Gattungen dieses neuen Währungs-Mittels nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß

Berlin den 22. Juni 1848

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Sametzki. v. C.

Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine à 5 Rthlr.

Die Darlehns-Kassenscheine zu 5 Thaler sind $4\frac{3}{4}$ preußische Zoll breit und $3\frac{1}{4}$ preußische Zoll hoch und bestehen aus einem bläulichen Papier, mit in Grau aufgedrucktem, künstlichen Wasserzeichen.

A. Die Schauseite in schwarzem Druck enthält:

I. als Einfassung

a) in den vier Ecken auf schraffirtem Grunde gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln in Lorbeerkränzen,

b) in einem Oberbalken die Bezeichnung

„D a r l e h n s - K a s s e n s c h e i n“

auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf schraffirtem Grunde umgebenen Schilde und unmittelbar darunter „Gesetz vom 15. April 1848“ in Weiß auf schwarzem Schilde,

c) in einem Unterbalken die Strafandrohung in Diamant-Frakturschrift auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf Schraffirungen umgebenen Grunde,

d) in zwei Seitenbalken, und zwar in dem linksseitigen eine männliche Figur mit den Attributen eines Merkurs und in dem rechtsseitigen eine weibliche Figur mit Füllhorn und einer Bürgerkrone. Beide Figuren stehen in schraffirten Nischen auf mit Blattwerk und Stengeln verzierten Postamenten.

Ueber jeder Nische sind außer einem Stern in der Mitte zwei kleine Rosetten mit $\frac{FR}{W}$ in Weiß auf schwarzem Grunde angebracht.

II. als Text

a) oben „Fünf Thaler Courant“ in gothischer Schrift,

b) darunter „nach dem Münzfuße von 1764“ in Diamant-Cursiv,

c) in der Mitte, in einem verzierten Kreise, und auf dem Grundtone des Papiers einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler und der Umschrift:

„C o n t r o l - C o m m i s s i o n“

d) zu beiden Seiten des Control-Stempels auf schraffirtem Grunde in verzierten gleichen Schilden „5 Thaler“,

e) unter dem Control-Stempel „Berlin, den 15. April 1848“ in geschriebener stehender Schrift,

f) hierunter, „Haupt-Verwaltung der Darlehnscassen“ in römischer Lapidarschrift,

g) endlich die Unterschriften: von Lamprecht. von Rabe. Meyen. Woywod als Facsimile.

B. Die Rückseite enthält in schwarzem Aufdruck

1) oben „Darlehns Cassenscheine“ in verzierten lateinischen Initialen,

2) unten „Fünf Thaler Courant“ in anderen verzierten lateinischen Initialen,

3) links und rechts die gleich große Ziffer „5“ mit Werthangabe „Fünf Thaler“ im inneren Felde derselben,

4) in der Mitte eine Arabeske die „Serie, Nummer, Litt.“ den geschriebenen Namen des eintragenden Beamten und die Rückseite des Control-Stempels umgebend. Nummer, Name des Beamten und Control-Stempel stehen auf dem Grundton des Papiers.

Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine á 1 Thlr.

Die Darlehns-Kassenscheine á 1 Thlr. sind $4\frac{1}{8}$ preuß. Zolle breit und $2\frac{11}{12}$ preuß. Zolle hoch und bestehen aus einem bläulichen Papiere mit in braungelb aufgedrucktem künstlichem Wasserzeichen.

I. Die Schau- oder Vorderseite, in schwarzer Farbe gedruckt, enthält:

A. als Einfassung:

1) in den vier Ecken heraldische Adler, mit Krone, Scepter und Reichsapfel und F. R. auf der Brust, in Lorbeerkränzen, welche mit Schraffirungen umzogen sind.

2) in dem Oberbalken die Bezeichnung: „Darlehns-Kassenschein" auf schraffirtem Schilde, das mit einer Arabeske mit oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben ist, die unter dem Hauptschilde in einem besonderen kleinern Felde die Worte: „Gesetz vom 15. April 1848" aufnimmt.

3) in dem Unterbalken die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift auf hellem Schilde, das mit einer Arabeske mit gleichfalls oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben ist.

4) in den Seitenbalken weibliche Figuren mit Ruder und Füllhorn in den Händen und Bürgerkronen auf ihren Häuptern, von welchen als Hintergrund Schleier herabwallen. Ueber jeder Krone erheben sich Palmette und Verzierungen mit Rosetten.

B. als Text:

1) oben: „Ein Thaler Courant" in Frakturschrift,

2) darunter „nach dem Münzfusse von 1764" in Diamant-Antiqua,

3) in der Mitte, in einem verzierten Kreise und auf dem Grundtone des Papiers, einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler and der Umschrift „Control-Commission."

4) zu beiden Seiten des Kontrol-Stempels auf schraffirtem Grunde, in verzierten Schilden „1 Thlr." ebenfalls auf der Grundfarbe des Papiers.

5) unter dem Kontrol-Stempel: „Berlin den 15. April 1848" in geschriebener stehender Schrift.

6) hierunter: „Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen" in Lapidarschrift.

7) endlich die Unterschriften in Facsimile „v. Lamprecht, v. Rabe. Meyen, Woywod."

II. Die Kehr- oder Rückseite in schwarzer Farbe gedruckt, enthält:

1) oben „Darlehns-Kassenschein" in verzierten lateinischen Initialen.

2) unten „Ein Thaler Courant" in anderen verzierten, lateinischen Initialen,

3) links und rechts die gleich großen Ziffern „1" mit Werthangabe: „Ein Thaler" in dem innern Felde derselben, in Antiquaschrift, von Zügen umgeben.

4) in der Mitte eine Arabeske, den schwarz geschriebenen Namen eines Beamten, die gedruckte Serie, Nummer und Litera, und die Rückseite des Kontrol-Stempels umgebend. Nummer, Name des Beamten und Kontrol-Stempel stehen auf dem Grundtone des Papiers.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 836.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts in Elberfeld. I. S. III. Nr. 4653.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. d. hat des Königs Majestät die Wahl der Kaufleute Carl Greef zu Barmen, Eduard Ringel und Ferdinand Schöller zu Elberfeld zu Ergänzungsrichtern bei dem Königlichen Handelsgerichte zu Elberfeld bestätigt, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf den 24. Juni 1848

(Nr. 837.) Makler für die Stadt Düsseldorf. I. S. III Nr. 4557.

Das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat den Lam-

bert Heller und Wilhelm Lehnemann als Wechsel- und Waaren-Mäkler für die Stadt Düsseldorf ernannt, die Bestallungen für dieselben ausgefertigt und die Mäkler-Gebühr auf ¾ Prozent bei Waaren so wie auf 1 Promille bei Wechselgeschäften festgesetzt.

Wegen Vereidung der ernannten Makler und wegen der Cautions-Bestellung ist das Geeignete angeordnet worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 838. Ein Ertrunkener.

Am 20. Juni d. J. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr ist der unten signalisirte Knabe Wilhelm Burscheid aus Mülheim beim Baden im Rheine daselbst ertrunken.

Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gelandet werden möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln den 22. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Haare und Augenbraunen blond; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase kurz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund und weiß; Kinn rund; Statur stark und fleischig.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 839.) Diebstahl zu Bossum bei Straelen.

Am 14. Juni curr. ist dem Ackerer Gerhard Dirkens aus seiner Wohnung zu Bossum, bei Straelen, mittelst äußern und innern Einbruches, ein goldenes Kreuz entwendet worden. Dasselbe hatte ungefähr eine Breite von einem Zolle und eine Länge von anderthalb Zoll, war unten und oben mit einer Oese versehen und in der Mitte, wo beide Haupttheile sich kreuzen, eingebogen.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der von dessen Verbleib Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Cleve den 25. Juni 1848. Der Instructions-Richter: Busse.

Personal-Chronik.

(Nr. 840.) Die durch den Tod des katholischen Pfarrers Schönbrod zu Kempen erledigte Pfarrstelle 2. Klasse ist dem bisherigen Progymnasial-Lehrer Engelbert Reismann zu Kempen verliehen und am 6. Juni d. M. von demselben angetreten.

(Nr. 841.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Hümmelgen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der Pfarrschule der evangelischen West-Gemeine zu Pfalzdorf ernannt worden.

(Nr. 842.) Der Schulamts-Candidat Johann Heinrich Balke ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Jüchen ernannt worden.

(Nr. 843.) Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers vom 7. d. M. ist der überzählige Assessor Köllner zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor befördert, und von hier zur Intendantur des 8. Armee-Corps versetzt worden.

Münster den 19. Juni 1848. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Freitag, den 7. Juli **1848.**

(Nr. 844.) Aufhebung der landesherrlichen Pathengeschenke. I. S. I. Nr. 2977.

Auf Ihren Antrag bestimme Ich hierdurch unter Aufhebung der wegen des landesherrlichen Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen ergangenen Erlasse, daß dasselbe fernerhin nicht mehr gezahlt werden soll. Sie haben hiernach das Weitere anzuordnen.

Sans-souci den 8. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasig.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Für richtige Abschrift
Pfuhl, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

(Nr. 845.) Briefporto von und nach Großbritanien und Irland. I. S. I. Nr. 3151.

Die Britische Gebühr für recommandirte Briefe aus Preußen nach dem vereinigten Königreiche von Großbritanien und Irland, welche bisher einen Schilling (10 Sgr.) betrug, ist auf sechs Pence (5 Sgr.) herabgesetzt worden. Es wird daher von jetzt an nur der letztere Betrag von den diesseitigen Correspondenten erhoben werden. Zugleich wird das Publikum noch darauf aufmerksam gemacht, daß recommandirte Briefe nur nach dem vereinigten Königreiche selbst, nicht aber im Transit durch dasselbe nach überseeischen Colonien und Ländern befördert werden können.

Berlin den 28. Juni 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 846.) Verordnung gegen die Wirksamkeit der außerhalb der Provinz etablirten auf Gegenseitigkeit der Immobilar-Versicherung gegen Feuers-Gefahr gerichteten Institutionen. I. S. II. b. Nr. 6994.

Der §. 1. des Allerhöchst verordneten Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 5. Januar 1836 bestimmt, daß:

„keine außerhalb der Provinz, sei es im In- oder Auslande etablirte, auf Gegenseitigkeit der Immobilien-Versicherung gegen Feuers-Gefahr gerichtete Institution fortan in der Provinz Wirksamkeit ausüben dürfe."

Da dieses Verbot, für dessen Uebertretung eine Strafe bisher nicht festgesetzt war, nicht überall die gehörige Beachtung gefunden, so verordnen wir unter höherer Autorisation Kraft der uns nach §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 2. Oktober 1817 und §. 32 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1811 zustehenden Befugniß,

daß jeder, der innerhalb unseres Verwaltungsbezirks Agentur-Geschäfte für eine der

im §. 1. des ebengenannten Reglements von der Rheinprovinz ausgeschlossenen Versicherungsgesellschaften oder Institution übernimmt und ausführt, oder sonst Vermittelungs-Geschäfte für dieselben betreibt, in jedem einzelnen Fall mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. zu belegen ist.

Düsseldorf den 18. Juni 1848.

(Nr. 847.) **Uebersicht**
der im Jahre 1847 in sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für den Communal-Wegebau, so wie für den Bezirks- oder Communal-Chausseebau von den Gemeinden verwendeten Mittel. I. S. III. Nr. 4691.

Nr.	Kreise.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau ist verwendet worden. Hand-Dienste.	Spann-Dienste.	Außerdem an Geld Thlr	Sg	Pf.	Zum Bezirk- oder Communal-Chausseebau ist verwendet worden. Hand-Dienste.	Spann-Dienste.	Außerdem an Geld Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	1895 1/4	1270 1/2	2759	22	5	—	—	421	29	2
2	Elberfeld . . .	—	—	7449	16	3	—	—	6630	15	11
3	Solingen . . .	—	—	7279	15	4	—	—	—	—	—
4	Lennep . . .	—	17	8777	12	10	—	—	30956	14	5
5	Rees . . .	5777 1/6	2310	8920	27	11	3404 1/4	1577 1/3	2479	1	9
6	Duisburg . . .	5815	2096 1/4	14774	13	4	—	—	16000	—	—
7	Geldern . . .	19062	13334 1/6	4953	8	8	15869 2/3	15818 1/4	19292	20	6
8	Cleve . . .	6462 3/4	3767 1/6	5458	19	11	1675 1/2	1836 1/2	4563	9	2
9	Kempen . . .	4828 11/12	3218 1/3	4166	29	11	10139 3/4	6473 11/12	27220	29	6
10	Gladbach . . .	4923	3026 1/4	8670	15	4	171 3/4	77 1/3	4960	19	2
11	Grevenbroich . .	17600 7/24	5736 35/48	4754	29	4	1	6	105	—	—
12	Crefeld . . .	7281 3/16	4180 1/16	4665	17	10	—	538 1/6	325	7	6
13	Neuß . . .	15597	4076 1/3	5868	24	11	—	—	—	—	—
	Summa . .	89243 1/16	43033 1/3	88500	14	—	31262 1/4	26325 1/6	112955	27	1

Düsseldorf den 30. Juni 1848.

(Nr. 848.) Erneuerung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen. I. S. III. Nr. 4592.

Bei der Handelskammer von Elberfeld und Barmen trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens:

1) in Elberfeld die Mitglieder C. A. Holthaus und D. Peters, so wie die Stellvertreter J. W. Haarhaus und A. Weyermann;

2) in Barmen die Mitglieder C. Molineus und A. Engels, so wie die Stellvertreter W. Lange und J. Gauhe.

Zu Barmen sind die ausgetretenen Personen wieder gewählt worden, während in Elberfeld die Wahl auf D. von der Heydt und D. Peters als Mitglieder, so wie auf S. J. Simons und J. W. Haarhaus als Stellvertreter gefallen ist.

Düsseldorf den 23. Juni 1848.

(Nr. 849.) Agentur des Kaufmanns Ludwig Witthoff zu Nieukerk. I. S. II. 8. Nr. 7571.

Der Kaufmann Ludwig Witthoff zu Nieukerk ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Cöln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. Juni 1848.

(Nr. 850.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 7571.

Der Gastwirth Gerhard Heinrich Witthoff zu Nieukerk hat die bisher von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Juni 1848.

(Nr. 851.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 7527.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Benicke aus Hemkes, Kreises Gladbach, ist aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, woselbst derselbe wegen Landstreicherei detinirt war, am 17. d. M. entwichen.

Da zu vermuthen steht, daß er sich wieder vagabondirend umhertreibt, so werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in die oben bezeichnete Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 24. Juni 1848.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Geburtsort auf einer der im Kanal liegenden englischen Insel (Guerns) oder (Jersey); gewöhnlicher Aufenthalt Hermkes, Kreis Gladbach; Religion katholisch; Gewerbe Pliesterer; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase proportionirt; Mund dito; Bart schwarz; Kinn oval.

Bekleidung: ein Hemd, eine leinene Jacke, eine dito Hose, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein dito dito Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 852.) Steckbrief. I. S. IV.

Der Musketier Joseph Michels aus Rösrath, Kreis Mülheim a/Rhein, Regierungsbezirk Cöln, welcher in seine Heimath Burscheid im Kreise Solingen mit Gehalt beurlaubt und zu dem Königlichen 40. Infanterie-Regimente (8. Reserve) noch nicht zurückgekehrt ist, hat sich dadurch der Desertion verdächtig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königlichen 40. Infanterie-Regiments (8. Reserve) abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 27. Juni 1848.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Mainz; Religion katholisch; Alter 26 Jahr 2 Monat; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gebogen; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine mit Wachstuch überzogene Mütze, eine schwarz tuchene Hose, ein blauleinener Kittel, ein baumwollenes Halstuch, ein Paar Stiefel.

(Nr. 853.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1848. I. S. II. b Nr. 7317.

Nr.	Namen der Haupt-Orte	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	8	4	1	18	9	1	13	—	—	—	—	—	24	—	4	15	—	5	18	—	2	25	—	1	3	2
2	Elberfeld	2	13	2	1	22	7	1	12	10	1	25	7	—	29	2	3	18	2	3	19	10	2	27	5	1	3	2
3	Mettmann	2	6	9	1	15	2	1	7	4	1	22	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	17	6	1	—	6
4	Essen	2	8	—	1	14	5	1	12	6	2	6	6	—	24	—	5	—	—	4	15	—	2	26	—	1	6	—
5	Solingen	2	11	9	1	18	2	1	9	9	1	24	1	—	24	4	2	5	1	3	16	7	2	20	—	1	—	2
6	Crefeld	2	8	10	1	15	9	1	10	7	1	28	10	—	22	—	4	5	—	4	20	—	3	1	3	1	—	3
7	Neuß	2	5	11	1	15	11	1	5	11	1	18	11	—	20	—	2	27	9	4	18	—	2	21	4	—	29	—
8	Duisburg	2	10	—	1	18	9	1	17	6	2	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	2	6
9	Emmerich	2	10	11	1	16	5	1	4	7	2	—	—	—	23	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2
10	Rees	2	10	10	1	17	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4
11	Wesel	2	11	9	1	16	11	1	9	—	1	24	6	—	21	7	4	21	8	4	21	8	2	13	8	1	—	8
12	Cleve	2	19	3	1	14	11	1	4	8	1	23	11	—	22	6	5	—	—	4	—	—	3	3	9	—	28	2
13	Geldern	2	17	10	1	14	1	1	10	10	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	8
14	Goch	2	21	9	1	13	6	1	6	5	1	22	11	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	7	6	—	28	1
15	Kempen	2	7	6	1	13	6	1	13	6	2	12	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8
16	Rheinberg	2	11	3	1	16	5	1	10	4	1	20	7	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	2
	Durchschnittspreis	2	11	6	1	16	5	1	9	11	1	26	11	—	23	8	4	3	1	4	12	5	2	21	8	1	—	8

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1848.

Nr.	Name der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	5	—	8	10	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	5	10	7	—
2	Elberfeld	1	6	5	8	13	—	6	4	1	8	3	8	2	—	2	8	6	6	6	6	8	—
3	Mettmann	—	28	—	7	—	—	6	—	1	8	3	6	2	—	3	4	7	—	6	—	7	—
4	Essen	1	16	2	9	18	—	8	—	1	8	3	4	2	—	3	—	7	—	6	6	7	2
5	Solingen	—	27	2	7	1	—	6	4	2	2	3	2	2	1	3	1	6	11	6	4	7	3
6	Crefeld	1	—	6	6	24	—	5	—	1	8	3	4	2	6	3	2	6	4	6	—	7	9
7	Neuß	—	25	—	5	26	8	8	—	1	4	3	—	2	—	3	6	6	—	5	11	7	—
8	Duisburg	1	—	—	7	6	—	4	8	1	6	3	8	2	4	3	—	5	—	6	6	8	—
9	Emmerich	—	23	9	5	—	—	6	—	1	11	3	8	2	—	3	8	6	6	5	7	7	2
10	Rees	—	28	—	5	—	—	4	8	1	8	3	6	2	4	3	6	4	—	5	—	7	—
11	Wesel	—	29	10	5	—	—	8	—	—	11	3	10	2	8	3	4	4	8	5	2	5	9
12	Cleve	—	29	6	4	24	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	5	5	7	7
13	Geldern	1	3	—	6	—	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	6	—	5	—	8	3
14	Goch	—	28	9	5	—	—	3	—	1	8	3	—	1	6	3	—	5	6	5	—	6	3
15	Kempen	1	—	—	6	—	—	3	6	1	2	3	4	2	—	2	—	5	—	5	—	6	6
16	Rheinberg	—	26	6	5	26	3	6	8	1	4	3	6	2	—	—	—	6	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	1	—	6	6	13	—	5	10	1	6	3	6	2	2	3	2	5	10	5	8	7	2

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 854.) Zwei ertrunkene Knaben.

Die beiden Knaben Gerhard Deuß, 12 Jahre alt, aus Itter und Jakob Hoffmann 16 Jahre alt, aus Himmelgeist, sind den 22. Juni 1848, beim Baden im Rhein ertrunken; ersterer unterhalb des sogenannten Trippelbergs am Rottgang bei Benrath, letzterer am sogenannten Seeuskreuz bei Himmelgeist. Da es noch nicht gelungen ist, die beiden Leichen aufzufinden, so füge ich das Signalement derselben hier bei, und ersuche die Behörde des Ortes, wo dieselben landen sollten, mir Nachricht davon zu geben.

Düsseldorf den 28. Juni 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürz.

Signalement.

1) des Gerhard Deuß:

Alter 12 Jahr; Statur schlank; Größe ungefähr 4 Fuß; Haare schwarz und kurz geschnitten; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Nase ziemlich stark; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Gesicht rund. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe am Halse eine Narbe, welche von einem Drüsengeschwüre herrührt.

2) des Jakob Hoffmann:

Alter 16 Jahr; mittlere Statur; Größe $4\frac{1}{2}$ Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig. Auf der rechten Wange hat derselbe eine Schnittnarbe.

(Nr. 855.) Erledigte Bekanntmachung wegen des Knaben Wilhelm Hares betr.

Meine Bekanntmachung vom 18 dieses Monats, den, die Namen Wilhelm Hares führenden Knaben betreffend, ist erledigt.

Köln den 29. Juni 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 856.) Fünf Ertrunkene.

Am 23. d. M. sind bei Engers die nachbenannten fünf Personen aus Kaltenengers im Rheine verunglückt. Indem ich deren Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich die Behörden des Ortes, wo die Leichen anlanden sollten, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen. Coblenz den 24. Juni 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalements.

I. Vor- und Zunamen Peter Koll; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 7—9 Zoll; Haare etwas grau; Nase spitz; Bart ohne.

Derselbe war bekleidet: mit einer weiß gestreiften Sommerhose, einer dunkelblauen Unterjacke, einer roth gestreiften Sommerweste, einem leinenen Hemde mit P. K. gezeichnet und Halbstiefeln.

II. Vor- und Zunamen Maria Anna Koll; Alter 17 Jahre; Größe mittlere; Haare blond; Gesicht länglich mit Sommersprossen.

Dieselbe war bekleidet: mit einem gedruckten Oberrocke mit kleinen rothen Blumen und kurzen bis an den Ellenbogen reichenden Aermeln, einem alten Biber-Unterrocke, einem weiß gestreiften blauen Halstuche, einer weißen Kopfmütze hiesiger Landestracht, an welcher eine silberne Haarnadel befestigt war, einem baumwollenen Hemde und vielleicht auch alten Schuhen.

III. Vor- und Zunamen Johann Koll; Alter 12 Jahre; Haare blond.

Derselbe war bekleidet: mit einer weißen leinenen Hose, einer schwarzen Sommerweste, einem baumwollenen Hemde, ohne Schuhe.

IV. Vor- und Zunamen: Adam Hartmann; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7—8 Zoll; Haare blond; Zähne vollständig.

Derselbe war bekleidet: mit einer dunkelblauen wollenen Hose, einer weiß gestreiften Unterjacke, einer blauen um den Leib gebundenen Schürze, einem leinenen Hemde und Halbstiefel mit Nägeln.

V. Vor- und Zunamen Daniel Metz; Alter 19 Jahre; Größe etwa 4 Fuß; Haare blond. Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen wollenen Hose, einer blauen weiß gestreiften Unterjacke, einem leinenen Hemde und alten Schuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 857.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Franz Joseph Schneppe, geboren und wohnhaft zu Burg, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung seiner Mutter eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schneppe zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 25. Juni 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare braun dünn; Stirne rund; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 858.) Steckbrief.

Dem wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehenden Heinrich Schröder, auch Peter Holtzen genannt, geboren zu Breidenbenden und zuletzt zu Fischenich im Landkreise Köln wohnhaft, ist es am 26. d. M. gelungen, auf dem Transporte von Mastricht nach Vaels, woselbst er der diesseitigen Gensdarmerie übergeben werden sollte, zu entspringen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc Schröder sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Cöln den 29. Juni 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Gewerbe Zimmermann und Taglöhner; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Haare und Augenbraunen braun; Stirn breit; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn spitz.

(Nr. 859.) Diebstahl zu Schasleben.

In der Nacht vom 5. zum 6. l. M. ist zu Schasleben, Bürgermeisterei Haan, mittelst Einbruchs eine Kuh gestohlen, dieselbe dem Diebe zu Weißenfeld, Bürgermeisterei Hilden wieder abgejagt, der Dieb zwar verfolgt worden, aber mit Hinterlassung einer schwarzseidenen Schirmkappe wieder entkommen.

Derselbe war bekleidet mit einem Oberrock, blau oder schwarz, mit ähnlichen Hosen, und ähnlicher Weste; war 30 bis 40 Jahre alt, mittler Größe, kahl rasirt, hatte braun schwarzes Haar, ein gesundes Aussehen und sprach den Walder Dialekt.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß und ersuche Jeden, insbesondere die Herren Polizeibeamten des Düsseldorfer und des angrenzenden Kölner Regierungsbezirks, mir mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Die seidene Schirmkappe liegt auf meinem Parket zur Einsicht offen.

Elberfeld den 30. Juni 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 860.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 23. Juni c. wurde aus einem dem Wasserbaufiskus gehörigen Nachen, eine sehr gute, 1½ Zoll dicke Ziehleine entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Leine etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 27. Juni 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 861.) Diebstahl zu Voerde

Am 16. dieses, Nachmittags gegen 2 Uhr, wurden dem Ackerwirth Gerhard Weselnberg in Voerde aus einer dort dem Hause gegenüber gelegenen Wiese 88 Stock-Ellen Hanfen und Leinen und 24 Ellen Werg-Leinen entwendet.

Wir warnen vor den Ankauf und ersuchen Jeden, der Kenntniß von diesem Diebstahl hat, uns oder seiner Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Dinslaken den 28. Juni 1848. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 862.) Der Curatpriester und Philologie-Candidat Friedrich Achterfeld aus Wesel ist zum Conrektor an der Rectorat-Schule zu Xanten, desgleichen der Schulamts-Candidat Edmund Schaefer aus Huckingen zum 3. Lehrer bei derselben Anstalt ernannt und provisorisch von uns bestätigt worden.

(Nr. 863.) Der bisherige Lehrer zu Sevelen Christoph Colling ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Pempelfort ernannt worden.

(Nr. 864.) Der bisherige Lehrer zu Hasselt, Theodor Kuhlmann, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Goch ernannt worden.

(Nr. 865.) An die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Kaufmann ist der Hülfslehrer Ferdinand Koenemann aus Wickrathberg zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Wickrath berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 866.) Der bisher provisorisch an der katholischen Schule zu Rommerskirchen angestellte Lehrer Jos Spies ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 867.) Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Joseph Jansen zu Crefeld das Attest der Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Maurermeister ertheilt worden.

(Nr. 868.) Dem Peter Heinrich Wilms von Fischeln ist nach bestandener Prüfung die Meister-Conzession Behufs Ausübung des Maurergewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Montag, den 10. Juli **1848.**

(Nr. 869.) Gesetzsammlung, 26tes Stück.

Das zu Berlin am 26. Juni 1848 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2989. Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848., betreffend die Anwendung der ermäßigten Portotaxe für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift.

Nr. 2990. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848., die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3. Mai 1821 auf die mittelst der Allerhöchsten Order vom 25. April 1848. genehmigte freiwillige Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen betr.

Nr. 2991. Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung. Vom 23. Juni 1848.

(Nr. 870.) Geldversendungen vermittelst der Post. I. S. I. Nr. 3188.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Preußischen Postanstalten, bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen, auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirks anzunehmen, verpflichtet sein sollen. Für die richtige Auszahlung dieser Beträge hat die Post-Verwaltung in derselben Weise Garantie zu leisten, wie für die Versendung von Geldern. Die zur Post-Casse zu zahlende Gebühr für dergleichen Zahlungsleistungen soll einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers betragen. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtige Ich, wegen Ausführung dieser Anordnung das Weitere zu veranlassen.

Sans-souci den 24. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Hansemann. von Patow.

An das Finanz-Ministerium und das Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Termin, von welchem ab diese neue Einrichtung in's Leben treten soll, seiner Zeit, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein werden, besonders bekannt gemacht werden wird.

Berlin den 26. Juni 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 871.) Paß-Polizei in den Niederlanden. I. S. I. Nr. 3207.

Nach einer amtlichen Mittheilung sind in den Niederlanden strenge Maaßregeln getroffen worden, um alle diejenigen Ausländer sofort über die Grenze zurückzuweisen, welche entweder nicht mit Pässen versehen oder deren Päße bereits abgelaufen sind. Auch mehrere der Rheinprovinz angehörige Personen, welche theils zum Vergnügen, theils in Geschäften nach den Niederlanden gereist waren, sind neuerlich dort wegen Mangels an Pässen in Verlegenheit gerathen.

Ich mache deshalb alle diejenigen, welche nach den Niederlanden zu reisen beabsichtigen, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, sich mit einem Passe zu versehen.

Coblenz den 4. Juli 1848. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 872.) Amortisirte Staatspapiere. II. S. V. Nr. 3303.

Folgende Staatspapiere sind, nach der von der Königl. Controle der Staatspapiere aufgestellten Liste, im Jahre 1847 als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Staats-Schuldscheine de 1811.

Nr. 131,635	Lit.	D.	über	200	Rthlr.
95,536	"	K.	"	100	"
99,493	"	A.	"	100	"
2,151	"	C.	"	200	"
58,707	"	B.	"	200	"
32,790	"	A.	"	500	"
55,910	"	J.	"	100	"
101,442	"	E.	"	100	"
55,611	"	S.	"	100	"
55,611	"	T.	"	100	"
58,251	"	E.	"	100	"
68,699	"	A.	"	100	"
26,281	"	G.	"	50	"
76,891	"	C.	"	100	"
95,531	"	G.	"	100	"
117,307	"	B.	"	100	"

II. Staats-Schuldscheine de 1842.

1219	Lit.	A.	über	1000	Rthlr.
1220	"	A.	"	1000	"
17933	"	A.	"	1000	"
8315	"	B.	"	500	"
8316	"	B.	"	500	"
8317	"	B.	"	500	"
8318	"	B.	"	500	"
2857	"	F.	"	100	"
52712	"	F.	"	100	"
52713	"	F.	"	100	"
52734	"	F.	"	100	"

Düsseldorf den 3. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 873.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Musketier des Königlichen 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Saarlouis, Louis Carl Friedrich Wendel aus Elberfeld gebürtig, ist am 1. Juli c. aus seiner Garnison entwichen.

Saarlouis den 4. Juli 1848.

v. Hovi, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Louis Carl Friedrich Wendel; Geburtsort Elberfeld, Kreis dito, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 24 Jahr 7 Monat; Dienstzeit 2 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Drucker; Haare dunkelbraun; Augen braun; Stirne gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Bart ohne; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn dito; Körperbau schwächlich; Gesichtsbildung länglich; Zähne vollständig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einer Feldmütze mit rothen Streifen, einer Serge-Binde, einem Waffenrock, einer Tuchhose und einem Paar Stiefeln.

(Nr. 874.) Männliche Leiche.

Am 25. dieses landete im Rheine in der Nähe des Hauses Wohnung eine männliche Leiche. Der Verunglückte scheint in einem Alter von etwa 34 bis 36 Jahren gewesen zu sein, und konnte etwa vor 3 Wochen seinen Tod im Wasser gefunden haben. Der Körper maß etwa 5 Fuß 4 Zoll, war von mittelmäßig starker Statur, der Kopf und das Gesicht rund, das Kopfhaar schwarz, kurz geschnitten, das Gesicht war stark von der Verwesung angegriffen, die Gesichtstheile waren sehr zerquetscht, wahrscheinlich weil der Körper, wie auch die Kleidung zeigte, eine Strecke über harten kiesigen Boden fortgewälzt worden war, daher eine nähere Bezeichnung derselben nicht aufgenommen werden konnte. Die Kleidung bestand in einem schwarzen tuchenen Frackrock, langen dito Hosen, einer grauen tuchenen Weste, einem schwarz seidenen Halstuch, einem Hemde von Leinen an den Zipfeln unten zur rechten Seite in rothem Garn J. O. 12. gezeichnet, grauen wollenen Socken und stark benägelten Schnürschuhen.

Dieses zur Nachricht denjenigen, die ein Familien-Mitglied aus ihrer Mitte verloren haben. Dinslaken den 30. Juni 1848. Königl. Gerichts-Commission; Maynz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 875.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Schlosser Wilhelm Bertrams hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Bertrams zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 4. Juli 1848.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Geburtsort Lendersdorff; Wohnort Roelsdorff; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Augen grau; Nase dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval (eingefallen); Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

(Nr. 876.) Diebstahl zu Orsoy.

Am 23. Juni c. sind aus einem bewohnten Hause zu Orsoy mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: ein tombackenes Kreuz mit Kette, ein goldner Ring gez. von Innen G. K. und von Außen S. B., ein blau gestreifter wollener Unterrock, zwei schwarze Merinos-Halstücher, ein schwarz seidenes Manns-Halstuch, ein braunes Frauen-Tuch, ein bunt seidenes Frauen-Tuch, ein hellblaues seidenes dito, ein gelb kattunenes dito, ein schwarz buntes dito, ein schwarz seidenes Mannstuch, eine blau geblümte Kinderdecke, zwei weiße Handtücher, ein rothes kattunenes Tuch, ein dito mit schwarzen und weißen Blumen, ein Strang weiß wollenes Garn, ein Paar schwarze Frauen-Strümpfe, ein Paar blaue dito, 1½ Pfund blauer Kattun mit weißen Punkten, in baarem Geld: 4 Thaler, nämlich: 3 harte Thaler, einige 5 Groschen-Stücke und kleine Münze.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 28. Juni 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 877.) Diebstahl bei Dinslaken.

Am 7. dieses Monats am Nachmittage wurden dem Arbeiter Albert Vengels aus dessen Wohnung im Dinslaker Bruch an der Straße nach Wesel, folgends genannte Gegenstände entwendet:

1) ein goldenes Hangschloß; 2) ein goldener Fingerring, inwendig bezeichnet J. A. V.; 3) drei Betttücher, roth gezeichnet L. J. H.; 4) fünf Tischtücher von Gebild, gezeichnet wie vorher; 5) ein Dutzend Servietten von Gebild, gezeichnet in rothem Garn $\frac{\text{L. J. H.}}{12}$; 6) zehn Servietten von Baumwolle, gezeichnet wie vorher; 7) fünf weiße baumwollene Taschentücher mit rothen Rändchen und roth gezeichnet L. J. H.; 8) ein Dutzend dito mit weißen Rändchen, roth gezeichnet $\frac{\text{L. J. H.}}{12}$; 9) sechs Handtücher von Gebild, gezeichnet $\frac{\text{L. J. H.}}{6}$; 10) sechs dito von Leinen, gezeichnet $\frac{\text{L. J. H.}}{12}$; 11) sechs bis sieben fast neue Frauenhemden von Leinen, gez. $\frac{\text{L. J. H.}}{12}$; 12) eine schwarze seidene Schürze; 13) ein braunes Merino Halstuch; 14) ein wollenes Halstuch mit rothen Blumen.

Indem wir vor den Ankauf dieser Sachen warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, der von diesem Diebstahl auf irgend eine Art Wissenschaft erhalten, oder dem obige Gegenstände zu Gesichte kommen möchten, ohne Verzug uns oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen. Dinslaken den 28. Juni 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 878.) In die Stelle des nach Coblenz versetzten Regierungs-Raths Linz ist der Regierungs-Rath Engelmann am 1. Juli bei der Königl. Regierung hierselbst eingeführt worden.

(Nr. 879.) Dem Pfarrer Steenaertz zu Wermelskirchen ist die provisorische Verwaltung des Schulpflege-Amtes für die katholischen Schulen des Kreises Lennep übertragen worden.

(Nr. 880.) Der Pfarrer Wolff in Mülheim ist an die Stelle des von Rellinghausen als Pfarrer nach Ratingen versetzten Schulpflegers Dechanten Lampenscherf zum Schulpfleger des Pflegebezirks Essen ernannt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Freitag, den 14. Juli **1848.**

(Nr. 881.) Gesetzsammlung, 27tes und 28tes Stück.

Das zu Berlin am 27. Juni 1848 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2992. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten von Auerswald zum Präsidenten desselben.

Das am 2. Juli 1848 ausgegebene 28te Stück enthält unter:

Nr. 2993. Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848, betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2994. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im § 2 des Reglements über das Wasserhalten bei den Königl. Werken und Mühlen im Finow-Kanal vom 22. Juni 1742.

Nr. 2995. Provisorische Verordnung, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betreffend. Vom 18. Juni 1848.

Nr. 2996. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848, die Verlegung der Gerichtsferien Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 882.) Taxpreise der China betreffend. I. S. II. b Nr. 7993.

Nachdem die sehr gesteigerten Einkaufspreise des Chinioidin, des schwefelsauren Chinin und der Königs-Chinarinde eine Revision der Taxpreise dieser Droguen und ihrer Präparate nöthig gemacht haben, sind von dem Königl. hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die nachfolgenden Veränderungen in den Bestimmungen der Arzneitaxe getroffen, welche wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Chinioideum	1 Drachme	3 Sgr.	8 Pf.
Chinium hydrochlortum	1 Scrupel	13 „	2 „
„ sulphuricum	1 Scrupel	9 „	6 „
Cortex Chinae regius	1 Unze	8 „	— „
„ „ „ contusus et gr. modo pulv	1 Unze	9 „	6 „
„ „ „ subt pulv	1 Drachme	1 „	4 „

Düsseldorf den 5. Juli 1848.

Nachweise
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro II. Quartal 1848.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck
I. Crefeld	Des verstorbenen Hermann Grotenburgs	die katholische Pfarrkirche zu Crefeld	100	—	—	Stiftung eines jährlichen feierlichen Hochamts.
	Des verstorb. Kanonikus Steinbügel	1) dieselbe a)	400	—	—	Vermehrung des Kirchenfonds.
		b)	100	—	—	Stiftung eines Anniversars.
		2) das kath. Armenhaus zu Crefeld	400	—	—	Vermehrung des Fonds.
	Der Rentnerin Cath. Schlibeigs zu Düsseldorf	die katholische Pfarrkirche zu Crefeld a) 1 Stück Ackerland groß 1 Morgen 68 Ruth. 30 Fuß, abgeschätzt zu . .	250	—	—	Stiftung einer wöchentlichen Seelenmesse und eines jährlichen Leviten-Hochamts.
		b)	260	—	—	
II. Düsseldorf	Der verlebten unverehelichten Marg. Kluth	die kath. Kirche zu Huckingen	100		—	Stiftung von 2 Anniversarien.
	Der Wittwe Brokkerhof zu Großenbaum	dieselbe a)	50	—	—	Ablesung ihres und ihres verstorbenen Mannes Namens vom Todtenregister.
		b)	50	—	—	Stiftung von 3 jährlichen stillen Messen.
	Der Erben der verlebten Eheleute Baumeister Köhler	die kath. Pfarrkirche zum h. Lambertus in Düsseldorf	150	—	—	Stiftung von 6 heiligen Messen.
	Des verst. Johann Sonnen	die kath. Pfarrkirche zu Mündelheim $\frac{1}{8}$ bergischer Morgen Ackerland, abgeschätzt zu	120	—	—	Stiftung eines jährlichen Seelenamtes.
	Des Andreas Schröder	dieselbe	23	2	—	desgl.
	Der Jungfrau Elisabeth Koch	die kath. Pfarrkirche zum h. Lambertus in Düsseldorf	1000	—	—	Stiftung von 12 jährlichen Messen resp. Anschaffung von Paramenten.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck
	Des Oekonomen Johann Heinrich Schmitz	die kath. Pfarrkirche zu Huckingen	138	13	10	Stiftung zweier Anniversarien und zweier Lesemessen.
	Des verstorbenen Kaufmanns A. Pfeiffer	die evang. Armen-Freischule zu Düsseldorf	200	—	—	Verbesserung des Fonds.
III. Elberfeld	Der verstorbenen Wittwe Joh. Christ. Herbst Elisabeth geb. Barth	die luth. Gemeine zu Elberfeld	200	—	—	Fonds zu einem, zu gründenden luth. Armenhause.
	Der Erben der verlebten Eheleute Sonnenschein	die kath. Kirche zu Velbert	230	23	1	Stiftung h. Messen.
IV. Kempen	Der Eheleute Rentner Scherer zu Uerdingen	die kath. Kirche zu Hüls eine Obligation zu	625	—	—	Stiftung von 50 stillen Messen.
V. Lennep	Der verst. Wittwe Joh. Abrah. Bengmann	die reformirte Gemeine zu Gemarke	684	18	5	Zum Besten der Armen.
	Der Ehefrau Hermann	a) die Kirche der evang. luth. Gemeine zu Radevormwald	100	—	—	Verbesserung des Fonds
		b) die Armen derselben Gemeine	100	—	—	desgl.
	Des Johann Eberhard Kückelhaus	a) die Kirche derselben Gemeine	50	—	—	desgl.
		b) die Armen derselben Gemeine	50	—	—	desgl.
VI. Neuß	Der Kaufhändlerin Wittwe Arnold Tillmann geb. Gudula Büttgen	die kath. Pfarrkirche ad Stum Quirinum in Neuß 1 Ackerstück, groß 1 Morg. 39 Ruth. 60 Fuß, abgeschätzt zu	158	18	—	Stiftung 5 heiliger Messen.
VII. Solingen	Des verstorbenen Geistlichen Const. Habrich	a) Vikariefonds zu Schlebusch	413	10	—	Stiftung einer wöchentlichen Messe.
		b) die kath. Kirchen-Verwaltung daselbst	58	—	—	Stiftung zweier jährlichen Singmessen und Ablesung des Namens vom Todtenregister.
		c) den kath. Armenfonds daselbst	153	25	4	die Zinsen zum Besten der Armen zuverwenden.
	Der verstorbenen Anna Christ. Lamberts geb. Höller	den Armenfonds der evang. Gemeine zu Leichlingen	25	—	—	Verbesserung des Fonds.

Düsseldorf den 1. Juli 1848.

(Nr. 884.) Barriergeld-Erhebung auf der Viersen-Aldekerker Bezirksstraße. I. S. III. Nr. 4739.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz wird auf der Viersen-Aldekerker-Bezirksstraße bei der Hebestelle zu Süchteln vom 1. August c. ab ein Barriergeld für 1 Meile erhoben.

Düsseldorf den 5. Juli 1848.

(Nr. 885.) Verpachtung einer domanialen Rheinfischerei betr. II. S. IV. Nr. 866.

Montag den 14. August, Morgens 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rentamte, die Fischerei im Rhein von der Erftmündung bei Grimlinghausen, bis zur Erftmündung, am Heerdter Busch, einschließlich der Fischerei in der Erft bis zur Stadt Neuß, so wie solche bisher und bis Ende d. J, an Jakob Hover zu Neuß verpachtet ist, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 7. Juli 1848.

(Nr. 886) Patente. I. S. III. Nr. 5007.

Dem Ober-Hütten-Inspektor Förster zu Freienwalde ist unterm 29. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Stubenofen nebst Sicherheitsrost, insoweit beide für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Louis Piette zu Dillingen ist unter dem 21. Juni 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Das den Kandidaten der Philosophie, Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. S. unterm 19. August 1847 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gute zu machen und Aetz-Natron in kohlensaures Natron umzuwandeln,

ist aufgehoben worden.

Das dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz unter dem 7. August 1840 ertheilte Patent

auf einen neuen Deckgrund für Preßspähne, in der ganzen Zusammensetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beschreibung näher angegebenen Materialien,

ist aufgehoben worden.

Düsseldorf den 7. Juli 1848.

(Nr. 887.) Agentur des B. W. van Aerssen zu Uedem. I. S. II. b. Nr. 7720.

Der Bernhard Wilhelm van Aerssen zu Uedem ist an Stelle des früheren seit Kurzem mit Tode abgegangenen Agenten Christian Lommel zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Juni 1848.

(Nr. 888.) Agentur des Ernst Evertsbusch zu Cronenberg. I. S. II. b. Nr. 7780.

Der Ernst Evertsbusch aus Cronenberg ist für den Bezirk Ronsdorf zum Agenten

der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 1. Juli 1848.

(Nr. 889.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 7780.

Der Ernst Heyner zu Ronsdorf hat die bisher von ihm geführte Agentur der Aachener- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 1. Juli 1848.

(Nr. 890.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 7764

Der unten näher bezeichnete Bäckergesell Richard Keilig aus Elberfeld, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler detinirt war, ist aus derselben am 24 v. M. entwichen. Da zu vermuthen steht, daß er sich wieder vagabondirend umhertreibt, so werden die respektiven Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach obiger Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 3. Juli 1848.

Signalement.

Name: Richard Keilig; Geburts- und letzter Aufenthaltsort Elberfeld; Religion evangelisch; Stand Bäcker; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne rund und hoch; Augenbraunen braun; Augen dunkelblau; Nase blau; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine leinene Jacke, eine leinene Hose, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 891.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. b. Nr. 7743.

Der unterm 7. Juni c. gegen den Färbergesellen Wilhelm Schürmann aus Barmen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 5. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 892.) Fabrik-Zeichen.

Die Handlung Friedrich Hentze & Compag. zu Hörde hat folgendes Zeichen:

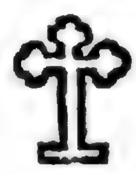

die Handlung Johann Diedrich Post in Wehringhausen folgendes Zeichen:

bei uns angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben zur Bezeichnung aller

Stahl- und Eisenwaaren, so wie der Verpackung derselben zu sichern. Nach Vorschrift des §. 4. der Verordnung vom 18. Aug. 1847 bringen wir dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche dagegen binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten bei uns anzubringen.

Hagen den 24. Juni 1848. Königl. Fabriken-Gericht.

(Nr. 893) Verordnung,

betreffend die Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf pro 1848.

1) Die Sitzungen der Ferienkammer, zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civilsachen, werden am 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr, eröffnet, und sind außerdem auf den 4. 11. 14. 15. 18. 25. und 28. August, sodann auf den 1. 8. 9. 11. 12. 15. 22. 25. 29. und 30. September d. J. festgesetzt.

2) Die Freitags-Sitzungen in jeder Woche bleiben, wie bisher, zur Verhandlung der während der Ferien, bei dem Landgerichte, als Handelsgericht, vorkommenden Handelssachen bestimmt.

3) Die Sitzungen vom 15. August und 12. September, werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit des Subhastations-Verfahrens, von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

Düsseldorf den 4. Juli 1848. Der Landgerichts-Präsident.

Für denselben, der Kammer-Präsident: Schramm.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Ober-Sekretair: Thiery.

(Nr. 894.) Verordnung

die Bildung der Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1848 betreffend.

Nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre, deren Bekanntmachung durch die Gesetzsammlung unverzüglich erfolgen soll, werden die Ferien der Civilkammer des Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes und der Landgerichte seines Bezirks, unter Abänderung des Art. 31 des Decrets vom 6. Juli 1810 und des Art. 37 des Decrets vom 18. August 1810, künftig vom 1. August bis zum 1. October statthaben.

Demzufolge wird zur Bildung der Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1848 folgende Ordonanz erlassen:

1) zu Sitzungstagen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handelssachen zu erkennen, werden der 1. 12. 14. 26. und 28. August, sowie der 9. 11. 23. und 25. September c. bestimmt.

2) Kontestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens sind in die Sitzungen vom 12. August und 9. September zu verweisen.

3) Correktionelle Sachen 1. und 2. Instanz, sollen wie auch außer den Ferien zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve den 3. Juli 1848. Der Landgerichts-Präsident: Bessel.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Ober-Sekretair: Soest.

(Nr. 895.) Ein Vermißter.

Am 16. Dezember vorigen Jahres hat sich der Schriftsetzer Michael Joseph Wimmers aus Wanlo, in der Absicht über Köln nach Elberfeld zu reisen, von dort entfernt. Da bis jetzt alle Bemühungen, Kundschaft von ihm oder seinem Tode zu erhalten, fruchtа

los geblieben sind, so ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zu seiner Legitimation führte der rc. Wimmers ein, von dem Bürgermeisteramte zu Wanlo ausgefertigtes Wanderbuch bei sich.

Düsseldorf den 3. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 896.) Leiche eines Knaben.

Am 28. Juni c. wurde in der Nähe von Uerdingen die nackte Leiche eines unbekannten Knaben gelandet. Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über denselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare hellbraun und kurz geschnitten; Stirne hoch; Augenbraunen und Augenwimpern hellbraun; Nase klein; Mund groß; Zähne vollständig und gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Statur kräftig. Der Verunglückte, welcher in einem Alter von 14 bis 15 Jahren gestanden, scheint seinen Tod beim Baden gefunden und etwa 8 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 897.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Provisionsreisende Lorenz Faßbender, 47 Jahre alt, zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Faßbender zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 2. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz-grau melirt; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase dick; Mund dick; Bart schwarz; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 898.) Steckbrief.

Der Maurer Nikolas Weber von Spabrücken, hat sich der gegen ihn wegen Zerstörung und Plünderung des Forsthauses Neupfalz eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 29. Juni 1848. Der Untersuchungsrichter: Vahrenkampf.

Signalement.

Geburtsort Wallhausen; Wohnort Spabrücken; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun: Augen dunkelgrau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Zähne vollständig; Bart schwarzbraun; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 899.) Erledigter Steckbrief.

Da der wegen Diebstahl verfolgte Stephan Bell, Taglöhner aus Kempenich, zur

Haft gebracht worden, so werden die gegen denselben unter dem 29. Juni 1847 und 28. Februar 1848 erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgezogen.

Coblenz den 1. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator; v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 900.) Des Königs Majestät haben dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath, Dr. Elses zu Neuß den rothen Adler-Orden IV. Klasse verliehen.

(Nr. 901.) Der bisherige Pfarrer zu Linn Arnold Hubert Emonds ist zum Pfarrer in Nievenheim ernannt worden.

(Nr. 902.) Nachdem der bisherige 2te Beigeordnete der Bürgermeisterei Frimersdorf, im Kreise Grevenbroich, Ackerer Joseph van der Fuhr daselbst in die Stelle des ausscheidenden 1ten Beigeordneten, Ackerers Anton Könen zu Neurath aufgerückt, — ist der Ackerer Anton Bremer daselbst zum 2ten Beigeordneten für die gedachte Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 903.) Königl. Landgericht in Cleve
pro I. Semester 1848.

1) der Landgerichts-Rath Wirtz in Cleve ist gestorben;
2) der Landgerichts-Assessor von Goeckingk daselbst, ist zum Staats-Prokurator beim Königl. Landgerichte in Trier ernannt;
3) der Landgerichts-Assessor Grach aus Trier und
4) der Landgerichts-Assessor Moeller aus Köln sind zu etatsmäßigen Assessoren beim Königl. Landgerichte in Cleve ernannt;
5) der Landgerichts-Assessor Staud von Coblenz ist nach Cleve versetzt;
6) der Advokat Delhees in Cleve ist zum Anwalt ernannt;
7) der Auskultator von Rodenberg ist vom Kammergerichte in Berlin an das Königl Landgericht in Cleve versetzt;
8) der Auskultator Collmann in Cleve ist zum Referendar ernannt;
9) der Rechtskandidat Gerpott aus Crefeld ist als Auskultator verpflichtet;
10) dem Notar Houben in Xanten ist der Titel Justizrath verliehen;
11) dem Notar Weinhagen in Cleve ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt;
12) der Notar Lepine ist gestorben und
13) an dessen Stelle der Advokat und Notariats-Candidat Bauer aus Aachen ernannt;
14) der Notar Holthoff in Dülken ist gestorben und
15) an dessen Stelle der Notar Nellinger aus Neumagen bestellt;
16) der Gerichtsschreiber-Candidat Meyer in Rheinberg ist zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte daselbst ernannt;
17) der beim Königl. Landgerichte zu Cleve fungirende Audienz-Gerichts-Vollzieher Kreutz ist gestorben und
18) an dessen Stelle der Gerichts-Vollzieher-Candidat Hagen aus Bonn ernannt, derselbe ist sodann in den Landgerichts-Bezirk Cöln versetzt, und
19) der Gerichts-Vollzieher-Candidat Koehler aus Meyen zu seinem Nachfolger in Cleve ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Dienstag, den 18. Juli **1848.**

(Nr. 904.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Juli 1848 ausgegebene 29te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2997. Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1848., die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten betreffend.

Nr. 2998. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 19. Juni 1848.

Nr. 2999. Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 25. Juni 1848., betreffend die Umwandlung von 870 Stück Stammaktien der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft in fünfprozentige Prioritäts-Stammaktien.

Nr. 3000. Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung. Vom 6. Juli 1848.

(Nr. 905.) Ermäßigung der Assecuranzgebühr für Geldsendungen. I. S. I. Nr. 3362.

Auf den Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. d. M. bestimme Ich hierdurch, daß die in Meiner Ordre vom 8. April d. J. vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beiträgen über 1000 Rthlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages auch ferner, und so lange fortbestehen soll, als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. Dabei bestimme Ich jedoch, daß bei dergleichen Sendungen die Ermäßigung der Asseranz-Gebühr nur für den, Tausend Thaler übersteigenden Theil der declarirten Summe einzutreten hat, für die ersten Tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten ist. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Ausführung dieser, durch die Gesetz-Sammlung zu publicirenden Verordnung zu bewirken.

Sans-souci den 25. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Hansemann. von Patow.

An das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 906.) Porto für Ueberfracht von Post-Reisenden.

Das Porto für die Ueberfracht an Passagier-Gepäck von Post-Reisenden, welches bisher pro Meile für je 5 Pfund betrug:

bei Effekten bis incl. 100 Pfund 2 Pfennig,
für das Mehrgewicht 3 Pfennig,
wird vom 1. August d. J. ab, durchweg, und ohne Unterschied des Gewichts, auf 2 Pfennige pro Meile für je 5 Pfund festgestellt. Alle übrigen das Passagier-Gepäck betreffenden Bestimmungen bleiben unverändert in Kraft.

Berlin den 6. Juli 1848. General-Post-Amt.

(Nr. 907.) Versammlung der Rheinschifffahrts-Central-Commission.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission in diesem Jahre am 15. d. M. in Mainz zusammentreten wird.

Coblenz den 8. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 908.) Köln-Münster Vieh-Versicherungs-Verein. I. S. II. b. Nr. 8267.

Die Direktion des Köln-Münster Vieh-Versicherungs-Vereins wird vor definitiver Constituirung des Vereins und Bestellung von Agenten, Versicherungs-Anmeldungen entgegennehmen. Die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden angewiesen, den hiemit Beauftragten bei der Sammlung der Anmeldungen kein Hinderniß entgegen zu setzen, da von dem Nachweise einer Versicherungs-Summe von 500,000 Thlr. die Constituirung des Vereins in den genehmigten Statuten abhängig gemacht ist.

Düsseldorf den 10. Juli 1848.

(Nr. 909.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8165.

Der Justiz-Commissariats-Sekretair August Clever aus Werden hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, niedergelegt.

Düsseldorf den 10. Juli 1848.

(Nr. 910.) Eingegangene Beiträge zur freiwilligen Staats-Anleihe betr. II S. V. Nr. 3488.

Indem wir nachstehend die bei unserer Haupt-Kasse ferner eingezahlten Beiträge zur freiwilligen Staats-Anleihe zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß nach einem Rescripte des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 7. d. M. in dem Gesetz-Entwurfe über die beabsichtigte Zwangs-Anleihe der Termin bis wohin freiwillige Beiträge angenommen werden sollen, auf den 1. August d. J. festgesetzt werden wird, und daß Beiträge welche bis zu diesem Termine nur angemeldet nicht aber auch eingezahlt sind, bei Ausschreibung der Zwangs-Anleihe nicht berücksichtigt werden können.

Düsseldorf den 13. Juli 1848.

Fortgesetztes Verzeichniß

der bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf eingezahlten Beträge zur freiwilligen Staats-Anleihe.

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	Loth		c. in Silber ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
1-292	Laut früherer Nachweisung .		46543	3	5	$\frac{27}{32}$	89	22	$\frac{6}{32}$	
293	Brauß J. A., Kaufmann .	Langenberg	—	—	—	—	1	18	$\frac{16}{32}$	21. Juni
294	Colsmann Ed., Fabrikant .	do.	—	—	—	—	—	8	$\frac{16}{32}$	″ ″
295	Schmölder, Notar . . .	do.	—	—	—	$\frac{24}{32}$	—	10	$\frac{8}{32}$	″ ″
296	Uellenberg A., Gutsbesitzer .	Niederheidt bei Benrath	500	—	—	—	—	—	—	26. ″
297	Blin J. A., do. .	Düsseldorf	300	—	—	—	—	—	—	″ ″
298	Herz David, Handelsm. . .	Langenberg	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
299	Hendrix Gebrüder . . .	Neviges	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
300	Menken Carl, Communal-Empfänger	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
301	Mittweg geb. Brockhoff Wb. .	Essen	200	—	—	—	—	—	—	27. ″
302	Helmsing, Rector . . .	Werden	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
303	Schelowsky, Hptm. a. d. und Straf-Anstalts-Direktor .	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
304	Peters O W. geb. S. A. Baute, Rentnerin	Emmerich	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
305	Rock Joh. Nic. Fy , Rentner .	do.	250	—	—	—	—	—	—	″ ″
306	Buchholz Johann . . .	Duisburg	430	—	—	—	—	—	—	″ ″
307	Hardt Gustav . . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
308	Engels August . . .	Barmen	500	—	—	—	—	—	—	″ ″
309	Bredt Emil . . .	do.	200	—	—	—	—	—	—	″ ″
310	Kriege Arnold, Doctor . .	do.	150	—	—	—	—	—	—	″ ″
311	Albers Joh. Hrch., Consular-Agent	do.	150	—	—	—	—	—	—	″ ″
312	Korthaus Carl . . .	do.	400	—	—	—	—	—	—	″ ″
313	Boeling Fr , August . .	do.	300	—	—	—	—	—	—	″ ″
314	Rittershaus Joh. Pet. Wb. .	do.	150	—	—	—	—	—	—	″ ″
315	Mertens Fr., Arzt . . .	Neviges	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
316	Bartels-Feldhoff . . .	Barmen	300	—	—	—	—	—	—	29. ″
317	Born, Wilhelm . . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
318	Stark Heinrich . . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
319	Schmitz Ferdinand . . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
320	Mommer Carl . . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
321	Linkenbach J. P. . . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
322	Hofstiesel H.	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold ℔	b. Loth	c. in Silber ℔	c. Loth	Datum der Einzahlung.
								1848
323	Hülsberg Wilhelm . . .	Barmen	10	—	—	—	—	29. Juni
324	Wohllebe Carl Gustav . . .	do.	170	—	—	—	—	" "
325	Gesellschaft der Niederrheinischen Güter-Assecuranz	Wesel	1000	—	—	—	—	30. "
326	von Ammon II. Staats-Prokurator	Düsseldorf	400	—	—	—	—	" "
327	Palzow Fr. Wilh., Apotheker .	Wald	100	—	—	—	—	" "
328	Hangkammer, Doctor . .	Calcar	200	—	—	—	—	" "
329	Jaspers, Kaplan . . .	do.	200	—	—	—	—	" "
330	Hangkammer, Beigeordneter .	do.	100	—	—	—	—	" "
331	Haal, Steuer-Empfänger . .	do.	100	—	—	—	—	" "
332	An der Heyden, Kaufm. . .	do.	50	—	—	—	—	" "
333	Oeben, Lehrer	do.	50	—	—	—	—	" "
334	Hoogen Hch., Tabacksfabrikant .	do.	25	—	—	—	—	" "
335	Hasenclever Joh. Bernh. & Söhne, Kaufleute	Evinghausen	1000	—	—	—	—	" "
336	Hindrichs Joh. Gottl., Gelbgießer	Hückeswagen	50	—	—	—	—	" "
337	Müller Friedrich . . .	do.	500	—	—	—	—	" "
338	Boockhacker Friedrich . . .	do.	300	—	—	—	—	" "
339	Boockhacker Carl . . .	do.	300	—	—	—	—	" "
340	Johanny Ernst	do.	300	—	—	—	—	" "
341	Johanny Ewald	do.	300	—	—	—	—	" "
342	Johanny Julius	do.	300	—	—	—	—	" "
343	Schnabel Carl	do	200	—	—	—	—	" "
344	Flender Gebrüder . . .	Krähwinklerbrücke	150	—	—	—	—	" "
345	Eglinger, Notar . . .	Hückeswagen	100	—	—	—	—	" "
346	Schingen Friedrich . . .	do.	100	—	—	—	—	" "
347	Wülfing Eduard . . .	do.	100	—	—	—	—	" "
348	Flender Wb.	Krähwinklerbrücke	80	—	—	—	—	" "
349	Bongardt Carl	Hückeswagen	50	—	—	—	—	" "
350	Engels Wilhelm . . .	do.	50	—	—	—	—	" "
351	Lobbecke Wb. Fr. . . .	do.	50	—	—	—	—	" "
352	Paffert H. W.	Brücke	50	—	—	—	—	" "
353	Lausberg Caspar . . .	Krähwinklerbrücke	30	—	—	—	—	" "
354	Troost Ernst	Hückeswagen	20	—	—	—	—	" "
355	Königs J. Caspar . . .	do.	20	—	—	—	—	" "
356	Höh Fr. Ww.	do.	20	—	—	—	—	" "

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold in ℔	Loth		c. in Silber in ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
357	Höh Gebrüder	Hückeswagen	20	—	—	—	—	—	—	30. Juni
358	Wiese Gebrüder . . .	Werden	265	—	—	—	—	—	—	″ ″
359	Mittweg August . . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
360	Heintzmann Levi, Kaufmann .	Ruhrort	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
361	Tilger Moriz, do. .	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
362	Klingholz J. M., do. .	do.	200	—	—	—	—	—	—	″ ″
263	Klingholz Julius, do. .	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
364	Kremer Wilh. do. .	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
365	Bernsau Wilh. do. .	do.	25	—	—	—	—	—	—	″ ″
366	Liebrecht Carl do. .	do.	120	—	—	—	—	—	—	″ ″
367	Liebrecht Frie. Wilh. . . .	do.	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
368	Daubenspeck H. . . .	do.	12	—	—	—	—	—	—	″ ″
369	Tübben Jac., Goldarbeiter .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
370	Fromm Gerh., Schmiedemstr. .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
371	Reinhaus H. C., Schiffbaumstr. .	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
372	Stinnes Herm., Kaufm. . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
373	Stinnes Ww. do. . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
374	Elmendorf Jos., Bäckermstr. .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
375	Rustein Jac., Uhrmacher . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
376	Rieth Frie. Wilh., Kaufm. .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
377	Rieth Gerh., Hutmacher . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
378	Maaßen A. A., Agent . .	do.	20	—	—	—	—	—	—	″ ″
379	Tilger Wittwe . . .	do.	30	—	—	—	—	—	—	″ ″
380	Lisner Fr., Dr. med. . .	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
381	Meiberg Wilh., Kreisbmstr. .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
382	Noot Charlotte, Rentnerinn .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
383	Michels Johann, Justiz-Commiss.	do.	60	—	—	—	—	—	—	″ ″
384	Kleine Ottomar, Dr. . .	Wetzlar	150	—	—	—	—	—	—	″ ″
385	Feldmann Wilh., Gastwirth .	Ruhrort	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
386	Wiesmann Wilh., Kaufm. . .	do.	120	—	—	—	—	—	—	″ ″
387	Wiesmann Carl, do. . .	do.	70	—	—	—	—	—	—	″ ″
388	Wiesmann Alex., do. . .	do.	30	—	—	—	—	—	—	″ ″
389	Brögmann J. H. do. . .	do.	10	—	—	—	—	—	—	″ ″
390	Schwarz Fr., Wasserbaumstr. .	do.	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
391	Haarbeck, Com.-Steuer-Einnehmer	do.	50	—	—	—	—	—	—	″ ″
392	Mumm C. R., Kaufmann . .	do	30	—	—	—	—	—	—	″ ″
393	Evangelischer Diakonissen-Fonds .	Emmerich	100	—	—	—	—	—	—	″ ″
394	Evangelischer Kirchen-Fonds .	do.	200	—	—	—	—	—	—	″ ″
395	van Treck	do.	—	—	—	—	4	—	—	″ ″

Nro.	Namen und Charakter der Einzahler.	Wohnort.	Eingezahlte Beträge a in Geld Thlr.	b. in Gold in ℔	Loth		c. in Silber in ℔	Loth		Datum der Einzahlung.
										1848
396	Ebermayer, Reggs- u. Mediz.-Rath	Düsseldorf	100							1. Juli
397	Haniel Franz, Kaufmann	Ruhrort	500							″ ″
398	Haniel Max, do.	do.	300							″ ″
399	Haniel Hugo do.	do.	100							″ ″
400	Marcus Herm., Wirth	do.	10							″ ″
401	Weiß Phil., Schuhmachermstr.	do.	10							″ ″
402	Friedrichs J. P., Rentner	Rheydt	300							″ ″
403	Knecht Gerh. Daniel	Düsseldorf	400							5. ″
404	Siepermann Louise, Fräulein	do.	100							″ ″
405	Brewer Wilh., Steuer-Einnehmer	Mülheim a. d. R.	150							11. ″
406	von der Leyen Maria, Frl.	Crefeld	800							″ ″
407	von der Leyen J. P. geb. Höfer, Frau Wittwe	do.	400							″ ″
408	von der Leyen Carl Ferd.	do.	200							″ ″
409	von der Leyen Conr. Wilh.	do.	1000							″ ″
410	Tewes, Inspektor	Werden	30							″ ″
411	Jassenhaus Fried.	Iften	100							″ ″
412	Lueg Wilh., Hütten-Direktor	Sterkerade	100							″ ″
413	Umpfenbach, Geh. Reggsbaurath	Düsseldorf	100							″
414	Tietz, Oberförster	Thiergarten bei Cleve	100							″ ″
415	Meininghaus Joh. Wilh. Kfm.	Mülheim a. d. R.	100							″ ″
416	Drögkamp Herm., Kleinhändler	Duisburg	10							″ ″
417	Wilhelmi Phil., Fräulein	Düsseldorf	100							″ ″
418	Camphausen Elise geb. v. Ammon, Wb.	do.	100							″ ″
419	von Kuensberg geb. Peudchen, Wb. Ober-Reggs-Räthin	do.	100							″ ″
420	Schnaase, Dr. Ober-Prokurator	do.	100							″ ″
			65230	3	6	[illegible]	95	27	[illegible]	

und außerdem 7167 Thlr. von Einwohnern der Stadt Lennep, die wegen mangelnder Deklaration noch nicht gebucht werden können.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 911.) Bestellte Abschätzer.

In Folge höherer Anordnung sind für die Bonitirungen und sonstigen landwirthschaftlichen Abschätzungen bei den Regulirungen und Abschätzungen unseres Ressorts in den Kreisen Düsseldorf und Solingen auf die Vorschläge der Herren Landräthe und der Special-Commission nachstehende praktische Landwirthe bestellt und ein- für allemal vereidet worden:

I. Im Kreise Düsseldorf:

1) der Beigeordnete Herr Peter Richarz in Eller;
2) " " " Franz Bebber in Himmelgeist;
3) " " " Balthasar Scheuten in Derendorf;
4) der Gutsbesitzer Herr Peter Wilhelm Theegarten zu Garath;
5) " " " Johann Dreesen in Mintard;
6) " " " Theodor Bieger in Mündelheim;

II. Im Kreise Solingen:

1) der Oberjäger Herr Johann Baptist Sons auf dem Gute Vorst;
2) der Gutsbesitzer Herr Daniel Kemperdick in Monheim;
3) " " " Carl Reiffen in Gräfrath;
4) " " " Heinrich Schildgen in Schlebusch;
5) " " " Peter Wilhelm Herberg in Baumberg.

Gemäß §. 121 der Verordnung vom 20 Juni 1817 können daselbst, außer dem Falle eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und außer unsern Commissarien, nur jene Personen als ökonomische Sachverständige bei den Geschäften unseres Wirkungskreises zugezogen werden.

Münster den 27. Juni 1848. General-Commission.

Delius. Matthiesen.

(Nr. 912.) Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, die Bildung des Ferien-Senates des Appellations-Gerichtshofes für das Jahr 1848 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Dienstag den 1. August 1848, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienz-Tage sind:

4., 5., 7., 8., 18., 19., 21., 22. August,
1., 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30. September.

Köln den 8. Juli 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretär, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 913.) Verordnung in Betreff der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das Jahr 1848.

Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am 1. August eröffnet, und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden:

den 5., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28. und 29. August und
den 8., 9. 11., 12., 22., 23., 25. und 26. September.

Diese Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr Vormittags beginnen, und dienen nur dazu um über summarische und dringende Civilsachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 12. und 28 August und vom 9. und 25. September sind besonders bestimmt um über Einsprüche in Subhastations-Sachen zu erkennen, und werden die Herrn Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Auf die Verhandlungen über Strafsachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld den 10. Juli 1848.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair: Custodis.

(Nr. 914.) Verlorne Taschenuhr bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 26. auf den 27 d. M. ist auf dem Wege aus dem Geislerschen Gartenlokale über den Steinweg, die Elberfelder-Allee und Communikationsstraße und Bolkerstraße bis in die Wohnung des Eisenhändlers Laufs auf der Marktgasse die, unten näher signalisirte Uhr entwendet oder verloren worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, und hat der Eigenthümer demjenigen, welcher die Wiedererlangung derselben bewirkt, eine Belohnung von 5 Thlr. zugesagt. Düsseldorf den 4. Juli 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Es ist eine zweihäusige goldene Repetiruhr, von altem Façon. Die Gehäuse sind mit Früchten, Vögeln und Arabesken verziert und liegt in dem ersten derselben ein Zettelchen mit der Inschrift: Carl Bringmann Uhrmacher in Düsseldorf Carlsplatz Das Zifferblatt ist von Gold und enthält auf der untern Seite die Worte: Debonfre London und schwarz emaillirte Zahlen. Die Uhr schlägt ganze, halbe, viertel und halbeviertel Stunden.

(Nr. 915.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. April d. J. ist der ohne Gewerbe zu Radevormwald wohnende Johann Cornelius Schmitz für unfähig erklärt worden seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amtsbezirks bringe, um die Vorschrift des Art. 501 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 4. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 916.) Ein Vermißter.

Der Reider Abraham Maus aus Wald ist seit dem 20. Juni d. J. verschwunden, ohne daß es gelungen wäre, Spuren seines Verbleibens zu ermitteln.

Ich ersuche Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde, dasjenige mitzutheilen, was ihm über den Vermißten bekannt werden möchte, indem ich das Signalement hierunten folgen lasse. Elberfeld den 10. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 69 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Bart gräulich; Gesicht abgemagert; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Derselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen kurzen Frack, schwarztuchener Weste, einer dito Hose, schwarzseidenem Halstuch, ledernen Schuhen, grau wollenen Strümpfen und einer grau tuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 917.) Steckbrief.

Adam Hoffmann aus Breyell, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 6. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5' 6''; Haare dunkelblond sehr stark; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelblond; Augen bräunlich; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart dunkelblond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 918.) Steckbrief.

Der Peter Johann Janssen, Faßbinder, aus Winnekendonk, hat sich der wegen Mißhandlung eines Polizeidieners im Dienst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 6. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5, 3''; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm, ein schwarzbraun kattunenes Halstuch, schwarzer Tuchrock abgetragen, dito Hose, eine dito Weste mit überzogenen Knöpfen, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, ein Paar Halbstiefel mit platten Absätzen.

(Nr. 919.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Knabe Victor Sackers hat sich am 6. Juli c. von seinem Wohnorte Xanten heimlich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt wäre.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister von Xanten zuführen lassen zu wollen.

Cleve den 9. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund breit; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: hat Grind auf dem Kopfe.

Bekleidung: 1 runde Jacke von braunem Bombasin, 1 dito Hose, 1 alte tuchene Weste, 1 gelb kattunenes Halstuch, 1 leinenes Hemd, Schuhe mit blauen Strümpfen, 1 Kappe von Filz nebst Schirm.

(Nr. 920.) Steckbrief.

Der Ackerer Martin Gerres zu Schneppenbaum und dessen Ehefrau Gertrude Hoogen ebendaselbst wohnend, haben sich der wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 9. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

1) Signalement des Martin Gerres.

Alter 27 Jahre; Größe 5' 7''; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; blonder Bart; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache belgischen Dialekts.

2) Signalement der Ehefrau Gerres.

Alter 23 Jahre; Größe 5'; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun;

Augen braun; Nase dick; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesichte.

(Nr. 921.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Communal-Empfänger Wilhelm Viebahn von Kleinenbernberg, Kreis Gummersbach, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls u. s. w. eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Viebahn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 4. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen bläulich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 922.) Steckbrief.

Der Schiffer Carl Jaeger, geboren und wohnhaft zu Kettwig an der Ruhr, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements des 2c. Jaeger, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Cöln den 10. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Haare bräunlich roth; Stirne rund; Augenbraunen braun; Nase stumpf; Mund breit; Bart kleiner Backenbart; Zähne ziemlich gut; Kinn rund; Gesicht oval und sehr pockennarbig. Der 2c. Jaeger spricht mehrere Sprachen als: arabisch, französisch, englisch und spanisch.

(Nr. 923.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Schreiner Johann Peter Frenay hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den 2c. Frenay zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 8. Juli 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare blond (an den Schläfen lang herabhängend); Stirn bedeckt; Augen blau; Augenbraunen und Kinnbart blond; Kinn rund mit einem Grübchen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt mittel; Sprache niederdeutsch (maestrichter Mundart) und Französisch; Alter 24 Jahre; letzter Aufenthaltsort Aachen; Geburtsort Maestricht.

Besonderes Kennzeichen: derselbe hat einen wackeligen Gang.

Derselbe ist mit einem blauen Ueberrock, einer karrirten Weste, schwarzen Hose, einem runden schwarzen Hute und einem schwarz und blau karrirten Halstuche bekleidet.

(Nr. 924.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schiffer Michel Schmitz aus Zurlauben bei Trier, hat sich der wider ihn wegen Erbrechung der Thüre des hiesigen Militair-Arresthauses und Bedrohung des Aufsehers desselben 2c. 2c. eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Herrn Instructionsrichter des Bezirks II. erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den Beschuldigten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier den 9. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement des rc. Schmitz.

Alter circa 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Bart roth und um das Kinn herumlaufend; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt und kräftig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war gewöhnlich mit einem grünen Rocke bekleidet.

(Nr. 925.) Diebstahl bei Grimmlinghausen.

In der Nacht vom 9. auf 10. Juni c. wurde von der Dampfschifffahrts-Landebrücke zu Grimmlinghausen eine, 104 Fuß lange, mit Kohlentheer getheerte, eiserne Kette, deren letzte Glieder mit einem Meißel eingehauen sind, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der Kette warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 926.) Diebstahl bei Düsseldorf.

Am 19. v. M. sind aus einem Hause in der Kastanien-Allee hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier schwere silberne Löffel, ohne Namenszeichen; 2) 4 Paar stählerne, schwere Gabeln mit silbernen Griffen gezeichnet G. W. H.; 3) zwei Dessert-Messer mit schwarzen Griffen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 4. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 927.) Kirchendiebstahl zu Lützenkirchen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats sind aus der Kirche zu Lützenkirchen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine kleine, gothisch gearbeitete, Monstranz von Kupfer; 2) ein vergoldetes Ciborium von Kupfer oder Messing; 3) ein Paar Pollen von Zinn; 4) ein flacher Kelch von Halbsilber, übergoldet und drei Zoll im Durchmesser haltend.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 7. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 928.) Diebstahl zu Birten.

Am 3. Juli c. sind aus einem bewohnten Hause zu Birten, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 5 Paar Betttücher, theils A. F. M.,

theils K. F. gezeichnet; 2) ein Tischtuch, gez. A. F. M.; 3) zwei weiße und ein bunter Kissenüberzug; 4) 6 weiße Halstücher und ein gelbes Taschentuch; 5) ein halb Dutzend Messer; 6) ein halb Dutzend Gabeln; 7) ein Schinken; 8) eine blau leinene Schürze; 9) ein Regenschirm roth und weiß gestreift; 10) ein goldenes Kreuz; 11) ein goldener Ring, gez. H. H. A. F. M.; 12) ein Paar goldene Ohrringe; 13) ein Mehlsack, gez. H. H. B. und 14) 9 bis 10 Groschen Geld.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 6. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 929.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Riswick.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1848 ist aus einem bewohnten Hause zu Riswick eine silberne Taschenuhr entwendet worden.

Dieselbe ist inwendig im Kasten mit Nr. 159 bezeichnet, das Zifferblatt von Porzellan mit römischen Ziffern, ist mit einer stählernen Kette und kupfernem Schlüssel versehen. Die Ringe, an welchen sich der Schlüssel befindet, sind mit Kupferdraht umwickelt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr Kenntniß erlangen sollte, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve den 8. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 930.) Diebstahl zu Wisseln.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli c. sind aus einem Wohnhause zu Wisseln eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, eine kupferne Kette, welche mit der erstern vermittelst eines Riemchens verbunden war, ein kupferner Uhrschlüssel und ein mit neusilbernem Beschlage versehener Pfeifenkopf gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 9. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 931.) Diebstahl zu Hönnepel.

Am 8. Juni c. ist zu Hönnepel ein goldenes Halskreuz nebst Kette, mit dem Zeichen M. S. M. versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über dessen Verbleib oder den Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 932.) Diebstahl zu Keppeln.

Gegen Ende Juni c. sind zu Keppeln folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein großer, kupferner, gelber Kochkessel; 2) ein eiserner Karrenreif; 3) zwei Paar Ringe mit kurzen Ketten von Eisen; 4) ein eiserner Pflughammer.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen

Cleve den 10. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Berichtigung. In Stück 42 Nr. 865 ist statt „ausgeschiedenen" nach Meigen versetzten Lehrers zu lesen. cf. Stück 33 Nr. 681.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Montag, den 24. Juli **1848.**

(Nr. 933.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das zu Berlin am 15. Juli 1848 ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3001. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848., betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

(Nr. 934.) Die Anwendung des Zollgewichtes im Eisenbahnverkehr betr. I. S. III. Nr. 5269.

Nachdem durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. April d. J. (Ges. Samml. S. 134) die Anwendung des in der Verordnung vom 31. October 1839 (Ges. Samml. S. 325) vorgeschriebenen Zollgewichts für den Verkehr auf den Eisenbahnen allgemein angeordnet ist, so wird in Gemäßheit der, durch die erwähnte Ordre dem unterzeichneten Ministerium ertheilten Ermächtigung der Zeitpunkt, mit welchem die Anwendung des Zollgewichtes im Verkehre auf den Eisenbahnen zu beginnen hat, hierdurch auf den 1. October d. J. festgesetzt und zugleich bestimmt, daß die Eisenbahn-Gesellschaften die Ausstellung der Declarationen und Frachtbriefe im Zollgewicht Seitens der Spediteure, Gewerbe- und Handeltreibenden von diesem Termine ab, zu verlangen berechtigt, hingegen verpflichtet sein sollen, von anderen Absendern ferner auch solche Declarationen und Frachtbriefe anzunehmen, in welchen das Gewicht nach dem allgemeinen Landesgewichte ausgedrückt ist. Den Steuerbehörden gegenüber muß auch fernerhin bei Anmeldung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände das allgemeine Landesgewicht in Anwendung kommen und demgemäß das Zollgewicht auf dieses Gewicht zurückgeführt werden.

Berlin den 21. Juni 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage: gez. von Pommer Esche.

(Nr. 935.) Die Collecte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien betr. I. S. V. Nr. 3280.

Wenn die im Jahre 1846 zum Besten der mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen abgehaltene Kirchen- und Haus-Collekte das so sehr ungünstige Resultat geliefert hatte, daß solche in ihrem Ertrage weit hinter allen früheren zurückgeblieben war, so ist die im vorigen Jahre in Folge meiner Bekanntmachung vom 23. September v. J., abgehaltene in so weit ergiebiger ausgefallen, als dieselbe, wenn sie auch keiner der früheren gleichgekommen ist, doch die vom Jahre 1846 um 333 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. übertroffen hat. Es ist dies um so erfreulicher und anerkennenswerther, als der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Provinz im vorigen

Jahre von so vielen Seiten und in so hohem Maaße in Anspruch genommen worden war. Die Erträge der letzten Collecte in den einzelnen Regierungsbezirken waren folgende:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	im Regierungsbezirke Aachen	271	24	6
2)	" " Coblenz	373	16	3
3)	" " Köln	565	21	7
4)	" " Düsseldorf	1228	28	6
5)	" " Trier	302	6	1
	zusammen .	2742	6	11

Die gedachten Taubstummen-Schulen haben fortgefahren in erfreulicher Weise zu wirken. Zu Meurs wurden am 19. Dezember v. J. 10 Zöglinge, nach vorhergegangener Prüfung vor der versammelten Gemeinde, konfirmirt und zu Ende des Jahrs, mit Ausnahme eines einzigen, der seiner anderweiten vollständigeren Ausbildung wegen, noch ein Jahr zurückbehalten werden sollte, aus der Anstalt entlassen.

Auch für das weitere Fortkommen der entlassenen Zöglinge ist in einzelnen Fällen durch Unterbringung in passende Stellen nach Möglichkeit gesorgt worden.

Von der Anstalt zu Kempen wurden um Ostern v. J., wiederum 6 Zöglinge als genügend ausgebildet entlassen.

Die Wiederbesetzung der durch den Abgang erledigter Stellen ist bereits erfolgt bis auf eine einzige, hinsichtlich welcher die Verhandlungen noch schweben.

Die Zahl der in beiden Anstalten untergebrachten Kinder ist demnach dieselbe geblieben, wie sie in meiner oben gedachten Bekanntmachung angegeben, so daß in beiden Schulen im Ganzen 55 Freischüler und 20 Pensionaire des Unterrichts theilhaftig werden.

Ich hege hiernach die Hoffnung, daß auch in diesem Jahre die Theilnahme an diesen Unglücklichen bei der von den Königl. Regierungen auszuschreibenden Kirchen- und Haus-Collecte in erfreulicher Weise sich kund geben werde.

Coblenz den 1. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 936.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen pro 1848 betr. I. S. V. Nr. 3280.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird die diesjährige allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen hiermit angeordnet, wie folgt:

1) die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collekte haben die Herren Bürgermeister vom ersten bis letzten August d. J. zu bewirken.

2) die Abhaltung der allgemeinen Kirchen-Collekte ist dagegen von den Herrn Pfarrern und den Herren Vorstehern der jüdischen Gemeinen,
   a) in den christlichen Kirchen am 20. August d. J., und
   b) in den Synagogen am 19. desselben Monats, zu veranlassen.

3) die Erträge sowohl der Kirchen- als Haus-Collekte sind bis Ende August c. an

die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

4) von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen sind die Ertrags-Nachweisungen vor dem 15. September c. einzureichen resp. die Erträge abzuliefern.

Es würde zu bedauren sein, wenn die Wirksamkeit dieser Anstalten aus Mangel an Mitteln sich gehemmt oder beschränkt sähe, da die Anzahl der taubstummen Kinder, welche bis jetzt nicht haben aufgenommen werden können, noch sehr groß ist.

Wir empfehlen daher diese Collekte ihres menschenfreundlichen Zweckes wegen ganz besonders der so oft bewährten Wohlthätigkeit der Einwohner unseres Verwaltungsbezirkes, und vertrauen, daß dieselbe uns durch einen möglichst reichlichen Ertrag in den Stand setzen wird, noch vielen jener unglücklichen Kinder die Wohlthat des Unterrichts zu Theil werden zu lassen, so lange sie sich noch im bildungsfähigen Alter befinden, da nach dessen Ablauf aller Unterricht mehr oder weniger erfolglos bleibt.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer und Vorsteher der jüdischen Gemeinen wollen ihrerseits nach Kräften auf die Erzielung eines günstigen Resultates hinwirken.

Düsseldorf den 12. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 937.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der gegen den desertirten Arbeits-Soldat ꝛc. Roeder erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Minden den 6. Juli 1848. Königl. Festungs-Commandantur.

(Nr. 938.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den desertirten und freiwillig in seine Garnison zurückgekehrten Musketier Carl Friedr. Wendel von Elberfeld erlassene Steckbrief (Amtsbl. Nr. 43) wird hiermit zurückgenommen. Saarlouis den 7. Juli 1848.

Kommando des 36ten (4. Ref.) Infanterie-Regiments.

(Nr. 939.) Ein Vermißter.

Es wird vermuthet, daß der unten signalisirte Drechslerlehrling Johann Thomer aus Cöln, welcher seit dem 9. d. M. vermißt wird, beim Baden im Rheine unweit Deutz ertrunken sei, weshalb ich diejenige Polizei-Behörde, in deren Bezirk die Leiche desselben gelandet werden möchte, ersuche, mich baldigst davon benachrichtigen zu wollen.

Cöln den 12. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Statur mittel; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Haare blond und kurz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 940.) Zurückgenommene Steckbriefe

Die von mir unter dem 2 resp. 29. Mai c. gegen die Tagelöhner Peter Koch von Oberschlich und Friedrich Wolf von Weckhoven, erlassenen Steckbriefe werden als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 4. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 941.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 6. Juni d. J. gegen den zu Vennhausen wohnenden Knaben Wilhelm Wassenberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 8. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 942.) Steckbriefe.

Gegen die unten signalisirten fünf Personen ist wegen der in den Artikeln 87, 91 und 102 des Straf-Gesetz-Buches vorgesehenen Verbrechen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Die gegen dieselben von mir erlassenen Vorführungsbefehle sind nicht vollstreckt worden, und treiben sich die Beschuldigten flüchtig umher. Demnach ersuche ich alle betreffenden Militär- und Civilbehörden, auf dieselben zu wachen und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. Juli 1848. Der Instruktionsrichter: Geiger.

1) Name, Joh. Jos. Jansen; Stand Geometer; Geburts- und Wohnort Köln; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz und kurz verschnitten; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund dick mit aufgeworfenen Lippen; Bart gering; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gelb; Gestalt untersetzt; Anzug: grün sammtner Rock, schwarze Tuchhose, schwarze Tuchmütze, trägt eine Brille.

2) Name, Joh. Peter Hub. Jansen; Geburts- und Wohnort Köln; Stand Dekorations-Maler; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz und lang; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase klein und eingedrückt; Mund dick; Bart kleiner Schnurbart; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Anzug: hellfarbiger Sommerrock und Hose, schwarze Tuchmütze.

3) Name, Christ. Jos. Esser; Geburts- und Wohnort Köln; Gewerbe Faßbinder; Alter 40 bis 43 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun und lockig; Augen braun groß und tiefliegend; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart starker; brauner Backenbart; Zähne gelb; Kinn länglich; Gesichtsbildung eingefallene Wangen; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt breit und hochschulterig; Kleidung: eine farbige gestrickte wollene Jacke, schwarze Tuchhose; schwarze abgetragene Tuchmütze mit breitem Boden.

4) Name, Johnen, (der Vornamen ist nicht zu ermitteln); Gewerbe Tischler; Geburts- und Wohnort Köln; Alter 28 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich, Bart glattrasirt; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich mit eingefallenen Wangen; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt; Sprache stößt mit der Zunge an; Anzug: brauner Tuchrock, schwarz seidene Halsbinde, blau und grün gewürfelte Weste, blau und grau gestreifte Tuchhose, hellgrüne Tuchkappe.

5) Name, Kirrenberg, (Vornamen ist nicht zu ermitteln); Gewerbe Kohlenträger an den Dampfschiffen; Wohnort Köln; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz, kurz verschnitten und Locken an den Schläfen; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart kleiner Schnurbart; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Anzug: blaue Tuchjacke, grau leinene Hose, Tuchmütze von dunkeler Farbe. Er raucht gewöhnlich aus einer kurzen Pfeife mit Porzellankopf, worauf überkreuz zwei deutsche Fahnen darunter zwei verschlungene Hände.

(Nr. 943.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Oberkellner Johann Heinrich Schwarz, geboren zu Burguffeln (Kurfürstenthum Hessen) und zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der wider ihn wegen Haus-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Schwarz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 12. Juli 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter etwa 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelblond; Stirne rund; Augen blau; Nase etwas dick; Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesicht breit; Farbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: weißer Hut, violetter Frackrock, helle, gelb und braun karrirte Hose und gelbe dunkelblau karrirte Weste.

(Nr. 944.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 21. vor. M. wider Anna Helena Schwarz zu Kämmersheide erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 14. Juli 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 945.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Balthasar Joseph Kaimer, 43 Jahre alt, früher Hauderer, jetzt ohne Gewerb, zu Mülheim wohnhaft, hat sich der gegen ihn, wegen wissentlicher Verausgabung falschen Geldes durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. Juli 1847 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Kaimer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 14. Juli 1848.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase und Mund mittel; Bart schwarzbraun; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

Besonderes Kennzeichen: pockennarbig.

(Nr. 946.) Steckbrief.

Der Knabe Adolph John, gebürtig aus Happerschoß, wohnhaft zu Auel, Bürgermeisterei Honnef, hat seit einem Jahre das elterliche Haus verlassen und soll bettelnd herumstreichen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 10. Juli 1848.

Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 4 Fuß; Alter 14 Jahre; Haare etwas weißlich blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schwächlich.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen und Kopfgrind.

(Nr. 947.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 20 Juni d. J. erlassene Steckbrief wird, insofern derselbe den Hubert Schloßmacher, genannt Schloesser, 32 Jahre alt, Handelsmann, zu Mersch wohnhaft, betrifft, hiermit als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 11. Juli 1848. Der Königl. Instruktionsrichter: Schwendler.

(Nr. 948.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni c. sind zu Crefeld folgende Gegenstände entwendet worden: 1) sechs und siebenzig Ellen schwarzen Seidenstoff, Satin de Chine, vier und zwanzig Zoll breit, mit weißen, schmalen Satinstreifen; 2) sechs schwarzseidene Taffet-Tücher, sieben und zwanzig Zoll breit, rundum mit schmalen Streifen versehen; 3) eilf schwarze Satintücher, ein und dreißig Zoll breit, mit breiten Kanten; 4) ein schwarzbrauner tuchener Manns-Ueberrock und 5) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern auf dem Zifferblatte, von denen die Neun ausgesprungen ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 8. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 949.) Diebstahl zu Eckamp.

Am 9. Juni 1848 sind von einer Bleiche zu Eckamp folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein leinenes Frauenhemd, 2) ein leinenes Mannshemd, 3) ein weißes Frauenkleid mit langen Aermeln, 4) zwei leinene Kindertücher und 5) ein weißes Kinder-Brustläppchen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 950.) Diebstahl bei Calcum.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist zu Calcum, in der Nähe der Calcumer Mühle aus dem dort befindlichen Kanal ein 80 bis 100 Pfund schweres eisernes Gitterrost entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 951.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 6. zum 7. l. M. sind aus einem Hause in der Hege zu Barmen mittelst Einbruchs, verschiedene Kleidungsstücke, Betttücher, Hemden, Goldschmuck, ein Geldbeutel mit 15 Sgr und ein Schächtelchen mit 10 Sgr., gestohlen worden.

Unter diesen Sachen befanden sich drei leinene Betttücher, gez. I W. S. K., ein leinenes Frauenhemd, gez. M. W., drei Mannshemde, gez. P. W. und ein Betttuch, gez. P. W., die übrigen waren nicht gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 11. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 952.) Diebstahl zu Bergheim in der Gemeinde Hoch-Emmerich.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai c. sind dem Tagelöhner Heinrich Steinhoff zu Bergheim, Gemeinde Hoch-Emmerich, mittelst Einbruchs und Einsteigens, 3 Schinken, zwei ganze, eine halbe und eine dreiviertel Seite Speck, zwei Maulstücke, zwei Rücken- und ein Nackenstück, und dreißig Stück Metwürste, im Ganzen etwa 180 Pf., zum Werthe von 39 Thlr., aus dem Schornsteine seines Hauses entwendet worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der von deren Verbleib Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon gefälligst Anzeige zu machen.

Cleve den 7. Juli 1848. Der Instruktionsrichter: Busse.

(Nr. 953.) Diebstahl zu Orsoy.

Am 10. Juli c sind aus einem bewohnten Hause zu Orsoy mittelst Einsteigens und innern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern, kupferner Kette und 2 Uhrschlüsseln; 2) ein silbernes Halsschloß mit rothen Korallen; 3) ein Stück Leinen von circa 28 Ellen; 4) 3 wollene Frauentücher von schwarz und weißer, schwarz und rother und bunter Farbe; 5) ein kattunenes dito; 6) ein leinenes Frauenhemd gez. F.; 7) ein dito Betttuch; 8) ein dito Tischtuch; 9) ein Lappen Kattun.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 954.) Diebstahl zu Budberg.

Am 6. Juli c. sind aus einem bewohnten Hause zu Budberg mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) drei dunkelgrüne tuchene Mannsröcke; 2) ein Paar neue schwarz blaue kurze Strümpfe; 3) 4 harte Thaler, 1 Thaler in Münze und 1 französischer Kronenthaler; 4) eine melirte braune Sommerhose, ein Rock von der nämlichen Farbe und eine tuchene Weste; 5) 2 silberne Taschenuhren, eine derselben ziemlich dick, mit einem Sprunge am Schlüsselloche, führt auf dem Zifferblatte den Namen: Christian Ganzerd Zürich. Die zweite ist eine sogenannte englische Uhr mit einem kupfernem Kasten versehen; 6) 5 Groschen 9 Pfenninge.

Indem ich vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß erlangen wird, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 955.) Diebstahl am Stapp bei Dinslaken.

In der Nacht vom 10 auf den 11. dieses ist in den hier am Stapp unfern der ehemaligen Windmühle gelegenen Weiden, ein dem Ackerwirth Johann Hesselmann zu Möllen gehörender junger Stier auf eine frevelhafte Weise abgeschlachtet worden. Von dem getödteten Thier haben die Diebe blos die Vorder- und Hinterviertel, erstere abgeschnitten, letztere abgedreht, mitgenommen; der Rumpf mit der Haut und Kopf sind zurück

geblieben. Einen Strick und einen abgeschälten Stock von einer dünnen Tanne haben die Diebe ebenfalls zurückgelassen.

Wer etwa von dieser ruchlosen That Wissenschaft erhalten möchte, wolle solche uns doch ohne Verzug mittheilen.

Dinslaken den 13. Juli 1848. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 956.) Königl. Landgericht zu Elberfeld für das I. Semester 1848.

1) der Landgerichts-Präsident Hoffmann ist vom 1. Januar d. J. ab an das Königl. Landgericht zu Düsseldorf versetzt;

2) der Appellations-Gerichts-Rath Philippi zu Cöln an dessen Stelle zum Landgerichts-Präsidenten hierselbst,

3) der Kammer-Präsident Clostermann von hier zum Appellations-Gerichts-Rathe und

4) an dessen Stelle der Landgerichts-Rath Meyberg in Saarbrücken zum ständigen Kammer-Präsidenten hierselbst ernannt;

5) der Landgerichts-Rath Arnolds von hier, an das Landgericht zu Coblenz versetzt und

6) der Landgerichts-Assessor Martins von Trier zum Landgerichtsrath hierselbst ernannt worden;

7) der Auskultator Friedrich Wilhelm Pattberg hierselbst nach bestandener Prüfung zum Referendar ernannt und als solcher beim Königl. Landgerichte hierselbst vereidet;

8) der Notar Koch von Hillesheim nach Wald versetzt;

9) der Gerichtsschreiber-Candidat Mehlan zu Trier zum Friedensgerichtsschreiber in Remscheid ernannt und

10) der Gerichtsvollzieher Mathias Joseph Schmitt von hier in den Landgerichts-Bezirk Cöln versetzt worden.

Elberfeld den 7. Juli 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 957.) Für den Monat Juni 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Devens zu Münster ist an das hiesige Collegium versetzt;

2) der Referendar Stork ist als Aktuar bei dem Gouvernementsgericht zu Luxemburg angestellt;

3) die Auskultatoren Mittweg und Wulff sind an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

4) Die Rechtskandidaten Gustav Keller, Florschütz, Haase, Nolten und Friedrich Gerstein sind zur Auskultatur zugelassen;

5) der Auskultator Heymann ist mit Tode abgegangen;

B. Bei den Untergerichten:

6) der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Klute zu Essen ist gestorben;

7) der Gerichtsbote Oske zu Hattingen ist auf sein Ansuchen entlassen;

8) dem bisherigen Hülfsboten Kaffsack zu Lüdenscheid ist eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen verliehen.

Hamm den 3. Juli 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. Juli **1848.**

(Nr. 958.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 3427.

Die Wahl des Pfarrers Wilhelm Trapp zu Hennweiler zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Neukirchen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 10. Juli 1848. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 959.) Freiwillige Beiträge zu den Staats-Ausgaben aus Anstalts-Kassen rc. betr. I. S. V. Nr. 3235.

Da die in Gemäßheit Meiner Ordre vom 25. April d. J. (Gesetzsammlung Seite 117) eingehenden freiwilligen Beiträge zu den Staatsausgaben als eine verzinsliche Staatsschuld nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 verbrieft werden sollen, und deren Verzinsung und Wiedererstattung demnach eben so vollständig gesichert ist, wie die der ältern Staatsschulden, so bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums vom 10. v. M. daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Ges.-Samml. S. 46) betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als Pupillen und depositalmäßige Sicherheit, auch auf die vorgedachte freiwillige Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung finden soll. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Sans-souci den 14. Juli 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Camphausen, Graf v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann, Frh. v. Arnim, Hansemann, Graf v. Kanitz, v. Patow.

An das Staats-Ministerium.

Nach vorstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre unterliegt es fortan keinem Bedenken, daß auch Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und andere öffentliche Anstalten, so weit es ihre Mittel gestatten, sich bei der freiwilligen Anleihe betheiligen und erscheint es im Interesse der gedachten Anstalten selbst rathsam, daß diese Betheiligung in solchem Umfange erfolge, als disponibele oder ohne Verlust realisirbare Fonds vorhanden sind.

Düsseldorf den 13. Juli 1848.

(Nr. 960.) Die Quartal-Berichte der Medicinal-Personen betr. I S. II. b. Nr. 8345.

Nachdem wir dem Königl. Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angezeigt haben, daß die nach Maaßgabe des §. 3. der Bergischen Medicinal-Ordnung vom 8. Juni 1773, des § 65 des Regulativs vom 8. August 1835 und der Circular-Verfügung vom 3. Juli 1829 bestehende Verpflichtung die Medicinal-Personen zwar größtentheils zu für die Medicinal-Verwaltung, wie für das öffentliche Gesund-

heits-Interesse gleich nützlichen, häufig mit ausgezeichnetem Eifer bearbeiteten Beiträgen zu den Quartal-Physikat-Berichten veranlasse, daß aber andere eine entschiedene Abneigung gegen derartige Mittheilungen an den Tag legten, so daß für uns die Herbeiführung eines bezüglichen regelmäßigen Geschäftsganges häufig mit Weiterungen verknüpft wurde, die mit dem erzielten Resultate nicht immer in Verhältniß stehen, ist von dem Hohen Ministerium auf unseren Antrag nunmehr die Aufhebung der letztgedachten Circular-Verfügung beschlossen.

Es haben daher von jetzt an nur die im Staatsdienste stehenden Medicinal-Personen ihre vierteljährigen Beiträge dem Königl. Kreis-Physikus einzusenden, wobei wir jedoch das Vertrauen aussprechen, daß diejenigen nicht zu dieser Kategorie gehörigen Aerzte, welche seither durch Einsendung werthvoller und mit Dank benutzter Beiträge sich ausgezeichnet haben, aus freiwilligem Antriebe damit fortfahren werden, namentlich insofern diese sich auf den herrschend gewesenen Genius epidemicus und die etwa vorgekommenen epidemischen, endemischen und contagiösen Krankheiten beziehen.

Um ihnen, soweit es möglich die Anerkennung eines solchen gemeinnützigen Strebens zu Theil werden zu lassen, hat das Königl. Ministerium uns angewiesen, bei Anmeldungen zur Physikat-Prüfung, so wie bei den Vorschlägen wegen Wiederbesetzung erledigter Medicinal-Beamten-Stellen, jedesmal anzuzeigen, ob und eventuell was von den betreffenden Medicinal-Personen in der in Rede stehenden Beziehung geleistet worden ist.

Düsseldorf den 14. Juli 1848.

(Nr. 961.) Die Rettung eines Kindes vom Wassertode durch den Walter Voß zu Rees betr. I. S. II. b. Nr. 8128.

Walter Voß zu Rees hat am 17. v. M. auf eine edelmüthige Weise die sechsjährige Tochter des dortigen Handarbeiters Albert Ostendorp vom Ertrinken im offenen Rheine errettet, was wir hiermit gern zur öffentlichen Kenntniß bringen, mit dem Bemerken, daß ihm eine Prämie dafür bewilligt ist.

Düsseldorf den 11. Juli 1848.

(Nr. 962) Agentur des Friedrich Punessen zu Jackerath. I. S. II. b. Nr. 8520.

Der Friedrich Punessen aus Jackrath, ist für die Bürgermeisterei Garzweiler und Umgegend zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1848.

(Nr. 963.) Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 5342.

Dem Justizrath Evelt zu Düsseldorf ist unter dem 30. Juni 1848 ein Patent

auf ein atmosphärisches Eisenbahn-System, insoweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Färber Wilhelm Severin zu Hagen ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren bei Anstellung von Indigo-Küpen

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 19. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 964.) Erkenntniß gegen einen Deserteur.

Durch kriegsrechtliches vom Königl. General-Commando des 8. Armee-Corps am 14. Mai c. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d d. Luxemburg den 2. Mai 1848 ist der Musketier Julius Robert Friese aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, des 37. Infanterie-Regiments, für einen Deserteur erklärt und ist auf Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf erkannt worden. Luxemburg den 1. Juli 1848. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 965.) Lections-Plan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Winter-Semester 1848/49.

1) Einleitung in das academische Studium. Nationalökonomie: Conversatorium über Nationalökonomie, Direktor Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. Allgemeine Vieh- und Schafzucht. Lehre von den Ackerbausystemen. Landwirthschaftliche Buchführung. Forsttaxation. Dr. Segnitz.
3) Küchengartenbau. Academischer Gärtner Jühlke.
4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Innere Krankheitslehre. Professor Dr. Haubner.
5) Bodenkunde. Landwirthschaftliche Technologie. Experimental- und Agrikultur-Chemie. Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen. Waldbau. Mineralogie und Geognosie. Professor Dr. Schauer.
7) Bauconstruktionslehre; Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Wege- und Wasserbau. Universitäts-Bau-Inspektor Dr. Menzel.
8) Mechanik und Maschienenlehre. Mathematik. Professor Dr. Grunert.
9) Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. Oktober c. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an die unterzeichnete Direktion zu wenden.

Eldena im Juli 1848.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
In Abwesenheit und Auftrag des Direktors: Haubner.

(Nr. 966) Unbekannte männliche Leiche.

Am 10. Juli c. ist nächst der Golzheimer Insel hierselbst im Rheine eine unbekannte männliche Leiche aufgefischt worden. Indem ich nachstehend das Signalement derselben angebe, ersuche ich Jeden, der nähere Auskunft über dieselbe zu geben vermag, mir oder der nächsten Orts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Die Größe der Leiche beträgt 5½ Fuß, die Gesichtszüge sind wegen der schon weit vorgeschrittenen Fäulniß nicht näher zu beschreiben.

Bekleidung: 1) ein blau leinener Kittel, 2) eine blau und weiß gestreifte Jacke, mit Aermeln, 3) eine aschfarbige wollene Hose, 4) eine rothe wollene, grünlich geblümte Weste,

5) ein weiß leinenes Hemd ohne Zeichen, 6) ein schwarz seidenes Halstuch, 7) graue Hosenträger von Gummi, 8) Halbstiefel und 9) blau wollene Socken.

Der Verunglückte, welcher wahrscheinlich seinen Tod durch Ertrinken gefunden hat, mag etwa drei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben.

(Nr. 967.) Männliche Leiche.

Am 12. Juli c. ist im Grunland bei Orsoy eine männliche Leiche, welche nur mit einem weiß geblümten um den Unterbleib gebundenen Tuche bekleidet war, gelandet. Dieselbe hat anscheinend ein Alter von 18 — 22 Jahren, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetzter Statur; Haare und Augenbraunen hellbraun; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: Wasserbruch auf der linken Seite.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verstorbenen Auskunft zu ertheilen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Cleve den 21. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 968.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 18. d. M. ist im Rhein unweit des Jüres'schen Wirthshauses die nackte Leiche einer unbekannten Person männlichen Geschlechts von einigen dreißig Jahren aufgefunden. Der Körper ist circa 5 Fuß 9 Zoll lang, untersetzt, musculös und wohl genährt, die Brust stark gewölbt. Auf dem Kopfe, welcher mit dünnen, schwarzen und ziemlich langen Haaren bedeckt ist, besonders auf dem rechten Scheitel befindet sich ein Kopfausschlag, wie es scheint, Kopfgrind. Unter das Kinn läuft von einem Ohr zum anderen ein dünner schwarzer Bart hin. Die Schneidezähne sind auffallend schmal. Die Leiche mag drei bis vier Tage im Wasser gelegen haben, und der Tod durch einen Schlagfluß herbeigeführt sein. Der Hals und der Unterleib waren stark aufgetrieben, und die Augen mit Blut unterlaufen, so daß ihre Farbe nicht zu erkennen war. Die Haut war an verschiedenen Theilen des Körpers, namentlich an den Händen und Füßen abgerieben, sonstige Verletzungen waren an demselben nicht zu bemerken.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, diese der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 19. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 969.) Steckbrief.

Der Bäcker Johann Schneider, geboren zu Freilingen und wohnhaft zu Kirrweiler hat sich der, wegen Fälschung eines Wanderbuches, gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben anführe, ersuche ich die betreffenden Behörden denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Statur untersetzt; Stirne frei; Haare blond; Augen grau; Nase proportionirt; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne.

(Nr. 970.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. Februar l. J. wider den Tagelöhner Peter Rudolph Drees von Rittershausen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 10. Juli 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 971.) Erledigter Steckbrief.

Der am 9. d. M. wider Victor Sackers aus Xanten erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 12. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 972.) Steckbrief.

Die Dorothea Ariens, Ehefrau Arnold Theodor Peters und die Johanna Janssen, Wittwe Arnold Driessen, beide Taglöhnerinnen aus Goch, haben sich der Vollziehung der wider sie wegen wiederholter Bettelei resp. Diebstahls erkannten Gefängniß-Strafen durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden auf diese Personen zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 20. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement der Dorothea Ariens: Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne gescheitelt; Augenbraunen braun; Augen blau grau; Nase mittel; Mund dito; Gesicht und Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Signalement der Johanna Janssen: Religion katholisch; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne gescheitelt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund mittel; Gesichtsfarbe geröthet; Gesicht oval; Kinn rund; Statur kräftig.

(Nr. 973.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Handlungs-Kommis Friedrich Götz, geboren zu Stockstadt, Kreis Großgerau, Großherzogthum Hessen, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den etc. Götz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 17. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Letzter Wohnort Köln; Alter 24 Jahre; Größe nach hessischen Decimal-Maaß 52 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne rund; Nase stumpf; Mund etwas aufgeworfen Bart schwach; Kinn gewöhnlich; Gesicht rund; Farbe bleich.

(Nr. 974.) Steckbrief.

Der Schreiner Cornelius Bröhl, geboren und wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung der wider ihn wegen Hehlerei und Mißhandlung durch Urtheile des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 12. April resp. 27. Mai d. J. erkannten Gefängnißstrafen durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des etc. Bröhl, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 18 Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Stirne niedrig; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 975.) Steckbrief.

Die unten signalisirte gewerblose Christina Kemp, geboren zu Rosellen bei Neuß, und zuletzt wohnhaft zu Köln, hat sich der wider sie wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung von Beamten im Dienste eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Kemp zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 19. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 976.) Steckbrief.

Maria Anna Reinhard oder Reinartz, geboren zu Clotten, in der Bürgermeisterei Cochem an der Mosel, 21 Jahre alt, deren Signalement nicht mitgetheilt werden kann, hat am 30. Juni c. das Haus des Wirths Nicolini, zu Nippes bei Köln, bei dem sie als Magd zur Probe angenommen war, heimlich verlassen und folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein schon ziemlich abgetragenes, grün karrirtes Mousseline de laine Kleid; 2) ein roth gestreiftes Kattunkleid; 3) ein violett geblümtes kattunenes Kleid, beide letzteren noch fast neu; 4) ein neues schwarzes Thibetkleid; 5) einen dunkelgrünen wollenen Mantel; 6) vier neue leinene Frauenhemden.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist den Aufenthaltsort der rc. Reinhard zu ermitteln, so ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen, auch die gestohlenen Sachen, wenn sie noch in deren Besitz sein sollte, in Beschlag nehmen zu lassen und mir einzusenden.

Köln den 19. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 977.) Steckbrief.

Der Kaufmann Friedrich Berghaus, gebürtig aus Köln, angeblich zuletzt in Boppard wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Berghaus zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 14. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß; Haare dunkelblond; Gesicht rund; Statur ziemlich untersetzt.

(Nr. 978.) Steckbrief.

Gegen den hier näher bezeichneten Wilhelm Schmickler von Heimersheim ist wegen qualifizirten Diebstahls die Anklage erkannt.

Da derselbe bis jetzt nicht verhaftet werden konnte, so ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, ihn im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 19. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Schmickler; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen dunkel; Augen braungrau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart keiner; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schwächlich.

(Nr. 979.) Erledigte Steckbriefe.

Der unterm 20. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit auch hinsichtlich: 1) des Johann von Ameln, 44 Jahre alt, Tagelöhner zu Münz; 2) Peter Pelzer, 36 Jahre alt, Tagelöhner zu Mersch und 3) Peter Joseph Consol, 34 Jahre alt, Maurer zu Mersch wohnhaft, als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 13. Juli 1848. Der Königl. Instruktionsrichter: Schwendler.

(Nr. 980.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, der Landstreicherei beschuldigte Knabe soll sich noch fortwährend in der Gegend von Erkelenz vagabondirend umhertreiben. Die Gensdarmerie und die Polizeibehörden werden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Aachen den 20. Juli 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Namen Wirtz; Vornamen Heinrich; Alter 12 Jahre; Größe 3 Fuß 4 Zoll; Haare weiß; Stirne frei; Augen schwarz; Nase länglich; Kinn dick; Statur gesetzt; Geburts- und Wohnort Gladbach, Kreis Düren.

Bekleidung: weißer Sommerstoffrock, abgetragene sommerstoffene Hose, karrirte kattunene Weste und ein Paar Stiefeln.

(Nr. 981.) Steckbrief.

Aus dem hiesigen Gefängnisse sind die nachstehend bezeichneten Verbrecher Johann Heinrich Hartung und Wilhelm Kowertz aus dem Untersuchungs-Arreste entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Hamm abliefern zu lassen.

Hattingen den 18. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Adriani.

I. Signalement des Joh. Heinr. Hartung.

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthalt Hattingen; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen stark und blond; Augen braun; Nase, Mund und Zähne gewöhnlich; Bart röthlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

II. Des Wilhelm Kowertz.

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthalt Hattingen; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3"; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase, Mund und Zähne gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung narbigt; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 982.) Diebstahl zu Oefte.

Am 26. v. M. ist aus einem Hause zu Oefte Bgst. Velbert ein neuer tuchener Ueberrock von schwarzbrauner Farbe, mit gepreßten Knöpfen und schwarz geblümtem Nessel in den Schößen; sodann am 14. l. M aus einem Hause zu Eichenthal, Bgst. Hückeswagen, mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) eine ziemlich schwere Tabackspfeife mit porzellanenem Kopfe, auf welchem sich ein Brustbild mit dem Namen „Spohr" befindet, mit neusilbernem Beschlage, Rohr und Abguß von schwarzem Horn und einem elastischen Mundstücke mit glatter Spitze; 2) eine ziemlich gebrauchte zinnerne Kaffeekanne mit 3 Füßen, schwarz hölzernem Knöpfchen, zwei zinnernen Griffen und einen dito Krahnen, welche circa $1\frac{1}{2}$ Quart hält; 3) ein brauntuchener Ueberrock mit schwarz überzogenen Knöpfen, in den Schößen mit geblümtem schwarzem Orleans gefüttert; 4) ein schwarz tuchener Frackrock mit schwarzgewirkten Knöpfen, schon etwas abgetragen, gestohlen worden

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 16. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 983.) Diebstahl zu Werthausen.

Am Morgen des 9. Juli c. sind zu Werthausen, Bürgermeisterei Hochemmerich, von zwei unbekannten Personen 2 Betttücher, wovon eines mit D. E. T. E. 1847, das andere mit B. E. 1843 gezeichnet war, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Nachricht geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Cleve den 20 Juli 1848 Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 984.) Diebstahl zu Emmerich.

Vor Kurzem wurden dem in hiesiger Katzstraße wohnenden Heinrich Verwaayen folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein kupferner Ofenröhrenschieber; 2) ein Paar hohe Frauenschuhe von schwarzwollenem Stoff noch fast neu; 3) ein Paar dergleichen alte; 4) eine alte wollene Plättdecke mit angebrannten Stellen; 5) ein Paar weiße etwas geflickte Strümpfe; 6) eine weiß porzellanene Supptarine; 7) eine kleine Milchkanne von Stein.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Sachen etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns, oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 13. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 985.) Diebstahl zu Weeze.

Dem Kammmacher Peter Puln ist am 30. Oktober pr. aus seiner Wohnung zu Weeze ein geldner Ring entwendet worden. Derselbe war von gelbem Golde, im Innern mit den Buchstaben G. K. gezeichnet und hatte auf einem Plättchen die Symbole des Glaubens, der Liebe und Hoffnung.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über dessen Verbleib Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 17. Juli 1848. Der Instruktionsrichter: Busse.

Personal-Chronik.

(Nr. 986.) Der Schulamts-Candidat Bernhard de Colf ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lank ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Dienstag, den 1. August **1848.**

(Nr. 987.) Beiträge zur freiwilligen Staats-Anleihe in der Rheinprovinz betr. II. S. V. Nr. 3622.

Die in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. c. zur freiwilligen Staats-Anleihe an die Haupt-Cassen der Provinz seither abgelieferten mir angezeigten Beiträge bringe ich nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß.

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold Pfd	b. in Gold Lth	b. in Gold As	c. in Silber Pfd	c. in Silber Lth	c. in Silber Q	Bemerkungen.
	A. Regierungs-Bezirk Coblenz.									
1	Prov.-Amts-Control. Ringe .	Coblenz	800							
2	Regierungs-Rath Delius . .	daselbst	200							
3	Majorin von Moltke . . .	daselbst	50							
4	Hauptmann v. Birkhahn . .	daselbst	100							
5	Inspect. Auditeur Schlarbaum .	Mainz	100							
6	Candidat der Theologie Zickwolf .	Coblenz	15							
7	Prem.-Lieutenant v. d. Wense	Mainz	50							
8	Rechnungs-Rath Kühl . .	Coblenz	300			158	2	9	1½	
9	Ober-Präsident Eichmann . .	daselbst	600							
10	Rgs-Kanzellist Maltusch . .	daselbst	300							
11	Bau-Inspector resp. Architect Ferd. und Herm. Nebel . . .	daselbst	20							mit Verzichtung sowohl auf Zinsen als auf Rückzahlung des Kapitals.
12	Steuer-Controlleur Strauß .	Unkel	20							
13	Reg.-Rath Dr. Ulrich . .	Coblenz	450							
14	Justiz-Amtmann Emmelius . .	Bendorf	200							
15	Gebrüder Carl und Christoph Trutschler	Kirchberg	500							
16	Schloß-Castellan Steinecke . .	Engers	150							
17	Rector Götz	Neuwied	50							
18	Kaufmann Bernh. Henn . .	daselbst	80							
19	Wtb. Wente geb. Stadler . .	daselbst	100							
20	Kaufmann Friedrich Lux . .	daselbst	20							
21	Dr. med. J. P. Blumenau . .	daselbst	200							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold Pfd	Lth	Aß	c. in Silber Pfd	Lth	Q.	Bemerkungen.
22	Kaufmann J. Peter Schneider .	Neuwied	100							
23	Gastwirth Peter Pfennig . .	daselbst	30							
24	Kaufmann Jac Noe . . .	daselbst	50							
25	Post-Sekretair Sulitze . .	daselbst	10							
26	Kaufmann Cassius Piel . .	daselbst	100							
27	Kaufmann Ferd. Ingenohl . .	daselbst	100							
28	Kaufmann Wilh. Ingenohl . .	daselbst	50							
29	Kaufmann Jacob Forst . .	daselbst	50							
30	Oekonom Herm. Radermacher .	daselbst	100							
31	Rentner J. W. Völcker . .	daselbst	100							
32	Wittwe v. Stolzenberg . .	daselbst	100							
33	Kaufmann Johann Cäsar . .	daselbst	100							
34	Kaufmann Fr. Hauperich . .	daselbst	20							
35	Superintendent Reck . . .	daselbst	400							
36	Oeconom Ph. W. Reinhard .	daselbst	50							
37	Wittwe Siegert	daselbst	100							
38	Rechnungs-Rath Haacke . .	Mainz	50							
39	Arresthaus-Verwalter Baumann .	Neuwied	300							
40	Ober-Landesgerichts-Assessor Schepers	Ehrenbreitstein	10							
41	Ing.-Prem.-Lieut. Rudolph Deinhard	Coblenz	1400							
42	Kammer-Assessor Marmé . .	Neuwied	50							
43	Kreis-Physikus Wetz . . .	Adenau	50							
44	Steuer-Empfänger Court . .	daselbst	20							
45	Reg. und Schul-Rath Lucas .	Coblenz	100							
46	Reg.-Secretair Lettgau . .	daselbst	100							
47	Major Frölich	daselbst	50							
48	Landrath von Hilgers . .	Neuwied	50							
49	Maler Eduard Freudenberg .	daselbst	50							
50	Förster Trips	Gebhardshain	10							
51	Kaufmann Ph. Heinr. Schrauth .	Neuwied	100							
52	Oberst-Lieut. a. D. Lettgau .	St. Goar	350							
53	Rentnerin Pohl	Coblenz	300							
54	Geh. Reg.-Rath, Graf von Seissel d'Aix	daselbst	500							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q.	
55	Regierungs-Assessor Keßler .	. Coblenz					3	25	3	
56	Fürstl. Wied. Rentkammer .	. Neuwied					142	27		
57	Major a. D. v. Firks	. Coblenz			1		3	4		
58	Ober-Prokurator v. Runkel	. daselbst					4	27	2	
59	Kaufmann Jacob Zeiller .	. daselbst						5	1	
60	Doctor Willing . . .	. Unkel						4	$1\frac{1}{2}$	
61	Regierungs-Rath Berend .	. Coblenz			16	86				
62	Premier-Lieut. Friedericks .	. daselbst			1	120	1	10		
63	Reg.-Bau-Rath Frank .	. daselbst					1	2	2	
64	Regierungs-Rath v. Schütz .	. daselbst			8	254	1	21	3	
65	Frau Geh. Räthin v. Düring	. daselbst			3	102	3	15		
66	Frau Majorin Richter .	. daselbst			1	238		28	$3\frac{1}{2}$	
67	Kaufmann Ferd. Neitzert .	. Neuwied			4	68				
68	Kammer-Direktor v. Bibra.	. daselbst					3	10	2	
69	Wittwe N. Zwing . .	. Coblenz					1	27	2	
70	Pfarrer Spieker . .	. Trarbach						25	2	
71	Groß. Hess. Finanz-Rath und Salinen-Direktor Georg Geiger	Salinen-Theodorshalle bei Kreuznach					2	10	$3\frac{1}{4}$	
72	Wittwe Lenze . . .	. Kreuznach			5	124		7	$\frac{3}{4}$	
73	Evangelische Gemeinde . .	. St. Goar			3	136				
74	San.-Rath Dr. Engelmann	. Kreuznach					4	24	1	
75	Frau Dr. Goldfuß . .	. Neuwied				93		9	$2\frac{1}{2}$	
76	Kaufleute Gebrüder Winz .	. daselbst					4	13		
77	Landrath Heuberger . .	. St. Goar			1	25	1	3	$3\frac{1}{2}$	
78	Oberst-Lieut. und Comm. der 8. Gend.-Brid. von Schmitz.	. Coblenz					23	21		
$78\frac{1}{2}$	Feldwebel Arans . .	. daselbst	13							Im Auftrage der Unteroffiziere u. Mannschaft der 12. Comp. d. 29. Inf.-Regts.
	B. Regierungs-Bezirk Trier.									
79	Oberst von Stein .	. Saarlouis	200							
80	Steuer-Einneh. Schommer .	. Holzthum	40							
81	Geh. Bergrath Sello . .	. Saarbrück	500							
82	Hauptmann v. Kleist . .	. Trier	50							
83	Major von Plonsky . .	. Prüm	60							
84	Oberst von Wenzel . .	. Luxemburg	1000							
85	Kaufmann Carl Koch . .	. Saarbrück	30							
86	General-Major v. Dunker .	. Trier	500							

Digitized by Google

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q	
87	Bergamts-Cassen-Rendant Weißborn	Saarbrück	100							
88	Reg.-Secretair Müller . .	Trier	100							
89	Wachtmeister Soiné . . .	Saarbrück	20							
90	Bergamts Markscheider Leist .	daselbst	10							
91	Rechnungs-Rath Emmerich . .	Trier	50							
92	Ober-Controlleur Hammers und 39 Beamte des Controllbezirks .	St. Johann Saarbrück	30							
93	Landgerichtsrath Lehmann . .	Trier	50							
94	Pfarrer Römer	Saarbrück	10							
95	Kreis-Physikus Röchling . .	daselbst	50							
96	Fabrikant Carl Vopelius . .	Sulzbach	500							
97	Gebrüder Appolt . . .	daselbst	50							
98	G. Ph. Korn	Saarbrück	100							
99	Landgerichts-Obersekretair Tosetti	daselbst	20							
100	Professor Schwalb . . .	daselbst	10							
101	Postdirektor Opfermann . .	daselbst	100							
102	Clara und Emma Opfermann .	daselbst	50							
103	Ida Schmidt	daselbst	50							
104	Sophie Schmidt . . .	daselbst	50							
105	Stephanie Schmidt . . .	daselbst	50							
106	Casino-Oeconom Brenner . .	daselbst	10							
107	Kaufmann Friedr. Müller . .	daselbst	10							
108	Rentnerin Wittwe Braun . .	Sulzbach	50							
109	Professor Ellermann . . .	Saarbrück	20							
110	Landgerichts-Assessor Renner .	daselbst	20							
111	Landgerichts-Assessor Collig . .	daselbst	50							
112	Ober-Einfahrer Feldmann . .	daselbst	20							
113	Rentnerin Sophie Korn . .	daselbst	20							
114	Fabrikant Reppert . . .	Friedrichsthal	100							
115	Bau-Inspektor Hachner . .	Saarbrück	100							
116	Ober-Bergrath Böcking . .	Trier					14	1		
117	Wasser-Baumeister Heinrich Herrmann	daselbst					5	8	½	
118	Major a. D. von Jagemann .	daselbst					7		1½	

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold	c. in Silber	Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd Lth Aß	Pfd Lth Q.	
	C. Regierungs-Bezirk Aachen.					
119	Bürgm.-Beigeord. Opfergelt .	Merzenhausen	50			10 Jahre ohne Zinsen.
120	Rentnerin Krause . . .	Aachen	400			
121	Landgerichtsrath Krause . .	daselbst	600			
122	Steuer-Rath Savigny . .	daselbst	50			
123	Frau Ober-Regierungs-Rath v. Görschen	daselbst	100			
124	Steuer-Empfänger Bresser . .	Linnich	50			
125	Sanitäts-Rath Dr. Gerson .	Malmedy	100			
126	Wittwe Martin Peltzer . .	Merzenhausen	50			
127	Otto Peltzer	daselbst	50			
128	Haupt-Zoll-Amts-Assistent Grochowsky	Aachen	50			
129	Steuer-Inspektor Gastes . .	daselbst	20			
130	Oberforstmeister v. Steffens .	daselbst	300			
131	Rentner Frdr. v. Bourscheidt .	Rath	50			
132	Dr. med. Gust. Ad. Jonas .	Montjoie	100			
133	Kaufmann Wilhelm Schlösser .	daselbst	100			
134	Kreis-Physikus Schäfer . .	daselbst	50			
135	Hauptamts-Assist. Werbran . .	Aachen	50			
136	Posthalter Merkens . . .	Linnich	25			
137	Lieutenant C. Schmitt . .	Kirchseiffen	200			
138	Fortschr.-Beamte Hoffmann .	Call	700			
139	Pfarrer Horn	Eschweiler	20			
140	Fabrikant Fr. Jac. Scheibler .	Montjoie	250			
141	Pfarrer Müller	daselbst	50			
142	Spinnerei-Inhaber Wilh Christoffel und Hülterhoff . . .	daselbst	200			
143	Fabribant Arn. Jansen . .	daselbst	200			
144	Postverwalter Finkbein . .	daselbst	50			
145	Landrath Hardt . . .	daselbst	100			
146	Wegebaumeister Zacher . .	Malmedy	50			
147	Geistlicher Ja. M. Willems .	Eupen	100			
148	Steuer-Einnehm. Richenberg .	Erkelenz	25			
149	Landrath Beermann . . .	daselbst	25			
150	Pfarrer Droste	Schwanenberg	20			
151	Steuer-Empfänger v. Collenbach	Jülich	25			

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold Pfd	b. in Gold Lth	b. in Gold Aß	c. in Silber Pfd	c. in Silber Lth	c. in Silber Q.	Bemerkungen.
152	Bürgermeister Krosch . .	Rödingen	200							
152	Dr. med. Lud. Regaux . .	Linnich	25							
153	Kaufmann Carl Schüller .	Gemünd	25							
154	Kaufmann Lazarus Mayer . .	daselbst	10							
155	Apotheker Mart. Tils . .	daselbst	10			170				
156	Hülfsgerichtsschr. Mat. Reisch .	daselbst	15							
157	Gutsbesitzer Wilhelm Jac. Günther	daselbst	20							
158	Privatmann Gustav Günther .	daselbst	15							
159	Posterped. Aug. Messerschmidt .	daselbst	20							
160	Chauss.-Auff. Frd. Schmülling .	daselbst	10							
161	Förster Langenbeck . . .	Harscheid	50							
162	Forstmeister Kauhlen . . .	Gemünd	10							hat sich verpflichtet im Ganzen 120 Thlr. in monatlichen Raten zu 10 Thlr zu geben.
163	Oberförster Fechner . . .	Heimbach	5							desgl. 60 Thlr. monatlich 5 Thlr.
164	Dom.-Rentmeister Stoffens . .	Gemünd	10⅚							desgl 65 Thlr. monatlich 10 Thlr. 25 Sgr.
165	Sanitäts-Rath Schüller . .	daselbst	10							
165	Förster Hesse	Mariawerder	2							desgl. 10 Thlr. in monatlichen Raten zu 2 Thlr.
166	Berggeschworner Pilz . .	Gemünd	10							
167	Kaufmann Alb. Kettnis . .	daselbst	10							
168	Gerichtsvollzieher Kosbach . .	daselbst	10							
169	Gerichtsschreiber Wunderlich .	daselbst	25							
170	Schullehrer Becker . . .	daselbst	10							
171	Steuer-Aufseher Korn . .	daselbst	10							
172	Fabrik-Aufseher Jac. Bertram .	daselbst	10							
173	Kaufmann Phil. Harff . .	daselbst	15							
174	Förster Schönwald . . .	Weidenau	2							hat sich verpflichtet im Ganzen 10 Thlr. oder monatlich 2 Thlr. zu zahlen.
175	Landrentmeister Basset . .	Aachen	100							
176	Kreis-Secretair Karthaus . .	Montjoie	36							
177	Steuer-Einnehmer Bolten . .	Immerath	20							
178	Apotheker Koch . . .	Randerath	100							
179	Apotheker Bellesheim . .	Montjoie	50							
180	Kr.-Einnehmer J. M. Gillard .	daselbst	100							
181	Kaufleute Böll u. Comp. . .	Imgenbroich	200							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q.	
182	Ober- und Geh. Regierungs-Rath v. Görschen . . .	Aachen	300							
183	Kreiswundarzt Schröder . .	Montjoie						7	$3\frac{1}{2}$	Unverzinslich und ohne weitere Ansprüche darauf.
184	Pfarrer Demmer . . .	Inden					1	18	2	
185	Pfarrer Hermeling . . .	Lamersdorf						14	3	zum Geschenk.
186	Lehrer Contrain . . .	Bracheln						7	$3\frac{1}{2}$	
187	Steuer-Empfänger Nellen .	Randerath						20	$\frac{1}{2}$	
188	Pfarrer Kempen . .	Froitzheim				6	6	16		
189	Pfarrer Küllenberg . .	Schleiden				170	1	8	1	
190	Kreis-Secretair Chun. . .	daselbst				238		11	$1\frac{1}{2}$	
191	Friedensrichter Justiz-Rath Peltzer	Erkelenz			5	136		4	1	
192	Post-Expeditor Braselmann	Schleiden						12	$2\frac{1}{2}$	
193	Kreiswundarzt Donat . .	Gemünd						9	3	
194	Regierungs-Rath Dr. Zitterland	Aachen					1	29		
	D. Regierungs-Bezirk Köln.									
195	Ober-Post-Direktor Rehfeld .	Köln	500							
196	Regierungs-Rath Bitter .	daselbst	100							
197	Notar Meißen	Gummersbach	100							
198	Landgerichts-Assessor Siegfried .	Köln	500							
199	Kriegs-Rath Statz . .	daselbst	100							
200	Apotheker Schulz . .	Eitorf	100							
201	Lieutenant Leonhard . .	Köln	1							
202	Pens. Bat.-Arzt Danco .	Siegburg	1							
203	Prov.-Amts-Assist. Müller .	Köln	$\frac{1}{3}$							
204	" " " Schmitt .	daselbst	$\frac{1}{3}$							
205	" " " Troschel .	daselbst	$\frac{1}{3}$							
206	Gutsbesitzer Hilarius Rheindorf .	Endtorf (Bürgerm. Adendorf)	30							
207	Baumeister Fr. Grund	Waldbröl	50							
208	Verw. der Irren-Heil-Anstalt Braubach	Siegburg	50							
209	Landgerichtsrath Lautz . .	Köln	200							
210	Advokat-Anwalt Lautz .	daselbst	50							
211	Steuer-Controlleur Wichterich	Siegburg	50							
212	Ober-Medizinal-Rath Dr. Jacobi	daselbst	50							
213	Büreau-Chef der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft Schulte	Köln	150							

Digitized by Google

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q	
214	Major und Ingenieur vom Platz Schnitzler	Köln	100							
215	Prov. Steuer-Direktor Helmentag	daselbst	100							
216	Regierungs-Assessor Kessler	Siegburg	50							
217	Rentn. Fräulein v. Byornstyerna	Bonn	100							
218	Rendant Decker	daselbst	50		1	227		11	$1\frac{1}{4}$	
219	Commerzien-Rath Jansen	Montjoie	400							
220	Friedensrichter Heister	Siegburg	30							
221	Lieutenant Storp	Köln	30							
222	Domainen-Rath de Claer	Bonn	100							
223	Geh. Regierungs-Rath Landrath v. Hymmen	daselbst	200							
224	Bürgermeister Püngsten	Vilich	100							
225	Ludw. Max. v. Rigal	Bonn	250							
226	Fräulein von Noorden	daselbst	300							
227	Heinr. Stahl	daselbst	301				1	8	$2\frac{1}{2}$	
228	Fräulein Cornelie Mathes	daselbst	8			131				
229	Professor Weber für eine Beamten-Wtb. aus Uerdingen	daselbst	1							
230	Oberst von Senfft	daselbst	100							
231	Handlungshaus J. H. Westermann und Comp.	Köln	100							
232	Doctor Focke	Siegburg	20							
233	Oberst a. D. v. Paczensky	Bonn	50							
234	Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Bethman Hollweg	daselbst	1000							
235	Geh. Medizinal-Rath Dr. Nasse	daselbst	$436\frac{4}{7}$		10	212	2	25	3	
236	Pfarrer Weber	GrauRheindorf	20							
237	Rentner Ph. Jos. Riegeler	Bonn	200							
238	Freifrau v. Geyr	daselbst	100							
239	Lehrer M. J. Schmitz	Gimborn	$11\frac{1}{3}$							
240	Ober-Post-Secretair Dibelius	Köln	50							
241	Sanitäts-Rath Dr. Wolff	Bonn	100							
242	Professor Treviranus	Poppelsdorf	50							
243	Ober-Berg-Rath Martins	Bonn	100							
244	Oberst-Lieutenant Michelmann	daselbst	50							
245	Rentner Anna Maria Theresie v. Herrestorf	Köln	400							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Stck	Lth	As	Pfd	Lth	Q.	
246	Appellations-Gerichts-Rath v. Herrestorf	Köln	100							
247	Geh. Regierungs-Rath Freiherr v. Münch-Bellinghausen .	daselbst	300				13	14		
248	Hypoth.-Bewahrer Lequis .	Siegburg	60							
249	Appellations-Gerichts-Präsident Dr. Schwarz . . .	Köln	1000							
250	Balduin von Neufville	Miel	300							
251	Postverwalter Klostermann .	Euskirchen	100							
252	Oberberg-Rath Dr. Burkardt	Bonn	150							
253	Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia	zu Köln	10000							
254	Rentner von Norden . . .	Bonn	100							
255	Ober-Bergamts-Revisor Annecke	daselbst	100							
256	Stadtrath Markus . .	daselbst	100					6	$3\frac{1}{2}$	
257	Kreis-Einnehmer Müller .	daselbst	25							
258	Kaufmann C. Fr. Buchholz	Crommenohl	500							
259	Kaufmann Friedr. Cleff .	Köln	500							
260	Geh. Ober-Bau-Rath a. D. Bauer	daselbst	100					18		
261	Banquierhaus Sal. Oppenheim jun. und Comp. . .	daselbst	6000							
262	Rentnerin Frau Emilie Esch geb. Uellenberg	daselbst	1000							
263	Professor Heine	Bonn	100							
264	General-Lieut. v. Finance .	daselbst	400							
265	Evang. theol. Facultätskasse	zu Bonn	100							
266	Geh. Rath. Professor Blume	Bonn	$34\frac{28}{30}$				3	7	2	
267	Consistorial-Rath Professor Bleck	daselbst	$83\frac{1}{2}$		1	141				
268	Geh. Mediz.-Rath Prof. Wutzer	daselbst	50				1	1	3	
269	Frau Geh. Mediz.-Räth. Wutzer	daselbst	50							
270	Professor Böcking . . .	daselbst	100							
271	Rentner Dietr. Jac. Visser	Königswinter	500							
272	Corn. Visser	Köln	200							
273	Kaufmann Joh. Bapt. Visser	daselbst	100							
274	Handlungshaus Wilh. Rautenstrauch und Comp. . . .	daselbst	2000							
275	Kaufmann Friedrich Kalle .	daselbst	300							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q	
276	Landwirthschaftlicher Verein, Local-Abth. VIII. für Rhein-Preußen, Direct. Landrath Simons zu Vogelsang und Rendant Menicke zu	Brauweiler	800							
277	Kaufleute Geschwister Heuser .	Köln	4000							
278	Rentner Johann Jac. Merlo .	daselbst	200							
279	Kaufmann Johann Maria Farina	daselbst	400							
280	Regimentsarzt Dr. Kallmann .	Bonn	250							
281	Gustav Marcus	daselbst	50							
282	Professor Hälschner . . .	Poppelsdorf	17					4	1	
283	Johann Koll	Bonn	1					4	2	
284	Reg.-Assessor v. Berno-Klevenow	Köln			5	20	7	9	3	
285	Majorin Müller geb. Vater .	Honnef					5	7		
286	Fabr.-Direktor Rob. Nörrenberg	Hämmern			3	182				
287	Hofrath Philippi . . .	Elberfeld			2	122		16	$\frac{1}{4}$	
288	Rentnerin Emilie Follmann .	Köln					3	9	$\frac{1}{2}$	
289	Apotheker Fr. vom Berg . .	Kerpen			1	16				
290	Fabrikant August Kolter . .	Gladbach			2	94		1	3	
291	Regierungs-Rath Griesemann .	Köln						17	$2\frac{1}{2}$	
292	Jakob Bodenheim . . .	Bonn			1	95	11	31	2	
293	Major Lehmann	Bonn			1	171	4	5	1	
294	Geh. Rath, Professor Brandis .	daselbst					11	4		
295	Professor Albers . . .	daselbst				80	2	8		
296	Moritz Ignatz Weber . . .	daselbst			3	63	4	3	2	
297	Regierungs-Rath Oppenhoff	daselbst						16		
298	Major von Crossane . . .	daselbst				136	4	13		
299	Major Stens	daselbst				221	2	8	1	
300	Frau Ob.-Reg.-Räth. Cramer .	Köln					4	25	$2\frac{1}{2}$	
301	Fräulein B. C. A. Oppenhoff .	Bonn			1	121				
302	General-Lieutenant Tuckermann	daselbst					4	27	1	
303	Professor Löbell	daselbst				150	2	16	$2\frac{1}{2}$	
304	Rabe	Köln				95		3	$2\frac{1}{4}$	
305	Geh. Hofrath Boisserée . .	Bonn			5	209	3	23	2	
306	Professor Sell	daselbst					1	11	$\frac{1}{4}$	
307	Ober-Ingenieur Leopold . .	Deutz					1	11	2	
308	Professor Berndt . . .	Bonn			1	121				als Geschenk

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld Thlr.	b. in Gold Pfd	Lth	As	c. in Silber Pfd	Lth	Q.	Bemerkungen.
309	Dr. Julius Wolff . . .	Bonn			3	260				
310	Professor Ritter . . .	daselbst					1		$3\frac{1}{2}$	
311	General-Lieutenant von Rummel	daselbst					10	7		
312	Max. Cohen	daselbst					2	21	$1\frac{1}{2}$	
313	Geh. Rath und Professor Harleß	daselbst			1	120	3	27	3	
314	Frau Kaufmann geb. Baruch .	daselbst					6	8	$2\frac{1}{2}$	
315	Frau Präsidentin von Ibelt .	daselbst				68	6	24	1	
316	Rentnerin Frau von Dechen .	daselbst			4	32	8	4	3	
317	Frau Ober-Berghauptmann Gerhard geb. Schartow . .	Bonn					5	30	$1\frac{1}{6}$	
318	Frau von Scheibler . . .	daselbst					2	28	2	
316	Rentner Joh. Jos. Röfeling .	Köln	20							
317	Appellations-Gerichts-Rath Funcke	daselbst	200							
318	Geschwister Franz, Bruno und Josephine Cassinone . .	daselbst	1500							
319	Fräulein Degenhardt . . .	Bonn	25			201				
320	Kaufmann Louis Hoffmann	daselbst	100							
321	Kaufmann Peter Heuser .	Gummersbach	400							
321	Kaufmann Daniel Heuser .	daselbst	100							
322	Kaufmann Fr. Hayer .	Künderath	75							
323	Rentner von Norden . . .	Bonn	200							
324	Ober-Regierungs-Rath Nolshausen	Köln	100							
325	Vicar Anton Heinrich Löffe .	aus Garbeck gegenwärtig in Köln	200							
326	Handlungshaus J. Pet. Carl und J. Jakob vom Rath . .	Köln	3000							
327	David Heß und Sohn . .	daselbst	200							
328	Medizinal-Assessor Dr. Stucke .	daselbst	50							
329	Kaufmann L. A. Katz . .	Bonn	$71\frac{2}{3}$		2	250		9	$2\frac{1}{3}$	
330	P. J. Simrock	daselbst	200							
331	Geschwister Duden . . .	daselbst	500							
332	Friedrich Burkardt . . .	daselbst	100							
333	Rentner Rymenaus . . .	daselbst	150							
334	Rentner Stahl	daselbst	100							
335	Kaufmann Christ. Müllenbach	Volberg	100							
336	Lehrer Bauer	daselbst	20							
337	Pfarrer Becker	daselbst	10							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Gß	Pfd	Lth	Q	
338	Hauptmann a. D. Sonnré. .	Köln	600							
339	Rentner Christian Cornille . .	daselbst	1500							
340	Reg.-Präsident v. Wittgenstein .	daselbst	$420\frac{17}{30}$							
341	Ingenieur Robert Lauz . .	Bonn	100							
342	Rentner Balduin Bertel . .	daselbst	150							
343	Franz Heinrich von Rigal . .	daselbst	1000							
344	Professor Neumann . . .	daselbst			1	126	3	11		
345	Fräulein Bertha Wolff . .	daselbst			1	197		4	1	
346	Seminar-Direktor Braun . .	daselbst					4	29	3	
347	Kreis-Physicus Dr. Winkel . .	Gummersbach					2	17	2	
348	Berghauptmann von Dechen .	Bonn					10	24	$3\frac{1}{2}$	
	E. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
349	Louise von Bernuth . . .	Lennep					11	25	$3\frac{1}{6}$	
350	Kaufmann Wilhelm Karsch . .	daselbst			6	34	2	13	$1\frac{1}{8}$	
351	Vicar Strerath	Rosellen	20							
352	Steuer-Einnehmer Münch . .	Willich	50							
353	Bürgermeister Gertts . . .	Kervenheim	20							
354	Rechnungs-Rath Borgemann .	Düsseldorf	200							
355	Lehrer Ludwig Kessel . . .	Steinbuckel						16		
356	Herzog Eugen Ed. v. Würtenberg	Düsseldorf	1500							
357	Frau Karl Nohl . . .	Lennep			4	136	2			
358	Kaufmann Louis Moll . .	daselbst					2			
359	Kaufmann August Köster . .	daselbst			1	136		14	2	
360	Lehrer Timmerkamp . . .	Solingen	200							
361	Professor Schirmer . . .	Düsseldorf			1	85		6	$1\frac{3}{4}$	
362	Geschwister Hasenclever . .	Lüttringhausen			10	204		28		
363	Kaufmann Gustav vom Rath .	Duisburg	500							
364	Wittwe Jakob vom Rath . .	daselbst	600							
365	Wittwe Louise vom Rath . .	daselbst	200							
366	Kaufmann Theodor vom Rath .	daselbst	250							
367	Balthasar Beck	daselbst	20							
368	Oberlandesgerichts-Assessor Marks	daselbst	100							
369	Regierungs - Assessor von Wangel	daselbst	100							
370	Oberlandes-Gerichts-Assessor Hück	daselbst	50							
371	Heinrich Hülsmann . . .	daselbst	20							
372	Oberlehrer Hülsmann . . .	daselbst	20							
373	Kaufmann Küpper	daselbst	20							

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a in Geld		b. in Gold			c. in Silber		Bemerkungen.
			Thlr.	Pfd	Lt.	Ag	Pfd	Lth	Q	
374	Kaufmann J. A. Scholl . .	Duisburg	50							
375	Kaufmann Alois Pfeiffer .	daselbst	100							
376	Oberlehrer Kohnen . .	daselbst	30							
377	Wittwe Hardt geb. Keller .	daselbst	50							
378	Ober-Regierungs-Rath Klinge	daselbst	100		5	34	1	23	½	
379	Regierungs-Sekretair Hagenberg	Merseburg	50							
380	Kaufmann Heinrich Bresser .	Duisburg	50							
381	Wittwe Bresser . . .	daselbst	20							
382	Kaufmann Wilhelm Bresser .	daselbst	30							
383	Kaufmann Reich. Besserer .	daselbst	50							
384	Kaufmann Ludwig Emmerich .	daselbst	20							
385	Kaufmann A. Fr. Carstanjen .	daselbst	300							
386	" Albert Carstanjen .	daselbst	20							
387	" Carl Böninger . .	daselbst	720							
388	" Theodor Böninger .	daselbst	500							
390	" Ferd. Böninger .	daselbst	300							
391	Wittwe Arnold Böninger . .	daselbst	400							
392	Kaufmann C. F. Schöler . .	daselbst	100							
393	" Karl Carstanjen .	daselbst	500							
394	" Wilhelm Carstanjen .	daselbst	500							
395	Direktor v. Schadow . . .	Düsseldorf	300							
396	Kaufmann Ferd. Rose . .	Duisburg	50							
397	" J. C. Scheidtmann .	daselbst	120							
398	" Arnold Tietz . .	daselbst	150							
399	" Eduard Schombart .	daselbst	100							
400	" Alois Brockhoff . .	daselbst	300							
401	Wittwe Franz Brockhoff . .	daselbst	500							
402	Kaufmann Frdr. Dassau . .	daselbst	20							
403	" Frdr. Esch . .	daselbst	50							
404	Regierungs-Assessor und Ober-Inspektor Düring . . .	daselbst	60							
405	Apotheker Fritsch	Uedem	20							
406	Kaufmann Frdr. Zanders sen.	Duisburg	20							
407	" Karl Th Schramm .	daselbst	100							
408	" Eduard Gallenkamp .	daselbst	400							
409	" Heinrich Gallenkamp .	daselbst	400							
410	" Fedr. Rahe . .	daselbst	20							

Digitized by Google

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld		b. in Gold			c. in Silber		Bemer-kungen.
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q.	
411	Kaufmann Friedrich Breidenbach	Duisburg	100							
412	Justizrath Schlegtendahl .	daselbst	70							
413	Justiz-Commissar Schlegtendahl	daselbst	50							
414	Kaufmann Wilhelm Biegmann	daselbst	20							
415	Gerichts-Rath Noot .	daselbst	300							
416	Gymnasial-Direktor Eichhoff	daselbst	100							
417	Kaufmann Carl Loos .	daselbst	100							
418	" August Nieten .	daselbst	100							
419	Landrath von Bernuth .	Lennep	200							
420	Kaufmann Carl vom Berg	daselbst			1	136		16	1	
421	" Heinrich Beckmann	daselbst					1	1	1	
422	Ober-Post-Direktor Horn	Emmerich	200							
423	Steuer-Einnehmer Düiseln	Viersen	100							
424	Kaufmann Johann Kolkmann	Duisburg	100							
425	" Dr. Thiele .	daselbst	20							
426	" Heinrich Esch .	daselbst	100							
427	" G. Reitelhüber	daselbst	20							
428	" St. W. Stallmann	daselbst	100							
429	" Peter Küpper .	daselbst	70							
430	" Wilhelm Küpper	daselbst	20							
431	" Fr. Carpentier .	daselbst	20							
432	" E. B. Striebeck	daselbst	20							
433	Wegebaumeister Schmitz .	Wermelskirchen	200							
434	Kaufmann Eduard Hammacher	Lennep			1	136	2	6	2	
435	Kaufmann Conrad Müller	daselbst			1	187		4	1	
436	Fräulein Mathilde Horn .	Emmerich	200							
437	Lehrer Galenkamp . .	Duisburg	20							
438	Kaufmann Barth. Schramm	daselbst	20							
439	" Ludw. Stallmann	daselbst	20							
440	Post-Direktor Heintze .	daselbst	20							
441	Kaufmann E. A. Weber .	daselbst	500							
442	" Karl Schüler .	daselbst	100							
443	Bergamts-Direktor Heintzmann	Essen	120							
444	Domainen-Rath Keller .	daselbst	100							
446	Gerichts-Rath Falkenberg	daselbst	100							
447	Obrist-Lieutenant von Birkhann	daselbst	60							
448	Wtb. v. Halfern geb. Wever	daselbst	100							

Digitized by Google

Nro.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld							Bemerkungen.
			a. in Geld	b. in Gold			c. in Silber			
			Thlr.	Pfd	Lth	Aß	Pfd	Lth	Q	
449	Oberlehrer Kadenbach . .	Essen	50							
450	Gymnasial-Direktor Dr. Wilberg	daselbst	100							
451	G. D. Bädeker . . .	daselbst	100							
452	Oberlehrer Fulda . . .	Duisburg	20							
453	Post-Cassirer Gruber . .	Mülheim a.d.R.	100							
454	Ober-Prokurator Dr. Schnaase	Düsseldorf					1	22	1	
455	Kaufmann Friedrich Forstmann .	Burg			13	68	1	8	2	
456	" Heinrich Schramm .	Duisburg	10							
457	" J Spangenberger .	daselbst	10							
458	Rentner von Winter . .	daselbst	10							
459	Kaufmann August Majert .	daselbst	50							
460	" Wilhelm Scherrer .	daselbst	40							
461	" F Löwenwarter .	daselbst					7	6	$1\frac{1}{2}$	
462	Major und Bergrath Barth .	Essen					2	5	$1\frac{1}{2}$	
463	Kaufleute Gebrüder Stein .	Düsseldorf	1000							
464	Thierarzt Salomon Hirschland .	Essen	10							
465	O.-L.-Gerichts Assessor Heintzmann	daselbst	50							
466	Kaufmann Friedrich Waldthausen	daselbst	150							
467	" Arn. Waldthausen .	daselbst	100							
468	Baron Moritz Carl v. Nagel	Schloß Gatrop	800							
469	Kaufmann Wilhelm Buscherbruck	Duisburg	40							
470	Rentner Ja. Gottfr. Herr .	daselbst	250							
471	" Frdr. W. Herr . .	daselbst	120							
472	Fräulein Friederike Herr . .	daselbst	100							
473	O.-L.-Gerichts-Assessor Heintzmann	Essen	200							
474	Wwe B Waldthausen geb Kaufmann	daselbst	100							
475	Ev. Waisenhaus-Fonds-Stiftung	Emmerich	500							
476	Kaufmann G. B Hegdemann .	daselbst	200							
477	Justizrath Friedrich Lancelle .	daselbst	500							
478	Gerichts-Rath von Muntz . .	daselbst	100							
479	Kaufmann Zacharias Mehler .	daselbst	100							
480	" Nathan Herz . .	daselbst	250							
481	" Joh. Nik. Walter .	Duisburg	20							
482	Regierungs-Rath Otto . .	Düsseldorf	200							
483	Regierungs-Sekretair Klein I. .	daselbst	100							
484	Justiz-Commissar und Notar Göcke	Duisburg	60							
485	Steuer-Aufseher Seib . .	Ruhrort	20							

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	a. in Geld Thlr.	b. in Gold Pfd	b. in Gold Lth	b. in Gold Aß	c. in Silber Pfd	c. in Silber Lth	c. in Silber Q	Bemerkungen.
486	Bergrichter Schneider .	Essen	100							
487	Gerichts-Rath Falkenberg .	daselbst	100							
488	Freiherr J. W. von Gülcher .	Haus Voigtlär	900							
489	Wittwe Wienand . .	Lennep						28		
490	Lehrer Gottbehüt . .	daselbst					1	8	2	
491	Kaufmann Albert Moll .	daselbst					1	8		
492	" Johann Becker .	daselbst				127		17		
493	Pfarrer Heymer . .	Wevelinghoven				202		15	3	
494	Bürgermeister Westermann .	Emmerich					11	30	3	
495	General-Lieutenant von Grabowsky	Wesel	500							
496	Gymnasial-Oberlehrer Hopfensack	Cleve	50							
497	Kaufmann Gustav Peithmann .	Elberfeld	100							
498	Steuer-Rath Holtzheimer .	Emmerich	100							
499	Haupt-Zoll-Amts-Assistent Aug. Püttmann . . .	daselbst	50							
500	Kaufmann J. J. van der Letteen	daselbst	25							
501	" Herm. Schramm .	Duisburg	30							
502	Regierungsrath von Mirbach	Düsseldorf	100							
503	Commerzien-Rath Jäger .	daselbst	1200							
504	Kaufmann Trinkaus . .	daselbst	300							
505	Banquier Wilhelm Cleff .	daselbst	1200							
506	Landgerichts-Rath Uechtritz .	daselbst	50							
507	Geh. Regierungs-Rath Hatzfeld	daselbst	200							
508	Notar Hamm . . .	Ratingen	50							
509	Wwe. Waldthausen geb. Kaufmann	Essen	100							
510	Kaufmann Theodor Sölling .	daselbst	200							
511	Haupt-Steueramts-Assistent Frisch	Wesel	50							
512	Gymnasial-Fonds . . .	Cleve	500							
513	Steuer-Rath Jacobini . .	Crefeld	3							
514	Rentner E. C. F Eichhorn	Düsseldorf			4	204	3	4		
515	Rentner E. Wagner . .	daselbst	300							
516	Professor Lessing . .	daselbst	500							
517	Consistorial-Rath Hülsmann .	daselbst	500							
518	Rechnungs-Rath Lindhorst .	daselbst	400							
519	Proviant-Amts-Controlleur Lüschky	Wesel	200							
		Summa	94417[illegible]	5	12	57	475	27	1¾	

Coblenz den 27. Juni 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Eichmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Sonnabend, den 5. August **1848.**

(Nr. 988.) Die Zeit der Prüfungen der Candidaten des evangelischen Predigtamtes betr. I. S. V. Nr. 3517.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom nächsten Jahre an die Prüfungen der Candidaten des evangelischen Predigtamtes pro licentia concionandi und und pro ministerio nur zweimal im Jahre und zwar in der Woche nach dem Sonntage Misericordias Domini und in der zweiten Woche des Oktober Statt finden werden, und daß die Anmeldungen zu diesen Prüfungen spätestens sechs Monate vorher erfolgen müssen.

Coblenz den 15. Juli 1848. Königl. Consistorium.

(Nr. 989.) Die Besetzung der evang. Pfarrstelle zu Schermbeck betr. I. S. V. Nr. 3518.

Die Wahl des bisherigen Hausgeistlichen zu Düsselthal, Lebrecht Georg Eduard Wilhelm **Burckhardt** zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Schermbeck, Synode Wesel, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 17. Juli 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 990.) Die Entwässerung der Norff und Stommelnschen Brüche. I. S. III. Nr. 5011.

Nachdem die Ausführung des Haupt-Entwässerungs-Grabens der Norff und Stommelnschen Brüche bis auf geringe Nacharbeiten im Laufe der drei Jahre 1845/7 vollendet worden, sind am 9 Juli 1847 die Bruchdeputirten und die gesetzlich erwählten Experten zusammen getreten und haben für nöthig befunden, daß zur Vervollständigung des ganzen Entwässerungs-Systems noch **drei** Längengräben, wovon der eine oberhalb Gohr, der zweite und dritte aber unweit des Mühlenbusches in den Hauptgraben einmünden würde, auf Kosten des Gesammt-Meliorationsfonds ausgeführt werden, um dadurch einen jeden Bruchbetheiligten in den Stand zu setzen, von der Entwässerung den entsprechenden Nutzen zu ziehen.

Zu dem Ende wurde von den Deputirten beschlossen, daß Projekt und Kosten-Anschlag sofort zu fertigen, gleichzeitig aber ein Meliorations-Kataster von denjenigen, dem Entwässerungs-Kataster angehörigen Grundstücken aufzustellen sei, welche bereits als **vollständig** entwässert betrachtet, und in Folge dessen auf den Grund des §. 16 Tit. III. des Gesetzes vom 16. September 1807 (Büll. des Lois Nr. 162) zu einer **provisorischen** Umlage Behufs Bestreitung der Mehrkosten herangezogen werden können.

Diesen Beschlüssen entsprechend hat die unterzeichnete Behörde die Anfertigung der erforderlichen Bauprojekte und die Abschätzung der bereits meliorirten Bruchdistrikte ohne Verzug vermittelt, und sodann die, durch die Bekanntmachungen vom 1. Juli 1844 (Amtsblatt Nr. 38) und vom 3. November 1847 (Amtsblatt Nr. 70) eingesetzte Spezial-Kom-

mission berufen, um deren gesetzlich erforderliche Zustimmung zu der provisorischen Umlage gemäß Art 16 l. c. einzuholen.

Die Commission, am 22. Mai 1848 auf dem Rathhause zu Neuß in gesetzlicher Zahl versammelt, hat von allen Vorverhandlungen Kenntniß genommen, und auf den Grund der ihr beigelegten Befugniß beschlossen, wie folgt:

1) die Commission erkennt es als dem Zwecke des ganzen Entwässerungs-Unternehmens entsprechend, daß dasselbe durch die bis jetzt, und innerhalb des ursprünglichen Kosten-Anschlages bewirkte Ausführung des Hauptlängen-Grabens nicht abgeschlossen, vielmehr durch die nachträgliche Ausführung der in die Verhandlung d. d. Knechtsteden den 9. Juli 1847 an den Bruchdeputirten in Vorschlag gebrachten drei Nebengräben vervollständigt, und dadurch der Haupt-Entwässerungs-Graben allen Bruchtheilen wahrhaft nutzbar gemacht werde.

2) Die Commission ist damit einverstanden, daß die, durch die Anlagen sub 1 erwachsenden Kosten, da sie aus den Staatsvorschüssen nicht berichtigt werden können, bis zu der Summe von überhaupt 8000 Thlr. durch provisorische Umlage auf die bisher bewirkte Melioration, vorbehaltlich späterer Ausgleichung, aufgebracht werde;

3) die Commission erkennt das zu dem Ende gefertigte Meliorations-Kataster, zur Summe von 53,240 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. abschließend, als richtig an, und homologirt die, unterm 2. September 1847 zu Dormagen gethätigte Klassifikations- und Abschätzungs-Verhandlung in Gemäßheit des Art. 16 des Gesetzes vom 16. September 1807 Behufs Grundlage für die vorgedachte provisorische Umlage der noch erforderlichen Kosten.

4) Da es nicht wohl thunlich erscheint, die ganze Summe von 8000 Thlr. auf die 2531 Morgen 60° 90′ große, bis jetzt vollständig meliorirte Bruchfläche mit Rücksicht auf die jetzigen Geld-Verhältnisse in einem Jahre von den Interessenten beizunehmen, so erachtet es die Commission für angemessen, im laufenden Jahre zunächst den, für die ganze Entwässerung wichtigsten Neben-Graben, welcher von dem Butzheimer Bruche abwärts durch das Frinheimer, Ansteler und Evinghover Bruch und oberhalb Gohr wieder in den Haupt-Entwässerungs-Graben münden soll, dem Kosten-Anschlage vom 17. Februar c. entsprechend, zur Ausführung zu bringen, und nur die dafür mit ppter 4400 Thlr. erforderlichen Kosten durch provisorische Umlage auf den, wie vorstehend ermittelten Meliorationswerth zu beschaffen.

5) Demnach ist im Laufe des Jahres 1848 nur eine Summe von 4,400 Thlr. durch Umlage beizunehmen, während die Commission sich vorbehält, wegen Ausführung der Nebengräben, welche durch das Gohrer und Roseller Bruch projektirt und für das Allgemeine weniger wichtig sind, so wie wegen Umlage der, dafür noch weiter erforderlichen Kosten demnächst näheren Beschluß zu fassen.

6) Die Commission spricht hiebei den Wunsch aus, daß die Umlage von 4400 Thlr. in zwei Terminen und zwar am 1. August und 1. Oktober je zur Hälfte eingezogen werden möge.

Nachdem das hierunter beobachtete Verfahren noch ferner die ausdrückliche Billigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gefunden, ist nunmehr die Ausführung des oberen Grabenzuges unter spezieller Leitung und Aufsicht des Herrn Garten-Inspektors Weyhe angeordnet, und zur Beköstigung dieser Anlagen eine Mutter- und Heberolle angefertigt worden, wodurch der Beitrag der einzelnen Bruch-In-

teressenten zu der für jetzt erforderlichen Summe von 4400 Thlr. nach Maaßgabe ihres Antheils der Meliorations-Summe von 53,240 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. berechnet und festgestellt wird.

Auszüge dieser Mutter- und Heberolle nach Gemeinden getrennt, sind den Herrn Landräthen zu Neuß und Grevenbroich mit dem Auftrage zugefertigt worden, für die rechtzeitige Einziehung der, bei uns festgestellten und exekutorisch erklärten Beiträge im Steuerwege Sorge zu tragen. – Düsseldorf den 25. Juli 1848.

(Nr. 991.) Die Weggeld-Erhebung auf der Meurs-Homberger Aktienstraße. I. S. III. Nr. 5431.

Seine Majestät der König hat genehmigt, daß vom 1. Juli c. ab für die Dauer zweier Jahre eine Erhöhung der für die Benutzung der Meurs-Homberger Aktienstraße bisher erhobenen Tarifsätze um 50 Procent eintrete. Da eine jede der zufolge unserer Bekanntmachung vom 17. Febr. 1843 (Amtsblatt Nr. 11) auf dieser Straße errichteten Control-Barrieren, Meurs und Homberg benannt, bisher die Befugniß zur Erhebung für eine Meile nach Maaßgabe des Normal-Tarifs vom 29. Febr. 1840 besaß, so wird demnach von jetzt ab ein Wegegeld für $1\frac{1}{2}$ Meilen nach denselben Tarifsätzen daselbst erhoben werden.

Düsseldorf den 26. Juli 1848.

(Nr. 992.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 8928.

Der unten bezeichnete Häusling Heinrich Bick aus Wiesdorf, im Kreise Solingen, welcher wegen Bettelei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. d. M. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 26. Juli 1848.

Signalement.

Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund groß und dick; Bart blond; Kinn lang und breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung: ein Hemd, eine leinene Jacke, eine dito Hose, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch; ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 993.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, ist das Heideberger-Thor zu Cleve für den Eingang schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände geschlossen, dagegen jenes am Kavariner-Thore durch Errichtung einer Thor-Kontrole für den Eingang von dergleichen Gegenständen eröffnet worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Köln den 26. Juli 1848. Der Provinzial-Steuer-Direktor: Helmentag.

(Nr. 994.) Das Stipendien-Wesen auf der rheinischen Universität zu Bonn betr.

Rechenschafts-Bericht

über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre 1845, 1846 und 1847.

Der Segen der Wirksamkeit des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Stu-

dirende auf der hiesigen Universität hat sich auch während des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraums von 1845—1847 in so erfreulicher Weise bewährt, daß ich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen, welche durch ihre Liebesgaben das Werk der Wohlthätigkeit gefördert haben, zu erfüllen glaube, wenn ich die Leistungen des gedachten Fonds durch einen neuen Rechenschaftsbericht zu ihrer Kenntniß bringe. Derselbe wird nicht minder allen Gönnern unserer Universität, welche an ihrem Gedeihen einen freundlichen Antheil nehmen, zur Genugthuung gereichen, indem er Zeugniß davon gibt, daß diese Bildungs-Anstalt, welche bisher mit dem glücklichsten Erfolge ihre wichtige Bestimmung für die Pflege und Entwicklung der geistigen Interessen des Landes erfüllt hat und deshalb der Stolz desselben geworden ist, in der vaterländischen Gesinnung der Bewohner fortwährend die verdiente Unterstützung findet.

Die Gesammt-Summe der während des gedachten dreijährigen Zeitraums verliehenen Wohlthaten beläuft sich auf 16,902 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Davon kommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) auf die ordentlichen Universitäts-Stipendien :	9000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) auf außerordentliche Unterstützungen . . .	3559 "	15 "	— "
c) auf Stipendien aus Stiftungen . . . und	743 "	3 "	9 "
d) auf den Zuschuß zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der kath. Theologie .	3600 "	— "	— "
Gleiche Summe von	16902 "	18 "	9 "

Unter den außerordentlichen Unterstützungen befinden sich auch die Stipendien, welche bisher den Studirenden, die bei der hieselbst veranstalteten neuen Ausgabe der byzantinischen Geschichtswerke, insbesondere bei der Correctur derselben, hülfreiche Hand leisteten, gezahlt worden sind. Dieses literärische Unternehmen ist nach 20jähriger Dauer im Laufe des verflossenen Jahrs zur Vollendung gediehen. Dasselbe wurde im Jahr 1827 durch die Anregung und unter den Auspicien eines Mannes ins Leben gerufen, welcher sich der Universität durch das Band einer freien wissenschaftlichen Thätigkeit angeschlossen hatte und derselben mit dem Glanze seines Namens zugleich den Schatz seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit darbrachte, des seeligen Niebuhr. Der großmüthige Schutz, dessen sich in unserm Staate die Wissenschaften zu erfreuen haben, wurde nicht vergebens für ein eben so verdienstvolles, als schwieriges Unternehmen angerufen. Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten bewilligte zur Förderung desselben mehrere Stipendien, um die mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteten Studirenden, vornehmlich der philologischen Disziplinen, zur Mitwirkung unter der Leitung der Herausgeber, zu ermuntern. Ein Theil der bewilligten Stipendien wurde auf die Fonds des Ministerii, ein anderer, minder bedeutender, auf den hiesigen Unterstützungs-Fonds angewiesen. Die Gesammt-Ausgabe aus der zuerst genannten Quelle beläuft sich auf 3825 Thlr., aus der letzteren auf 2450 Thlr., zusammen auf 6275 Thlr. Durch diese ansehnliche Hülfe ist ein dreifacher Zweck erreicht worden. Dieselbe machte zuvörderst die Herausgabe eines Werkes von großem wissenschaftlichem Interesse möglich, welches ohne eine solche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kaum zu Stande gekommen sein würde, es ist also damit der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet worden. Sodann wurde den Studirenden Gelegenheit zu einer Beschäftigung gegeben, welche ihrer Ausbildung förderlich war. Damit war zuletzt auch noch der Vortheil verbunden, daß der Lohn ihres Fleißes, denselben eine Hülfsquelle eröffnete, wodurch sich die Dürftigeren in ihrem Fortkommen auf der akademischen Laufbahn

überhaupt wesentlich erleichtert fanden. Nicht leicht hat daher eine Unterstützung aus Staatsmitteln in verschiedenen Richtungen so großen Nutzen gestiftet, als die in Frage stehende.

An der oben angegebenen Gesammt-Summe der verliehenen Unterstützungen haben 690 Studirende Theil genommen. Hierunter befinden sich:

530 Katholiken mit . . . . :	12515 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf
154 Evangelische mit	4232 "	— "	— "
und 6 Juden mit	155 "	— "	— "
Summa	16902 "	18 "	9 "

Es gehörten davon:

1) zur katholisch-theologischen Fakultät 342 Studirende, welche erhalten haben . : . .	7273 "	3 "	9 "
2) zur evangelisch-theologischen 79 mit . .	2127 "	— "	— "
3) zur juristischen 98 mit	2270 "	— "	— "
4) zur medizinischen 77 mit	2662 "	15 "	— "
und 5) zur philosophischen 94 mit : : . .	2570 "	— "	— "
Summa	16902 "	18 "	9 "

Nach den heimathlichen Verhältnissen erhielten:

1) 161 Studirende aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf	3924 "	1 "	8 "
2) 167 " " Cöln .	3877 "	23 "	10 "
3) 119 " " Aachen .	2551 "	12 "	10 "
4) 67 " " Coblenz .	2267 "	— "	— "
5) 52 " " Arnsberg	1284 "	13 "	7 "
6) 12 " " Münster .	940 "	— "	— "
7) 24 " " Minden .	477 "	25 "	9 "
8) 14 " " Trier .	370 "	— "	— "
mithin 646 Söhne der rheinisch westphälischen Provinzen überhaupt	15692 "	17 "	8 "
9) 24 Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes	627 "	25 "	9 "
und 10) 20 Ausländer . . . . . . :	582 "	5 "	4 "
Total-Summe	16902 "	18 "	9 "

Der größte Theil dieser Ausgabe ist aus dem Zuschuß von jährlich 3000 Thlr. aus dem Dotations-Fonds der Universität bestritten worden, welchen der hochselige Stifter der Universität in seiner landesväterlichen Fürsorge für das Schicksal der dürftigen Studirenden in der Stiftungs-Urkunde vom 18. Oktober 1818 für diesen Zweck bestimmt hat.

Die für dasselbe Bedürfniß angeordneten Kirchen-Collekten lieferten:

im Jahr 1845 einen Ertrag von .	2202 Thlr.	19 Sgr.	— Pf.
" 1846 "	2286 "	19 "	4 "
" 1847 "	2228 "	— "	5 "
Zusammen	6716 "	8 "	9 "

Hierzu haben beigetragen:

1) der Regierungs-Bezirk Düsseldorf	2366	Thlr.	5	Sgr.	6	Pf.
2) " " Cöln	1225	"	3	"	7	"
3) " " Arnsberg	912	"	24	"	1	"
4) " " Aachen	739	"	21	"	2	"
5) " " Coblenz	579	"	6	"	10	"
6) " " Münster	350	"	26	"	7	"
7) " " Minden	275	"	20	"	1	"
8) " " Trier	266	"	20	"	11	"
Gleiche Summe von	6716	"	8	"	9	"

Hiervon kommen auf die Beiträge

der katholischen Gemeinden	3352	"	24	"	7	"
der evangelischen "	3096	"	12	"	11	"
und der jüdischen "	267	"	1	"	3	"
Ueberhaupt	6716	"	8	"	9	"

Es läßt sich nicht verkennen, daß in den letzten Jahren theils die Ungunst der Zeitverhältnisse überhaupt, theils der Umstand, daß der Wohlthätigkeits-Sinn der Landesbewohner von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird, nachtheilig auf die Ergiebigkeit der in Frage stehenden kirchlichen Sammlungen eingewirkt haben. Inzwischen darf die Universität dem bewährten Patriotismus der Landesbewohner vertrauen, daß dieselben auch ferner der Bedürfnisse unserer dürftigen Studirenden in christlicher Liebe eingedenk bleiben und einen mächtigen Antrieb dazu in dem Gedanken finden werden, daß die gespendeten Wohlthaten, wie sich aus der obigen Zusammenstellung ergiebt, zunächst den Söhnen des Landes zu gute kommen. Die Zahl der hülfsbedürftigen Bewerber ist noch fortwährend im Wachsen begriffen, so daß es in der Unmöglichkeit beruht, allen Ansprüchen zu genügen. Eine billige und gerechte Vertheilung läßt sich nur durch eine strenge Prüfung der eingegangenen Gesuche erreichen. Hierzu ist aber eine möglichst vollständige Kenntniß der Vermögens- und Familienverhältnisse der Bittsteller erforderlich. Indem solche zunächst durch das Armuths-Zeugniß gegeben werden muß, kann ich nicht umhin den Wunsch auszudrücken, daß die Lokalbehörden bei Ausstellung desselben mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren und insbesondere auch die Vorschriften in der wiederholt in den Amtsblättern abgedruckten Bekanntmachung des Rectors und akademischen Senats der hiesigen Universität vom 27. Juli 1832 genau beobachten möchten. Eine zu weit gehende Nachsicht hierin würde das Werk einer verkehrten Humanität sein, welche nur dazu dienen könnte, den übermäßigen Andrang zu den Universitäts-Studien noch mehr zu befördern, mithin weder dem allgemeinen Besten noch dem wahren Wohle der jungen Leute selbst frommen würde. Manche derselben kommen mit der ganz übertriebenen Erwartung auf die Universität, daß ihre ganze Existenz durch Unterstützungen aus dem Stipendien-Fonds sicher gestellt werden könne, was doch in der Unmöglichkeit beruht. Es ist unvermeidlich, daß sie dadurch in peinliche Verlegenheiten gerathen, denen dadurch vorgebeugt werden könnte, wenn sie vorher über das Irrige ihrer Ansichten belehrt würden, um darnach den Entschluß sich den Studien zu widmen, zuvörderst in reiflichere Erwägung zu ziehen. Durch dergleichen Belehrungen bei Einholung der Armuths-Zeugnisse werden sich die Ortsbehörden ein wahres Verdienst erwerben können. Auch mögen die Aussteller bedenken, daß in allen Fällen, wo ein Studirender auf den Grund mangelhafter oder ungetreuer Darstellung seiner Vermögens-Verhältnisse und seines Bedürfnisses

zum Genuß eines Stipendiums gelangt, damit dem dürftigern, mithin stärker berechtigten Bewerber ein Unrecht zugefügt wird, welches um so stärker ins Gewicht fällt, da die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht gestattet, die Wünsche aller hülfsbedürftigen Bittsteller zu befriedigen und es wichtig ist, das Vertrauen der Studirenden auf die Gerechtigkeit und gewissenhafte Sorgfalt der Universitätsbehörden in Vertheilung der akademischen Benefizien nach dem höhern oder geringern Maaße der Würdigkeit und Bedürftigkeit aufrecht zu halten.

Ein schönes Beispiel von Dankbarkeit hat ein vormaliger Studirender der evangelischen Theologie hiesiger Universität gegeben, welcher, ohne sich zu nennen, im August 1845 der evangelisch-theologischen Fakultat die Summe von 27 Thlr. als Betrag der während seines frühern Aufenthalts hieselbst aus dem Stipendienfonds genossenen Unterstützung einsandte, damit dieselbe aufs Neue für denselben wohlthätigen Zweck verwendet werde. Diese That, deren edle Beweggründe in der Bescheidenheit ihres Urhebers um so mehr hervor treten, erweckt den Wunsch, daß solche in dem Kreise der vormaligen Zöglinge der hiesigen Lehranstalt Nachahmung finden möge. Viele derselben, welche auf ihrer akademischen Laufbahn Unterstützung aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen und mit Hülfe derselben den Grund zu ihrer Ausbildung gelegt haben, sind später zu ehrenvollen Aemtern und zu Vermögen gelangt. Welch' würdigern Gebrauch könnten dieselben von den Glücksgütern, womit die Vorsehung sie gesegnet hat, machen, als wenn sie dem Stipendienfonds einen Theil der empfangenen Wohlthaten erstatteten und hierdurch das Schicksal der dürftigen Studirenden zu erleichtern suchten, welche wie einst sie gegen den Druck der Armuth zu kämpfen haben. Aus eigener Erfahrung wissen sie, wie schwer dieser Kampf für so viele wackere Jünglinge und wie die niederdrückende Sorge um den nothdürftigen Lebensunterhalt für das aufstrebende Talent in vielen Fällen das Hinderniß glücklicher Entwicklung ist.

Mehr als diese Andeutungen wage ich nicht auszusprechen. Möchten sie bei Denjenigen, die Bonn als alma mater verehren und sich ihrer Wohlthaten dankbar erinnern, Eingang finden, und auf diese Weise für unsern Unterstützungsfonds, der bei steigendem Bedürfniß sich immer mehr als unzureichend erweist, eine neue Hülfsquelle entstehen.

Das Kapital-Vermögen des Unterstützungsfonds hat im Laufe des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraums eine Vermehrung von 1350 Thlr. erhalten und ist dadurch auf die Summe von 16,533 Thlr. 10 Sgr. angewachsen. Letztere besteht in einem aus:

den eigenen Ersparnissen der Verwaltung gestifteten Kapital von	3700 Thlr.	— Sgr.	— Pf
aus den Beständen des mit der Verwaltung der Gemeinde-Stiftungen verbundenen Stockfonds im Betrage von . : . . .	5350 "	— "	— "
und dem Kapital-Vermögen der vorhandenen Stiftungen im Betrage von . . .	7483 "	10 "	— "
Summa	16533 "	10 "	— "

Wenn nach den befriedigenden Resultaten, welche aus dem gegenwärtigen Rechenschafts-Berichte hervorgehen, die Universitätsbehörde, welcher die Verwaltung des Unterstützungsfonds anvertraut ist, mit Genugthuung auf die Vergangenheit zurückblicken darf, so findet sie darin auch einen Trost in der Besorgniß, welche der Blick in die Zukunft erwecken kann.

Die Hochschulen sind bisher der Ruhm, so wie ein oft von dem Auslande beneideter Vorzug Deutschlands gewesen. Sie sind die Träger seiner geistigen Größe und der unwan-

delbaren Grundsätze des Rechts und der sittlichen Ordnung, auf welchen das Heil der Staaten und Völker beruht. Deshalb haben auch die Bewohner dieser Provinzen im Jahre 1818 die Stiftung der Rhein-Universität als eine der größten Wohlthaten, welche das Land seiner väterlich gesinnten Regierung verdankt, mit freudiger Theilnahme begrüßt; mit denselben Gefühlen haben dieselben seitdem ihr fortschreitendes Wachsthum und Gedeihen begleitet. Mögen sie deshalb unter den gewaltigen Erschütterungen der neuesten Zeit an dieser köstlichen Errungenschaft festhalten, unserer Anstalt die bisherige Anhänglichkeit und Zuneigung bewahren und durch thätige Erweisung derselben die Lehrer und Behörden in dem Bestreben unterstützen, die ihnen anvertraute Jugend in der Liebe und Treue für den König und das Vaterland, so wie in allen denjenigen Tugenden zu erziehen, in denen die Gewähr für die künftige Wohlfahrt unseres preußischen und eines einigen deutschen Vaterlandes ruht!

Bonn den 17. Juli 1848.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte:
von Bethmann-Hollweg.

(Nr. 995.) Ergänzungsrichter zu Mettmann.

Mittelst Rescriptes des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 21. d. M. ist der Med. Dr. Wetter zu Mettmann an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Kirdorf, zum Ergänzungsrichter beim dortigen Königl. Friedensgericht ernannt worden.

Elberfeld den 28. Juli 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 996.) Erledigte Bekanntmachung eines Vermißten.

Die unterm 3. Juli d. J. über das Verschwinden des Schriftsetzers Michael Joseph Wimmers aus Wanlo erlassene Bekanntmachung wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf den 15. Juli 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 997.) Vermißte.

Helena Vanderhoven hat seit dem 18. d. M. das elterliche Haus verlassen, und hat allen Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht ermittelt werden können. Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle anzuhalten und ihrem Vater dem Schneidermeister Franz Vanderhoven zu Siegburg zuführen zu lassen.

Bonn den 21. Juli 1848.

Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Siegburg; Alter 11 Jahre; Größe ungefähr 4 Fuß; Haare blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf der linken Brust eine Warze.

Bekleidung: leinenes Hemd ohne Zeichen, blau gedrucktes Kleid mit grünen Streifen, braune Schürze mit hellbraunen Punkten, graue sayettene Strümpfe, lederne Schuhe und kleine goldene Ohrringe.

(Nr. 998.) **Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche durch die correctionellen Kammern erster und zweiter Instanz des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf der im Art. 42 des St. G. B. bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt worden sind.

Nr.	Der Verurtheilten Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung der im Art. 42 des St. G. B. erwähnten Rechte.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.	Nähere Angabe ob alle oder welche der im Art. 42 des St. G. B. erwähnten Rechte aberkannt worden.
1	Zimmermann	Wilhelm	24	ohne	Münster	August 1847	23	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	14. März 1853	alle.
2	Schramm	Peter Wilhelm	55	Maurer und Pliesterer	Flingergeisten	1848 Januar	13	5 Jahre	13. Januar 1853	unfähig zu jeder Vormundschaft, Curatel und Theilnahme an einem Familienrathe
3	London	Jakob	50	Taglöhner	Jackerath	Febr.	22	5 Jahre	22. Februar 1853	desgleichen.
4	Simons	Marie Catharine	27	Dienstmagd	Crefeld	Januar	31	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	31. Januar 1858	alle, soweit sie sich auf die Condemnatin beziehen.
5	Busch	Wilhelm	29	Holzschneider	Himmelgeist	März	6	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	6. März 1855	alle.

Düsseldorf den 15. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 999.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Taglöhner Friedrich Tenten aus Viersen hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

2)

Signalement.

Alter 25 Jahre; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur untersetzt.

(Nr. 1000.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Private Eduard Brüsseler, geboren zu Wassenberg, zuletzt wohnhaft zu Dormagen, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen

Ich ersuche alle Polizei-Behörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 26. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 35—40 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne mangelhaft; Bart schwarzer Schnurrbart; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Kennzeichen: das linke Bein verkürzt.

(Nr. 1001.) Steckbrief.

Der Schuster Heinrich Rodenkirchen, 32 Jahre alt, geboren zu Cöln, zuletzt wohnhaft zu Gymnich, Kreis Euskirchen, welcher bis zum 30. Juni c in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler detinirt war, hat sich am gedachten Tage mittelst Ausbruchs von dort entfernt, und der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines Vorführungsbefehls des Königlichen Instruktionsrichters und unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf den rc. Rodenkirchen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln den 25. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator: Hecker:

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel (etwas aufgeworfen); Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich. Bekleidung: Jacke und Hose von Leinwand, Hals- und Taschentuch von blau und weiß carrirtem Zeuge.

(Nr. 1002.) Steckbrief.

Der untensignalisirte Friedrich Albert Berghaus, geboren zu Cöln und zuletzt wohnhaft zu Beuel bei Bonn, hat sich der wider ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den Berghaus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 27. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 22 bis 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen braun; Stirne hoch; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1003.) Steckbrief.

Peter Wirz, Schiffer, gebürtig und wohnhaft zu Königswinter, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Wirz zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Bonn den 19. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Bart schwach; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1004.) Steckbrief.

Der Knabe Andreas Riefeler hat seit dem 20 Juni d. J. das elterliche Haus verlassen und soll sich bettelnd umhertreiben. — Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und seinem zu Honnef wohnenden Vater dem Tagelöhner Gottfried Riefeler zuführen zu lassen. Bonn den 20. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Honnef, im Siegkreise; Alter 10 Jahre; Größe ungefähr 4 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und länglich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval und mager; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Bekleidung: leinenes Hemd, Hose und Jacke von braun gestreiftem baumwollen Zeug, eine Kappe, baarfuß.

(Nr. 1005.) Steckbrief.

Agnes Zimmermann, gebürtig aus Buchholz, im Siegkreise, zuletzt als Dienstmagd zu Bonn wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Bonn den 25. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement

Alter 20 Jahre; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Haare braun; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1006.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Friedrich Neumann hat sich der gegen ihn wegen Todschlags hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibeamten ersuche ich auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.
Simmern den 26. Juli 1848 Der Untersuchungsrichter: Bahrenkampf.

Signalement.

Namen: Neumann; Vornamen: Friedrich; Alter 23 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Augen braun; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart ohne; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe dunkel; Statur schlank Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: Tuchmütze, dunkelblaue Jacke, graue Sommerhosen und Halbstiefel.

(Nr 1007.) Steckbrief.

Der des Diebstahls dringend verdächtige Wilhelm Müller aus Schwalefeld hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden auf den Wilhelm Müller, dessen

Personbeschreibung unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Schwelm den 17. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Der Wilhelm Müller aus Schwalefeld, im Fürstenthum Waldeck, ist 31 Jahre alt, von gesetzter Statur und 5 Fuß 1 Zoll groß, die Haare sind blond, die Augen blau, der Bart ist röthlich, die Nase gedrückt, das Gesicht oval und die Gesichtsfarbe gesund, er hat eine Narbe am linken Zeigefinger.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(Nr. 1008.) Steckbrief.

Der Taglöhner und Musikus Gerhard Trockelmann von hier, welcher unten näher bezeichnet ist, hat sich in hiesiger Gegend mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe ist ein höchst gefährliches Subjekt und schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wesel den 18. Juli 1848. Das Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Signalement.

Geburtsort Wesel; gewöhnlicher Aufenthalt Wesel zuletzt ungewiß; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner und Musikus; Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun und grau; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund klein; Zähne unvollständig; Bart grau; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein mit blauer Farbe eingeätztes Kreuz.

(Nr. 1009.) Diebstahl zu Ratingen.

Am 28. vorigen Monats wurde aus einem Hause zu Ratingen, ein großes schwarzes wollenes Umschlagetuch, mit Verzierungen in Form eines Füllhorns, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe des gestohlenen Tuches warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 21. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1010.) Diebstahl zu Brucherkotten.

In der Nacht vom 17. zum 18. l. M. sind aus einem Schleifkotten zu Brucherkotten, verschiedene Gegenstände, worunter 3 Dutzend Messer ohne Heft, gez. I. Massau à Cologne, 1 Dutzend dergl. (Hepker genannt) gez. D. H. D. und 1 Dutzend sechszöllige f. g. Arnolds-Brodmesser, gez. S. T. E. R. N. sich befanden, gestohlen worden.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 24. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1011.) Diebstahl zu Perrich.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli c. sind von einer Bleiche zu Perrich zwei beinahe weiß gebleichte Stücke Leinwand, jedes 50 Ellen lang, gestohlen worden. In einem der Stücke ist die Leinwand am Ende mit Baumwolle vermischt.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Leinwand Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Cleve den 23. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Donnerstag, den 10. August **1848.**

(Nr. 1012.) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das zu Berlin am 1. August 1848 ausgegebene 31te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3002. Allerhöchster Erlaß vom 19. Juni 1848., betreffend die der Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3003. Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, Behufs Ausführung einer Chaussee von der Koesfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel.

Nr. 3004. Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Koesfeld, Behufs Erbauung einer Chaussee von Koesfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar.

Nr. 3005. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848., betreffend die den Kreisständen des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Vinsebeck 2c. bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3006. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 25. Juni 1848.

Nr. 3007. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848., betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assekuranzgebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr.

Nr. 3008. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 24. Juli 1848.

(Nr. 1013.) Wahlfähige Candidaten des evang. Predigtamts betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10. — 13. v. M folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Friedrich Wilhelm Hosse aus Elberfeld,
2) August Joseph Ludwig Krafft aus Weeze,
dann 3) August Hermann Rudolph Collmann aus Cleve,
4) Wilhelm Bernhard Peltzer aus Doverack,
5) Ernst Wuppermann aus Wupperfeld;
endlich 6) Röttger August Hagenbeck aus Ruhrort;
daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Candidaten Hosse und Wuppermann erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das canonische Alter erreicht haben werden.

Coblenz den 27. Juli 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1014.) Die Chausseegeld-Erhebung auf der Gemeinde-Chaussee zwischen Wesel und Brünen. I. S. II[b]. Nr. 5612.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Oktober 1845 ist den Gemeinden Wesel und Brünen die Befugniß verliehen, für die Benutzung und Behufs Unterhaltung der von ihnen chausseemäßig auszubauenden Straßenstrecke zwischen Wesel und Brünen ein Chausseegeld nach den Sätzen des Normal-Tarifs vom 29. Februar 1840 zu erheben.

Nachdem dieser Straßenbau gegenwärtig bis auf geringe Nacharbeiten vollendet ist, genehmigen wir auf den Grund ministerieller Ermächtigung den Beginn der Chausseegeld-Erhebung mit dem 15. d. M. August.

Die Hebestelle, welche die Befugniß zur Erhebung der Chausseegelder für eine Meile hat, wird vorläufig und vorbehaltlich anderweiter Regulirung nach Vollendung des Straßenbaues zwischen Brünen und Borken, am sogenannten Lauerhaas errichtet werden.

Düsseldorf den 2 August 1848.

(Nr. 1015.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 3435.

Der unter dem 27. v. M. wider den Musketier Michels vom Königl. 40ten Infanterie-Regimente erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 42) wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe, einer Mittheilung des Königl Kommandos dieses Regiments vom 15. d. M. zufolge, in das Garnison-Lazareth zu Köln aufgenommen worden ist.

Düsseldorf den 19. Juli 1848.

(Nr. 1016) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II b. Nr. 8577.

Der unten signalisirte Friedrich Wilhelm Weiß, angeblich aus Wernigerode gebürtig und zu Rommelfinger in Frankreich wohnhaft, welcher mittelst Zwangepasses unterm 22. März c. in seine Heimath gewiesen worden, jedoch ohne diese Reise anzutreten, sich mit einer Commödianten-Truppe vagirend umhergetrieben hat, ist zu Duisburg arretirt und als fremder Landstreicher von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, nachdem ihm vorher unterm 5. Juni c. zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr nach §§. 191—194 Th. II. Tit. 20 des Allgem. Landrechts und auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1817 eine zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf den 30. Juli 1848.

Signalement.

Geburtsort Wernigerode; Wohnort Rommelfinger in Frankreich; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe braun; Statur mittele.

Besondere Kennzeichen: ist mit dem rechten Fuße lahm.

(Nr. 1017.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1848. I. 8. II. b Nr. 8255.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	6	8	1	15	—	1	4	4	—	—	—	—	28	—	4	15	—	5	18	—	2	25	—	1	—	10
2	Elberfeld	2	9	6	1	17	9	1	8	3	1	24	—	—	26	—	3	13	9	3	15	3	2	18	9	—	29	3
3	Mettmann	2	4	—	1	11	10	1	7	—	1	19	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	13	—	1	7	—
4	Essen	2	9	10	1	10	10	1	7	6	2	—	—	—	27	4	5	—	—	4	15	—	2	13	4	1	—	—
5	Solingen	2	8	10	1	17	9	1	10	1	1	21	2	—	24	—	2	4	—	3	12	—	2	21	2	1	2	—
6	Crefeld	2	7	9	1	14	1	1	10	1	1	22	2	—	20	9	4	2	—	4	20	—	2	19	—	—	29	1
7	Neuß	2	1	11	1	10	1	1	4	1	1	17	—	—	20	—	2	27	9	4	18	—	2	15	5	—	27	—
8	Duisburg	2	7	6	1	13	9	1	12	6	1	22	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	27	6
9	Emmerich	2	11	11	1	12	8	1	3	2	1	26	3	—	23	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10
10	Rees	2	5	3	1	10	5	—	—	—	1	20	8	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
11	Wesel	2	8	4	1	11	3	1	5	2	1	18	11	—	24	3	4	—	—	4	15	—	1	26	—	—	28	6
12	Cleve	2	14	3	1	10	7	1	1	11	1	22	6	—	22	6	5	—	—	4	—	—	3	3	9	—	23	11
13	Geldern	2	16	6	1	10	3	1	8	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
14	Goch	2	19	8	1	9	8	1	6	3	1	19	1	—	19	5	—	—	—	—	—	—	2	3	9	—	24	4
15	Kempen	2	6	—	1	10	6	1	12	—	2	7	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4
16	Rheinberg	2	7	6	1	10	11	1	7	9	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	6
	Durchschnittspreis	2	9	1	1	12	4	1	7	3	1	22	11	—	22	11	3	26	7	4	10	5	2	15	10	—	28	11

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	1	—	7	5	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	6	—	7	9
2	Elberfeld	1	1	—	8	—	—	6	—	1	6	3	6	2	6	2	8	6	6	5	6	8	—
3	Mettmann	—	23	1	6	18	—	6	—	1	8	3	6	2	8	3	4	7	—	5	—	8	—
4	Essen	1	15	—	9	15	—	8	—	1	8	3	4	2	3	2	11	7	—	6	—	6	7
5	Solingen	1	—	—	8	—	—	6	—	2	—	3	4	1	10	7	—	3	—	6	—	8	—
6	Crefeld	—	27	7	6	2	4	5	—	1	8	3	5	2	6	3	3	6	1	5	7	7	6
7	Neuß	—	23	11	5	—	—	8	—	1	4	3	1	2	—	3	6	5	11	5	6	6	8
8	Duisburg	—	25	—	6	—	—	4	8	1	6	3	8	2	4	3	4	5	—	5	6	8	—
9	Emmerich	—	19	8	4	22	6	6	—	1	8	3	11	2	11	3	11	6	6	5	2	8	—
10	Rees	—	26	—	4	—	—	4	8	1	8	3	8	2	6	3	4	4	4	4	8	7	—
11	Wesel	—	26	8	5	—	—	8	—	1	—	4	—	2	10	3	8	4	8	5	—	6	7
12	Cleve	—	29	6	4	24	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	4	11	7	7
13	Geldern	1	3	—	7	6	—	4	—	2	—	3	4	1	10	3	6	6	6	5	—	6	3
14	Goch	—	20	—	4	20	—	3	—	1	8	3	—	2	—	3	—	6	—	4	10	6	3
15	Kempen	—	27	—	6	—	—	3	—	1	2	3	6	2	4	2	4	4	—	5	—	7	—
16	Rheinberg	—	22	3	5	11	—	6	6	1	4	3	6	2	—	—	—	6	—	5	—	7	3
	Durchschnittspreis	—	27	6	6	4	—	5	9	1	7	3	7	2	5	3	6	5	7	5	3	7	2

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1018.) Verlustig-Erklärung bürgerlicher Rechte betr.

Auszug

aus dem Register des Königl. Landgerichtssekretariats zu Elberfeld über alle rechtskräftig ergangene, die Verlustigung der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten Rechte betreffende korrectionelle Urtheile, den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1848 umfassend.

Namen und Vornamen der Verurtheilten.	Alter Jahre	Gewerbe	Wohnort	Datum des Urtheils	Tag	Dauer der Interdiction	Ende der Interdiction
Friedrichs, Joh. Gustav	22	Seidenweber	Elberfeld	1848 Januar	24.	5 Jahre Verlust aller im Art 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte	24. April 1854
Frischkorn, Friedrich	40	Fabrikarbeiter	Barmen	Januar	24.	5 Jahre Verlust aller im Art. 42 des St. G. B. bezeichneten Rechte	24. Jan. 1858
Hohmeyer, Carl	22	Fabrikarbeiter	Lennep	Januar	24.	5 Jahre Verlust aller im Art. 42 des St. G. B. bezeichneten Rechte	24. Jan. 1858
Siegler, Georg Friedrich	65	Sattler	Elberfeld	Juni	3.	5 Jahre Verlust aller im Art 42 des St. G. B bezeichneten Rechte	3. Juni 1858

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirkes ersuche ich, die vorstehend angegebenen Verurtheilungen in Gemäßheit des Rescriptes vom 31. März 1843 in das dazu bestimmte Register einzutragen.

Elberfeld den 28. Juli 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1019.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. d. M. erlassene Steckbrief gegen den Balthasar Joseph Kalmer zu Mülheim a/Rh. wird zurückgenommen.

Köln den 18. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1020.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. Februar c. wider die Dienstmagd Maria Jagemann aus Gerstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 22. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1021.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 18. Juli c. wider Cornelius Broehl, Schreiner zu Köln, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 24. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1022.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls in Untersuchung stehende und verhaftet gewesene Theodor Zimmermann aus Gymnich hat sich am 14. Juli c. mittelst gewaltsamer Erbrechung des zu seiner Aufbewahrung bestimmten Lokals zu Widdersdorf auf flüchtigen Fuß begeben, weshalb ich auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf den ꝛc. Zimmermann, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, sorgfältig zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 27. Juli 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare schwarz; Gesichtsfarbe ganz gelb von der Sonne verbrannt; das linke Auge ist etwas kleiner wie das rechte.

Bekleidung: blauer Kittel, schwarze Tuchschirmmütze.

(Nr. 1023.) Erledigter Steckbrief.

Der am 26. Februar c. wider den Horndrechsler Johann Schmitz zu Kevelaer erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 29. Juli 1848. Der Königliche Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1024.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Honnen zu Crefeld, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen wiederholter Bettelei erkannten 6wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve, den 29. Juli 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5′ 3½″; Religion katholisch; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn länglich; Bart ohne; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1025.) Steckbrief.

Die nachstehend Signalisirten: 1) Friedrich Herhaus, Tagelöhner zu Steeg; 2) Christian Heidersdorf, Bergsteiger und 3) Wilhelm Heidersdorf, Bergmann, beide letztere zu Forst wohnhaft, haben sich der gegen sie wegen freiwilliger Tödtung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter gegen dieselbe erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 29. Juli 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement des Friedrich Herhaus.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesicht völlig dick; Gesichtsfarbe frisch; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Muthmaßliche Bekleidung: blauer Kittel, grautuchene Hose, Tuchmütze und Stiefel.

Signalement des Christian Heidersdorf.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund ordinair; Bart schwach und braun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Muthmaßliche Bekleidung: Rock von Sommerstoff mit Sammtkragen, gestreifte Sommerweste, Tuchhose, Tuchmütze und Stiefeln.

Signalement des Wilhelm Heidersdorf.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart blond und schwach; Kinn länglich; Gesicht länglich und mager; Gesichtsfarbe blaß; Statur groß und schlank.

Besondere Kennzeichen: keine. Muthmaßliche Bekleidung: schwarz tuchener Frackrock, lichtblaue Tuchhose, Tuchweste und Mütze und Stiefeln.

(Nr. 1026.) Steckbrief.

Der Weber Caspar Terhaag, der Tagelöhner Peter Heinrich Strafer und der Tagelöhner Johann Mathias Engbrux, sämmtlich zu Breyell wohnhaft, haben sich der Vollstreckung einer gegen sie, durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizeigerichts, erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 3. August 1848.

Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement des Terhaag.

Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Signalement des Strafer.

Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne gefalten; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Bart braun; Zähne unvollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß und korpulent; Sprache deutsch.

Signalement des Engbrux.

Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1027.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 7. Oktober 1846 von hiesiger Stelle verfolgte Theodor Weisbart von Boppart ist zur Haft gebracht.

Coblenz den 23. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1028.) Erledigter Steckbrief.

Die den Georg Heinrich Kunz von Enkirch betreffende Bekanntmachung vom 7. v. M. wird zurückgenommen.

Coblenz den 29. Juli 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1029.) Erledigter Steckbrief.

Die den Adam Stumm von Sohren betreffende Bekanntmachung vom 21. April d. J. ist erledigt. Coblenz den 29. Juli 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1030.) Steckbrief.

Der Knabe Heinrich Gustav Ränft, wegen mehrerer Diebstähle hieselbst in Untersuchung, ist am 19. dieses Monats entsprungen. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, denselben verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 25. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Namen: Heinrich Gustav Ränft; Wohnort Mülheim a/d. Ruhr; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarz bomseidene Jacke, eine alte zerrissene bunte kattunene Weste, eine gestreifte alte zerrissene Sommerhose, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm.

(Nr. 1031.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der hinter dem Friseur Friedr. Butzbach aus Elberfeld unterm 10. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, weil der Angeschuldigte durch die Allerhöchste Amnestie-Ordre vom 20. März c. begnadigt worden.

Hamm den 25. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen: Heymann.

(Nr. 1032.) Gestohlene Sachen.

Am 24. Juni c. ist bei einem verdächtigen Individuum ein silberner Eßlöffel gezeichnet mit N. C. H. und dem Essender Wappen aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche hierüber nähere Aufklärung geben können, werden aufgefordert, der nächsten Ortsobrigkeit oder uns hierüber Anzeige zu machen.

Essen den 20. Juli 1848 Königl. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

Personal-Chronik.

(Nr. 1033.) Der bisherige Lehrer zu Breckerfeld Carl Brockhaus ist zum Lehrer an der Neuenteicher Schule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1034.) An die Stelle des emeritirten Lehrers Joseph Bingen ist der bisherige Lehrer zu Wanlo, Heinrich Adam Hackenbroich zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lohhausen ernannt worden.

(Nr. 1035.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Langhoff ist provisorisch auf ein Jahr zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bislich ernannt worden.

(Nr. 1036.) Auf Grund der bestandenen Prüfung, ist dem Wilhelm Robert Büchener zu Crefeld das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Bandagist, ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Donnerstag, den 10. August **1848.**

(Nr. 1037.) Besetzte Pfarrstelle. I. S. I. Nr. 3622

Die Wahl des Pastors an der evangelischen Kirche zu Ober-Weistritz in Schlesien Friedrich Wilhelm Julius Schroeder zum Pfarrer an der evangelisch-reformirten Gemeinde in Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 3. August 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1038.) Freiwillige Beiträge zur Staats-Anleihe betr. II. S. V. Nr. 3851.

In dem der National-Versammlung vorgelegten Gesetz-Entwurfe, die Erhebung einer Zwangsanleihe betreffend, war der Termin, bis wohin freiwillige Beiträge angenommen werden sollen, auf den 10. d. M. angenommen. Nach einem Rescripte des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 3. August c. wird jedoch der Schlußtermin wahrscheinlich noch einige Wochen hinausgerückt werden, weil der gedachte Gesetz-Entwurf noch in der Berathung begriffen ist. Es können daher auch fernerhin noch freiwillige Beiträge an die mit der Empfangnahme beauftragten Kassen eingezahlt, und wird jedenfalls der Schlußtermin zeitig durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 8. August 1848.

(Nr. 1039.) Agentur des Peter Gerhard Goertz zu Breyell. I. S. II. b. Nr. 8646.

Der Peter Gerh. Goertz zu Breyell ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 29. Juli 1848.

(Nr. 1040.) Agentur des Arnold Lambert Martens zu Kevelaer. I. S. II. Nr. 8561.

Der A. L. Martens zu Kevelaer ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 29. Juli 1848.

(Nr. 1041.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8796.

Der Carl Reinhard Everts zu Solingen hat die von ihm bisher geführte Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank niedergelegt.

Düsseldorf den 31. Juli 1848.

(Nr. 1042.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8646

Der Johann Wilhelm Müllers zu Breyell hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 29. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1043.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 5. Juni c, bestätigt durch Erkenntniß des Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 24. Juli c. ist der Gerichtsvollzieher Franz Forberg zu St. Johann-Saarbrücken wegen eines Dienstvergehens auf die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden, welche Strafe heute ihren Anfang genommen hat. Saarbrücken den 31. Juli 1848.

Der Ober-Prokurator: Malzerath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1044.) Steckbrief.

Der Kaufmann Johann Valentin zu Geldern, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerutts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 4. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 64 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirne rund; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart grau; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1045.) Erledigter Steckbrief.

Der wider Dorothea Ariens, Ehefrau Arnold Theodor Peters und die Johanna Jansen, Wittwe Arnold Driessen, beide Taglöhnerinnen aus Goch, am 20. Juli c. erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 4. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1046.) Diebstahl in der Gemeinde Oedt.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli c. sind auf Hütten-Erb, Gemeinde Oedt, aus einem im Hofe befindlichen Raume 10 Pfund Bettfedern, welche sich in zwei bunten kattunen, zwei bedruckten und drei grauen Säcken befanden, sodann einige Hemden und Betttücher und ein Korb mit Aepfeln gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Nachricht geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Cleve den 4. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1047.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ferdinand Sentrup genannt Froning hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 1048.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Johannes Wetzel zu Barmen, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königlichen Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Dienstag, den 15. August **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1049.) Schutzmaaßregeln gegen die Asiatische Cholera betr. I. S. II. b. Nr. 9227.

Nachdem die Asiatische Cholera während der letzten Zeit in mehreren nordöstlichen Ländern sich verbreitet hat, die durch die Eisenbahnen bewirkte Schnelligkeit des Personenverkehrs aber eine plötzliche und unerwartete Verbreitung der Seuche auch für unsere Gegenden in einer Weise möglich erscheinen läßt, wie sie bei den Epidemien im Anfange des vorigen Jahreszehends nicht gewöhnlich war, erheischt die Vorsicht der Möglichkeit eines solchen Auftretens schon jetzt, wo glücklicher Weise noch nichts weiter auf eine bevorstehende Gefahr deutet, diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche im Falle das Geschick einen Ausbruch der Seuche verhängen möchte, eine rasche und vollständige Anwendung der nothwendigen Schutz- und Hülfs-Maaßregeln zu verbürgen geeignet ist. Wir haben dieserhalb bereits unter dem 26. v. M. die Bildung und den Zusammentritt der Sanitäts-Commissionen verordnet, damit dieselben nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §. §. 1. 2. 3. 4. 5. des Regulativs vom 8. August 1835 über diejenigen Punkte sich berathen, welche durch die Umstände für jetzt geboten erscheinen, namentlich aber auch für den Fall der Annäherung und des zu befürchtenden Ausbruchs rechtzeitig die Ermittelung und Einrichtung der erforderlichen Heil- und Verpflegungs-Anstalten vorbereiten. Nach den in unserem Bezirke mehrfach gemachten Erfahrungen über die umsichtige und erfolgreiche Wahrnehmung des öffentlichen Gesundheits-Interesse durch die Sanitäts-Commissionen zweifeln wir nicht, daß dieselben auch jetzt mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umsicht und Sorgfalt diejenigen Maaßregeln in den einzelnen Gemeinden überlegen und vorbereiten, welche überhaupt geeignet sind, im unglücklichen Falle eines plötzlichen Ausbruches der Seuche nach Möglichkeit den verderblichen Folgen zu begegnen.

Da übrigens die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des oben gedachten Regulativs in einigen Theilen große zu dem muthmaßlichen Erfolge außer Verhältniß stehende Belästigungen herbeiführen; so sind nach dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Dezember v. J. die nachstehenden erleichternden Abänderungen von des Königs Majestät für den Fall des Vordringens der asiatischen Cholera genehmigt worden, welche wir nunmehr nach Vorschrift eines hohen Ministerial-Rescripts vom 27. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

1) Die für See- und Fluß-Schiffe §. 31 angeordnete Quarantaine von 4 bis 5 Tagen wird zwar nicht ganz aufgehoben, doch soll bei der Beobachtungsfrist die Zeit der Reise von den angesteckten Orten oder Gegenden in Anrechnung gebracht werden, sofern während der Reise auf dem Schiffe keine Erkrankungen an der Cholera vorgekommen sind, und der Gesundheits-Zustand der Schiffsmannschaft und der Reisenden durch vorgenommene ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt ist.

2) Die Sanitäts-Commissionen sind von den nach §. 8. des Regulativs bei Annäherung der Seuche verordneten wöchentlichen Berathungen und Berichterstattungen entbunden, und ist ihrem Ermessen anheimgestellt, beides nach Befinden der Umstände eintreten zu lassen.

3) Die den Familienvätern, den Haus- und Gastwirthen, den Geistlichen und Medizinal-Personen §. 9. auferlegte Verpflichtung zur Anzeige von Erkrankungs- und Todesfällen ist auf Anzeigen Seitens der Aerzte beschränkt, welchen zu diesem Ende gedruckte Formulare zugestellt werden.

4) Die Aufstellung von warnenden Tafeln vor der Wohnung der Erkrankten nach §. 18 und 26 findet nicht mehr Statt, wenn nicht aus besonderen Rücksichten solche von den Behörden nothwendig befunden wird. Es wird in dieser Beziehung den Aerzten vertraut, daß sie in jedem einzelnen Falle die nöthigen Anordnungen treffen, und zur Vorsicht ermahnen.

5) Hinsichtlich der Desinfection soll die Thätigkeit der Behörden sich auf Rath und Belehrung beschränken.

6) Die allgemeine Vorschrift der Anwendung verpichter Särge und das Verbot der Leichenbegleitung ist aufgehoben.

Düsseldorf den 8. August 1848.

(Nr. 1050.) Viehmarkt in der Stadt Dinslaken. I. S. III. Nr. 5684.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß in der Stadt Dinslaken in jedem Monat nur einmal und zwar an jedem ersten Montage, wenn dieser aber ein Feiertag ist, an dem folgenden Tage Viehmarkt abgehalten werde, der Pfingstmontag- und Martini-Viehmarkt aber in der Art bestehen bleibe, daß in den beiden Monaten, in welche diese fallen, der gewöhnliche Viehmarkt nicht stattfindet.

Düsseldorf den 5. August 1848.

(Nr. 1051.) Lebensrettung des Knaben Wilhelm Vogt durch den Theodor Knippenberg zu Emmerich. I. S. II. b. Nr. 9054.

Der Taglöhner Theodor Knippenberg zu Emmerich hat am 11. v. M. unter eigener bedeutender Gefahr den vierjährigen Knaben Wilhelm Vogt vom Ertrinken im Rheine gerettet, welche edle Handlung wir gern hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. August 1848.

(Nr. 1052.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. b. Nr. 9209.

Der unterm 24 Juni c. gegen den Häusling Friedrich Benicke aus Hermkes erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 42) wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1053.) Assisen-Eröffnung zu Düsseldorf betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 25. September dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 7. August 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 1054.) Assisen-Eröffnung zu Cleve betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das III. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 25. September dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Hellweg zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 7. August 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 1055.) Ueberweisung von Notariats-Urkunden betr.

In Gemäßheit des Artikels 55 der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Notariats-Urkunden des verstorbenen Notars Holthof zu Dülken nunmehr dessen Nachfolger dem Notar Nellinger daselbst, definitiv überwiesen sind.

Cleve den 8. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1056.) Steckbrief.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar c. hat sich der eines Diebstahls beschuldigte Peter Dohmen, aus Dülken gebürtig, und zuletzt in Uerdingen wohnhaft, von dort heimlich entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Indem ich nachstehend das Signalement desselben veröffentliche, ersuche ich die betreffenden Behörden auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 7. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase lang; Mund mittelmäßig; Kinn und Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur kräftig.

(Nr. 1057.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Tagelöhner Gerhard Feldkamp aus Ratingen, welcher wegen Vagabundirens mittelst Zwangpasses d. d Wesel, 15. April 1848 nach Ratingen dirigirt wurde, hat sich der Weisung ungeachtet, bis jetzt bei der Polizeibehörde zu Ratingen nicht gemeldet. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu geben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wesel den 29. Juli 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Signalement.

Geburtsort Hünxe; gewöhnlicher Aufenthalt Ratingen; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund ordinair; Zähne mangelhaft; Bart stark; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorüber.

Bekleidung: einen hellblauen Kittel, alte geflickte Tuchjacke, alte weiße boyene Weste, alte bläuliche bombas. Hose, 1 Paar Schnürschuhe, 1 Paar weiß wollene Socken, 1 leinenes Hemd, 1 nesselnes Halstuch.

Personal-Chronik.

(Nr. 1058.) Der bisherige Landpolizei-Commissar von Schleinitz ist mit der commissarischen Verwaltung der Polizeicommissarstelle für die Bürgermeistereien Gladbach, Viersen, Schiefbahn, Neersen und Korschenbroich, Kreises Gladbach;

der bisherige Landpolizei-Commissar Füseler mit der commissarischen Verwaltung der Polizei-Commissarstelle in Remscheid, Kreises Lennep, und

der bisherige Landpolizei-Commissar von Biatoskowsky mit der commissarischen Verwaltung der Polizei-Commissarstelle für die Bürgermeistereien Solingen und Höhscheid, des Kreises Solingen, beauftragt worden;

der bisherige Landpolizei-Inspektor Huthsteiner ist der städtischen Verwaltung zur commissarischen Beschäftigung überwiesen worden.

(Nr. 1059.) Dem Pfarrer van de Camp früher zu Qualburg jetzt zu Uedem ist die provisorische Verwaltung der durch das Ableben des Schulpflegers Pfarrers Straaten erledigten Schulpfleger-Stelle für den Bezirk Uedem übertragen worden.

(Nr. 1060.) Die erledigte katholische Pfarre zu Büderich im Kreise Neuß ist dem bisherigen Pfarrer in Weywertz, Christian Hoven, verliehen.

(Nr. 1061.) Die durch den Tod des Pfarrers Straaten zu Uedem im Kreise Cleve erledigte katholische Pfarrstelle ist dem bisherigen Pfarrer zu Qualburg, Joh. Heinr. van de Kamp verliehen worden.

(Nr. 1062.) Der Pfarrer Peter Noethlichs zu Burgwaldniel ist zum Landdechanten des Dekanats Kempen ernannt worden.

(Nr. 1063.) Dem Pfarrer Wellesen zu Eyll ist die provisorische Verwaltung des durch freiwilligen Zurücktritt des Schulpflegers Dechant Michels zu Camp erledigten Schulpflege-Amts für den Bezirk Camp übertragen worden.

(Nr. 1064.) Der Apotheker I. Klasse Karl Leuken hat die Concession erhalten, die von seinem Vater bis dahin geführte Apotheke zu Süchteln für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 1065.) Der Schulamts-Candidat Constantin Hellenbroich ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Serm ernannt worden.

(Nr. 1066.) Die Hebamme Hendrine Margaretha Rüttermann ist von Weeze, Kreises Geldern, nach Viersen versetzt.

(Nr. 1067.) Der Seraphine Goldschmidt aus Wesel ist das Zeugniß der Befähigung ertheilt worden, in der französischen Sprache zu unterrichten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Montag, den 21. August **1848.**

(Nr. 1068.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 12. August 1848 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3009. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848., betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen a) von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies; b) von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein und c) von Arnswalde nach Reetz.

Nr. 3010. Allerhöchstes Privilegium vom 25. Juni 1848., wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, zum Betrage von 800,000 Thalern.

Nr. 3011. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juli 1848., betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3012. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein" gebildeten Aktiengesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland. Vom 29. Juli 1848.

Nr. 3013. Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848., betreffend die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in der Civilverwaltung.

Nr. 3014. Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843., wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, eingeleiteten Regulirungen. Vom 3. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1069.) Verlegung des Jahrmarktes zu Lüttringhausen. I. S. III. Nr. 6657.

Mittelst Rescripts des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 28. v. M. ist genehmigt worden, daß zu Lüttringhausen der Herbst-Jahrmarkt wieder auf den ersten Sonntag im Monat Oktober verlegt und nur während eines Tages abgehalten, dagegen der Viehmarkt nach wie vor am Montag nach dem letzten Sonntage im August abgehalten werde. Solches wird unter Aufhebung der Bekanntmachung in Nr. 64 des Amtsblattes von 1843 über Verlegung dieses Jahrmarktes hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht. Düsseldorf den 5. August 1848.

(Nr. 1070.) Aufforderung zur Prüfung der Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 3788.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblatts 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privatschulen ꝛc. vom 31. Dezember 1839 werden:

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungsanstalten über die Gränzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch den 4. Oktober anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tags zuvor, und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrathe Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrathe Sebastiani persönlich anzumelden;

2) für diejenigen jungen Männer aber, welche ihre Befähigung als Privatlehrer ausserhalb der Gränze der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 5. Oktober festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tags vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.

Düsseldorf den 10. August 1848.

(Nr. 1071.) Eröffnungs-Termin der niedern Jagd. II. S. I. Nr. 1586.

Der diesjährige Aufgang der niedern Jagd für den hiesigen Regierungsbezirk wird auf Donnerstag den 24. d. M. hiermit festgesetzt.

Wenn in den Gebirgs-Gegenden der Kreise Solingen, Lennep, Elberfeld, Duisburg und Rees die Erndte in Folge ungünstiger Witterung sich verspäten sollte, so werden die Herren Landräthe autorisirt, den Aufgang der Jagd für diese Gegenden bis zum 1. September zurückzusetzen, wovon inzwischen die betheiligten Jagdinhaber alsdann besonders benachrichtigt werden müssen.

Düsseldorf den 11. August 1848.

(Nr. 1072.) Entlassung der Schulamts-Candidaten aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 3823.

In Folge der am 4. und 5. d. gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden:

A. mit dem Zeugnisse der unbedingten Anstellungsfähigkeit:
1) Lebrecht Bäumer aus Cronenberg,
2) Edmund Conrady aus Dinslaken,
3) Wilhelm Neumann aus Barmen,
4) Albrecht Pack aus Gomig,
5) Fried. Schemann aus Langenberg,
6) August Thielenhaus aus Mettmann,

B. mit dem Zeugniß bedingter Befähigung:
7) Joh. Braumann aus Ruhrort,
8) Wilh. Cloos aus Goch,
9) Fried. vom Eyser aus Friemersheim,
10) Rudolph Fasbender aus Saalscheid,
11) Heinrich Haastert aus Götterswickerhamm,
12) Hermann Kowald aus Düsseldorf,

13) Adalbert Rüter aus Gütersloh,
14) Ferdinand Schimmel aus Hamm,
15) Jakob Berchter aus Mülheim an der Ruhr,
16) Friedrich Mühlenweg aus Mülheim an der Ruhr;
17) Heinrich Potz aus Schwanenberg,
18) August Storsberg aus Graefrath.

Der Anfang des neuen Cursus ist auf Mittwoch den 13. September festgesetzt.
Düsseldorf den 12. August 1848.

(Nr. 1073.) Concession für den Abdecker Caspar Joseph Overlack. I. S. II. b. Nr. 9198.

Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Caspar Joseph Overlack aus Holt, Bürgermeisterei Gladbach die Concession zum Gewerbebetrieb als Abdecker ertheilt worden.
Düsseldorf den 3. August 1848.

(Nr. 1074.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 9562.

Der H. Freymann zu Barmen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.
Düsseldorf den 8. August 1848.

(Nr. 1075.) Agentur des Carl Schwarz Eng. Sohn in Barmen. I. S. II. b. Nr. 9562.

Der Carl Schwartz Eng. Sohn ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 8. August 1848.

(Nr. 1076.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I S. II. b Nr 8995.

Der unterm 14. Januar d. J. I. S II. B. Nr. 21 (Amtsblatt Nr. 3) gegen den Wilhelm Kühnen aus Vanicum erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf den 9. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1077.) Verlorner Wanderpaß.

Der Kupferschlägergesell Friedrich Beckmann von Wesel, hat angeblich den ihm unterm 16. Januar 1844 daselbst ausgestellten Wanderpaß am 29. v. M. auf der Reise von Menzeln über Büderich nach Wesel verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Wesel den 8. August 1848. Königliche Polizei-Behörde.

(Nr. 1078.) Amortisation einer verlornen Bankobligation.

Nachdem die Allgemeine Brüder-Lade zu Kaiserswerth das Aufgebot der angeblich verlornen Banko-Obligation Litt. U. Nr. 29,099 vom 24. Januar 1846, lautend auf den Namen der Allgemeinen Brüder-Lade zu Kaiserswerth, über eine durch den Bürgermeister Rottlender bei dem Königl. Banko-Comptoir zu Köln belegte Summe von 100 Thalern Courant, buchstäblich einhundert Thaler lautend, nebst Zinsen seit dem 24. Januar 1846, Behufs deren Mortifikation, beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banko-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in-

nerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu auf den achtzehnten November dieses Jahres, Nachmittags vier ein halb Uhr, im hiesigen Landgerichtsgebäude vor dem Commissar, Herrn Landgerichts-Assessor Machenschein, angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 29. Juli 1848. Königlich Preußisches Landgericht.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair des Landgerichts: Thiery

(Nr. 1079.) Ertrunkener im Rhein.

Am 6. August c., Nachmittags gegen 5 Uhr, ist der Knabe Georg Bruns, 13 Jahre alt, Sohn des Taglöhners Hermann Bruns von Hochbeide, unweit Homberg, im Rhein ertrunken. Derselbe war ungefähr 4 Fuß groß, hatte blonde Haare, braune Augen, vollständige Zähne, ovales Gesicht, und war bekleidet mit einer gelblichen Weste, woran Aermel von schwarz gedrucktem Kattun, einer Hose von blauem Tuche, welche ausgestückert war, ein weiß leinenes Hemd mit dem Zeichen I. H., ohne Kopfbedeckung und ohne Schuhe und Strümpfe, allein mit einem kattunenen roth und blau karrirten Halstuch.

Ich ersuche die Behörde des Ortes, wo die Leiche landen möchte, mir davon sofort Kenntniß zu geben.

Cleve den 11. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1080.) Ertrunkener im Rheine betr.

Am 6. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, ist der unten signalisirte Knabe Andreas Fischer, aus Köln von der hiesigen Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ertrunken. Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gelandet werden möchte, mich davon zu benachrichtigen.

Köln den 7. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 9 Jahre; Größe circa 3½ Fuß; Haare hellblond; Stirne platt; Augen grau; Nase klein und platt; Mund klein; Kinn rund mit einem Grübchen.

Bekleidung: kurze graue Tuchjacke, milchfarbige halbtuchene Beinkleider.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1081.) Steckbrief.

Der Handlungsreisende Martin Metzer zuletzt in Neuwerk wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Metzer zu wachen und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. August 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

Signalement.

Namen und Vornamen: wie vor; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ebenso; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: ohne.

(Nr. 1082.) Steckbrief.

Eine Person, die sich hier Jesina Häfinger nannte und angab, die Tochter eines Gutsbesitzers an der holländischen Grenze zu sein, ist beschuldigt, in der Mitte vorigen Monats hierselbst mehrere Betrügereien begangen zu haben, und scheint zu ähnlichen Zwecken umherzureisen.

Sie hat sich von hier unter unrichtigen Angaben entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt wäre.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf die fragliche Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. August 1848. Der Instruktionsrichter: Merrem.

Signalement.

Alter 25 bis 28 Jahre; von mittlerer Größe; Statur stark; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Nase mittelmäßig; Stirn niedrig; Haare schwarz; Hände plump; auf dem Gesicht und Halse befinden sich Sommerflecken.

Sie war bei ihrer Abreise im Besitze folgender Gegenstände: eine schwere Halskette von Granatsteinen, eine goldene Cylinderuhr, auf deren Rückseite sich ein kleiner Stern eingravirt befindet, ein silberner Uhrhaken, mit einer goldenen Muschel, ein schwarz blaues Kleid von Gros de Napel Seide, eine schwarze Atlas-Mantille mit schwarzen Franzen, ein blaues chinesisches seidenes Umschlagtuch, groß geblümt, ein Paar silbergraue Wienerschuhe, zwei leinene weiße Taschertücher, gez. J. T. 12, ein blaues, weiß und roth geblümtes Kleid von Mouselin de laine, ein schwarzer Atlas Shwal, vier Ellen groß und unten mit Franzen besetzt, ein Sonnenschirm von grüner Seide, mit runden Klappen und Franzen, ein schwarzer Atlas-Kragen mit Franzen, ein italienischer Strohhut, mit blauer Seide gefüttert, woran sich ein weißes blaugeblümtes Band und ein schwarzer seidener Schleier, mit großen Blumen durchwirkt, befand, ein Handtuch, gez. L. F. 12, ein silbernes Riechdöschen, worauf der Namen Gemeinde eingravirt ist, welche Gegenstände zum größten Theil nicht ihr Eigenthum sind. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie baldmöglichst auf deren Veräußerung bedacht sein wird, und wird deshalb vor deren Ankauf gewarnt.

(Nr. 1083.) Steckbrief.

Der Schlosser Hermann Rath aus Solingen, hat sich der wider ihn wegen Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich zugleich alle Polizeibeamten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 8. August 1848. Für den Ober-Prokurutor.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 54 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare grau und dünn; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Zähne mangelhaft; Bart grau; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schwach.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der linken Hand ist krumm.

(Nr. 1084.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schusterlehrling Friedrich Küster, hat sich am 23. v. M. aus der Wohnung seines Meisters, des Schusters Anton Klein, kleine Budengasse Nr. 4 hierselbst, heimlich entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Küster zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle seinem obengenannten Meister wieder zuführen zu lassen.

Cöln den 7. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 15 — 16 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz und dick; Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe frisch und gesund; Gestalt untersetzt.

Bekleidung: hellblauer Ueberrock, graue Tuchhose, blaue Schirmmütze, Schnürschuhe, wollene Strümpfe, leinenes grobes Hemd.

(Nr. 1085.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 4. November 1847 wider Moses Mayer zuletzt wohnhaft zu Köln erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 7. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1086.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kutscher oder Reitknecht Jakob Halfen, geboren zu Liblar, Kreis Euskirchen und zuletzt wohnhaft zu Haus Wissen, im Siegkreise, hat sich der wegen Fälschung wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Halfen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 8. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement

Größe 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Alter 24 Jahre; Haare und Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1087.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 19. vor. Monats wider Maria Anna Reinhard oder Reinartz aus Clotten erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 8. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1088.) Steckbrief.

Der Bäckerlehrling Johann Heinrich Schorn, aus Habbelrath, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn unterm 18. April c. erkannten Subsidiargefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Miltheilung des Signalements des rc. Schorn, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, sorgfältig auf denselben zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 10. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirne bedeckt, Augenbraunen braun; Augen dunkelblau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1089.) Steckbrief.

Johann Emmerich, Nagelschmied, aus Kaerlich im Kreise Coblenz, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich, auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Emmerich zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 7. August 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß; Mund schmal; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1090.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Todschlages beschuldigte Taglöhner Bernhard Thelen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf den rc. Thelen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 7. August 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Geburtsort Mannheim (Bürgermeisterei Buir); letzter Aufenthaltsort Girbelsrath; Haare, Augen und Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll.

Besonderes Kennzeichen: eine Narbe auf der Nase.

Bekleidung: schwarzblauer Ueberrock, weiße Weste mit blauen Streifen, schwarze Hose und Mütze.

(Nr. 1091.) Steckbrief.

Jakob Savereaux, Schneidergeselle aus Coblenz, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 7. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 22 Jahr 7 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund mittler; Bart blond; Zähne gut Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittlere.

(Nr. 1092.) Steckbrief.

Der Tagelöhner und Gärtner Heinrich Müller von hier, dessen Signalement beigefügt wird, hat sich der Untersuchung wider ihn wegen mehrerer Diebstähle durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen die Gerichts- und Polizeibehörden ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle gefälligst verhaften und uns zuführen zu lassen.

Duisburg den 6. August 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement

des auf der Flucht begriffenen Tagelöhners Heinrich Müller.

Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne

niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1093.) Diebstahl zu Klief.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli c. sind aus einem Hause zu Klief folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) ein platter kupferner Kessel ohne Griff; 2) ein kupfernes Sieb mit zwei Griffen; 3) zwei große Schöpflöffel von Kupfer mit eisernem Griff; 4) eine neue zinnerne kleine Kaffeekanne; 5) ein violettes, kattunenes Frauenkleid; 6) ein rothes kattunenes Kopftuch; 7) ein gelb gedoppeltes kattunenes Frauenhalstuch mit Franzen; 8) ein lilla sayettener Frauenstrumpf; 9) ein Paar schwarz sayettene Frauenstrümpfe; 10) ein Paar merino lilla Frauenstrümpfe, woran nach oben Theile eines lilla wollenen Strumpfes angenäht waren; 11) eine gedruckte, halbleinene Mannsjacke mit blauem Grunde und gelben Punkten und 12) eine blaue baumwollene Mannsmütze mit weißen Streifen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 12. August 1848.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1094.) Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 2. auf den 3. c. ist aus einem Kohlenmagazin zu Büderich ein eiserner Wagebalken etwa 60 Pfund schwer, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den gestohlenen Gegenstand Auskunft zu ertheilen im Stande ist, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Cleve den 11. August 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1095.) Für den Monat Juli 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Hellmann ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Münster an das hiesige versetzt, imgleichen

2) der Referendar Wagedes von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Arnsberg.

3) Der Referendar Müller ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.

4) Dem Oberlandesgerichtsboten Kettschau ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension bewilligt.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor von Schwarzkoppen, der Kanzlist Classen, beide bei dem Fürstlichen Gericht zu Broich, und der Gerichtsbote Becker zu Lüdenscheid sind gestorben.

2) Der Gerichtsbote Czilsing bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm den 1. August 1848.

Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. August **1848.**

(Nr. 1096.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 14. August 1848 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung enthält unter;

Nr. 3015. Gesetz vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Injurien-Prozessen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1097.) Schifffahrts- und Schleusen-Reglement für den Spoy-Kanal bei Cleve. I. S. III. Nr. 5613.

Nachstehendes, vom Königl. Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 24. Juli 1848 IV 12048 — genehmigte Schifffahrts- und Schleusen-Reglement für den Spoy-Kanal bei Cleve wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 10. August 1848.

In Folge des §. 1 im Polizei-Reglement vom 4. Juli 1847 für den Spoygraben bei Cleve, werden nachstehende bei der Ausübung der Schifffahrt und Flößerei auf dem Spoykanal von der Stadt Cleve bis in den Rheinstrom bei Keeken zu beachtende Bestimmungen erlassen.

Aufsichtsbehörden.

§. 1. Die spezielle Beaufsichtigung des Kanals und der zugehörigen Bauanlagen wird von einem Kanal-Aufseher und einem Schleusenwärter unter der Leitung und Kontrolle des zeitigen Wasserbau-Inspektors in Xanten geführt.

§. 2. Den auf die Benutzung und Sicherstellung des Kanals Bezug habenden Anordnungen dieser Aufsichts-Beamten, auch in solchen Fällen, die in diesem Schifffahrts-Reglement nicht schon vorgesehen sind, ist ein Jeder nachzukommen verpflichtet und haben ihnen zu dem Ende die betreffenden Orts-Polizeibehörden auf Anrufen thätigen Beistand zu leisten.

Vorschriften für die Ausübung des Schifffahrts-Betriebes und der Flößerei.

§. 3. Die Befahrung des Kanals mit Schiffen und Flößen ist zu allen Zeiten gestattet; sobald jedoch das Wasser außerhalb des Banndeiches $15\frac{1}{2}$′ am äußern Pegel der Spoyschleuse und darüber steht, darf diese zum Durchschleusen der Schiffe 2c. nicht mehr geöffnet werden.

§. 4. Das Durchschleusen der Schiffe und Flöße soll in der Regel nur während der Tagesstunden (1 Stunde vor Sonnen-Aufgang und 1 Stunde nach Sonnen-Untergang) Statt finden.

An den gebotenen hohen Festtagen und an den Sonntagen, während des Vormittags-Gottesdienstes, ist das Durchschleusen verboten. Nur in dringenden und außerordentlichen Fällen findet eine Ausnahme hierin Statt.

§. 5. Kein Schiff oder Floß darf in die 22 Fuß im Lichten weite Schleuse einfahren

und dieselbe passiren, das nicht hinreichenden Raum in derselben findet, ohne die Kammermauern und die Thore resp. deren Drengel zu berühren.

Die tiefste Einsenkung der die Schleuse passirenden Schiffe darf, selbst bei den höchsten Wasserständen, nicht über 6 Fuß 9 Zoll betragen, während bei einem niedrigen Stande des Rheins der Tiefgang der Schiffe mindestens 1 Fuß geringer sein muß, als die am Boßengatt unmittelbar an der Fährstelle und der am Unterhaupt der Spoy-Schleuse errichteten Schifffahrtspegel, die Wassertiefe in der untern Kanalstrecke markiren.

Die Flöße, welche auf den Kanal gehen, müssen aus fest verbundenen Hölzern bestehen.

§. 6. Die Schiffer und Flößer sind gehalten, stets mit angemessener Bespannung zu fahren und ihre Fahrt bis zu den bestimmten Ein- und Ausladeplätzen ununterbrochen fortzusetzen. Nur an den eigens zum Anlegen eingerichteten Plätzen oder in den Ausweichestellen dürfen sie sich auf kurze Zeit still legen.

§. 7. Um einem Festfahren der Schiffe auf den unter Wasser liegenden flachen Böschungen des Kanals vorzubeugen, müssen die Schiffer so viel als möglich die Mitte der ausgebaggerten Fahrrinnen einhalten.

In dem ehemaligen alten Rheine ist die Mittellinie des Fahrwassers in den schärfsten Biegungen durch auf den Ufern stehende Baaken bezeichnet.

§. 8. Wenn größere Schiffe sich im Kanal begegnen, so muß das in der Richtung von Cleve kommende Schiff in dem ihm zunächst gelegenen Ausweichungsplatze so lange halten bleiben und die Zugleine fallen lassen bis das von der Keekener Seite herkommende Schiff bei ihm vorbeigefahren sein wird. Kleinere Fahrzeuge, die zum Vorbeifahren der Ausweicheplätze nicht bedürfen, weichen einander jedesmal nach der rechten Seite aus. Beim Begegnen von Schiffen und Flößen müssen erstere unter allen Umständen ausweichen resp. in den Weichen so lange still legen, bis das Floß vorbei ist. Bei trübem Wetter haben die Führer der Flöße eine Stange mit einer Flagge aufzurichten.

§. 9. Kein Frachtschiff darf ein anderes ihm vorfahrendes in der Fahrt überholen.

Nur wenn das vorfahrende Schiff anlegt, ist das ihm folgende Schiff befugt, vorbeizufahren, und auf das Fallenlassen der Zugleine zu dringen.

Den Personenschiffen ist es gestattet, jedem andern Schiffe und Floße bei der nächsten Ausweichestelle vorbei zu fahren, und sind die letztern verpflichtet, auf das Zeichen des Personenschiffes dort anzulegen und diesem das Vorbeifahren möglich zu machen.

§. 10. Die Benutzung der gewöhnlichen Segel ist nur bei Hochwasser über 15¾' am Pegel in der Kanalstrecke des alten Rheins und bei ganz freier Passage gestattet. Dagegen ist der Gebrauch der kleinen Beisatzsegel in den geraden Kanalstrecken wohl erlaubt.

§. 11. Schiffe oder Flöße, welche die Spoyschleuse passiren wollen, müssen in einer Entfernung von mindestens 5 Ruthen von den Schleusenthoren so lange beilegen, bis letztere zur Einfahrt völlig geöffnet sind.

Dieselben dürfen nur mittelst Taue vom Lande aus in die Schleuse und ebenso herausgeführt werden; unter keinen Umständen wird der Gebrauch von Bäumen mit eisernen Spitzen zu diesem Zwecke gestattet, sondern höchstens nachgegeben, daß zu leichten Nachhülfen stumpfe Bäume ohne Eisenbeschlag gebraucht werden.

Um die Fahrzeuge beim Füllen und Leeren der Schleusen-Kammer in gehöriger Lage zu erhalten und dem höchst nachtheiligen Anstoßen derselben gegen die Seitenmauern und Thore möglichst zu begegnen, haben sich die Schiffer der in den Schleusenmauern angebrachten Ringe zu bedienen und zu dem Ende stets ein mit einem Hacken versehenes Tau bei sich zu führen, welches in den Ring eingehakt und mit dem andern Ende am Bolder oder sonst angemessen befestigt wird.

§. 12. Das Durchschleusen geschieht in der Reihenfolge, wie die Fahrzeuge vor der Schleuse ankommen. Befinden sich dergleichen gleichzeitig ober- und unterhalb der Schleuse, so wird das im Unterwasser liegende zuerst geschleust, es sei denn, daß die Schleusenkammer in gefülltem Zustande sich befinde, in welchem Falle das im Oberwasser liegende Fahrzeug den Vorzug erhält.

Personenschiffe sind hiervon ausgenommen, sie behalten unter allen Umständen den Vorrang.

§. 13. Die Führer der durchschleusenden Fahrzeuge sind verpflichtet, dem Schleusenwärter auf Verlangen außer der Quittung über gezahlte tarifmäßige Gebühren auch den Aichschein und den Frachtbrief Behufs regelmäßiger Führung des Durchgangs-Registers vorzuzeigen.

Vorschriften für die Ueberwinterung im Kanale oder Hafen.

§. 14. Jeder Schiffer, welcher den Kanal oder Hafen zur Ueberwinterung benutzen will, hat sich bei dem Kanal-Aufseher zu melden, um sich die von ihm einzunehmende Stelle anweisen zu lassen. Eine gleiche Meldung ist erforderlich, ehe er den Kanal oder Hafen wieder verläßt.

§. 15. Den Schiffen wird in der Regel nach der Ordnung, wie sie ankommen, eine Stelle zur Ueberwinterung angewiesen, der Kanal-Aufseher hat jedoch nach Maaßgabe ihrer Größe und Bauart die schicklichste Lage derselben neben einander näher zu bestimmen.

§. 16. Fahrzeugen, welche ganz oder zum Theil mit brennbaren oder leicht entzündlichen Stoffen, als: Schießpulver, Schwefel, Vitriolöl, Holzkohlen, Bretter und dgl. befrachtet sind, ist die Ueberwinterung im Hafen und auf dem Kanale in der Nähe von andern Schiffen nicht gestattet.

§. 17. Es muß auf den Schiffen die möglichste Vorsicht gegen Feuersgefahr beobachtet werden, und ist namentlich das Schmelzen von Theer oder Pech und das Lichtbrennen ohne Laterne untersagt.

§. 18. Während des Frostes ist jeder Schiffer verpflichtet, sein Schiff täglich loszueisen und flott zu erhalten, eben so bei fallendem oder steigendem Wasser dafür zu sorgen, daß es nicht durch Hängenbleiben oder Anstoßen die Dossirungen beschädige.

§. 19. Die Schiffsführer sind verpflichtet, ein jedes still liegende Schiff wenigstens von einem Schiffsknechte bewachen zu lassen.

§. 20. In außerordentlichen Fällen, bei Sturmwinden, hohen Fluthen und andern drohenden Gefahren sind die Schiffer verpflichtet, sich mit ihren gesammten Mannschaften auf die Schiffe zu begeben, bei Nachtzeit die Leuchten an den Masten aufzuhängen.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 21. Es darf kein baufälliges Schiff, welches zu sinken Gefahr läuft, in den Kanal durch die Schleuse einfahren, es sei denn, das es auf dem gleich innerhalb des Banndeiches etablirten Schiffszimmerplatz sogleich aufgezogen werden solle.

§. 22. Das Auswerfen von Ankern auf den Hafen- und Kanal-Dossirungen, oder über diese hinaus, ist untersagt.

Jedes Schiff muß, wenn es anlegt, mit besondern festen Tauen an den dazu bestimmten Pfahlen genügend befestigt werden.

Niemand darf das Tauwerk eines Schiffers ohne dessen Einwilligung oder der besondern Ermächtigung des Kanal-Aufsehers lösen oder anders befestigen.

Strafbestimmungen.

§. 23. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend gegebenen Vorschriften werden, wo nach den Gesetzen eine besondere Strafe nicht eintritt, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn. oder nach Umständen mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe geahndet. Außerdem ist der Uebertreter verpflichtet, den etwa angerichteten Schaden zu ersetzen.

Düsseldorf den 10. Februar 1848.

(Nr. 1098.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1848. I. 8. II. b Nr. 9670.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	6	10	1	12	6	1	3	6	—	—	—	—	23	—	4	15	—	5	18	—	2	25	—	—	26	6
2	Elberfeld	2	9	—	1	15	9	1	6	9	1	21	—	—	23	3	3	10	3	3	13	9	2	8	—	—	26	5
3	Mettmann	2	7	2	1	9	7	1	3	10	1	16	9	—	21	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	—	26	10
4	Essen	2	7	—	1	10	—	1	5	4	1	25	10	—	24	6	2	25	—	3	—	—	2	12	—	1	—	—
5	Solingen	2	2	2	1	16	6	1	7	2	1	28	9	—	20	—	2	4	—	3	12	—	2	10	—	1	1	—
6	Crefeld	2	7	6	1	9	9	1	5	3	1	15	3	—	16	6	3	23	9	4	12	6	2	15	—	—	26	2
7	Neuß	2	2	9	1	8	4	1	3	2	1	13	3	—	19	—	2	27	9	4	18	—	2	5	8	—	24	2
8	Duisburg	2	10	—	1	10	—	1	—	—	1	15	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	6
9	Emmerich	2	10	8	1	9	7	1	—	—	1	20	8	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	11
10	Rees	2	10	9	1	8	7	1	5	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
11	Wesel	2	8	8	1	9	2	1	3	6	1	12	7	—	15	8	4	—	—	4	10	—	1	20	—	—	25	7
12	Cleve	2	14	8	1	9	6	1	11	—	1	15	2	—	17	3	5	—	—	4	—	—	3	3	9	—	23	—
13	Geldern	2	17	1	1	8	1	1	5	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
14	Goch	2	20	—	1	8	1	1	6	3	1	13	3	—	15	4	—	—	—	—	—	—	1	26	3	—	22	8
15	Kempen	2	7	6	1	10	6	1	9	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
16	Rheinberg	2	12	10	1	7	6	1	4	2	1	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7
	Durchschnittspreis	2	9	8	1	10	10	1	5	7	1	17	7	—	18	6	3	18	2	4	3	—	2	10	2	—	26	1

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	27	—	6	7	6	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	5	6	7	6
2	Elberfeld	—	27	—	7	23	9	6	—	1	4	3	6	2	8	2	8	6	6	6	—	8	—
3	Mettmann	—	24	2	6	3	—	5	6	1	8	3	6	3	—	3	4	6	6	5	6	8	—
4	Essen	—	18	—	5	12	—	8	—	1	8	3	4	2	8	2	6	7	—	5	8	6	9
5	Solingen	—	22	6	7	6	—	6	—	2	—	3	4	2	—	6	8	3	—	6	—	8	6
6	Crefeld	—	20	6	4	18	—	5	—	1	8	3	4	2	6	3	2	6	—	5	4	7	6
7	Neuß	—	19	6	4	16	6	8	—	1	4	3	—	2	—	2	9	5	2	5	3	7	1
8	Duisburg	—	18	—	4	20	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	6	5	6	7	—
9	Emmerich	—	18	—	4	11	3	6	—	2	—	3	8	3	8	3	8	6	6	5	4	7	11
10	Rees	—	24	—	3	25	—	4	8	1	8	3	6	3	—	3	4	4	4	4	10	7	—
11	Wesel	—	18	—	4	26	8	8	—	1	—	4	—	2	10	3	8	4	4	5	—	6	4
12	Cleve	—	24	5	4	10	10	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	5	4	7	11
13	Geldern	—	20	—	4	24	—	4	6	2	—	3	4	1	10	3	6	—	—	4	8	6	3
14	Goch	—	20	—	3	15	—	3	—	1	8	3	—	2	—	3	—	6	—	4	10	6	3
15	Kempen	—	17	—	4	—	—	3	6	1	2	3	4	2	4	2	4	3	8	5	—	7	6
16	Rheinberg	—	19	6	4	16	3	6	6	1	4	3	6	2	6	—	—	6	—	5	2	7	4
	Durchschnittspreis	—	21	1	5	1	7	5	9	1	7	3	6	3	3	3	4	5	4	5	4	5	9

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1099.) Curatorialverwaltung der Universität Bonn.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Bethmann-Hollweg die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Curator und außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter der hiesigen Universität, unter voller Anerkennung der von demselben in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste, in Gnaden zu bewilligen geruhet. Das vorgeordnete Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat hierauf, mittelst Rescripts vom 1. d. M., die Unterzeichneten mit der einstweiligen gemeinschaftlichen Verwaltung der Curatorial-Geschäfte, bis zu einer definitiven Beschlußnahme über die künftige Gestaltung der Universitäts-Curatorien, beauftragt. In Folge dessen haben wir dieselbe heute angetreten, wovon wir die Behörden und das Publikum mit dem Ersuchen in Kenntniß setzen, sich in allen das Universitäts-Curatorium betreffenden Angelegenheiten an uns zu wenden.

Bonn den 7. August 1848.

Königl. Curatorium der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Vermöge höhern Auftrags.

Der zeitige Rector. van Calker.

Der Universitätsrichter von Salomon.

(Nr. 1100.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. Juli d. J. ist die gewerblose Mechtilde Grütter zu Bylerward, Gemeinde Grieth, interdicirt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 43 der Notariats-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 16. August 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1101.) Steckbrief.

Am 2. August c. hat sich der, der Unterschlagung beschuldigte Metzgergeselle Heinrich Hillebrand aus Limburg, von Crefeld heimlich entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben veröffentliche, ersuche ich die betreffenden Behörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 12. August 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1102.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Margaretha Meyer, zuletzt wohnhaft zu Altcalcar, hat sich der gegen sie wegen Aussetzen ihres Kindes an einem nicht einsamen Orte eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements derselben, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf die 2c. Meyer zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 16. August 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Größe 5'; Alter 28 Jahre; Haare hellblond; Stirne groß und eingedrückt; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund groß; Gesicht platt; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: hat einen großen Oberkopf und Sommerflecken im Gesichte.

(Nr. 1103.) Steckbrief.

Catharina Schmiddem, Ehefrau des Taglöhners Mathias Brünnagel, 24 Jahre alt, zuletzt hierselbst alte Mauer am Bach Nr. 8 wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Januar c. wegen Ehebruchs gegen sie erkannten dreimonatlichen Gefängnißrafe durch Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf die rc. Ehefrau Brünnagel zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 11. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne voll und weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Bekleidung: eine weiße Haube mit Blonden, darüber ein buntes wollenes Tuch mit Franzen, ein karmosinrothes Thibet-Kleid, und eine kattunene, dunkel und rothgestreifte Schürze.

(Nr. 1104.) Kirchendiebstahl zu Mintard.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli c. ist aus der Kirche zu Mintard mehreres Geld aus dem Armenstocke nebst folgenden Gegenständen, mittelst Einbruchs, entwendet worden: 1) ein kupfernes, vergoldetes Ciborium, mit flachem kupfernen, mit einem Malthefer Kreuze verziertem Deckel; 2) ein silberner Halbmond, zum Aufbewahren der Hostien. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 12. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1105.) Diebstähle.

Es sind gestohlen worden:

a) in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. in einem Hause an der Hardt zu Barmen nebst mehrern andern Gegenständen, welche nicht näher bezeichnet werden können: eine französische Taschenuhr mit einem silbernen und messingenem Gehäuse versehen; zwei leinene Hemden, gez. F. H. und eine blau und weiß gewirkte Mütze, gez. W. S. 1847.

b) Während der Nacht vom 5. zum 6. l. M. in einem Laden zu Lennep, mehrere Stücke Leinwand, brabender Kittel, Hemden, Tuchhosen, Westen, Ueberröcke, einige Stücke Wollentuch, Gedrucks und Kattun sowie ungefähr 10 Thlr. an Geld, in verschiedenen Münzsorten.

c) Während der Nacht vom 7. zum 8. d. M. in einem Hause zu Mettmann: verschiedene silberne Gegenstände, worunter sich 11 mit den Buchstaben L. M. gezeichnete Theelöffel befanden; sodann

d) während der Nacht vom 9. zum 10. c. in einem Hause zu Barmen: 1) zwei Bett-

tücher, gez. C. R.; 2) ein Frauenhemd, gez. M. R.; 3) sechs kleine Knabenhemde, gez. E. R. 10; 4) zwei kleine Mädchenhemden, gez. L. R. 6; 5) zwei Mannshemde, gez. C. R.; 7) nebst verschiedenen ungezeichneten Hemden, Jacken, Unterhosen, Kissenüberzügen, Handtücher und Kleidungsstücken.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe etwas angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 14 August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1106.) Pferdediebstahl bei Weeze.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist aus einer Wiese des Hauses Calbeck bei Weeze ein 8 jähriges Pferd, Wallach, von braunrother Farbe, mittlerer Größe, mit schwarzer Mähne und dito Schweif, entkommen und wahrscheinlich gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 15. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1107.) Diebstahl zu Bocholt.

Am 11. August c. ist aus einer Wohnung zu Bocholt, Gemeinde Straelen, eine eingehäusige silberne Taschenuhr gestohlen worden. Auf dem Zifferblatte befindet sich der sogenannte Compaß, wovon ein Stück abgebrochen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 16. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1108.) Straßenraub auf offener Landstraße.

Gestern Nachmittag gegen halb sechs Uhr wurde die Helena Vollenbruck von hier auf dem Wege von Wesel hieher auf der offenen Landstraße in der Gegend zwischen Rissel und dem Gute Heideluſt von einer fremden Mannsperson, die sich ihr als Begleiter zugesellt hatte, folgender Sachen, die sie in einem Korbe bei sich trug, beraubt: a) eines schwarzen Kleides von Tibet; b) eines Paars blau tuchener Schuhe; c) einer Summe Geldes von 2 Thlr. in einem Döschen.

Der Räuber war mit einem blauen Kittel und einer grauen Hose bekleidet, etwa 40 bis 50 Jahre alt, von mittler Größe, von blonden mit grau vermischten Haaren; er sprach sonst die hiesige Mundart.

Wir ersuchen Jeden, der von diesem verwegenen Raub etwa Wissenschaft haben und auch nur die mindeste Spuren zur Verfolgung des Thäters anzugeben im Stande sein möchte, solche ohne Verzug seiner Ortsbehörde oder direct uns mitzutheilen.

Dinslaken den 12. August 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Aus Auftrag: Haarhaus, Actuar.

Personal-Chronik.

(Nr. 1109.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Florian Janssen zu Garzweiler ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1110.) Der an der evangelischen Schule zu Rees bisher provisorisch als 2ter Lehrer angestellte Fried. Schöler ist in dieser Stellung nunmehr definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Montag, den 28. August **1848.**

(Nr. 1111.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 19. August 1848 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3016. Allerhöchstes Privilegium vom 31. Mai 1848 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Cölner Stadtobligationen, zum Betrage von 200,000 Thlr.

Nr. 3017. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 26. Juli 1848 über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahngesellschaft und die derselben beigefügten Nachtragsbestimmungen.

(Nr. 1112.) Die Form des Verschlusses rekommandirter Briefe betr.

Um die recommandirten Briefe, welche früher häufig zur Versendung undeklarirter Kassenanweisungen und anderer geldwerthen Papieren benutzt worden sind, gegen Verletzungen zu sichern, ist im Interesse des correspondirenden Publikums im Jahre 1844 angeordnet worden, daß recommandirte Briefe nicht anders als mit Kreuzcouverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen, von den Postanstalten zur Beförderung mit der Post angenommen werden dürfen.

Nachdem jetzt durch den Erlaß der ermäßigten Portotaxe für Geldsendungen dem correspondirenden Publikum ausreichende Gelegenheit geboten ist, Kassenanweisungen und geldwerthe Papiere declarirt gegen eine unerheblich höhere Portozahlung zu versenden, als wenn solches undeclarirt geschieht, und daher anzunehmen ist, daß das eigene Interesse die Versender von Geld und Documenten abhalten wird, dergleichen Sendungen undeclarirt zur Post zu geben, so soll die Vorschrift in Betreff der Couvertform und des fünffachen Verschlusses recommandirter Briefe zur Erleichterung des Publikums wieder aufgehoben werden.

Rekommandirte Briefe können daher von jetzt ab in derselben Form und mit demselben einfachen Verschlusse wie gewöhnliche Briefe zur Beförderung mit der Post aufgegeben werden. Berlin den 19. August 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1113.) Die Prüfung der Kammerjäger betr. I. S. II. b Nr. 9366.

Die Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben in Beziehung auf die im §. 49. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Prüfung der Kammerjäger Folgendes bestimmt:

a. Wer das Gewerbe als Kammerjäger betreiben will, hat sich mit einem nicht über 4 Wochen alten Zeugnisse seiner Ortsobrigkeit über seine persönliche Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit an den Königlichen Landrath und in den Städten an die Polizeiobrigkeit zu wenden, welche, wenn dagegen nichts zu erinnern ist, den Königlichen Kreis-Physikus mit der Prüfung beauftragen.

b. In der abzulegenden Prüfung hat der Concessionssucher den Nachweis zu führen, daß er mit den bei Ausübung seines Gewerbes anzuwendenden Giftstoffen, namentlich dem Arsenik, sowohl ihren äußeren Merkmalen, als ihren innern Eigenschaften und Wirkungen nach, bekannt, mit den Vorschriften wegen der Aufbewahrung und des Transportes der Gifte, so wie mit der Art der Bearbeitung der Giftmittel und mit dem Verfahren bei deren Legung genau bekannt ist.

Auf Grund dieses Nachweises wird von dem Landrathe und in den Städten von der Ortspolizeibehörde die Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes ertheilt.

c. Bei dem Betriebe des Gewerbes selbst ist Folgendes zu beobachten:

1) die anzuwendenden Giftstoffe dürfen nur aus konzessionirten Apotheken, und, soweit sie in Arsenik bestehen, nur im präparirten Zustande mit Kienruß und Saftgrün gemischt entnommen werden.

2) die Giftstoffe müssen in verschlossenen Räumen und unter Beobachtung der den Apothekern für diesen Zweck gegebenen Vorschriften aufbewahrt werden, und die Büchsen, deren die Kammerjäger sich zum Aufbewahren und zum Transporte der Gifte bedienen, von fester, nicht leicht zerbrechlicher Masse, wohl verschlossen, und mit der Aufschrift: „Gift" so wie mit drei Kreuzen (†††) bezeichnet sein.

3) Alle Giftstoffe dürfen nur in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen und Formen, welche keine Verwechselung mit Nahrungsmitteln für Menschen und Hausthiere zulassen, geführt und angewandt werden, sie müssen vielmehr ein vom Genusse abschreckendes Ansehen, Geruch und Geschmack haben. Andere Mischungen, als das zu 1 erwähnte Arsenik-Präparat dürfen nur mit Genehmigung der Kreis-Medizinalbehörde angewendet werden.

4) Beim Auslegen des Gifts zur Vertilgung des Ungeziefers muß stets mit der gehörigen Vorsicht verfahren werden, damit Menschen oder Hausthiere keinen Schaden nehmen können.

5) Die Kammerjäger dürfen das Gift nur selbst auslegen, und unter keiner Bedingung dem Käufer zum Selbstgebrauch überlassen.

6) Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften zu 1. bis 5. hat den Verlust der ertheilten Erlaubniß zum Gewerbebetriebe zur Folge.

Die vorstehenden Vorschriften unter 1. — 6. sind auch für den Betrieb des Kammerjäger-Gewerbes im Umherziehen zur Anwendung zu bringen.

d) Der Preis des von den Kammerjägern ausschließlich aus inländischen Apotheken zu entnehmenden in unserer Bekanntmachung vom 31. Mai 1839 (Amtsblatt Nr. 31) beschriebenen Arsenik-Präparates, welches allein den Apothekern als Rattengift zu verkaufen erlaubt ist, wird zufolge höherer Verfügung für das Civilpfund auf 7 Sg. und für die Unze auf 6 Pf. festgesetzt.

Düsseldorf den 8. August 1848.

(Nr. 1114.) Erfindungs- und Einführungs-Patente. I. 8. III. Nr. 5999.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 6. Juli 1848 ein Patent

auf einen Dampfhammer in zwei durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne die Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Werkmeister Gerhard Lüttelke zu Crefeld ist unter dem 7. Juli 1848 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Vorrichtung am Spulrade zur Führung des Fadens auf der Spule,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Essig-Fabrikanten J. G. Lampertz zu Neustadt-E.W. ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent
auf eine Sicherheits-Vorrichtung zum Ableiten des Kohlengases aus den Stubenöfen, insoweit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister J. F. Lausmann zu Düsseldorf ist unter dem 11. Juli 1848 ein Patent
auf eine Steuerungs-Vorrichtung für Dampfmaschinen, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Die Dauer des dem Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals bei Neisse unterm 9. Juni 1842 ertheilten Patents
auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutmachung von Kiefernadeln, um solche zu Watten, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden,
ist bis zum 9. Juni 1854 verlängert worden.

Dem Fabrik-Inspektor G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf bei Landshut in Schlesien ist unter dem 16. Juli 1848 ein Patent
auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeugs bei Jaquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker und Hof-Lampen-Fabrikanten Korhammer zu Berlin ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent
auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maaß in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker J. P. Fleckenhaus zu Köln ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent
auf eine verbesserte Plüstinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Ingredienzien zu beschränken,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Aug. Kramer zu Nordhausen ist unter dem 29. Juli 1848 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion von elektromagnetischen Telegraphen und den dazu gehörigen Vorrichtungen, in so weit solche

für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 6. August 1848 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung einer Walzenwalke, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Wilh. Haacke zu Iserlohn ist unter dem 6. August 1848 ein Patent
auf einen durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen Räumer der Zündlöcher für Perkussions-Gewehre,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Räter zu Demmin ist unter dem 10. August 1848 ein Patent
auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes musikalisches Instrument (Xylo-Melodikord genannt) so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 17. August 1848.

(Nr. 1115.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbscheinen für das Jahr 1849. II. S. III. Nr. 4212.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich deshalb bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 21. August 1848.

(Nr. 1116.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. b. Nr. 9606.

Der Pontonier Gerhard Biesemann zu Wesel rettete am 1. August d. J. den von der Landbrücke der Dampfschiffe in den Rhein gefallenen Sohn des Fischers Carl Ridder daselbst von der Gefahr des Ertrinkens, indem er in den Fluß sprang und das Kind schwimmend ans Ufer brachte.

Wir bringen diese edle Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 12. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1117.) Rheinbrücken-Durchlaß-Gebühren von Schiffen und Flößen betr.

Nach den, von der Central-Commission für die Rhein-Schifffahrt in der Sitzung vom 21. Juli d. J. vereinbarten Bestimmungen, soll von nun an bei Erhebung der Durchlaß-Gebühr von Schiffen und Flößen an den Rhein-Brücken nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) Jedes Schiff und Floß, welches zum Durchlaß durch eine Rheinbrücke nur einer Weite von 30 Meter bedarf, hat nur die für die Oeffnung des gewöhnlichen Windschiffes vereinbarte geringere Gebühr zu erlegen, ohne Rücksicht darauf, ob das gewöhnliche Windschiff oder ein anderes Joch, und ob, neben dem Windschiffe oder neben einem anderen Joche, noch mehrere Joche abgefahren werden.

2) Die Verbindlichkeit zur Entrichtung der höheren Gebühr, wie solche für das Abfahren eines Brückenjochs, welches nicht das gewöhnliche Windschiff bildet, früher verabredet worden, tritt erst dann ein, wenn das Schiff oder Floß einer größeren Weite, als der von 30 Meter bedarf. Diese höhere Gebühr ist, neben der geringeren zu 1., für jedes Joch zu erlegen, welches außer dem Windschiffe, oder den Jochen, durch deren Abfahren bereits die Oeffnung von 30 Meter gewährt wird, abgefahren werden muß, um die Oeffnung über 30 Meter hinaus, so viel zu erweitern, daß die für das Schiff und Floß überhaupt erforderliche Weite herauskömmt.

3) In denjenigen Fällen, in denen eine Weite von 30 Meter ausreicht (vorstehend zu 1.) werden alle Dampf- und Segelschiffe und alle Flöße ohne Unterschied gleich behandelt, und es macht für die zu zahlende Gebühr keinen Unterschied, wie viel und welche Joche abgefahren werden. Jedes Schiff und Floß hat aber die geringere Gebühr (zu 1.) zu entrichten, auch wenn es gleichzeitig mit andern Schiffen und Flößen, also ohne eine besondere Oeffnung zu erfordern, durch die geöffnete Brücke geht.

In Absicht der Schleppbote mit Anhängern hat folgende Bestimmung einzutreten:

4) Wenn Behufs des Durchlasses eines Dampfschleppschiffes und der demselben angehängten Gefäße, neben den, zur Gewährung der Weite von 30 Meter abzufahrenden Jochen, noch ein anderes Joch oder mehrere andere Joche abgefahren werden müssen, so ist nur von dem Schleppschiffe selbst, neben der niedrigen Gebühr zu 1., auch die höhere Gebühr zu 2., dagegen von jedem der anderen Gefäße nur die niedrigere Gebühr zu 1. zu erheben.

Diese Bestimmungen werden in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 8. d. M. bei den diesseitigen Rheinbrücken zu Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel in folgender Art zur Anwendung kommen.

1) Die Segelschiffe bleiben, nach Maaßgabe der Bekanntmachung vom 22. Juni d. J., von der Entrichtung der Brücken-Durchlaß-Gebühr auch ferner ganz befreit.

2) Alle Dampfschiffe und Flöße dagegen unterliegen, wie bisher, dieser Gebühr, so zwar, daß bei deren Erhebung nunmehr die vorstehend unter 1. bis 4. angeführten Bestimmungen ihre Anwendung finden.

3) An der Brücke bei Wesel beträgt die Durchlaß-Gebühr für jedes Dampfschiff und Floß, welches zum Durchlasse nur einer Weite von 30 Meter bedarf, höchstens $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei den geringen Sätzen, welche der Tarif für die Weseler Brücke vorschreibt, so wie bei den sonst in Betreff der Durchlaß-Gebühren bisher gewährten Erleichterungen behält es sein Bewenden.

Zur Ausführung dieser, eine weitere Erleichterung für die Rheinschifffahrt gewährenden Vorschriften sind die betreffenden Haupt-Aemter und Brückgeldhebestellen mit geeigneter Anweisung versehen. Cöln den 19. August 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1118.) **Vorlesungen**
auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1848—49.

Evangelische Theologie.

Geographie von Palästina: Lic. Krafft.
Geschichte d. A. Bundes: Hasse.
Alttestamentliche Theologie: Dorner.
Messianische Weissagung: Lic. Nagel.
Einl. in's N. T.: Bleek.
Genesis: Sommer.
Psalmen: Lic. Nagel.
Hiob: Bleek.
Ausgewählte kleine Propheten: Sommer.
Synoptische Erkl. d. drei ersten Evangelien: Bleek.
Brief an d. Römer: Sommer.
Apostolische Väter: Lic. Ritschl.
Kirchengeschichte bis Gregor VII.: Lic. Krafft.
Kirchengeschichte II. Theil: Hasse.
Dogmengeschichte: Lic. Ritschl.
Symbolik: Kling.
Geschichte und Grundsätze evangelischer Union: Dorner.
Christl. Dogmatik: Staib.
Christl. Ethik: Dorner.
Homiletische Behandlung der Leidensgeschichte: Staib.
Verfassung u. Regiment d. evangelischen Kirche und Seelsorge: Kling.
Uebungen d. theol. Seminars: Bleek, Kling und Hasse.
Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers.
Theorie d. göttlichen Offenbarung: Dieringer.
Einl. in's A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz.
Einleit. in's N. T.: Martin.
D. kleinen Propheten: Scholz.
Evangelium Matthäus: Vogelsang.
Evangelium Lukas: Scholz.
Brief an d. Römer: Vogelsang.
Brief an d. Hebräer; — Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers.
Kirchengeschichte II. Th.; — Gesch. d. geistlichen Orden: Dr. Floß.
Kirchl. Archäologie: Hilgers.
Bibl. Theologie: Martin.
Dogmatik II. Th.; — Dogmengeschichte: Dieringer.
Moral I. Th.: Vogelsang.
Moral II. Th.: Martin.
Homiletische Uebungen: Dieringer.
Katechetische Uebungen: Martin.
Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.
Rechtsphilosophie od. Naturrecht: Hälschner.
Institutionen: Blume u. Sell.
Exegese d. zweiten Buchs d. Gaius in latein. Sprache: Sell.
Röm. Rechtsgeschichte: Walter.
Pandekten; — Erbrecht nebst Familiengüterrecht: Böcking.
Röm. Familienrecht (persönliches wie Güterrecht) u. Erbrecht: Sell.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters u. Hälschner.
Deutsches Privatrecht; — Ausgewählte Lehren d. deutschen Privatrechts: Walter.
Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Perthes.
Wechselrecht: Bauerband.
Lehnrecht; — Preuß. Landrecht: Deiters.
Französ. Civilrecht: Bauerband.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Repetitorium des öffentlichen Rechts: Hälschner.
Preuß. Staatsrecht: Nicolovius.
Strafrecht: Hälschner.
Gem. deutscher u. preuß. Civilproceß Blume u. Sell.
Rheinischer Civilproceß; — Rhein. Criminalproceß: Bauerband.
Völkerrecht: Nicolovius.
Kirchenrecht: Blume.

Ausgewählte Theile d. preuß. Kirchenrechts: Nicolovius.

Einheit d. deutschen Rechts u. Mittel ihrer Herstellung: Blume.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodik: Harleß.

Encyklopädie u. Methodologie d. medicinischen Wissenschaften: Naumann.

Gesammte Anatomie d. Menschen: Mayer. u. Weber.

Lage der Eingeweide d. menschlichen Körpers: Budge.

Secir-Unterricht an menschl. Leichnamen: Mayer u. Weber.

Vergleichende Osteologie: Budge.

Pathologische Anatomie u. patholog. Cursus: Prof. Albers.

Hermaphroditische Bildungen in dem Thierreiche: Mayer.

Anthropologie: Nasse.

Allgem. Physiologie: Weber.

Allgem. populäre Physiologie; — Specielle Physiologie; — Organische Psychologie: Dr. Schaaffhausen.

Lehre von den Nahrungsmitteln: Harleß.

Gesammte Arzneimittellehre: E. Bischoff.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre; — Formulare: Albers.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Allgem. Therapie: Harleß, Nasse.

Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann.

Propädeutische Klinik: Naumann.

Medicinische Klinik: Nasse.

Allgem. u. specielle Chirurgie; — Augenheilkunde: Dr. Hoppe.

Chirurg. Anatomie; — Chirurg. Operationslehre; — Chirurg. augenärztliche Klinik: Wutzer.

Chirurg. Operations-Cursus an Leichnamen: Weber, Dr. Hoppe.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen; — Kinderkrankheiten; — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen; — Anthropologische Erläuterungen dazu für Juristen: Ernst Bischoff.

Gerichtl. Medicin Albers.

Gesammte Staatsarzneikunde; — Geschichte d. Medicin aller Zeitalter: Harleß.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker.

Einleit. ins Studium der Philosophie: Brandis.

D. Lehre von d. Kategorien: Knoodt.

Logik: van Calker.

Logik: Knoodt, Clemens.

Metaphysik: Knoodt.

Psychologie: Brandis, van Calker.

Theorie d. Gefühls: Knoodt.

Philosophische Ethik od. Grundzüge der Philosophie d. Geschichte: van Calker.

Geschichte d. alten Philosophie: Brandis.

Politische Grundsätze d. Katholicismus; Dr. Clemens.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke.

Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker.

Analytische Geometrie; — Trigonometrie: v. Riese.

Algebra u. Analysis: Radicke.

Mathematische Uebungen: Plücker.

Elliptische Funktionen; — Analytische Mechanik: Heine.

Geographische Ortsbestimmung; — Ueber Micrometerbeobachtungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander.

Meteorologie: Radicke.

Experimental-Physik: Plücker.

Electricität, Magnetismus u. Galvanismus: Dr. v. Feilitzsch.

Erdmagnetismus; — Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese.

Physikalische Uebungen: Dr. v. Feilitzsch.

Experimental-Chemie; — Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete der Chemie: Bergemann.

Analytische Experimental-Chemie: G. Bischof.

Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.
Technologie: G. Bischof.
Allgem. Naturgeschichte: Goldfuß.
Geologie: Nöggerath.
Auserlesene Kapitel d. Geologie: G. Bischof.
Geognosie d. nördlichen Deutschlands: Dr. Römer.
Bergwerksverwaltung: Nöggerath.
Physiologie d. Pflanzen; — Allgem. Geschichte d. cryptogamischen Gewächse: Treviranus.
Versteinerungskunde mit besonderer Rücksicht auf d. wirbellosen Thiere: Dr. Römer.
Die vorweltlichen Wirbelthiere: Goldfuß.
Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof u. Plücker.
Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Formenlehre; — Linguistische Unterredungen mit besonderer Rücksicht auf d. Griechische: Dr. Schleicher.
Latein. Syntax; Griech. u. latein. Metrik: Ritschl.
Griech. Inschriftenkunde; — Griech. Litteraturgeschichte: Welcker.
Latein. Litteraturgeschichte; — Unterredungen über einzelne Punkte d. lateinischen Litteraturgeschichte: Ritter.
Röm. Alterthümer: Schopen.
Kunstmythologie: Dr. Lersch.
Pindar: Dr. Heimsoeth.
Aeschylus Sieben gegen Theben: Ritschl.
Aristophanes Wolken: Schopen.
Plato's Bücher über d. Staat: Ritter.
Horaz: Dr. Heimsoeth.
Horaz Poetik: Dr. Lersch.
Juvenal im philolog. Seminar: Welcker.
Tacitus Agricola: Dr. Heimsoeth.
Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.
Dr. Schmidt ist mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen; — Uebungen im Erklären historischer Stücke d. Bibel; — Erkl. arabischer Stücke: Freytag.
Anfangsgründe d. Persischen Sprache; — Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; — Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen.
Anfangsgründe d. Sanskrit: Dr. Schleicher.
Privatissima über Zend oder Sanskrit; — Erkl. d. Rigveda: Lassen.
Erkl. d. Hitopadesa: Dr. Delius.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; — D. gothische Evangelium d. Matthäus; — Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez.
Geschichte der deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Schluße d. Mittelalters: Kinkel.
Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius.
Italienische Grammatik: Diez.
Geschichte d. französischen Litteratur während der Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts: Monnard
D. vier ersten Gesänge d. Lusiaden: Diez.
Shakespear's Macbeth: Lassen.
Shakespear's Merchant of Venice: Dr. Delius.
Erkl. von Montesquieu's röm. Geschichte: Monnard.
Dr. v. Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Weltgeschichte von dem zweiten Punischen Krieg bis zur Auflösung d. westlichen Römerreichs; — Geschichte d. Mittelalters: Loebell.
Gesch. Deutschlands unter den Sächs. Fränk. u. Schwäb. Kaisern: Aschbach.
Deutsche Gesch. seit Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann.
Allgem. neuere Geschichte: Aschbach.
Vergleichende Völkergesch: Arndt.
Historische Uebungen: Loebell.
Diplomatik; — Sphragistik: Bernd.

Prof. Mendelssohn ist mit Urlaub abwesend.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Kameral- u. Staatswissenschaften nach seinem bei Habicht erschienenen Lehrbuch: Kaufmann.

Politik: Dahlmann.

Grundsätze d. Nationalökonomie: Dr. Kosegarten.

Wichtigste Grundsätze d. staatswirthschaftlichen oder politischen Oekonomie: Kaufmann.

Polizeiwissenschaft im weitern Sinne (mit Inbegriff der Wirthschaftspolitik) oder Finanzwissenschaft; — Uebungen in staatswissenschaftlichen Vorträgen u. Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Kunstmythologie, s. Klassische Philologie.

Gesch. d. bildenden Künste bei d. modernen Völkern: Kinkel.

Gesch. d. christl. Baukunst: Dr. Lersch.

Gesch. d. deutschen Theaters: Kinkel.

Allgem. Musiklehre: Breidenstein.

Leitung d. Singvereins; — Unterricht in d. musikal. Composition; — Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik, vorzüglich der Syntax; — Gesch. d. französischen Litteratur bis zum 17. Jahrhundert, in französischer Sprache; — Französisches Conversatorium mit Erklärung: Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspektive; academ. Zeichnenlehrer: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß

der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1. Landwirthschaftliche Betriebslehre, vierstündig: Prof. Schweitzer.
2. Viehzucht, dreistündig: Derselbe.
3. Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: zweiter Fachlehrer Hartstein.
4. Landwirthschaftliche Buchführung, zweistündig: Derselbe.
5. Forstwirthschaft, zweistündig: Oberförster Schirmer.
6. Thierheilkunde, zweistündig: Kreisthierarzt Peters.
7. Geologie, vierstündig: Prof. Nöggerath.
8. Botanik, dreistündig: Garteninspektor Sinning.
9. Zoologie, dreistündig: Prof. Budge.
10. Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
11. Physik, dreistündig: Dr. von Feilitzsch.
12. Mathematik, vierstündig: Prof. Radicke.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrecht, Bau- und Zeichenkunst sind noch nicht gewählt.

(Nr. 1119.) Postkurs-Abänderung zwischen Cöln, Neuß und Crefeld.

Die zwischen Cöln und Crefeld bestehende tägliche Personenpost erhält vom 15. August c. ab folgenden Gang:

aus Crefeld täglich Mittags 1 Uhr,
aus Cöln " Abends 7 Uhr.

Die Strecke zwischen Cöln und Crefeld wird in 5 Stunden 40 Minuten zurückgelegt.

Außer dieser Post wird vom nämlichen Tage an eine tägliche Personenpost zwischen Cöln und Neuß angelegt, welche

aus Neuß, im Sommer um 5½ Uhr Morgens,
im Winter um 6 Uhr "
und aus Cöln um 7 Uhr Morgens abfährt.

Die Strecke zwischen Cöln und Neuß wird in 3½ Stunde zurückgelegt.

Auf beiden Posten beträgt das Personengeld, einschließlich für 30 Pfund an Gepäck, pro Person und Meile 5 Sgr.

Cöln den 9. August 1848. Der Ober-Post-Direktor: Rehfeldt.

(Nr. 1120.) Verlust der National-Kokarde.

Der Zimmermann Heinrich Schötter, 25 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Düsseldorf, Wehrmann im 3. Bataillon des 4. Garde-Landwehr-Regiments, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 14. März a. c. wegen qualifizirten Diebstahls unter Entziehung des Rechts die National-Kokarde zu tragen, zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellt und aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. d. M. dem erwähnten Erkenntnisse die Bestätigung ertheilt ist. Düsseldorf den 19. August 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1121.) Erledigte Schullehrer-Stelle zu Wupperfeld betr.

Zur Besetzung der durch den Tod des Pfarr-Schullehrers Herrn Gottfr. Kriegeskotte erledigte Schulstelle der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, wollen lusttragende Aspiranten unter Einreichung ihrer Zeugnisse ihre Meldungen an den unterzeichneten Vorstand richten. Zugleich bemerkt derselbe, daß wegen des event. mit dieser Stelle verbundenen Organistendienstes auf eine besondere Fertigkeit im Orgelspielen Rücksicht genommen werden wird.

Barmen den 21. August 1848.

Namens des Schulvorstandes der Pfarrschule zu Wupperfeld.
Pastor C. Josephson, Präses.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1122.) Steckbrief.

Der Fabrikgehülfe Hermann Junkers aus Rheydt, 34 Jahre alt, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden auf den rc. Junkers zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 18. August 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

Signalement.

Namen, Alter, Gewerbe und Aufenthaltsort: wie vor; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei und offen; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Bart blond; Zähne gesund und vollständig; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1123.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 16. d. M. wider Margaretha Meyer aus Altcalcar erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 21. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1124.) Steckbrief.

Der Lumpensammler Wilhelm Oebels, 30 Jahre alt, gebürtig zu Fischenich, jetzt ohne festen Wohnort, und die Anna Maria Bog, 40 Jahre alt, zu Lieblar geboren und wohnhaft, werden beschuldigt, sich im Laufe dieses Jahres der Landstreicherei schuldig gemacht zu haben.

Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die Polizeibehörden, die genannten Individuen, welche sich in der letzten Zeit in der Gegend von Brühl und Euskirchen herumgetrieben haben sollen, zu verhaften, und mir vorzuführen. Köln den 18. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1125.) Steckbrief.

Der Johann Adam Mohr, 38 Jahre alt, Knecht zu Kirn, ist von der correctionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts wegen Diebstahls unterm 6. März d. J. zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich unten dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle resp. Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 18. August 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Namen: Mohr Johann Adam; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn klein; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe ziemlich gesund.

Besondere Zeichen: eine kleine Narbe auf der rechten Seite der Stirn.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Wams, einer grauen Weste und Hose, schwarzem Halstuch und Stiefeln.

(Nr. 1126.) Steckbrief.

Der wegen Gebrauchs eines falschen Passes in Untersuchung stehende und zu Simmern verhaftet gewesene, angeblich Johann Seitz aus Langlenzen, Kanton Glarus (Schweiz), welcher höchst wahrscheinlich der wegen mehrfacher Vergehen bestrafte Landstreicher Karl Korb aus Bischofsheim (Baiern) ist, hat sich in der Nacht vom 16. zum 17. August c. mittelst gewaltsamer Erbrechung des Arrestlokals auf flüchtigen Fuß begeben.

Indem ich dessen Beschreibung unten folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibeamten, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und dem Königl. Staats-Prokurator zu Simmern vorzuführen.

Coblenz den 18. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen dunkelgrau; Nase groß; Mund klein und dick; Zähne gut; Kinn spitz; Schnurrbart braun; Kinnbart braun; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Seite des Kinnes und des Halses.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, schwarzer sommerzeugner Rock, graue Sommerhosen, Stiefel.

(Nr. 1127.) Diebstahl zu Jüchen und zu Gladbach.

Dem Buchbinder Gerhard Heuser zu Jüchen wurde am 31. Juli c. eine alte englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse und römischen Ziffern, innerhalb welchen unter der Zahl

XII. eine weibliche Figur gemalt war, nebst daran befindlichem schwarzem Bändchen und kupfernem Uhrschlüssel, sowie am 10. desselben Monats dem Taglöhner Peter Anton Gerhards zu M.-Gladbach ebenfalls eine silberne französische Taschen-Uhr mit deutschen Ziffern entwendet. Da über den Verbleib dieser beiden Uhren, welche wahrscheinlich von ein und demselben hier zur Untersuchung gezogenen Thäter entwendet worden, bisher nichts hat ermittelt werden können, so ersuche ich Jeden, der in dieser Beziehung Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 21. August 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 1128.) Diebstahl zu Oberkassel.

Dem zu Oberkassel wohnenden Taglöhner Peter Kirchner sind in der Zeit vom 13. bis zum 16. Juli c. folgende Gegenstände aus einer Commode entwendet worden:

1) ein goldenes Kreuz mit rothen Granatsteinen; 2) ein dito Schloß mit sechs Schnüren rother Granatperlen; 3) vier goldene Ringe ohne besondere Merkmale; 4) ein goldener Ring mit den Buchstaben J. C.; 5) zwei goldene Trauringe, gez. J. L. A. C. H.; 6) zwei vergoldete Ringe, gez. P. K. A. C. H.; 7) eine vergoldete Uhrkette mit kleinen Muscheln, circa 2 Ellen lang; 8) eine goldene Vorstecknadel mit unächtem Stifte.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 21. August 1848. Der Untersuchungsrichter: Groote.

(Nr. 1129.) Diebstahl auf dem Schloße Hueth.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli c. ist dem Grafen Heinrich Borcke auf dem Schloße Hueth ein Kohlkleid von grauer Leinewand, welches über einem Heuhaufen gelegen, und der Majorin Sommer geb. Gräfin v. Borcke daselbst zwei Betttücher von grober Leinewand, welche an beiden Enden mit rothwollenem Band eingefaßt und über ein Sommerhäuschen ausgespannt waren, entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt sind oder werden möchten, die zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung dieser entwendeten Gegenstände führen könnten, solche uns oder der nächsten competenten Gerichts- oder Polizeibehörde anzeigen zu wollen. Emmerich den 18. August 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1130.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Linn, im Kreise Crefeld, ist dem bisherigen Pfarrer zu Hellenthal Johann Anton Esch verliehen.

(Nr. 1131.) Der bisherige Vicar zu Rommerskirchen Peter Arrents ist zum Vicar in Viersen ernannt worden.

(Nr. 1132.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Balduin Mönnig ist von Rees nach Calcar verzogen.

(Nr. 1133.) Der Schulamts-Candidat Johann Heinrich von Ditzhuyzen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kevelaer ernannt worden.

(Nr. 1134.) Der bisher provisorisch an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Steele angestellte Lehrer August Schütte ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 1135.) Der bisherige Lehrer zu Rintgen Franz Happekotte ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Büderich, Kreis Neuß ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. September **1848.**

(Nr. 1136.) Gesetzsammlung, 35tes Stück.

Das zu Berlin am 24. August 1848 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3018. Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Grabenschau-Ordnung für die Niederung der Nuthe und Nieplitz.

Nr. 3019. Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848, betreffend die dem Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3020. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktienverein" zum chausseemäßigen Ausbaue der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 15. August 1848.

(Nr. 1137.) Die Belohnung für Entdeckung der Verfertiger falscher Banknoten betr. I. S. I. Nr. 4098.

Da es der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen preußischen Banknoten à 25 Thlr. und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschwiegenheit seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von preußischen Banknoten deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten, (zu 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist.

Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin den 10. August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage: von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1138.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 1039.

Den betr. Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 2. Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betr. Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 23. August 1848.

(Nr. 1139.) Bekanntmachung: das Institut des Dr. A. Haindorf in Münster betr. I. S. V. Nr. 3999.

Der siebenzehnte und achtzehnte Jahresbericht über das Bestehen und die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, Münster, Coppenrathsche Buchdruckerei 1848, gibt ein so redendes Zeugniß von dem Fleiß und Eifer des Dirigenten, die der Anstalt anvertrauten jungen Leute zu den angedeuteten Zwecken theils auszubilden, theils vorzubereiten, daß wir dem Wunsche des Dr. Haindorf entsprechend, gedachtes Institut zu milden Beiträgen hiedurch gerne empfehlen.

Düsseldorf den 23. August 1848.

(Nr. 1140.) Agentur des Carl Elfges zu Uerdingen. I. S II. b. Nr. 10097.

Der Carl Elfges zu Uerdingen ist an die Stelle des verstorbenen Hermann Kreiz zum Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. August 1848.

(Nr. 1141.) Steckbrief. I. S. I. Nr. 4058.

Der unten signalisirte Johann Robert Brink aus Uerdingen, Kreis Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 14. August 1848 von der 6pfgen Fußbatterie Nr. 34. 7. Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 21. August 1848.

Signalement.

Geburtsort Uerdingen; gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Alter 22 Jahre 10 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen schwarz und dick; Nase klein; Mund ordinair; Bart keinen; Statur mittelmäßig und gesetzt, etwas krumme Beine. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: einen Waffenrock, eine Feldmütze, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Kommisschuhe.

(Nr. 1142.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. b Nr. 9751.

Der unterm 11. Mai d. J. I. II. B. Nr. 5713 (Amtsblatt Nr. 32) gegen den Hermann Stepper aus Holten, Kreises Duisburg, erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1143.) Verdingung der Salz-Transporte von der Saline Königsborn betr.

Folgende Salz-Transporte sollen in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1) der Salz-Transport von der Saline Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Barmen, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1851;
2) der Salz-Transport von der Saline Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Lennep, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis Ende Dezember 1851;
3) die Salz-Transporte von der Saline Königsborn:
   a) nach der Salz-Faktorei zu Elberfeld,
   b) " " " " " Gummersbach,
   c) " " " " " Wipperfürth,

diese letzteren drei für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Mai 1849 bis Ende April 1852;

Die Bedingungen, unter welchen die Entreprisen werden vergeben werden, sind niedergelegt: bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" " Unter- " " " Königsborn,
" " " " " " Hagen,
" " " " " " Gummersbach,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme einer oder der andern der gedachten Entreprisen geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Barmen (oder nach Lennep u. s. w.)"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 3. Oktober c., Nachmittags 6 Uhr, angenommen und dann, in Gegenwart der etwa erscheinenden Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln den 22. August 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1144.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Musketier des Königl. 36. Infanterie-Regiments, (4. Reserve) zu Saarlouis, Peter Daniel Neubauer aus Elberfeld gebürtig, ist von einem ihm am 14. d. M. ertheilten 2tägigen Urlaub bis jetzt noch nicht in seine Garnison zurückgekehrt, und wird deßhalb als Deserteur betrachtet.

Saarlouis den 21. August 1848.

Wisner, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Peter Daniel Neubauer; Geburtsort Elberfeld; Kreis dito; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 20 Jahre 6 Monate; Dienstzeit 11 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Buchbinder; Haare blond; Stirne klein; Augen blau; Bart keinen; Gesichtsfarbe bleich; Nase klein; Mund klein; Kinn länglich; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne weiß; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit: einer Militairmütze mit rothen Streifen, einer Halsbinde, einem Waffenrock, ein Paar Tuch- oder leinene Hosen, und einem Paar Stiefeln.

(Nr. 1145.) Gelandete Knaben-Leiche zu Volmerswerth.

Am 11. d. M. wurde zu Volmerswerth im Rhein die Leiche eines unbekannten Knaben gelandet. Indem ich nachstehend das Signalement desselben anführe, ersuche ich Jeden der über denselben nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Signalement.

Der Verunglückte, welcher in einem Alter von 12 bis 13 Jahren gestanden haben mag, war wohlgebildet und gut genährt, doch können weitere Kennzeichen, wegen der schon ziemlich vorgeschrittenen Fäulniß nicht angegeben werden.

Bekleidung: eine schwarzbraune tuchene Jacke mit gelben messingenen Knöpfen, eine Hose von hellgrauem Buckskin, mit messingenen Knöpfen, ein altes nesselnes Hemd, ohne Zeichen, Hosenträger von baumwollenem Zeuge.

(Nr. 1146.) Aufforderung eines Zeugen.

In einer Criminal-Anklage, welche bei der am 25. September d. J. beginnenden Assise verhandelt werden soll, ist die Vernehmung des Zeugen Peter Johann Braches, welcher früher in der Gemeinde Witzhelden, Kreises Solingen, gewohnt hat, zuletzt im Monat Juni d. J. zu Dyck, Kreises Grevenbroich gesehen worden ist, und sich als Schäfer ernährend, noch auf der linken Rheinseite aufhalten soll, erforderlich.

Ich ersuche den rc. Braches und Jeden, welcher über den jetzigen Aufenthaltsort desselben Auskunft geben kann, mir hierüber baldigst Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 24. August 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1147.) Steckbrief.

Der Gärtner Friedrich Wilhelm Masseler, 20 Jahre alt, hier geboren und wohnhaft, welcher noch eine wider ihn erkannte Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich gegen Ende Mai d. J. angeblich um in der Gegend von Wesel Arbeit zu suchen, von hier entfernt und bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den genannten Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und ihn mir vorführen zu lassen

Düsseldorf den 26. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement des rc. Masseler.

Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund dick; Bart ohne; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: kurzsichtig.

(Nr. 1148.) Steckbrief.

Der Seiler und Taglöhner August Pieper aus Cleve hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten sechs wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalement, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 22. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5' 1''; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal.

(Nr. 1149.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Carl Püschel aus Goch, welcher am 14. Juni c. mittelst Reiseroute aus Coblenz in seine Heimath gewiesen worden, ist dringend verdächtig, sich zwecklos und ohne Subsistenzmittel herumzutreiben. Auf Grund eines vom Herrn Instructionsrichter hierselbst am 23. d. M. erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 24. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5' 3''; Haare schwarz; Stirn nieder; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase dick; Mund mittel; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Besondere Kennzeichen: drei Narben an der Stirn.

(Nr. 1150.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 8. dieses Monats wider Jakob Halfen, aus Liblar, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 14. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1151.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. dieses Monats wider Johann Heinrich Schorn aus Habbelrath, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 15. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1152.) Steckbrief.

Die wegen Steuer-Defraudation zur Untersuchung gezogene Lisette Faßbender hat sich heimlich von hier entfernt, ohne daß deren jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich hierunter deren Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 23. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 4 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn gerunzelt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn länglich; Gesichtsbildung schmal; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

(Nr. 1153.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 3. Mai d. J. wider den Schneider-Gesellen Peter Heinrich Lange aus Königswinter erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 24. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1154.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 18. d. M. gegen Wilhelm Oebels aus Fischenich und Anna Maria Vog aus Liblar erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 25. August 1848. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1155.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten 1) Heinrich Pracht, Dachdeckergeselle, und 2) Heinrich Pracht, Schustergeselle, beide zu Bonn wohnhaft, haben sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 24. August 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement des Dachdeckergesellen Heinrich Pracht.

Altrr 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun gekräuselt; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau und groß; Nase dick; Mund groß; Zähne schwärzlich; Kinn rund; Gesicht rund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement des Schustergesellen Heinrich Pracht.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht schmal und länglich; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1156.) Erledigter Steckbrief.

Der von uns am 25. Juli c. gegen den Knaben Gustav Heinrich Ränft aus Mülheim an der Ruhr erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 23. August 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Nr. 1157.) Erledigter Steckbrief.

Der am 6. August c. gegen den Tagelöhner und Gärtner Heinrich Müller aus Duisburg von uns erlassenen Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 23. August 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Nr. 1158.) Steckbrief.

Die unten signalisirte, von uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogene Gertrud Ortmann aus Duisburg, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe Acht haben und im Betretungsfalle uns vorführen lassen zu wollen.

Duisburg den 24. August 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement der Gertrud Ortmann.

Religion evangelisch; Alter 23 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1159.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 7. August c. ist aus einem Hause zu Gladbach eine silberne Cylinderuhr mit porzellanenem Zifferblatte und römischen Ziffern, auf deren Rücken sich in der Mitte ein silbernes Plättchen befand, worauf die Buchstaben O. K. eingravirt waren, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter

nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 18. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1160.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 13. August 1848 sind aus einem Hause zu Crefeld fünf und fünfzig Stück schwarz seidene Taffet-Tücher, groß zwei und dreißig Zoll, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Tücher warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 21. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürz.

(Nr. 1161.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 17. August 1848 sind aus einem Hause zu Crefeld mittelst Einsteigens, drei eingehäusige französische Uhren mit messingenen Zeigern und deutschen Zahlen auf den Zifferblättern, wovon zwei wegen Schadhaftigkeit nicht gingen, entwendet worden, die Eine dieser Uhren hat am Kasten einen vergoldeten Rand und befand sich an derselben eine geflochtene Haarkette, mit einem goldenen Schlößchen in Form eines Schlangenkopfes, ferner befanden sich an derselben ein messingener und ein kleiner goldener Uhrschlüssel an einem schwarzen Bändchen. An einer der schadhaften Uhren fehlt die Spindel und hat dieselbe einen verschlissenen Kasten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Uhren warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 21. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1162.) Diebstahl zu Orken.

Am 11. Juli 1848 ist aus einem Hause zu Orken ein Stück Flachsleinwand von 6 Ellen mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Leinwand warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 22. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1163.) Diebstahl zu Eyll.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August c. sind aus einer Wohnung zu Eyll mittelst Einbruch 4 Stücke ziemlich weiß gebleichter Leinwand, welche mit den Nr. I. II. III. IIII. bezeichnet und wovon 3 Stücke 18 Ellen, eins 11 Ellen lang, sodann eine Kaffeemühle und ½ Pfund Kaffeebohnen gestohlen worden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande sind, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen. Cleve den 24. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1164.) Diebstahl zu Barmen.

Am 18. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde in einem Hause zu Barmen,

eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit etwas eingedrücktem Boden und einer Calotte gestohlen. Das Zifferblatt war am Schlüsselloch etwas beschädigt. An der Uhr befand sich eine schon etwas abgenutzte vergoldete Kette, ein oder zwei goldene Ringe und ein mit Gold eingefaßter, mit Goldperlen verzierter Schlüssel mit einem rothen Agatsteine.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, beruht auf einem etwa 30 Jahre alten Menschen von gesetzter Statur, welcher einen guten bräunlichen Ueberrock mit Sammtkragen, eine gestreifte dunkle Hose, Manchetten trug und in der Nähe des Ortes der That gesehen worden ist.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die beschriebene Person zu vigiliren, dieselbe, wenn sie sich im Besitze der Uhr betreten läßt, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Personal-Chronik.

(Nr. 1165.) Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Bernard Heinrich Elshorst zu Duisburg das Attest der Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Zimmer-Meister ertheilt worden.

(Nr. 1166.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf während des 1. Semesters 1848.

Der Friedensrichter zu Bacharach, Landgerichts-Assessor Simon, ist an das Friedensgericht zu Viersen versetzt und der Landgerichts-Referendar Stapper von hier zum commissarischen Friedensrichter in Bacharach ernannt worden.

Die Referendarien Windscheid und Delhees von hier sind zu Advokaten ernannt worden und hat der Erste hierselbst, der Letzte zu Cleve seinen Wohnsitz genommen.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Notars Struff ist der Notariats-Kandidat Hoeninghaus zum Notar in Crefeld ernannt.

Der Rechts-Kandidat Hermann Joseph Stadler ist zur Auscultatur beim hiesigen Landgerichte zugelassen.

Der Landgerichts-Sekretair Daberkow ist in gleicher Eigenschaft von dem Untersuchungs-Amte zu Bonn an das hiesige Landgericht versetzt.

Dem Gerichtsschreiber Bartholomäi zu Uerdingen und dem Gerichtsschreiber Faber zu Crefeld ist die nachgesuchte Entlassung, und zwar dem Ersten unter Bewilligung einer Pension ertheilt und der Gerichtsschreiber Morret zu Bittburg in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Crefeld versetzt worden.

Zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte zu Viersen wurde der Landgerichts-Auscultator Finger von Cöln ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Clasen zu Gerresheim ist gestorben und der Gerichtsvollzieher Wambach zu Dormagen in den Bezirk des Landgerichts zu Cöln versetzt worden.

Der Gerichtsvollzieher Neumann ist aus dem Landgerichts-Bezirke Elberfeld in den hiesigen versetzt, und ihm Viersen zum Wohnsitz angewiesen worden.

Zu Gerichtsvollziehern im hiesigen Landgerichtsbezirk wurden ernannt die Gerichtsvollzieher-Kandidaten Schmidt und Steingaß, dem Ersten Gerresheim und dem Letzten Dormagen zum Wohnsitz angewiesen.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Donnerstag, den 7. September 1848.

(Nr. 1167.) Gesetzsammlung, 36tes Stück.

Das zu Berlin am 29. August 1848 ausgegebene 36. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 3021. Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Rthlrn. Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. August 1848.

(Nr. 1168.) Nichteintritt abermaliger Amnestie für Forst- und Jagdfrevel betr. II. S. I. Nr. 1678.

Aus dem Berichte der Königl. Regierung vom 2. d. M. habe ich ungerne ersehen, daß seit dem Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 26. Juni d. J. welche für alle bis zu diesem Tage verübten Forstfrevel Amnestie bewilligte, eine maaßlose Vermehrung der Holzdiebstähle eingetreten ist.

Da diese Besorgniß erregende Erscheinung nach den Ermittelungen der Lokalbehörden aus der im Publikum verbreiteten Meinung hervorgegangen sein soll,

daß beim Erscheinen des Staats-Grundgesetzes eine abermalige Amnestie für Forst- und Jagdfrevel eintreten werde,

so muß der Königlichen Regierung zur Pflicht gemacht werden, die öffentliche Meinung über die Unrichtigkeit dieser durchaus unbegründeten Voraussetzung zu belehren.

Die neue Verfassung wird dem Volke die errungene Freiheit verbriefen, zugleich aber den Gesetzen die ihnen gebührende Achtung und Geltung sichern.

Berlin den 23. August 1848.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Hansemann.

An die Königl. Regierung zu Potsdam.

Abschrift der vorstehenden Verfügung erhält die Königl. Regierung zur Nachricht, mit der Auflage, dieselbe durch ihre Amts- und Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Berlin den 23. August 1848.

(gez.) Hansemann.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf. II. 15571.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1169.) Die Erleichterung der Ablösung von Domainen-Gefällen und Leistungen betr. II. S. IV. Nr. 1062.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. d. M. ist genehmigt worden, daß bis zum Eintritte anderweiter gesetzlicher Bestimmungen die Ablösung von domanialen Gefällen und Leistungen gegen Einzahlung des zwanzigfachen Betrages der Jährlichkeit gestattet werden

darf, was wir hiermit allen denjenigen, welche daran ein Interesse haben, bekannt machen. Gleichzeitig erneuern wir aber auch unsere Bekanntmachung Nr. 1432 Nr. 69 unseres Amtsblattes vom Jahre 1846 wegen Einzahlung der Kauf- und Ablöse-Kapitalien an unsere Hauptkasse. Düsseldorf den 27. August 1848.

(Nr. 1170.) Aufforderung, betreffend die Einverleibung von Grundstücken der Gemeinden Vierquartieren und Rheinberg in das Kataster der Deichschau Friemersheim. I. S. III. Nr. 5844.

Bei der durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. Mai 1838 (Amtsblatt Nr. 40.) §. 2. ad 3 erfolgten Umgrenzung der Deichschau Friemersheim ist landeinwärts eine Grenzlinie angenommen worden, wonach die Bürgermeistereien Vierquartieren und Rheinberg, obgleich theilweise im Ueberschwemmungsgebiet belegen und von den Banndeichen der Deichschau Friemersheim geschützt, von dem Deichschau-Kataster ausgeschlossen und von den Beiträgen zu den Deichlasten befreit bleiben.

Auf den Erbentagen der Deichschau Friemersheim vom 5. August 1846 und 31. Mai 1847 ist hiergegen Beschwerde erhoben. In Folge derselben hat die Deichdirektion auf den Grund vollständiger Nivellements über die in den gedachten Bürgermeistereien unter 28 Fuß am Ruhrorter Pegel (der festgestellten Normalhöhe der Friemersheimer Deiche) belegenen Grundstücke und deren Besitzer die erforderlichen Kataster- und Mutterrollen anfertigen lassen, und uns dieselben mit dem Antrage vorgelegt, die nachträgliche Heranziehung dieser Grundstücke resp. deren Einverleibung in das Gesammt-Kataster der Deichschau Friemersheim zu veranlassen.

Insofern es sich hier darum handelt, in der Inundationsfläche liegende, von den bereits vorhandenen Deichen geschützte Grundstücke heranzuziehen, finden die §§. 13 und 16 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetzsammlung Nr. 2933) Anwendung. Zufolge §. 22 dieses Gesetzes sind Streitigkeiten über die Fragen, ob ein Grundstück deichpflichtig oder wie die Deichlast zu vertheilen ist, mit Ausschluß des Rechtweges von den Verwaltungsbehörden zu entscheiden; gemäß §. 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Mai 1838 hat das Königl. Finanz-Ministerium (jetzt das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten) über Modifikationen der Abgränzung der Deichschau Friemersheim oder des Beitragsverhältnisses in derselben zu entscheiden.

Dieser Entscheidung muß jedoch das gesetzliche Informationsverfahren nach Maaßgabe des §. 2 des Gesetzes vom 28. Januar 1848 unter der §§. 4 5. und 6. der Verordnung vom 7. Mai 1838 vorhergehen.

Zu dem Ende haben wir angeordnet, daß die gemäß §. 4. der Verordnung vom 7. Mai 1838 für jede der Bürgermeistereien Vierquartieren und Rheinberg besonders gefertigten Verzeichnisse der betheiligten Grundstücke und ihrer Besitzer, bestehend in dem Flurbuche, der summarischen und der Parzellar-Mutterrolle von dem 15. des nächsten Monats September ab während 4 Wochen auf dem Bürgermeisteramte der betreffenden Gemeinde zur Einsicht eines Jeden niedergelegt werden. Während dieses Zeitraums steht es jedem Grundbesitzer frei, seine Bemerkungen zu den entworfenen Verzeichnissen bei der Ortsbehörde schriftlich oder zu Protokoll vorzutragen, diese Bemerkungen mögen die Behauptung betreffen, daß Grundstücke in die Verzeichnisse aufgenommen wären, die von den Deichen nicht geschützt seien, oder daß Grundstücke weggelassen wären, die gleichfalls Vortheile aus dem Deichschutze zögen.

Indem wir alle betheiligte Grundbesitzer hierdurch auffordern, von jenen Verzeichnissen in den Amtslokalen der Bürgermeister von Rheinberg und Vierquartieren Einsicht zu

nehmen, und etwaige Einreden gegen dieselbe schriftlich oder zu Protokoll vorzutragen, fügen wir die Verwarnung hinzu, daß diejenigen, welche sich binnen der Präklusivfrist von 4 Wochen noch nicht gemeldet haben, mit spätern Einwendungen nicht mehr werden gehört werden

Diese Aufforderung soll gemäß §. 2 des Gesetzes vom 28. Januar c. zweimal in unser Amtsblatt eingerückt und außerdem in den Gemeinden Vierquartieren und Rheinberg auf die ortsübliche Weise bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 25. August 1848.

(Nr. 1171.) Verlorner Wanderpaß. I. S. II. b. Nr. 10057.

Der Schriftsetzer Hermann Heinrich Mense, geboren zu Halle, wohnhaft zu Coesfeld, hat den ihm von der dortigen landräthlichen Behörde unterm 17. Januar d. J. ertheilten, auf 17 Monate gültigen Wanderpaß, welcher zuletzt von der Polizeibehörde zu Crefeld am 31. Mai d. J. visirt worden ist, angeblich zwischen Crefeld und Wesel verloren. Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 24. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1172.) Den Waaren- und Sach-Transport auf der Cöln-Mindener Eisenbahn betr.

Das von dem Herrn General-Direktor der Steuern am 2. d. M. erlassene Regulativ über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Cöln-Mindener Eisenbahn, in Verbindung mit den Hannoverischen Eisenbahnen, in Bezug auf das Zollwesen wird in der Beilage hierdurch veröffentlicht.

Cöln den 19. August 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Regulativ
über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Cöln-Mindener Eisenbahn, in ihrer Verbindung mit den Hannoverschen Eisenbahnen, in Bezug auf das Zollwesen.

Zur Erleichterung des Verkehrs auf der Cöln-Mindener Eisenbahn in ihrer Verbinbindung mit den Hannoverschen Eisenbahnen, werden hierdurch, unter Modifikation der für den gewöhnlichen Verkehr bestehenden Bestimmungen über die Zoll-Abfertigung und Kontrole folgende Vorschriften erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Transportmittel.

a) Wie solche beschaffen sein müssen.

§. 1. Die zum Transport von Waaren und Passagier-Effekten auf den Eisenbahnen bestimmten Wagen, welche die Zollgrenze überschreiten, müssen so eingerichtet sein, daß dieselben von der Zollbehörde durch anzulegende Schlösser leicht und sicher unter Verschluß genommen werden können.

Weder in diesen Wagen, noch in den Lokomotiven und den dazu gehörigen Tendern dürfen sich geheime, oder schwer zu entdeckende, zur Aufnahme von Waaren und Effekten geeignete Räume befinden.

In den Personen-Wagen dürfen Räume der letztern Art überhaupt nicht vorhanden sein.

Die bis auf den Bahnhof bei Minden und weiter gehenden Güterwagen aller Eisen-

bahnen; müssen mit dem unterscheidenden Zeichen der einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen, und mit einer für jede Verwaltung fortlaufenden Nummer bezeichnet sein. Diese Bezeichnung ist an einer in die Augen fallenden Stelle anzubringen. Befinden sich in einem Güterwagen mehrere, von einander geschiedene Abtheilungen (vergl. §. 11.) so wird jede der letzteren durch einen Buchstaben bezeichnet.

b) deren Kontrolirung.

§. 2. Die zum Güter-Transport mit Ueberschreitung der Zollgrenze dienenden Wagen der Cöln-Mindener und Hannover-Mindener Eisenbahn müssen, wenn sie zum ersten Mal auf die Station Minden kommen, dem Haupt-Zoll-Amte in Minden unter Angabe der Zeichen und Nummern, mit welchen sie kenntlich gemacht sind, schriftlich angemeldet und Behufs Prüfung ihrer Verschluß-Einrichtung und Bezeichnung, auf dem Bahnhofe zur Besichtigung gestellt werden.

Gleiche Anmeldung muß Statt finden, wenn Güterwagen, welche die obengedachte Bestimmung haben, dauernd außer Gebrauch kommen. — Von den in doppelter Ausfertigung einzureichenden Anzeigen wird das eine Exemplar von dem Haupt-Zoll-Amte in Minden mit der Bescheinigung, daß die Anmeldung geschehen, und gegen die Verschluß-Einrichtung nichts zu erinnern sei, versehen, zurückgegeben.

Güterwagen anderer Eisenbahnen müssen über ihre Verschluß-Einrichtung durch Vorlegung solcher Bescheinigung des betreffenden Haupt-Amts legitimirt werden.

Die Zoll-Behörde kann auch zu jeder andern Zeit verlangen, daß ihr sowohl die Güter-, wie die Personen-Wagen, imgleichen die Lokomotiven und Tender, welche die Zoll-Grenze überschreiten, insofern sie nicht gerade in Gebrauch sind, zur Besichtigung gestellt werden.

2) Stationsplätze und Haltestellen.

Von den Punkten, an welchen sich auf der Cöln-Mindener Eisenbahn, Stationsplätze und Haltestellen befinden, so wie von jeder beabsichtigten Vermehrung, Verminderung oder erlegung derselben ist die Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet, den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Münster und Cöln, imgleichen dem Haupt-Zoll-Amte in Minden schriftliche Anzeige zu machen.

Mit Ausnahme der Fälle äußerster Nothwendigkeit dürfen die der zollamtlichen Kontrole unterliegenden Wagenzüge auf der ganzen Bahnstrecke zwischen der Landesgrenze und Deutz nur an den genehmigten Stationsplätzen und Haltestellen anhalten, auch darf nur an diesen Plätzen und Stellen etwas ab- oder zugeladen werden.

Auf den Stationsplätzen in Minden, Duisburg, Düsseldorf und Deutz (Cöln) hat die Eisenbahn-Verwaltung diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, um während der Dauer der zollamtlichen Abfertigung den Zutritt des Publikums zu den Räumen, in welchen die Abfertigung Statt findet, zu verhindern, auch ist sie verpflichtet, auf den oben genannten Plätzen für geeignete Räume, sowohl zur Revision als zur einstweiligen Niederlegung der nicht sofort zur Abfertigung gelangenden Gegenstände zu sorgen.

Die zu dem letztern Zwecke bestimmten Räume müssen verschließbar sein, und werden von der Zoll-Verwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung gemeinschaftlich unter Verschluß gehalten.

3) Transportzeit.

§. 4. Der Transport von Waaren und Sachen ist auch bei Ueberschreitung der Zoll-Grenze und innerhalb des Grenz-Bezirks auf keine bestimmte Tageszeit beschränkt.

Wagenzüge welche, nicht zollamtlich abgefertigte vom Auslande eingegangene Gegenstände enthalten, dürfen dagegen zwischen der Zoll-Grenze und Deutz nur allein auf den

Bahnhöfen bei Minden und bei Dortmund über Nacht bleiben und werden daselbst der Zoll-Aufsicht unterworfen.

Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, von den, unter Berücksichtigung der vorstehenden Maaßgaben festzustellenden Fahrplänen, ingleichen von jeder Abänderung derselben, bevor solche zur Ausführung kommt, den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Cöln und Münster, wie den Haupt-Aemtern in Minden, Duisburg, Düsseldorf und Cöln schriftliche Mittheilung zu machen.

4) Abfertigungsstellen.

§. 5. Die Abfertigung der auf der Eisenbahn ein- und ausgehenden Güter und Effekten geschieht, je nach der Beschaffenheit und dem Bestimmungs-Ort derselben, beziehungsweise bei

1) dem Haupt-Zoll-Amte in Minden,
2) " " Steuer-Amte in Duisburg,
3) " " " " in Düsseldorf, oder
4) " " " " für ausländische Gegenstände in Cöln,

nach den, in den §§. 10 bis 28 dieses Regulativs enthaltenen näheren Vorschriften.

5) Abfertigungsstunden.

§. 6. Die in der Zoll-Ordnung (§§. 111 und 112) festgesetzten Geschäfts-Stunden, werden für die im §. 5 genanten Aemter dahin erweitert, daß die Abfertigung der Passagier-Effekten, so wie der ankommenden und mit dem korrespondirenden Cöln-Mindener Bahnzuge weitergehenden Güter gleich nach dem Eintreffen der Wagenzüge zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Festtagen bewirkt werden muß.

6) Amtlicher Verschluß.

§. 7. Die Kosten der Einrichtung zu der, statt des Bleiverschlusses in Anwendung zu bringenden Verschließung der Wagen und einzelnen Wagen-Räume mittelst besonderer Schlösser, zu welchen die Schlüssel nach erfolgter Anlegung in den Händen der Zoll-Beamten bleiben, hat die Eisenbahn-Verwaltung zu tragen.

7) Amtliche Begleitung.

§. 8. Findet die Begleitung der Wagenzüge durch Zoll-Beamte Statt, so muß den Begleitern ein Platz auf einem der Wagen nach ihrer Wahl, und den von der Begleitung zurückkehrenden Beamten ein Platz in einem Personenwagen der mittleren Klasse unentgeltlich eingeräumt werden.

8) Besondere Befugnisse der oberen Zoll-Beamten.

§. 9. Diejenigen Ober-Beamten der Zoll-Verwaltung, welche mit der Kontrole des Verkehrs auf der Eisenbahn und der, die Abfertigung desselben bewirkenden Zollstellen speziell beauftragt werden, und sich darüber gegen die Angestellten der Eisenbahn durch eine von den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Cöln und Münster ausgestellte Legitimations-Karte ausweisen, sind befugt, zum Zweck dienstlicher Revisionen oder Nachforschungen, die Wagenzüge an den Stationsplätzen und Haltestellen so lange zurückzuhalten, als die von ihnen für nöthig erachtete und möglichst zu beschleunigende Amts-Verrichtung solches erfordert.

Die bei den Wagenzügen oder auf den Stationsplätzen oder Haltestellen anwesenden Angestellten der Eisenbahn-Verwaltungen sind in solchen Fällen verpflichtet, auf die von Seiten der Zoll-Beamten an sie ergehende Anforderung bereitwillig Auskunft zu ertheilen und Hülfe zu leisten.

Nicht minder sind die auf die bezeichnete Art legitimirten Zoll-Beamten befugt, innerhalb der Tageszeit alle auf den Stationsplätzen und Haltestellen vorhandenen Gebäude und Lokalien, so weit solche zu Zwecken des Eisenbahn-Dienstes und nicht bloß zu Wohnungen

benutzt werden, ohne die Beobachtung weiterer Förmlichkeiten, zu betreten, und darin die von ihnen für nöthig erachteten Nachforschungen vorzunehmen.

Jeder Inhaber einer Legitimations-Karte der erwähnten Art muß innerhalb derjenigen Strecke der Eisenbahn, welche auf der Karte bezeichnet sein wird, in beiderlei Richtungen, in einem Personen-Wagen zweiter Klasse unentgeltlich befördert werden.

II. Besondere Vorschriften über die Abfertigung.

A. Eingang vom Auslande.

1) Verladung der Güter.

§. 10. Sämmtliche Frachtgüter und Passagier-Effekten, welche auf der Hannover-Mindener Eisenbahn eingehen sollen, müssen schon im Auslande in Güterwagen (§. 1.) verladen werden, so daß sich bei Ueberschreitung der Landesgrenze in den Personen-Wagen nur solche und zwar nicht zollpflichtige Kleinigkeiten, welche Reisende in der Hand oder sonst unverpackt bei sich führen, und auf den Lokomotiven und in den dazu gehörigen Tendern nur Gegenstände befinden dürfen, welche die Angestellten oder Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung auf der Fahrt selbst zu eigenem Gebrauch oder zu dienstlichen Zwecken nöthig haben.

Eine Ausnahme hiervon findet nur hinsichtlich der auf der Eisenbahn transportirten Reisewagen der mit dem nämlichen Zuge reisenden Passagieren dahin Statt, daß dieselben mit dem darauf befindlichen Gepäcke eingehen dürfen.

Güter und Effekten, welche sich außerdem in andern, als den Güterwagen vorfinden, werden als Gegenstand einer beabsichtigten Zoll-Defraude angesehen.

§. 11. Bei der Verpackung der Güter und Effekten in die Güterwagen müssen dieselben ferner, theils nach den Orten, wo deren zollamtliche Abfertigung den nachfolgenden Bestimmungen gemäß, von dem Einbringen begehrt wird, (für jetzt Minden, Duisburg, Düsseldorf, Cöln, vergl §. 5) theils nach ihrer Eigenschaft als Frachtstücke, oder als Passagiergut gesondert werden.

Demgemäß sind schon im Auslande in verschiedene Wagen zu laden,

1) für Minden:
   a) diejenigen Frachtgüter, welche daselbst nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen,
   b) die Effekten sämmtlicher nach Minden und weiter gehenden Passagiere;
2) für Duisburg:
   die Frachtgüter, welche daselbst zur weitern Zoll-Abfertigung gelangen sollen;
3) für Düsseldorf:
   die Frachtgüter, welche zur dortigen Abfertigung bestimmt sind;
4) für Cöln (Deutz):
   die Frachtgüter, welche zur Abfertigung daselbst bestimmt sind.

Sind die für Minden bestimmten Frachtgüter, beziehungsweise Passagier-Effekten nur in solcher Menge vorhanden, daß für beide zusammen ein Wagen ausreicht, so kann die Aufnahme derselben in dem nämlichen Wagen Statt finden; es muß jedoch in diesem Falle ein Wagen gewählt werden, in welchem sich von einander geschiedene Abtheilungen befinden, damit die Frachtgüter von den Passagier-Effekten gesondert verladen werden können.

2) Ordnung der Wagen.

§. 12. Die einen Zug bildenden Wagen müssen so geordnet werden, daß

1) sämmtliche vom Auslande auf der Hannover-Mindener Eisenbahn eingegangene Güterwagen ohne Unterbrechung durch andere Wagen hintereinander folgen,

2) die in Minden zurückbleibenden Güterwagen an diesem Orte mit Leichtigkeit von dem Zuge getrennt, und
3) die auf die Cöln-Mindener Eisenbahn übergehenden in gleicher Weise so übergeführt werden können, wie sie nach den bestimmten Abfertigungsorten (§. 5.) gehen sollen.

3. Abfertigung in Minden.

a) Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

§. 13. Sobald ein Wagenzug auf der Hannover-Mindener Eisenbahn, auf dem Bahnhofe bei Minden angekommen ist, wird der Theil des letzteren, in welchem der Zug anhält, für den Zutritt aller anderen Personen, als der des Dienstes wegen anwesenden Zollbeamten und der Eisenbahn-Angestellten, abgeschlossen (vergl. §. 3) und der für die mitgekommenen Passagiere bestimmte Ausgang aus diesem Raume unter die Aufsicht der Zollbehörde gestellt.

Die Zulassung anderer Personen, zu dem abgeschlossenen Raume, darf erst nach Beendigung der in den folgenden § §. 14 bis 17 erwähnten zollamtlichen Verrichtungen Statt finden.

b) Anmeldung der Ladung.

§. 14. Unmittelbar, nachdem der Zug im Bahnhofe zum Stillstande gekommen ist, hat der Zugführer, oder der den Zug begleitende Packmeister dem Haupt-Zollamte vollständige, mit Datum und Unterschrift versehene Ladungs-Verzeichnisse, in welchen die Frachtgüter nach Inhalt der Frachtbriefe, die Passagier-Effekten aber summarisch, der Kollizahl nach aufzuführen sind, zu übergeben, und zwar:

1) ein besonderes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Frachtgüter und Passagier-Effekten (vergl. §. 11. 1. b), für welche die Abfertigung in Minden,
2) ein zweites Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Frachtgüter, für welche die Abfertigung in Duisburg;
3) ein drittes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Güter, für welche die Abfertigung in Düsseldorf,
4) ein viertes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Güter, für welche die Abfertigung in Cöln (Deutz) begehrt wird.

Statt der Ladungs-Verzeichnisse können nach der Wahl der Eisenbahn-Verwaltung, auch sofort vollständige Eingangs-Deklarationen, nach den Vorschriften der §. §. 6 und 7 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 übergeben werden (vergl. §. §. 18 bis 23.)

Als Passagier-Effekten im Sinne dieses Regulativs werden nur diejenigen angesehen, deren Eigenthümer sich als Reisende in dem nämlichen Wagenzuge befinden. Reise-Effekten, welche ohne gleichzeitige Beförderung ihres Eigenthümers auf der Eisenbahn transportirt werden, gehören zu dem Frachtgute.

Poststücke, welche unter Begleitung eines Preußischen Post-Beamten transportirt werden, bleiben von der Aufnahme in die Ladungs-Verzeichnisse resp. Eingangs-Deklarationen, ausgeschlossen.

Den einzelnen Ladungs-Verzeichnissen, resp. Eingangs-Deklarationen, sind die Frachtbriefe über die darin aufgeführten Waaren und Güter beizufügen.

c) Revision der Personenwagen ꝛc. und Sonderung der zurückbleibenden und der weitergehenden Güter.

§. 15. Während der Berichtigung des Anmeldungspunktes werden die Personenwagen, Lokomotiven und Tender revidirt und die Passagier-Effekten, so wie diejenigen Frachtgüter, welche in Minden nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen

von den mit dem nächsten Zuge auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weiter gehenden Gütern gesondert.

d) Abfertigung der Passagier-Effekten und der auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weitergehenden Güter, aa, der Effekten und der weitergehenden Eilgüter.

§. 16. Nachdem die Reisenden aufgefordert worden, die zollpflichtigen Gegenstände, welche sie bei sich führen, zu deklariren, werden die Effekten derselben (und zwar derjenigen, welche auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weiter reisen, zuerst) revidirt und nach bewirkter Verzollung der vorgefundenen zollpflichtigen Gegenstände in freien Verkehr gesetzt.

Finden sich bei einzelnen weiter gehenden Reisenden zollpflichtige Gegenstände in solcher Mannigfaltigkeit oder Menge vor, daß deren sofortige Abfertigung mehr Zeit erfordern würde, als bis zum Abgange der Wagenzüge auf der Cöln-Mindener Eisenbahn bestimmt ist, so müssen dergleichen Gegenstände einstweilen dort zurückbleiben, um — auf vorgängige Deklaration des Reisenden, oder eines Beauftragten desselben — nach dem Abgange des Zuges abgefertigt und mit dem nächstfolgenden Wagenzuge weiter befördert zu werden.

Gleichzeitig mit den Passagier-Effekten werden auch die mit den Personenzügen angekommenen und mit denselben weitergehenden Eilgüter, so weit und so lange eine Begleitung derselben nach Duisburg, Düsseldorf und resp. Deutz nicht Statt findet, revidirt und abgefertigt, wobei ebenso, jedoch mit möglichster Beschleunigung, verfahren wird, wie bei den in Minden zurückbleibenden Frachtgütern, (§. 18.)

Kann die Abfertigung bis zum Abgange des nächsten Zuges auf der Cöln-Mindener Eisenbahn, nicht beendigt werden, so müssen die nicht abgefertigten Güter zurückbleiben und für die nächsten Züge zur Abfertigung gebracht werden.

bb) der weitergehenden Frachtgüter.

§. 17. Demnächst werden die Wagen, in welchen sich die zur Abfertigung in Duisburg, in Düsseldorf und in Deutz bestimmten Frachtgüter befinden, verschlossen, von der Hannover-Mindener Eisenbahn auf die Cöln-Mindener Eisenbahn unter Aufsicht der mit der Begleitung des Wagenzuges beauftragten Zoll-Beamten, welchen auch die Schlüssel behändigt werden, übergeführt.

Die nach §. 14. übergebenen Ladungs-Verzeichnisse oder Eingangs-Deklarationen werden mit den dazu gehörigen Frachtbriefen eingesiegelt, resp. an die Haupt-Steuer-Aemter in Duisburg, in Düsseldorf, in Cöln addressirt und nebst den, von der Zoll-Abfertigungs-Stelle auf dem Mindener-Bahnhofe angefertigten Ansagezetteln den Begleitungs-Beamten zur Abgabe an die oben genannten Haupt-Aemter übergeben.

c) Abfertigung der in Minden zurückgebliebenen Frachtgüter.

§. 18. Die in Minden zurückgebliebenen Frachtgüter sind der Zoll-Abfertigungs-Stelle auf dem dortigen Bahnhofe Seitens der Hannoverschen Eisenbahn-Verwaltung durch einen dazu von ihr bevollmächtigten Angestellten nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung zu deklariren, worauf die Abfertigung nach eben diesen Vorschriften erfolgt.

Sollte in einzelnen Fällen die Abfertigung nicht am nämlichen Tage vollständig bewirkt werden können, so werden die Güter über Nacht in der unter Mitverschluß des Haupt-Zoll-Amts stehenden Niederlage (§. 3.) aufbewahrt.

4. Abfertigung in Duisburg.

a. Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

§. 19. Gleich nach der Ankunft des Wagenzuges, welcher die nach den Bestimmungen des §. 17. zu Minden abgefertigten Waaren transportirt, auf dem Bahnhofe bei Duisburg,

wird der entsprechende Theil des letztern abgeschlossen, und es kommen dabei die Bestimmungen des §. 13. mit der Maaßgabe in Anwendung, daß die Wiederzulassung des Publikums, zu dem abgeschlossenen Theile des Bahnhofes erst nach Beendigung der im folgenden §. erwähnten Verrichtungen geschehen darf.

b. Sonderung und Abfertigung der für Duisburg bestimmten Frachtgüter.

§. 20. Demnächst werden die zur Abfertigung in Duisburg bestimmten Frachtgüter von den, mit demselben Wagenzuge weiter gehenden gesondert und unter amtlicher Aufsicht zu demjenigen Lokale geschafft, welches für ihre Zoll-Abfertigung bestimmt ist.

§. 21. Die Abfertigung findet in gleicher Art, wie im §. 18. vorgeschrieben, und nur mit dem Unterschiede Statt, daß die Waaren dem Haupt-Steuer-Amte zu Duisburg Seitens der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft durch einen dazu von ihr bevollmächtigten Angestellten nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung verbindlich zu deklariren sind.

5. Abfertigung in Düsseldorf.

§. 22. Nach Ankunft des Wagenzuges — (§ 19.) — in Düsseldorf werden sofort die für diesen Platz bestimmten Frachtgüter resp. in den Verschlußwagen und unter Zoll-Aufsicht zum Haupt-Steuer-Amte geführt, wo sie, wie §. 21. vorgeschrieben, nach der Zoll-Ordnung abgefertigt werden.

6. Abfertigung in Deutz (Cöln).

§. 23. Nach Ankunft des Wagenzuges (§. 19.) in Deutz werden die für Deutz und Cöln bestimmten Güter auf verschlossene Wagen oder mittelst Schalden unter Beamten-Begleitung, dem zu ihrer Aufnahme bestimmten, in Cöln am linken Rheinufer belegenen Lokale zugeführt, wo sie ebenfalls Abfertigung nach der Zoll-Ordnung empfangen (vergl. §. 21).

B. Ausgang nach dem Auslande.

1. Gegenstände, welche einem Ausgangs-Zolle unterliegen.

§. 24. Sollen Waaren, welche mit einem Ausgangs-Zolle belegt sind, auf der Cöln-Mindener Eisenbahn nach dem Auslande gesendet werden, so liegt dem Versender ob, vor erfolgter Uebergabe der Waaren an die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft den Ausgangs-Zoll bei einer zu dessen Erhebung befugten Zoll- oder Steuer-Stelle zu entrichten. Die darüber empfangene Quittung muß die Waare begleiten, und beim Uebergange auf die Hannover-Mindener Eisenbahn, dem Haupt-Zoll-Amte in Minden, zur Vergleichung mit der Waare, übergeben werden.

2. Waaren, deren Ausgang amtlich zu erweisen ist.

§ 25. Werden Waaren ausgeführt, deren Ausgang amtlich bescheinigt werden muß, so findet hinsichtlich derselben sowohl im Versendungs-Orte, als bei dem, den Ausgang bescheinigenden Haupt-Zoll-Amte in Minden das gewöhnliche Verfahren Statt.

C. Transport im Inlande.

1. Im Grenz-Bezirke.

§. 26. Während des Transports von Gegenständen auf der Cöln-Mindener Eisenbahn innerhalb des Grenz-Bezirkes, oder aus demselben in das Binnenland, oder aus letzteren in den Grenz-Bezirk wird der in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Ausweis durch Legitimationsscheine nicht gefordert. Die Eisenbahn-Verwaltung ist jedoch verpflichtet, insofern es für nöthig erachtet und von dem Provinzial-Steuer-Direktor in Münster angeordnet wird, innerhalb des Grenz-Bezirkes Päckereien zur Beförderung landeinwärts entweder allgemein, oder von gewissen Personen nur gegen eine, für jeden einzelnen Fall zu ertheilende schriftliche Erlaubniß des namentlich zu bezeichnenden Zoll-Amts anzunehmen, welche dann das Frachtstück bis zum Bestimmungs-Orte begleitet.

2)

Soweit Gegenstände, welche auf der Eisenbahn befördert werden sollen oder befördert worden sind, vor oder nach dem Transporte auf derselben den Grenz-Bezirk passiren, unterliegen solche den allgemeinen Vorschriften über die Transport-Kontrole.

2. Im Binnenlande.

§. 27. Die Bestimmungen der Zoll-Ordnung über die Waaren-Kontrole im Binnenlande kommen auch bei dem Verkehr auf der Eisenbahn zur Anwendung.

3. Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände.

§. 28. Wenn in Düsseldorf, Deutz oder Cöln mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände auf der Eisenbahn eingehen oder versendet werden, so unterliegen solche den für die Erhebung und Kontrole der Mahl- und Schlachtsteuer in diesen Orten bestehenden Einrichtungen und Anordnungen.

III. Behandlung:

a. der Waaren des freien Verkehrs und der Passagier-Effekten, welche von Minden nach Braunschweig und in umgekehrter Richtung durch das Steuer-Vereins-Gebiet transitiren.

§. 29. Waaren des freien Verkehrs, welche von der Cöln-Mindener Eisenbahn auf die Hannover-Mindener Eisenbahn übergehen, oder in Minden dieser letztern übergeben werden, um sie durch das Steuer-Vereins-Gebiet, namentlich nach Braunschweig oder darüber hinaus zu transportiren, werden nach einem von der Hannover-Mindener Eisenbahn-Verwaltung vorzulegenden Lade-Verzeichnisse oder einem Duplikate der Frachtlisten, welches dem amtlich gegebenen Lade-Verzeichniß-Formulare anzustempeln ist, unter Aufsicht der Zoll-Beamten in verschlußfähig eingerichtete Wagen verladen, diese dann verschlossen und von Zoll-Beamten, denen das Lade-Verzeichniß oder die Duplikat-Frachtliste mit den Schlüsseln zur Abgabe am Bestimmungs-Orte auszuhändigen ist, unter steter Aufsicht bis nach Braunschweig begleitet.

In Braunschweig erfolgt die Oeffnung der Wagen Seitens der dortigen Zoll-Beamten, und es treten die darin verladenen Waaren dadurch in den freien Verkehr zurück.

Die Passagier-Effekten gehen von Minden bis Braunschweig, nachdem ihre Verladung unter amtlicher Aufsicht erfolgt, und nur ihre Anzahl vermerkt ist, ebenfalls unter Wagen-Verschluß und Beamten-Begleitung und werden in Braunschweig durch Abnahme des Wagen-Verschlusses wieder in freien Verkehr gesetzt.

Gleicher Behandlung unterliegen die von Braunschweig nach Minden durch das Steuer-Vereins-Gebiet gehenden Waaren und Passagier-Effekten des freien Verkehrs, mit dem Unterschiede, daß für sie in Braunschweig die amtliche Ausgangs- und in Minden die amtliche Eingangs-Abfertigung erfolgt.

b. der unter Begleitschein- oder Uebergangsschein-Kontrole stehenden Waaren, welche durch das Steuer-Vereins-Gebiet transitiren.

Waaren, welche unter Begleitschein- oder Uebergangs-Schein-Kontrole stehen und entweder von der Cöln-Mindener Eisenbahn auf die Hannover-Mindener Eisenbahn übergehen oder erst in Minden der Eisenbahn-Verwaltung vom Absender übergeben werden, können in gleicher Art abgefertigt werden. Zu diesem Zwecke sind die betreffenden Begleitscheine und Uebergangsscheine den Zoll-Abfertigungs-Stellen auf den Bahnhöfen resp. zu Minden und Braunschweig vorzulegen, und es werden die Waaren in die unter amtlichen Verschluß zu setzenden Waaren mit verladen.

IV. Strafen.

§. 30. Die Bestimmungen des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 kommen auch bei dem Waaren- und Sach-Transporte auf den Eisenbahnen von der Bückeburgschen

Grenze bis nach Deutz, mit der Maaßgabe in Anwendung, daß wegen Unrichtigkeiten in den Ladungs-Verzeichnissen (§. 14.) sowie in den Namens der Hannover-Mindener Eisenbahn-Verwaltung und Namens der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu übergebenden Zoll-Deklarationen (§. §. 18, 21, 22, 23) derjenige zunächst in Anspruch genommen wird, welcher jene Schriftstücke unterzeichnet hat.

In Ansehung der mit den Passagier-Effekten (vergl. §. 14.) begangenen Defraudationen oder Kontraventionen, findet ein Straf-Anspruch gegen die bei den Eisenbahnen Angestellten nur in dem Falle Statt, wenn dieselben an der Defraudation oder Kontravention Theil genommen haben.

Für die von Angestellten der Hannover-Mindener Eisenbahn-Verwaltung verwirkten Geldstrafen, Zoll-Gefälle und Kosten hat diese Verwaltung, für die von Angestellten der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft verwirkten Geldstrafen, Zoll-Gefälle und Kosten dagegen hat diese Gesellschaft, nach §. 19. des vorbezeichneten Gesetzes zu haften.

Für Geldstrafen, Zoll-Gefälle und Kosten, in welche die auf der Eisenbahn reisenden Personen aus Veranlassung der Effekten, welche dieselben bei sich führen, verurtheilt werden, liegt der Eisenbahn-Verwaltung eine unmittelbare Vertretungs-Verbindlichkeit nicht ob.

Uebertretungen der Vorschriften dieses Regulativs werden, insofern nicht nach den Bestimmungen des Zoll-Straf-Gesetzes eine härtere Strafe verwirkt ist, durch Ordnungsstrafen von Einem bis Zehn Thalern geahndet.

V. Vorbehalt von Abänderungen.

§. 31. Die Bestimmungen dieses Regulativs sind nicht als unabänderlich zu betrachten, es bleibt vielmehr ausdrücklich vorbehalten, diejenigen Modifikationen derselben eintreten zu lassen, welche die Erfahrung über den Verkehr auf den von der Schaumburg-Lippeschen Grenze bis nach Deutz führenden Schienen-Wegen als nothwendig oder zweckmäßig ergeben möchte. Berlin, den 2. August 1848.

Der General-Direktor der Steuern: Kühne.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1173.) Steckbrief.

Der Nagelschmied Friedrich Christians aus Kronenberg, hat sich der wegen Landstreicherei und Bettelei wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich alle Polizeibeamten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 26. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun und dünn; Stirne rund und hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist verkrüppelt.

(Nr. 1174.) Diebstahl am Hasselt, Gemeinde Metzkausen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. August d. J. sind aus der Wohnung des am Hasselt, Gemeinde Metzkausen wohnenden Bäckers Peter Rosenthal, die nachbenannten Gegenstände, als: 1) ein dunkelblauer Mannsrock von Tuch mit sammtenen Kragen; 2) ein dunkelgrüner mit desgleichen Kragen und Aufschlägen; 3) ein desgleichen ohne Kragen

und Aufschläge, alle gefüttert mit schwarzen Orleans und besetzt mit schwarz gewirkten Knöpfen; 4) ein blau leinener Mannskittel mit silbernen Krampen; 5) etwa 1 Thlr. 10 Sgr. in Kupfergeld bestehend; 6) eine blau leinene Frauenschürze; 7) ein Paar sayettene Frauenstrümpfe; 8) ein gelbgrünlich buntes Perlenbeutelchen, worin sich 8 Thlr. meistens in 5 Groschen-, 1 Groschenstücken und Kupfergeld bestehend befanden; 9) eine Frauen-Halsbroche, von Gold mit rothen Glassteinen, mit sechs Schnüren von rothen Korallen, wovon eine aneinander geknüpft war; 10) zwei kurze Tabakspfeifen von schwarz hörnernen Röhren mit weißen Porzellan-Köpfen, mit Neusilber beschlagen; 11) ein roth kattunenes Frauentuch; 12) ein Paar vorgeschuhte Mannsstiefel, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 24. August 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1175) Diebstahl zu Hassum.

In der Nacht vom 16. zum 17. August c. sind mittelst Einbruchs in eine Wohnung zu Hassum ein brauner Ueberrock von Tuch und 18 silberne Taschenuhren gestohlen worden. Die Letztern sind größtentheils eingehäusig und mehr oder minder beschädigt.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Wissenschaft erlangen sollten, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 26. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1176.) Diebstahl zu Nütterden

In der Nacht vom 22. zum 23. August c. sind aus einer Wohnung zu Nütterden folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) eine alte zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt sich ein einem Sprunge ähnlicher Strich befindet und welche im innern Gehäuse mit den Buchstaben B. W. gezeichnet ist; 2) eine eingehäusige dito mit kupfernen Kasten, auf welchem sich die Buchstaben G. H. gravirt finden, auf dem Zifferblatte befindet sich das Wort: London; 3) ein leinener Kittel; 4) eine schwarze Tuchweste; 5) ein Paar Schuhe; 6) eine Hose von Baumwollen-Biber; 7) eine Jacke und 8) ein Beutelchen mit 3 Sgr. Geld.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 28. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1177.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joh. Jos. Flierdt hat sich zu Kempen niedergelassen.

(Nr. 1178.) Der Schulamts-Candidat Theodor Zimmermann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Hülfslehrer an der evangelischen Klassenschule zu Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 1179.) Der Schulamts-Candidat August an Haack ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der vereinigten Schule zu Kronenberg, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Dienstag, den 12. September **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1180.) Eingelösete Staats-Schuld-Verbriefungen betr. II. S. V. Nr. 4222.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 sind folgende in den Jahren 1846 und 1847 eingelöste Staats-Schuld-Verschreibungen bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt worden:

I. im Jahre 1846 eingelöste Schuld-Dokumente.

A. 3,201 Stück $3\frac{1}{2}$ und 4prozentige Staats-Schuld-Scheine über 1,906,725 Thlr.;
B. 167 Stück Kurmärksche Schuld-Verschreibungen über 114,800 Thlr.;
C. 38 Stück Neumärksche Schuld-Verschreibungen über 28,050 Thlr;
D. 329 Stück Provinzial-Staats-Schuld-Dokumente über 261,054 Thlr. 15 Sg. 8 Pf.;
zusammen im Betrage von 2,310,629 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. einschließlich 146,326 Rthlr. Conventionsgeld;

II. im Jahre 1847 eingelöste Schuld-Dokumente.

A. 3,094 Stück $3\frac{1}{2}$ und 4prozentige Staats-Schuld-Scheine über 2,049,625 Thlr.;
B. 315 Stück Kurmärksche Schuld-Verschreibungen über 127,700 Thlr.;
C. 54 Stück Neumärksche Schuld-Verschreibungen über 30,400 Thlr.;
D. 251 Stück Provinzial-Staats-Schuld-Dokumente über 232,760 Thlr. 6 Sg. 5 Pf.
zusammen im Betrage von 2,440,485 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. einschließlich 135,840 Rthlr. Conventionsgeld.

Düsseldorf den 4. September 1848.

(Nr. 1181.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten katholischen Kirche zu Kiebel, im Regierungsbezirke Posen betr. I. S. V. Nr. 4182.

Die katholische Kirche in der Stadt Kiebel wurde im Jahre 1820 durch Feuer zerstört. Seitdem hat die Gemeinde vergeblich der Wiederherstellung ihres Gotteshauses entgegen gesehen, theils weil es an den dazu erforderlichen Mitteln von vorn herein fehlte, theils weil die Verpflichtung zum Bau der Kirche streitig war, theils weil man sich über die Art und Weise der Wiederherstellung nicht zu vereinigen vermochte. Endlich sind alle diese Schwierigkeiten, bis auf die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel besiegt.

Die Baupflicht ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts zu Posen vom 22. Oktober 1846 dahin regulirt, daß der Patron — das Dominium Widzim und Kiebel zu den Baukosten $\frac{1}{3}$, die Eingepfarrten zu $\frac{2}{3}$ beizutragen hat. Ueber den Bau der Kirche selbst haben die Interessenten sich dahin geeiniget, daß derselbe massiv, in einer dem erörterten Raumbedürfnisse und der Bestimmung entsprechenden Weise wenn auch vorläufig ohne Thurm, ausgeführt werde. Die erforderliche Kostensumme ist im Gan-

zen auf 11,478 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. berechnet. Die Pfarrgemeinde Kiebel ist sehr arm, selbst die Bewohner der Stadt gleichen Namens treiben nur Ackerbau, wovon sie sich kümmerlich ernähren, Handel und Gewerbe fehlen gänzlich. Die ländlichen Gemeinden, welche zur Parochie gehören, sind nicht besser gestellt. Eine zur Prüfung der Beitragskraft der Eingepfarrten angelegte Repartition hat ergeben, daß sie zur Deckung der auf sie fallenden ⅔ der Baukosten jährlich nur etwa 900 Rthlr. beitragen können würden und daß sie daher noch gegen 8—9 Jahre das ihnen schon seit so langer Zeit zur würdigeren Begehung ihres Gottesdienstes fehlenden Gotteshauses beraubt sein würden, wenn ihnen nicht durch freiwillige Beisteuer hülfreiche Hand geboten wird. Deshalb hat sich die Königliche Regierung zu Posen veranlaßt gesehen bei dem hohen Ministerium der Geistlichen 2c. Angelegenheiten die Bewilligung einer allgemeinen Kirchen-Collecte im Umfange der ganzen Monarchie, Behufs Wiederherstellung des gedachten Gotteshauses für die katholische Kirchengemeinde zu Kiebel zu beantragen, die denn auch mittelst Rescripts des gedachten Ministeriums vom 16. v. M. ertheilt ist.

Indem wir die Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Herren katholischen Pfarrer, gedachte Collecte am 1. Oktober d J. abhalten und die Erträge der bestehenden Vorschrift zufolge unverzüglich an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Der Einreichung der Kreis Ertrags-Nachweisungen Seitens der Königl. Landräthe und Kreiskassen sehen wir bis zum 15. Oktober d. J. entgegen.

Düsseldorf den 4. September 1848.

(Nr. 1182.) Aufforderung, betreffend die Einverleibung von Grundstücken der Gemeinden Vierquartieren und Rheinberg in das Kataster der Deichschau Friemersheim. I. S. III. Nr. 5314.

Bei der durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. Mai 1838 (Amtsblatt Nr. 40.) §. 2. ad 3 erfolgten Umgrenzung der Deichschau Friemersheim ist landeinwärts eine Grenzlinie angenommen worden, wonach die Bürgermeistereien Vierquartieren und Rheinberg, obgleich theilweise im Ueberschwemmungsgebiet belegen und von den Banndeichen der Deichschau Friemersheim geschützt, von dem Deichschau-Kataster ausgeschlossen und von den Beiträgen zu den Deichlasten befreit bleiben.

Auf den Erbentagen der Deichschau Friemersheim vom 5. August 1846 und 31. Mai 1847 ist hiergegen Beschwerde erhoben. In Folge derselben hat die Deichdirektion auf den Grund vollständiger Nivellements über die in den gedachten Bürgermeistereien unter 28 Fuß am Ruhrorter Pegel (der festgestellten Normalhöhe der Friemersheimer Deiche) belegenen Grundstücke und deren Besitzer die erforderlichen Kataster- und Mutterrollen anfertigen lassen, und uns dieselben mit dem Antrage vorgelegt, die nachträgliche Heranziehung dieser Grundstücke resp. deren Einverleibung in das Gesammt-Kataster der Deichschau Friemersheim zu veranlassen.

Insofern es sich hier darum handelt, in der Inundationsfläche liegende, von den bereits vorhandenen Deichen geschützte Grundstücke heranzuziehen, finden die §§. 13 und 16 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28 Januar 1848 (Gesetzsammlung Nr. 2933) Anwendung. Zufolge §. 22 dieses Gesetzes sind Streitigkeiten über die Fragen, ob ein Grundstück deichpflichtig oder wie die Deichlast zu vertheilen ist, mit Ausschluß des Rechtweges von den Verwaltungsbehörden zu entscheiden; gemäß §. 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Mai 1838 hat das Königl. Finanz-Ministerium (jetzt das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten) über Modifikationen der Abgränzung der Deichschau Friemersheim oder des Beitragsverhältnisses in derselben zu entscheiden.

Dieser Entscheidung muß jedoch das gesetzliche Informationsverfahren nach Maaßgabe des §. 2 des Gesetzes vom 28. Januar 1848 unter der §§. 4. 5. und 6. der Verordnung vom 7. Mai 1838 vorhergehen.

Zu dem Ende haben wir angeordnet, daß die gemäß §. 4. der Verordnung vom 7. Mai 1838 für jede der Bürgermeistereien Vierquartieren und Rheinberg besonders gefertigten Verzeichnisse der betheiligten Grundstücke und ihrer Besitzer, bestehend in dem Flurbuche, der summarischen und der Parzellar-Mutterrolle von dem 15. des nächsten Monats September ab während 4 Wochen auf dem Bürgermeisteramte der betreffenden Gemeinde zur Einsicht eines Jeden niedergelegt werden. Während dieses Zeitraums steht es jedem Grundbesitzer frei, seine Bemerkungen zu den entworfenen Verzeichnissen bei der Ortsbehörde schriftlich oder zu Protokoll vorzutragen, diese Bemerkungen mögen die Behauptung betreffen, daß Grundstücke in die Verzeichnisse aufgenommen wären, die von den Deichen nicht geschützt seien, oder daß Grundstücke weggelassen wären, die gleichfalls Vortheile aus dem Deichschutze zögen.

Indem wir alle betheiligte Grundbesitzer hierdurch auffordern, von jenen Verzeichnissen in den Amtslokalen der Bürgermeister von Rheinberg und Vierquartieren Einsicht zu nehmen, und etwaige Einreden gegen dieselbe schriftlich oder zu Protokoll vorzutragen, fügen wir die Verwarnung hinzu, daß diejenigen, welche sich binnen der Präklusivfrist von 4 Wochen noch nicht gemeldet haben, mit spätern Einwendungen nicht mehr werden gehört werden.

Diese Aufforderung soll gemäß §. 2 des Gesetzes vom 28. Januar c. zweimal in unser Amtsblatt eingerückt und außerdem in den Gemeinden Vierquartieren und Rheinberg auf die ortsübliche Weise bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 25. August 1848.

(Nr. 1183.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Cöln-Arnheimer Staatsstraße. I. 8. III. Nr. 6084.

Auf der Cöln-Arnheimer Staatsstraße bei de Dorfe Lohausen sind in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. 25 junge Pappelbäume frevelhafter Weise zerstört worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat ermittelt werden können. Auf die Entdeckung desselben setzen wir daher eine Belohnung von 10 Rthlr, welche demjenigen zugesichert wird, der diesen Baumschänder so bezeichnet, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Düsseldorf den 29. August 1848.

(Nr. 1184.) Agentur des Gottfried Huland zu Mülheim a/d Ruhr. I. S. II. b. Nr. 10039

Der Gottfried Huland zu Mülheim a/d. Ruhr ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 24. August 1848.

(Nr. 1185.) Agentur des August Clever zu Werden. I. S. II b. Nr. 10042.

Der August Clever zu Werden ist zum Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. August 1848.

(Nr. 1186.) Erledigung einer Agentur. I. S. II. Nr. 9902

Dem J. H. Graeber in Emmerich ist die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank abgenommen worden, und somit diese Agentur erledigt. Düsseldorf den 24. August 1848.

(Nr. 1187.) Agentur des Bartholomaeus Kamper zu Neuß. I. S. II. b. Nr. 10240.

Der Bartholomaeus Kamper zu Neuß ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1188.) Assisen-Eröffnung zu Elberfeld betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das IV. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 6. November dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Cremer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 30. August 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 1189.) Bürgerliche Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen in der Gemeinde Schermbeck. I. S. II. a. Nr. 10618.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. April dieses Jahrs (Gesetzsammlung S. 129) soll an Orten, wo sich das Bedürfniß herausstellt, die Aufnahme der nach §§. 3, 4 und 9 der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetzsammlung Seite 125) und nach §§. 10, 11, und 15 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 (Gesetzsammlung Seite 263) zum Zweck der bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen zu machenden Anzeigen bestimmten Orts-Polizeibehörden oder polizeilichen Beamten mit der Wirkung übertragen werden, daß auf Grund der aufgenommenen und den betreffenden Gerichten einzureichenden Verhandlungen die Eintragung in die vorgeschriebenen Register erfolgen kann.

Demnach wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Gemeinde Schermbeck der Bürgermeister Maassen zu Schermbeck mit der fraglichen Beglaubigung beauftragt worden ist.

Hamm den 23. August 1848. Königl. Oberlandesgericht. Lent.

Düsseldorf den 4. September 1848. Königl. Regierung Abth. des Innern. Fasbender.

(Nr. 1190.) Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der landw. Lehranstalt zu Poppelsdorf nehmen im nächsten Wintersemester gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn ihren Anfang den 16. Oktober 1848. — Diejenigen, welche geneigt sind, diese Anstalt zu ihrer Ausbildung zu benutzen, oder deren Einrichtung sowohl, wie die Bedingungen der Aufnahme auf ihr kennen zu lernen wünschen, belieben sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direktion zu wenden und werden dann sogleich die gewünschte Auskunft erhalten.

Poppelsdorf bei Bonn am 22. August 1848.

Die Direktion der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst.

(Nr. 1191.) Militair-Lieferung.

Die Lieferung der pro 1848 fälligen Contingente an Leinenzeug und Krankenkleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unter-

zeichneten Intendantur, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel, bei den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen der Wäschelieferung pro 1848/49" spätestens bis zu dem für den diesfälligen Verding auf den 25. September c. angesetzten, Vormittags 9 Uhr beginnenden Termin in unserem Geschäftslokal abgeben oder rechtzeitig frankirt an uns einsenden.

Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 pro Cent des Lieferungs-Objekts zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen.

Auf die Leinen-Sachen und die baumwollenen Socken werden eventuell getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster den 2. September 1848. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1192.) Ein Ertrunkener.

Am 28. d. M., Abends um 9 Uhr, stürzte der unten signalisirte Rheinarbeiter Martin Hoffmann aus Köln von einem zwischen zwei Schiffen liegenden Gang an Lyskirchen hierselbst in den Rhein und ertrank. Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gelandet werden möchte, mich davon zu benachrichtigen.

Köln den 30. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augen braun; Zähne gesund; Bart kleiner Schnurbart; Statur schmal.

Bekleidung: braun bombasinene Hose, blaues Hemd, Hosenträger von schwarz-rothgelber Gurte, und Halbstiefel.

(Nr. 1193.) Vermißter Geisteskranke.

Am 10. August c. hat der geisteskranke Mathias Joseph Reineri ohne Gewerbe, aus Kaimt seine Heimath verlassen, und konnte dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden. Indem ich dessen Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, mich im Betretungsfalle des rc. Reineri baldmöglichst davon in Kenntniß zu setzen, damit für die Abholung desselben Sorge getragen werden kann.

Coblenz den 29. August 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Name: Mathias Joseph Reineri; Geburts- und Wohnort Kaimt; Alter 27 Jahre; Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch und flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gelbgrau; Gestalt stark. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe ober dem Auge.

Bekleidung: ein neuer schwarzer Tuch-Oberrock und dito Hose, gestreifte Weste, Hemd von feinem holländischen Leinen, schwarz seidenes Halstuch, schwarze Kappe und Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1194.) Steckbrief.

Die gegen den Seilspinner Heinrich Hebben in Geldern, durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 30. Juni c. erkannte 14tägige Gefängnißstrafe hat nicht vollzogen

werden können, weil dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 31. August 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5′ 3″; Haare braun; Stirne oval; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; grau; Nase lang; Mund groß; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1195.) Steckbrief.

Gegen den wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden, unten signalisirten Johann Klein, aus Heide, zuletzt in B. Gladbach und Dörscheidt sich aufhaltend, ist von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst, ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Klein bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die betreffenden Polizei-Offizianten ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 31. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare weißgelb; Stirne breit; Augenbraunen weißgelb; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gesund und vollständig; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1196.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Handelsmann Johann Arnold Klauer, aus Köln, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Klauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 1. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun und grau; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gelb; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch, Cölner Dialekt.

Besondere Kennzeichen: sehr kleine Füße.

(Nr. 1197.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Peter Grünewald, hat sich der gegen ihn wegen Zerstörung und Plünderung des Forsthauses Neupfalz eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 26. August 1848. Der Untersuchungsrichter: Vahrenkampf.

Signalement des Peter Grünewald, Sohn von Franz Joseph Grünewald.

Namen: Peter Grünewald; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart bräunlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1198.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 19. August d. J. in dem Zeitraume von Morgens sechs bis Nachmittags ein Uhr, sind aus einem in der Altestadt hierselbst unter Nr. 218 gelegenen Hause folgende Gegenstände, als: 1) eine goldene französische Taschenuhr mit weiß porzellanenem Zifferblatt, worauf sich arabische Zahlen befinden. Das Schlüsselloch ist mit einer kleinen Büchse von Neusilber gefüttert. Unterhalb der stählernen mit goldenen Spitzen versehenen Zeiger befinden sich mehre französische Worte, die nicht angegeben werden können; 2) eine dazu gehörige Kette; 3) ein schwarzer seidener Schwal, weiß karrirt; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) ein lilla Halstuch, entwendet worden.

Der Verdacht des Diebstahls ruht zunächst auf einem fremden jungen Menschen, etwa 23 Jahre alt, von mittlerer Größe, mit einem braunen Tuchrocke und einer braunen gestreiften Sommerhose, welcher zu der Zeit, wo der Diebstahl begangen worden, in dem Wohnhause des Bestohlenen unter verdächtigen Umständen ist gesehen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf den 25. August 1848 Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1199.) Diebstahl zu Verberg.

Am Samstag den 19. August dieses Jahres gegen Abend ist aus der Wohnung der Wittwe Johann Peter Rohr, Anna Sophia Gries, Tagelöhnerin zu Verberg, eine silberne französische einhäusige Taschenuhr entwendet worden. Auf dem Zifferblatte befanden sich römische Zahlen, und inwendig im Kasten, welcher zwei kleine Quetschungen an sich trug, die Nr. 253. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Betteljungen, im Alter von 14 bis 16 Jahren, der zur Zeit, wo der fragliche Diebstahl verübt, in der Wohnung der Bestohlenen und kurze Zeit darauf auf dem Wege von Verberg nach Crefeld hin gesehen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 26. August 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1200.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 20. dieses Monats wurde dem in der Andreasstraße hierselbst wohnenden Pumpenmacher Heinrich Ferres beim Herausgehen aus der Andreas-Pfarrkirche eine silberne, inwendig vergoldete Schnupftabacksdose von länglich viereckigem Formate, mit einem vergoldeten Charnier und von außen gravirt oder damascirt, aus der rechten Hinterrocktasche entwendet Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der Dose warne, ersuche ich einen Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 26. August 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1201.) Diebstahl zu Ruhrfeld.

Vom 21. auf den 22. August d. J. sind aus der Färberei des zu Ruhrfeld wohnenden Färbers Heinrich Krahwinkel zwei Stücke halb gefärbten Bieber von brauner Farbe und circa 15 Ellen Cassinett von aschgrauer Farbe, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf den 26. August 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1202.) Kirchendiebstahl zu Gohr.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J. sind aus der Pfarrkirche zu Gohr mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

A. von dem Bildnisse „Mutter Gottes" 1) ein fein ausgearbeitetes goldenes Kreuzchen; 2) eine verzierte silberne vergoldete Denkmünze; 3) ein silbernes Herz. B. Von dem Bildnisse „Kind Jesu"; 4) ein silbernes Herz. C. Aus dem Tabernakel, 5) ein Ciborium von Silber mit messingenem Fuße und Deckel; 6) ein messingnes versilbertes Kreuz nebst zwei messingenen vergoldeten Gefäßen zum Gebrauche beim Krankenbesuche. D. Verzierungen an der heiligen Odilia, 7) eine messingene versilberte Krone mit drei unächten Steinen, einem weißen, grünen und violetten verziert; 8) ein messingenes vergoldetes Kreuz; 9) ein silbernes vergoldetes Herz; 10) drei silberne längliche Schildchen, jedes ein Paar Augen vorstellend; 11) zwei silberne Schildchen, jedes ein Auge darstellend, und 12) zwei kleine Herzchen von Silber.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Der Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 30. August 1848. Für denselben, der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1203.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 22. August dieses Jahres in der Frühe, zwischen fünf und sechs Uhr, sind aus der Wohnung des zu Crefeld wohnenden Restaurateurs und Weinwirthen Peter Joseph Dorweiler zwei Taschenuhren entwendet worden. Die erste war eine eingehäusige französische goldene Spindeluhr, in der Größe von 18 bis 20 Linien, das Gehäuse mit aufgelegten vierfarbigen goldenen Figuren und wahrscheinlich mit deutschen Zahlen auf dem Zifferblatte; die andere war eine alte englische dicke silberne Spindeluhr, deren zweites Gehäuse von Messing war, und die nur einen Zeiger hatte. Die Beschaffenheit der Zahlen auf dem Zifferblatte kann nicht angegeben werden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhren warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf den 30. August 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1204.) Kirchendiebstahl zu Nievenheim.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August d. J. ist aus der Kirche zu Nievenheim mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens von dem am Hochaltare stehenden Salvator-Bilde eine einfache blecherne Krone, worauf sich eine Weltkugel mit einem kleinen Kreuzchen befand, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Krone warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 31. August 1848. Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 15. September **1848.**

(Nr. 1205.) **Reglement**

für die außergerichtlichen Auctionatoren. I. S. III. Nr. 6129.

Auf Grund des §. 53 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden hierdurch über den Geschäfts-Betrieb der außergerichtlichen Auctionatoren in denjenigen Landestheilen, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Aufhebung der daselbst seither bestandenen besonderen Reglements nachstehende Bestimmungen getroffen:

§. 1. Das Geschäft der Auctionatoren besteht in der öffentlichen Versteigerung beweglicher Sachen. Zur Versteigerung unbeweglicher Sachen sind dieselben nicht befugt.

§. 2. Als Auctionatoren dürfen nur solche Personen bestellt werden, von deren Unbescholtenheit und strengen Rechtlichkeit die Königl. Regierung sich überzeugt hat, und welche in der mit ihnen anzustellenden Prüfung überzeugend nachweisen, daß sie die zu einem ordnungsmäßigen Betriebe des Auctionsgeschäfts erforderlichen Fähigkeiten besitzen.

§ 3. Vor der Bestellung zum Auctionator ist von dem Bewerber eine Caution zu leisten, deren Höhe von der Königl. Regierung für jeden Ort nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmt wird.

§. 4. Bei der Bestellung zum Auctionator ist demselben ein bestimmter, nach der Oertlichkeit abgegrenzter Bezirk zu überweisen, über welchen hinaus er sein Geschäft nicht betreiben darf. Der Königl. Regierung steht es jedoch jederzeit frei, die Grenzen dieses Bezirks abzuändern, und anderen Auctionatoren den Geschäftsbetrieb in demselben zu gestatten.

Der Auctionator ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes die ihm übertragenen Auctionen abzuhalten. Er darf aber seine Dienstleistungen nicht umherziehend anbieten.

§. 5. Kein Auctionator darf Handels-Geschäfte treiben oder durch seine Angehörigen betreiben lassen. Dies gilt namentlich auch vom Betriebe des Schankgewerbes und von dem Handel mit Getränken. Den schon bestellten Auctionatoren, welche zur Zeit bereits Handels-Geschäfte betreiben, bleibt deren Fortsetzung, sofern Uebelstände daraus nicht bemerkbar geworden sind, gestattet, jedoch unter Vorbehalt der jederzeitigen Rücknahme dieser Erlaubniß.

§. 6. Der Antrag auf Abhaltung einer Auction muß gegen den Auctionator schriftlich oder zu Protokoll erklärt, und dabei vom Extrahenten sogleich bestimmt werden, welche besondere Verkaufsbedingungen er etwa gestellt zu sehen wünscht, und wer den Empfang der Kaufgelder besorgen soll. Wird zu diesem Empfange nicht der Auctionator selbst bestimmt, so

hat der Extrahent für die Anwesenheit des Empfängers während der Dauer der Auction Sorge zu tragen (§. 22), und ist jener hierzu vom Auctionator ausdrücklich aufzufordern.

Dem Extrahenten ist jedes Mal zu eröffnen, daß es ihm freistehe, der Auction selbst oder durch einen Stellvertreter beizuwohnen.

§. 7. Der Auctionator hat die Legitimation des Extrahenten der Auction zu einem solchen Antrage nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen und insbesondere darauf zu achten, daß er nicht von verdächtigen Personen Sachen zum Verkauf übernehme.

Auch hat er die polizeilichen Vorschriften in Bezug auf die Veräußerung gewisser Gegenstände, z. B; von Nachlaß-Sachen solcher Personen, welche an ansteckenden Krankheiten verstorben sind, von Büchern, deren Debit verboten ist, u. s. w. genau zu beachten, und in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Orts-Polizei-Behörde einzuholen.

§. 8. Der Auctionator darf, wenn sich hinsichtlich der beabsichtigten Auction Anstände (§. 7) ergeben haben, erst nach deren Beseitigung die zu versteigernden Gegenstände übernehmen; er muß ein vollständiges Verzeichniß der ihm übergebenen Gegenstände anfertigen und von dem Extrahenten unterschreiben lassen.

Wird ihm ein solches Verzeichniß von dem Extrahenten mitgetheilt, so hat er dasselbe rücksichtlich der Richtigkeit zu prüfen und zu bescheinigen.

Sodann ist die Abschätzung von ihm zu veranlassen, wenn eine solche von dem Extrahenten verlangt wird.

§. 9. Die Zeit und der Ort der abzuhaltenden Auction, sowie die Art der hierüber zu erlassenden Bekanntmachung sind von dem Extrahenten zu bestimmen.

In Ermangelung einer solchen Bestimmung ist die Bekanntmachung nach Vorschrift des §. 6. der unter C. beigefügten Gebühren-Taxe zu bewirken; die Zeit und den Ort der Auction hat der Auctionator so auszuwählen, wie es den Umständen am angemessensten ist; doch muß der Auctions-Termin mindestens 3 Tage vor dem Auctions-Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 10. Eine Auction darf an Sonn- und Festtagen niemals, an Sonnabenden und an den jüdischen Feiertagen aber nur mit Zustimmung des Extrahenten abgehalten werden.

§. 11. Der Auctionator muß die ihm übertragenen Auctionen selbst abhalten. In Krankheits- oder anderen Behinderungsfällen ist dem Extrahenten hiervon Behufs seiner weiteren Bestimmung Kenntniß zu geben. Kann dies wegen Kürze der Zeit oder sonstiger Umstände nicht geschehen, so ist der Orts-Polizei-Behörde zur Bestimmung eines Stellvertreters Anzeige zu machen.

§. 12. Der Auctions-Termin beginnt mit dem lauten und deutlichen Vorlesen der etwa gestellten besonderen Verkaufs-Bedingungen (§. 6.) Eine Abschrift derselben ist im Verkaufs-Lokale anzuheften, oder, wenn die Auction im Freien erfolgt, auf sonst angemessene Weise dem Publikum zur eigenen Ansicht auszulegen.

§. 13. Hiernächst ist mit der Versteigerung vorzugehen, und zwar dergestalt, daß mit dem Versteigern eines Gegenstandes nicht eher begonnen werden darf, bis der zunächst vorangegangene zugeschlagen ist.

§. 14. Mit dem Zuschlage ist nicht eher zu verfahren, bis nach dreimaligem Wiederholen des geschehenen höchsten Gebots sich kein Mehrbietender findet.

Haben zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot gethan, so muß der Auctionator Einen derselben zu vermögen suchen, ein höheres Gebot abzugeben. Gelingt dies nicht, so entscheidet das Loos.

Nach dem Zuschlage darf kein Gebot mehr angenommen werden.

§. 15. Ist bei der Bekanntmachung des Auctions-Termins angezeigt worden oder aus den Umständen, z. B. dem Lokale, in welchem die Auction abgehalten wird, zu entnehmen, wem die zu versteigernden Gegenstände gehören, so muß, wenn in derselben Auction von dem Auctionator auch Sachen, die Anderen gehören, zur Versteigerung gebracht werden, dies im Termine vor dem Beginne der Versteigerung dieser Sachen bekannt gemacht werden.

§. 16. Der Auctionator ist für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Termine, sowie dafür verantwortlich, daß weder vor demselben, noch während dessen Dauer im Auctionslokale Branntwein oder andere geistige Getränke verabreicht werden. Genügt sein Ansehen nicht, dieser Vorschrift Geltung zu verschaffen, so ist er so befugt als verpflichtet, die Auction abzubrechen und die Uebertreter der Polizei-Behörde anzuzeigen.

Auch dürfen die Auctions-Termine in der Regel nicht in Wirthshäusern oder in Gebäuden, worin der Ausschank geistiger Getränke betrieben wird, abgehalten werden. Ist dies unvermeidlich, so hat der Auctionator zuvor die Genehmigung der Orts-Polizeibehörde einzuholen.

§. 17. Der Auctionator hat mit besonderer Sorgfalt darauf zu wachen, daß nicht Verabredungen unter den Kauflustigen getroffen werden, um ein Mehrgebot zu hindern.

Er muß nöthigen Falls an die Strafbarkeit eines solchen Verfahrens erinnern, und, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß dergleichen Verabredungen dennoch stattgefunden haben, die Auction sofort abbrechen, sofern der anwesende Extrahent oder dessen Stellvertreter die Fortsetzung nicht ausdrücklich verlangen.

§. 18. Der Auctionator darf in der von ihm abgehaltenen Auction weder selbst mitbieten, noch durch Andere mitbieten lassen. Auch darf derselbe nicht gestatten, daß der Ausrufer oder die Taxatoren, welche die Abschätzung der zu versteigernden Gegenstände vorgenommen haben, mitbieten oder mitbieten lassen.

§. 19. Die Versteigerung erfolgt gegen gleich baare Bezahlung in Preuß Courant; die Uebergabe geschieht sofort nach dem Zuschlage, bei größeren im Auctionslokale nicht befindlichen Gegenständen aber gleich nach dem Schlusse des Auctions-Termins.

§. 20. Der Auctionator darf den versteigerten Gegenstand an keinen Andern, als denjenigen, welchem der Zuschlag ertheilt ist, oder dessen Bevollmächtigten übergeben, die Uebergabe aber vor Erlegung des Kaufgeldes nicht vornehmen, es wäre denn, daß der Extrahent ihn zur Stundung desselben ausdrücklich und schriftlich ermächtigt hätte.

Stundungen der Kaufgelder ohne eine solche Ermächtigung erfolgen auf Gefahr des Auctionators.

Soll einem Ansteigerer ein Kaufgeld gestundet werden, welches den Betrag von Funfzig Thalern übersteigt, so muß der Auctionator das Protokoll von dem ersteren unterschreiben lassen.

Der Auctionator hat dahin zu trachten, daß im Falle einer Stundung nicht etwa statt der gewöhnlichen Verzugszinsen eine Conventional-Strafe auf die Einhaltung des Zahlungstermins ausbedungen wird. Geschieht dies seiner Vorstellungen ungeachtet, so hat er die Interessenten über die Bestimmungen des §. 301 Tit. 5 Th. I. des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich zu Protokoll zu belehren.

Der Auctionator darf dem Extrahenten keine Vorschüsse auf gestundete Kaufgelder gewähren, die Forderungen wegen solcher Kaufgelder nicht durch Cession an sich bringen, und sich überhaupt nicht in anderer ähnlicher Weise bei den von ihm betriebenen Geschäften betheiligen.

§. 21. Die Annahme, Aufbewahrung, Berechnung und Versendung des Kaufgeldes

gehört zu den Obliegenheiten des Auctionators, sofern der Extrahent darüber nicht ein Anderes bestimmt hat.

§. 22. Ist zum Empfange des Kaufgeldes eine andere Person bestellt (§. 6.), so hat der Auctionator solche zum Termine vorzuladen: er darf die Auction nur in deren Beisein abhalten, auch die Uebergabe der zugeschlagenen Gegenstände ohne ihre Zustimmung nicht anders, als gegen Zahlung des Kaufgeldes, vornehmen. Daß hiernach werde verfahren werden, muß der Auctionator vor Eröffnung der Auction zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

§. 23. Ueber jeden Auctions-Termin muß der Auctionator ein ordnungsmäßiges Protokoll führen und solches dem Extrahenten resp. dessen Stellvertreter, wenn derselbe im Termine anwesend ist, zur Einsicht und Unterschrift vorlegen.

§. 24. Binnen 3 Tagen, bei bedeutenden Auctions-Massen aber binnen 8 Tagen nach Abhaltung des letzten Termins hat der Auctionator dem Extrahenten beglaubte Abschrift des Protokolls nebst seiner Gebühren-Liquidation und der etwaigen Kosten-Berechnung zu übersenden.

§. 25. Innerhalb gleicher Fristen muß er demselben auch den Auctions-Erlös bis auf die mit Zustimmung des Extrahenten etwa gestundeten Kaufgelder (§. 20.) nach Abzug seiner Gebühren und Kosten abliefern, wenn er mit der Empfangnahme der Kaufgelder beauftragt war.

Verlangt der Extrahent dagegen die Aushändigung der Kaufgelder gleich nach beendigter Auction, so ist der Auctionator auch hierzu verpflichtet, jedoch darf er alsdann einen, seiner Gebühren- und Kosten-Forderung muthmaßlich gleichkommenden Betrag zu seiner Deckung zurückbehalten, wegen dessen er sich dann in der Eingangs bestimmten Frist mit dem Extrahenten auseinander zu setzen hat.

§. 26. Die Annahme, Instruktion und Remuneration des Ausrufers ist Sache des Auctionators. Er ist für dessen Handlungen verantwortlich, zugleich aber verpflichtet, denselben auf Verlangen der Königl. Regierung jederzeit zu entlassen.

§. 27. Der Auctionator hat, um sich über sein Verfahren stets ausweisen zu können,

a) ein besonderes, gehörig zu heftendes Aktenstück über jede Auction anzulegen,

A. b) ein Protokollbuch nach dem Schema A.,

B. c) ein Kassenbuch nach dem Schema B.

zu führen.

§. 28. In das Aktenstück sind alle auf die Auction bezüglichen Verhandlungen zu bringen. Namentlich müssen darin enthalten sein:

1) der Auftrag zur Versteigerung und das Verzeichniß der Gegenstände;
2) die Bescheinigungen über die öffentliche Bekanntmachung des Termins mit den Verkaufs-Bedingungen;
3) die Concepte der Gebühren- und Kosten-Rechnungen;
4) der zum Auctions-Protokolle nach Vorschrift der Stempel-Gesetze zu cassirende Stempel;
5) die Quittungen über den abgeführten Auctions-Erlös, wenn die Gelderhebung dem Auctionator übertragen war.

Auf dem Aktendeckel sind die Seiten, welche das Auctions-Protokoll im Protokoll-Buche einnimmt (§. 29), und die Folien der bezüglichen Massen im Kassenbuche (§. 30) zu vermerken.

§. 29. Das Protokoll-Buch muß aus festen Bänden bestehen. Es darf gleichzeitig nur ein Band in Gebrauch genommen werden, in welchem vorher die Orts-Polizeibehörde die Ordnungs-Nummer des Bandes und die Anzahl der Seiten mit Buchstaben zu bemerken, auch die erste und letzte Seite mit ihrem Visum zu versehen hat.

Die Auctions-Protokolle sind in dieses Buch hinter einander und ohne Belassung eines andern Zwischenraumes, als zur Aufrechnung der Zahlen erforderlich ist, zu schreiben.

Rasuren dürfen in dem Buche durchaus nicht vorkommen; sind Aenderungen während der Auction unvermeidlich, so müssen die berichtigten Zahlen in den vorstehenden Colonnen mit Buchstaben geschrieben, und die Correcturen von dem Extrahenten oder dessen Stellvertreter, sonst von einem bekannten zuverlässigen Anwesenden durch Unterschrift bescheinigt werden.

§. 30. In dem Kassen-Buche erhält jede einzelne Auctions-Masse ein eigenes Folium.

Sofort nach dem Schlusse eines jeden Termins ist das Soll-Einkommen und die Ist-Einnahme während der Auction auf Grund des Protokolles auf das betreffende Folium des Kassen-Buchs einzutragen und dies vom Auctionator durch seine Unterschrift zu bescheinigen.

Einen Extract aus den Kassenbüchern, getrennt nach den einzelnen Auctions-Massen, hat der Auctionator am Schlusse jedes Jahres der Orts-Polizei-Behörde einzureichen.

§. 31. Gebühren darf der Auctionator nur von den Extrahenten fordern und bei deren Liquidation die unter C. anliegende Taxe nicht überschreiten. C.

§. 32. Der Eid, welchen der Auctionator bei seiner Anstellung vor der Königl. Regierung oder der von dieser damit beauftragten Behörde zu leisten hat, lautet dahin:

„Ich N. N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Auctionator bestellt worden, ich alle mir in dieser Eigenschaft obliegende Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe, u. s. w."

§. 33. Der Geschäftsbetrieb der Auctionatoren wird zunächst durch die Orts-Polizei-Behörde beaufsichtigt die; Ober-Aufsicht und Controle steht der Königlichen Regierung zu, welche jederzeit Revisionen des Geschäftsbetriebs und der Bücher veranlassen kann.

Die Orts-Polizei-Behörde hat die zu ihrer Kenntniß gelangenden Ordnungswidrigkeiten und Pflichtverletzungen der Auctionatoren der Königl. Regierung anzuzeigen; diese ist ermächtigt, wegen solcher Vergehen Ordnungsstrafen bis zu dreißig Thalern gegen die Auctionatoren festzusetzen, sofern nicht die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 strengere Ahndung bedingt.

§. 34. Die Vorschriften dieses Reglements finden auf diejenigen Auctionatoren, welche sich ausschließlich mit der Versteigerung von Büchern beschäftigen, keine Anwendung.

§. 35. Es bleibt vorbehalten, das gegenwärtige Reglement nach dem Ergebnisse weiterer Erfahrungen abzuändern und zu ergänzen.

Berlin den 15. August 1848.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
Milde.

Anlage A.

Anlage A.

Namen des Extrahenten der Auction.	Nummer der Sache.	Folium der Auctions-Masse im Kassenbuche.	Bezeichnung der Sache.	Namen und Wohnort des Käufers.	Meistgebot			Darauf ist im Termine gezahlt			Rückständig ist geblieben		
					Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Verhandelt N. N. im Hause des N. N. den ten Im heutigen Auctions-Termine wurden folgende Gegenstände öffentlich versteigert. N. N. zu N. N. der selbst anwesend ist, und die Lösung erhebt — (der die Lösung durch den Bevollmächtigten N. N. erhebt) — der nicht erschienen ist und die Kaufgelder durch den unterzeichneten Auctionator erheben läßt.													
				Summa									
Fortgesetzt in demselben Locale den ten													
				Summa									
Verhandelt N. N. im Hause des N. N den ten Wie oben.													

Anlage B.

Auctions-Masse für N. N. zu N. N.

Einnahme.

Seite des Auctions-Protokolls im Protokoll-Buche	Tag der Auction.	Soll-Einnahme nach dem Auctions-Protokoll			Ist-Einnahme während der Auction.			Nach der Auction ist eingekommen			
		Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Tag	Thlr.	Sg.	Pf

Ausgabe.

Tag der Ausgabe.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag			Folium der Acten in denen sich die Quittung befindet.
		Thlr.	Sg.	Pf.	

Anlage C. Gebühren-Taxe.

§. 1. Der Auctionar erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages an gerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auctionslosung, von dem Betrage dieser letztern

a) bis zu 5 Thlr. einschließlich d. h. von den ersten 5 Thlr. . . . $16\frac{2}{3}$ Procent
oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler,

b) von dem Betrage über 5 Thlr. bis zu 10 Thlr. einschließlich . $13\frac{1}{3}$ Procent
oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,

c) von dem Betrage über 10 Thlr. bis zu 20 Thlr. einschließlich . 10 Procent
oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,

d) von dem Betrage über 20 Thlr. bis 50 Thlr. einschließlich . $8\frac{1}{3}$ Procent
oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

e) von dem Betrage über 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich . 5 Procent
oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

f) von dem Betrage über 100 Thlr. bis zu 1000 Thlr. einschließlich . $3\frac{1}{3}$ Procent
oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler, und

g) von dem Betrage über 1000 Thlr. . . . . $1\frac{2}{3}$ Procent
oder $\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Procentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auctionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

§. 2. Gegen diese Gebühren (§. 1.) muß der Auctionator, so weit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung

der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auction selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auctionslokal besorgen.

§. 3. An Orten, wo die Miethepreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auctionator durch die Gebühren (§. 1.) für den zur Beschaffung des Auctionslokals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag der Regierung eine besondere Vergütigung für das Lokal bewilligt werden.

§. 4. Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht bloß von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auctionator dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten.

§. 5. Unterzieht sich der Auctionator der Taxation zu versteigernder Gegenstände, so werden die diesfälligen Kosten nach dem für gerichtliche Taxirung beweglicher Gegenstände bestehenden Sätzen besonders festgesetzt.

§. 6. Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung der Auctionen muß sich der Auctionator, wenn der Extrahent nicht ein Anderes ausdrücklich beantragt, nach den Bestimmungen achten, welche die Regierungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf den §. 85 Tit. 24 Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Extrahenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach vorerwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Auctionator besonders zu erstatten.

§. 7. Muß der Auctionator Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Bestellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auctionsloosung mehr als 50 Thlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammen gerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auctionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als ¼ Meile von dem Wohnorte des Auctionators, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auction liquidirt werden. Beträgt die Auctionsloosung nicht mehr als 50 Thlr., so tritt gar keine Reisekosten-Erstattung ein; es wäre denn, daß sie einzelnen Auctionatoren mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringe Zahl vorkommender kleiner Auctionen von der Regierung besonders bewilligt werden möchten.

§. 8. Wird die Geld-Erhebung nicht von dem Auctionator besorgt, so erhält er außer den etwaigen Reisekosten nur ¾ der §. 1. bestimmten Procentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet.

Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Auctionsgelder gehört nicht zu den vom Auctionator zu tragenden Auslagen.

§. 9. Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auction, so erhält der Auctionator, wenn die Auction erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1 bestimmten Procentsatze.

Dieser wird, wenn eine Abschätzung vorangegangen ist, nach dem Betrage des Taxwerthes, sonst nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer be-

sonders zu veranlassenden Schätzung berechnet Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auctionator wirklich eine Reise hat unternehmen müssen und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thlr. übersteigt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Personen Anwendung, welche, ohne zu Auctionatoren bestellt zu sein, mit Auctionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, in so weit sie zum Genuß solcher Gebühren und Emolumente überhaupt berechtigt sind.

Berlin den 15. August 1848.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Milde.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1206.) Verbot der mittelst Anwendung von Arsenik dargestellten Kupferfarben. I. S. II. b. Nr. 10688.

Durch unsere Verfügung vom 5. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 8) ist in Folge eines Rescripts der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen die Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten oder Zimmer, so wie der Handel mit den mittelst solcher Substanzen gefärbten Gegenständen, bei einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. untersagt und den Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht worden, daß sie ihre Waaren nur aus solchen Fabriken beziehen, denen sie jegliche Vermeidung der Anwendung von Arsenik zutrauen dürfen. Wenn daher die Gewerbetreibenden sich hauptsächlich durch eine vorsichtige Auswahl der Fabriken, von welchen sie ihren Bedarf an Farben und Tapeten u. s. w. entnehmen, nöthigenfalls durch die Vorbedingung von Conventionalstrafen bei ihren Bestellungen, gegen die Folgen etwaiger Uebertretungen des ergangenen Verbots sicher zu stellen haben; so ist doch im Interesse der betheiligten Händler durch die Königl. technische Deputation das nachstehende einfache Verfahren zur Auffindung des Arsenikgehaltes grüner Farben und grüner Tapeten angegeben worden, welches wir hierdurch in Veranlassung eines Rescripts der Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie des Innern zur allgemeinen Kunde bringen:

Man schneidet von grünen Tapeten einen daumenbreiten fingerlangen Streifen ab, und zerschneidet ihn dann in kleine Stückchen, thut diese in ein Likörglas. Ist eine grüne Farbe zu prüfen, so nimmt man eine Erbse groß zur Probe in das Glas Auf die zerschnittene Tapete oder die Farbe schüttet man 1 bis 2 Theelöffel voll Salmiakgeist (Liquor Ammonii causticus der Apotheker), welcher sich alsbald schön blau färbt.

Nach etwa 3—5 Minuten, je nachdem die Tapeten hell oder dunkelgrün, setzt man hinzu $\frac{1}{2}$ Theelöffel voll Salzsäure, wodurch die blaue Flüssigkeit hellgrün wird, und ein dicker weißer Rauch sich entwickelt. Ein wenig Salzsäure zu viel schadet nicht, wohl aber zu wenig; die Flüssigkeit darf nach dem Zusatz der Salzsäure nicht mehr blau oder bläulich aussehen.

Hierauf bringt man eine völlig blanke Kupfermünze (N. B. Sie muß, wenn sie nicht etwa ganz neu ist, durch Scheuern, Putzen, völlig blank gemacht werden) in das Gläschen, so daß sie in die Flüssigkeit eintaucht. Es ist nicht nothwendig, daß sie völlig eingetaucht sei. 5 Minuten nach dem Eintauchen nimmt man die Münze heraus, und ist sie dann völlig roth geblieben und etwas matt geworden, so weit sie eingetaucht war, hat sich kein farbiger Ueberzug auf ihr gebildet, so ist in der Kupferfarbe kein Arsenik enthalten. Im entgegengesetzten Falle ist die Münze mit einem bräunlich schwarzen Ueberzuge bedeckt,

2)

welcher an der Oberfläche einen stahlartigen Schimmer zeigt. Dieser deutet den Arsenikgehalt an.

Soll die Münze zu einem neuen Versuche dienen, so muß sie vorher auf das Sorgfältigste abgescheuert und gereinigt werden. Den Salmiakgeist muß man in einem sehr gut verstöpselten Glase aufbewahren, sonst wird er unkräftig.

Die Königliche technische Deputation für Gewerbe.

Düsseldorf den 4. September 1848.

(Nr. 1207.) Agentur des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Rieth zu Ruhrort betr. I. S. II. b. Nr. 10196.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Rieth zu Ruhrort, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 29. August 1848.

(Nr. 1208.) Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" zu Paris betr. I. S. II. b. Nr. 10328.

In Folge Rescripts des Königl. Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 16. August c., wird die der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: „Alliance rurale" zu Paris für die Rheinprovinzen ertheilte Concession mit Ablauf dieses Jahres für erloschen erklärt. Düsseldorf den 1. September 1848.

(Nr. 1209.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. b. Nr. 10485.

Der unterm 3. Juli d. J. I. S. II. B. 7764 gegen den aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Häusling Richard Keilig, aus Elberfeld, erlassene Steckbrief, (Amtsblatt Nr. 44) wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen.

Düsseldorf den 31. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1210.) Confiscirte Waaren zu Hinsbeck.

Am 22. Juni c., des Morgens um 2 Uhr, sind von den Grenzbeamten zu Hinsbeck, Haupt-Zollamtsbezirk Kaldenkirchen, auf dem Hofe und in der offenen Scheune des Ackerers Friedrich Tillen zu Koelsum bei Süchteln, im Grenzbezirk, 1 zweirädrige Karre, 1 Pferdegeschirr und Netto 8 Ctr. 19 Pf. roher Kaffee in Beschlag genommen worden, indem der rc. Tillen erklärt hat, von dem Vorhandensein dieser Gegenstände keine Kenntniß zu haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 5. September 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1211.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches vom Königl. General-Commando des 8ten Armee-Corps am 27. August c. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 23. August c. ist Christian Her-

pel aus Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Musketier des 30. Infanterie-Regiments, in Contumaciam für einen Deserteur und seines Vermögens verlustig erklärt. Saarlouis den 2. September 1848. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1212.) Militair-Lieferung.

Die Lieferung der pro 1848 fälligen Contingente an Leinenzeug und Krankenkleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel, bei den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen der Wäschelieferung pro 1848/49“ spätestens bis zu dem für den diesfälligen Verding auf den 25. September c. angesetzten, Vormittags 9 Uhr beginnenden Termin in unserem Geschäftslokal abgeben oder rechtzeitig frankirt an uns einsenden.

Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 pro Cent des Lieferungs-Objekts zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen.

Auf die Leinen-Sachen und die baumwollenen Socken werden eventuell getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster den 2. September 1848. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1213.) Sterbe-Urkunde.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Urkunde über das am 25. Oktober 1843 zu Mahon erfolgte Absterben des Johann Peter Nerdiner, 23 Jahre alt, geboren zu Hamm, mitgetheilt und die Eintragung derselben in die Sterberegister der hiesigen Sammtgemeinde veranlaßt worden.

Düsseldorf den 4. September 1848. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1214.) Steckbrief.

Der Schneider Heinrich Moock aus Altwildungen, hat sich der Vollziehung einer gegen ihn durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 26. Februar d. J. wegen Bettelei erkannten 6wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen; unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 2. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1215.) Steckbrief.

Die Wittwe von Joseph Pracht, Cäcilia geborne Zimmermann, ohne Gewerbe zu Bonn wohnhaft, deren Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Herrn Instructions-Richter gegen dieselbe erlassenen Vorfüh-

rungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf die ꝛc. Wittwe Pracht zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 2. September 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 46 Jahre: Größe 4 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen gräulich blau; Nase groß, mit einem Hügel; Mund groß; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur klein und mager. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1216.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Hubert Müller, Schäfer, zu Godorf wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Herrn Instructionsrichter gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Müller zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 2. September 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 66 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vom Halten der Tabakspfeife an der Seite ausgeschliffen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt und stark. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1217.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 16. August dieses Jahres, Nachmittags gegen 6 Uhr ist auf der hiesigen städtischen Schwimmanstalt eine kleine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern, Stahlzeigern, mit dem auf dem Zifferblatt befindlichen schwarz gedruckten Namen „L'Epine à Paris“, auf der Rückseite gereift und an der untern Seite mit einem länglich runden Plättchen versehen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 31. August 1848. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1218.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 23. August d. J. in dem Zeitraume von Nachmittags zwei bis Abends neun Uhr ist aus der hierselbst auf der verlängerten Kasernenstraße gelegenen Wohnung des Lehrers Herchenbach eine goldene alte starke französische ziemlich kleine Uhr, welche im Innern des Kastens die Nr. 9895 trägt, entwendet worden. An dem Zifferblatte, auf welchem sich arabische Zahlen befanden, ist in der Gegend des Aufziehloches, um der Zahl 2, etwas abgesprengt. Der Bügel der Uhr ist von Silber und das Loch, worin sich der Bügel bewegt, an einer Seite stark ausgeschliffen und mit gelbem Kupfer gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 31. August 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Freitag, den 22. September **1848.**

(Nr. 1219.) Gesetzsammlung, 37tes, 38tes und 39tes Stück.

Das zu Berlin am 1. September 1848 ausgegebene 37. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3022 Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846 provisorisch angeordneten Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen.

Nr. 3023. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Rthlr. vom 22. August 1848.

Das am 10. September 1848 ausgegebene 38te Stück enthält unter:

Nr. 3024. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen und die Verpflichtung zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben.

Nr. 3025. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Trennung der Leitung des Gestütwesens von dem Ober-Marstallamte und deren Uebertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Nr. 3026. Provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend. Vom 5. September 1848.

Das am 13. September 1848 ausgegebene 39te Stück enthält unter:

Nr. 3027. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen

1) von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Soldin und Pyritz;
2) von Zorndorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg;
3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wutzow;
4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränig in der Richtung auf Schwedt;
5) von Königsberg über Schönfließ nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und
6) von dem neuen Belliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.

Nr. 3028. Bestätigungsurkunde vom 22. August 1848, betreffend den Nachtrag zu dem, durch den Erlaß vom 14. Januar 1842 bestätigten Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft; vom 13. September 1841.

Nr. 3029. Bestätigung des Statuts des A. Schaaffhausenschen Bankvereins. Vom 28. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1220.) Die Verlängerung der Gebühren-Tarife für den Ruhr- und Rhein-Kanal bei Duisburg betr. I. S. III. Nr. 6474.

Auf Ihren Bericht vom 31. Juli d. J. will Ich die Gebühren-Tarife für die Benutzung des Rhein- und des Ruhr-Kanals bei Duisburg vom 22. März 1827 und 26. April 1839 hierdurch bis zum Schlusse des Jahres 1849 für gültig erklären. Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-souci den 11. August 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Hansemann Milde.

An die Staats-Minister Hansemann und Milde.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß vom 11. August c. wird hiermit zur allgemeinen Kunde und Nachachtung gebracht.

Düsseldorf den 11. September 1848.

(Nr. 1221.) Auszug aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841. II. S. V. Nr. 4237.

§. 4.

Bei der dienstlichen Abwesenheit eines Landwehr-Bataillons-Commandeurs kann derselbe, wenn bei dem Stamme nicht ein Rittmeister steht, die Bataillons-Kasse einer andern am Orte befindlichen Militair-Kasse, oder in deren Ermangelung, einer zum Ressort der Königl. Ministerien der Finanzen oder der Justiz gehörenden Kasse zur Aufbewahrung übergeben, insofern er nicht unter eigener Verantwortlichkeit für die anderweitige sichere Unterbringung derselben sorgen will.

Vor dergleichen Deponirungen sind, Behufs Verminderung der Kassen-Bestände, die Erhebungen neuer für den Augenblick entbehrlicher Gelder auszusetzen, bei der Niederlegung selbst aber die Kassen-Bestände in versiegelten Beuteln oder in einem verschlossenen und versiegelten Kasten zu überliefern.

Im Falle der Abwesenheit ganzer Truppentheile zu Uebungen von kurzer Dauer, kann in Absicht auf die etwa nöthige Aufbewahrung der Kassen-Bestände in ähnlicher Weise verfahren werden.

Berlin den 28. Januar 1848.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung des Kriegs-Ministers.
(gez.) v. Cosel.

Im Verfolge des in dem diesseitigen Amtsblatte Nr. 54 pro 1841 abgedruckten Auszugs aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 und den dazu erlassenen speziellen Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministeriums bringen wir im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers vorstehend auch noch den §. 4. der letztgedachten Bestimmungen den im hiesigen Verwaltungsbezirke vorhandenen von uns ressortirenden öffentlichen Kassen zur Kenntniß und Beachtung in eintretenden Fällen.

Düsseldorf den 12. September 1848.

(Nr. 1222.) Agentur des Victor Holverscheid zu Opladen betr. I. S. II. b. Nr. 10509.

Der Uhrmacher Victor Holverscheid zu Opladen, ist zum Agenten der Magdebur-

ger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 2. September 1848.

(Nr. 1223.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II b. Nr. 10592.

Der Carl Overbeck zu Barmen, hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 8. September 1848.

(Nr. 1224.) Agentur des Heinrich Freymann zu Barmen. I. S. II. b. Nr. 10592.

Der Heinrich Freymann zu Barmen, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. September 1848.

(Nr. 1225.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. b. Nr. 10876.

Der unterm 26. Juli d. J. gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Heinrich Biek aus Wiesdorf, Kreises Solingen, erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 49) wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen.

Düsseldorf den 9. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1226.) Citation eines Deserteurs.

Nachdem gegen den am 14. Januar c. entwichenen Pionier Johann Friedrich Sellmann der 1. Compagnie 7. Abtheilung, geboren zu Burg, Kreis Lennep, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 28. December c. anberaumten Termine hier wieder einzufinden, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Köln den 6. September 1848. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1227.) Zurückgenommene Bekanntmachung eines Ertrunkenen.

Die Leiche des am 28. v. M. im Rheine bei Lyskirchen hierselbst verunglückten Kohlenträgers Martin Hoffmann, ist am 1. September hierselbst aufgefunden worden, was ich mit Rücksicht auf meine Bekanntmachung vom 30. v. M. hierdurch bekannt mache.

Köln den 5. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1228.) Signalement eines verstorbenen Unbekannten.

Am 17. v. M. ist im hiesigen Hospitale ein Mann, welcher am 9. v. M. dorthin schwer verletzt gebracht worden war und dessen Namen, Gewerbe und Wohnsitz bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, gestorben. Indem ich daher dessen Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Verstorbenen nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Coblenz den 5. September 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 70 Jahre ungefähr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirne frei; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase lang und schmal; Mund gewöhnlich; Bart einen weißen

Backenbart; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt mager. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein alter abgetragener Ueberrock mit schwarzen übersponnenen Knöpfen, dessen Futter grau und sehr zerrissen war, eine schwarze Lastinghose mit schmalem Latz und weißem Futter, ein rothes, grün und weiß karrirtes wollenes halbes Halstuch, eine Mütze von verschossenem, russisch grünem Tuche mit Klappen und Schirm von braunem Plüsch, ein Paar schlechte Halbstiefeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1229.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 26. Juli d. J. gegen den Privaten Eduard Brüsseler von Dormagen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen, da der Brüsseler die gegen ihn wegen Gewerbe-Polizei-Contravention erkannte Gefängnißstrafe von acht Tagen angetreten hat. Düsseldorf den 1. September 1848.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1230.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Tagelöhner Christian Viehbahn von Barmen, hat sich der Vollstreckung einer durch das Königl. Polizeigericht zu Ronsdorf wieder ihn erkannten Gefängnißstrafe von 8 Tagen, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Herrn Bürgermeister in Ronsdorf vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. September 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Nr. 1231.) Steckbrief.

Catharina Winter, 33 Jahre alt, ohne Gewerbe, aus Grefrath, Kreis Bergheim, hat sich der Vollstreckung eines gegen sie wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen, weshalb ich die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf die rc. Winter zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 11. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1232.) Steckbrief.

Eine wider den Tischlergesellen Peter Pütz, 28 Jahre alt, aus Deutz, wegen Mißhandlung zuchtpolizeigerichtlich erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe hat bisher nicht vollzogen werden können, weil derselbe sich von seinem Wohnorte unabgemeldet entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Pütz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau;

Nase und Mund mittel; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Bekleidung: trug gewöhnlich einen dunkelgrünen Rock mit schwarzem Sammetkragen und eine schwarze Tuchmütze.

Derselbe soll sich geschäftslos mit einem Frauenzimmer umhertreiben.

(Nr. 1233.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Hubert Böhner aus Sindorf, Kreis Bergheim, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibeamten, auf den rc. Böhner zu vigiliren, und im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart hellblond und schwach; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

(Nr. 1234.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 1. d. M. wider Johann Arnold Klauer, Handelsmann aus Gustorf, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 11. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1235.) Steckbrief.

Bartholomäus Scheer, auch Hermann Scheer genannt, 24 Jahre alt, Rheinarbeiter zu Köln, zuletzt Gereonsmühlengasse Nr. 21, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch zuchtpolizeigerichtliches Erkenntniß vom 10. September resp. 4. November 1847 wegen Mißhandlung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe bisher zu entziehen gewußt. Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Scheer, dessen Signalement ich unten mittheile, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 12. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit Schirm, dunkelblaue Jacke, zuweilen auch einen hellblauen Kittel, hellbraune Tuchhose, dunkle Weste, schwarzes Halstuch.

(Nr. 1236.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 22. v. M. wider den Seiler August Pieper von Cleve erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit wieder zurückgenommen.

Cleve den 7. September 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1237.) Steckbrief.

Der durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer, Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. Juli c. wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte Abraham Ackermann, 28 Jahre alt, Händler und Reservist zu Holzfeld, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich alle resp. Polizeibehörden, auf den rc. Ackermann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 7. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1238.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August d. J. sind mittelst Uebersteigens und Einbruchs aus dem Hause der zu Neuß wohnenden Modehändlerin Sibilla Ibels folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein kupferner Deckel von einem Suppenkessel; 2) eine große zinnerne Kaffeekanne; 3) eine messingene Lampe; 4) drei Tischmesser; 5) neun Gabeln; 6) vier Dessertmesser; 7) ein Topf von Steingut mit Butter; 8) ein kattunener schwarzbrauner Mantel mit gelben Sternchen mit blauem Boy gefüttert; 9) ein großes Brodmesser; 10) ein Handkorb mit zwei Halbdeckeln; 11) eine Citrone; 12) ein Paar alte Pantoffeln; 13) ein grobes Küchentuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 4. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1239.) Diebstahl zu Laupenthal.

In der Nacht vom 11. auf den 12. August d. J. sind aus dem Stalle des Ackerers Kowartz zu Laupenthal mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Kopfstück mit kupfernen Scheiben; 2) eine Satteldecke, worin an einer Seite ein Stück eingesetzt war; 3) eine Schlaggurte; 4) ein Hintergeschirr mit kupfernen Scheiben und 5) ein grauer leinener Sack mit blauen Kreuzstreifen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 5. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1240.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 30. August d. J., Abends gegen neun Uhr, sind aus der Wohnung des zu Crefeld wohnenden Werkmeisters Peter Meyer: 1) ein Pack mit zwölf schwarzen seidenen Taffettüchern mit Rändchen, 40 bis 42 Zoll groß, und 2) zehn oder eilf Stück schwarze

seidene Taffettücher, 30 Zoll groß, theils mit, theils ohne Rändchen, diese sämmtlich mit Franzen versehen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Tücher warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 5. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1241.) Diebstahl zu Crefeld.

Den 31. August d. J., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sind aus dem Hause des zu Crefeld wohnenden Schneidermeisters Jakob Spettmann mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein goldenes, glatt gearbeitetes Kreuz; 2) ein goldener Ring mit Plättchen, worauf die Buchstaben I. S.; 3) ein goldener mit fünf blauen Steinchen eingefaßter Ring; 4) ein Paar goldene glatt gearbeitete Ohrgehänge; 5) eine goldene Broche, wovon 5 oder 7 rothe Steinchen eingefaßt; 6) eine goldene mit drei rothen Steinchen eingefaßte Brustnadel; 7) ein kleines goldenes Schlößchen für Kinder, woran ein Kreuzchen befestigt; 8) ein massiver Siegelring mit rothem Stein, worauf die Figuren Anker, Pfeil und Herz eingeschliffen, an der innern Seite des Ringes aber die Buchstaben I. S. eingravirt waren; 9) eine goldene Brustnadel, worauf sich fünf rothe Steinchen eingefaßt befanden, und welche an der innern Seite die Buchstaben I. S. hatte.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 5. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1242.) Diebstahl zu Bilk.

Am 26. August Abends in dem Zeitraume von acht bis zehn Uhr sind aus der Wohnung des Wirthen Schmitz zu Bilk folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blau tuchener schon etwas abgetragener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, die mit demselben blauen Tuche überzogen waren; 2) ein Ueberrock von braunem Bieber mit zwei Reihen Knöpfen von Horn, mit gestreiftem Orleans gefüttert und mit großen Seitentaschen versehen; 3) eine grau tuchene etwas abgetragene Hose, halb gefüttert mit weißer Leinwand; 4) ein Paar neue Vorschuh-Stiefel und 5) eine etwas abgetragene schwarztuchene Hose.

Der Verdacht des Diebstahls ruht zunächst auf dem Färbergesellen Robert Schulte, Sohn des zu Elberfeld wohnenden Färbers Abraham Schulte, der seit dem 3. August dieses Jahres sich von seinem Wohnorte Elberfeld entfernt hat, seitdem ohne festen Aufenthalt sich herumtreibt, und vom 3. bis 8. August und am 26. August, am Tage des Diebstahls unter verdächtigen Umständen in Bilk gesehen worden ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon schleunigst in Kenntniß zu setzen; zugleich ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden auf den 2c. Schulte zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1243.) Diebstahl auf dem Eisenbahnhofe zu Düsseldorf.

Am 31. August c. ist aus dem Wartesaale der 3. und 4. Klasse des hiesigen Cöln-Mindener Eisenbahnhofes eine Reisetasche, roth, grün und gelb gestreift, mit einem Messingschlößchen versehen, nebst den darin enthaltenen, nachstehend verzeichneten Gegenständen, entwendet worden: 1) eine schwarztuchen, etwas getragene Hose; 2) eine weißseidene Weste; 3) ein schwarztuchener ziemlich abgetragener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen; 4) ein rothes kattunes Taschentuch, welches sich in der Tasche des vorbezeichneten Rockes befand; 5) vier Stück leinene Hemden, roth gezeichnet A. R. 6; 6) zwei Nachthemden (ein leinenes und ein halbleinenes); 7) zwei Paar baumwollene Socken; 8) 7 bis 8 Stück Steisel, Handwerkszeuge für einen Graveur; 9) zwei Kupferplatten, auf einer derselben ein Gewand und auf der andern ein Kopf gestochen; 10) eine kleine blecherne Büchse, enthaltend schwarze und weiße Kreide; 11) eine ziemlich große Scheere; 12) zwei Reißfedern, eine gez. A. R.; 13) ein Buch, enthaltend die Gesänge von David und Hiob in hebräischer Sprache; 14) ein Paar alte kalblederne Stiefeln.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. September 1848. Der Instruktions-Richter: Merrem.

(Nr. 1244.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 28. v. M., des Abends zwischen 5 und 8 Uhr, wurde aus einem Hause auf der Lorenziusstraße hierselbst, eine eingehäusige silberne Cylinderuhr, mit goldenem Rande und etwas abgenutzter Plättirung; sodann während der Nacht vom 31. vorigen zum 1. dieses Monats in der Beeck hierselbst, von der Weide eine circa 5 Jahre alte, fette trächtige Kuh, holländischer Raçe, von ungefähr 5 Fuß Höhe, schwarz bunter Farbe, mit einem Stern und weitabstehenden Hörnern, gestohlen.

Wer über deren Verbleib oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 7. September 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1245.) Diebstahl zu Overbruck.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats wurden dem Höfner Bernhard Philipps zu Overbruck acht Gänse, alle von weißer Farbe, unter diesen sechs alte und zwei junge Gänse, von der größten Sorte, entwendet. Wahrscheinlich sind die Gänse vorher alle in dem Stalle getödtet worden.

Wir ersuchen Jeden, der Wissenschaft von diesem Diebstahl haben möchte, uns ungesäumt das Erforderliche mitzutheilen.

Dinslaken den 1. September 1848. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1246.) Diebstahl auf Lohmanns Hof.

In der Nacht vom 27. auf den 28. des vorigen Monats sind dem Ackerwirth Jakob Lohmann auf Lohmanns-Hof, in der Bauerschaft Stockum, mittelst Einbruchs in die Scheune drei Hämmel entwendet, und wie sich bei Verfolgung der Spuren ergeben hat, in einem in der Nähe gelegenen Tannengehölz abgeschlachtet worden.

Wir ersuchen Jeden, welcher von diesem Diebstahl Wissenschaft erhalten hat und Spuren zur Verfolgung der Thäter anzugeben vermag, uns ungesäumt Anzeige zu machen.

Dinslaken den 6. September 1848. Königl Gerichts-Commission: Maynz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Montag, den 25. September **1848.**

(Nr. 1247.) Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Eduard Greeven zum Pfarrer der evangelischen Westgemeinde zu Pfalzdorf ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 24. August 1848. Königl. Consistorium.

(Nr. 1248.) Erledigte Hülfspfarrerstelle. I. 8. V. Nr. 4303.

Durch den Abgang des zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Gummersbach erwählten bisherigen Hülfspfarrer Haekländer, ist die Hülfsfarrerstelle an der evangelischen Gemeinde zu Wermelskirchen erledigt, und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 6. September 1848. Königl. Consistorium.

(Nr. 1249.) Provinzial-Sanitätsberichte betr.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 1. Juli c. die fernere Erstattung von Provinzial-Sanitäts-Berichten aufgehoben, welche hohe Verfügung hiermit den Herren Subscribenten auf diese Berichte zur Kenntniß gebracht wird.

Coblenz den 10. September 1848.

Königl. Rheinisches Medicinal-Collegium.

(Nr. 1250.) Polizei-Ordnung

für den oberhalb Steele belegenen Holteyer Ruhr-Hafen. I. 8. I. Nr. 4508.

Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers werden hierdurch folgende Vorschriften über die Benutzung des Hafens und seiner Zubehörungen erlassen.

§ 1. Der Holteyer Hafen hat die Bestimmung, als Schutzhafen zu dienen und zum Ein- und Ausladen von Kohlen und anderen Gegenständen benutzt zu werden.

§. 2. Die Aufsicht über den Hafen führt, unter Theilnahme und Controlle des Wasserbaumeisters zu Hattingen, ein Hafen-Aufseher zu Holtey, welcher in allen polizeilichen Angelegenheiten auch dem Bürgermeister zu Steele untergeordnet ist

§. 3 Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in den Hafen einlaufen will, hat sich bei dem Hafen-Aufseher zu melden, um sich die einzunehmende Stelle anweisen zu lassen.

Jedes Fahrzeug muß vor dem Einlaufen mindestens 1 Schiffslänge vor der Hafenbrücke anhalten.

Eben so haben sich die Schiffer bei der Ausfahrt zu verhalten, da die Fahrt in und aus dem Hafen nur durch Mannschaft und nicht durch Pferde bewirkt werden darf.

Die Schiffer sind verpflichtet, die östliche Hälfte der Rollbrücke sowohl beim Ein- wie Ausfahren zu öffnen, und sobald die Brücke passirt ist, solche sofort wieder zu schließen,

während der Hafen-Aufseher die westliche Hälfte öffnet und schließt. Ist der Hafen-Aufseher an einer andern Stelle im Hafen oder im Geräthe-Magazin beschäftigt, so müssen die Schiffer, welche ein- oder auslaufen wollen, so lange warten, bis derselbe das augenblicklich zu verrichtende Geschäft vollendet hat, oder die Schiffer müssen selbst; jedoch nur mit Zustimmung des Hafen-Aufsehers und bei Verantwortlichkeit für allen anzurichtenden Schaden, die Brücke auf beiden Seiten öffnen und schließen. Sollten Fälle des Ausladens von Kohlen (Lichtkohlen) vorkommen, so müssen die Schiffe vor dem Einlaufen in den Hafen, so wie nach der geschehenen Ausladung, von dem Hafen-Aufseher vermessen, und das Resultat dieser Messungen auf dem Frachtschein bemerkt werden.

§. 4. Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern vorhanden ist, so ist die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile nur dem Besitzer des Schiffsbauplatzes gestattet, welcher jedoch die Hölzer gleich auf das Land und auf den Schiffsbauplatz bringen muß.

§. 5. Der Eingang zum Hafen und die Fahrstraße im Hafen selbst müssen stets offen sein. Die Schiffer haben ohne Aufenthalt sich an die, von dem Hafen-Aufseher ihnen angewiesene Stelle zu begeben; das Anlegen, Ein- und Ausladen in der Hafenmündung ist verboten und dürfen keine Schiffsgeräthschaften oder sonstige Gegenstände an deren Ufer niedergelegt werden, auch dürfen die leeren Kohlenschiffe nicht vor der Hafenmündung anlegen um die Leinenpferde einzunehmen; sie müssen vielmehr die Ruhr so weit herauf fahren, daß sie weder den ein- noch ausfahrenden Nachen hinderlich sind.

§. 6. Der Gebrauch der Segel im Hafen ist untersagt, auch dürfen zur Fortschaffung der Schiffe im Hafen keine Pferde benutzt werden. Dieselben müssen vielmehr, sobald der Nachen, welcher den Hafen benutzen will, unterhalb der Brücke anhält, abgespannt, und auf dem Leinenpfad zurück geführt werden. Wird es bei starkem Gegenwinde nöthig, die Schiffe in den Hafen hereinzuziehen, so muß dies durch die Schiffsmannschaft geschehen, die den Weg längs dem Hafen-Bassin, nicht aber die Dossirungen hierzu benutzen darf.

§. 7. Von dem Hafen-Aufseher werden den ankommenden Schiffen schickliche Anlageplätze angewiesen, und sind die Schiffe so zu legen, daß durch die Mitte des Hafens eine hinreichend breite Fahrstraße verbleibt, daher zu jeder Seite nicht mehr als 3 Reihen Schiffe neben einander liegen dürfen.

§. 8. Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung auf die dazu bestimmten Loßplätze bringen, oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen lassen; auch ist das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiff in das andere innerhalb des Hafens gestattet; jedoch muß dabei der Anordnung des Hafen-Aufsehers Folge geleistet werden.

§. 9. Sollen die Schiffsgeräthe von den im Hafen befindlichen Schiffen zur Aufbewahrung in das, beim Hafen befindliche Magazin gebracht werden, so muß dies möglichst schnell, mindestens mit 3 Mann bewirkt, und nach Anweisung des Hafen-Aufsehers so gelegt werden, daß dieselben keinen zu großen Raum einnehmen. Sind keine 3 Mann zur Einbringung der Schiffsgeräthe ins Magazin vorhanden, so wird dasselbe vom Hafen-Aufseher nicht geöffnet.

§. 10. Zur Vermeidung von Irrungen sind die in das Magazin gebrachten Gegenstände so zu bezeichnen, daß über den Eigenthümer und den Steuermann des Schiffes kein Zweifel entstehen kann. Von Seiten der Ruhrbau-Verwaltung und des Hafen-Aufsehers wird keine Garantie für etwa fehlende Gegenstände geleistet, weshalb solche in das Magazin so gelegt und aneinander befestigt werden müssen, daß einzelne Gegenstände ohne Schwierigkeit nicht verwechselt oder entwendet werden können.

§. 11. Nur die eigentlichen Schiffsgeräthe dürfen ins Magazin gelegt werden, woge-

gen Borde, Theer, Pech, Hanf rc., zur Reparatur der Schiffe dienenden Gegenstände, nicht in das Magazin aufgenommen werden.

§. 12. Soll ein Nachen, dessen Geräthe im Magazin lagern, wieder angezogen werden, so müssen in der Regel mindestens 3 Mann dies vornehmen. Ausnahmsweise können auch 2, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn diese möglichst schnell die Geräthe aus dem Magazin auf den freien Platz vor demselben lagern, wobei es jedoch Sache des Schiffers bleibt, dieselben zu überwachen.

§. 13. Mehr als 2 Nachen können zugleich nicht aus- oder angezogen werden. Während dieser Arbeit müssen die Nachen so gelegt werden, daß das Ein- oder Ausfahren der kommenden und abgehenden Schiffe nicht behindert wird.

§. 14. Für die Benutzung des Hafens, des Magazins und für die Lagerplätze zum Aufbringen von Lichtkohlen, werden keine Abgaben entrichtet. Die Bewachung der im Innern des Hafens gelagerten Kohlen ist Sache des Eigenthümers.

§. 15. Die Schiffs-Eigenthümer sind dafür haftbar, daß bei dem Aus- und Einladen der Kohlen rc. die Hafendossirungen und Wege keine Beschädigung erleiden.

Die in dem obern Rande der Dossirungen etwa erforderlichen Einschnitte dürfen nur nach Anweisung des Hafen-Aufsehers angelegt werden.

§. 16. Die Dossirungen und Wege im Innern des Hafens müssen stets rein gehalten, und dürfen mit keinerlei Gegenstände belegt werden; auch sind alle Vorrichtungen in und an denselben untersagt, wodurch die freie Verbindung gestört oder geschmälert, oder irgend eine Beschädigung der Bauwerke und Baumpflanzungen herbeigeführt wird.

§. 17. Kein Schiffer darf in den Dossirungen des Hafens und der Wege oder in den Wegen selbst, oder über dieselben hinaus, Anker schlagen; jedes Schiff muß mit festen Tauen und Ketten an die dazu vorhandenen Pfähle oder Ringe, bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohem Wasser auf Anweisung des Hafen-Aufsehers zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer resp. Schiffs-Eigenthümer dafür verantwortlich, daß durch ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen des Hafens nicht etwa durch Anstoßen, Hängenbleiben, oder auf andere Weise beschädigt werden.

§. 18. Niemand darf das befestigte Tauwerk und die Ketten eines andern Schiffers ohne dessen Zustimmung oder ohne Anweisung des Hafen-Aufsehers lösen.

§. 19. Kein baufälliges in Gefahr des Versinkens befindliches Schiff oder sonstiges Fahrzeug darf in den Hafen geführt werden, es möchte denn zum Schiffs-Zimmerplatz bestimmt sein, und dort gleich aufgezogen werden.

Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafen-Aufsehers binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort vom Schiffsführer zum Zimmerplatz, oder doch aus dem Hafen-Bassin zu schaffen, widrigenfalls dieses anderweit auf Kosten und Gefahr des Schiffs-Eigenthümers augenblicklich bewerkstelligt werden soll.

§. 20. Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffszimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirunrungen des Hafens oder an anderen Orten zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt, oder in Reparatur genommen werden.

§. 21. Die Führer der, den Schutzhafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich bei dem Hafen-Aufseher abzumelden. Diejenigen Schiffer, welche im Hafen Kohlen gelichtet haben, müssen, wie auch §. 3. vorgeschrieben, das Resultat der Ausladung auf dem Frachtscheine von dem Hafen-Aufseher vermerken lassen.

Auch bei dem Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §. §. 5. und 6. Anwendung.

§. 22. Jeder Anordnung der Hafen- und Ruhr-Polizei-Beamten muß von den Schiffsführern, Steuerleuten und Pferdetreibern augenblickliche Folge geleistet werden. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Ruhr-Polizei-Ordnung hier Anwendung.

§. 23. Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theil aus brennbaren leicht entzündbaren Stoffen, als Schießpulver, Schwefel, Vitriolöhl, Holzkohlen u. d. g. besteht, in den Hafen zu fahren, ist untersagt. Eben so wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge, Theer oder Pech geschmalzen oder warm gemacht werden.

§. 24. Die Schiffsführer resp. die Schiffs-Eigenthümer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern wenigstens einer derselben auf jedem Schiffe anwesend sei.

§. 25. Das Tabakrauchen aus Pfeifen ohne Deckel, das Lichtbrennen ohne Laternen, und das Schießen ist im Hafen verboten.

§. 26. Es darf kein Unrath oder sonstiger Sinkstoff aus den Schiffen in den Hafen oder auf die Dossirungs-Wege rc. geworfen werden, sondern es müssen derartige Gegenstände nach Anweisung der Hafen- und Polizei-Beamten auf der innern Seite des Hafenweges ihren Platz finden, um sie so oft als nöthig fortschaffen zu lassen.

§. 27. Die Pferdetreiber dürfen bei dem Zuge an dem Hafen vorbei den Leinenpfad nicht verlassen, und den Grundstücken längs dem Hafen, durch Auftreiben der Leinenpferde keine Beschädigung zufügen. Auch müssen die Pferdetreiber beim Zuge über die Hafenbrücke darauf Acht haben, daß die Leine, oder der Ring, woran dieselbe hinter den Pferden befestigt ist, an dem Brückengeländer nicht hängen bleibt, und dieses hierdurch beschädigt wird, wofür der Schiffer resp. der Schiffs-Eigenthümer verantwortlich ist. Eben so wenig dürfen die Leinenpferde den innern Hafenraum unter irgend einem Vorwande betreten, oder darf das Innere des Hafens und die Hafen-Dossirungen mit Vieh betrieben werden.

§. 28. Beim Eisgang, bei hohen Anschwellungen des Flusses, bei Sturmwinden und anderen drohenden Gefahren, sind die Schiffsführer verpflichtet, mit ihren Knechten zu den Schiffen zu eilen, bei Nachtzeit die Laternen, womit jedes in dem Hafen Schutz suchende Schiff versehen sein muß, an den Masten oder wo sonst vorgeschrieben wird, aufzuhängen, und sich gegenseitig Beistand zu leisten. In gleicher Weise haben sie nöthigen Falls unter Leitung des Hafen-Aufsehers, zur Bildung einer Brandwache aus allen Schiffsmannschaften mitzuwirken.

§. 29. Beim Frost ist jeder Schiffer verpflichtet sein Schiff täglich loszueisen und flott zu erhalten. Wird es für nöthig erachtet, das Eis im Hafenmunde und in der Fahrbahn zu brechen, so haben die Schiffsführer jeder 2 Knechte zum Aufeisen nach Anweisung des Hafen-Aufsehers zu stellen.

§. 30. Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Niederlags-Plätzen ist gestattet; indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert werden, daher die Gefähre auf diesen Wegen nicht stehen bleiben, auf- oder abgeladen werden dürfen; Letzteres muß stets auf den Niederlags-Plätzen bewirkt werden.

§. 31. Dem Ruhrschifffahrts-Amt zu Mülheim, dem Wasserbaumeister zu Hattingen und dem Hafen-Aufseher liegt zunächst die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob. Der Kribbmeister und die Bau-Aufseher des oberen Baubezirks sind gehalten, Vergehen, die zu ihrer Kenntniß kommen, ihrem Vorgesetzten sogleich anzuzeigen. In dringenden Fällen ist auch die Orts-Polizei-Behörde auf Anrufen des Hafen-Aufsehers zu dessen thätigem Beistand verpflichtet.

Eben so ist der, zur Aufrechthaltung der Polizei auf der Ruhr angestellte Polizei-Commissarius zu Mülheim, so wie der zu Hattingen und Werden stationirte Gendarm befugt und angewiesen, auf Aufrechthaltung dieser Ordnung zu wachen.

§. 32. Uebertretungen der, in dieser Polizei-Ordnung enthaltenen Vorschriften werden mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn., oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Im Wiederholungsfalle tritt das Doppelte dieses Strafsatzes ein.

Außerdem ist der Uebertreter verpflichtet, den angerichteten Schaden taxmäßig zu ersetzen. Ungehorsam, Widersetzlichkeiten, wörtliche oder thätliche Beleidigungen gegen die Aufsichts-Beamten, werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§. 33. Die Schiffer, resp. die Schiffs-Eigenthümer haften für die Vergehen ihrer Mannschaft, Knechte, Gehülfen 2c. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§. 34. Der Hafen-Aufseher hat über jede Zuwiderhandlung unter Vernehmung der Betheiligten ein Protokoll aufzunehmen, und dieses zur weitern Untersuchung dem Ruhr-Polizei-Commissarius zu übersenden, der die Verhandlungen, nachdem sie geschlossen sind, dem Ruhrschiffahrts-Amt in Mülheim einreicht, welches die Strafbescheide abfaßt und publiciren läßt. Innerhalb 10 Tagen nach der Publikation steht dem Verurtheilten der Rekurs an den Ruhrschiffahrts-Direktor offen und es kann derselbe, wenn das Resolut eine Strafe von mehr als 5 Thlr. festsetzt, auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung antragen. Beruhigt sich der Bestrafte bei dem Resolut, so muß binnen 10 Tagen die verwirkte Strafe zur Ruhrschiffahrts-Kasse eingezahlt werden.

§. 35. Beschwerden über den Hafen-Aufseher sind beim Ruhrschiffahrts-Amt anzubringen.

Düsseldorf den 8. September 1848.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor
Frh. von Spiegel.

(Nr. 1251.) **Polizei-Ordnung**
für den oberhalb Werden belegenen Neukircher Ruhr-Hafen. I. S. I. 4508.

Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers werden hierdurch folgende Vorschriften über die Benutzung des Hafens und seiner Zubehörungen erlassen.

§. 1. Der Neukircher Hafen hat die Bestimmung, als Schutzhafen zu dienen und zum Ein- und Ausladen von Kohlen und andern Produkten benutzt zu werden.

§. 2. Die Aufsicht über den Hafen führt, unter Theilnahme und Controlle des Wasserbaumeisters zu Ruhrort, der Hafen-Aufseher zu Neukirchen, welcher in allen polizeilichen Angelegenheiten dem Bürgermeister zu Werden untergeordnet ist.

§. 3. Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in den Hafen einlaufen will, hat sich bei dem Hafenaufseher zu melden, um sich die einzunehmende Stelle anweisen zu lassen. Sollten Fälle des Ausladens von Kohlen vorkommen, so müssen die Schiffe vor dem Einlaufen in den Hafen, sowie nach dem geschehenen Ausladen von dem Hafen-Aufseher vermessen, und das Resultat dieser Messungen muß auf dem Frachtschein bemerkt werden.

§. 4. Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern vorhanden, so ist die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile nur für den Besitzer des Schiffsbauplatzes gestattet, welcher die Hölzer jedoch gleich auf das Land und auf den Schiffsbauplatz bringen muß.

§. 5. Der Eingang zum Hafen und die Fahrstraße im Hafen selbst müssen stets offen sein. Die Schiffe haben ohne Aufenthalt sich an die, von dem Hafen-Aufseher ihnen angewiesene Stelle zu begeben; das Anlegen, Ein- und Ausladen in der Hafenmündung ist

verboten, auch dürfen keine Schiffsgeräthschaften oder sonstige Gegenstände an deren Ufer niedergelegt werden.

§. 6. Von den in den Hafen einlaufenden Schiffen muß, um unter der Hafenbrücke durchzufahren, vor der Mündung des Hafens der Mast gestrichen werden.

§. 7. Von dem Hafen-Aufseher werden den ankommenden Schiffen schickliche Anlegeplätze angewiesen, und sind die Schiffe so zu legen, daß auch in der Mitte des Hafens eine hinreichend breite Fahrstraße verbleibt, daher zu jeder Seite nicht mehr als 3 Reihen Schiffe neben einander liegen dürfen.

§. 8. Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung auf die dazu bestimmten Loßplätze bringen, oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen lassen; auch ist das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiffe in das andere innerhalb des Hafens gestattet. jedoch muß dabei der Anordnung des Hafen-Aufsehers Folge geleistet werden.

§. 9. Für die Benutzung des Hafens und für die Lagerplätze zum Aufbringen von Lichtkohlen werden keine Abgaben entrichtet. Die Bewachung der im Innern des Hafens gelagerten Kohlen ꝛc. ist Sache des Eigenthümers.

§. 10. Die Schiffs-Eigenthümer sind dafür haftbar, daß bei dem Aus- und Einladen Kohlen ꝛc. die Hafen-Dossirungen und Wege keine Beschädigung erleiden. Die in dem der oberen Rande der Dossirungen etwa erforderlichen Einschnitte dürfen nur nach Anweisung des Hafen-Aufsehers angelegt werden.

§. 11. Die Dossirungen und Wege im Innern des Hafens müssen stets rein gehalten, und dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt werden; auch sind alle Vorrichtungen in und an denselben untersagt, wodurch die freie Verbindung gestört oder geschmälert, oder irgend eine Beschädigung der Bauwerke oder Baumpflanzungen herbeigeführt wird.

§. 12. Kein Schiffer darf in den Dossirungen des Hafens und der Wege, oder in den Wegen selbst, oder über dieselben hinaus Anker schlagen. Jedes Schiff muß mit festen Tauen und Ketten an die dazu vorhandenen Pfähle oder Ringe, bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohen Wasser, auf Anweisung des Hafen-Aufsehers, zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer resp Schiffs-Eigenthümer dafür verantwortlich, daß durch ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen des Hafens nicht etwa durch Anstoßen, Hängenbleiben oder auf andere Weise beschädigt werden.

§. 13. Niemand darf das befestigte Tauwerk und die Ketten eines andern Schiffers ohne dessen Zustimmung oder ohne Anweisung des Hafen-Aufsehers lösen.

§. 14. Kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug, welches so baufällig geworden, daß Gefahr des Versinkens zu befürchten wäre, darf in den Hafen geführt werden, es möchte dann zum Schiffs-Zimmerplatz bestimmt sein und dort gleich aufgezogen werden.

Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafenaufsehers binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort vom Schiffsführer zum Schiffszimmerplatz, oder doch aus dem Hafen-Bassin zu schaffen, widrigenfalls dieses anderweit auf Kosten und Gefahr des Schiffs-Eigenthümers augenblicklich bewerkstelligt werden soll.

§. 15. Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffs-Zimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirungen des Hafens oder an anderen Orten zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt, oder in Reparatur genommen werden.

§. 16. Die Führer der, den Schutzhafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich bei dem Hafen-Aufseher abzumelden. Diejenigen Schiffer, welche im Hafen gelichtet haben,

müssen, wie auch §. 3. vorgeschrieben, das Resultat der Ausladung auf dem Frachtscheine von dem Hafen-Aufseher vermerken lassen.

Auch bei dem Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §. §. 5 und 6 Anwendung.

§. 17. Jeder Anordnung der Hafen- und Ruhr-Polizei-Beamten muß von den Schiffsführern, Steuerleuten und Pferdetreibern augenblickliche Folge geleistet werden. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Ruhrpolizei-Ordnung hier Anwendung.

§ 18. Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theil aus brennbaren oder leicht entzündbaren Stoffen, als Schießpulver, Schwefel, Vitriolöhl, Holzkohlen u. dgl. besteht, in den Hafen zu führen, ist untersagt. Eben so wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge Theer oder Pech geschmolzen oder warm gemacht werden.

§. 19. Die Schiffsführer resp. die Schiffs-Eigenthümer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern wenigstens einer derselben auf jedem Schiffe anwesend sei.

§. 20. Das Tabakrauchen aus Pfeifen ohne Deckel, das Lichtbrennen ohne Laternen und das Schießen ist im Hafen verboten.

§. 21. Es darf kein Unrath oder sonstiger Sinkstoff aus den Schiffen in den Hafen oder auf die Dossirungen, Wege ꝛc. geworfen werden, sondern es müssen derartige Gegenstände nach Anweisung der Hafen- und Polizei-Beamten auf der innern Seite des Hafenweges ihren Platz finden, um sie so oft als nöthig fortschaffen zu lassen.

§. 22 Die Pferdetreiber dürfen bei dem Zuge an dem Hafen vorbei den Leinenpfad nicht verlassen, und den Grundstücken längs dem Hafen und den Dossirungen, durch Auftreiben der Leinenpferde keine Beschädigung zufügen. Auch müssen die Pferdetreiber beim Zuge über die Hafenbrücke darauf Acht haben, daß die Leine oder der Ring, worin dieselbe hinter den Pferden befestigt ist, an dem Brückengeländer nicht hängen bleibt und dieses hierdurch beschädigt wird, wofür der Schiffer resp. der Schiffs-Eigenthümer verantwortlich ist. Eben so wenig dürfen die Leinenpferde den innern Hafenraum unter irgend einem Vorwande betreten, oder darf das Innere des Hafen und die Hafendossirungen mit Vieh betrieben werden

§. 23. Beim Eisgang, bei hohen Anschwellungen des Flusses, bei Sturmwinden und anderen drohenden Gefahren, sind die Schiffsführer verpflichtet mit ihren Knechten zu den Schiffen zu eilen, bei Nachtzeit die Laternen, womit jedes in dem Hafen Schutz suchende Schiff versehen sein muß, an den Masten oder wo sonst vorgeschrieben wird, aufzuhängen und sich gegenseitig Beistand zu leisten. In gleicher Weise haben sie nöthigen Falles, unter Leitung des Hafen-Aufsehers, zur Bildung einer Brandwache, aus allen Schiffs-Mannschaften, mitzuwirken.

§. 24. Beim Frost ist jeder Schiffer verpflichtet, sein Schiff täglich loszueisen und flott zu erhalten. Wird es für nöthig erachtet, das Eis im Hafenmunde und in der Fahrbahn zu brechen, so haben die Schiffsführer jeder zwei Knechte zum Aufeisen, nach Anweisung des Hafen-Aufsehers zu stellen.

§. 25. Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Niederlagsplätzen ist gestattet, indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert werden, daher die Gefährte auf diesen Wegen nicht stehen bleiben, auf- oder abgeladen werden dürfen; Letzteres muß stets auf den Niederlagsplätzen bewirkt werden.

§. 26. Die über den Hafendeich fahrenden Schiebkärrner sind gehalten, mitten über den Deich zu fahren und nicht auf den mit Rasen besetzten Dossirungskanten. Soweit der

Hafendamm als Weg nach den nahe liegenden Ortschaften dient, kann derselbe auch als Fuhrweg für Pferdekarren benutzt werden; diese Karren müssen die Mitte des Deichs halten, damit die Kanten nicht beschädigt werden.

§. 27. Dem Ruhrschiffahrts-Amt zu Mülheim, dem Wasserbaumeister zu Ruhrort, und dem Hafen-Aufseher liegt zunächst die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob. Der Kribbmeister und die Bau-Aufseher des untern Baubezirks sind gehalten, Vergehen, die zu ihrer Kenntniß kommen, ihrem Vorgesetzten sogleich anzuzeigen. In dringenden Fällen ist auch die Orts-Polizei-Behörde auf Anrufen des Hafen-Aufsehers zu dessen thätigem Beistande verpflichtet. Eben so ist der, zur Aufrechthaltung der Polizei auf der Ruhr angestellte Polizei-Commissarius zu Mülheim, so wie der zu Werden und Mülheim stationirte Gensdarm befugt und angewiesen, auf Aufrechthaltung dieser Ordnung zu wachen.

§. 28. Uebertretungen der in dieser Polizei-Ordnung enthaltenen Vorschriften werden mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn., oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Im Wiederholungsfalle tritt das Doppelte dieses Strafsatzes ein. Außerdem ist der Uebertreter verpflichtet, den angerichteten Schaden taxmäßig zu ersetzen.

Ungehorsam, Widersetzlichkeiten, wörtliche oder thätliche Beleidigungen gegen die Aufsichts-Beamten werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§. 29. Die Schiffer resp. die Schiffs-Eigenthümer haften für die Vergehen ihrer Mannschaft, Knechte, Gehülfen ɛc. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§. 30. Der Hafen-Aufseher hat über jede Zuwiderhandlung, unter Vernehmung der Betheiligten, ein Protokoll aufzunehmen, und dieses zur weitern Untersuchung dem Ruhr-Polizei-Commissarius zu übersenden, der die Verhandlungen, nachdem sie geschlossen sind, dem Ruhrschiffahrts-Amte in Mülheim einreicht, welches die Strafbescheide abfaßt und publiciren läßt. Innerhalb 10 Tagen nach der Publikation steht dem Verurtheilten der Rekurs an den Ruhrschiffahrts-Direktor offen und es kann derselbe, wenn das Resolut eine Strafe von mehr als 5 Thlr. festsetzt, auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung antragen. — Beruhigt sich der Bestrafte bei dem Resolut, so muß binnen 10 Tagen die verwirkte Strafe zur Ruhrschiffahrts-Kasse eingezahlt werden.

§. 31. Beschwerden über den Hafen-Aufseher sind beim Ruhrschiffahrts-Amte anzubringen.

Düsseldorf den 8. September 1848.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor.

Frh. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1252.) Das Vorkommen ungültiger Münzsorten in den Klingelbeuteln betr. I. S. V. Nr. 3286.

Es ist auf das häufige Vorkommen ungültiger Münzsorten in den Klingelbeuteln aufmerksam gemacht und vorgeschlagen worden, diesem Mißbrauche dadurch nach Möglichkeit abzuhelfen, daß die auf jene Weise eingehenden ungültigen Münzen von den Geistlichen und Kirchenvorständen angesammelt und in bestimmten Zeiträumen an die Münze zu Berlin zur Einschmelzung und Vergütung des Metallwerths eingesendet werden möchten.

Die General-Münz-Direktion dortselbst hat sich zur Annahme der Münzen und Vergütigung ihres Metallwerths bereit erklärt, und da die vorgeschlagene Maßregel zweckdienlich erscheint, um das allmählige Verschwinden jener Münzen zu bewirken, so weisen wir im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten die Geistlichen und Kirchenvorstände unseres Verwaltungsbezirks an die gedachten Münzen anzusammeln und in

Perioden von 2 bis 3 Jahren an die Münze in Berlin zur Einschmelzung und Vergütung des Metallwerths einzusenden.

Düsseldorf den 9. September 1848.

(Nr. 1253.) Agentur des Franz Jakob van Thenen zu Solingen. I. 8. II. b. Nr. 10890.

Der Franz Jakob van Thenen zu Solingen ist zum Agenten der Brand-Versicherungs-Bank in Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. September 1848.

(Nr. 1254.) Agentur des Elias Lichtenscheid in Crefeld. I. 8. II. b. Nr. 10945.

Der Elias Lichtenscheid zu Crefeld ist zum Agenten der Gothaer Feuer-Versicherungsbank ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1255.) Düsseldorf-Langenberger Personen-Post

Vom 15. d. M. ab, wird die Düsseldorf-Langenberger Personen-Post auf der Strecke zwischen Mettmann und Langenberg aufgehoben werden und somit nur eine Düsseldorf-Mettmanner Personen-Post bestehen bleiben, welche wie bisher um 6 Uhr Abends von Düsseldorf nach Mettmann und um 6¾ Uhr Morgens von Mettmann nach Düsseldorf abgelassen werden wird.

Mit demselben Tage wird eine Personen-Post zwischen Mettmann und Wülfrath in Gang kommen, deren Abgang aus Mettmann um 8 Uhr Abends und aus Wülfrath um 6 Uhr Morgens statt finden wird.

Düsseldorf den 13. September 1848. Ober-Postamt: Maurenbrecher.

(Nr. 1256.) Verlorne Bankobligation.

Nachdem die Allgemeine Brüder-Lade zu Kaiserswerth das Aufgebot der angeblich verlornen Banko-Obligation Litt. U. Nr. 29,099 vom 24. Januar 1846, lautend auf den Namen der Allgemeinen Brüder-Lade zu Kaiserswerth, über eine durch den Bürgermeister Rottlaender bei dem Königl. Banko-Comptoir zu Köln belegte Summe von 100 Thalern Courant, buchstäblich einhundert Thaler lautend, nebst Zinsen seit dem 24. Januar 1846, Behufs deren Mortifikation, beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banko-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu auf den achtzehnten November dieses Jahres, Nachmittags vier ein halb Uhr, im hiesigen Landgerichtsgebäude vor dem Commissar, Herrn Landgerichts-Assessor Machenschein, angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 29. Juli 1848. Königlich Preußisches Landgericht.

Für gleichlautenden Auszug, der Obersecretair des Landgerichts: Thiery.

(Nr. 1257.) Eine Vermißte.

Am 8. d. M. ist die Elisabetha Brand, Ehefrau von Jakob D'Avis zu Oberwesel verschwunden. Da zu vermuthen ist, daß derselben ein Unfall zugestoßen, wahrscheinlich ihr

Tod im Rheine erfolgt ist, so theile ich unten deren Signalement mit, und ersuche Jeden, der über das Verbleiben der Vermißten Auskunft geben kann, diese dem Königl. Staats-Prokurator zu Simmern oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz den 15. September 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

60—70 Jahre alt; 4 Fuß 9 Zoll groß; graues Haar; kleine Stirn; graue Augenbraunen; hellblaue Augen; kleine Nase und Mund; unvollständige Zähne; spitzes Kinn; längliche Gesichtsbildung; eingefallene Wangen; kleine und schmächtige Gestalt.

Bekleidung: ein weißes fläch senes Hemd, gez. E. D., blauer gedruckter Rock, blaue gedruckte Jacke, alte weiße Schürze und Nachthaube, silberne Ohrringe und rindslederne Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1258.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Wilhelm Muckel von Ratingen, welcher zufolge rechtskräftigen Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichts eine zweimonatliche Gefängnißstrafe zu büßen hat, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe bisher zu entziehen gewußt.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und zum hiesigen Arresthause abzuliefern.

Düsseldorf den 13. September 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augen grau; Nase groß; Mund mittel; Zähne gut; Bart stark, Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der linken Backe.

(Nr. 1259.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 29. Juli 1848 wider den Taglöhner Johann Honnen aus Crefeld erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 11. September 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1260.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Post-Expediteur Johann Wilhelm Thomessen, aus Stommeln, Landkreis Köln, hat sich der wider ihn, wegen Veruntreuung der Postkasse, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf den rc. Thomessen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorzuführen.

Köln den 13. September 1848 Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne breit; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Zähne gut, die etwas vorstehenden Augenzähne der oberen Kinnlade werden beim geringsten Lachen bemerklich; Kinn rund; Gesicht breit; Bart blond und schwach, er trug in der letzten Zeit einen durch einander gehenden Schnur- und Kinnbart; Gesichtsfarbe bleich.

(Nr. 1261.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 19. Juli d. J. gegen Wilhelm Schmückler von Heimersheim erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 7. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1262.) Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung und Diebstahl zur Untersuchung gezogene Peter Röhrig, Taglöhner zu Dieblich, hat sich dieser Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, den rc. Röhrig im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 14. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne schmal; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase stark und gebogen; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

(Nr. 1263.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September d. J. sind aus dem Garten des zu Neuß wohnenden Wegebaumeisters Weise folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Pelz, dessen Ueberzug aus grau mit schwarz gestreiften Baumwollenzeug bestand, und der im Leibe und Schoße mit schwarzer gekräuselter Lämmerwolle, in den Aermeln mit langhärigem bunt gefärbtem Pelz gefüttert war; 2) zehn Paar weißblaue baumwollene Kinderstrümpfe, blaß mit einem Kreuz von rothem Zeichengarn gezeichnet; 3) zwei wollene weiße Herrn-Unterjacken von Flanell ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1264.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September d. J. sind aus dem vor dem Zollthore zu Neuß belegenen Garten des Rentner Bewer folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) acht leinene Betttücher, wovon sechs Stück roth mit W. B., zwei Stück mit G. B. Nr. 3, gezeichnet waren; 2) drei weiße Ueberröcke, wovon einer mit B. gezeichnet war; 3) vier weiße leinene mit W. B. roth gezeichnete Kissenüberzüge; 4) eine weiße nesselne mit G. B. bezeichnete Bettjacke; 5) ein Paar barchene mit B. roth gezeichnete Unterbeinkleider; 6) dreißig Paar weiß baumwollene feine theils W. B., theils G. B. gezeichnete Strümpfe; 7) drei ungezeichnete Herren-Vorhemdchen; 8) zehn weiße feine W. B. und G. B. gezeichnete Sacktücher, alle numerirt, welche Nummer aber nicht angegeben werden kann; 9) ein weißes mollnesselnes Damenkleid; 10) zwei Herren-Hemden von ordinairem Leinen, gezeichnet F. O.; 11) mehre Nachtsmützen, K. und G. gezeichnet; 12) mehre Herren-Kragen; 13) eine Fenster-Gardine von feinem Nessel ohne Zeichen; 14) drei Rouleaux von grober grauer Leinewand.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor

dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 10. September 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1265.) Diebstahl in Crefeld.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September dieses Jahres sind von der Bleiche des zu Crefeld wohnenden Seidenhändlers Christian Schneider folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein kattun gedrucktes Frauenkleid blau geschlängelt; 2) ein kattun gedrucktes dito klein karrirt; 3) eine bunte Nachtjacke, Kattun; 4) zwei Schürzen, blaße, dito; 5) eine dito gelbe dito; 6) eine dito blaue, Leinen; 7) ein roth kattunen klein geblümter Kissenüberzug; 8) 10 leinen Kindertücher, gezeichnet C. S. 40; 9) 7 dito dito, gez. C. S. 24; 10) ein Paar weiße Strümpfe; 11) zwei leinen Kinderhemdchen; 12) fünf weiße Nachtmützen mit Spitzen; 13) 2 weiße Halstücher, halbe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. September 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1266.) Der Gastwirth Friedrich Wilhelm Pickhardt zu Haan ist zum 1ten und der Dr. med. Gustav Zur Nieden daselbst zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Haan ernannt worden.

(Nr. 1267.) Die erledigte katholische Pfarre zu Qualburg, im Kreise Cleve ist dem bisherigen Kaplan zu Calcar, Rudolph Wahl, am 7. v. M. in üblicher Weise übertragen.

(Nr. 1268.) Der bisherige Vikar zu Liedberg Philipp Jakob Jonas ist zum Kaplan in Rommerskirchen ernannt worden.

(Nr. 1269.) Der interimistische Verwalter der Kaplaneistelle zu Mülheim an der Ruhr Wilhelm Luckerath ist zum Kaplan an gedachter Stelle ernannt worden.

(Nr. 1270.) Der Zahnarzt Wilh. Franz Alexander Bayerle hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1271.) Die bisher provisorisch an der evangelischen Schule zu Hörstgen als erster resp. zweiter Lehrer fungirenden Johann Ludwig Schürmann und August Hagenguth sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1272.) Die bisher provisorisch als Lehrerin der Mädchen-Klasse an der katholischen Elementarschule zu Ginderich fungirende Mathilde Heimbürger ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1273.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Ludwig Dillenburg zu Radevormwald, das Attest der Befähigung zum Gewerbetrieb als Abdecker ertheilt worden.

(Nr. 1274.) Dem Heinrich Gelbke von Elberfeld ist nach bestandener Prüfung die Meister-Konzession Behufs Ausübung des Maurergewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1275.) Dem Wilhelm Stapper von Viersen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Pumpen- und Röhrenmacher-Gewerbes ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. September **1848.**

(Nr. 1276.) Gesetzsammlung, 40tes und 41tes Stück.

Das zu Berlin am 21. September 1848 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3030. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848, nebst Tarif zur Erhebung des Hafen- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin, von demselben Tage;

Nr. 3031. Allerhöchste Urkunde vom 1. September 1848, betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, nebst diesem Nachtrage.

Das am 24. September 1848 ausgegebene 41te Stück enthält unter:

Nr. 3032. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staats-Minister, sowie die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben.

Nr. 3033. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.

Nr. 3034. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft vom 9. September 1848.

(Nr. 1277.) Aufhebung des Frankirungszwanges rekommandirter Briefe.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. August d. J. ist der, im §. 20 des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 vorgeschriebene Frankirungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe vom 1. Oktober d. J. ab, aufgehoben worden. Alle übrigen Vorschriften über die Versendung rekommandirter Briefe bleiben in Kraft. Die Bezahlung der Rekommandations-Gebühr hat in allen Fällen gleichzeitig mit dem Porto für den Brief zu erfolgen. Berlin den 15. September 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1278.) Die zweite Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 4615.

Die im Jahre 1846 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer evangelischer Confession, werden hiedurch aufgefordert, sich Mittwoch den 18. Oktober c. unter Vorzeigung ihrer Entlassungszeugnisse und Atteste über seitherige Führung V. M. 8 Uhr in dem Seminar zu Moers einzufinden.

Düsseldorf den 27. September 1848.

(Nr. 1279.) Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1848. I. 8. II. b Nr. 10897.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	7	8	1	11	6	1	5	10	—	—	—	—	22	—	7	15	—	5	18	—	2	25	—	—	25	6
2	Elberfeld	2	11	—	1	13	10	1	4	10	1	13	7	—	18	5	3	8	5	3	11	10	2	2	5	—	25	2
3	Mettmann	2	12	2	1	11	7	1	6	7	1	12	3	—	19	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	27	2
4	Essen	2	7	—	1	9	—	1	4	9	1	19	6	—	18	6	2	25	—	3	—	—	2	10	—	—	25	8
5	Solingen	2	9	11	1	12	9	1	4	7	1	16	3	—	19	2	1	29	3	3	7	1	2	6	2	—	25	1
6	Crefeld	2	11	5	1	10	11	1	6	—	1	12	9	—	12	9	3	—	8	4	10	—	2	12	9	—	21	9
7	Neuß	2	6	1	1	8	7	1	2	11	1	8	3	—	15	—	2	27	9	4	18	—	2	2	3	—	24	—
8	Duisburg	2	8	9	1	10	—	1	7	6	1	7	6	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	26	3
9	Emmerich	2	17	9	1	15	6	1	—	6	1	15	6	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Rees	2	13	11	1	13	2	1	3	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
11	Wesel	2	16	5	1	11	10	1	1	1	1	13	7	—	12	5	4	—	—	4	—	—	1	20	—	—	22	10
12	Cleve	2	17	5	1	12	10	1	—	8	1	13	4	—	15	—	5	—	—	4	—	—	3	3	9	—	21	5
13	Geldern	2	10	4	1	10	8	1	4	7	1	2	9	—	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9
14	Goch	2	20	7	1	12	—	1	4	—	1	12	10	—	13	6	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	21	—
15	Kempen	2	12	—	1	15	—	1	9	—	1	9	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
16	Rheinberg	2	12	10	1	9	5	1	—	8	1	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11
	Durchschnittspreis	2	12	2	1	11	9	1	4	2	1	12	—	—	15	4	3	12	—	4	—	7	2	7	4	—	23	8

Fortsetzung der Nachweise der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	23	—	6	—	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	5	8	8	4
2	Elberfeld	—	25	5	7	20	—	6	6	1	6	4	—	3	—	3	—	5	—	5	6	7	6
3	Mettmann	—	25	4	4	24	—	5	6	1	8	3	6	3	—	3	—	6	—	5	6	8	—
4	Essen	—	15	—	4	24	—	8	—	1	6	3	4	2	8	2	10	7	—	5	9	6	4
5	Solingen	—	20	4	6	1	4	6	2	2	2	3	2	2	4	3	2	6	7	5	9	8	1
6	Crefeld	—	17	—	4	6	—	5	—	1	6	3	5	2	6	3	4	6	2	4	10	7	6
7	Neuß	—	18	—	4	12	—	8	—	1	4	3	—	2	—	2	6	5	—	5	—	7	—
8	Duisburg	1	—	—	3	25	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	6	5	6	7	—
9	Emmerich	—	17	3	4	7	6	6	—	2	—	3	8	3	8	3	8	6	—	5	6	8	—
10	Rees	—	24	—	3	25	—	4	8	1	8	3	6	3	—	3	4	4	—	5	—	7	—
11	Wesel	—	17	10	4	25	9	8	—	1	—	4	—	2	8	3	4	4	4	5	2	6	3
12	Cleve	—	20	11	4	6	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	5	2	7	4
13	Geldern	—	22	6	4	24	—	4	6	2	—	3	4	1	10	3	6	—	—	4	4	6	8
14	Goch	—	23	6	3	15	—	4	—	1	8	3	—	2	—	2	6	7	—	4	10	8	4
15	Kempen	—	17	—	4	—	—	3	6	1	2	3	4	2	—	2	—	4	—	4	6	7	—
16	Rheinberg	—	20	6	4	11	9	6	6	1	4	3	6	2	—	3	6	6	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	—	21	—	4	21	1	5	10	1	7	3	6	2	7	3	1	5	6	5	2	7	4

(Nr. 1280.) Erfindungs- rc. Patente. I. S. III. Nr. 6512.

Das der Maria Trenn, geborne Pape, zu Graudenz unter dem 14. Januar 1847 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrollirung der Droschkenkutscher,

ist erloschen.

Dem Mühlenmeister Moritz Hiller zu Langensalza ist unter dem 31. August 1848 ein Patent

auf eine Getraide-Reinigungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Buchdrucker H. W. Martini aus Wesel ist unter dem 31. August 1848 ein Patent

auf eine Buchdrucker-Presse in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kommissions-Rath und Inspektor der Königl. Sächsischen Porzellan-Manufaktur zu Meißen, Herrn Heinrich Gottlieb Kühn zu Meißen, ist unter dem 31. August 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Anfertigung und Anwendungsart von Feuerlösch-Patronen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Salomon Lisser zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent

auf die Anfertigung einer neuen Art Corsets nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin ist unter dem 31. Aug. 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung eines Pferdegöpels,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Feldmesser Krieg zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent

auf Anfertigung sogenannter Zündlichter, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 9. September 1848.

(Nr. 1281.) Die ehemalige Patronatgemeinde zu Hueth betr. I. S. V. Nr. 4208.

Im Einverständniß mit dem Königl. Consistorium zu Koblenz und auf den Antrag des Presbyteriums haben wir genehmigt, daß die ehemalige Patronatgemeinde zu Hueth (Kreis-Synode Wesel) nachdem das Patronatverhältniß vertragsmäßig aufgelöst worden, in Zukunft den Namen „Evangelische Gemeinde Hueth-Millingen" führe.

Düsseldorf den 15. September 1848.

(Nr. 1282.) Die Prüfung der Kaminfeger betr. I. S. II. b. Nr. 9656.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung der Kaminfeger bei der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker in Cleve und in Düsseldorf Statt findet und demnach die betreffenden Behörden und Personen sich mit den desfallsigen Gesuchen an diese zu wenden haben.

Düsseldorf den 16. September 1848.

(Nr. 1283.) Agentur des Friedrich Wilh. Benninghoven in Gruiten I. S. II. b. Nr. 11031.

Der Friedrich Wilhelm Benninghofen zu Gruiten, Kreises Elberfeld, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1284.) Verding des Salz-Transports.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten, und Salzkotten, sowie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren an der Lippe, der Ruhr, dem Rheine und der Mosel gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis Ende December 1851 in Entreprise gegeben werden, und zwar, entweder im Ganzen, oder in zwei verschiedenen Theilen.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Cöln,
" " " " " zu Wesel,
" " " " " zu Duisburg,
" " " " " zu Coblenz,
" " " " " zu Trier,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise oder des einen oder des andern Theiles derselben geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 18. Oktober d. J., des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln den 16. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1285.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Sträfling Robert Textores ist heute Mittag vom Arbeitsposten desertirt.

Alle resp. Militair- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Coblenz den 18. September 1848. Königl. Commandantur.

Signalement.

Geburtsort Barmen; Religion katholisch; Alter 22½ Jahre; Größe 5' 4"; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Oberlippe.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Sträflingsjacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, einer grauleinenen Hose, einer blauen Feldmütze mit rothem Streife, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

(Nr. 1286) Oeffentliche Vorladung des Musketiers Neubauer.

Nachdem der Desertions- und Confiskations-Prozeß gegen den Musketier Daniel Peter Neubauer des 36. Infanterie-Regiments, geboren am 20. Februar 1828 zu Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine Abwesenheit zu verantworten. Im Falle seines Ausbleibens wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Saarlouis den 19. September 1848. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1287.) Ein Ertrunkener.

Am 3. September d. J. ist der Postschreiber Friedrich Breitschu höchst wahrscheinlich beim Baden im Rheine unweit Plittersdorf ertrunken. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die Polizeibehörde des Ortes, an welchem die Leiche landet mir hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Bonn den 14. September 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase rund gebogen; Mund breit; Kinn breit; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine flache fast ¾ Zoll lange Narbe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1288.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 31. August c. wider den Seilspinner Heinrich Hebben in Geldern, erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 18. September 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1289.) Steckbrief.

Der Müllergeselle Ludwig Anton Schmitz, zuletzt zu Marienbaum sich aufhaltend, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden, unter Mittheilung des Signalements des rc. Schmitz, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 21. September 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 à 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht dito; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Schußnarbe.
Bekleidung: Oberrock von grauem baumwollenen Biber, grau gestreifte nankingene Hose, roth grau und schwarz gestreiftes Halstuch, schwarz tuchene alte Schirmkappe.

(Nr. 1290.) Steckbrief.
Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Bartels, geboren zu Emmerich und zuletzt in Deutz wohnhaft, hat sich der wider ihn, wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.
Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Bartels zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.
Köln den 18. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.
Alter 30 Jahre; Statur klein; Größe circa 3 bis 4 Fuß; Gesicht länglich mit hervorstehenden Backenknochen; Gesichtsfarbe blaß; Haare dunkel; Bart roth.

(Nr. 1291.) Steckbrief.
Der wegen betrügerischen Bankerotts dahier zur Untersuchung gezogene frühere Kaufmann Peter Dahmen aus Köln befindet sich auf flüchtigem Fuße.
Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Köln den 18. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.
Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1292.) Steckbrief.
Peter Joseph Rischar, Maurer, von Traben, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.
Simmern den 18. September 1848. Der Untersuchungsrichter: Vahrenkampf.

Signalement.
Namen: Peter Joseph Rischar; Gewerbe Maurer; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase mittelmäßig groß; Mund mittelmäßig groß; Bart ohne; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.
Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1293.) Steckbrief.
Der nachstehend signalisirte Friedrich Buschmann, Musikus, aus Bruchhausen, Kreis Brilon, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Buschmann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Bonn den 14. September 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.
Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne frei, Augenbraunen blond;

Augen grau; Nase lang; Mund breit; Bart schwach; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1294.) Diebstahl auf dem Dampfschiffe Mathilde.

Am 5. September Abends gegen 11 Uhr ist von dem zu Berg hier angekommenen Dampfschiffe „Mathilde" der Düsseldorfer Gesellschaft eine Reisetasche von braun schwarz rother Wolle, mit einem Vorhängeschloß versehen, entwendet worden. Dieselbe enthielt: 1) zwei Rollen à 500 Florin holl., gleich 566 Thlr. 20 Sgr.; 2) 61 Stück Preußische Thaler; 3) an verschiedenem Courant in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, 17 Sgr. 6 Pf. zusammen 628 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Außerdem befanden sich in der Reisetasche: 1) eine schwarzwollene Hose; 2) ein getragenes Hemd von mittlerem Leinen, roth mit K. L. gez.; 3) zwei baumwollene Taschentücher, ein braunes und blaues; 4) ein Paar getragene blau baumwollene Strümpfe ohne Zeichen; 5) eine Weinflasche mit einem Reste Conjac; 6) ein sogenanntes dreitümpiges baumwollenes weißes Halstuch, gez. K. L.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über deren Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. September 1848. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1295.) Diebstahl zu Birten.

Am 13. September c. sind aus einem bewohnten Hause zu Birten mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein blautuchener Mannsüberrock; 2) zwei feine leinene Frauenhemde, gez. J. R. und J. G., und ein feines leinenes Mannshemd, gez. J. G.; 3) ein roth geblümtes Taschentuch; 4) ein blauer Kissenüberzug mit weißen Streifen; 5) ein Handtuch; 6) ein goldener Ring ohne Zeichen; 7) ein dito neuer ohne Zeichen; 8) ein goldenes Kreuz; 9) zwei goldene Ohrringe; und 10) ein halber Schinken und eine halbe Seite Speck.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die unbekannten Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 17. September 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1296.) Diebstahl zu Katzem.

Am 30. August d. J. sind aus der Wohnung des Hufschmieds Johann Kehren zu Katzem, Kreis Erkelenz, die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb etwas anzugeben vermag, entweder mir, oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Aachen den 15. September 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine silberne französische Taschenuhr mit stählernem Kettchen; 2) ein großes Frauen-Umschlagtuch von Halbwollen mit Franzen von verschiedener Farbe; 3) eine blautuchene Weste mit schwarzen Flammen, worin sich ein Messerschnitt befindet, und 4) ein schwarzseidenes Halstuch.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Montag, den 2. Oktober **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1297.) Verding des Salz-Transports.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten, und Salzkotten, sowie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren an der Lippe, der Ruhr, dem Rheine und der Mosel gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis Ende December 1851 in Entreprise gegeben werden, und zwar, entweder im Ganzen, oder in zwei verschiedenen Theilen.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:
bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Cöln,
" " " " " zu Wesel,
" " " " " zu Duisburg,
" " " " " zu Coblenz,
" " " " " zu Trier,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise oder des einen oder des andern Theiles derselben geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 18. Oktober d. J., des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln den 16. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1298.) Sterbe-Urkunde.

Die Urkunde über das am 10. Juli d. J. zu Brüssel erfolgte Absterben der Friederika Wilhelmina Dürselen, Ehefrau des Kaufmannes Karl Martin Degen aus Wickrath ist mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilt und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Wickrath veranlaßt worden.

Düsseldorf den 25. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon I.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1299.) Steckbrief.

Alle resp. hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden unter dem Erbieten zu

gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirten, der Theilnahme an der am 18. d. M. geschehenen Ermordung des Fürsten von Lichnowsky und des Generals von Auerswald dringend verdächtigen Individuen fahnden, dieselben betretenden Falls arretiren und unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M. den 22. September 1848.

Peinlich-Verhör-Amt.

Nr. 1. Wilhelm Melosch, von Bockenheim.

Alter 24—26 Jahre; Größe 5 Schuh 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund dito; Zähne gut; Bart rasirt; Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2. Adolph Melosch, von Bockenheim, Schreiner.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Schuh 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn niedrig; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat einen falschen Blick.

Nr. 3. Kaspar Melosch, von Bockenheim, Schreiner.

Alter circa 19 Jahre; Größe 5 Schuh 3 Zoll; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund desgleichen; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: falscher Blick.

Nr. 4. August Escherich, von Bockenheim, Graveur.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Schuh 3 Zoll; Haare blond, lang; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Bart hellblonden Schnurrbart; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille und hat ein jugendliches Aussehen.

Nr. 5. Georg Andreas Nispel, von Bockenheim, Etuifabrikant.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Schuh; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Bart braun, stark nicht rasirt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 6. Erasmus Christian, von Bockenheim, Taglöhner.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Schuh 6 Zoll; Haare hellblond; Stirn offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase proportionirt; Mund proportionirt; Zähne gut; Bart blond, dünn; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: am Kinn eine Narbe.

Nr. 7. Louis Zeh, von Bockenheim.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Schuh 7 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Nase mittel; Mund dito; Zähne gut; Bart fehlt; Kinn spitz; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 8. Louis Dietrich, von Bockenheim, Steinmetz.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Schuh 4—5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne offen; Augen-

Digitized by Google

braunen dunkelblond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart rasirt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 9. Peter Born, von Eddersheim bei Hochheim, Badergehülfe.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Schuh 7 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1300.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 12. d. M. gegen Bartholomäus Scheer, auch Hermann Scheer genannt, von hier aus erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 18. September 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1301.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Metzger Peter Wimar Formes, aus Mülheim am Rhein, zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 19. Februar dieses Jahres erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Formes sorgfältig zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften, und mir vorzuführen. Köln den 22. September 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund mittel; Bart braun Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 1302.) Steckbrief.

Der Metzger Everhard Stockhausen, geboren und zuletzt wohnhaft zu Oberpleis, im Siegkreise, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. April d. J. wegen Mißhandlung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 22. September 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne.

(Nr. 1303.) Erledigter Steckbrief

Der durch Steckbrief vom 14. Juni c. verfolgte Jakob Keip von Seaheim ist verhaftet. Simmern den 22. September 1848.

Der Instruktionsrichter: Wahrenkampf.

(Nr. 1304.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Anna Munkel, Dienstmagd, des Hausdiebstahls beschuldigt, hat sich der gegen sie dieserhalb eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und von den gestohlenen Gegenständen einen rehfarbigen Frauen-Unterrock von Bibertuch, sowie ein Paar schwarzwollene Strümpfe noch mitgenommen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich, auf die Munkel zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, falls die obenbezeichneten Gegenstände sich noch in ihrem Besitze befinden, diese in Beschlag zu nehmen, und die Munkel mir vorzuführen.

Aachen den 22. September 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement der Anna Munkel.

Geburts- und Wohnort: Linnich; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase klein und spitz; Zähne gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

(Nr. 1305.) An die Stelle der auf ihren Antrag ausscheidenden beiden Beigeordneten der Bürgermeisterei Duisburg, des Kaufmanns A. F. Carstanjen und des Kaufmanns E. Böninger, sind der Kaufmann und Gemeinde-Verordnete Ferdinand Breidenbach zum ersten und der Kaufmann Heinrich Gallenkamp zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1306.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Ronsdorf Königl. Patronats ist dem bisherigen Kapellan Nagelschmitt zu Crefeld verliehen.

(Nr. 1307.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Rosellen, im Kreise Neuß, ist dem bisherigen Vikar daselbst Joseph Theodor Strerath verliehen.

(Nr. 1308.) Der bisher provisorisch an der evangelischen Schule zu Bruckhausen fungirende Lehrer Otto Pliester ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1309.) Der Schulamts-Candidat Joseph Gunck ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1310.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Eichholz ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Hochheide, Bürgermeisterei Homberg, ernannt worden.

(Nr. 1311.) Der bisherige Lehrergehülfe Gerhard Boshuysen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Alpen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. Oktober **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1312.) Trinkgelder bei den Rheinbrücken betr. I S. III. Nr. 6895.

In Folge eines Rescripts der hohen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Krieges und der Finanzen vom 8. d. M. ist den Brückenwärtern der Preußischen Rheinschiffbrücken, insbesondere zu Coblenz und Cöln, wo bisher die Erhebung von Trinkgeldern bei dem Durchlasse von Schiffen üblich gewesen, die Erbittung und Annahme von Trinkgeldern auf das Strengste untersagt worden.

Coblenz den 18. September 1848.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A. v. Massenbach.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 29. September 1848.

(Nr. 1313.) Abhaltung einer katholischen Kirchen-Kollekte zum Neubau einer katholischen Kirche zu Berzdorf I. 8. V. Nr. 4618.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Berzdorf im Landkreise Köln zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Kirche, wofür eine katholische Haus-Collecte bereits abgehalten worden ist, auch noch eine katholische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren katholischen Pfarrer, gedachte Kollekte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß, und zwar am 29. Oktober d. J. abhalten und die Erträge unverzüglich an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Der Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen sehen wir bis zum 15. November c. entgegen.

Düsseldorf den 28. September 1848.

(Nr. 1314.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 11493.

Der Schneidergeselle Carl Laubisch aus Piesko, Kreises Lübben, hat seinen vom Magistrat zu Lieberose unterm 29. September a. pr. ausgestellten und zuletzt von der Polizeibehörde zu Elberfeld am 8. d. M. nach Osnabrück visirten Reisepaß angeblich zwischen Elberfeld und Barmen verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 28. September 1848.

(Nr. 1315.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 3ten Quartal 1848 betr. I. S II. a. Nr. 11770.

Im dritten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen (deren im 2ten Quartal nicht angemeldet wurden) zugewendet worden:

1) von dem zu Rheinfeld am 11. Mai d. J. verstorbenen Rentner Friedr. Dahmen, durch Testament vom 31. Juli 1843 der Armen-Verwaltung zu Dormagen, Behufs unentgeldlicher Aufnahme schulpflichtiger, armer Kinder der Gemeinde Rheinfeld in die Schule und resp. zur Heranbildung armer Kinder zu Handwerkern, eine zum ungefähren Werthe von 450 Thlr. abgeschätzte Ackerparzelle von 3 Morgen;
2) von dem zu Kaarst verstorbenen Theodor Hannen, an die Armen-Verwaltung daselbst ein Legat von 300 Thlr., um aus den Zinsen den seinem jährlich abzuhaltenden Anniversarium beiwohnenden Armen eine Brodspende zu reichen;
3) von dem verlebten Pfarrer Heinrich Vest zu Nievenheim durch Testament vom 20. September 1847 den dortigen Pfarr-Bezirks-Armen ein Betrag von 100 Thlr.;
4) von dem am 29. Februar a. c. verstorbenen Taglöhner Christian Lemmen zu Weeze mittelst Testaments vom 23. Mai 1847 den Armen der katholischen Gemeinde daselbst die Schenkung seines zu 640 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Vermögens;
5) von dem zu Worringen am 16. August 1847 verlebten Joh. Jos. Kürfgen laut Testamentes vom 26. April 1844 der Armenverwaltung zu Straberg a) 100 Thlr., um aus deren Zinsen das Schulgeld zweier armen Kinder zu berichtigen, eventuell b) den Ueberschuß an die dortigen Armen, auch c) eine Schenkung von 3 Malter Roggen an Letztere und endlich d) eine dergleichen von 2 Malter Roggen an die Armen der Gemeinde Delhoven zu vertheilen;
6) von dem zu Wesel wohnenden Conrad Wißmann mittelst Schenkungs-Urkunde an die Armen der Stadt Cleve ein ihm zugehöriges zu Asperheide gelegenes Stück Ackerland von 1 Morgen 120 Ruthen 75 Fuß, einen Jahrespacht von 4½ Scheffel Roggen ertragend;
7) von den zu Gerschede verstorbenen Eheleuten Heinrich Kirchmann, dem Armenfonds zu Borbeck ein Legat von 100 Thlr. bergisch, oder 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.;
8) von dem zu Süchteln verlebten Ackerer Martin Berger dem Armenvorstande daselbst zur Errichtung oder innern Einrichtung eines katholischen Armen-Krankenhauses zu Süchteln, ein Vermächtniß von 100 Thlr.
9) von dem zu Cleve verstorbenen Rentner Joh. Wilhelm Fonk der Armen-Verwaltung zu Goch laut Testaments vom 10. Dezember 1847 eine hypothekarisch gesicherte Forderung von 400 Thlr. clevisch oder 307 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant und
10) von der zu Calcar lebenden Wittwe des Tagelöhners Lambert Schamper, gebornen Anna Marie Elisabeth Muerkens den katholischen Armen zu Calcar, mittelst Schenkung, den Antheil von 20 Thlr. eines zu 5% Jahres-Zinsen ausgeliehenen Kapitals unter Vorbehalt des eigenen lebenslänglichen Zinsengenusses.

Düsseldorf den 2. Oktober 1848.

(Nr. 1316.) Agentur des Joh. Wilhelm Karpenhaus zu Breidenei. I. S. II. b. Nr. 11324.

Der Johann Wilhelm Karpenhaus zu Breidenei, Kreises Duisburg, ist zum Agen-

ten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeisterei Kettwig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1317.) Die Ackerbauschule zu Merchingen betr.

Da die Ackerbauschule zu Merchingen, im Kreise Merzig, mit dem 1. Oktober c. einen neuen Lehr-Cursus beginnt und nach dem unten folgenden Plane des Direktors vom 3. h. den an derselben sich betheiligenden Schülern zweckmäßigere und günstigere Bedingungen darbietet, wohin insbesondere die Verminderung der Lehrzeit von 2 Jahren auf 1 Jahr zu rechnen ist, so hält das unterzeichnete Regierungs-Präsidium es für angemessen, denjenigen jungen Landleuten, welche sich in der Landwirthschaft und ihren Nebenfächern theoretisch und practisch ausbilden wollen, um dereinst ein bäuerliches Gut mit Vortheil bewirthschaften zu können, auf jene Anstalt besonders aufmerksam zu machen, und denselben die Benutzung der sich nunmehr von Neuem darbietenden günstigen Gelegenheit zur Aneignung und Ausbildung der erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu empfehlen.

Trier den 8. September 1848. Das Regierungs-Präsidium: Sebaldt.

Ackerbauschule in Merchingen.

Statutengemäß beginnt mit October c. ein neuer Cursus meiner Ackerbauschule und werden gleichzeitig sieben, bei Eröffnung der Anstalt im Oktober 1846 aufgenommene, Schüler entlassen.

Bezüglich der dadurch frei gewordenen Stellen lade ich daher Eltern und Vormünder, welche mir ihre Söhne und Mündel anvertrauen wollen, ergebenst ein, dieselben vor Ablauf dieses Monats gefälligst schriftlich oder persönlich anmelden zu wollen und die nöthigen Zeugnisse einzureichen.

Ich muß hier bemerken, daß nur solche jungen Leute berücksichtigt werden können, welche in den Elementen des Rechnens und der deutschen Sprache nicht zu unerfahren sind.

Indem ich im Allgemeinen in Bezug des Zwecks der Anstalt auf die im Sommer 1847 in verschiedenen Blättern bekannt gemachten Statuten, wovon Exemplare auf Verlangen zu Gebote stehen, aufmerksam mache: gereicht es mir zum Vergnügen, melden zu können, daß das Regierungs-Präsidium in Trier folgende Anträge, welche eine möglichst ausgedehnte Gemeinnützigkeit der Anstalt durch erleichterte Betheiligung des eigentlichen Bauernstandes bezwecken, genehmigt hat.

Zu diesem Zwecke ist nämlich.

1) statt einer zweijährigen Lehrzeit eine einjährige festgesetzt worden, und

2) werden in demselben Maaße die eigentlichen Feldarbeiten auf eine geringere Zeit beschränkt, dem Unterrichte im Zimmer aber wird eine größere Stundenzahl überwiesen, um die betreffenden Lehrgegenstände so gründlich, wie bisher im Laufe zweier Jahre, durchnehmen zu können.

Zu diesen Abänderungen leitete mich die Betrachtung, daß selbst der vermögende Landmann seinen heranwachsenden Sohn sehr ungern auf zwei Jahre vermißt, und daß dieses um so mehr bei demjenigen der Fall sein muß, der ohne Gesinde, bei Bearbeitung seines Grundbesitzes nur auf die Hilfe seiner Familie angewiesen ist. Da es aber vorzugsweise bei Errichtung der Ackerbauschulen auf die entsprechende Ausbildung junger Bauernbursche, die früher oder später ein Erbtheil im Grundbesitze daheim zu hoffen haben, abgesehen sein muß und die meisten mit den gewöhnlichen Hand- und Gespannarbeiten bis

zu einem gewissen Grade vertraut sind: so kann sehr wohl die praktische Unterweisung ohne Schaden beschränkt werden, während die anderen Unterrichtsgegenstände des Lehrplanes, zu deren Erlernung sich zu Hause keine Gelegenheit darbietet, mit um so größerm Fleiße und Zeitaufwande durchgenommen werden müssen.

Aus diesen Gründen sind:

3) die Schüler zu keiner Hand- und Gespann-Arbeit mehr unbedingt verpflichtet; es werden ihnen dieselben vielmehr, wenn sie dazu während einiger Stunden des Tages angehalten sind, nach Maßgabe der Leistung, in Geld vergütet, in so fern nämlich diese Arbeiten nicht der eigentlichen Erlernung und Uebung halber verrichtet werden.

Obgleich der Unterricht ganz frei war, so mußten die Schüler, weil sie in zwei Jahren nur 84 Thaler für ihre Beköstigung erlegten, den weit höhern Betrag für letztere durch Arbeitsleistungen decken. Fallen nun diese fast gänzlich weg und werden die etwaigen Arbeiten in Geld vergütet, so müssen auch

4) die Schüler ihre Beköstigung und zwar mit acht Thlr. per Monat vorausbezahlen, wofür ihnen ein Frühstück, bestehend in Kaffee und Brod, ein Mittagessen — Suppe, Fleisch und Gemüse —, Vesperbrod und ein entsprechendes Abendessen, überhaupt eine gesunde Hausmannskost, verabreicht wird.

Für diejenigen, welche etwa durch Einschränkung eine Ersparniß beabsichtigen sollten, werde ich, wenn es mir möglich ist, und in sofern die nöthige Disciplin es gestattet, durch Anweisung eines weitern Kosthauses zu sorgen suchen.

Hinsichtlich der übrigen Bedürfnisse der Schüler bleibt es bei den Bestimmungen des §. 3 der Statuten. Da es ferner in der Natur der Sache liegt, daß sehr leicht ein Bauersmann einen nicht unbedeutenden Grundbesitz haben kann und doch außer Stande ist, das nöthige Geld aufzubringen, um seinen Sohn in die Ackerbauschule zu schicken, so hat

5) das mit der Curatel der Anstalt beauftragte Regierungs-Präsidium sechs Stipendien, jedes zu 25 Thlr., an diejenigen Schüler zu vertheilen beschlossen, die sich am Ende der Lehrzeit sowohl durch Betragen und Fleiß, als auch durch ihre Fortschritte ausgezeichnet haben.

Es sollen indessen hierbei vorzugsweise solche junge Leute vom Lande berücksichtigt werden, von denen zu erwarten ist, daß sie später ein bäuerliches Gut entweder ererben, oder käuflich oder auch pachtweise an sich bringen können, da es nicht der Zweck der Schule ist, Verwalter oder Meisterknechte zu bilden; die Hebung der Landeskultur muß in hiesiger Gegend hauptsächlich bei dem besitzenden Bauernstande angebahnt werden.

Außerdem wird es denjenigen, welchen die Stipendien zuerkannt werden, überlassen, ob sie gute landwirthschaftliche Werkzeuge im Werthe von 25 Thlr., oder den baaren Geldbetrag empfangen wollen.

In dem Winter-Semester 1848—49 werden gelehrt:

1) deutsche Sprache, 2) Rechnen, 3) Erdbeschreibung, Direktor Deutsch; 4) Gesang, Elementarlehrer Wilhelm; 5) praktische Geometrie, die Lehre vom Feldmessen und Nivelliren, nebst geometrischem und Planzeichnen, Lehrer Dünkelberg; 6) die nothwendigsten Grundlagen zu einer praktischen Maschinen-Lehre, an Modellen und durch Zeichnungen erläutert, Derselbe; 7) landwirthschaftliche Baukunde, Anleitung zu Ufer- und Straßenbauten und zu Entwürfen von Plänen und Kostenanschlägen für Wirthschaftsgebäude, Wasserbaumeister Hild; 8) die Lehre von der Verwendung der Pflanzen, Lehrer Dünkelberg; 9) allgemeine Landwirthschaft, nämlich: a) allgemeiner und besonderer Pflanzenbau, Direktor Deutsch; b) praktische Betriebslehre mit Inbegriff der Lehre vom Fruchtwechsel,

Inspektor **Lenné**; c) Obst- und Gartenbau, Derselbe; d) Lehre von den gewöhnlichen und verbesserten landwirthschaftlichen Werkzeugen, an den Geräthen selbst und an Modellen erläutert, Derselbe; e) Theorie des Wiesenbaues, Lehrer Dünkelberg; f) Waldbau und Forstbenutzung, Oberförster de Lassaulx; 10) Thierheilkunde: a) Hufbeschlag, b) Geburtshilfe, c) allgemeine und besondere Krankheitslehre und Heilung der Hausthiere, insoweit es für den Landwirth nöthig ist.

Merchingen den 2. September 1848. Der Direktor: Deutsch.

(Nr. 1318.) Beschlagnahme eingeschwärzter Waaren.

Am 28. August d. J. des Nachmittags gegen 1 ¾ Uhr, sind von den Zoll-Beamten zu Bracht, Hauptamts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe von Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: netto 7 Ctr. 44 Pf. roher Kaffe, 2 Ctr. 48 Pf. getrocknete Südfrüchte, 7/10 Pf. geschnittener Rauchtaback, 1 Pferd mit Geschirr und 1 zweirädrige Karre, deren Führer entsprungen ist, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheile verkauft werden, wie solches mit dem Pferde schon geschehen ist.

Den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 25. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1319.) Zwei vermißte Knaben.

Zwei Knaben, Carl und Julius Freihoff haben sich am 15. v. M. Abends aus ihrer elterlichen Wohnung zu Wegerhof, Bürgermeisterei Hückeswagen, entfernt und sollen nach etwa 8 Tagen auf der Landstraße nach Wermelskirchen gesehen worden sein, wo sie sich vielleicht bettelnd umhertreiben. Indem ich deren Signalements beifüge, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt derselben Auskunft ertheilen kann, mir davon baldigst Anzeige zu machen; die betreffenden Behörden aber, besagte Knaben in ihre Heimath zurückführen zu lassen. Elberfeld den 21. September 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

1) Signalement des Carl Freihoff.

Alter 12 Jahre; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase kurz; Mund gewöhnlich; Zähne weiß; Kinn rund; Gesicht dito; Gesichtsfarbe frisch; Statur hager. Bekleidung: blau leinener Kittel, graue Hose von s. g. engl. Leder, blau leinenes Halstuch.

2) Signalement des Julius Freihoff.

Alter 9 Jahre; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne weiß; Kinn länglich; Gesicht dito; Gesichtsfarbe etwas blaß; Statur ziemlich gesetzt.

Bekleidung: blau baumwollener Kittel, graue engl. lederne Hose, ohne Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1320.) **Steckbrief.**

Der wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Knabe Carl Friedrich Kretsch-

mar von hier, befindet sich auf flüchtigem Fuße, weshalb ich unter Mittheilung dessen Signalements, alle Polizeibeamten ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 18. September 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 11 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einer braungestreiften Buckskin-Hose, einer blauen Tuchjacke und einem blauen Halstuche.

(Nr. 1321.) Steckbrief.

Der Privatschreiber Johann Hoefner hat sich unter dem dringenden Verdachte, seinen Prinzipal mittelst Einbruchs bestohlen zu haben, heimlich von hier entfernt. Indem ich sein Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 21. September 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz und rund ums Kinn; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Derselbe trug einen blauen Ueberrock von Tuch, mit schwarzem Sammtkragen, eine helle Tuchhose, eine blau und weiß karrirte Pique-Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, eine schwarze Tuchkappe, ein Paar lange Stiefel und ein Paar blaue baumwollene Socken.

(Nr. 1322.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 22. April 1845 wider Alexander Terhorst aus Cleve erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 27. September 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1323.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. August 1847 wider den Schustergesellen Leonhard Kremer aus Schafhausen erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 29. September 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1324.) Steckbrief.

Der von dem Herrn Instruktionsrichter hier wider den, der Einschwärzung beschuldigten Fuhrmann Bartholomäus Wellen aus Nedreckswald in Holland, erlassene Vorführungsbefehl hat bisher nicht vollzogen werden können, weil der Beschuldigte auf diesseitigem Gebiete nicht anzutreffen war.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 29. September 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen dunkel; Nase länglich, etwas dick; Mund gewöhnlich; Bart dünn; Backenbart dunkelbraun; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mager, jedoch gesetzt.

Bekleidung: gewöhnlich ein blauer Fuhrmannskittel und Hut.

(Nr. 1325.) Steckbrief.

Die hierunter signalisirten, wegen in den Art. 87, 91 und 102 des Strafgesetzbuches vorgesehener Verbrechen zur Untersuchung gezogenen Personen haben bisher auf Grund des von dem Instruktionsrichter hierselbst am 24. d. M. erlassenen Vorführungsbefehls nicht zur Haft gebracht werden können.

Alle Behörden, die es angeht, ersuche ich daher, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle verhaften und dem Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Köln den 27. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalements.

I. Namen: Carl Ludwig Heinrich Wilhelm Wachter; Stand Rentner; Wohn- und Aufenthaltsort Köln; Religion evangelisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Bart stark, röthlich um das Kinn herum; Kinn rund und dick; Gesicht voll und rund; Gesichtsfarbe frisch; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein bräunlicher Ueberrock mit Seitentaschen, Bürgerwehr-Mütze mit Schirm, eine bläulich karrirte Buckskin-Hose, dünnes Halstuch mit breitübergeschlagenem Hemdkragen; er bedient sich gewöhnlich eines Augenglases.

II. Namen: Joseph Moll; Stand Uhrmacher; Wohn- nnd Aufenthaltsort Köln, (große Budengasse Nr. 1); Geburtsort Köln; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun und grau melirt; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase dick; Mund mittel; Bart braun und Kinnbart; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch, französisch und englisch.

(Nr. 1326.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 22. d. M. wider Peter Wimar Formes zu Köln, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 28. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1327.) Steckbrief.

Der Cigarrenmacher Mathias Lennartz, geboren und zuletzt wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juni d. J. wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 28. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesicht breit; Statur schlank.

(Nr. 1328) Steckbrief.

Carl Bernhard Lunnebach von Coblenz, gegen welchen unter dem 25. dieses wegen der Beschuldigung: in Gemeinschaft mit Mehreren Mobilar-Gegenstände freiwillig zertrümmert und Einschließungen zerstört zu haben, ein Vorführungsbefehl erlassen wurde, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir ihn vorführen zu lassen.

Coblenz den 26. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator; **Schmitz.**

Signalement.

Familien-Namen: Lunnebach; Vornamen: Carl Bernhard; Geburtsort Coblenz; Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund proportionirt; Zähne gut; Bart ohne; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1329.) Steckbrief.

Da der, des Hausdiebstahls beschuldigte Dienstknecht, Johann Martin **Jansen** aus Rheydt, dessen Signalement unten folgt, durch seine Entfernung von Linnich sich der Untersuchung entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 27. September 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement.

Der Dienstknecht Johann Martin Jansen aus Rheydt, ist 17 Jahre alt, von kurzer, gesetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine platte Nase, gewöhnlicher Mund, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht.

Derselbe führte bei seiner Entweichung folgende gestohlene Gegenstände mit sich, nämlich: 1) eine grüne Tuchmütze mit Schirm; 2) ein Paar Stiefel; 3) einen Stock (spanisches Rohr) und 4) einen ledernen Gürtel.

(Nr. 1330.) Diebstahl zu Breidscheid.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Breidscheid mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei Stücke gekochtes Schinkenfleisch, circa fünf Pfund; 2) ein Stück gekochtes Rindfleisch, circa 5 Pfund; 3) einen buntgelben porzellanenen Teller mit einem halben Pfund Butter; 4) ein halbes Pfund Butter, welche sich auf einem irdenen Teller befand; 5) eine blau und weiß karrirte baumwollene Schürze, an deren einen Seite ein kleines Loch gebrannt war; 6) eine dito Schürze, noch neu; 7) ein grün karrirter wollener Kinderkittel; 8) eine alte schwarz braune Kappe mit ledernem Schirme; 9) ein weiß nesselnes ungefähr vier Ellen haltendes Tischtuch; 10) eine zinnerne Kaffeekanne mit einem zinnernen Griffe, haltend ein Maaß.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **Stürtz.**

Personal-Chronik.

(Nr. 1331.) Der bisherige Lehrer an der Realschule zu Siegen, Dr. **Schauenburg** ist zum ordentlichen Lehrer an der städtischen Realschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1332.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Carl Friedr. **Spittank** zu Mülheim a/d. Ruhr die Conzession als orthopädischer Instrumentenmacher ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Oktober 1848.

(Nr. 1333.) Gesetzsammlung, 42tes und 43tes Stück.

Das zu Berlin am 28. September 1848 ausgegebene 42. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3035. Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit. Vom 24. September 1848.

Das am 6. Oktober 1848 ausgegebene 43te Stück enthält unter:

Nr. 3036. Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1. September 1848.

Nr. 3037. Urkunde vom 9 September 1848, über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Rthlr. Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage.

(Nr. 1334.)

Die Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin hat hinsichtlich einer in ihrem Verlage auf Veranstaltung des Verfassers erschienenen deutschen Uebersetzung des Werkes:

Diary and Notes of Horace Templeton Esq. late Secretary of Legation of in two volumes. London Champmann and Hale. 1848.

NB. The Editor will publish a German Translation of this Work at Berlin with Mrs. Dunker and Humblot

unter dem Titel:

Tagebuch und Notizen von Horace Templeton, ehemaligen Legations-Sekretair zu —. Zwei Theile. Berlin 1848,

nachgewiesen, das Verlagsrecht unter denjenigen Voraussetzungen erworben zu haben, welche nach §. 4 No. 3 b des Gesetzes vom 11. Juni 1837, dessen Bedingung der Verfasser erfüllt hat, sowie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom 13 Mai/16. Juni 1846, vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer andern Uebersetzung geschützt werde.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf jeder andern deutschen Uebersetzung des genannten englischen Werkes, außer der von der Buchhandl. Duncker und Humblot herausgegebenen, unerlaubt ist, und die Uebertreter dieses Verbotes sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der gedachten Buchhandlung wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Coblenz den 27. September 1848.

Das Ober-Präsidium der Rheinprovinz.

v. Moeller.

(Nr. 1335.) Die diesjährige Lippe-Strombefahrung betr.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 17. dieses Monats zu Lippstadt beginnen, und am selbigen Tage bis Hamm,
am 18. " " von Hamm bis Lünen,
am 19. " " von Lünen bis Dorsten,
am 20. " " von Dorsten bis Wesel

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §. §. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster den 7. Oktober 1848

Der Ober-Präsident von Westphalen.
In Stellvertretung: Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1336.) Confiscirte Waaren zu Hinsbeck.

Am 22. Juni c., des Morgens um 2 Uhr, sind von den Grenzbeamten zu Hinsbeck, Haupt-Zollamtsbezirk Kaldenkirchen, auf dem Hofe und in der offenen Scheune des Ackerers Friedrich Tillen zu Koelsum bei Süchteln, im Grenzbezirk, 1 zweirädrige Karre, 1 Pferdegeschirr und Netto 8 Ctr. 19 Pf. roher Kaffee in Beschlag genommen worden, indem der ꝛc. Tillen erklärt hat, von dem Vorhandensein dieser Gegenstände keine Kenntniß zu haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 5. September 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1337.) Edictal-Citation.

Gegen nachfolgende Individuen, als:

1) den Kanonier Franz Wilhelm Märzheuser von der 9. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade, welcher am 15. März 1825 zu Selbach, Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirks Koblenz geboren ist;

2) den Kanonier Andreas Pottmann von der reitenden Batterie Nr. 22 der 8. Artillerie-Brigade, geboren am 20 December 1821 zu Köln und mit seinen Eltern nach Werden a/R., Regierungsbezirk Düsseldorf verzogen, woselbst er zur Einstellung gekommen, und

3) der Reservist Ludwig Haas von Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, gehörig zum 2. Bataillon (Koblenz) 4. Garde-Landwehr-Regiments, welcher am 15. Juni 1822 zu Kreuznach, im Regierungsbezirk Koblenz geboren, ist wegen Entweichung das Kontumacial-Verfahren eröffnet worden. Selbige werden daher vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15 Januar 1849 in dem Büreau des hiesigen Königl. General-Kommandos anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, mit der Warnung, daß im Falle ihres Aus-

bleibens die Untersuchung geschlossen, die Abwesenden für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Coblenz den 15. September 1848. Königl. 8. Armee-Korps-Gericht.

(Nr. 1338.) Verwendung der Pupillen- und Judicial-Depositen zur Staatsanleihe

Nach einer Verordnung des Königl. Justiz-Ministeriums können die Bestände unsers Pupillen- und Judicial-Depositums zu der mit 5 Prozent verzinsten freiwilligen Staatsanleihe, nach Anleitung des Erlasses vom 25. April d. J. verwendet werden. — Die Vormünder und die Curatoren veranlassen wir deshalb, nach Anleitung des Gesetzes vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung 1821 pag. 46) bei uns die näheren Anträge zu machen.

Wesel den 3. Oktober 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

(Nr. 1339.) Ertrunkener.

Am 2. d. M. hat sich ein Mann, anscheinend der arbeitenden Klasse angehörig, der nicht näher beschrieben werden kann, unterhalb des Wasserthores zu Deutz in den Rhein gestürzt und ist nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche gelandet werden sollte, ersuche ich um sofortige Mittheilung.

Cöln den 3. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1340.) Steckbrief

Die hierunten signalisirten Personen haben sich der wegen Verbrechen, vorgesehen in den Art. 87, 91, 102 des Strafgesetzbuchs, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher alle Behörden und Beamten, die es angeht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 3. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

I. Namen: Johann Heinrich Gerhard Bürgers; Stand Litterat; Geburts- und Wohnort Cöln; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen braun; Stirne rund; Nase schmal; Mund mittel; Bart braun; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

II. Namen: Friedrich Engels; Stand Kaufmann und Mitredacteur der Neuen Rheinischen Zeitung; Geburts- und Wohnort Barmen; letzter Aufenthaltsort Köln; Religion evangelisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelblond; Stirne gewöhnlich; Augen grau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1341.) Steckbrief.

Jakob Keller, 20 Jahre alt, Schustergeselle, geboren zu Sieglar, zuletzt in Köln bei seinen Eltern, Glockenring Nr. 14, sich aufhaltend, hat sich der Vollstreckung zweier wider ihn wegen Diebstahls, Annahme eines falschen Namens, und Zerstörung von Einfriedigungen durch zuchtpolizeigerichtliches Erkenntniß vom 29. Dezember v. J. erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe bisher zu entziehen gewußt, weshalb ich, unter Mittheilung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf den rc. Keller sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 4. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund dick; Kinn rund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge blind, Narbe auf der Oberlippe und auf der linken Wange; derselbe wird wegen Entweichens aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Amtsblatte pro 1848 Stück Nr. 22 bereits steckbrieflich verfolgt, soll sich geschäftslos in Köln umhertreiben und sich namentlich bei der städtischen Speise-Anstalt Cäcilien oft sehen lassen.

(Nr. 1342.) Steckbrief.

Joseph Pracht, Klempnergeselle, zu Bonn wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den &c. Pracht zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 20. September 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen blau, klein; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht lang und mager; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1343.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 8. September d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause: 1) ein Coupon roth und weiß gestreifter Kattun, etwa 38 bis 40 Ellen ¾ breit, und 2) ein Coupon gedrucktes Halbleinen, blauer Grund mit weißen Blümchen, etwa 25 bis 30 Ellen ⅝ breit, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Coupons warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1344.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 8. September dieses Jahres, Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind aus einem Hause zu Crefeld folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Tischtuch fein Gebild, gezeichnet E. L.; 2) sechs Servietten dito, desgleichen; 3) ein ordinaires Tischtuch, desgl.; 4) zwei feine leinene Betttücher, desgl.; 5) ein weißer Bettvorhang; 6) ein blau und weiß gestreifter Federsack von Barchent, und 7) ein wollenes Mäntelchen, schwarz und roth gestreift mit grünem Futter.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 16. September 1848. Der Staats-Prokurator: Stürtz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1345.) Der Polizei-Commissar Brunck zu Düsseldorf ist in Folge der Beurlaubung des Polizei-Inspektors Holthausen bis auf weitere Verfügung mit der Wahrnehmung der Funktionen des Fiscals beim Rheinzollgerichte in Düsseldorf beauftragt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. Oktober **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1346.) Eisenbahn-Entfernungen betr. II. S. V. Nr. 4416.

Nachstehende Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staats und auf einigen anschließenden des Auslandes, wird im Auftrage der Königlichen Ministerien der Finanzen, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und des Innern hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 24. September 1848.

Nachweisung

der Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staates und auf einigen anschließenden Bahnen des Auslandes.

Verzeichniß der Eisenbahnen:

A. Im Inlande.

(Die im Auslande liegenden Stationen sind eingeklammert.)

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.
2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.
3. Berlin-Anhaltische Bahn (incl. Jüterbogk-Dresden).
4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.
5. Rheinische Bahn.
6. Berlin-Stettiner Bahn.
7. Oberschlesische Bahn.
8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.
9. Bonn-Cölner Bahn.
10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.
11. Niederschlesisch-Märkische Bahn (incl. Zweigbahn nach Görlitz).
12. Niederschlesische Zweigbahn.
13. Berlin-Hamburger Bahn.
14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg).
15. Cöln-Mindener Bahn.
16. Thüringische Bahn.
17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.
18. Brieg-Neisser Bahn.
19. Bergisch-Märkische Bahn.
20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vohwinkel).
21. Münster-Hammer Bahn.

B. Im Auslande.

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.
23. Leipzig-Dresdner Bahn.
24. Dresden-Görlitzer Bahn.

---

1 Magdeburg-Leipziger Bahn. Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Magdeburg	„	„
Westerhüsen	1	1
Schönebeck	1	2
Gnadau	¾	2¾
An der Saale	1	3¾
(Wulfen)	1¾	5½
(Köthen)	1¼	6¾
(Weissand)	1¼	8
Stumsdorf	¾	8¾
Niemenberg	1	9¾
Halle	1½	11¼
Gröbers	1½	12¾
Schkeuditz	1	13¾
(Leipzig)	2	15¾

2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Elberfeld	„	„
Vohwinkel	¾	¾
Hahn	½	1¼
Hochdahl	¾	2
Erkrath	¼	2¼
Gerresheim	½	2¾
Düsseldorf	¾	3½

3. Berlin-Anhaltische Bahn (einschl. Jüterbogk-Dresden) Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Berlin	„	„
Gr. Beeren	2½	2½
Ludwigsfelde	¾	3¼
Trebbin	1¼	4½
Luckenwalde	2	6½
Juterbogk	1¾	8¼
Zahna	2¾	11
Wittenberg	1¾	12¾
(Koswig)	1½	14¼
(Roslau)	2¼	16½
(Dessau)	¾	17¼
(Köthen)	3	20¼
Jüterbogk	„	8¼
Holzdorf	3½	11¾
Herzberg	1¾	13½
Falkenberg	1½	15
Burgsdorf	1¾	16¾
(Röderau)	1¾	18½
(Pristewitz)	2¼	20¾
(Niederau)	1½	22¼
(Dresden)	2½	24¾

4 Magdeburg-Halberstädter Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Magdeburg	„	„
Langenweddingen	2	2
Blumberg	¾	2¾
Hadmersleben	1¼	4
Gr. Oschersleben	1	5
Nienhagen	1½	6½
Halberstadt	1¼	7¾

5. Rheinische Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Cöln	„	„
Müngersdorf	1	1
Königsdorf	¾	1¾
Horrem	¾	2½
Buir	1½	4
Düren	1¼	5¼
Langerwehe	1¼	6½
Eschweiler	1	7½
Stolberg	½	8
Aachen	1¼	9¼
Hergenrath	¾	10
Astenet	¾	10¾
Herbestahl	½	11¼

6 Berlin-Stettiner Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Berlin	„	„
Bernau	3	3
Biesenthal	1¼	4¼
Neustadt E. W.	1¾	6
Angermünde	3½	9½
Passow	2¼	11¾
Tantow	3	14¾
Stettin	3	17¾

7. Oberschlesische Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Breslau	„	„
Kattern	1¼	1¼
Leisewitz	1¼	2½
Ohlau	1	3½
Brieg	2	5½
Lossen	1¼	6¾
Löwen	¾	7½
Czeppelwitz	1½	9
Chrosczina	¾	9¾
Sczepanowitz	¾	10½
Oppeln	¼	10¾
Gogolin	2¾	13½
Kosel	2¾	16¼
Schlawentzütz	1¼	17½
Rudzinitz	¾	18¼
Laband	2¼	20½
Gleiwitz	¾	21¼
Zabrze	1	22¼
Ruda	¾	23
Königshütte	¾	23¾
Kattowitz	1	24¾
Myslowitz	1¼	26
(bis zur Grenze noch ¼ Meile)		

8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Breslau	„	„
Schmolz	1½	1½
Canth	1¼	2¾
Mettkau	1¼	4
Ingramsdorf	¾	4¾
Königszelt	1¾	6½
Freiburg	1¼	7¾
Königszelt	„	6½
Schweidnitz	1	7½

9. Bonn-Cölner Bahn. Stationen:	einzeln.	im Ganzen.
Bonn	„	„
Roisdorf	¾	¾
Sechtem	¾	1½
Brühl	¾	2¼
Kalscheuern	¾	3
Cöln	1	4

10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen
Berlin	„	„
Zehlendorf	1½	1½
Potsdam	2	3½
Werder	1¼	4¾
Gr. Kreutz	1½	6¼
Brandenburg	2	8¼
Gr. Wusterwitz	2	10¼
Genthin	2	12¼
Güsen	2	14¼
Burg	1½	15¾
Madgeburg	3¾	19½

11. Niederschlesisch-Märkische Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen
Berlin	„	„
Cöpenik	1½	1½
Erkner	1¾	3¼
Fürstenwalde	3	6¼
Briesen	2	8¼
Frankfurt	2½	10¾
Fürstenberg	3¼	14
Neuzelle	¾	14¾
Wellmitz	¾	15½
Guben	1¾	17¼
Jeßnitz	2¾	20
Sommerfeld	¾	20¾
Sorau	3½	24¼
Hansdorf	1¼	25½
Halbau	1	26½
Rauscha	1½	28
Kohlfurt	1¾	29¾
Siegersdorf	1¾	31½
Bunzlau	1¾	33¼
Hainau	3½	36¾
Liegnitz	2½	39¼
Spittelndorf	1¾	41
Maltsch	1¼	42¼
Neumarkt	1	43¼
Nimkau	1¼	44½
Lissa	1½	46
Breslau	1½	47½
Kohlfurt	„	29¾
Penzig	1½	31¼
Görlitz	2¼	33½

12. Niederschlesische Zweigbahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Hansdorf	„	„
Sagan	1½	1½
Buchwald	1¼	2¾
Sprottau	1	3¾
Waltersdorf	1¾	5½
Quaritz	1½	7
Klopschen	½	7½
Glogau	2	9½

13. Berlin-Hamburger Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Berlin	„	„
Spandau	1½	1½
Nauen	3¼	4¾
Paulinenau	1¾	6½
Friesack	1¾	8¼
Neustadt a. D.	1¾	10
Zernitz	1	11
Glöwen	2½	13½
Wilsnack	1½	15
Wittenberge	1¾	16¾
(Grabow)	5	21¾
(Ludwigslust)	1	22¾
(Hagenow)	2¾	25½
(Brahlsdorf)	2¾	28¼
(Boitzenburg)	1¾	30
(Büchen)	1¾	31¾
(Schwarzenbeck)	1½	33¼
(Friedrichsruh)	1¼	34½
(Reinbeck)	1	35½
(Bergedorf)	½	36
(Hamburg)	2	38

14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oberberg.)

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Cosel	„	„
Ratibor-Hammer	2½	2½
Ratibor	1¾	4¼
Krzizanowitz	1¾	6
Annaberg	1	7
(Oesterr. Oberberg)	½	7½

15. Cöln-Mindner Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Minden	„	„
Hausberge	¾	¾
Neusalzwerk	1¼	2
Poppensiek	¾	2¾
Herford	1½	4¼
Brake	1	5¼
Bilefeld	1	6¼
Brackwede	½	6¾
Gütersloh	1¾	8½
Rheda	1	9½
Olde	1½	11
Ahlen	2½	13½
Hamm	1½	15
Camen	2	17
Dortmund	2	19
Mengede	1¼	20¼
Castrop	¾	21
Herne	1	22
Gelsenkirchen	1¼	23¼
Altenessen	1	24¼
Hausberge	¼	24½
Lipperheide	1¼	25¾
Duisburg	1	26¾
Grossenbaum	1	27¾
Calcum	¾	28½
Düsseldorf	1½	30
Benrath	1¼	31¼
Langenfeld	1	32¼
Bürrig	1	33¼
Mülheim	1¼	34½
Deutz	½	35

16. Thüringische Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Halle	„	„
Merseburg	1¾	1¾
Corbetha	1½	3¼
Weissenfels	1	4¼
Naumburg	1¾	6
Kösen	1	7
(Sulza)	1	8
(Apolda)	1½	9½
(Weimar)	2	11½
(Vieselbach)	1¾	13¼
Erfurt	1	14¼
(Neu-Dietendorf)	1¾	16
(Gotha)	2	18
(Fröttstädt)	1½	19½
(Eisenach)	2½	22

17. Stettin-Stargard-Posener Bahn

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Stettin	„	„
Finkenwalde . .	¾	¾
Damm	½	1¼
Carolinenhorst . .	1¾	3
Stargard . . .	1½	4½
Dölitz	2¾	7¼
Arnswalde . . .	2	9¼
Augustwalde . .	2¼	11½
Woldenberg . .	2	13½
Drage	2¾	16¼
Mialla	1¾	18
Wronke	2½	20½
Samter	2½	23
Rokitnice . . .	2	25
Jercyce (Posen) .	2¼	27¼

18. Brieg-Neisser Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Brieg	„	„
Alzenau	1	1
Böhmischdorf . .	½	1½
Grotkau	1¼	2¾
Alt-Grotkau . .	¾	3½
Friedewalde . .	¾	4¼
Bösdorf . . .	¾	5
Neisse	1	6

19. Bergisch-Märkische Bahn

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Dortmund . . .	„	„
Witten	2	2
Wetter	1	3
Herdecke . . .	½	3½
Hagen	½	4
Haspe	½	4½
Nirgena . . .	¾	5¼
Milspe	¼	5½
Schwelm . . .	½	6
Rittershausen . .	¼	6¼
Barmen	¾	7
Elberfeld . . .	½	7½

Berlin im August 1848.

20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vowinkel)

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Steele	„	„
Dilldorf . . .	¾	¾
Langenberg . .	1	1¾
Neviges . . .	¾	2½
Kopfstation . .	½	3
Asbroich . . .	¼	3¼
Vohwinkel . .	1	4¼

21. Münster-Hammer Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Münster . . .	„	„
Rinkerode . . .	1¾	1¾
Drensteinfurt . .	¾	2½
Hamm	2	4½

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Oschersleben . .	„	„
Neu-Wegersleben .	1¼	1¼
Jerxheim . . .	2	3¼
Schöppenstädt . .	1½	4¾
Wolfenbüttel . .	2½	7¼
Braunschweig . .	1½	8¾
Vechelde . . .	1¾	10½
Peina	1½	12
Hämeler-Wald .	1¼	13¼
Lehrte	1¼	14½
Misburg . . .	1	15½
Hannover . . .	1¼	16¾
Seetze	1½	18¼
Wunstorf . . .	1¼	19½
Haste	1	20½
Lindhorst . . .	1¼	21¾
Stadthagen . .	¾	22½
Kirchhorsten . .	¾	23¼
Bückeburg . . .	¾	24
Minden	1¼	25¼

23. Leipzig-Dresdner Bahn.

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Leipzig	„	„
Wurzen	3¼	3¼
Luppa-Dahlen . .	2½	5¾
Oschatz	1¼	7
Riesa	1¼	8¼
Priestewitz . . .	2½	11¼
Niederau . . .	1½	12¾
Dresden . . .	2½	15¼

24. Dresden-Görlitzer-Bahn

Stationen:	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Dresden . . .	„	„
Radeberg . . .	2¼	2¼
Bischofswerda . .	2¾	5
Bautzen . . .	2½	7½
Löbau	2¾	10¼
Reichenbach . .	1½	11¾
Görlitz	1¾	13½

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1347.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Füsilier Ferdinand Heinrich Eduard Burkhardt des Königl. Preußischen 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 2. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den 2c. Burkhardt im Betretungsfalle festnehmen und zum Regiment zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Wesel den 5. Oktober 1848. v. Bonsack.

Oberst und Kommandeur des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name: Burkhardt, Ferdinand Heinrich Eduard; Geburtsort Emmerich, Kreis Rees; Alter 22 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart wenig, blond; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Mundart niederrheinisch; Religion evangelisch; Profession Goldarbeiter. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Waffenrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Halsbinde, 1 Paar Schuhe, 1 Hemd, 1 blaue Militair-Mütze ohne Schirm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1348.) Steckbrief.

Der Kleinhändler Franz Karl Kohlen, 37 Jahre alt, geboren zu Breyel, zu Beberich in der Bürgermeisterei Viersen wohnhaft, welcher zufolge Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 13. März c. noch eine Gefängnißstrafe zu verbüßen, hat seinen Wohnort heimlich verlassen, und sich dadurch der Strafvollstreckung bisher entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf den Kohlen zu achten, ihn wenn er ermittelt werden sollte, zu verhaften, und zum hiesigen Arresthause abzuführen.

Düsseldorf den 6. October 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

Signalement.

Größe 5 Fuß, 4½ Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen; braun; Augen grau; Nase mittel; Mund klein; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1349.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schustergeselle Friedrich Wilhelm Strack hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. October 1848. Der Instructionsrichter: Beckers.

Signalement.

Gewerbe Schustergeselle; Alter 32 Jahre; Geburtsort Magdeburg; letzter Wohnort: Düsseldorf; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Sirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1350.) Steckbrief.

Die Cäcilia Zimmermann, Wittwe von Joseph Pracht, ohne Gewerbe, zuletzt zu

Bonn wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der wider sie wegen Diebstahls resp. Hehlerei durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 14. Juni d. J. erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung deren Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 4 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen gräulich blau; Nase groß; Mund groß; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur klein und mager.

(Nr. 1351.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Horbeck, zuletzt in Diensten des Oekonomen Becker zu Menden, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, dringend verdächtig, der Ehefrau Becker am 25. pr. eine gefährliche Kopfwunde beigebracht zu haben, hat sich gleich, nach verübter That, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Die Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften, und zur Einleitung der Criminal-Untersuchung uns vorführen zu lassen.

Broich den 3. Oktober 1848. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement des Ackerknechts Wilhelm Horbeck.

Familien-Name: Horbeck; Vorname: Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort Menden, bei Mülheim a/d. Ruhr; Religion evangelisch; Alter 32 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: stottert.

(Nr. 1352.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 8. auf den 9. September d. J. sind von einer Bleiche zu Crefeld folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein leinen Mannshemd, ohne Zeichen; 2) ein Kinderhemd, dito; 3) ein Unterrock, Flanell, roth und weiß gestreift; 4) eine kattunene Bettjacke, ziemlich neu; 5) eine blau leinen Frauenschürze.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. September 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Stürtz.

(Nr. 1353.) Diebstahl zu Wermelskirchen.

Während der Nacht vom 27. zum 28. v. M. sind aus einem Fabrikgebäude zu Spaniermühle, Bgst. Wermelskirchen mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) ein Stück schwarzes Tuch Nr. 3408 circa 35 Ellen groß und ¾ breit; 2) ein Stück mulberry Tuch Nr. 3424 circa 31 Ellen lang und ¾ breit und 3) 57 Stränge wollenes Einschlagsgarn brauner Farbe, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Sachen und ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, solches anzuzeigen.

Elberfeld den 2. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1354.) Diebstahl an der Hardt bei Elberfeld.

Während der Nacht vom 2. zum 3. l. M. sind aus einem Hause an der Hardt hierselbst: 1) ein großes schwarzes Umschlagtuch mit gewirkten Blumen, silberfarbig; 2) acht feine leinene Taschentücher, gez. J. D. 6; 3) 4 leinene Halskragen, gez. P. M. 6; 4) ein dito Vorhemdchen, gez. P. M.; 5) fünf leinene Frauenhauben mit gestickten Streifen, gez. J. D. 6; 6) 18 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gez. J. D. mit verschiedenen Nummern; 7) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Ziffern; 8) ein massiver goldener Ring, an welchem sich inwendig die Buchstaben P. M. und die Jahreszahl 1845 befanden; 9) ein goldener Ring mit 5 Granatsteinen; 10) ein desgleichen mit 1 dito, nebst verschiedenen Kleidungsstücken und am 28. v. M. aus einem Hause in der Steinbeck, zwei Betttücher wovon das eine P. M. gezeichnet war, 6 Kinderhemde, gez. A. M. und 1 Mannshemd, gez. P. M., gestohlen worden.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, dem über deren Verbleib oder die Diebe etwas bekannt ist, solches anzuzeigen.

Elberfeld den 4. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1355.) Diebstahl zu Vynen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. J. ist dem Ackerer Johann Siebers zu Vynen aus seiner Weide daselbst eine Milchkuh von schwarzer Farbe mit weißen Flecken vor der Stirne, 3½ Jahr alt und mit kleinen Hörnern, gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben der Kuh oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 5. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1356.) Der bisherige 2te Beigeordnete der Bürgermeisterei Velbert Dr. Med. August Nölle ist zum 1ten Beigeordneten und an dessen Stelle der Kaufmann August Erbschloe zum 2ten Beigeordneten daselbst ernannt worden.

(Nr. 1357.) Der Apotheker erster Klasse, Alouis Christian Hansen ist als Verwalter der Feuth'schen Apotheke zu Geldern bestätigt worden.

(Nr. 1358.) Der Apotheker Johann Wilhelm Schwabe zu Wermelskirchen ist zum 1ten und der Kleinhändler Joh. Daniel Voß zur Straße zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Wermelskirchen, ernannt worden.

(Nr. 1359.) Der bisherige Lehrer zu Hückeswagen Wilhelm Frowein ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Holte ernannt worden.

(Nr. 1360.) Der Schulamts-Candidat Franz Booz ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer der dritten Klasse an der katholischen Schule zu Rellinghausen ernannt worden.

(Nr. 1361.) Der Schulamts-Candidat Friedrich von der Heydt ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Alstaden, Bürgermeisterei Mülheim ernannt worden.

(Nr. 1362.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Obermörmter angestellte Lehrer Max Inkmann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1363.) Für die Monate August und September 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Stuve ist vom 1. Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

2) Der Oberlandesgerichts-Assessor Welschof ist von dem Oberlandesgerichte zu Paderborn an das hiesige versetzt.

3) Die Oberlandesgerichts-Referendarien Sack, Springorum, Hermann Brassert, Wilhelm Brassert, Herrmann und Hengstenberg sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert.

4) Die Auskultatoren Schütte, Lennich, Carl Rocholl und Wilhelm Rocholl sind zu Referendarien ernannt.

5) Der Auskultator von Bernuth ist an das Königl. Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt.

6) Der Auskultator Quinke ist von dem Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein an das hiesige Oberlandesgericht versetzt.

7) Die Rechtskandidaten Blome, Dietz, Melchior, von Müntz und von Wrede sind zu Auskultatoren zugelassen.

8) Der Oberlandesgerichts-Sekretair und Kalkulator, Rechnungs-Rath Begiebing ist vom 1. Januar k. J. ab pensionirt.

B. Bei den Untergerichten:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Weber zu Schwelm ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Medebach ernannt.

2) Der Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichts-Commissar Henrici zu Werden ist an das Land- und Stadtgericht zu Essen versetzt und dem Land- und Stadtgerichts-Rath Stratmann zu Menden die Stelle als Gerichts-Kommissar in Werden, sowie dem Oberlandesgerichts-Assessor Krüger in Duisburg die Stelle als Gerichts-Kommissar in Menden conferirt.

3) Etatsmäßige Assessorstellen haben erhalten:

der Oberlandesgerichts-Assessor Viebahn bei dem Land- und Stadtgericht zu Altena,
" " " von Diepenbrock-Grüter " zu Duisburg,
" " " Devens " " " zu Iserlohn,
" " " Kersten " " " zu Unna.

4) Der Oberlandesgerichts-Assessor Wintzer zu Essen ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

5) Der Gefangenen-Inspektor bei der Gefangenen-Anstalt des Land- und Stadtgerichts zu Hamm, Kiepenheuer ist mit Tode abgegangen und die erledigte Stelle dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten und frühern Feldwebel Wermann verliehen.

6) Die Land- und Stadtsgerichtsboten Blume zu Dortmund, Boeckeler zu Hamm und Neumeyer zu Rees sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

7) Der Gerichtsbote Clemens Müller zu Iserlohn ist gestorben.

8) Der Gerichtsbote Schliesser bei der Gerichts-Commission zu Schwerte ist auf sein Ansuchen entlassen, und dessen Stelle dem bisherigen Hülfsboten Brennemann verliehen.

Hamm den 30. September 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Donnerstag, den 19. Oktober **1848.**

(Nr. 1364.) Gesetzsammlung, 44tes und 45tes Stück.

Das zu Berlin am 8. October 1848 ausgegebene 44te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3038. Allerhöchster Erlaß vom 3. Oktober 1848, betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen.

Nr. 3039. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848 mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschiffahrts-Abgaben von demselben Tage,

Das zu Berlin am 12. Oktober 1848. ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3040. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Rthlr. Vom 25. August 1848.

Nr. 3041. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke" zusammengetretenen Aktienvereins. Vom 30. September 1848.

Nr. 3042. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Kompagnie" in Halle gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 1. Oktober 1848.

Nr. 3043. Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse. Vom 9 Oktober 1848.

Nr. 3044. Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848., die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend.

(Nr. 1365.) Besetzte Pfarrstelle. I. 8. V. Nr. 4753.

Die Wahl des Candidaten des Predigtamtes Johann Wilhelm Herrmann Reinhaus aus Berchum zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Haan ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 26. September 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 1366) Nachweise der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro III. Quartal 1848. I. S. V. Nr. 4738.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck:
I. Crefeld	Des verstorbenen Albert Heinen	die katholische Kirche zu Willich	269	6	11	Stiftung einer jährlichen Singmesse.
II. Duisburg	Des verstorbenen Partikulier Wilhelm Kramer	die evangelische Kirchengemeinde zu Werden	3000	—	—	Verbesserung des Pfarrer- und Lehrergehalts.
	Der Gertrud Jansen zu Rheinberg	die katholische Kirche zu Ruhrort	700	—	—	Beschaffung von Glocken 300 Rthlr. gleich eingezahlt und der Rest binnen 4 Jahren zu erlegen.
III. Düsseldorf	Des Fräuleins Schlibrigs zu Düsseldorf	die katholische Max-Pfarrkirche zu Düsseldorf	500	—	—	Stiftung einer wöchentlichen Lesemesse.
	Des Ackerers Peter Bennighoven und Genossen	die evangelische Schule zu Crumbach	200	—	—	Verbesserung des Lehrergehaltes.
	Der Rentnerin Therese Jobs	die katholische Pfarrkirche zum h. Andreas in Düsseldorf	900	—	—	a) 200 Rthl. zur Abtragung einer Kirchenschuld. b) 100 Rthl. zur Stiftung von 4 jährlichen Messen. c) 200 Rthl. zur Verschönerung des Innern der Kirche. d) 400 Rthlr. zur Vermehrung des Fonds der Donnerstägigen Segensmesse.
	Einer ungenannt sein wollenden	die katholische Kirche zu Hubbelrath	16	—	—	Stiftung einer Lesemesse
IV. Elberfeld	Des verstorbenen Kaufmanns Johann Jakob Krichelдorff	den rheinischen Missionsverein zu Barmen	500	—	—	Verbesserung des Fonds.
	Des Pfarrers Klapdor zu Kronenberg	die katholische Pfarrkirche zu Kronenberg 1 Grundstück, groß 1 Morgen 25 Ruth. 20 Fuß à	300	—	—	40 Ruthen dem Organisten zur unentgeldlichen Benutzung; der übrige Theil der Pfarrkirche zum freien Gebrauche.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
V. Gladbach	Der unverehelichten Anna Margaretha Hansen zu Venn resp. deren verstorbenen Bruders Johann Michael Hansen	das mit der höhern Stadtschule zu Gladbach verbundene katholische Progymnasium; ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen, abgeschätzt zu 1) Mobilar 292. 9. „ 2) aktive Forderungen . 44. 18. 6. 3) Immobilien, nämlich 1 Haus nebst Stallung rc. und 19 M. 77 R. 60 F. Ackerland . . . 2400. „ „	2736	27	6	Vermehrung des Fonds.
VI. Grevenbroich	Der Jungfrau Sibilla Sassenrath zu Jüchen	den Diakoniefonds der evangelischen Gemeinde zu Jüchen	50	—	—	Vermehrung des Fonds.
	Der Erben der verlebten Wittwe Johann Paulussen zu Hackhausen	Desselben	50	—	—	Desgleichen
VII. Lennep	Der verstorbenen Eheleute Joh. Heinrich Höh und Cath. Ackermann	die Armen der reformirten Gemeine Radevormwald	153	25	4	Verbesserung des Armenfonds.
	Des ehemaligen Pfarrers Joh. Gerhard Berster	die katholische Kirche zu Hückeswagen a	40	—	—	Siftung einer Singmesse
		b	15	—	—	Stift. eines Jahrgebetes
VIII. Neuß	Des verstorbenen Theodor Hannen	die katholische Kirche zu Kaarst	100	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars und Ablesung vom Todtenregister.
	Des zu Worringen verstorbenen Joseph Kürfgen	die katholische Kirche zu Straberg	200	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	Des verstorbenen Pfarrers Heinrich Best	die Schule zu Nievenheim a)	100	—	—	Zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An		Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
VIII. Neuß		b) 1 Kölner Morg. Ackerland, werth . . .		160	—	—	Zur freien Benutzung des zeitigen ersten Lehrers.
		c) 1 Häuschen nebst Gärtchen, groß 35 Ruth. 120 Fuß, werth . .		400	—	—	Zur freien Benutzung des zweiten Lehrers.
	Desselben	a) die Küsterei zu Nievenheim 1 Kölner Morgen Ackerland, werth		160	—	—	Verbesserung des Küstergehaltes.
		b) die katholische Kirche daselbst		100	—	—	Stiftung einer Jahresmesse.
	Des verlebten Pfarrers Werner Müller 1	Die katholische Kirche zu Rosellen	a	1000	—	—	Ohne Verpflichtung.
			b	1000	—	—	Stiftung eines jährlichen Anniversars, Ablesung des Namens vom Todtenregister, Spende an die Armen.
			c	1000	—	—	Stiftung eines wöchentlichen Hochamtes.
			d	2000	—	—	Für Schulgeld, Lehrmittel und Bekleidung der dürftigen Kinder.
			e	2000	—	—	Verpflegung der armen Kranken.
			f	1000	—	—	Die Zinsen sind von dem zeitigen Küster zu beziehen gegen Verzichtleistung auf die sogenannten Opferbrode und Korngäste.
			g	1000	—	—	Die Zinsen soll der zeitige Oberlehrer genießen.
			h	1000	—	—	Für eine anzustellende Lehrerin, welche die Mädchen armer Eltern unentgeldlich unterrichten soll.
			i	1000	—	—	Stiftung zweier Abend-Andachten.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
VIII. Neuß		k	4000	—	—	Für eine Studienstiftung zum Vortheil der Familie des Stifters
	2	die Vikarie daselbst .	120	—	—	Stiftung eines jährlichen Anniversars und einer Lesemesse.
	3	die Kirchenfabrik daselbst a) 1 Parzelle Holz, groß 2 M. 48 Ruth. b)	200	—	—	Ohne Verpflichtung.
	4	die Armen zu Rosellen: jährlich 3 Scheffel Korn				Das daraus zu backende Brod ist unter die Armen zu vertheilen.
	Desselben	für ein von dem Herrn Erzbischof zu Cöln zu errichtendes seminarium puerorum oder, wenn dieses nicht zu Stande kommen sollte, zur Verwendung ad pias causas	1000	—	—	
	Des verstorbenen Christian Wolf	der katholischen Pfarrkirche zu Holzheim . . .	55	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	Des verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Dahmen	die katholische Pfarrkirche zu Dormagen 2 Morgen Ackerland, taxirt zu . .	300	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars und einer monatlichen Seelenmesse.
IX. Solingen	Der Wittwe Peter Hucklenbroich	die katholische Kirche zu Leichlingen	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	Der verstorbenen Wittwe Peter Holzer	die evangelische Gemeinde zu Burscheid 68 Ruth 50 Fuß Land, abgeschätzt zu	947	10	—	Unterstützung stiller Hausarmen.

Düsseldorf den 3. Oktober 1848.

(Nr. 1367.) Verlorner Wanderpaß. I. S II. b. Nr. 11910.

Der Schneidergeselle August Dominick aus Oels, hat seinen von der Polizeibehörde daselbst unterm 5. Oktober v. J. ausgestellten, auf zwei Jahre gültigen Wanderpaß, welcher zuletzt am 26. August d. J. von der Polizeibehörde zu Aachen visirt worden ist, angeblich zwischen Duisburg und Essen verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 7. Oktober 1848.

(Nr. 1368.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau einer Kirche für die evangelischen Gemeinde zu Schwerin a. W. im Regierungsbezirke Posen. I. S. V. Nr. 4767.

Zu Schwerin a. W., Regierungsbezirks Posen, ist der Bau einer evangelischen Kirche begonnen; es fehlt aber gegenwärtig an den nöthigen Geldmitteln, um den Bau fortzusetzen und zur Vollendung zu bringen. Die evangelische Gemeinde zu Schwerin besteht zum großen Theile aus armen Professionisten und Tagelöhnern, welche sich gegenwärtig fast ohne Beschäftigung und daher in großer Noth befinden. Von der Gemeinde kann deshalb die nöthige Geldsumme nicht aufgebracht werden. Es war früher die Absicht, durch Gewährung einer Gnadenbeihülfe aus der Staatskasse die Vollendung des dringend nöthigen Baues möglich zu machen; diese Absicht ist aber bei der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts für jetzt und voraussichtlich noch auf längere Zeit nicht ausführbar. Um der Gemeinde die erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, den Bau vollenden zu können und es zu verhüten, daß derselbe, so weit er bereits ausgeführt ist, nicht wieder in Trümmer zerfalle, bleibt nur ein Mittel, das einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte übrig.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten haben daher der Gemeinde eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte mittelst Verfügung vom 19. v. M. bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister und evangelischen Pfarrer, die Abhaltung der gedachten Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß vornehmen und die Erträge innerhalb sechs Wochen an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen. — Die Ertragsnachweisungen sind uns von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen bis zum 10. Dezember d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1848.

(Nr. 1369.) Steckbrief. I. S. IV.

Der unten signalisirte Musketier Peter Gerhard Enners aus Düsseldorf (Neustadt) ist vom Königl. 37. Infanterie-Regiment aus Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen. Düsseldorf den 9. Oktober 1848.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze, einen Waffenrock; ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stifel u.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1370.) Brod- und Fourage-Lieferung.

Die direkte Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbezeichneten Garnison-Orten pro 1849 soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

	Stück 6pfündige Commisbrode.	Scheffel Hafer.	Centr. Heu à 110 Pf.	Schock Roggen Stroh à 1200 Pf.
in Essen	4000.	480.	130.	19.
in Gräfrath	3980.	360.	100.	15.
in Neuß	4000.	480.	135.	20.
in Geldern	4290.	744.	203.	30.

und können die dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Geschäftslokal, sowie bei den Bürgermeistereien der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen Letzteren auch die Submissions-Termine und zwar:

in Essen am 13. November c., früh 9 Uhr,
in Gräfrath am 14. November c, früh 9 Uhr,
in Neuß am 15. November c., früh 9 Uhr,
in Geldern am 17. November c., früh 9 Uhr,

durch unseren Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Bürgermeistereien der genannten Städte, und zwar spätestens beim Beginn des Termins versiegelt abzugeben.

Die Submittenten werden eingeladen, im Termine persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Die nicht an Ort und Stelle wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über ihre Kautionsfähigkeit und Qualifikation zu einem derartigen Lieferungs-Geschäft beizuschließen. In sofern nach Umständen im Termine vom Submissions-Verfahren zur Lizitation übergegangen werden sollte, hat es sich jeder, im Termine nicht persönlich anwesende Submittent selbst beizumessen, wenn auf ihn bei einem etwaigen ferneren Abgebot keine Rücksicht genommen werden kann.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Münster den 7. Oktober 1848. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps: Funck.

(Nr. 1371.) Verlorne Bankobligation.

Nachdem die Allgemeine Brüder-Lade zu Kaiserswerth das Aufgebot der angeblich verlornen Banko-Obligation Litt. U. Nr. 29,099 vom 24. Januar 1846, lautend auf den Namen der Allgemeinen Brüder-Lade zu Kaiserswerth, über eine durch den Bürgermeister Rottlaender bei dem Königl. Banko-Comptoir zu Köln belegte Summe von 100 Thalern Courant, buchstäblich einhundert Thaler lautend, nebst Zinsen seit dem 24. Januar 1846, Behufs deren Mortifikation, beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banko-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu auf den achtzehnten November dieses Jahres, Nachmittags vier ein halb Uhr, im hiesigen Landgerichtsgebäude vor dem Commissar, Herrn Landgerichts-Assessor Machenschein, angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 29. Juli 1848. Königlich Preußisches Landgericht.

Für gleichlautenden Auszug, der Obersecretair des Landgerichts: Thiery.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1372.) Steckbrief.

Die hiernach signalisirte Dienstmagd Wilhelmine Caroline Wortmann aus Lennep, hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund klein; Kinn länglich; Gesicht länglich und mager; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und mager.

(Nr. 1373.) Steckbrief.

Johann Gerhard Krey, Tagelöhner, aus Niederrieserath, Bürgermeisterei Herchen, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat zufolge Urtheils des Königl. Polizeigerichts zu Eitorf vom 15. Dezember 1846, wegen Jagdfrevels, eine Gefängnißstrafe zu verbüßen. Derselbe hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen, weshalb ich die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Bürgermeister zu Eitorf vorführen zu lassen.

Köln den 7. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1374.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Karl von den Steinen hat sich zu Mülheim a/d. Ruhr niedergelassen.

(Nr. 1375.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Königl. Bataillons-Arzt Dr. Wilh. Ferd. Karl Vogelgesang hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 1376.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. C. Brenscheidt zu Essen ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1377.) Die durch die Versetzung des Wegebaumeisters Schmitz als Wegebau-Inspektor nach Coblenz vakant gewordene Verwaltung des Wegebaukreises Lennep ist dem bisherigen Baumeister, jetzigen Königl. Wegebaumeister Conradi von Minden vom 1. November c. übertragen worden.

(Nr. 1378.) Auf den Grund der, nach Verordnung des Königl. Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 2. d. M. in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth gehaltenen Prüfung, ist der

1) Auguste Winter,
2) Lina Wieg,
3) Luise Herrmann,
4) Emilie Niegisch,

das Zeugniß der Befähigung zu Elementarschul-Lehrerinnen mit Einschluß des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten ausgefertiget worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. Oktober **1848.**

(Nr. 1379.) Allerhöchste Bestätigung der englisch = belgischen Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke. I. S. III. Nr. 7207.

„Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Nach der Bestimmung des §. 37 des Handels-Gesetzbuchs für die Rheinprovinz und §. 1. des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigen Wir die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke" welche nach dem anliegenden notariellen Akt vom 19. Oktober 1847 zu Düsseldorf und der ihm beigehefteten berichtigenden, ergänzenden und abändernden Erklärung des im Art. 37 desselben dazu bevollmächtigten Mitaktionairs Corr van der Maeren in dem gerichtlichen Akt d. d. Berlin den 22. August 1848 zu dem Zweck sich gebildet hat, Steinkohlen, Blenden, Blei, Kupfer, Eisen und andere Erze, welche sich in den der Gesellschaft gehörigen Bergwerken befinden, zu fördern. Wir bestätigen das in dem gerichtlichen Akte d. d. Berlin den 22. August 1848 enthaltene Statut der Gesellschaft mit der Maaßgabe, daß der deutsche Text für den Haupttext gelten soll und unter dem Vorbehalte, diese Bestätigung, Falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen; so wie sich auch von selbst versteht, daß die Gesellschaft allen ergangenen oder noch ergehenden den Bergbau betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eben so wie dem Gesetz über die Aktien = Gesellschaften vom 9. November 1843 unterworfen bleibt.

Gegenwärtige Urkunde, welche dem vorgedachten gerichtlichen Akte vom 22. August 1848 für immer beigeheftet bleiben soll, ist durch das Amtsblatt unserer Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben zu Sans = souci den 21. September 1848.

(L. S) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(ggez.) Milde. Maercker.

Par le contrat du 19 Octobre 1847 ci-annexé passé à Düsseldorf par devant Monsieur Jean François Henri Lützeler notaire résidant en cette ville:

1. Monsieur Michel Corr van der Maeren négociant et juge au tribunal de commerce demeurant à Bruxelles en son propre nom et comme fondé de pouvoir: du sieur Philipp Henri-Munz, Fabricant, ancien maire de Birmingham en Angleterre, demeurant à Birmingham en vertu d'une procuration sous seing privé en date du trente Septembre 1847, dûment légalisée et annexée au contrat du 19 Octobre 1847; de Mons Guillaume Hooricks négociant, bourgmestre à Anderlecht près de Bruxelles, demeurant à Bruxelles, suivant procuration sous seing privé en date du neuf Octobre 1847, dûment légalisée et annéexée au contrat susmentionné; du sieur Paul Moore, fabricant, demeurant à Birmingham, en Angleterre, en vertu d'une procuration sous seing privé datée du treize Octobre 1848, dûment légalisée et annexée au même contrat; de plus comme mandataire du Sieur Charles Henri Joseph Payen-Allard, architecte demeurant à Bruxelles,, en vertu d'une procuration sous seing privé jointe à ce même contrat datée du neuf Octobre 1847, et dûment légalisée:

2. Monsieur Paul De Bavay, fabricant demeurant à Bruxelles;

3. Monsieur George De Bavay, ancien ministre des travaux publics, actuellement propriétaire demeurant à Bruxelles;

4. Monsieur Gérard Baum conseiller de commerce, président de la chambre de commerce à Dusseldorf, banquier de la maison sous la raison sociale Guilleaume Cleff à Dusseldorf, y demeurant;

5. Monsieur Louis Teinturier, négociant, demeurant à Bruxelles, agissant en son propre nom, de même comme se portant fort pour Monsieur Théodore Böninger, négociant et fabricant, demeurant à Duisbourg, et pour Monsieur Jaques Sigrist, banquier de la maison sous la raison sociale Jacob Sigrist, à Amsterdam, demeurant à Bruxelles, les quelles deux personnes ont ratifié le sus-dit contrat du 19 Octobre 1847 par devant Mr. Lützeler, notaire susmentionné, savoir Mr. Sigrist par Mr. Gérard Baum, son mandataire, le 11 Novembre 1847 et Mr. Théodore Böninger en personne le 15 Novembre 1847;

Durch den hier angehefteten am 19 October 1847 zu Düsseldorf vor dem in dieser Stadt wohnhaften Notar Johann Franz Heinrich Lützeler geschlossenen Vertrag haben:

1. der Herr Michael Corr van der Maeren, Kaufmann und Richter beim Handelsgericht zu Brüssel, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Philipp Heinrich Münz, Fabrikant und ehemaliger Bürgermeister von Birmingham in England, zu Birmingham wohnhaft, zufolge einer gehörig legalisirten und dem Vertrag vom 19. October 1847 beigefügten Vollmacht unter Privatunterschrift vom 30. September 1847; des Herrn Wilhelm Hoorickx, Kaufmann und Bürgermeister zu Anderlecht bei Brüssel, in Brüssel wohnend, laut einer gehörig legalisirten und dem oben erwähnten Vertrage beiliegenden Privatvollmacht vom neunten October 1847; des Herrn Paul Moore, Fabrikant, zu Birmingham in England wohnend, vermöge einer gehörig legalisirten und demselben Vertrag beigehefteten Vollmacht unter Privatunterschrift, datirt vom 13. October 1847; ferner als Mandatar des Herrn Carl Heinrich Joseph Payen-Allard, Architect zu Brüssel wohnhaft, zufolge einer demselben Vertrage annectirten und gehörig legalisirten Vollmacht unter Privatunterschrift, datirt vom 9. October 1847;

2. der Herr Paul De Bavay, Fabrikant zu Brüssel wohnend;

3. der Herr Georg De Bavay, ehemaliger Minister der öffentlichen Arbeiten, jetzt Gutsbesitzer zu Brüssel wohnend;

4. der Herr Commerzien-Rath Gerhard Baum, Präsident der Handelskammer zu Düsseldorf und Theilhaber des Bankhauses unter der Firma Wilhelm Cleff daselbst zu Düsseldorf wohnhaft;

5. der Herr Ludwig Teinturier, Kaufmann zu Brüssel wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, auch zugleich auftretend für den zu Duisburg wohnenden Kaufmann und Fabrikanten Herrn Theodor Böninger und für den Herrn Jacob Sigrist, Banquier, Theilhaber des Bankhauses unter der Firma Jacob Sigrist zu Amsterdam, wohnhaft zu Brüssel, welche beide letzteren Personen den besagten Vertrag vom 19. October 1847 vor dem oben erwähnten Notar Herrn Lützeler und zwar Herr Jacob Sigrist durch seinen Bevollmächtigten Herrn Gerhard Baum am 11. November 1847 und Herr Theodor Böninger persönlich am 15. November 1847 genehmigt haben;

Ont réglé les statuts d'une société anonyme à établir pour l'exploitation des mines de houille, de blende, de plomb, cuivre et fer et autres minérals sauf l'approbation du gouvernement.

Par l'article 37 du même contrat un mandat spécial a été conféré à Monsieur Michel Corr van der Maeren à l'effet de poursuivre auprès de l'autorité compétente l'approbation des statuts sus-mentionnés et l'autorisation royale nécessaire pour la continuation de la présente société sous la forme anonyme et comme personne civile, de même que pour consentir aux modifications du contrat sus-mentionné du 19 Octobre 1847, qui pourraient être exigées par le gouvernement.

En vertu de ce pouvoir Monsieur Corr van der Maeren est convenu de plusieurs modifications avec le gouvernement Prussien par suite desquelles la teneur du contrat sus-mentionné du 19 Octobre 1847 est celle qui suit, la quelle teneur Monsieur Michel Corr van der Maeren tant en son propre nom qu'au nom de ses constituants sus-mentionnés, reconnait comme formant le contenu du contrat des fondateurs de la société anonyme sus-mentionnée et de leur ayant-cause.

Chapitre premier.
De l'Etablissement, du nom, de l'objet et de la durée de la Société.

Article premier. Jl est formé une Société anonyme sous la dénomination de „Société Anglo-Belge des mines du Rhin."

Le siège de la Société et son domicile sont établis à Dusseldorf.

Article deuxième. La durée de la Société est fixée à quatre vingt dix ans, qui prendront cours à partir de la date de l'approbation ci-dessus mentionnée du présent contrat.

Toutefois la dissolution de la Société aura lieu de plein droit avant l'expiration du terme fixé pour sa durée:

1. Si les pertes absorbent la moitié du capital émis;

2. si elle est demandée formellement par un nombre d'actionnaires représentant les trois quarts de la totalité des actions; dans ce dernier cas la dissolution n'aura lieu qu'avec l'assentiment préalable du Gouvernement.

Article troisième. La Société a pour objet unique l'extraction et la vente de la houille, des

die Statuten einer zum Betriebe von Steinkohlen, Blende, Blei, Kupfer und Eisenbergwerken und von Bergwerken anderer Erze zu errichtenden anonymen Gesellschaft mit Vorbehalt der Genehmigung der Regierung festgestellt.

Nach dem Artikel 37 desselben Vertrages ist eine spezielle Vollmacht dem Herrn Michael Corr van der Maeren ertheilt worden, um bei der competenten Behörde die Genehmigung der oben erwähnten Statuten und die zur Errichtung der vorgedachten Gesellschaft als anonyme Gesellschaft und moralische Person erforderliche landesherrliche Genehmigung nachzusuchen, und zugleich diejenigen Modificationen des oben erwähnten Vertrages vom 19. October 1847, welche die Staatsregierung etwa verlangen möchte, zu genehmigen.

In Gemäßheit dieser Vollmacht ist Herr Michael Corr van der Maeren über mehrere Abänderungen mit der Preußischen Regierung übereingekommen, in Folge deren der Text der oben erwähnten Statuten vom 19. October 1847 jetzt folgendermaßen lautet und in dieser Fassung von Herrn Michael Corr van der Maeren in seinem eigenen Namen und in dem seiner obengenannten Machtgeber als Inhalt des zwischen den Begründern der oben bezeichneten anonymen Gesellschaft und deren Rechtsnachfolgern bestehenden Vertragsverhältnisses anerkannt wird.

Erstes Capitel.
Von der Errichtung, Benennung, Dauer und dem Gegenstande der Gesellschaft.

Artikel eins. Es wird hiermit unter dem Namen: „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke" eine anonyme Gesellschaft gebildet.

Diese Gesellschaft hat ihren Sitz und ihr Domizil in Düsseldorf.

Artikel zwei. Die Dauer der Gesellschaft ist auf neunzig Jahre festgesetzt worden, welche vom Tage der landesherrlichen Bestätigung des gegenwärtigen Vertrags ab ihren Anfang nehmen.

Die Auflösung der Gesellschaft soll jedoch von Rechtswegen vor Ablauf der für ihre Dauer bestimmten Frist Statt finden:

1. Wenn die Verluste die Hälfte des Grundcapitals absorbiren;

2. wenn die Auflösung von einer Anzahl Actionäre, welche drei Viertel sämmtlicher Actien repräsentiren, ausdrücklich verlangt wird; in diesem letzteren Falle soll aber die Auflösung nur unter vorheriger Zustimmung der Staatsregierung erfolgen.

Artikel drei. Die Gesellschaft hat zum ausschließlichen Zweck die Förderung und Veräuße-

minérals de blende, de plomb, de culvre et de fer et autres minérals gisant dans les mines acquises par la Société.

Toutes opérations qui ne se lieraient pas intimément à celles qui viennent d'être décrites lui sont expressément interdites.

Chapitre deux.

Du fonds Capital, de l'apport social et des actions.

Article quatrième. Le capital social est fixé à deux Millions cinq cent mille francs, faisant en monnaie de prusse six cent soixante six mille et six cent soixante six Thalers vingt gros, représenté par deux mille cinq cents Actions de mille francs chacune ou deux cent soixante six Thalers vingt gros de Prusse.

Article cinquième. Monsieur Louis Teinturier apporte dans la Société:

1. Les deux Muthungs ci-après désignées, par lui acquises de Guillaume Kaemper et Théodore Wagner, suivant contrat passé devant le Notaire Lützeler le trente-un Août 1847, situées dans le Duché de Nassau avec les minerais de toute espèce gisant dans les anciens et nouveaux travaux, généralement avec toutes ses appartenances et accessoires, savoir:

a. La Muthung sur la mine de plomb, de blende, d'argent, de cuivre et de pierre feuilletée de fer nommée Mahlberg, située près d'Ems dans le ressort du baillage Nassau;

b. La Muthung sur la mine de plomb, d'argent, de cuivre et de blende, nommée Kaltenbach, située dans le district du finage de Hoemberg, baillage de Nassau;

2. Les objets désignée ci-dessous et acquis par acte passé devant le Notaire Lützeler le deux Septembre 1847 de Guilleaume Eigen et George Frédéric Wuelbern, avec tous ses accessoires, savoir:

a. Le droit de recherche (Schurfrecht) de houille dans le district borné dès la limite sud-ouest de la Muthung Eigen située dans la commune de Rotthausen Mairie Altenessen, vers l'ouest jusqu'aux Muthungs du sieur Haniel nommées Rheinstein et Hermanus et à partir de cette ligne vers le nord jusqu'à une ligne de démarcation méridionale de la Muthung Eigen;

b. Le droit de recherche (Schurfrecht) de houille dans le district dès l'angle sud-est de la Muthung Eigen, située dans la commune de Rotthausen, mairie Altenessen, vers le sud jusqu'à la Muthung Bonifacius et vers l'est jusqu'à la Muthung Eigen;

rung von Steinkohlen, Blenden, Blei, Kupfer, Eisen und andern Erzen, welche sich in den der Gesellschaft gehörigen Bergwerken befinden.

Alle Operationen, welche mit den ebengenannten nicht in genauer Verbindung stehen, sind der Gesellschaft ausdrücklich untersagt.

Zweites Capitel.

Von dem Grundcapital, der gesellschaftlichen Einlage und den Actien.

Artikel vier. Das Grundcapital ist auf Zwei Millionen fünfmal hundert tausend Franken, ausmachend Sechsmal hundert sechs und sechszig Tausend sechs hundert sechs und sechszig und zwei Drittel Thaler Preußisch Courant, repräsentirt durch zwei tausend fünf hundert Actien, jede zu Eintausend Franken oder zwei hundert sechs und sechszig und zwei Drittel Preußische Thaler festgesetzt worden.

Artikel fünf. Herr Ludwig Teinturier bringt in die Gesellschaft ein:

1. Die nachstehend bezeichneten zufolge eines durch den Notar Lützeler am ein und dreißigsten August 1847 aufgenommenen Vertrags von Wilhelm Kaemper und Theodor Wagner erworbenen Muthungen in dem Herzogthum Nassau mit allen in den alten und neuen Arbeiten vorräthigen Erze jeder Art, überhaupt mit allen Zubehörungen ohne Ausnahme, nämlich:

a. Die Muthung auf die bei Ems im Amte Nassau gelegene Blei- Blende- Silber- Kupfer- und Spateisensteingrube, genannt „Mahlberg";

b. die Muthung auf die Blei- Silber- Blende- und Kupfergrube, genannt „Kaltenbach" im District Stollen der Gemarkung Homberg, Amtes Nassau gelegen;

2. Die hierunten bezeichneten und durch Urkunde des Notars Lützeler vom zweiten September 1847 von Wilhelm Eigen und Georg Friedrich Wülbern erworbenen Gegenstände mit allen Accessorien, nämlich:

a. Das Schurfrecht auf Steinkohlen in dem Bezirke begrenzt von der südwestlichen Limite der in der Gemeinde Rotthausen gelegenen Muthung Eigen, gegen Westen bis an die Haniel'schen Muthungen Rheinstein und Hermanus und von dieser Linie aus gegen Norden bis an eine südliche Grenzlinie der Muthung Eigen;

b. Das Schurfrecht auf Steinkohlen in dem Bezirke begrenzt von der südlichen Ecke der in der Gemeinde Rotthausen, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Muthung Eigen, gegen Süden bis an die Muthung Bonifacius und gegen Osten bis an die Muthung Eigen;

c. La Muthung de houille, nommée Eigen Numero deux, dans la susdite commune de Rotthausen, à partir de la limite sud-est de la Muthung Eigen y située, vers le sud jusqu'à la Muthung Bonifacius et vers l'ouest jusqu'à la Muthung Rheinstein;

d. La Muthung de houille nommée Eigen, dans la dite commune de Rotthausen, pour un endroit de découverte et mille deux cents Maassen de champ carré, fixée du point de découverte vers les quatre points cardinaux;

e. Le droit de recherche de houille (Schurfrecht) dans le district borné dès la limite sud-est de la Muthung Eigen située dans la susdite commune de Rotthausen, vers l'est et le nord, jusqu'aux limites de la Muthung Eigen;

f. Le droit de recherche de houille (Schurfrecht) dans le district borné dès l'angle sud-ouest de la Muthung Eigen, située dans la dite commune de Rotthausen, nommément dès l'angle, qui se trouve à l'ouest de l'endroit de découverte vers le sud, jusqu'à la Muthung Eigen Numero deux et à partir de ce point vers l'ouest jusqu'aux Muthungs Rheinstein et Hermanus et caetera.

Cet apport, dont la Société acquiert la propriété est fait sous toutes garanties de fait et de droit, quittes et libres de toutes dettes et charges hypothécaires, mais avec toutes les charges inhérentes aux concessions elles-mêmes et ainsi qu'elles résultent des actes des acquisitions et des octrois de concession provisoire ou définitive.

La Société est en conséquence subrogée sans réserve dès le 19 Octobre 1847 dans tous les droits que les titres susénoncés confèrent à Monsieur Teinturier sous l'obligation de supporter tous droits, impôts et redevances, dont ces concessions sont et pourront être grévées.

Article sixième. Tous les titres et actes mentionnés à l'article précédent seront après inventaire déposés au Comptoir de la Société à Dusseldorf dans les quinze jours au plus tard après l'obtention de l'approbation du présent contrat.

Article septième. Monsieur Teinturier recevra de la Société comme prix de la cession et vente pour les objets y apportés et désignés ci-dessus quinze cents actions de mille francs chacune, plus une somme de cent quinze mille francs en espèces, faisant trente mille six cent soixante six Thalers vingt gros des Prusse, payable par

c. Die Steinkohlenmuthung, genannt Eigen Numero zwei in der besagten Gemeinde Rotthausen an der südöstlichen Grenze der daselbst gelegenen Muthung Eigen, gegen Süden bis an die Muthung Bonifacius und gegen Westen bis an die Muthung Rheinstein;

d. Die Steinkohlen-Muthung genannt Eigen in der besagten Gemeinde Rotthausen zu einer Fundgrube und Eintausend zwei hundert Maaßen gevierten Feldes von dem Fundpunkte aus nach den vier Himmelsgegenden hin;

e. Das Schurfrecht auf Steinkohlen in dem Bezirke von der südöstlichen Grenze der in der gedachten Gemeinde Rotthausen gelegenen Muthung Eigen gegen Osten und Norden bis zur Markscheide der Muthung Eigen;

f. Das Schurfrecht auf Steinkohlen in dem Bezirke, begrenzt von der südwestlichen Ecke der in der besagten Gemeinde Rotthausen belegenen Muthung Eigen und zwar von der Ecke, welche gleich westlich der Fundgrube jener Muthung liegt, nach Süden bis an die Muthung Eigen Numero zwei und von diesem Punkte ab nach Westen bis an die Muthungen Rheinstein und Hermanus und so weiter.

Diese Einlage, deren Eigenthum die Gesellschaft erwirbt, geschieht unter jeder factischen und rechtlichen Gewährleistung, frei von allen hypothekarischen Schulden und Lasten, jedoch mit allen den Concessionen selbst anklebenden Lasten und so, wie solche aus den Erwerbtiteln und den Urkunden über provisorische oder definitive Concessionen hervorgehen.

Die Gesellschaft ist daher vom 19. October 1847 an unbedingt in alle Rechte, welche die besagten Titel dem Herrn Teinturier verliehen, subrogirt unter der Verbindlichkeit, alle Lasten und Abgaben zu tragen, mit welchen diese Concessionen beschwert sind und beschwert werden möchten.

Artikel sechs. Alle im vorherigen Artikel erwähnten Actenstücke sollen nach einem darüber anzufertigenden Verzeichnisse längstens binnen vierzehn Tagen nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung des gegenwärtigen Vertrags im Geschäftslokal der Gesellschaft zu Düsseldorf hinterlegt werden.

Artikel sieben. Der Herr Teinturier erhält von der Gesellschaft als Uebertrags- und Kaufpreis für die in dieselbe eingebrachten und oben bezeichneten Gegenstände Eintausend fünfhundert Actien, jede zu Eintausend Franken oder zwei hundert sechs und sechszig zwei Drittel Thaler, ferner in baarem Gelde eine Summe von Ein-

la dite Société pour le compte de Monsieur Teinturieur aux vendeurs des objets apportés par lui et désignés ci-dessus à l'article cinq.

Trente-cinq mille francs ou neuf mille trois cent trente trois Thalers et dix gros ont été payés pour le compte de la Société par les sieurs Corr van der Maeren et Muntz suivant l'acte passé devant le Notaire Lützeler le trente-un Août 1847 aux vendeurs Kaemper et Wagner et les autres quatre vingt mille francs, faisant vingt un mille trois cent trente trois Thalers dix gros de Prusse seront payés en quatre termes égaux de trois mois en trois mois, chacun de vingt mille francs ou cinq mille trois cent trente trois Thalers et dix gros monnaie de Prusse, dont le premier terme échoit le premier Décembre 1847, le second au premier Mars 1848, le troisième le premier Juin 1848, le quatrième et dernier le premier Septembre de la même année.

Article huitième. Les actions sont nominatives. Elles seront numerotées de un à deux mille cinq cents et extraites d'un livre à souche et à talon, lequel ainsi que les actions énonceront les noms, prénoms, qualités et demeures des Actionnaires. Les actions seront signées par le président et un autre membre du conseil d'administration.

Jl sera tenu un régistre de transfert.

Le transport des actions s'opère à l'égard de la société par une déclaration de transfert inscrite sur le registre à ce destiné signé de celui, qui fait le transport (cédant) et du cessionnaire ou de leurs fondés de pouvoir spécial et visée par deux membres du conseil d'administration.

Article neuvième. Les actionnaires ne sont passibles que de la perte du montant nominal de leurs actions.

Article dixième. Les quinze cents actions attribuées à Monsieur Teinturier dans l'article sept ci-dessus ne seront soumises à aucun versement; les mille actions restantes seront seules réalisées pour les besoins de la Société et huit

mal hundert fünfzehn tausend Franken, ausmachend dreißig tausend sechs hundert sechs und sechzig zwei Drittel Thaler Preußisch Courant, welche durch die gedachte Gesellschaft für Rechnung des Herrn Teinturier an die Verkäufer der von ihm eingebrachten und oben im Artikel fünf bezeichneten Gegenstände zahlbar ist.

Fünf und dreißig tausend Franken oder Neuntausend drei hundert drei und dreißig und ein Drittel Thaler Preuß. sind bereits laut eines vor dem Notar Lützeler am ein und dreißigsten August 1847 errichteten Vertrags für Rechnung der Gesellschaft durch die obengenannten Herren Corr van der Maeren und Muntz an die Verkäufer Kämper und Wagner bezahlt worden und die übrigen Achtzig tausend Franken oder Ein und zwanzig tausend drei hundert drei und dreißig und ein Drittel Thaler Preußisch Courant sollen in vier gleichen Terminen von drei zu drei Monaten Jeder zu zwanzig tausend Franken oder fünf tausend drei hundert drei und dreißig und ein Drittel Preußische Thaler bezahlt werden, wovon der Erste am ersten Dezember 1847, der Zweite an dem ersten März 1848, der Dritte am ersten Juni 1848 und der Vierte und Letzte am ersten September des nämlichen Jahres fällig wird

Artikel acht. Die Actien sind nominativ (auf bestimmte Inhaber lautend) mit fortlaufenden Nummern von Eins bis fünf und zwanzig hundert bezeichnet und aus einem Stammregister extrahirt, welches, gleich wie die Actien, Namen, Vornamen, Stand und Wohnung der Actionäre angeben muß. Die Actien werden von dem Vorsitzenden und einem andern Mitgliede des Verwaltungsraths unterzeichnet.

Es soll ein Uebertragungs-Register geführt werden.

Die Cession der Actien Seitens der in die Register der Gesellschaft eingetragenen Eigenthümer wird für die Gesellschaft wirksam durch eine desfallsige Erklärung, welche in ein hierzu bestimmtes Register (Actienbuch) eingetragen, von demjenigen, welcher die Actien überträgt (Cedenten) und dem Cessionar oder deren Special-Bevollmächtigten unterzeichnet und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths visirt wird.

Artikel neun Die Actionäre kann kein anderer Verlust als jener des Nominalbetrages ihrer Actien treffen.

Artikel zehn. Die dem Herrn Teinturier oben im Artikel sieben zuerkannten fünfzehn hundert Actien sind keiner Einzahlung unterworfen; die übrigen Eintausend Actien sollen allein zu den Bedürfnissen der Gesellschaft realisirt werden

cents de ces actions étant définitivement souscrites par les contractants, savoir, par:

Monsieur Muntz trois cents actions;
Monsieur Corr van der Maeren cent et vingt actions;
Monsieur Paul De Bavay trente actions;
Monsieur Guillaume Hoorickx cinquante actions;
Monsieur George De Bavay vingt actions;
Monsieur Paul Moore cinquante actions;
Monsieur Baum dix actions;
Monsieur Louis Teinturier cent quatre vingts actions;
Monsieur Théodore Böninger dix actions;
Monsieur Jaques Sigrist vingt actions et
Monsieur Charles Henri Joseph Payen-Allard dix actions,

la Société est constituée par ces présentes et il sera poursuivi incessament l'obtention de l'autorisation royale.

Article onzième. Les susdits fondateurs de la Société ont fait le premier versement d'un dixième des huits cents actions souscrites le trente Septembre 1847 et le reste sero acquitté par les souscripteurs en neuf versements échelonnés, savoir: un dixième le trente-un Décembre de l'année 1847, un dixième au trente-un Mars 1848 et les sept autres dixièmes ainsi de suite de trois mois en trois mois.

Le montant nominal des deux cents actions à émettre sera payé par les souscripteurs de même que celui des huit cents actions ci-dessus mentionnées en dix versements, savoir: le premier dixième au moment de la remise des têtres d'actions, le second au trente-un Décembre 1847 et les huit autres dixièmes ainsi de suite de trois mois en trois mois.

Le conseil d'administration pourra cependant proroger ces époques de versement sans toutefois que l'intervalle d'un versement au versement suivant puisse être de moins de trois mois.

Article douzième. Les souscripteurs des mille actions qui seront en retard d'opérer les versements aux époques fixées, seront par la seule échéance du terme et sans qu'il soit besoin d'une sommation ou d'un autre acte, constitués en demeure et pourront être déclarés par le conseil d'administration déchus de tous les droits résultants soit de leur souscription, soit des sommes déjà versées; celles-ci appartiendront de plein droit à la société, qui pourra dès lors dis-

und da die Contrahenten bereits Achthundert dieser letztern Actien definitiv gezeichnet haben und zwar:

der Herr Muntz drei hundert Actien;
der Herr Corr van der Maeren hundert zwanzig Actien;
der Herr Paul de Bavay dreißig Actien;
der Herr Wilhelm Hoorickx fünfzig Actien;
der Herr Georg de Bavay zwanzig Actien;
der Herr Paul Moore fünfzig Actien;
der Herr Baum zehn Actien;
der Herr Ludwig Teinturier ein hundert achtzig Actien;
der Herr Theodor Böninger zehn Actien;
der Herr Jacob Sigrist zwanzig Actien und
der Herr Carl Heinrich Joseph Payen-Allard zehn Actien,

so ist die Gesellschaft hiermit förmlich constituirt und die erforderliche landesherrliche Autorisation soll unverzüglich nachgesucht werden.

Artikel eilf. Die vorgenannten Gründer der Gesellschaft haben bereits ein Zehntel des Nominalbetrages der subscribirten Acht hundert Actien unterm dreißigsten September 1847 eingezahlt und der Restbetrag dieser achthundert Actien soll von den Unterzeichnern in neun gleichen Raten bezahlt werden, nämlich ein Zehntel am ein und dreißigsten December 1847, ein Zehntel am ein und dreißigsten März 1848 und die übrigen sieben Zehntel so verfolglich von drei zu drei Monaten.

Der Nominalbetrag der noch auszugebenden zwei hundert Actien soll von den Unterzeichnern, eben so wie jener der vorerwähnten achthundert Actien in zehn Terminen bezahlt werden, nämlich: Ein Zehntel in dem Augenblicke der Uebergabe der Actienscheine, das zweite Zehntel am ein und dreißigsten December des Jahres 1847 und die übrigen acht Zehntel so weiter von drei zu drei Monaten

Der Verwaltungsrath kann jedoch diese Zahlungstermine verlängern, die Zwischenzeit von einer Zahlung zur andern soll aber wenigstens von drei Monaten sein.

Artikel zwölf. Die Unterzeichner der zu dem Bedürfnisse der Gesellschaft bestimmten Eintausend Actien, welche die Zahlung in den festgesetzten Terminen unterlassen, sollen durch den bloßen Ablauf des Zahlungstermins, ohne daß es einer Aufforderung oder andern Handlung bedürfe, in Verzug gesetzt sein und können durch den Verwaltungsrath aller Rechte verlustig erklärt werden, diese mögen aus der Subscription oder aus den schon geleisteten Zahlungen hervor-

poser à son gré des actions, dont il s'agit, sans préjudice de toute contrainte légale.

gehen; die bezahlten Beträge sollen alsdann von Rechtswegen der Gesellschaft zugehören, welche unbeschadet aller gesetzlichen Zwangsmittel über die betreffenden Actien willkührlich verfügen kann.

Chapitre trois.
Du Bilan, des Dividendes.

Article treizième. Tous les ans le trente-un Décembre la société arrête ses comptes et dresse son Bilan.

L'administration doit y tenir compte de la dépréciation de l'avoir de la société.

Le Bilan avant d'être présenté à l'Assemblée générale des Actionnaires est soumis au plus tard dans la quinzaine aux Commissaires mentionnés ci-dessous à l'article dixhuit. Ceux-ci le verifient et l'approuvent s'l y a lieu.

L'approbation donnée par la majorité des Commissaires vaut décharge au conseil d'administration. En cas de non-approbation par les Commissaires, l'Assemblée générale est appelée à décider et à délivrer, s'l y a lieu, la décharge au conseil d'administration.

Article quatorzième. L'excédant du Bilan annuel, après déduction faite de tous frais et charges sociales, constitue le bénéfice réel de la société.

Sur ce bénéfice seront prélevés chaque année:

1. vingt un pour cent pour l'administration en général;

2. dix pour cent pour former un fonds de réserve destiné aux besoins extraordinaires de la société.

Le conseil d'administration aura le droit d'augmenter cette derniere quotité pour la formation d'un fonds de réserve à vingt cinq pour cent par an et d'employer le fonds de réserve en général au mieux des intérêts de la société.

Le prélèvement pour le fonds de réserve cessera, lorsqu'il aura atteint la somme de cinq cent mille francs, faisant cent trente trois mille trois cent trente trois Thalers et dix gros de Prusse.

L'exédant après ces prélèvements sera reparti au marc le franc également entre tous les actionnaires sous forme de dividendes et payé annuellement au Siège de la Société.

Drittes Capitel.
Von den Bilanz und den Dividenden.

Artikel dreizehn. Am ein und dreißigsten December eines jeden Jahres macht die Gesellschaft ihren Rechnungsabschluß und zieht die Bilanz ihres Vermögens.

Die Verwaltung muß dabei von der Verringerung des Activvermögens der Gesellschaft Rechnung ablegen.

Die Bilanz soll, bevor sie der General-Versammlung der Actionäre vorgelegt wird, spätestens binnen vierzehn Tagen den hierunten im Artikel achtzehn erwähnten Commissarien übergeben werden, welche dieselbe untersuchen und, wenn nichts dagegen einzuwenden ist, gut heißen.

Die durch einfache Stimmenmehrheit der Commissarien erfolgende Genehmigung der Bilanz gilt dem Verwaltungsrath als Décharge. Im Falle der Nichtgenehmigung Seitens der Commissarien hat die General-Versammlung darüber zu entscheiden und, wenn es geschehen kann, dem Verwaltungsrathe Décharge zu ertheilen.

Artikel vierzehn. Der Ueberschuß der jährlichen Bilanz, nach Abzug aller Unkosten, Schulden und Lasten, bildet den wirklichen Gewinn der Gesellschaft.

Von diesem Gewinne sollen jährlich vorweg genommen werden:

1. Ein und zwanzig Prozent für die Verwaltung im Allgemeinen;

2. Zehn Prozent zur Bildung eines für die außerordentlichen Bedürfnisse der Gesellschaft bestimmten Reserve-Fonds.

Der Verwaltungsrath ist berechtigt diesen letztern zur Bildung eines Reserve-Fonds bestimmten Betrag bis auf fünf und zwanzig Prozent jährlich zu erhöhen und diesen Fonds im Allgemeinen zum Besten der Gesellschaft zu verwenden.

Die Vorwegnahme für den Reserve-Fonds soll aufhören, wenn er die Summe von fünf mal hundert tausend Franken, ausmachend ein hundert drei und dreißig tausend drei hundert drei und dreißig und ein Drittel Thaler Preußisch Courant erreicht.

Der Ueberschuß nach dieser Vorwegnahme wird in der Form von Dividenden unter allen Actionären gleichmäßig vertheilt und jährlich an dem Orte, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, ausgezahlt.

Article quinzième. Les dividendes non réclamées se prescrivent au profit de la société par cinq an du jour, où ils étaient payables.

Chapitre quatrième.

De l'administration de la Société.

Article seizième. La société est gérée par un conseil d'administration composé d'un Directeur général et de trois administrateurs, dont un est président. Sa voix est prépondérante. Leur gestion est surveillée par cinq Commissaires.

Article dix-sept. Tous les membres du conseil d'administration y compris le président et le directeur général ont été choisis pour cinq ans (art. 18) et resteront en fonction jusqu'au trente-un Décembre 1852.

Le président et le directeur général seront choisis à l'avenir également pour cinq ans, mais l'un des deux autres membres du conseil d'administration sortira tous les ans. L'assemblée générale de 1852 lors des nouvelles élections désignera par la voie du sort lequel de ces deux membres sortira le premier au 31 Décembre 1853. A l'avenir il sortira toujours celui de ces deux administrateurs, qui a été en fontion pendant deux ans.

Tous les membres du conseil d'administration, dont le mandat cesse, sont rééligibles.

En cas de mort, d'absence ou de tout autre empêchement de l'un des membres de l'administration, il y sera pourvu provisoirement par les soins du conseil d'administration.

Un acte notarié passé en vertu des procès verbaux constatant les élections servira d'autorisation et de plein pouvoir pour le conseil d'administration.

Article dix-huit. Sont nommés pour la première fois par les présents Statuts.

Directeur général.

Monsieur Muntz susdit, ancien maire de Birmingham;

Président du Conseil.

Monsieur Corr van der Maeren, Juge au tribunal de commerce de Bruxelles.

Administrateur.

Monsieur Paul De Bavay, Juge au tribunal de commerce de Bruxelles.

Administrateur.

Monsieur Horrickx Bourguemestre d'Anderlecht.

Artikel fünfzehn. Die nicht reclamirten Dividenden verjähren zum Vortheil der Gesellschaft in fünf Jahren, von dem Tage angerechnet, wo sie zahlbar waren.

Viertes Capitel.

Von der Verwaltung der Gesellschaft.

Artikel sechszehn. Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrath, welcher aus einem General-Director und drei Administratoren besteht. Einer der letzteren ist Vorsitzender des Verwaltungsraths und hat als solcher bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme. Die Verwaltung wird durch fünf Commissarien beaufsichtigt.

Artikel siebenzehn. Alle Mitglieder des Verwaltungsraths, einschließlich des Vorsitzenden und des General-Direktors sind auf fünf Jahre ernannt (Art. 18) und bleiben bis zum 31. Dezember 1852 in Function.

Auch in der Folge werden der Vorsitzende und der General-Director immer auf fünf Jahre erwählt, von den beiden andern Mitgliedern des Verwaltungsraths aber wird jährlich Einer ausscheiden. Die General-Versammlung im Jahre 1852 wird, bei der Neuwahl des Verwaltungsraths, durch das Loos bestimmen, welches dieser beiden Mitglieder zuerst am 31. December 1853 ausscheidet. Demnächst scheidet immer derjenige von ihnen aus, welcher bereits zwei Jahre fungirt hat.

Alle ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes sind von Neuem wählbar.

Im Fall des Absterbens, der Abwesenheit oder jeder andern Verhinderung eines der Verwaltungsmitglieder besetzt der Verwaltungsrath ihre Stellen provisorisch.

Der Verwaltungsrath führt, wo es nöthig ist, seine Legitimation durch eine auf Grund der Wahlverhandlungen auszustellende notarielle Urkunde.

Artikel achtzehn. Durch das gegenwärtige Statut werden hiermit für das erste Mal ernannt:

Zum General-Director der vorgenannte Herr Muntz, ehemaliger Bürgermeister von Birmingham;

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsraths: der Herr Corr van der Maeren, Richter am Handelsgericht zu Brüssel;

Zum Verwalter: der Herr Paul De Bavay, Richter beim Handelsgericht zu Brüssel;

Zum Verwalter: der Herr Hoorickx, Bürgermeister von Anderlecht;

Commissaires.

Monsieur De Bavay ancien Ministre des travaux publics demeurant à Bruxelles;

Monsieur Jaques Sigrist Banquier à Amsterdam;

Monsieur Louis Teinturier négociant à Bruxelles;

Monsieur Paul Moore fabricant à Birmingham;

Monsieur Baum, Banquier et président de la chambre de commerce à Dusseldorf.

Article dix-neuf Le président du conseil et le Directeur général doivent être propriétaires de cinquante actions chacun. Chaque Administrateur doit posséder trente actions; chaque Commissaire dix actions.

Ces actions seront inaliénables durant la gestion de ces fonctionnaires de la société et seront déposées chez le banquier de la société que le conseil d'administration désignera ou à la caisse de la société.

Elles leur seront restituées lors de la fin de leur mandat et dans les dix jours, qui suivront l'apurement et l'approbation de leur gestion.

Article vingt. Le conseil d'administration se reunit au moins une fois par mois au Siège de la société ou dans tout autre lieu, qui sera désigné par le président du conseil d'administration; il statue et avise sur les objets qui lui sont soumis par le président du conseil et généralement sur tous les objets, qui rentrent dans la gestion des affaires de la société.

Il est dressé séance tenante procès-verbal des délibérations, dont la minute sera signée par les membres présents.

Les décisions sont prises à la majorité des voix.

Pour qu'une décision obligatoire puisse être prise, il faut au moins, que le président et un autre membre du conseil soient présents; en cas d'absence du président il faut que les trois autres membres du conseil soient présents.

Article vingt-un. Le président du conseil a la comptabilité générale et la gestion quotidienne de toutes les affaires de la société, mais il peut y être aidé par les administrateurs, qui le suppléent de plein droit dans l'ordre de leur nomination en cas d'absence ou d'autre empêchement et le remplacent provisoirement en cas de

Zu Commissarien: der Herr De Bavay ehemaliger Minister der öffentlichen Arbeiten zu Brüssel wohnend;

der Herr Jacob Sigrist, Banquier zu Amsterdam;

der Herr Ludwig Teinturier, Kaufmann zu Brüssel;

der Herr Paul Moore, Fabrikant zu Birmingham;

der Herr Baum, Banquier und Handelskammer-Präsident zu Düsseldorf

Artikel neunzehn. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths und der General-Director und zwar jeder derselben muß Eigenthümer von fünfzig Actien sein. Jedes der beiden andern Mitglieder des Verwaltungsraths Inhaber von dreißig Actien, jeder Commissar Inhaber von zehn Actien sein.

Diese Actien sind während der Dauer der Functionen dieser Gesellschaftsbeamten unveräußerlich und werden bei dem von dem Verwaltungsrathe zu bezeichnenden Banquier der Gesellschaft oder in deren Cassenlocale hinterlegt.

Die Zurückgabe dieser Actien erfolgt bei Erlöschung des Mandats der genannten Mitglieder des Verwaltungsraths und Commissarien in den ersten zehn Tagen nach dem Rechnungsabschlusse und der Genehmigung ihrer Verwaltung.

Artikel zwanzig. Der Verwaltungsrath versammelt sich wenigstens einmal monatlich an dem Sitze der Gesellschaft oder an jedem andern Orte, welchen der Vorsitzende des Verwaltungsraths bezeichnet. Er beschließt und berichtet über die ihm durch den Vorsitzenden überwiesenen Gegenstände und überhaupt über alle in die Verwaltung der Geschäfte einschlägigen Gegenstände.

Ueber die Deliberationen wird während der Sitzung ein Protocoll aufgenommen, welches in Urschrift von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird.

Die Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit.

Zu einer verbindlichen Entscheidung ist wenigstens die Anwesenheit des Vorsitzenden und eines andern Mitglieds des Verwaltungsraths erforderlich; bei Abwesenheit des Vorsitzenden müssen die andern drei Mitglieder des Verwaltungsraths gegenwärtig sein.

Artikel ein und zwanzig. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths hat die allgemeine Rechnungsführung und die tägliche Verwaltung aller Geschäfte der Gesellschaft; er kann jedoch dabei von den Administratoren assistirt werden, welche nach der Folge ihrer Ernennung ihn im Falle der Abwesenheit oder andern Verhinderung von

Digitized by Google

décès ou de démission jusqu'à la prochaine Assemblée générale.

Tous les actes qui engagent la société doivent être signés par le président et l'un des trois autres membres du conseil d'administration et en cas d'empêchement ou d'absence du président par deux des trois autres membres du conseil d'administration.

Article vingt-deux. Chaque Commissaire a le droit d'inspecter les établissements, les travaux et les livres de ta société quand il le juge à propos; il rend compte de ses inspections et fait au conseil les propositions qu'il jugera convenable.

Article vingt-trois. Le Directeur général, indépendamment de ce qui est stipulé aux articles seize et vingt qui précèdent, est spécialement chargé des opérations industrielles et commerciales de la société; il est chargé de la direction et de la surveillance de toutes les exploitations et de tous les travaux ainsi que des ventes et achats des matières brutes et ouvrées, des objets de consommation, outils, machines nécessaires à l'eploitation ou à la fabrication. Il doit constater les opérations de la société par une tenue de livre réguliere et constamment à jour; il est aussi chargé de la rentrée des créances actives.

Le directeur général est encore chargé d'exécuter les résolutions du conseil et de lui rendre mensuellement compte des opérations de la société.

Article vingt-quatre. Le conseil d'administration nomme tous les employés qu'l croit nécessaire et détermine le montant de leurs appointements.

Article vingt-cinq. La mission spéciale des commissaires sera de vérifier et de contrôler en tout temps la comptabilité de la société et d'examiner en première instance les comptes et le bilan; ils seront nommés chaque année par l'assemblée générale. Ils peuvent être réelus. Ils ne peuvent donner aucun ordre. Ils font à l'assemblée génerale un rapport annuel sur l'exercice de leur surveillance.

Les commissaires ne peuvent prendre une décision lorsque leur assemblée ne réunit pas trois membres au moins.

Article vingt-six. Le Directeur général et

Rechtswegen vertreten und im Falle seines Absterbens oder der Niederlegung seines Amtes ihn bis zur nächsten Generalversammlung provisorisch ersetzen.

Alle Acte, wodurch die Gesellschaft Verpflichtungen übernimmt, müssen von dem Vorsitzenden und einem der drei andern Mitglieder des Verwaltungsraths, und bei Verhinderung oder Abwesenheit des Vorsitzenden von zwei oder drei andern Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet werden.

Artikel zwei und zwanzig. Jeder Commissar hat das Recht, die Etablissements die Arbeiten und die Bücher der Gesellschaft, so oft er es für dienlich erachtet, in Augenschein zu nehmen; er legt von diesen Besichtigungen Rechenschaft ab und macht dem Verwaltungsrathe die ihm dienlich scheinenden Vorschläge.

Artikel drei und zwanzig. Der General-Director ist, unabhängig von den oben in den Artikeln sechszehn und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, besonders mit den industriellen und Handelsoperationen der Gesellschaft beauftragt; er ist mit der Leitung und Beaufsichtigung sämmtlicher Exploitationen (Förderungen der Erze) und aller Arbeiten, so wie mit dem Verkauf und Ankauf roher und verarbeiteter Stoffe, Verbrauchs-Gegenstände, Geräthe und Maschinen, welche zur Exploitation oder Fabrikation erforderlich sind, beauftragt. Er muß alle Operationen der Gesellschaft durch eine regelmäßige immer au courant bleibende Buchführung gehörig constatiren und ist auch mit der Eintreibung der Activforderungen der Gesellschaft beauftragt.

Der General-Director ist ferner beauftragt, die Beschlüsse des Verwaltungsraths auszuführen und demselben monatlich von den Operationen der Gesellschaft Rechenschaft abzulegen.

Artikel vier und zwanzig. Der Verwaltungsrath ernennt alle Angestellten, welche er für nöthig hält und bestimmt den Betrag ihrer Besoldungen.

Artikel fünf und zwanzig. Die Commissarien haben den speciellen Auftrag zu jeder Zeit die Comptabilität der Gesellschaft zu untersuchen und zu controliren, auch in erster Instanz die Rechnungen und die Bilanz zu prüfen; sie werden jährlich durch die General-Versammlung ernannt und können wieder gewählt werden. Sie können keinen Befehl ertheilen. Sie erstatten der General-Versammlung Jahresbericht über die erfolgte Beaufsichtigung.

Die Commissarien können nur dann beschließen und entscheiden wenn in ihrer Versammlung wenigstens drei Mitglieder anwesend sind.

Artikel sechs und zwanzig. Der General-

le président du conseil d'administration recevront chacun pour tout traitement cinq pour cent sur le montant des bénéfices nets. Monsieur Muntz et Monsieur Corr van der Maeren devant abondonner leurs affaires personnelles, pour pouvoir remplir les mandats qu'ils acceptent respectivement dans la société il leur est garanti à chacun d'eux comme traitement un minimum des bénéfices annuels de la société, dont le montant sera fixé par l'assemblée générale et qui sera payable par trimestre. Les deux administrateurs qui ne sont ni président du conseil ni Directeur général recevront annuellement trois pour cent chacun et les commissaires un pour cent chacun des bénéfices nets.

Les frais de voyage seront remboursés aux membres de l'administration sur des comptes remis par eux.

Article vingt-sept. Toutes actions judiciaires, soit en démandant, soit en défendant, seront suivies au nom du conseil d'administration à la requête de la société, poursuites et diligences du président du conseil.

Article vingt-huit. Le Directeur général, les administrateurs et les commissaires ne sont responsables que de l'exécution du mandat qu'ils exercent respectivement aux termes des présents Statuts; ils ne contractent aucun engagement personnel à raison des opérations de la société.

Chapitre cinquième.

De l'Assemblée générale.

Article vingt-neuf. L'assemblée générale des actionnaires répresente l'universalité des intérêts de la société; ses décisions sont obligatoires; même pour ceux qui n'y ont pas pris part. Elle se compose de tous les propriétaires de cinq actions au moins. Pour pouvoir y prendre part ils doivent déposer les titres contre reçu au Siège de la société ou chez le Banquier désigné par le conseil d'administration, huit jours avant la réunion.

Un actionnaire ne peut en cette qualité réunir en sa personne que vingt voix au plus quel que soit le nombre des actions qu'il possède.

Un mandataire ne peut représenter en cette qualité à l'assemblée que vingt voix au plus. Si un actionnaire est en même temps mandataire ses propres voix et celles de ses mandats doivent être comptées séparément.

Director und der Vorsitzende des Verwaltungsraths erhalten Jeder als Besoldung fünf Prozent von dem Betrage des reinen Gewinnes. Da die Herren Muntz und Corr van der Maeren, um die für die Gesellschaft übernommenen respectiven Aufträge erfüllen zu können, ihre persönlichen Geschäfte aufgeben müssen, so ist jedem derselben als Besoldung ein Minimum des jährlichen Gewinnes der Gesellschaft zugesichert, dessen Betrag durch die General-Versammlung festgesetzt und in vierteljährlichen Raten bezahlt werden soll. Die Administratoren, welche weder Vorsitzender des Verwaltungsraths noch General-Director sind, erhalten jährlich und zwar jeder von ihnen drei Prozent und ein Jeder der Commissarien jährlich ein Prozent des reinen Gewinns.

Die Reisekosten sollen den Mitgliedern des Verwaltungsraths auf die von ihnen zu übergebenden Liquidationen erstattet werden.

Artikel sieben und zwanzig. Alle Klagen und sonstigen gerichtlichen Handlungen, sie mögen die Gesellschaft als Klägerin oder als Beklagte betreffen, werden auf Ansteben der Gesellschaft und auf Betreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsraths im Namen des Verwaltungsrathes vorgenommen und verfolgt.

Artikel acht und zwanzig. Der General-Director, die Administratoren und Commissarien haften nur für die Vollziehung des Mandats welches sie nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts ausüben; sie übernehmen keine persönliche Verbindlichkeit in Betreff der Operationen der Gesellschaft.

Fünftes Capitel.

Von der General-Versammlung.

Artikel neun und zwanzig. Die General-Versammlung der Aktionaire repräsentirt das Gesammtinteresse der Gesellschaft, ihre Beschlüsse sind für Alle, selbst für diejenigen, welche nicht daran Theil nehmen, verbindlich. Sie besteht aus allen Inhabern von wenigstens fünf Aktien, welche, um an der Versammlung Theil nehmen zu können, die Aktienscheine acht Tage vor der Versammlung gegen Empfangschein an dem Sitze der Gesellschaft oder bei dem durch den Verwaltungsrath bezeichneten Banquier deponiren müssen.

Ein Aktionair kann, als solcher, gleichviel, welche Anzahl Aktien er besitze, nicht mehr als zwanzig Stimmen in seiner Person vereinigen.

Ein Bevollmächtigter, als solcher, kann in der Versammlung höchstens zwanzig Stimmen vertreten. Ist ein Aktionair zugleich Bevollmächtigter, so werden hierbei seine eigenen Stimmen und die Stimmen seiner Mandanten nicht zusammen gerechnet.

L'assemblée générale sera provisoirement présidée par le président du conseil d'administration; aussitôt qu'il aura déclaré la séance ouverte, l'assemblée procédera à la formation d'un bureau définitif.

L'assemblée décide toutes choses à la majorité des voix des membres présents, sauf dans le cas spécial déterminé par l'article deux ci-dessus.

Elle se réunit annuellement le premier Lundi du mois de Mars. Elle peut être convoquée extraordinairement par le conseil d'administration.

Article trente. L'assemblée générale statue en dernier resort sur les comptes et bilan dans le cas où ils n'auraient pas été approuvés par les commissaires, comme il est dit à l'article treize ci-dessus.

Elle délibère sur les propositions qui lui sont faites par le conseil d'administration, par deux commissaires ou par trois actionnaires ayant voix délibérative à l'assemblée générale, pourvû que ces propositions aient été soumises à l'examen du conseil d'administration au moins dix jours avant la réunion. Elle entend le rapport qui lui est fait au nom du conseil d'administration sur les opérations et la situation de la société.

Article trente-un. L'avis pour rappeler l'époque de l'assemblée générale ordinaire et les convocations des assemblées générales extraordinaires doivent être insérés à deux reprises au moins et pour la première fois, vingt jours au moins d'avance dans la gazette de Düsseldorf, dans l'Indépendance et l'Emancipation à Bruxelles, dans le Journal des Débats à Paris et dans le Times à Londres.

Au cas que l'un de ces journaux cesserait de paraitre, le conseil d'administration désignera avec approbation du ministère du commerce dans quelle autre feuille publique les avis seront insérés.

Chapitre sixième.

De la Liquidation de la Société.

Article trente-un. En cas de dissolution de la société par l'une des causes prévues aux présents statuts, le conseil d'administration est tenu, de convoquer immédiatement l'Assemblée générale des actionaires et de lui présenter l'état et les inventaires de la société, après les avoir préalablement soumis aux commissaires en fonctions.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths ist provisorisch Vorsitzender in der General-Versammlung und sobald er die Sitzung für eröffnet erklärt hat, wird die Versammlung zur Bildung eines definitiven Büreau schreiten.

Die Versammlung entscheidet über alle Sachen nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme des besondern Falls, welcher oben im Artikel zwei bezeichnet ist.

Sie tritt jährlich am ersten Montage des Monats März zusammen. Sie kann außerordentlicher Weise durch den Verwaltungsrath zusammen berufen werden.

Artikel dreißig. Die General-Versammlung erkennt in letzter Instanz über die Abrechnungen und Bilanz, in dem Falle, wo dieselben, wie oben im Artikel dreizehn bemerkt ist, von den Commissarien nicht genehmigt worden sind.

Sie beschließt über die Vorschläge, welche ihr in der General-Versammlung durch den Verwaltungsrath, durch zwei Commissarien oder durch drei Aktionaire, welche eine berathende Stimme haben, gemacht werden, in sofern diese Vorschläge wenigstens zehn Tage vor der Versammlung der Prüfung des Verwaltungsraths übergeben worden sind. Sie vernimmt den Bericht, welcher ihr Namens des Verwaltungsraths über die Operationen und die Lage der Gesellschaft erstattet wird.

Artikel ein und dreißig. Die Anzeigen, um den Zeitpunkt der gewöhnlichen General-Versammlung in Erinnerung zu bringen und über die Zusammenberufungen der außerordentlichen General-Versammlungen müssen wenigstens zwei Mal und zum ersten Mal wenigstens zwanzig Tage vorher in die Düsseldorfer Zeitung, in die Indépendance und Emancipation zu Brüssel, in das Journal des Débats zu Paris und in die Times zu London eingerückt werden.

Im Falle des Eingehens eines der genannten öffentlichen Blätter wird unter Genehmigung des Königl. Handelsministerii von dem Verwaltungsrathe bestimmt werden, in welchem andern öffentlichen Blatte statt des Eingegangenen die Bekanntmachung erfolgen soll.

Sechstes Capitel.

Von der Liquidation der Gesellschaft.

Artikel zwei und dreißig. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft aus einem der in dem Statut vorhergesehenen Gründen ist der Verwaltungsrath verbunden, unmittelbar darauf die General-Versammlung der Aktionaire zu berufen und ihr den Stand und die Inventarien der Gesellschaft, nachdem solche vorher den fungirenden Commissarien übergeben worden sind, vorzulegen.

L'assemblée générale nommera séance tenante trois commissaires liquidateurs. Cette commission de liquidation remplacera le conseil d'administration et aura tout pouvoir pour réaliser le plutôt possible et au mieux des intérêts de la société, toutes les valeurs mobilières et immobilières qui composeront l'actif social. Elle partagera ensuite, déduction faite de toutes les dettes et charges de la société, le surplus de l'actif entre tous les actionnaires au marc le franc.

Die General-Versammlung ernennt in ihrer Sitzung drei Liquidations-Commissarien. Diese Liquidations-Commission soll den Verwaltungsrath ersetzen und unbedingte Vollmacht haben, sobald als möglich und im Interesse der Gesellschaft alle Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände, welche den Aktivbestand der Gesellschaft bilden, zu realisiren. Sie soll hierauf nach Abzug aller Schulden und Lasten der Gesellschaft den Ueberschuß des Activ-Vermögens gleichmäßig unter sämmtliche Actionaire vertheilen.

Dispositions générales.

Article trente-trois. Toute contestation généralement quelconque qui pourait naitre entre les actionnaires et pour raison de la société susdite sera décidée par voie arbitrale suivant les dispositions du code de commerce.

Article trente-quatre. Il est élû domicile pour tout actionnaire quant à l'exécution du présent acte au bureau de conseil d'administration à Düsseldorf où pourra être faite valablement toute signification même celle d'un jugement, demande et poursuite quelconque relatives à cet acte.

Article trente-cinq. La Société ne peut émettre des Banknotes, Billets de Caisse ou autres valeurs au porteur de la même espèce.

Berlin le 22. Août 1848.

Michel Corr van der Maeren.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel drei und dreißig. Jede unter den Aktionairen und hinsichtlich der vorgedachten Societät entstehende Streitigkeit soll nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden.

Artikel vier und dreißig. Es wird für jeden Aktionair, was die Vollziehung des gegenwärtigen Vertrags betrifft, im Geschäftslokal des Verwaltungsraths zu Düsseldorf, wo alle auf diesen Akt bezügliche Zustellungen, selbst die Zufertigung eines Urtheils, alle Klagen und Verfolgungen geschehen können, hiermit Domizil gewählt.

Artikel fünf und dreißig. Die Gesellschaft darf keine Banknoten, keine Cassenbillets oder andere derartige auf jeden Inhaber lautende Scheine ausgeben.

Berlin am 22. August 1848.

Mr. Michel Corr van der Maeren négociant et juge au tribunal de commerce à Bruxelles, parlant français et entendant cette langue mais non pas l'allemand, ayant les qualités requises par la loi pour prendre des engagements et passer des actes — reconnu par Mr. Obermeyer, propriétaire d'hôtel, a signé en ma présence l'acte ci dessus après avoir lu, à ce qu'il a déclaré, le texte français. C'est ce que je certifie en forme authentique en vertu du procès verbal en date d'aujourd'hui, dont l'original reste déposé aux actes du tribunal supérieur, passé en langues française et allemande, que j'assure comprendre et parler toutes les deux, et en vertu de la faculté de passer et d'expédier, en qualite de commissaires perpétuels de ce tribunal des actes de jurisdiction volontaire, attribuée aux secrétaires de ce tribunal conformément à l'article 3 titre 2 partie II. du code général de procédure et au rescrit ministériel du 13 Septembre 1817 (ordonnance du Kammergericht royal du 22 Septembre 1817 dans la feuille officielle de la ci-devant régence de Berlin de 1817

Der Kaufmann und Richter beim Handelsgericht zu Brüssel Herr Michael Corr van der Maeren, welcher französisch nicht aber deutsch versteht und spricht, welcher dispositionsfähig ist und durch den Gasthofsbesitzer Hrn. Obermeyer rekognoscirt wurde, hat obige Urkunde in meiner Gegenwart unterzeichnet, nachdem er den französischen Text, seiner Erklärung zufolge, durchgelesen hatte. — Dies wird auf Grund der in französischer und deutscher Sprache aufgenommenen Verhandlung vom heutigen Tage (welche beide Sprachen ich zu verstehen und zu sprechen versichere) deren Original bei den Kammergerichtsakten verbleibt, Kraft der den Kammergerichts-Sekretarien, in Gemäßheit des §. 3 Titel 2 Thl. II. der Allgem. Gerichts-Ordnung und des Ministerial-Rescripts vom 13. September 1847 ein für allemal ertheilten Befugniß, als beständige Deputirte des Königlichen Kammergerichts, Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen und auszufertigen (Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 22. September 1817 im Amtsblatte der ehemaligen Königl. Regierung zu Berlin de

Nr. 39). En foi de quoi le petit sceau du dit ribunal a été apposé.

Berlin, ce 22 Août 1848.

1817 Nr. 39) unter Beidrucktung des Königlichen Kammergerichts kleineren Siegels von mir hiedurch in beglaubter Form attestirt.

Berlin den 22. August 1848.

(L. S.)

Jordan,
Königl. Justizrath und Kammergerichts-Sekretär.

„deren Urschrift sich im Geheimen Staats-Archiv befindet, wird hiermit in beglaubig-„ter Form ausgefertigt."

Berlin den 30. September 1848.

(L. S.) Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1380.) Darlehnskassen-Agentur zu Mülheim a. d. Ruhr.

Nach Vorschrift des §. 13 des Gesetzes vom 15. April c. machen wir bekannt, daß in Mülheim a. d. Ruhr zur größern Bequemlichkeit des betheiligten Publikums eine selbstständige Darlehns-Kassen-Agentur errichtet worden ist, und dieselbe am 18. k. M. eröffnet werden wird. Regierungs-Bevollmächtigter derselben ist der Bürgermeister, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fritsch dessen Stellvertreter in Behinderungsfällen der Kaufmann Hermann Heinrich von Eicken; außerdem gehören zum Vorstande die Herren:

Christian Coupienne,
Heinrich Becker,
Johann Wilhelm von Eicken,
Johann Wilhelm Beckmann,
Hermann Krabb,
Max Troost,
Theodor Schmachtenberg,
Ferdinand Stein,
Heinrich Peltzer junior,
Hermann Rosorius,
H. Wilhelm von Eicken,
Albert Wiskott,

von denen je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse begleiten werden. Schließlich bemerken wir, daß alle Ausfertigungen der Darlehns-Kasse von dem Regierungs-Bevollmächtigten vollzogen sein müssen

Berlin den 30. September 1848.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß das Geschäftslokal der unterzeichneten Agentur sich im Rathhause (eine Treppe hoch) befindet. Anträge auf Bewilligung von Darlehnen müssen schriftlich eingereicht werden und denselben ein Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effecten mit Angaben der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maaßes oder Gewichts und des Preises beigefügt sein. Außerdem dürfen die etwa vorhandenen amtlichen Wage- und Meß-Atteste resp. Niederlagescheine und die Feuer-Versicherungs-Policen nicht fehlen.

Dergleichen Anträge können auch Montags, Mittwochs und Freitags in den Nachmit-

tagsstunden von 4 bis 5 Uhr, den im Rathhause anwesenden Vorstands-Mitgliedern übergeben werden.

Nach §. 3. des Gesetzes vom 15. April d. J. können nur Darlehne im Betrage von wenigstens 100 Thalern und zwar in der Regel nicht auf längere Zeit als 3, und nur ausnahmsweise bis zu 6 Monaten gewährt worden.

Die Sicherheit kann bestehen (§. 4. des Gesetzes):

1) in Verpfändung von im Inland lagernden, dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten;

2) in Verpfändung inländischer Staats- oder unter Genehmigung des Staats von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegebener Papiere, deren Nennwerth voll eingezahlt ist und bei denen die regelmäßige Zins- und Dividenden-Zahlung bereits begonnen hat. — Papiere welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

Gegenstände der sub 1 bezeichneten Art, welche nicht in angemessener Weise verpackt oder gelagert und daher der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt sind, dürfen gar nicht beliehen werden. Die zu verpfändenden Papiere dürfen nicht außer Cours gesetzt und und es müssen die laufenden Zins- oder Dividendenscheine dabei befindlich sein.

Mülheim an der Ruhr den 10. Oktober 1848.

Königl. Darlehns-Kassen-Agentur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1381.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde von der Windmühle zu Hiesfeld eine Quantität Weitzen, Roggen und Mehl gestohlen. Wahrscheinlich hat Einer der Diebe Abends vorher sich in der Mühle versteckt und sich einschließen lassen. Das entwendete Korn befand sich in drei Säcken, unter diesen einer von Leinen unten am Ende mit neuer Leinewand ausgebessert, bezeichnet „H. Pflugstadt". Der zweite Sack von grauem Leinen, bez. O-HAUS, der dritte ebenfalls von grauem Leinen mit dem Namen G. EICKHOFF.

Der Raub ist auf einem Schiebkarren, dessen Spuren bis zur Handbach an der Sterkrader Grenze führten, fortgeschafft worden; hier wurde ein Theil auf einen zweiten Schiebkarren geladen, und von diesem verlor sich die eine Spur in der Bauerschaft Byfang bei Holten, die andern weiter im Hambornschen an der Cölner Chaussee bei dem Wirth Moldes im Felde.

Wir ersuchen Jeden, dem von dieser Entwendung Wissenschaft geworden, oder die, an dem Morgen des Diebstahls auf den obenbezeichneten Wegen bekannte verdächtige Personen mit beladenen Schiebkarren betroffen haben, uns direkt oder ihrer Ortsobrigkeit zur weitern Mittheilung an uns, Anzeige zu machen.

Dinslaken den 9. Oktober 1848. Königl. Gerichts-Commission: Mayntz.

Berichtigung. Am Schlusse des Amtsblatts Nr. 67, Pag. 529, Zeile 5 von unten ist zu lesen: anstatt Lina Wieg, Lina Mieg.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Donnerstag, den 26. Oktober **1848.**

(Nr. 1382.) Gesetzsammlung, 46tes und 47tes Stück.

Das zu Berlin am 16. Oktober 1848 ausgegebene 46te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3045. Verordnung, die Verwallung der Oder von Nieder-Wutzow bis unterhalb Stützkow, und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend. Vom 22. August 1848.

Nr. 3046. Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. Vom 14. Oktober 1848.

Das zu Berlin am 20. Oktober 1848 ausgegeben 47te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3047. Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848.

Nr. 3048. Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848.

Nr. 3049. Patent über die Publikation des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. Vom 17. Oktober 1848.

(Nr. 1383.) Porto-Regulativ.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. September d. J. verordnet, daß die, in den §. §. 7, 8, 9, und 10 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen vom 1. Oktober d. J. an aufgehoben werden, und auf sämmtliche Brief- und Schriftensendungen die im §. 11 des Porto-Regulativs vorgeschriebene Gewichts-Progression Anwendung finden soll.

Von dem gedachten Termine an wird daher die Beförderung der über 2 Loth schweren Schriftsendungen mittelst der Reit- und Courier-Posten, bei welchen bis dahin für jedes halbe Loth Mehrgewicht die Hälfte des einfachen Porto mehr zu erheben war, gegen Erlegung der Schrifttaxe erfolgen, nach welcher das Porto in folgender Progression steigt:

von 2 bis 8 Loth 3 faches Porto
von 8 bis 16 Loth 4 " "

über 16 Loth so lange das 4 fache Porto, bis das doppelte Packetporto mehr beträgt.

Die Beförderung solcher über 2 Loth schweren Sendungen kann jedoch mit den Reit- und Courier-Posten nur so weit erfolgen, als solches ohne Nachtheil für die prompte Abfertigung und schnelle Beförderung dieser Posten möglich ist. Anderen Falles erfolgt deren Beförderung durch die sonst bestehenden Postgelegenheiten.

Berlin den 14. Oktober 1848. General-Post-Amt.

(Nr. 1384.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1848. I. S. II. b Nr. 12052.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	12	2	1	15	10	1	7	11	—	—	—	—	20	—	4	15	—	5	18	—	2	20	—	—	24	10
2	Elberfeld	2	16	3	1	19	—	1	8	6	1	13	—	—	18	3	3	10	—	3	15	6	2	4	—	—	25	9
3	Mettmann	2	17	—	1	12	8	1	9	2	1	11	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	9	6	—	25	—
4	Essen	2	5	9	1	15	6	1	7	—	1	7	6	—	18	—	2	25	—	3	—	—	2	10	—	—	25	—
5	Solingen	2	14	7	1	14	8	1	7	11	1	16	4	—	18	4	1	28	11	3	3	6	2	7	4	—	24	4
6	Crefeld	2	13	2	1	14	8	1	8	4	1	8	9	—	13	7	2	25	11	4	7	3	2	6	1	—	20	4
7	Neuß	2	13	—	1	11	7	1	6	7	1	8	—	—	15	—	2	27	9	4	18	—	2	2	9	—	22	1
8	Duisburg	2	15	—	1	15	—	1	10	—	1	7	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
9	Emmerich	2	15	6	1	16	3	1	3	5	1	9	9	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11
10	Rees	2	13	9	1	13	3	1	5	7	1	6	10	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6
11	Wesel	2	14	3	1	12	—	1	4	7	1	8	—	—	13	5	4	—	—	4	15	—	2	—	—	—	20	—
12	Cleve	2	15	6	1	14	10	1	1	7	1	7	5	—	15	6	5	—	—	4	—	—	2	3	9	—	18	11
13	Geldern	2	16	10	1	12	1	1	3	8	1	4	1	—	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2
14	Goch	2	18	11	1	13	3	1	3	11	1	6	9	—	15	8	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	18	1
15	Kempen	2	12	—	1	13	6	1	7	6	1	10	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
16	Rheinberg	2	15	—	1	12	10	1	3	1	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	3
	Durchschnittspreis	2	14	2	1	14	2	1	6	1	1	9	—	—	16	3	3	12	10	4	2	2	2	5	1	—	22	1

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/3- Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	23	—	5	25	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	4	5	8	5	4	9	—
2	Elberfeld	—	25	—	7	20	—	6	9	1	8	4	—	3	—	2	10	5	—	5	10	7	8
3	Mettmann	—	23	—	5	10	—	5	6	1	8	3	6	3	—	3	—	6	6	6	—	9	—
4	Essen	—	15	—	4	24	—	8	—	1	8	3	4	2	8	2	10	7	—	5	6	6	2
5	Solingen	—	20	2	6	1	7	6	1	2	2	3	2	2	8	5	2	6	7	5	10	8	11
6	Crefeld	—	20	11	4	7	4	5	—	1	8	3	6	2	6	3	4	6	—	5	1	7	11
7	Neuß	—	18	—	4	12	—	8	—	1	4	3	—	2	—	2	6	5	—	5	—	7	2
8	Duisburg	1	—	—	3	25	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	6	5	6	8	—
9	Emmerich	—	17	6	4	5	8	6	—	2	—	3	5	3	5	3	5	5	6	6	2	8	—
10	Rees	—	24	—	3	25	—	4	8	1	8	3	4	3	—	3	4	4	—	5	4	8	6
11	Wesel	—	18	2	4	15	1	8	—	1	—	3	8	2	8	3	4	4	4	5	9	6	11
12	Cleve	—	20	11	4	6	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	5	3	8	2
13	Geldern	—	20	—	4	24	—	4	6	2	—	3	4	1	10	3	6	—	—	4	4	8	4
14	Goch	—	19	10	4	2	—	4	—	1	8	3	—	2	—	2	6	5	4	4	10	8	4
15	Kempen	—	18	—	4	24	—	3	6	1	2	3	4	2	4	2	4	3	10	5	—	7	—
16	Rheinberg	—	19	2	4	—	—	6	8	1	4	3	6	2	—	3	6	6	—	5	—	7	4
	Durchschnittspreis	—	23	4	4	23	7	5	10	1	7	3	6	2	7	3	1	5	4	5	4	7	11

Sicherheits-Polizei.

(1385.) Diebstahl zu Walsum.

In der Nacht vom 30. v. Mts. auf den 1. d. wurde mittelst Erbrechens fast der ganze Vorrath von Ellenwaren aus dem Laden der Frau Straatmann in dem Dorfe Walsum entwendet. Nach der angestellten Untersuchung mußte der Diebstahl am Morgen zwischen 2 und 4 Uhr verübt worden sein. Die von den Dieben hinterlassenen Fußstapfen (einer von ihnen ging baarfuß) führten aus dem Dorfe auf dem Wege nach Aldenrade und hier auf die Cöln-Arnheimer Chaussee durch die sogenannten Sandschellen bei Kattendahl nach der Neumühle hin, dort vorbei in ein, hinter dem Hause Hagen rechts an dem Communalwege nach Altstaden gelegenes Tannengehölz, wo die Diebe bei der Vorbereitung der Theilung des Raubes unter sich, aufmerksam gemacht durch das Herannahen der sie verfolgenden Mannschaften, noch ehe diese ihrer ansichtig wurden, die Flucht ergriffen, und die geraubten Waaren zurückließen. Es sollen der Diebe vier gewesen sein; die geraubten Waaren hatten dieselben in vier Säcken, einen blauen und drei grauen gepackt, von Walsum bis in die Gegend von Kattendahl mit Hülfe zweier großer ledener Pferdezügel als Packriemen getragen. Hier haben dieselben die Packen, oder vielleicht nur einen Theil derselben auf einer dort entwendeten Schiebkarren geladen, und bis in die Nähe des obengenannten Tannengehölzes geschoben. Zwischen 6 und 7 Uhr sind dieselben bei Neumühl passirt, zwei derselben waren in langen Hosen von weißer oder heller Farbe gekleidet.

Bei den von den Dieben im Stich gelassenen Waaren in dem Tannengehölz fanden sich vor, a) die oben genannten vier Säcken und die Tragriemen, b) drei Handstöcke von Eichenholz, unter diesen ein kurzer mit einem Knopf von weißlich grauen Horn und unten mit einem starken eisernen Zwinger beschlagen, c) eine scharf zugespitzte Bergmannshacke, bezeichnet 14 in einem kurzen Stiel, d) ein bunter Schnupftuch von Kattun, quarrirt mit rothen und blauen Streifen.

Bei der anzunehmenden Möglichkeit, daß die Diebe auf ihrem Zuge mit dem Raub Einem oder Andern begegneten, welcher dieselben gekannt haben, oder daß auch die oben beschriebenen zurückgelassenen Sachen zu einer weitern Verfolgung und Entdeckung der Thäter führen könnten, ersuchen wir Jeden, der nur einiges von Erheblichkeit nach den vorstehend bekannt gemachten Umständen mittheilen könnte, ungesäumt der Ortsbehörde selbst zur Weiterbeförderung an uns, oder uns direct die Anzeige zu machen.

Dinslaken den 6. October 1848. Königliche Gerichts-Commission: Mainz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1386.) Der bisherige Vicar zu Waldenrath, Lambert Tholen, ist zum Vicar zu Allrath, im Kreise Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 1387.) Der bisherige Hülfslehrer Carl Birg ist zum dritten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Werden ernannt worden.

(Nr. 1388) Der Intendantur-Assessor Fabriz ist von der Königl. Intendantur 1ten Armee-Corps zu der diesseitigen versetzt. Der Intendantur-Assessor Trippel ist aus dem Intendantur-Dienste geschieden.

Bei der Garnison-Verwaltung in Wesel ist der Aufseher Traube zum Kasernen-Inspektor 2ter Classe befördert und zu der Garnison-Verwaltung nach Magdeburg versetzt, in seine Stelle der invalide Artillerie-Feldwebel Werth zum Kasernen-Aufseher ernannt worden.

Münster den 9. Oktober 1848. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps: Funck.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Dienstag, den 31. Oktober **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1389.) Polizei-Verordnung in Betreff der Volks-Versammlungen unter freiem Himmel. I. S. II. b. Nr. 12657.

Auf den Grund der uns durch Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 19. Oktober d. J. ertheilten Ermächtigung und nach Einsicht des §. 4 der Verordnung vom 6. April d. J (Ges. S. S. 87) und §. 11. der Allerhöchsten Instruktion für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 (Ges. S S. 248) verordnen wir hiemit, daß die Theilnehmer an Volks-Versammlungen unter freiem Himmel, welche von der Polizeibehörde nicht gestattet sind, mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Wochen bestraft werden sollen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1848.

(Nr. 1390.) Barriergeld-Erhebung auf der Meurs-Aldenkerker Bezirksstraße. I. S. III. Nr. 6785.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird auf der Meurs-Aldekerker Bezirksstraße bei den Hebestellen zu Saelhuysen und zu Hülsdonk vom 1. November c. ab, ein Barriergeld für je 1 Meile erhoben.

Düsseldorf den 21. Oktober 1848.

(Nr. 1391.) Empfehlung der Ling'schen Schrift über Gymnastik. I. S. II. b. Nr. 11896.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 26. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 6) machen wir diejenigen Aerzte und Lehrer, welche sich für die Orthopädie besonders interessiren, auf das jetzt erschienene dritte Heft des Werkes:

Die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von H. Rothstein, Berlin bei Schröder 1848,

hierdurch im höhern Auftrage aufmerksam.

Düsseldorf den 17. Oktober 1848.

(Nr. 1392.) Verkauf des Schlosses zu Wickrath. II. S. IV. Nr. 1114.

Das Schloß zu Wickrath nebst Zubehör soll zum Verkauf ausgestellt werden und zwar:

1) das Schloß nebst Garten circa 12½ Morgen groß;
2) das sogenannte Waschhaus groß 4 Morgen 28,70 Ruthen;
3) der Exerzier-Platz groß 34 Morgen 128,30 Ruthen;
4) die Fischerei im Flutbgraben und
5) die Fischerei in der Neers.

Die Ausstellung wird in vierfacher Art vorgenommen werden, nämlich.

a) die sub Nr. 1 bis incl. 5 benannten Gegenstände zusammen;
b) die vier sub Nr. 1, 2, 4 und 5 benannten Gegenstände zusammen und der Exerzier-Platz ad 3 für sich;
c) jeder der Gegenstände ad 1, 2, 3, 4, 5 für sich und
d) in Hinsicht des Gegenstandes ad 1

1) das Schloß-Gebäude excl. der beiden Brücken und des Waschhauses, so wie ohne Grund und Boden zur Materialien-Benutzung auf den Abbruch;
2) der Grund und Boden der Baustellen mit den dieselben umgebenden Gärten nebst den beiden Brücken und der Fischerei im Fluthgraben.

Der Verkaufstermin wird den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale des Herrn Geisler auf dem Steinweg hierselbst abgehalten werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte in Wickrath und auf dem Rentamte hier eingesehen werden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1193.) Assisen-Eröffnung zu Düsseldorf betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das IV. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 4. Dezember dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Grimm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 21. Oktober 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellationsgerichts-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1394.) Vorladung des frühern Oberschichtmeisters Wittig.

Der frühere Oberschichtmeister Friedrich Wilhelm Heinrich Wittig, welcher sich von seinem Posten in Werden im März d. J. eigenmächtig entfernt hat, wird aufgefordert, sich Behufs seiner Vernehmung in der dieserhalb auf Antrag des Königl Oberberg-Amts für die Westphälischen Provinzen eingeleiteten Untersuchung, bei der unterzeichneten Behörde zu stellen. Gleichzeitig werden alle Behörden, die von seinem Aufenthalte Kenntniß haben ersucht, die näheren Mittheilungen zu machen.

Hamm den 6. Oktober 1848. Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen zu Hamm.

(Nr. 1395.) Vermißter Knabe.

Der Knabe Wilhelm Sieben hat sich seit dem 2. Oktober dieses Jahres aus seiner elterlichen Wohnung entfernt, ohne daß seine Angehörigen um seinen gegenwärtigen Aufenthalt wissen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt des Wilhelm Sieben Auskunft zu geben vermöchte, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, sowie ich die betreffenden Behörden des Orts, wo der rc. Sieben etwa angetroffen werden sollte, ersuche, denselben seinem zu Viersen wohnenden Vater dem Tagelöhner Gottfried Sieben zuführen lassen zu wollen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 10 bis 11 Jahre; Statur klein; Haare schwarz; Augen grau; derselbe war be-

kleidet mit einem schwarz kattunen Sammtröckchen, hellgelber Weste, braun und blau gestreifte Hose, Schuhe und Strümpfe und ohne Kopfbedeckung.

(Nr. 1396.) Signalement einer wahrscheinlich Ertrunkenen.

Am 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr ist die unten näher signalisirte Sibilla Oelderich aus Köln auf der hiesigen Rheinbrücke im Gedränge verschwunden und wird vermuthet, daß dieselbe in den Rhein gestürzt und dort ihren Tod gefunden habe. Möchte Jemand über deren Aufenthalt Kenntniß haben, so ersuche ich um Nachricht, imgleichen wolle die Polizeibehörde, in deren Bezirke die Leiche des Mädchens etwa gelandet werden sollte, mich baldigst davon benachrichtigen.

Köln den 20. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 9 Jahre; Haare hellblond; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank. Bekleidung: rothes Merinokleid, gedruckter Unterrock, leinenes Hemd, ein grauer und ein weißer Strumpf und Lederschuh.

(Nr. 1397.) Todtenscheine.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mir zugefertigten Todtenscheine, und zwar:

1) den des Ackerers Johann Theodor Meulemanns aus Sonsbeck,
2) den der Adelgunda Koeffers, Arbeiterin aus Wetten,
3) den der Sibilla Catharina Priel, Wittwe Adrian Beckers aus Cleve,
4) den des Stabs-Capitains Prosper Carl Ludwig Desiderius Lemon aus Meurs,
5) den des Paul Raß aus Meurs,
6) den der Maria Josephine Caroline Antonie von Damas, geb. Freiin von Richepauce aus Rheinberg,
7) den des Schneiders Arnold Kritzer aus Essenberg,
8) den des Gerhard Roger aus Issum,
9) den des Heinrich Vankuck aus Geldern,

sind den betreffenden Civilstandsbeamten zur Eintragung übersandt, und

10) der Todtenschein des Peter Kremer, angeblich aus Vorst, dort jedoch unbekannt ist auf dem Sekretariate des hiesigen Königl. Landgerichts deponirt worden.

Cleve den 14. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1398.) Aufgefundene Leiche zu Dümpten.

Am 23. v. M. Morgens, ist in einem auf der Lipperheide in der Gemeinde Dümpten am sogenannten Galgenberg gelegenen Tannenbusche, eine unbekannte männliche Person, erhängt gefunden, über deren Namen, Stand und Herkunft so wenig, wie über die Veranlassung der wahrscheinlichen Selbsttödtung, Nachrichten verschafft werden konnten.

Indem wir nachstehend das Signalement derselben anführen, ersuchen wir Jeden, der über dieselbe nähere Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Broich den 7. Oktober 1848. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement.

Der Erhängte, welcher in einem Alter von 40 bis 50 Jahren gestanden haben mag, war von kräftigem Körperbau, hatte röthliches, aber spärliches Kopfhaar, trug eine ver-

schossene röthliche Perücke und einen starken braunen Backenbart; derselbe hatte eine Länge von etwa 5 Fuß 8—9 Zoll.

Besondere Kennzeichen waren nicht vorhanden.

Bekleidung: ein russisch grüner Ueberrock, eine schwarztuchene Weste, ein leinenes Unterkamisol, eine graue gestreifte Buckskinhose, lederne Hosenträger, ein Paar alte graue Strümpfe, ein rothes baumwollenes Halstuch, eine schwarztuchene Kappe und ein leinenes Hemd ohne Zeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1399.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Franz Hermanns, Schreinergesell, zuletzt zu Viersen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn wegen Zerstörung von Einfriedigungen erkannten Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte, den er ohne Legitimationspapiere verlassen hat, entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Hermanns zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu wollen.

Düsseldorf den 13. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Geburtsort: Roermond; Alter 25 Jahre; Größe 1 Elle 6 Palmen 5 Linien; Haare hellbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Kinn oval.

(Nr. 1400.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 9. l. M. gegen die Carolina Wortmann erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 14. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1401.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 14. März c wider den Korbmacher Jakob Koppers aus Balberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 9. October 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1402.) Steckbrief.

Die hierunten signalisirten Personen, beschuldigt die Entweichung eines Gefangenen erleichtert resp. den Agenten der öffentlichen Macht sich thätlich widersetzt zu haben, sind flüchtig und haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Alle Behörden und Beamten, die es angeht, ersuche ich daher, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 11. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalements.

I. Namen: Johann Joseph Schmitz; Stand und Gewerbe Bäckergeselle; Geburtsort Euskirchen; Aufenthaltsort Cöln; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelroth; Stirne und Kinn rund; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart, Backenbart röthlich; Zähne vollständig; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Bekleidung: ein schwarzer Tuchrock,

eine bräunlich gestreifte Hose, eine schwarzwollen roth und grün karrirte Weste, ein weißer Hut.

II. Namen: Johann Peter Maus; Stand und Gewerbe Tapezierer; Geburts- und Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen schwarz; Stirne rund; Nase gewöhnlich; Mund proportionirt; Bart schwarzer Schnurr- und Backenbart; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

(Nr. 1403.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Hermann Moll, geboren zu Ahe, Kreis Bergheim, und zuletzt wohnhaft zu Mengenich, Landkreis Köln, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Juli v. J. wegen Mißhandlung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 12. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: brauner Ueberrock, graue Hose, blaue Mütze, schwarzes Halstuch, blauer Kittel und Stiefel.

(Nr. 1404.) Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Privat-Sprachlehrer Caspar Imandt, hat sich der wegen Verbrechens gegen die Art. 87 und 102 des Strafgesetzbuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Imandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 19. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Geburtsort Wadern; Aufenthaltsort Crefeld; Religion katholisch; Alter ungefähr 31 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirne hoch; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Glatze.

(Nr. 1405.) Steckbrief.

Franz Bartels, Schneidergeselle, aus Emmerich, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den 2c. Bartels zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 11. Oktober 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond;

Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1406.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Gertrud Puderbach, Ehefrau Bartholomäus Raufuß, aus Gevenich, der Landstreicherei beschuldigt, hat sich der wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche demnach sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 20. Oktober 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Bossier.

Signalement der Gertrud Puderbach, Ehefrau Barth. Raufuß.

Geburtsort Hoven, bei Zülpich; Wohnort zuletzt Gevenich, Kreis Erkelenz; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1407.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Franz Joseph Sprünck ist beschuldigt am 21. d. M. hier 317 Thaler in verschiedenen Geldsorten gestohlen zu haben.

Ich ersuche die Polizeibehörden und die Gensdarmerie, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch das Geld, welches in seinem Besitze gefunden werden möchte, in Beschlag zu nehmen und mir zuzusenden.

Aachen den 24. Oktober 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Aachen; Stand Schreinergeselle; Alter 23 Jahre; Sprache deutsch, (Aachener Dialekt); Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen blaugrau; Nase stark; Mund mittel; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

Derselbe ist mit einem olivenfarbigen Ueberrocke — unter welchem er einen schwarzen Frack trägt,— einer schwarzen Hose, mit einem neuen weißen Hute und Halbstiefeln bekleidet, und führt ein schwarz seidenes Regenschim bei sich.

(Nr. 1408.) Diebstahl zu Bockum.

Am 28. September d. J. sind aus einer Wohnung zu Bockum folgende Gegenstände wahrscheinlich entwendet worden: 1) ein Frauen-Halsschmuck, bestehend in einem gelb goldenen platten Kreuz mit einem Vergißmeinnicht in der Mitte; 2) ein Paar roth goldene runde Ohrringe, vorne mit einem Knöpfchen und durch den mittlern Raum mit einem Bällchen versehen; 3) ein roth goldener Fingerring mit einem bunten Steinchen, neben dem Steinchen war der Ring an einer Seite durchbrochen; 4) ein silberner Fingerring, inwendig mit der Jahreszahl 1829 und den Buchstaben J. H. und E. M. versehen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 10. Oktober 1848.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Menken.

(Nr. 1409.) Diebstahl zu Einsteden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September d. J. ist zu Einsteden, Bürgermeisterei Rommerskirchen aus einem Stalle ein Pferd gestohlen worden. Dasselbe ist eine braune Stute (Fiseler Raçe) mit schwarzen Mähnen und schwarzem Schweif, 16 bis 17 Hand hoch, circa 15 Jahre alt, und hat auf dem Rücken mehre vom Satteldruck herrührende weiße Flecken.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe des gestohlenen Pferdes warne, ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1410.) Diebstahl zu Stripen.

In der Nacht vom 31. September auf den 1. Oktober d. J. sind aus einem am Stripen, Honnschaft Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, gelegenen Hause folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden, nämlich: 1) ein braun lakener Rock, mit schwarz sammtnen Kragen, schwarz gewirkten Knöpfen von Pferdehaar und schwarzem Orleans gefüttert; 2) ein Paar lange Mannsstiefel; 3) ein Paar graue Söcke; 4) eine meerschaumene Pfeife mit Neusilber beschlagen, mit weißhörnernem Rohre und einer ächt silbernen Kette; 5) eine Kleiderbürste.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1411.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 2. Oktober dieses Jahres Abends sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein Stück Jaconné lilla Nr. 1 circa $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 19 Ellen lang; 2) ein dito blau Nr. 1 circa $\frac{2}{3}$ dito dito; 3) ein dito Atlas rosa Nr. $1\frac{1}{2}$ circa $\frac{1}{2}$ dito dito; 4) ein dito weiß Nr. 4 circa $\frac{2}{3}$ dito dito; 5) ein dito blau Nr. 4 circa $\frac{2}{3}$ dito dito; 6) ein dito Atlas weiß Nr. 6 circa $1\frac{1}{4}$ dito dito; 7) ein dito rosa Nr. 6 circa $1\frac{1}{4}$ dito dito; 8) ein dito Jaconné weiß Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 9) ein dito weiß Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 10) ein dito weiß mit rosa Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 11) ein dito weiß mit grün Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 12) ein dito dito grün Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 13) ein dito weiß Nr. 7 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 14) ein dito dunkelbraun mit wenig lilla circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 15) ein dito dunkelgrün Nr. 9 circa $1\frac{1}{2}$ dito dito; 16) ein dito weiß Nr. 9 circa 2 dito dito.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Bänder warne, ersuche ich einen Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 17. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1412.) Diebstahl zu Wankum.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus einer Wohnung zu Wankum mit-

telst Einbruchs: 1) ein leinener Beutel mit 13 Thalern Geld, letzteres in 3 französischen Kronthalern und zehn- und fünfgroschen Stücken bestehend, 2) 5 Stücke gebleichte Leinwand, wovon eins 5 Ellen, die übrigen 10 Ellen groß, und 3) ein Stein Flachs gestohlen worden.

Ich ersuche jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 10. October 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1413.) Kirchendiebstahl zu Driesch.

In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober d. J. wurden mittelst Einbruchs aus der Kirche zu Driesch die nachbezeichneten Gegenstände entwendet: 1) ein großer Kelch ganz von Silber, die Kuppe (Kelchform) vergoldet, am Fuße Verzierungen, dabei eine Patene ganz von Silber und vergoldet, so wie ein silbernes Löffelchen; 2) zwei Kelche von Silber, inwendig vergoldet, die Füße von Kupfer, übersilbert, dabei zwei Patenen von Kupfer, übergoldet, eine aber an den Rändern der Vertiefung abgeschabt, und die andere ohne Vertiefung; 3) eine neue Albe von Bielefelder Leinwand, mit Spitzen an den Aermeln und unten herum; 4) zwei alte Alben, Leinwand von Handgespinst; 5) ein weiter Chorröckel ohne Aermel, mit breiter gehäckelter Spitze unten herum; 6) ein Tabernackel-Schlüsselchen; 7) eine Monstranz von Blech, oben versilbert, und als Verzierung ein Kranz von Silber, der Fuß wahrscheinlich von Zinn oder Composition; 8) ein großes schönes Ciborium ganz von Silber, inwendig vergoldet und am Fuße verziert; 9) zwei blau wollen tuchene Meßdiener-Röckel, am Kragen mit weißen Schnüren.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Coblenz den 14. Oktober 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1414.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Carl Nebe hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 1415.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Hoch-Elten ist dem Vikar Klassing zu Elten und die ebenfalls erledigte Pfarrstelle zu Nieder-Elten dem Kaplan Felber zu Wessel verliehen.

(Nr. 1416.) Der neugeweihte Priester Hermann Caasmann ist zum Vikar in Neuß ernannt worden.

(Nr. 1417.) Der neugeweihte Priester Joseph Böllbach ist zum Vikar in Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 1418.) Der neugeweihte Priester Math. Dahmen ist zum Vikar zu Fischeln ernannt worden.

(Nr. 1419.) Der Schulamts-Candidat Anton Lutz ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Schule im Kreuzfelde bei Mülheim a/d. Ruhr ernannt worden.

(Nr. 1420.) Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Johann Peter vom Scheidt zu Barmen das Attest der Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Pumpen- und Röhrenmacher ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. November **1848.**

(Nr. 1421.) Gesetzsammlung, 48tes Stück.

Das zu Berlin am 27. Oktober 1848 ausgegebene 48te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3050. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Portoregulativs vom 18 Dezember 1824.

Nr. 3051. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin.

Nr. 3052 Privilegium wegen Emission von 800,000 Rthlr. Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Oktober 1848.

(Nr. 1422.) Besetzte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 4989.

Die Wahl des Kandidaten des Predigtamtes August Collmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Alpen, Synode Meurs, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 18. Oktober 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1423.) Agentur des Hermann Richard Herten zu Wickrathberg. I. S. II. b. Nr. 12064.

Der Hermann Richard Herten zu Wickrathberg, ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für den Kreis Grevenbroich ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1848.

(Nr. 1424.) Agentur des Eduard Braß zu Graefrath, Kreises Solingen. I. S. II b. Nr. 12255.

Der Eduard Braß zu Graefrath, im Kreise Solingen, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1848.

(Nr. 1425.) Erfindungs-Patente. I S. III. Nr. 7485

Den Herren Heinrich Voelters Söhne zu Heidenheim, im Königreich Württemberg, ist unter dem 11. September 1848 ein Patent,

auf ein Verfahren zu Darstellung einer zur Papier-Fabrikation geeigneten Masse aus Holz,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staat ertheilt worden.

Dem Mechaniker Robson zu Berlin ist unter dem 11. September 1848 ein Patent,

auf eine neue Construktion des Rahmwerks und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Locomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher und Bandagisten J. P. Willms zu Cöln ist unter dem 14. September 1848 ein Patent,

auf die Verfertigung von Bruchband-Pelotten besonderer Art,

auf fünf Jahr, vom jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius zu Berlin ist unter dem 14. September 1848 ein Einführungs-Patent,

auf eine Luft-Maschine, in soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent,

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat,

ist aufgehoben und statt dessen demselben unter dem 30. September c. ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maisch-Maschine in ihrem ganzen Zusammenhange, sowie auf einen Maischkühler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer F. Winter zu Berlin ist unter dem 3. Oktober 1848 ein Patent,

auf einen Rahmen zur Befestigung von Musterpappen beim Lochen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Professor Dr. Karsten zu Berlin ist unter dem 5. Oktober 1848 ein Einführungs-Patent,

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu erachtete Maschine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zahnarzt Sprenger zu Berlin ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent,

auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Instrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um danach künstliche Gebisse zu arbeiten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eisenbahn-Ingenieur Pelenz zu Aachen ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent,

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Stuhl zur Unterstützung und Verbindung von Eisenbahnschienen mit Fuß,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Dusseldorf den 21. Oktober 1848.

(Nr. 1426.) Ergänzung des Gewerbe-Gerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 7423

Bei dem Königl. Gewerbe-Gerichte zu Gladbach scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres aus:

1) aus dem Wahlbezirk Gladbach das Mitglied Theodor Croon und der Stellvertreter Martin Deussen;
2) aus dem Wahlbezirk Rheydt die Mitglieder Wilhelm Dilthey und Heinrich Büschgens; die Stellvertreter Wilhelm Goeters und Heinrich Scheulen;
3) aus dem Wahlbezirk Viersen die Mitglieder Friedrich Wilhelm Greef und Leonhard Schriesers; die Stellvertreter Peter Heinrich Meuskens und Heinrich Frenzen.

Neu oder wiedergewählt sind

als Mitglieder: Theodor Croon, Fried. Wilh. Greef, Wilh. Dilthey, Joh. Heinr. Arians und Wilh. Fournell;

als Stellvertreter: Heinrich Scheulen, Pet. Jos. Pauen, Wilh. Anton Pferdmenges, Johann Schnitzler und Eduard Lohr.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 21. Oktober 1848.

(Nr. 1427.) Wiederbesetzung der erledigten Oberförsterei-Stelle zu Xanten. II. S. I. Nr. 1931.

Dem bisherigen Königl. Oberförster Helwing zu Kreuznach, im Regierungsbezirk Coblenz ist die durch Pensionirung des Oberförsters van Haar erledigte Oberförsterstelle zu Xanten vom 1. November d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1848.

(Nr. 1428.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. b. Nr. 12539.

Der unterm 13. September v. J. gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Peter Stadtfeld aus Niederehe erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 59 pro 1847) wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen.

Düsseldorf den 20. Oktober 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1429.) Beschlagnahme eingeschwärzter Waaren.

Am 28. August d. J. des Nachmittags gegen 1¾ Uhr, sind von den Zoll-Beamten zu Bracht, Hauptamts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe von Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: netto 7 Ctr. 44 Pf. roher Kaffe, 2 Ctr. 48 Pf. getrocknete Südfrüchte, 7/10 Pf. geschnittener Rauchtaback, 1 Pferd mit Geschirr und 1 zweirädrige Karre, deren Führer entsprungen ist, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheile verkauft werden, wie solches mit dem Pferde schon geschehen ist.

Den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 25. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1430.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Julius Kayser des Königlich Preußischen 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 24. d. Mts. in seiner gegenwärtigen Garnison Cöln vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Es werden deßhalb alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Kayser im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Wesel den 27. October 1848.

Bonsack, Oberst und Kommandeur des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name Kayser Julius; Geburtsort Elberfeld, Kreis Elberfeld; Alter 23 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Schnurrbart schwarz; Gestalt klein und untersetzt; Religion evangelisch; Profession Seidenweber. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: eine Feldmütze mit preußischer und deutscher Cocarde; ein Waffenrock mit der Nummer des Regiments (17) auf der Achselklappe; ein Paar Tuchhosen mit rothen Paspoil; eine Stoffhalsbinde; ein Hemde; ein Paar Schuhe.

(Nr. 1431.) Vermißter Schwachsinniger

Am 13. October c. ist der schwachsinnge Gottlieb Bruckhaus auf dem Wege von Haddenbach in der Bürgermeisterei Remscheidt nach Wald, von seinem Begleiter abgekommen und bis jetzt in seine Heimath Haddenbach nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich Jeden, welchem über das Verbleiben oder den Aufenthalt des Bruckhaus etwas bekannt ist, hiervon dem Feilenschmid Karl Zenses zu Haddenbach, der nächsten Polizeibehörde oder mir, Kenntniß zu geben.

Elberfeld den 24. October 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht rund; derselbe spricht den bergischen Dialekt, ist etwas pockennarbig, hat hinten am Halse einen Auswuchs von der Größe eines Eies, war mit einem blauen Kittel, schwarz englisch lederner Hose, Strümpfen und Schuhen und schwarzer Mütze mit Schirm bekleidet, und trug einen schmalen länglichen Korb, einen grau leinenen Salzsack und einen Stock von Dornen mit sich umher.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1432.) Steckbrief

Die Anna Dickmann, welche sich zuletzt in Overhagen bei Erwitte aufgehalten, hat sich der wegen Prellerei wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich deshalb, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 21. Oktober 1848. Der Instruktionsrichter: Meurer.

Die rc. Dickmann ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn; rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

(Nr. 1433.) Steckbrief.

Die hierunten signalisirte, wegen Verbrechen gegen die Art. 87, 91 und 102 des

Strafgesetzbuchs zur Untersuchung gezogene Person, hat bisher auf Grund des von dem Instruktionsrichter hierselbst am 18. d. M. erlassenen Vorführungsbefehls nicht zur Haft gebracht werden können.

Alle Behörden, die es angeht, ersuche ich daher, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle verhaften und dem Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Köln den 22. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Namen: Friedrich Wilhelm Wolff; Aufenthaltsort Breslau, zuletzt Köln; Stand Mitredakteur der Neuen Rheinischen Zeitung; Alter etwa 40 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen hellbraun; Stirne breit; Nase stark; Augen grau; Mund groß; Bart hellbrauner Backenbart; Kinn rund; Gesichtsbildung breit, insbesondere nach unten; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: stark ausgebogene Knie.

(Nr. 1434.) Steckbrief.

Der Maurergesell Peter Holz, geboren und zuletzt wohnhaft zu Frechen, Landkreis Köln, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. September v. J. wegen Diebstahls erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Beamten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 24. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn rund; Augen blau, etwas trübe; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

(Nr. 1435.) Steckbrief.

Der Buchbinder Heinrich Gymnich aus Cöln hat sich der wider ihn wegen Mißhandlung des Polizei-Commissars von Graevenitz und Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements des rc. Gymnich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Cöln den 21. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß: Haare und Augen braun; Nase mittel; Kinn spitz; Gesicht länglich.

(Nr. 1436.) Steckbrief

Die Dienstmagd Catharina Ulyon aus Düren, hat sich der wegen Landstreicherei gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements der rc. Ulyon die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 25. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund klein; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein.

(Nr. 1437.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Friedrich Rabanus, aus Köln, hat sich der wider ihn wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc Rabanus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorzuführen.

Köln den 26. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1438.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Gustav August Heidtland aus Iserlohn ist eines, in der Nacht vom 31. August auf den 1. September c. bei Dripplingheu, Kreis Iserlohn, ausgeübten Pferde-Diebstahls dringend verdächtig.

Da er in seinem Wohnorte nicht aufzufinden ist, so werden alle Polizei-Behörden ersucht, auf ihn vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorzuführen. Hamm den 22. October 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.

Heymann. Lange.

Signalement.

Gustav August Heidtland aus Iserlohn, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist mittler Statur, hat hellblondes Haar, runde Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas runde Nase, kleinen Mund, gebogenes Kinn, längliches, Gesicht, blühende Gesichtsfarbe, und hat eine Kreuznarbe vor der Stirn.

(Nr. 1439.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Peter Westerhoff aus Hasslinghausen hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Vermögensbeschädigung aus Bosheit, durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Hattingen den 21. October 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort Hasslinghausen; Gewöhnlicher Aufenthalt Sprockhövel; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart dunkelblond; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur gesetzt; Besondere Kennzeichen: das rechte Auge erblindet.

(Nr. 1440.) Diebstahl zu Löh.

Am Mittwoch den 27. September c., Vormittags, sind aus einer zu Löh, Bürgermeisterei Burscheid, gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein neuer Ueberrock von russisch grünem Tuche mit überzogenen ovalen Knöpfen; 2) ein dunkelbrauner tuchener Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, etwas abgetragen, mit überzogenen Knöpfen, auf beiden Seiten mit Taschen versehen und ganz durchwattirt. In diesem Rocke befand sich ein noch neues roth, schwarz und weißes Taschentuch; ferner ein Tabacksbeutel, worauf in Perlen zwei Jäger und zwei Hunde gestickt waren, wobei sich noch ein Brief befand; 3) ein alter tuchener hellbrauner Ueberrock mit platten schwarzüberzogenen Knöpfen; 4) eine Hose von Burkin, von Farbe roth und blau gestreift, mit den Hosenträgern, noch fast neu. In dieser Hose befand sich ein Geldbeutel von Farbe roth und weiß, in welchem sich noch einige Groschen Kupfergeld befanden; 5) eine neue melirte Hose von Burkin, violet braun mit schwarzen hornenen Knöpfen; 6) eine schwarzseidene Atlas-Weste noch neu mit einer Schnalle; 7) eine schwarztuchene Kappe mit einem breiten platten Boden und einem ledernen Schirm; inwendig stand auf einem Papierchen der Name des Verfertigers „Altpaß aus Solingen"; 8) ein Paar angeschuhte Stiefeln oben mit einem Schnitte versehen; 9) eine wollene grau melirte Unterjacke, an welcher an jedem Aermel ein Stück angestrickt war; 10) ein Paar neu gestrickte Socken von Farbe grau; 11) fünf neue Hemden, und zwar zwei blaue und drei weiße, ein blaues ist mit zwei rothen Kreuzchen gezeichnet, zwei weiße mit W. W. 6, ein weißes baumwollenes mit weißen Knöpfchen auf der Brust; 12) ein Stück grau leinen Tuch 2½ Elle, kantig und von zwei Stücken zusammengesetzt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 17. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon I.

(Nr. 1441.) Diebstahl zu Pempelfort.

Am 2. October d. J., in dem Zeitraume von 9 bis 10 Uhr Abends, sind aus einem zu Pempelfort, Bürgermeisterei Düsseldorf, auf der Pfannenschoppenstraße gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein buntes katunenes Kleid, mit Kragen und Spitzenkragen; 2) ein halbseidenes karrirtes rothes Kleid, woran ein Aermel ausgetrennt war; 3) ein seidener Kragen mit seidener Spitze daran; 4) drei bis vier Paar weiße baumwollene Strümpfe; 5) drei weiße baumwollene Taschentücher gezeichnet E. W.; 6) zwei Chemisetten; 7) zwei große Umschlagtücher, wovon einer von schwarzer und der andere von weißer gewirkter Wolle. Das weiß gewirkte Tuch hatte das Façon eines halben Schwals; 8) ein gelb karrirtes baumwollenes Halstuch; 9) ein Unterrock von weißem Barchent; 10) drei Hauben, mit weißem Bande und blauen Blumen; 11) eine Haube mit weißem Florbande, welches grün und lilla karrirt war; 12) eine Haube mit lilla Band; 13) ein Paar schwarz stoffene Stiefeln; 14) ein Paar weiße sogenannte Wienerschuhe; 15) zwei weiße Handtücher von Leinen gezeichnet W.; 16) eine kleine Pillen-Dose mit bunter Nähseide; 17) zwei ineinander gestellte Pappdosen, in welch letzterer sich kupferne Knopfnägel und zwei kupferne Zeichen des Schönfärbers Struchtrub befanden, sodann 18) ein kupfernes Handschlößchen mit Schlüsselchen, welches sich ebenfalls in der Dose befand.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib

oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1442.) Diebstahl am Hasselt.

In der Nacht vom 12. auf den 13. October d. J. sind aus einem am Hasselt Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubelrath, gelegenen Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein Faß mit Schweineschmalz von 50 Pf. Inhalt, 2) 8 Pf. Kaffebohnen; 3) 3 Pf. Kandis; 4) 6 Pf. Taback in weißen Tuten; 5) einige Cigarren; 6) einige Loth Nähseide; 7) 2 bis 3 Pf. Zwirn in blau weiß und grau; 8) 2 Stangen Bartseife und 9) eine Schiebkarre.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. October 1818. Für den Ober-Prokurator.
Drr Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1443.) Kirchendiebstahl zu Mettmann.

Während der Nacht vom 16. zum 17. l. M. ist in der evangelischen Kirche zu Mettmann mittelst Einbruchs das Altartuch gestohlen worden. Dasselbe war viereckig, von schwarzem Tuche, bestand aus 2 Bahnen von 8 Ellen Länge und war mit gedrehten, seidenen, 3 Zoll langen Franzen eingefaßt.

Ich warne vor dessen Annahme und ersuche Jeden, dem über den Verbleib desselben oder den Dieb etwas bekannt sein sollte, solches anzuzeigen.

Elberfeld den 22. Oktober 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1444.) Der Schulamts-Candidat Balthaser Hörnemann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Asberg ernannt worden.

(Nr. 1445.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Birten fungirende Lehrer Franz Spettmann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1446.) Nach bestandener Approbation sind als Bezirks-Hebammen angestellt:

1) Maria Sibilla Ackers zu St. Thönis;
2) Maria Josepha Krohnen zu Kempen;
3) Maria Justina Bracht geb. Münzfeld zu Dorp;
4) Anna Maria Elisabeth Hirth geb. Hentrop zu Barmen;
5) Anna Catharina Cäcilia Troll zu Grevenbroich;
6) Helena Cremer geb. Honnerbach zu Rees;
7) Theresia Goller geb. Huth zu Frixheim im Kreise Neuß.

(Nr. 1447.) Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Jakob Stertz zu Crefeld das Attest der Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Zimmermeister ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Freitag, den 10. November 1848.

(Nr. 1448.) Gesetzsammlung 49tes und 50tes Stück.

Das zu Berlin am 2. November 1848 ausgegebene 49te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3053. Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 6. September 1848.

Das zu Berlin am 3. November 1848 ausgegebene 50te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3054. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juli 1848 wegen Unterordnung des statistischen Büreau's unter das Ministerium des Innern.

Nr. 3055. Allerhöchster Erlaß vom 24. Oktober 1848 wegen Modifikation der Verordnung vom 14. Juni 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

Nr. 3056. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd. Vom 31. Oktober 1848

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1449.) Kriegesdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1847 nicht erschienen sind. I. S. IV. Nr 5321.

Die nachbenannten Kriegesdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1847 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8 des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. gemäß, als Refractairs werden erklärt werden und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die betreffenden landräthlichen Behörden haben nach Ablauf jener Frist uns sofort anzuzeigen, ob die aufgeforderten Individuen sich gemeldet haben.

Düsseldorf den 27. Oktober 1848.

A. Kreis Gladbach.

1) Simon Sasserath, Handelsmann, geboren zu Odenkirchen, den 27. Februar 1826;
2) Carl Wilhelm Dressen, Buchbinder, geboren zu Dahlen, den 7. April 1825;
3) Lambert Pitit, geboren zu Giesenkirchen, den 3. Januar 1827 und zuletzt zu Odenkirchen wohnhaft;
4) Johann Freyal, geboren zu Odenkirchen, den 8. Juli 1827;
5) Peter Rath, geboren zu Odenkirchen, den 9. November 1827.

B. Kreis Cleve.

6) Lorenz Moritz Kevelaer, Schmied, geboren zu Goch, den 17. März 1823;

7) Carl Gottlieb Voigt, Schiffer, geboren zu Köln, den 5. April 1825 und zuletzt zu Altcalcar wohnhaft;
8) Friedrich Wilhelm Verfürden, Weber, geboren zu Goch, den 23. März 1827 und zuletzt zu Calcar wohnhaft;
9) Gerhard Johann Fuchs, geboren zu Cleve, den 25. September 1827;
10) Friedrich August Koch, geboren zu Uedem, den 20. Februar 1827;
11) Wessel Holl, Schiffer, geboren zu Grieth, den 26. April 1827.

C. Kreis Kempen.

12) Johann Franz Hubert Heusers, geboren zu Breyell, den 4. Dezember 1825;
13) Friedrich Friesen, geboren zu Brüggen, den 31. März 1827;
14) Johann Werner Lehnen, geboren zu Born, den 18. Januar 1827;
15) Conrad Gierlings, geboren zu Waldniel, den 13. September 1827;
16) Peter Diedrich Jakob Bernhard Beckers, geboren zu Kempen, den 29. August 1827;
17) Joseph Schmitz, geboren zu Brüggen, den 8 November 1827.

D. Kreis Solingen.

18) Carl Wilhelm Birk, geboren zu Merscheid, den 24. Mai 1825;
19) Carl Wilhelm Gottschalk, geboren zu Wald, den 12. Oktober 1827;
20) Carl Joseph Ax, geboren zu Graefrath, den 21. Juni 1827;
21) Eduard Uesseler, geboren zu Merscheid, den 25. April 1827;
22) Leonhard Zerschey, Schreiner, geboren zu Richrath, den 23. November 1826;
23) Carl Ludwig Hundhausen, geboren zu Richrath, den 8. März 1827;
24) Albert Wipperfurth, Tagelöhner, geboren zu Richrath, den 5. April 1825.

E. Kreis Crefeld.

25) Hermann Jakob Niessen, geboren zu St. Tönis, den 11. April 1825 und zuletzt zu Fischeln wohnhaft;
26) Carl Schilbock, Buchbinder, geboren zu Crefeld, den 25. Juni 1825;
27) Johann Friedrich Schröder, geboren zu Crefeld, den 25. Mai 1825.

F. Kreis Neuß.

28) Johann Paul Ernst Kahler, Landgerichts-Referendar, geboren zu Düsseldorf, den 20. September 1823.

G. Kreis Elberfeld

29) Carl Frank, geboren zu Elberfeld, den 4. Februar 1825;
30) Bernhard August Lattekamp, Schneider, geboren zu Elberfeld, den 13. Juni 1825;
31) Peter Bernhard Christian Brand, geboren zu Elberfeld, den 10. Juli 1827;
32) Friedrich Wilhelm August Weber, geboren zu Elberfeld, den 3. August 1827;
33) Julius Müller, Schuster, geboren zu Elberfeld, den 22. November 1827;
34) Peter Hermann Brunöhler, geboren zu Elberfeld, den 16. Mai 1827;
35) Wilhelm Hermann Bergmann, geboren zu Elberfeld, den 6. Februar 1827;
36) Heinrich Hermann Kiesendahl, geboren zu Elberfeld, den 30 August 1827;
37) Carl Friedrich Hermann Böhne, geboren zu Elberfeld, den 12. Januar 1827;
38) Johann Peter Fürst, geboren zu Elberfeld, den 28. Mai 1827;
39) August Franz Theodor Böhl, geboren zu Elberfeld, den 21. November 1827;
40) Heinrich Friedrich Frank, geboren zu Elberfeld, den 2. Mai 1827;
41) Friedrich Elias Achilles, geboren zu Elberfeld, den 29. Juli 1827;
42) Robert Ludwig Stuhlmann, Schuster, geboren zu Elberfeld, den 29. Mai 1827;
43) Rudolph Motte, Handlungslehrling, geboren zu Elberfeld, den 8. Dezember 1827;

44) Wilhelm Carl Busch, geboren zu Elberfeld, den 16 Juli 1827;
45) Carl Wilhelm Panzer, geboren zu Barmen, den 21. Januar 1827;
46) Anton Hermann Lohagen, geboren zu Barmen, den 15. April 1827;
47) Johann Heinrich Mathias Hubracht, geboren zu Barmen den 18. August 1827;
48) Wilhelm Vogelsang, geboren zu Barmen, den 3. September 1827;
49) Louis Dümolin, geboren zu Velbert, den 30. April 1827.

H. Kreis Geldern.

50) Johann Arians, geboren zu Kevelaer, den 17. Oktober 1825;
51) Johann Joseph Robert Kottstadt, geboren zu Straelen den 9. Januar 1827.

I. Kreis Lennep.

52) Peter Heider, Schmied, geboren zu Remscheid, den 6. Juli 1826;
53) Friedrich Robert Schneider, geboren zu Wermelskirchen, den 27. Mai 1827;
54) Eduard Leuchtenberg, geboren zu Wermelskirchen, den 3. Februar 1827;
55) Julius Hubert Daniel Brouey, geboren zu Lüttringhausen, den 17. Nov. 1827;
56) Christian Mannöver, geboren zu Lennep, den 22. Dezember 1827;
57) August Overberg, geboren zu Lüttringhausen, den 3. Mai 1827;
58) Friedrich Jakob Binsinger, geboren zu Wermelskirchen den 11. Juli 1827;
59) Heinrich Hebbinghaus, geboren zu Hückeswagen, den 28. April 1827;
60) Friedrich Wilhelm Schmidt, geboren zu Hückeswagen, den 15. Juni 1827;
61) Carl August Völker, geboren zu Ronsdorf, den 2. September 1827;
62) Friedrich Fomm, geboren zu Hückeswagen, den 4. Mai 1827;
63) Carl Johann Hermann Böhle, geboren zu Remscheid, den 19. Februar 1827;
64) Hermann Franz Höfeler, geboren zu Lennep, den 12. Januar 1827;
65) Wilhelm Peter Bourlet, geboren zu Rade vorm Wald, den 16. Mai 1827;
66) Jakob Ludwig Torich, geboren zu Wermelskirchen, den 13. August 1827;
67) August von den Steinen, geboren zu Remscheid, den 15. Februar 1827.

K. Kreis Düsseldorf.

68) Joseph Nellgen, Kellner, geboren zu Homberg, den 29. Januar 1823;
69) Wilhelm Roßlauf, Tagelöhner, geboren zu Eller, den 6. Oktober 1824;
70) Peter Röderhoff, Knecht, geboren zu Metzkausen, den 3. Februar 1824;
71) Jakob Levy, Buchbinder, geboren zu Eller, den 24. Mai 1824;
72) Peter Peters, Schuster, geboren zu Neusrath, den 28. Januar 1824;
73) Wilhelm Conrad, Schreiner, geboren zu Pritzerbe, den 11. August 1825 und zuletzt zu Pempelfort wohnhaft;
74) Johann Heinrich Graeff, geboren zu Hilden den 10. Juni 1825;
75) Wilhelm Christian Franz, Knecht, geboren zu Niederleuscheidt, den 13. März 1825 und zuletzt zu Hilden wohnhaft;
76) Wilhelm Krings, geboren zu Düsseldorf, den 24. Februar 1826;
77) Jakob Hubert Forst, geboren zu Wevelinghoven, den 8. Juni 1826 und zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft;
78) Ernst Gustav Schmidt, geboren zu Derendorf, den 9. August 1826;
79) Thomas Aloys Max Pringle, geboren zu Düsseldorf, den 21. Juni 1826;
80) Wilhelm Boden, geboren zu Hilden, den 10. Oktober 1826;
81) Johann Wilhelm Heinrich Prinz, Schreiner, geboren zu Urdenbach, den 5. Febr. 1826;
82) Gottfried Gröters, geboren zu Ratingen, den 17. Mai 1826
83) Heinrich Bützer, Weber, geboren zu Benrath, den 17. Oktobr 1826;

84) Bernhard Naumann, Müller, geboren zu Büderich, den 15. März 1827 und zuletzt zu Stoffeln wohnhaft.

(Nr. 1450.) Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach. I. S. III. Nr. 7518.

Bei der Handelskammer zu Gladbach treten mit Ablauf d. J. statutenmäßig aus:

1) aus dem Wahlbezirke Gladbach das Mitglied Peter Bölling und der Stellvertreter Heinrich Pferdemenges;
2) aus dem Wahlbezirke Rheydt das Mitglied Ferdinand Stein und der Stellvertreter Joh. Jakob Heintzenberg.

Es sind neu oder wieder gewählt worden:

ad 1) Heinrich Pferdemenges als Mitglied und Wilh. Busch als Stellvertreter;
ad 2) Ferdinand Stein als Mitglied und Gustav Adolph Braß als Stellvertreter.

Im Auftrage des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz bringen wir diese Wahlen zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 29. Oktober 1848.

(Nr. 1451.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. b. Nr. 12406.

Am 29. v. M. stürzte der achtjährige Knabe Philipp Rennefeld von hier unterhalb des Rheinwerftes in den Rhein und war in Gefahr zu ertrinken, als der Tagelöhner Johann Peter Lenzen von hier, herbei eilte, ohne Zögern in das Wasser sprang und denselben schwimmend errettete.

Wir nehmen gern Veranlassung, diese edle Handlungsweise anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1848.

(Nr. 1452.) Verlorner Paß. I. S. II. b. Nr. 12622.

Der dem Buchbindergesellen Franz Anton Gladbach von der Polizeibehörde zu Neuß unter dem 19. Juni d. J. ausgestellte, zuletzt zu Trier unter dem 11. oder 12. September d. J. visirte Reisepaß ist am 3. d. M. zwischen hier und dem Dorfe Hamm am Rhein von dem ꝛc. Gladbach verloren worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 27. Oktober 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1453.) Assisen-Eröffnung zu Cleve betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des Jahres 1849, wird hiermit auf Montag den 8. Januar 1849 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Oktober 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellationsgerichts-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1454.) Confiscirte Waaren zu Hinsbeck.

Am 22. Juni c., des Morgens um 2 Uhr, sind von den Grenzbeamten zu Hinsbeck, Haupt-Zollamtsbezirk Kaldenkirchen, auf dem Hofe und in der offenen Scheune des Ackerers Friedrich Tillen zu Koelsum bei Süchteln, im Grenzbezirk, 1 zweirädrige Karre, 1 Pferdegeschirr und Netto 8 Ctr. 19 Pf. roher Kaffee in Beschlag genommen worden, indem der rc. Tillen erklärt hat, von dem Vorhandensein dieser Gegenstände keine Kenntniß zu haben.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen vier Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden diese Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Cöln den 5. September 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1455.) Wegegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Essen über Horst nach Buer betr. I. S. III. Nr. 7338.

Da die neu angelegte Kunststraße von Essen über Horst nach Buer auf der Strecke von Essen bis zur Grenze der Rheinprovinz bis zum 1. Dezember dieses Jahrs fertig gestellt sein wird, so wird an diesem Tage die von dem Königlichen Finanz-Ministerium mittelst Rescriptes vom 5. dieses Monats genehmigte Einrichtung der Chaussee-Geld-Erhebung für jene Strecke in Wirksamkeit treten. Das Chausseegeld wird demgemäß bei der in der Nähe des Bahnhofs der Cöln-Mindener Eisenbahn, zwischen letzterer und der Stadt Essen, zu errichtenden Hebestelle für eine Meile erhoben werden. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Befugniß tritt jedoch ein:

a) bei dem blos zwischen der Stadt Essen und der Eisenbahn Statt findenden Verkehre, von welchem nur der halbmeilige Satz erhoben wird, und

b) bei den, den Einwohnern der Stadt Essen zugehörenden Fuhrwerken, welchen für den Verkehr zwischen der Stadt Essen und der Eisenbahn vorläufig auf die Zeit von zehn Jahren, von Errichtung der Hebestelle an gerechnet, völlige Chausseegeldfreiheit gewährt ist.

Diese Einrichtung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln den 13. Oktober 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1456.) Die Reklamationen gegen die Bergwerkssteuern pro 1847 betr.

Beschluß.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerksteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1847 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen

als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Cöln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn den 23. Oktober 1848.

Königl. Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 1457.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Peter Gerhard Enners des 37. Infanterie-Regiments geboren zu Neustadt, Kreis und Regierungs-Bezirk Düsseldorf den 18. Juni 1823, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätetens aber in dem auf den 25. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg den 25. Oktober 1848.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1458) Verlorner Postbriefbeutel.

Am 8. Oktober c. ist auf der Station von Grünthal nach Büderich der Postbriefbeutel, enthaltend: 1) einen Brief an Schelkes nebst einem Paket mit 32 Thalern, 2) einen Brief an Roßhack in Xanten, 3) einen Brief an Everz daselbst verloren gegangen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 1. November 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1459.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Muckel in der Steinstraße hierselbst wohnhaft, welcher noch eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und einigen Tagen zu büßen hat, hat da er fast nie zu Hause anwesend ist, bisher nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche demnach die betreffenden Polizeibehörden auf den ꝛc. Muckel zu vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 30. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne breit und rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick und gebogen; Mund groß, etwas aufgeworfen; Bart blond, ganz rasirt; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht oval und völlig; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Statur klein, gesetzt und breitschultrig; Alter 40 Jahre.

Besondere Kennzeichen: Beine etwas nach auswärts gebogen, geht etwas gebückt, hochschultrig.

(Nr. 1460.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 7. August c. gegen den Schlosser Hermann Rath von Solingen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 25. October 1848. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1461.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Kaufmann Eduard Camphausen, 25 Jahre alt, zuletzt zu Köln wohnhaft, hat sich vor Verbüßung einer wider ihn unterm 16. September c. wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe von hier entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Camphausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 29. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart blond; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1462.) Diebstahl zu Linn.

In dem Zeitraume von Samstag den 14. Oktober dieses Jahres, Abends bis Montag den 16. Oktober Morgens ist von einem zu Linn gelegenen Kohlenplatze eine eiserne, 100 bis 110 Fuß lange schwarz angestrichene, von ungefähr ¾ Zoll langen Muscheln zusammengesetzte Kette, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Kette warne, ersuche ich Jeden, der über denen Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1463.) Diebstähle zu Bilk und bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober dieses Jahres ist aus einer zu Bilk gelegenen Wirthsstube eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, stählernen Zeigern, woran das Zifferblatt an dem Loche, wo sich die Achse zum Aufziehen befindet, etwas aufgesprungen war, entwendet worden, sowie am 13. Oktober dieses Jahres, Nachmittags gegen drei Uhr aus einem zu Derendorf, hinter dem sogenannten Napoleonsberg, gelegenen Hause ein brauner Tuch-Ueberrock und am 17. Oktober dieses Jahres, Nachmittags gegen vier Uhr eine mit blauer Oelfarbe angestrichene hin und wieder mit Eisenstücken beschlagene und mit einer sogenannten gebogenen Krone, welche übers Rad hinüberragte, versehene Schiebkarre, sammt schwarz ledernem Karrenhalter, und einem auf derselben befindlichen blau und weiß karrirtem Kissenüberzuge und zwei nesselnen Tischtüchern. Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1464.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 18. Oktober dieses Jahres in dem Zeitraume von 7 bis 10 Uhr sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein Federbett, von blau und weiß gestreiftem Drüll mit einem Ueberzug von Chammois, wovon der obere Theil roth, und der untere blau und weiß gewürfelt waren; 2) ein Federkopfkissen von blau und weißem Drüll, schmal gewürfelt, mit einer wollenen Kordel eingefaßt, und einem blau und weiß karrirten Ueberzug; 3) ein leinenes Betttuch, roth gezeichnet mit H. J. 6; 4) eine Bettdecke von weißem Nessel mit weißer Borde besetzt.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1465.) Wahrscheinlich gestohlene Seide.

Am 23. Oktober d. J., Morgens gegen 9 Uhr ist in einem hierselbst auf dem Flingersteinwege gelegenen Keller ein Paket, 18 Stränge roher gelber Seide enthaltend, gefunden worden. Da dieselbe wahrscheinlich aus einem Diebstahl herrührt, so ersuche ich alle diejenigen, die hierüber nähere Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon. II.

(Nr. 1466) Diebstahl auf dem Rheinwerfte zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober d. J. ist von dem hiesigen Rheinwerfte von der Dammstraße ein Ballen Kaffeebohnen, gez. (mittelst zweier, durchstrichener Dreiecke) entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib desselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 26. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1467.) Diebstahl zu Bonn.

Am 23. dieses Monats ist auf dem Wege von Bornheim nach Bonn eine aus 15löthigem holländischem Silber gearbeitete 51 Loth wiegende und 10 bis 12 Zoll hohe Waschkanne, deren Fuß sich abschrauben läßt, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polzeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn den 25. Oktober 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Personal-Chronik.

(Nr. 1468.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Johann Peter Schiffers zu Gladbach, das Attest der Befähigung und die Conzession zum Gewerbebetrieb als Abdecker ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1469.) Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. October 1848, und dessen Ausführung betr. I. S. II. b. Nr. 12755.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen mit Zustimmung der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung auf den Antrag Unseres Staatsministeriums was folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken.

In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.

§. 2. Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen.

§. 3. Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Order anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.

Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.

§. 4. Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt, so kann der Verwaltungschef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben.

Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3 erfolgt.

§. 5. Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.

§. 6. Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken versammeln, noch unter die Waffen treten.

Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civilbehörden (§. 67) ertheilen, ausgenommen so weit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt.

§. 7. Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr folgende feierliche Versicherung:

„Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs."

Abschnitt I.

Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste.

§. 8. Jeder Preuße nach vollendetem vierundzwanzigsten und vor zurückgelegtem fünfzigsten Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militairpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinde berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat.

§. 9. Derjenige, welcher bereits in seinem früheren Wohnorte Mitglied der Bürgerwehr war, ist bei seiner Uebersiedelung an einen andern Ort zum sofortigen Eintritt in die dortige Bürgerwehr berechtigt und verpflichtet.

§. 10. Der Dienst in der Bürgewehr ist unvereinbar mit dem Amte eines

Verwaltungschefs des Regierungsbezirks oder Kreises,
Bürgermeisters,
eines exekutiven Sicherheitsbeamten,
Beamten der Staatsanwaltschaft,
Gerichtspräsidenten oder Direktors,
Untersuchungsrichters,
Einzelrichters,
Ortsschulzen oder eines jeden andern Vorstehers einer Gemeinde,
einer im aktiven Dienste befindlichen Militairperson,
eines Vorstehers und Gefangenwärters in einer Gefangenanstalt.

§. 11. Zum Dienst sind nicht verpflichtet:

1) Minister,
2) Geistliche,
3) Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschutz- und Postbeamte,
4) Eisenbahnbeamte,
5) Lootsen.

§. 12. Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

Abschnitt II.

Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§. 13. In jeder Gemeinde wird eine Stammliste aller derjenigen angelegt, welche in Gemäßheit der §§. 8 bis 12 zur Bürgerwehr heranzuziehen sind.

§. 14. Die Stammliste wird von dem Gemeindevorstande gefertigt, sie wird jedes Jahr erneuert und vom 1. bis 15. Dezember zu Jedermanns Einsicht auf dem Sekretariat der Gemeinde offen gelegt. Jedes Gemeindemitglied kann bis zum 20. Dezember einschließlich seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei dem Gemeindevorstande anbringen. In der Zeit vom 21 bis 31. Dezember wird die Stammliste von der Gemeindevertretung revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen oder von Amts wegen berichtigt und festgestellt.

Die festgestellte Liste wird vom 1. bis 15. Januar auf dem Sekretariate offen gelegt. Gegen die Feststellung geht die Berufung an die Kreisvertretung, welche darüber endgültig entscheidet.

Abschnitt III.

Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§. 15. Aus der Stammliste werden durch die Gemeindevertretung jährlich zwei Dienstlisten ausgezogen.

§. 16. Die erste Dienstliste umfaßt die zum laufenden Dienste anwendbare Mannschaft (Dienstwehr.)

§. 17. In allen Gemeinden, in welchen die Gesammtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer des 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeindevertretung das Recht, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie durch das Loos einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer innerhalb des Jahres, für welches die Dienstliste gilt, nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen möglichst nach Verhältniß der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden.

§. 18. Die zweite Dienstliste begreift diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind (Hülfswehr).

Sie bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.

§. 19. Es können auf ihren Antrag und unter Genehmigung der Gemeinde-Vertretung, nach Anhörung des Befehlshabers der Bürgerwehr, in die erste Dienstliste aufgenommen werden:

1) Personen über 50 Jahr.
2) Personen von mehr als 17 und weniger als 24 Jahren, im Falle der Minderjährigkeit mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

§. 20. Die Kompagnien und Unterabtheilungen derselben werden aus den in die erste Dienstliste (Dienstwehrliste) eingetragenen Personen gebildet.

Die in die zweite Dienstliste (Hülfswehrliste) aufgenommenen Personen werden den Kompagnieen oder deren Unterabtheilungen in der Art zugetheilt, daß sie denselben, wenn es nöthig ist, einverleibt werden können.

§. 21. Jeder, welcher sich auf der Stammliste befindet, kann darüber Beschwerde erheben, daß er oder daß irgend ein Anderer mit Unrecht in die erste oder die zweite Dienstliste aufgenommen sei.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Kreisvertretung.

§. 22. Die Dienstlisten werden auf dem Sekretariat der Gemeinden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Abschnitt IV.

Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten und Befreiung von der Dienstleistung.

§. 23. Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten.

§. 24. Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in der Bürgerwehr ablehnen, wenngleich sie in die erste Dienstliste eingetragen sind.

§. 25. Vom Dienste entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun.

§. 26. Es können eine zeitige Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten.

§. 27. Ueber die auf §. 25 oder 26 gestützten Gesuche um Entbindung von dem Dienste entscheidet endgültig der in §. 63 bezeichnete Verwaltungsausschuß.

Bei Behinderung durch Amtsgeschäfte ist das Attest des Dienstvorgesetzten genügend.

Abschnitt V.
Bildung der Bürgerwehr.

§. 28. Die wirklich dienstthuenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Kompagnien, Züge und Rotten (Sektionen) eingetheilt.

§. 29. Eine Rotte besteht aus 10 bis 20 Mann. Sie hat außerdem einen Rottenführer und ein bis zwei Gefreite.

§. 30. Zwei bis vier solcher Rotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Rottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht.

§. 31. Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Kompagnie.

Jede Kompagnie hat

einen Hauptmann,
einen Ober-Zugführer,
eine Feldwebel,
einen Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu versehen hat,
einen Tambour und einen Hornisten.

§. 32. Drei bis sechs Kompagnien (400—800 Mann) bilden ein Bataillon.

Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus

einem Major,
einem Adjutanten,
einem Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu thun hat,
einem Bataillionstambour.

Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Kompagnieen, Züge u. s. w., der des stehenden Heeres gleich, erfolgen.

§. 33. In jedem Kreise, sowie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehrere Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl.

§. 34. Der Stab des Obersten besteht, wenn die Zahl der Bataillone nicht mehr als drei beträgt, aus einem Adjutanten; wenn sie vier bis sechs beträgt, aus zwei Adjutanten, und kann bei steigender Zahl der Bataillone in diesem Verhältnisse vermehrt werden. Aufserdem erhält der Oberst einen Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu thun hat.

§. 35. In denjenigen Orten, wo die Bürgerwehr mindestens die Stärke eines Bataillons erreicht, erfolgt bei der Organisation oder der Reorganisation der Bürgerwehr die Bildung des Bataillons oder der Bataillone, sowie der Kompagnien, Züge und Rotten durch die Gemeindevertretung.

§. 36. In soweit ein Bataillon, eine Kompagnie oder eine Abtheilung derselben nur dadurch gebildet werden kann, daß die Bürgerwehr mehrerer Gemeinden zusammentritt, wird diese Formation (§. 35) durch die Kreisvertretung angeordnet.

§. 37. Nach stattgehabter Organisation geschieht die Zutheilung der neu eintretenden Bürgerwehrmänner durch den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde.

§. 38. In jeder Gemeinde führt derjenige, welcher die höchste Stelle in der Bürgerwehr bekleidet, den Oberbefehl. Bei gleichem Range entscheidet das Dienstalter.

§. 39. Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15, oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Korps bilden wollen, so kann dies im ersteren Falle mit Zustimmung der Gemeindevertretung, im letzteren mit Zustimmung der Kreisvertretung geschehen.

§. 40. Die berittenen Korps werden in Züge und Schwadronen eingetheilt.

§. 41. Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen bis zwei Rottenmeister.

§. 42. Zwei bis vier Züge (60—120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat
einen Rittmeister
einen Oberzugführer,
einen Wachtmeister,
einen Schreiber und
einen bis zwei Trompeter.

§. 43. Die berittene Bürgerwehr steht unter dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde, in welcher sie sich gebildet hat, oder, wenn sie aus Bewohnern mehrerer Gemeinden besteht, unter dem Obersten der Bürgerwehr des Kreises.

§. 44. Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet, 4 Geschütze nebst der nöthigen Bespannung und Mannschaft zu beschaffen und auf dem Fuße der Artillerie des stehenden Heeres zu organisiren und zu erhalten. Auch steht der Bürgerwehr einer jeden Gemeinde frei, Diejenigen, welche bei den Pioniren gedient haben, in eine eigene Abtheilung zu vereinigen.

Abschnitt VI.

Wahl und Ernennung der Vorgesetzten.

§. 45 Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§. 16) gewählt.

§. 46. Der Oberst wird vom Könige aus der Liste von drei Kandidaten ernannt, welche in drei einzelnen Wahlakten gewählt werden.

§. 47. Die Wahl der Anführer geschieht mittelst gestempelter Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts, welcher aus den Mitgliedern der Bürgerwehr einen Protokollführer und die erforderlichen Stimmzähler zuzieht.

Wenn die Majorität bei dem ersten Skrutinium nicht vorhanden ist, so werden diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl gebracht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 48. Ist die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde geringer als eine Kompagnie, so wählen sämmtliche Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste die Führer der Rotten, und, wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter.

§. 49. Besteht die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde aus einer oder mehreren Kompagnieen, so wählt jede Kompagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer.

§. 50. Ist die Kompagnie aus der Bürgerwehrmannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammengesetzt, so wird der Wahlact der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehrmannschaft hat.

§. 51. Zur Wahl des Majors treten die zu einem Bataillon gehörigen Kompagnien

einzeln zusammen. Die in den einzelnen Kompagnieen gesammelten Stimmzettel werden in eine gemeinschaftliche Wahlurne geworfen, aus welcher die Eröffnung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt.

Das Geschäft wird durch die Stimmzähler der einzelnen Kompagnien unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts vollführt.

§. 52. In gleicher Weise (§. 51.) werden die drei Kandidaten für die Stelle des Obersten (§. 46.) von sämmtlichen Kompagnieen des Bataillons gewählt.

§. 53. Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen bis zum Hauptmann einschließlich entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts.

Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen des Majors und der drei Kandidaten für die Stelle des Obersten entscheidet die Kreisvertretung, vorbehaltlich der Berufung an die Bezirksvertretung.

Sowohl für die Beschwerden über die Gültigleit der Wahlen, als auch für die Berufung an die Kreis- und Bezirksvertretung findet eine präklusive Frist von 10 Tagen statt.

An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler mitgewirkt haben.

§. 54. Die Adjutanten werden von den betreffenden Befehlshabern aus der Zahl der Zugführer, der Bataillonsschreiber aus der Zahl der Führer der Rotten, der Bataillons-Tambour aus der Zahl der Trommler ernannt.

Der Feldwebel und der Wachtmeister werden vom Hauptmann oder Rittmeister aus der Zahl der Rottenführer erwählt. Der Schreiber wird aus drei vom Hauptmanne oder Rittmeister vorzuschlagenden Kandidaten von der Mannschaft gewählt.

§. 55. Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Male auf Ein Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämliche Person kann wieder gewählt oder ernannt werden. Jedoch kann sie die Wahl für die nächste Wahlperiode ablehnen.

§. 56. Im Falle der Erledigung einer Stelle findet eine Ersatzwahl für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Abgegangenen statt.

Abschnitt VII.

Dienstzeichen und Ausrüstung der Bürgerwehr.

§. 57. Die Bürgerwehr soll ein im ganzen Lande gleiches Dienstzeichen tragen welches vom Könige bestimmt wird.

§. 58. Die Bewaffnung für die Bürgerwehr ist:

1) für alle Anführer vom Zugführer aufwärts ein Seitengewehr,
2) für die Wehrmänner und Rottenführer eine Muskete mit Bajonett und Patrontasche.

Die Bewaffnung der Kavallerie und der Artillerie bleibt der Kreisvertretung vorbehalten.

§. 59. Der Bürgerwehr einzelner Gemeinden ist es gestattet, aus denjenigen Bürgerwehrmännern, welche erweislich geübte Büchsenschützen sind, eine Schützenabtheilung zu bilden. Die Zahl dieser Büchsenschützen wird vom Kommando der Bürgerwehr mit Genehmigung der Gemeindevertretung festgestellt.

Ueber den Eintritt in die Schützenabtheilung entscheidet das Kommando der Bürgerwehr. Die Mitglieder der bestehenden Schützengilden haben als solche kein Vorrecht, in

die Schützenabtheilung der Bürgerwehr einzutreten, und müssen, wenn sie aufgenommen sind, das Dienzeichen der Bürgerwehr beim Bürgerwehrdienst tragen. Einzelne Abtheilungen der Bürgerwehr können statt der Musketen Jagdgewehre oder Piken wählen.

§. 60. Für die Dienstzeichen und für die Waffen muß jedes Mitglied der Bürgerwehr auf eigene Kosten sorgen.

Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, diese Gegenstände auf ihre Kosten in solcher Menge zu beschaffen, als zur Ausrüstung desjenigen Theiles der wirklich dienstthuenden Mannschaft, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln nicht tragen kann, erforderlich ist.

§. 61. Die Trommeln nebst Zubehör und die Signalhörner werden von der Gemeinde geliefert und unterhalten; auch wird von ihr die Munition beschafft.

§. 62. Die Gemeinde behält das Eigenthum der von ihr angeschafften Ausrüstungsgegenstände.

Abschnitt VIII.
Verwaltung.

In jeder Gemeinde besteht ein Verwaltungsausschuß.

Er wird aus drei Mitgliedern gebildet, wenn die Mannschaft weniger als eine Kompagnie, aus fünf Mitgliedern, wenn sie weniger als ein Bataillon ausmacht, aus sieben Mitgliedern, wenn die Mannschaft aus einem Bataillon — und aus neun Mitgliedern, wenn sie aus mehreren Bataillonen besteht.

§. 64. Mitglied des Verwaltungsausschusses in jeder Gemeinde ist der Vorsteher derselben. Von den übrigen Mitgliedern wird die eine Hälfte von der Gemeindevertretung, die andere Hälfte von der Bürgerwehr auf drei Jahre gewählt.

§. 65. Dem Verwaltungsausschusse liegt die Fürsorge für die Ausrüstung und Bewaffnung und die Besorgung aller übrigen ökonomischen Angelegenheiten nach Anhörung des Befehlshabers der Bürgerwehr der Gemeinde, nach Maaßgabe der Beschlüsse und Etatsfestsetzungen der Gemeindevertretung ob.

Außerdem gebührt ihm die Prüfung und Entscheidung der im §. 27 erwähnten Gesuche.

Der Vorsteher der Gemeinde führt den Vorsitz im Verwaltungs-Ausschusse.

Abschnitt IX.
Dienst der Bürgerwehr.

§. 66. Die Bürgerwehr tritt, sobald es der im §. 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der von ihm delegirten Gemeindebeamten, sowie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit.

§. 67. Die Requisition wird an den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde, oder an die von demselben ermächtigten Unterbefehlshaber erlassen. Geht die Requisition von der Kreisbehörde aus, so muß gleichzeitig dem Gemeindevorstande davon Kenntniß gegeben werden.

§. 68. Zur Bestellung von Wachtdiensten und zu regelmäßigem Garnisondienste überhaupt ist die Bürgerwehr nur in Kriegszeiten, wenn in ihnen Abwesenheit oder Verhinderung des Militairs stattfindet, oder sonst in Zeiten gestörter öffentlicher Ordnung verbunden; wohl aber dazu jederzeit mit Einwilligung der Gemeindeverwaltung berechtigt.

§. 69 Zum Dienst außerhalb ihrer Gemeinde ist die Bürgerwehr nur auf Requisition des Verwaltungsvorstehers des Kreises verpflichtet.

Es reicht jedoch im Falle einer drohenden Gefahr die schriftliche Requisition des Vorstehers einer benachbarten Gemeinde selbst eines anderen Kreises hin, welcher hiervon seiner vorgesetzten Behörde sofort Nachricht zu geben hat.

§. 70. Zum Dienst außerhalb des Kreises ist die Bürgerwehr der Gemeinden desselben nicht verpflichtet, mit Ausnahme des im §. 69 im Schlußsatze angegebenen Falls der nachbarlichen Hülfe.

§. 71. Erleidet ein Bürgerwehrmann in seiner Dienstpflicht solche Beschädigungen, welche ihn zum Betriebe seiner Erwerbsbeschäftigung ganz oder theilweise unfähig machen, so wird für die Dauer dieser Unfähigkeit ihm, und falls ein Bürgerwehrmann in seinen Dienstverrichtungen das Leben verliert, seiner Familie ein nach seinen Verhältnissen abzumessender, jedoch auf das Nothwendige beschränkter Unterhalt zugesichert. Diesen Unterhalt hat die Gemeinde zu gewähren, vorbehaltlich ihres Regresses an rechtlich näher Verpflichtete.

§. 72. Die Waffenübungen der Bürgerwehr sollen wenigstens zwölf Mal im Jahre, und zwar innerhalb des Gemeindebezirks Statt finden.

§. 73. Die Bürgerwehren mehrerer Gemeinden, welche vereint eine Kompagnie bilden, müssen alljährlich mindestens vier Mal zu gemeinschaftlichen Waffenübungen an einem Orte im Bezirk dieser Gemeinden versammelt werden.

§. 74. Das Nähere über die Waffenübungen, sowie über die Ordnung des Dienstes überhaupt, wird durch ein Reglement bestimmt, welches von dem Obersten der Bürgerwehr unter Zuziehung der Majore und Hauptleute entworfen und der Kreisvertretung zur Genehmigung vorgelegt wird.

§. 75. Jeder Bürgerwehrmann muß den Befehlen seiner Vorgesetzten zur Leistung eines Bürgerwehrdienstes, und während des Dienstes pünktlich Gehorsam leisten. Im Falle der Krankheit oder anderer dringender Hindernisse hat der zum Dienst Berufene dies dem Befehlshaber sogleich anzuzeigen.

§. 76. Die Art der Zusammenberufung der Bürgerwehr wird durch das im §. 74 erwähnte Reglement bestimmt.

Auf die Aufforderung oder das festgesetzte Signal muß sich jeder dienstthuende Bürgerwehrmann, mit dem Dienstzeichen versehen, bewaffnet auf dem Sammelplatze einfinden.

Die bloße Behauptung, von dem gegebenen Signal keine Kenntniß erhalten zu haben, kann das Ausbleiben nicht entschuldigen.

§. 77. Die im Dienst befindliche Bürgerwehr hat das Recht, selbst ohne Requisition der Civilbehörden, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewaltthätigkeiten gegen sie verübt werden, oder wenn sie nur durch Anwendung der Waffen verhindern kann, daß sie von der eingenommenen Stellung oder einem ihr angewiesenen Posten verdrängt werde, oder daß gewaltsame Angriffe gegen Personen oder Eigenthum begangen werden.

§. 78. Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militair in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben.

§. 79. Die in die zweite Dienstliste eingetragenen Bürgerwehrmänner (§. 18) können durch einen Beschluß der Gemeindevertretung zum Dienste herangezogen werden.

Der Beschluß muß zugleich die Zahl der einzuberufenden Mannschaften festsetzen.

Abschnitt X.
Strafen.

§. 80. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher den Requisitionen der zuständigen Behörden, die Bürgerwehr zu einem gesetzlichen Dienste in Thätigkeit zu setzen, nicht Folge leistet, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 81. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher

außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen die Bürgerwehr ohne Requisition der zuständigen Behörden in Thätigkeit setzt, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

§. 82. Die Verfolgung wegen der in den §§. 80 und 81 vorgesehenen Vergehen hat die Suspension vom Dienste zur Folge. Es kann auch auf Verlust der Stelle erkannt werden, in welchem Falle die Wiedererwählung binnen drei Jahren nicht zulässig ist.

§. 83. Wenn Mitglieder der Bürgerwehr in größern oder kleineren Abtheilungen sich ohne Befehl zu dienstlichen Zwecken versammeln oder eigenmächtig unter die Waffen treten (§. 6), so werden die Betheiligten von dem Obersten des Dienstes enthoben. Sie werden außerdem mit Gefängniß von drei Tagen bis zu drei Monaten und nach Befinden der Umstände mit der Entfernung aus der Bürgerwehr auf ein bis drei Jahre bestraft.

§. 84. Jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches Waffen oder andere zur Ausrüstung gehörende Gegenstände, die ihm von der Gemeinde anvertraut sind, absichtlich verdirbt oder zerstört, oder verkauft, verpfändet, verschenkt oder sonst bei Seite schafft, wird nach den gemeinen Strafgesetzen oder, insoweit diese nicht zur Anwendung kommen, mit Gefängniß von drei Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

So lange der Eigenthümer von Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen Bürgerwehrmann ist, dürfen dieselben nicht abgepfändet werden.

§. 85. Die in den §§. 80, 81, 83 und 84 vorgesehenen Vergehen gehören vor die ordentlichen Gerichte.

§. 86. Jeder Vorgesetzte kann seinen Untergebenen im Dienste zurechtweisen; er kann sogar zur Aufrechthaltung der Ordnung dessen sofortige Entwaffnung und Entfernung oder auch Einsperrung bis auf 24 Stunden im Falle der Trunkenheit oder Widersetzlichkeit anordnen.

Die Anwendung einer etwa verwirkten Strafe wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§. 87. Die in den §§. 80—84 nicht vorgesehenen Uebertretungen dieses Gesetzes und des im §. 74 erwähnten Dienstreglements werden mit den nachstehenden Disciplinarstrafen geahndet:

1) mit einfachem Verweise;
2) mit geschärftem Verweise;
3) Entziehung des Grades;
4) Entfernung aus der Bürgerwehr auf 3 Monate bis 3 Jahre

§. 88. Wer aus der Bürgerwehr entfernt wird, kann zugleich verurtheilt werden, bis zum Ablaufe der Strafzeit eine Geldbuße zu zahlen, deren jährlicher Betrag höchstens 50 Rthlr. sein soll.

§. 89. Die Entfernung aus der Bürgerwehr wird unter Angabe der Gründe der Gemeindevertretung angezeigt.

Abschnitt XI.
Bürgerwehrgerichte.

§. 90. Die Untersuchung und Bestrafung der Disziplinarvergehen (§§. 87—89) erfolgt durch Bürgerwehrgerichte.

§. 91. Die Bürgerwehrgerichte sind entweder

1) Kompagniegerichte, oder
2) Bataillonsgerichte.

§. 92. Das Kompagniegericht besteht bei jeder Kompagnie aus neun Bürgerwehrmännern derselben.

Zu seiner Kompetenz gehören alle Disziplinarvergehen der Bürgermehrmänner, Rotten-

meister, Gefreiten, Rottenführer, Feldwebel und Schreiber, sowie der Tambours und Hornisten der Kompagnie.

§. 93. Das Bataillonsgericht besteht aus neun Bürgerwehrmännern des Bataillons.

Zur Kompetenz desselben gehören alle Disciplinarvergehen der Anführer der zum Bataillon gehörenden Kompagnien, vom Zugführer auswärts bis einschließlich des Majors.

§. 94. Die Mitglieder des Kompagniegerichts werden von sämmtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste der Kompagnie, unter Leitung des Hauptmanns, und die Mitglieder des Bataillonsgerichts von sämmtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste des Bataillons, unter Leitung des Majors, nach absoluter Stimmenmehrheit aus sämmtlichen Mitgliedern der Bürgerwehr, einschließlich der Offiziere, Zugführer und Rottenführer gewählt.

§. 95. Bildet die berittene Bürgerwehr einer Gemeinde eine Schwadron, so wird bei derselben in gleicher Weise und zu gleichem Zwecke, wie bei jeder Kompagnie, ein Bürgerwehrgericht gebildet.

§. 96. Hat die berittene Bürgermehr einer Gemeinde nicht die Stärke einer Schwadron, so steht die Mannschaft unter dem Kompagniegericht. Sind mehrere Kompagnieen vorhanden, so bestimmt der Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde das Kompagniegericht, unter welchem die Mannschaft stehen soll.

§ 97. Die Zugsführer und Rittmeister der berittenen Bürgerwehr stehen unter dem Bataillonsgerichte ihrer Gemeinde.

Sind mehrere Bataillonsgerichte in einer Gemeinde vorhanden, so bestimmt der Oberst der Bürgerwehr der Gemeinde das Bataillonsgericht.

§. 98. Die Mitglieder der berittenen Bürgerwehr haben Stimmrecht bei der Wahl der Mitglieder der Bürgerwehrgerichte, unter welchen sie stehen, und sind zu Gerichts-Mitgliedern wählbar.

§. 99. Die Bestimmungen der §§. 95—98 finden auch auf die Bürgerwehr-Artillerie und Pionier-Abtheilungen Anwendung.

§. 100. Die Wahl der Richter erfolgt auf Ein Jahr. Die Austretenden können wieder gewählt werden.

Für jeden Richter wird ein Stellvertreter gewählt.

§. 101. Jeder Gewählte muß die Wahl annehmen. Im Falle der Wiederwahl ist die Ablehnung gestattet.

§. 102. Die Mitglieder der Bürgerwehrgerichte wählen aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit den Vorsitzenden. Ergibt sich diese Stimmenmehrheit beim ersten Skrutinium nicht, so erfolgt eine zweite Abstimmung über die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben.

§. 103. Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden bei jedem Bürgerwehrgericht von einem Berichterstatter und von so vielen Stellvertretern desselben wahrgenommen, als das Bedürfniß des Dienstes erfordert.

Der Berichterstatter und dessen Stellvertreter, sowie der Sekretair des Bürgerwehrgerichts, werden von den betreffenden Befehlshabern (§. 106) aus den Mitgliedern der ihnen untergebenen Bürgerwehr auf ein Jahr ernannt.

§. 104 Wenn die Mehrzahl einer Kompagnie oder eines Bataillons eines Disziplinarvergehens sich schuldig macht, so wird durch den Obersten ein benachbartes Kompagnie- oder Bataillonsgericht für kompentent erklärt.

§. 105. Es ist sowohl dem Berichterstatter als dem Angeschuldigten gestattet, vier Mitglieder des Gerichts zu rekusiren. In diesem Falle tritt für den Rekusirten dessen Stellvertreter ein.

Abschnitt XII.

Verfahren der Bürgerwehrgerichte.

§. 106. Die Anzeigen von Disziplinarvergehen der Bürgerwehrmänner und Rottenführer werden dem Hauptmanne (oder Rittmeister), von Disziplinarvergehen der Zugführer, Hauptleute und Rittmeister dem Major, und von Disziplinarvergehen der Majore dem Obersten eingereicht.

§. 107. Die eine oder die andere der vorbezeichneten Personen übersendet die Anzeige dem Berichterstatter bei dem zuständigen Bürgerwehrgerichte.

§. 108. Der Berichterstatter kann nöthigenfalls durch summarische Vernehmung der von der Sache unterrichteten Personen oder durch sonstige geeignete Mittel sich diejenigen Aufklärungen verschaffen, welche zur Erhebung einer bestimmten Beschuldigung erforderlich sind.

§. 109. Der Berichterstatter überreicht die Schrift, welche die Beschuldigung enthält, dem Vorsitzenden des Bürgerwehrgerichts mit dem Antrage, zur Verhandlung der Sache einen Termin zu bestimmen.

§. 110. Zu dem von dem Vorsitzenden bestimmten Termin wird der Beschuldigte, unter abschriftlicher Mittheilung der Beschuldigungsschrift, auf Ansuchen des Berichterstatters mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens nichtsdestoweniger mit der Untersuchung und Entscheidung verfahren werden soll.

§. 111. Der Beschuldigte muß in Person oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen. Das Gericht ist jedoch befugt, seine persönliche Anwesenheit zu verlangen. Es kann ihm ein Vertheidiger zur Seite stehen.

§ 112. Erscheint der Beschuldigte zu der in der Vorladung bestimmten Stunde nicht, so wird dessenungeachtet zur Verhandlung und Entscheidung geschritten.

§. 113. Gegen die Kontumazialverurtheilung (§. 110, 112) findet der Einspruch statt. Derselbe muß jedoch innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung des Urtheils an den Beschuldigten durch eine dem Berichterstatter zuzustellende Erklärung eingelegt werden.

§ 114. Zur Entscheidung über den Einspruch wird der Verurtheilte in eine von dem Vorsitzenden des Gerichts zu bestimmende Sitzung vorgeladen.

§. 115. Wird kein Einspruch eingelegt oder erscheint der Verurtheilte nicht in der bestimmten Sitzung, so wird das Kontumazialurtheil rechtskräftig.

§ 116 Das Verfahren vor dem Bürgerwehrgerichte ist öffentlich.

Die Polizei der Sitzung steht dem Vorsitzenden zu, welcher das Recht hat, Jeden, der die Ordnung stört, zu entfernen oder festnehmen zu lassen.

Wird die Störung durch ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Uebertretung verursacht, so wird darüber ein Protokoll aufgenommen. Handelt es sich hierbei von einem Disziplinarvergehen eines Bürgerwehrmanne, so wird darüber sofort verhandelt und entschieden. In allen anderen Fällen wird der Beschuldigte an die kompetente Behörde verwiesen und derselben das Protokoll übersandt.

§. 117. Die Verhandlungen vor dem Bürgerwehrgerichte finden in folgender Ordnung statt:

Der Sekretair ruft die Sache auf.

Wenn der Beschuldigte die Zuständigkeit des Bürgerwehrgerichts ablehnt, so entscheidet dasselbe zuerst hierüber.

Erklärt es sich für inkompetent, so wird die Sache an die zuständige Behörde verwiesen.

Der Sekretair verliest die Anzeige oder Meldung und die etwaigen zu deren Unterstützung dienenden Aktenstücke. Hat der Berichterstatter oder der Beschuldigte Zeugen vorladen lassen, so werden diese vor ihrer Vernehmung vereidet.

Der Beschuldigte oder sein Vertheidiger wird gehört. Der Berichterstatter legt das Ergebniß der Untersuchung dar und stellt seinen Antrag. Der Beschuldigte, oder sein Bevollmächtigter und sein Vertheidiger können ihre Bemerkungen vorbringen.

Demnächst berathschlagt das Bürgerwehrgericht im Geheimen, ohne daß der Berichterstatter zugegen ist, und der Vorsitzende verkündigt das Urtheil.

§. 118. Wenn das Gericht eine weitere Aufklärung der Sache, insbesondere die Aufnahme von anderweiten Beweisen für erforderlich hält, so kann es die Fällung des Urtheils aussetzen und einen Termin zur Fortsetzung des Verfahrens bestimmen.

§ 119. Die Richter sind bei Fällung des Urtheils an Beweisregeln nicht gebunden, sondern haben nach genauer Prüfung aller Beweise für die Beschuldigung und Vertheidigung nach ihrer freien, aus dem Inbegriff der vor ihnen erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugungen darüber zu entscheiden, ob der Beschuldigte schuldig oder nichtschuldig sei.

§. 120. Das Urtheil wird nach absoluter Stimmenmehrheit der Richter erlassen. Wenn sich bei der Stimmzählung entweder über die Art oder das Maaß der Strafe die absolute Stimmenmehrheit für eine Meinung nicht ergiebt, so werden die Stimmen der härtesten Strafe der nächst gelinderen so lange beigezählt, bis die absolute Stimmenmehrheit vorhanden ist.

§. 121. Das Wesentliche der Verhandlungen, insbesondere der Auslassung des Beschuldigten und der Zeugenaussagen, wird zu Protokoll genommen. In dasselbe wird auch das Urtheil niedergeschrieben. Es wird von dem Vorsitzenden und dem Sekretair unterzeichnet.

§. 122. Die Urtheile des Bürgerwehrgerichts werden dem betreffenden Befehlshaber (§. 105) sofort übersandt, welcher die Vollstreckung der erkannten Strafen zu veranlassen hat.

§. 123. Das Urtheil, welches auf einen einfachen Verweis lautet, wird dadurch vollzogen, daß es dem Verurtheilten von dem Befehlshaber im Beisein von sechs Mitgliedern der Bürgerwehr vorgelesen wird. Beim geschärften Verweise geschieht die Vorlesung vor versammelter Mannschaft.

§. 124. Die Geldbußen (§. 88) fließen zur Gemeindekasse.

Die zwangsweise Beitreibung derselben geschieht in derselben Weise, wie die der Gemeinde-Abgaben.

Von jedem auf Geldbuße lautenden Urtheile wird ein Auszug dem Gemeindevorsteher übersandt.

§. 125. Die Entziehung des Grades und die Entfernung aus der Bürgerwehr wird der versammelten Kompagnie oder Schwadron durch Tagesbefehl verkündet.

§. 126. Im Falle der Pflichtverletzung oder Unfähigkeit kann der Oberst, jedoch nur auf den Antrag der Kreisvertretung, durch den König vom Amte entfernt werden.

Abschnitt XIII.

Besondere und transitorische Bestimmungen.

§. 127. Alle Angelegenheiten der Bürgerwehr sind porto-, sportel- und stempelfrei.

Die Büreaukosten der Bürgerwehr, sowie alle andere Verwaltungskosten, bestreitet die Gemeindekasse.

§. 128. Durch die Bildung der Bürgerwehr nach der Bestimmung dieses Gesetzes werden alle zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Korps aufgelöst.

Die Mitglieder der Schützengilden dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden; es ist ihnen aber unverwehrt, zu ihren sonstigen, mit der Bestimmung der Bürgerwehr nicht zusammenfallenden Zwecken als bewaffnete Korporationen fortzubestehen.

§. 129. Die in diesem Gesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Verrichtungen werden bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung von den Regierungen und Landräthen wahrgenommen.

Die den Gemeindevertretungen zugewiesenen Verrichtungen werden da, wo dergleichen noch nicht bestehen, von der Gemeindeverwaltung ausgeübt.

§. 130. Bis zur vollständigen Ausführung dieses Gesetzes bleiben die bereits ausgegebenen Waffen im Besitz der Gemeinde.

§. 131. Die im §. 7 vorgeschriebene feierliche Versicherung bleibt bis zur Emanation der Verfassungs-Urkunde ausgesetzt.

§. 132. Aenderungen, welche die künftige Preußische Wehrverfassung und das allgemeine Deutsche Wehrgesetz etwa nöthig machen, werden vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 17. Oktober 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Gr. v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:

v. Ladenberg.

Verordnung
betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeindeordnung in Kraft getreten sein wird, sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten:

§. 1. Die in §. 7. des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht Statt.

§. 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

§. 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Besitze der Gemeinden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 17 Oktober 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Gr. v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:

v. Ladenberg.

Instruction
für die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober d. J. (Nr. 3047 und 3048 der Gesetz-Sammlung).

Behufs gleichmäßiger und schleuniger Ausführung der in dem heute ausgegebenen 47ten Stücke der Gesetz-Sammlung unter Nr. 3047 und 3048 publizirten Gesetze über Errichtung der Bürgerwehr eröffne ich der Königlichen Regierung hierdurch Folgendes:

1) Die Gemeinde-Vorstände sind nach §. 13 des ersteren Gesetzes anzuweisen, die Stammlisten aller Bürgerwehrpflichtigen sofort anzulegen und bei Feststellung derselben die in dem §. 14 daselbst für deren Erneuerung vorgeschriebenen Fristen inne zu halten. Die Feststellung der Stammliste durch die Gemeindevertretung muß demnach spätestens bis zum 1. Januar k. J. erfolgt sein.

2) Nach erfolgter Feststellung der Stammliste ist sofort zur Aufstellung der zweiten Dienstliste (§. 18) zu schreiten und sind zu diesem Behufe diejenigen, die nach §. 18 Alin. 2 ein Recht zur Aufnahme in dieselbe zu haben glauben, mit kurzer jedoch nicht präklusivischer Frist zur Anmeldung aufzufordern.

3) Die erste Dienstliste ergibt sich alsdann von selbst, da sie alle diejenigen umfaßt, welche auf der Stammliste stehen und nicht in die zweite Dienstliste aufgenommen sind.

4) Wenn bei Aufstellung der Stammliste Zweifel entstehen, zu welcher Gemeinde ein Haus, Etablissement 2c. in Beziehung auf die Bürgerwehrpflicht zu rechnen ist, so hat hierüber bis zur allgemeinen Regelung der betreffenden Kommunal-Verhältnisse durch Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung die Kreisbehörde mit Rekurs an die Königliche Regierung zu entscheiden.

5) Bei Festsetzung der Stärke der einzelnen Bürgerwehr-Bataillone, Compagnien 2c. und bei Abgrenzung der Bezirke derselben wird es rathsam sein, sich so viel als möglich an die bestehenden Gemeindebezirke und deren Unterabtheilungen, als: Stadt-Reviere, Stadt-Bezirke, Sektionen, Gemeinde-Abtheilungen 2c. anzuschließen.

6) Wo nach §. §. 33 und 46 ein Oberst zu ernennen ist, hat die Königliche Regierung die Wahl der drei Seiner Majestät dem Könige zu präsentirenden Kandidaten zu veranlassen und die Wahlverhandlungen unter gutachtlicher Aeußerung einzureichen.

7) Will eine Gemeinde Bürgerwehr-Artillerie einführen, so hat sie hierüber eine Erklärung abzugeben und darin zugleich die im §. 44 des Gesetzes gedachte Verpflichtung zu übernehmen.

Ob hiermit der gedachten gesetzlichen Bestimmung genügt ist, darüber hat für jetzt die Königliche Regierung, nach vorgängiger Kommunikation mit der betreffenden Militairbehörde, zu erkennen und demgemäß das Weitere zu veranlassen.

8) Die Bestimmung wegen des Dienstzeichens (§. 57) bleibt vorbehalten.

9) Die Landräthe haben in einstweiliger Wahrnehmung der Verrichtungen der Kreis-Vertretung (§. 129) dafür zu sorgen, daß das im §. 74 erwähnte Dienstreglement entworfen und ihnen zur Genehmigung vorgelegt werde.

10) Die Königliche Regierung hat auf die eventuelle Ausführung der Bestimmungen des §. 128 zu achten.

11) Schließlich wird die Königliche Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes vom 17. d. M., welche den allgemeinen Beruf der Bürgerwehr, deren Verhältniß zu den Staats- und Comaunal-Behörden und die den gemeinen Gerichten unterworfenen Vergehen betreffen, wie insbesondere die §. §. 1, 3, 4, 5, 6, 66, 77, 78 und 80 ferner der §. 81 (mit der für drin-

gende Fälle, wo die Requisition der Civilbehörde nicht abgewartet werden kann, im §. 2 der transitorischen Verordnung vom selbigen Tage vorgeschriebenen Modifikation) und §. 127 auch auf die bereits bestehende Bürgerwehr Anwendung finden.

Berlin den 20. Oktober 1848.

Der Minister des Innern.
(gez.) Eichmann.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

I. 1842. B. Circulare.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Verfügung beauftragen wir hiedurch die sämmtlichen Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks schleunigst die darin getroffenen Bestimmungen zur Ausführung zu bringen und ist namentlich die Anlage der Stammliste der Bürgerwehrpflichtigen bis zum 1. Dezember zu vollenden, damit alsdann sofort die erforderliche Offenlage Behufs ihrer Feststellung erfolgen kann.

Düsseldorf den 1. November 1848.

(Nr. 1470.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 12510.

Der A. G. Lintener zu Eppinghoven, hat die bisher von ihm geführte Agentur der Aachener und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Oktober 1848.

(Nr. 1471.) Agentur des B. Scholten zu Löhnen. I. S. II b. Nr. 12510.

Der Bernhard Scholten zu Löhnen, Kreises Duisburg, ist zum Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 24. Oktober 1848.

(Nr. 1472.) Agentur des Balduin Wilhelmy zu Düsseldorf. I. S. II. b. Nr. 12284.

Der Balduin Wilhelmy zu Düsseldorf ist zum Haupt-Agenten des Central-Vereins für Auswanderer im Regierungsbezirk Düsseldorf ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1473.) Sterbe-Urkunde.

Der Heinrich Wacker, geboren den 14. December 1820 zu Angermund, zuletzt Füselier im 1. Regiment der Fremden-Legion in Frankreich, ist am 17. März d. J. im Militair-Hospital zu Perpignan gestorben. Die Eintragung der mir von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todes-Urkunde in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Angermund ist veranlaßt.

Düsseldorf den 22. Oktober 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon I.

(Nr. 1474.) Aufgefundene Leiche am Rheinufer.

Am 11. d. M. ist in der Bürgermeisterei Opladen am Rheinufer eine Leiche gelandet, welche wahrscheinlich die Leiche des Mannes ist, der sich nach meiner Bekanntmachung vom 3. d. M. am 2. Oktober in den Rhein gestürzt hat.

Der Ertrunkene scheint ein Alter von 45 — 50 Jahren erreicht zu haben, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein dickes volles Gesicht, kleine und stumpfe Nase, braune Haare mit schwachem gräulichem Backenbarte, dicken Mund und starke, gesetzte Statur.

Die Bekleidung der Leiche bestand in einem feinen blauen Kittel, einer braunen Hose von Bombassin, einer grauen dito Weste, worin sich leinene Aermel befanden, einem siamosenen karrirten Halstuche von gelber Farbe, einem baumwollenen Hemde ohne Zeichen und einem theils leinenen theils ledernen Hosenträger und ziemlich lange Stiefeln ohne Strümpfe.

Jedermann, der über den Personenstand des Verstorbenen Auskunft geben kann, ersuche ich um schleunige Mittheilung.

Köln den 30. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1475.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober d. J. sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein dunkelgrüner tuchener Ueberrock mit zwei Reihen Atlasknöpfen, in den Schößen war derselbe mit geblümtem Orleans, im Rücken und Aermel mit hellen Sargenet gefüttert; 2) ein schwarz wollenes Frauen-Umschlagetuch mit buntem Rand; 3) zwei blau leinene Schürzen zugeschnitten, aber noch nicht genäht, und 4) ein roth geblümtes kattunes Halstuch; von mehreren ebendaselbst gelegenen Bleichen resp. Schoppen nachstehend bezeichnete Wäsche, nämlich: 1) acht bis zehn leinene Kindertücher; 2) neunzehn leinene Kindertücher; 3) sechs leinene Vorhemdchen, gezeichnet J. S. 6; 4) eine baumwollene gehäkelte Tischserviette; 5) sieben Servietten von Gebild; 6) zwei Battist-Taschentücher, gez. H. S. 6; 7) sechs leinene dito, gez. H. S. 6; 8) eine rosa kattune Nachtjacke, gez. H. S; 9) vier Chemisetten; 10) einen Schleier; 11) vier weiße Nachtmützen, gez. H. S. 6; 12) zwei weiß und roth gestreifte Kinder-Unterröckchen; 13) ein Kinder-Unterröckchen von Patent-Wolle; 14) ein dito von weiß gekeperten Nessel; 15) zwei Bettjacken, eine von rosa, die andere von lilla Kattun; 16) zwei leinene Kindertücher; 17) ein Mannshemd, gez. H. T. 8.; 18) ein Frauenhemd, gez. L. M. 6; 19) eine Nachthaube; 20) eine gestrickte wollene Unterhose.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 26. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1476.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Sonntag den 15. Oktober dieses Jahres ist einem hierselbst wohnenden Bürger beim Herausgehen aus der hiesigen Andreas-Pfarrkirche im Gedränge eine goldene Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe hatte ein porzellanenes Zifferblatt, worauf sich arabische Zahlen und goldene Zeigern befanden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Taschenuhr warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 28. Oktober 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Freitag, den 17. November **1848.**

(Nr. 1477.) Erledigung der evang Pfarrstelle zu Uerdingen. I. S. V. Nr. 5153.

Durch die erfolgte Bestätigung der Wahl des Pfarrers Franz Balke zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Rheydt, ist die evangelische Pfarrstelle zu Uerdingen erledigt worden und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Coblenz den 30. Oktober 1848. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1478.) Die Erhebung des Werftgeldes vom dem städtischen Werfte am Spoy-Kanal zu Cleve betreffend. I. S. III. Nr. 7453.

Durch Nr. 57 unseres vorigjährigen Amtsblatts ist der durch Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 5. August 1847 provisorisch genehmigte Tarif für die am Spoy-Kanal von der Stadt Cleve zu erhebenden Werftgebühren zur Publizität gebracht und im §. 1. der zugehörigen allgemeinen Bistimmung ad A. für die Erhebung des Werftgeldes verordnet worden, daß die tarifmäßigen Werftgebühren für den wirklichen zwangslosen Gebrauch der städtischen Werfte; ferner: „von allen denjenigen Gütern erhoben werden sollen, welche in dem an das neue Werft grenzenden Hafen aus- oder eingeladen werden.“

Diese, für die Vergangenheit maaßgebende Bestimmung des §. 1 l. c. wird auf den Grund einer Verfügung der Königlichen Ministerien der Finanzen, so wie für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 13. d. M. hierdurch dahin abgeändert, daß die Erhebung der städtischen Werftgebühren bei den Aus- und Einladungen der Güter in Zukunft nur für den wirklichen zwangslosen Gebrauch der städtischen Werfte (§. 2) stattfinden soll.

Da jedoch der Gebranch des, an das städtische Werft grenzenden Hafens zunächst für diejenigen Fahrzeuge bestimmt ist, welche über das städtische Werft ein- oder ausladen, so wird hiermit zugleich verordnet, daß die, über das städtische Werft aus- oder einladenden Schiffe, beim mangelnden Raume im Hafen, vor denen den Vorzug haben sollen, welche auf andern, an den Hafen grenzenden, Stellen aus- oder einladen, ohne daß jedoch ein bereits in der Aus- oder Einladung begriffenes Fahrzeug darum, weil der Mangel an Raum sich erst nach Beginn der Ladung oder Löschung herausstellt, in der Vollendung der letztern gestört werden darf.

Düsseldorf den 25. Oktober 1848.

(Nr. 1479.) Das erledigte Physikat des Kreises Grevenbroich betr. I. S. II b. Nr. 12862.

Nachdem die Physikat-Stelle des Kreises Grevenbroich erledigt ist, veranlassen wir diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben, und sich um gedachte Stelle bewerben wollen, unter Vorlegung ihrer Approbations-Papiere sich binnen vier Wochen mit ihrer Bewerbung bei uns zu melden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1848.

(Nr. 1480.) Verbot des Verkaufs von Loosen, Actien oder Schluß-Certificaten auf einzelne Ziehungen auswärtiger Lotterie-Anlehen. I. S. II. b. Nr. 12756.

Nach eingegangenen Anzeigen findet ein Vertrieb von Loosen zu dem sogenannten Badenschen Eisenbahn-Lotterie-Anlehn in den diesseitigen Staaten auf die Weise statt, daß den Theilnehmern gegen eine gewisse Einzahlung Ansprüche auf den Gewinn einer bestimmten Nummer, Falls letztere in einer bestimmten Ziehung herauskommt, zugestanden werden. Wenn gleich die Betheiligung an auswärtigen Lotterie-Anleihen, namentlich auch an der Großherzog-Badenschen-Eisenbahn-Anleihe, an und für sich nicht für verboten und strafbar zu erachten ist, so fällt doch der Verkauf von Loosen-Actien oder Schluß-Certificaten auf einzelne Ziehungen unter den Begriff der Lotterie, da der Abnehmer, weil er nicht die betreffende Obligation ganz oder einen für alle Ziehungen gültigen Antheil daran gekauft hat auf welchen keine Niete fallen kann, der Gefahr ausgesetzt ist, seinen Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Actie zu verlieren, wenn in der betreffenden Ziehung kein Gewinn darauf fällt, und es kann mithin nach den bestehenden Vorschriften den diesseitigen Staats-Angehörigen die Betheiligung an einem Lotteriespiel dieser Art nicht gestattet werden.

Wir verbieten daher hiemit in Kraft der uns durch Rescript vom 17. v. M. ertheilten ministeriellen Ermächtigung den Kauf und Verkauf der vorerwähnten Loose, Actien oder Schluß-Certificate auf einzelne Ziehungen sowohl in Bezug des Badenschen Eisenbahn-Lotterie-Anlehns als anderer auswärtigen Lotterie-Anlehen unter den auf das Spielen in auswärtigen Lotterien vorgesehenen gesetzlichen Strafen und beauftragen die Polizei-Behörden, auf die Contraventionen gegen diese Verordnung zu wachen und die Contravenienten zur Untersuchung zu ziehen.

Düsseldorf den 1. November 1848.

(Nr. 1481.) Nachtrag zur Polizei-Ordnung für den Ruhr-Kanal bei Duisburg. I. S. III. Nr. 7684.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 24. v. M. verordnen wir als Nachtrag zur Polizei-Ordnung für den Ruhrkanal bei Duisburg vom 10. Januar 1846, — Amtsblatt Nr. 5 — daß die zwischen dem Ruhrhafen-Bassin und dem Rheinkanale bei Duisburg vorhandene Sperrschleuse, auch während des Betriebes der Schifffahrt zu schließen ist, sobald der Wasserstand von vierzehn Fuß am Ruhrorter Pegel eintritt, daß aber, wenn das Eis aufbricht und der Eintritt des Hochwassers zu erwarten steht, jene Sperrschleuse schon beim ersten Wachsen des Wassers geschlossen werden muß und erst, wenn das Wasser wieder auf 14 Fuß Pegelhöhe gefallen ist, wieder geöffnet werden darf.

Diese Anordnung und deren genaue Befolgung ist nach den bisherigen Erfahrungen für nothwendig erachtet worden, um die Stadt Duisburg möglichst vor Ueberschwemmung zu schützen. Düsseldorf den 3. November 1848.

(Nr. 1482.) Allgemeine Haus-Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten in Zell. I. S. V. Nr. 5140.

Am 22. August c., Abends nach 7 Uhr, ist in Zell ein Brand ausgebrochen, wodurch innerhalb 9 Stunden 113 Wohn- und 38 Oeconomie-Gebäude eingeäschert worden sind; 198 Familien mit 976 Seelen haben zum größeren Theile die sämmtliche Habe mit der eben erst eingescheuerten Erndte eingebüßt. Nur 10 Familien sind nicht unterstützungsbedürftig; die andern dagegen in der traurigen Lage, sich ohne fremde Hülfe nicht durchbringen, viel weniger wieder einige der verlorenen Gegenstände anschaffen oder zu dem Wiederaufbau der Gebäude die unvermeidlich erforderlichen Zuschüsse zu der Entschädigung aus den Brand-Assecuranz-Kassen beschaffen zu können.

Der durch diesen Brand verursachte Schaden ist nach Abzug der aus den Brandassekuranz-Kassen zu leistenden Entschädigungen auf die Summe von 97,639 Thlr. veranschlagt.

Zur Unterstützung der Hülfsbedürftigsten hat das Königliche Ober-Präsidium mittelst Verfügung vom 28. v. Mts. die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Kollecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks zugleich aufgefordert, die Abhaltung gedachter Kollecte in gewöhnliger Weise von Haus zu Haus unter angemessener Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen sofort anzuordnen, solche binnen längstens 3 Wochen beendigen und die Erträge unverzüglich an die Orts-Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kasse an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und Kreis-Kassen sind uns spätestens bis zum 15. Dezember d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 6. November 1848.

(Nr. 1483.) Die Eichung der Alkoholometer betr. I. S. III.

Die Eichung der zur Messung der Stärke des Spiritus und Branntweins bestimmten Alkoholometer, so wie der Alkoholothermometer ist unter unserer Leitung dem hiesigen Mechanikus, Herrn Schrödter (Karlsplatz) übertragen worden, an welchen sich die Anfertiger solcher Instrumente wegen der Eichung wenden wollen.

Es wird zugleich bemerkt, daß Herr Schrödter, nach Vorschrift der Instruktion der Königlichen Eichungskommissionen, jederzeit eine Auswahl dieser Instrumente zum Verkauf bereit halten wird.

Düsseldorf den 8. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1484.) Ankauf der zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien.

Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh sollen, wie bisher, auch für das Jahr 1849 freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen für Düsseldorf die Königl. Magazin-Rendantur und für Wesel das Königl. Proviant-Amt daselbst. Die Ankaufs-Commissarien, und zwar:

der Magazin-Rendant Südkemper zu Düsseldorf und der Proviantmeister Remitz zu Wesel sind nur gegen sofortige baare Zahlung des Kaufgeldes zum Ankaufe der Naturalien autorisirt. Wenn daher die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung erfolgt, so haben die Verkäufer — gemäß Artikel 1998 des Rheinischen Civil-Gesetzbuches, resp. Theil I. Titel 13. §. 90 und 150 des allgemeinen Landrechts — mit ihren Ansprüchen sich allein an die genannten Ankaufs-Commissarien zu halten und aus der dafür nicht Gewähr leistenden Königl. Casse keine Zahlung zu erwarten.

Im Uebrigen können Produzenten gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh an den genannten Orten zu angemessenen Preisen absetzen.

Münster den 30. Oktober 1848.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps: v. Funck.

(Nr. 1485.) Deserteur.

Der Second-Lieutenant Heinrich Adolph Buschbeck, des 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve) zu Coblenz am 23. März 1820 geboren, ist gemäß kriegsrechtlichen, mittelst

Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Oktober c. bestätigten, Erkenntnisses vom 9. desselben Monats in contumaciam für einen Deserteur erklärt und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Düsseldorf den 6. November 1848.

Das Königl. Gericht der 14. Division:

v. Drigalski General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Schmelzer Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 1486) Neue Chausseegeld-Hebestelle zu Bienen. I. S. III. Nr. 7831.

Um den Verkehr mit Fuhrwerk und Vieh zwischen Emmerich und Bienen einer-, dann zwischen Rees und Bienen andererseits einer zutreffenden Chausseegeld-Abgabe unterwerfen zu können, ist eine Abänderung der bisherigen Hebe-Einrichtung in der Art für angemessen erachtet worden, daß die jetzt mit der Befugniß zur Hebung eines zweimeiligen Chausseegeldes versehene Hebestelle zu Praest künftig nur den anderthalbmeiligen Satz erheben soll, dagegen eine neue Hebestelle in Bienen zur Hebung eines halbmeiligen Chausseegeldes bestehen wird. Diese, von dem Königl. Finanz-Ministerium mittelst Rescriptes vom 12. v. M. genehmigte Einrichtung wird mit dem 1. k. M. in Wirksamkeit treten.

Köln den 3. November 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1487.) Personenpost zwischen Meurs und Crefeld.

Mit dem 15. November d. J. wird zwischen Meurs und Crefeld, auf dem Wege über Lauersfort und Praar, eine tägliche zweispännige Personenpost eingerichtet, welche

aus Meurs um 7 Uhr Morgens,
„ Crefeld „ 5 „ Nachmittags

abgefertigt und in 1 Stunde 30 Minuten befördert wird.

Das Personengeld ist auf 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pf. Freigepäck, festgesetzt. Beichaisen werden erforderlichen Falls gestellt.

Aachen den 8. November 1848. Der Post-Inspector: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1488) Steckbrief.

Am 25. Oktober d. J. Abends gegen halb sieben Uhr ist der am 19. Oktober hier eingebrachte Schuhmacher Peter Panne, Deserteur, vom 15. in Minden garnisonirenden Infanterie-Regimente, aus dem hiesigen Canton-Gefängnisse, entsprungen.

Indem ich untenstehend das Signalement des Peter Panne mittheile, ersuche ich alle Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir oder dem Commando der 13. Division in Münster zuführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase proportionirt; Mund dito; Bart rasirt; Kinn etwas gespalten; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Kleidung: ein Hemd, eine alte schwarze Hose, ein blauer Kittel, ein Paar Stiefeln und eine schwarze Mütze.

(Nr. 1489.) Steckbrief.

Der Schreiner Johann May von hier hat sich der gegen ihn wegen eines in hiesiger Stadt in der Nacht vom 24. zum 25. v. M. verübten qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Er ist im Besitze eines ihm unter dem 23. v. M. ertheilten, nach Rotterdam visirten Auswanderungspasses.

Düsseldorf den 6. November 1848. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun, schlicht; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund klein; Bart braun, schwach; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; er trägt einen Schnurbart.

(Nr. 1490.) Steckbrief.

Die hiernach signalisirte Dienstmagd Anna Catharina Kaiser hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 8. November 1848. Der Untersuchungsrichter: Meurer.

Signalement.

Name: Anna Catharina Kaiser; Geburtsort Glüder bei Burscheid; Alter 23 Jahre; Augen braun; Nase klein; Mund mittel; Haare dunkelblond; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1491.) Steckbrief.

Der Schustergeselle Wilhelm Weidemann, zuletzt wohnhaft zu Rheinberg, hat sich der gegen ihn, wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich alle Polizei-Behörden auf den rc. Weidemann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Cleve, den 4. November 1848.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter circa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Bart braun; Augen grau; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 1492.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 6. Juli c. wider Adam Hoffmann aus Breyell erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 4. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1493.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir gegen Joseph Rings von hier unterm 14. Mai v. J. und Heinrich Gymnich aus Cöln am 24. Oktober d. J. und Hermann Moll aus Mengenich unterm 12. d. M. erlassenen Steckbriefe werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cöln den 31. Oktober 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1494.) Steckbrief

Der unten näher signalisirte Peter Arnold Zimmermann von Haussels, Bürgermeisterei Dabringhausen, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter hier-

selbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Officianten, auf den rc. Zimmermann zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorzuführen. Köln den 5. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen dunkel und stark; Augen grau; Nase dick; Mund breit; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist verstümmelt. Er ist gewöhnlich mit einem Kittel bekleidet.

(Nr. 1495.) Steckbrief

Der nachstehend signalisirte Johann Peter Drillhausen, Schuster, aus Stoßdorf im Siegkreise, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Drillhausen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 3. November 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6—8 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe roth, in Folge vielen Trinkens; Statur untersetzt.

(Nr. 1496.) Steckbrief.

Der unten beschriebene Joseph Löhr aus Mengerskirchen, im herzoglichen Amte Weilburg, hat sich eines an Jakob Becker daselbst verübten Todtschlags dringend verdächtig gemacht und sich der darüber eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Requisition des herzoglich Nassauischen Criminalgerichts zu Dillenburg ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn auch im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz den 4. November 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Stand: Landmann; Alter 36—38 Jahre; Größe beiläufig 5 Schuh 7 Zoll; Gestalt untersetzt; Haare dunkelbraun; Augen braun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch; Backenbart klein; Kleidung: wahrscheinlich ein blauer baumwollener Kittel, blaue Tuchkappe mit Schild und graue Sommerhosen; besondere Kennzeichen: an den Knieen auswätsgebogene Beine (s. g. Säbelbeine.)

(Nr. 1497.) Steckbrief.

Dem zu Trier wegen qualifizirten Diebstahls zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten und auf dem Transport nach Werden sich befindenden Franz Spreng ist es gelungen, während er von Polch hieher transportirt werden sollte, zwischen der eisernen Hand und Metternich zu entspringen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 4. November 1848. Der Königliche Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennamen Spreng; Vornamen Franz; Geburtsort Rheinpfalz; Aufenthaltsort Welschbillig; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund mittel; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine blaue Tuchhose, ein blauer Kittel, eine weiße Sommerzeugmütze.

(Nr. 1498.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte der Mißhandlung seiner leiblichen Mutter beschuldigte Jakob Friedrich Kranz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Kranz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 8. November 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Alter 16 Jahre; Stirne und Kinn rund; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; letzter Wohnort Eschweiler.

(Nr. 1499.) Steckbrief.

Der von uns wegen medizinischer Pfuscherei zur Untersuchung gezogene Seidenweber Peter Straßberg aus Elberfeld, hat sich im Laufe der Untersuchung entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hattingen den 4. November 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort Elberfeld; gewöhnlicher Aufenthalt Elberfeld; Gewerbe Seidenweber; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2″; Haare grau; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1500.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 30. September d. J. wurden zu Glehn von einem Mädchen, welches vorgab, aus Rheydt zu sein, eine goldene Brosche und ein Paar Ohrringe mit Perlen zum Verkaufe angeboten. Da diese Gegenstände, welche auf meinem Parket in Augenschein genommen werden können, wahrscheinlich aus einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 2. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr 1501.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Sonntag den 22. Oktober d. J. Nachmittags sind aus einem hierselbst gelegenen Manufakturladen: 1) ein Stück schwarze glatte Seide, etwa 20 Ellen enthaltend, und ungefähr zwei berliner Ellen breit; 2) ein Stück schwarzer Bukskin, 18 bis 20 Ellen lang und ¼ Ellen breit, entwendet worden; sodann in der Nacht vom 24. auf den 25. Octoker d. J. aus einem zu Pempelfort gelegenen Brauhause: 1) zwei Pumpen, eine bleierne und eine kupferne, wovon die eine mit und die andere ohne Krahnen und Pumpenschwengel; 2) ein messingener Krahnen; 3) ein messingener Krahnen nebst Kette zu einer Wasserpumpe gehörig; ferner in der Nacht vom 26. auf den 27. October d. J. von einer hierselbst gelegenen Bleiche: 1) zwei weiße mit Blumen durchwirkte Piquedecken; 2) zwei weiße nesselne Rouleaux, endlich aus einer zu Derendorf gelegenen Wohnung eine silberne eingehäusige fran-

zösische Taschenuhr, mit arabischen Zahlen auf dem Zifferblatte, stählernen Zeigern und geprägtem Rande, woran sich eine kleine Stahlkette befand.

Indem ich diese verschiedenen Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden der über die Thäter oder den Verbleib der Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mizutheilen.

Düsseldorf den 2. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1502.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober d. J. sind aus der katholischen Pastorat zu Hilden mittelst äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden als:

1) ein silberner Suppenlöffel, gez. F. S. 2) sieben silberne Eßlöffel gez: F. S. 3) ein dito gez. Agnes S. 4) vier dito Theelöffel, gez. F. S. 5) ein leinenes Tischtuch, gez. F. S. 6) fünf Servietten, gez. F. S. 7) drei kleine grüne Flaschen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch veröffentliche und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. November 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1503.) Diebstahl zu Menzeln.

Am 22. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Menzeln: ein schwarzes Umschlagstuch mit Franzen, eine dunkelblaue und eine braune Schürze von Merinos gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 1. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1504.) Diebstahl zu Hochheide.

Am 28. Oktober d. J. sind zu Hochheide 1) 4 Thaler 17 Sgr.; 2) ein weißer Henkelkorb: 3) ein kleines Buttertuch; 4) 3 Ellen blau mit grünen Blumen gedrucktes Tuch, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder deren Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 1. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1505.) Diebstahl zu Breyell.

In der letzten Hälfte des Monats Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Breyell folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) zwei goldene Kreuze mit goldenen Verzierungen (Schüttwerk genannt) ohne Zeichen; 2) ein einfacher goldener Ring, inwendig gezeichnet mit C. A. O. — A. S.; 3) ein dito, inwendig gezeichnet mit E. K. — I. O. und 4) ein goldener Ring mit einem viereckigen Plättchen. Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 5. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Freitag, den 17. November **1848.**

(Nr. 1506.) Gesetzsammlung, 51tes Stück.

Das zu Berlin am 10. November 1848 ausgegebene 51te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3057. Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848, durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839 vorgeschriebene Ruhrschiffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird.

Nr. 3058. Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerskreutz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3059. Allerhöchster Erlaß vom 8. November 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des Generallieutenants Grafen v. Brandenburg zum Präsidenten desselben.

(Nr. 1507.)

Nach erfolgter Entlassung des bisherigen Minister-Präsidenten und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Pfuel, will Ich Sie hierdurch zum Minister-Präsidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neu ernannten Kriegs-Ministers die interimistische Leitung des Kriegs-Ministeriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die interimistische Leitung dieses Ministeriums übertragen.

Sanssouci den 8. November 1848.

gez. **Friedrich Wilhelm.**
contras. Eichmann.

An den General-Lieutenant Grafen von Brandenburg.

Nachdem der bisherige Minister-Präsident und Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Pfuel, so wie die Staats-Minister Eichmann und v. Bonin und der Wirkliche Geheime Rath, Graf v. Dönhoff, von Mir auf ihr Ansuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien entbunden worden sind, habe Ich 1) den General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg zum Minister-Präsidenten, 2) den bisherigen Minister-Verweser v. Ladenberg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 3) den bisherigen Direktor im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern und 4) den Kommandanten von Saarlouis, General-Major v. Strotha, zum Kriegs-Minister ernannt. 5) Die Verwaltung des Justiz-Ministeriums wird einstweilen der bisherige Justiz-Minister Kisker beibehalten. Zugleich habe Ich dem General-Lieutenant

Grafen v. Brandenburg die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Minister des Innern die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanz-Ministeriums habe Ich vorläufig den General-Steuer-Direktor Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Pommer-Esche beauftragt.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci den 8. November 1848.

gez. **Friedrich Wilhelm.**
contras. Graf von Brandenburg.

An das Staats-Ministerium.

(Nr. 1508.) Das Ober-Präsidium der Rheinprovinz betr.

Indem Ich Sie, auf Ihr Ansuchen, von der Leitung der Ministerien des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hierdurch entbinde, will Ich Ihnen Ihre frühere Stelle als Ober-Präsident der Rheinprovinz wieder übertragen und habe das Staats-Ministerium davon in Kenntniß gesetzt.

Sans-souci den 8. November 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
contras. Graf von Brandenburg.

An den Staats-Minister Eichmann.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs habe ich die Geschäfte des Ober-Präsidiums heute wieder übernommen und werde mir nach wie vor, eifrigst angelegen sein lassen, unter dem Schilde der gesetzlichen Ordnung und Freiheit, die Wohlfahrt der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz, nach allen meinen Kräften zu befördern. Coblenz den 12. November 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1509.) Agentur des Carl Manertz zu Düsseldorf. I. S. II. b. Nr. 12802.

Der Carl Manertz zu Düsseldorf, ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1848.

(Nr. 1510.) Agentur des C. F. W. Henn zu Elberfeld I. S. II. b. Nr. 13051.

Der C. F. W. Henn in Elberfeld, ist zum Agenten des „Central-Vereins für Auswanderung in Köln und Düsseldorf" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 7. November 1848.

(Nr. 1511.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 13049.

Der Kaufmann Joseph Goertz zu Neuwerk, Kreises Gladbach, hat die von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" seit dem 19. August d. J. niedergelegt.

Düsseldorf den 7. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1512.) Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchleins pro 1849

Zum Vortheil der hiesigen Departements-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen, wird binnen Kurzem der 21te Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchleins für die Jugend erscheinen.

Indem wir diese beliebte Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren sowie die städtischen Schul-Commissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhändler: Lengfeld und J. G. Schmitz in Cöln, Stahl in Düsseldorf, Gehrich et Comp., Funke et Müller in Crefeld, Riffarth in Gladbach, Dresen in Düren, Ohligschlaeger in Eschweiler, Düllje in Heinsberg, Horrig und Fischer in Jülich, sowie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in Aachen sind zur prompten Ausführung der eingehenden Bestellungen erbötig und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen per Dutzend Exemplare schön brochirt 10 Silbergroschen.

Aachen den 6. November 1848. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 1513.) Assisen-Eröffnung zu Düsseldorf betr.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Da der mit dem Präsidium der am 4. Dezember dieses Jahres beginnenden Assisen zu Düsseldorf beauftragte Appellations-Gerichts-Rath Herr Grimm durch inzwischen eingetretene gesetzliche Verhinderung außer Stande ist, jenes Präsidium zu der angegebenen Epoche zu führen, so wird hiermit und an dessen statt der Herr Appellations-Gerichts-Rath Hellweg mit dem Präsidium der besagten Assisen beauftragt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 2. November 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellationsgerichts-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1514.) Ein Vermißter.

Am Sonntag den 4. Oktober Abends hat sich der unten signalisirte Ackerer Johann Schroers aus Bliersheim aus seiner Wohnung entfernt und ist seitdem spurlos verschwunden. Da aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe seinen Tod in den Fluthen des Rheins gefunden hat, so ersuche ich einen Jeden, etwaige Nachrichten über das Anlanden der Leiche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zukommen zu lassen. Für das Auffinden der Leiche ist eine Belohnung von 60 Thalern zugesichert.

Düsseldorf den 7. October 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart blond; Kinn breit; Gesicht oval; Statur mittel.

Bekleidung: eine weiße wollene Unterjacke über den bloßen Körper, ein weißes leinenes Hemd, eine grüngestreifte Unterjacke, eine bräunliche tuchene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, eine blautuchene Hose, eine weiße Unterhose, blauwollene Strümpfe und Socken.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1515.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir am 10. Oktober c. gegen den Bäckergesellen Johann Joseph Schmitz, und unterm 25. Oktober c. gegen den Schreiner August Friedrich Rabanus, beide aus Köln, erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Köln den 3. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1516.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 25. vorigen Monats wider Catharina Ulyon, aus Düren, erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Köln den 8. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1517.) Diebstahl zu Bracht.

In dem Zeitraume vom 11 bis zum 19. Oktober dieses Jahres sind aus einem zu Bracht gelegenen umzäumten Parke drei Schaafe, an der Seite mit Rothstein mit den Buchstaben S. H. gezeichnet, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Schaafe warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 7. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1518.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 25. Oktober d. J. Abends in dem Zeitraume von fünf bis halb sieben Uhr ist aus einem zu Crefeld gelegenen Hause ein Ballen Nessel, 169 Pfund schwer, gez. A 225, enthaltend zwanzig Stück greis (ungebleichtes) Nessel, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe des gestohlenen Ballens warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib desselben, oder den Dieb nähere Kunde zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

Personal-Chronik.

(Nr. 1519.) Der Regierungs-Assessor v. Dewitz ist von hier an die Königl. Regierung zu Frankfurt a/O. versetzt worden.

(Nr. 1520.) Der Regierungs-Assessor Gerhardy, bisher zu Frankfurt a/O. ist hieher versetzt und am 10. November c. bei der Königl Regierung eingeführt worden.

(Nr. 1521.) Der Apotheker I. Klasse C. D. H. Stephan, ist als Verwalter der Apotheke zu Dahlen bestätigt worden.

(Nr. 1522.) Der bisherige Lehrer zu Hörstgen, Ludwig Schürmann ist definitiv zum Lehrer an der dritten evangelischen Elementarschule zu Crefeld, und der Schulamts-Candidat August König vorläufig auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der fünften evangelischen Elementarschule daselbst ernannt worden.

(Nr. 1523.) Der bisher provisorisch an der katholischen Schule zu Glehn angestellte Lehrer Adolph Bauer ist definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. November 1848.

(Nr. 1524.) Rheinschifffahrts-Central-Commission.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission in diesem Jahre eine zweite Sitzung halten und sich dazu am 4. Dezember c. in Mainz versammeln wird.

Coblenz den 8. November 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1525.) Den Gewerbebetrieb der Pliesterer ꝛc. betr. I. S. III. Nr. 7645.

Nach einem Rescripte des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 23. v. M. ist es zuläßig befunden, das Bewerfen, Abputzen und Anstreichen der Häuser neben den geprüften Maurermeistern auch andern Gewerbetreibenden mit der Maaßgabe zu gestatten, daß dieselben:

a) wenn sie jene Arbeiten selbstständig mit Anwendung stehender oder fliegender Gerüste ausführen wollen, die Befähigung zur sichern Anbringung solcher Gerüste besonders nachzuweisen, oder

b) in Ermangelung des zu a erforderlichen Nachweises der Befähigung sich der Anwendung stehender oder fliegender Gerüste zu enthalten haben.

Zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes in den zu b. erwähnten Grenzen bedarf es keiner Prüfung. Wer dagegen das Gewerbe selbstständig in dem zu a. bezeichneten Umfange betreiben will, hat bei uns die Erlaubniß nachzusuchen und sich bei dem Königl. Bezirks-Baubeamten einer Prüfung über die Sicherheit seines Verfahrens bei Anbringung der Gerüste zu unterwerfen. Erst, wenn diese Prüfung günstig ausgefallen und nach Ausstellung des erforderlichen Befähigungs-Zeugnisses von uns die Erlaubniß ertheilt worden ist, darf das Pliesterer-Gewerbe in dem zu a. bezeichneten Umfange betrieben werden.

Düsseldorf den 6. November 1848.

(Nr. 1526.) Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" zu Paris betr. I. S. II. b. Nr. 13044.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. I. S. II. B. 10328 (Amtsblatt Nr. 59) wonach in den diesseitigen Staaten keine neue Versicherungen der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Alliance rurale durch Agenten mehr angenommen werden dürfen, sehen wir uns veranlaßt, auf Grund eines von dem Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten uns mitgetheilten Erlasses vom 21. v. M. die Aufhebung der betreffenden Concession nachträglich dahin zu erläutern, daß es keineswegs in der Absicht liegt, durch diese Maaßregel die Rechte der Versicherten oder der Versicherungs-

Gesellschaft aus den abgeschlossenen Verträgen aufzuheben oder auch nur zu beeinträchtigen. Es wird vielmehr in Erwägung des Umstandes, daß die Versicherungen auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen werden und nach den Bestimmungen der Statuten mit einer solchen Art der Versicherung besondere Rechte verbunden sind, gestattet, daß die einmal abgeschlossenen Versicherungs-Verträge, sofern in denselben nicht eine kürzere Zeit verabredet, auf die Dauer von fünf Jahren, von dem Tage der Gültigkeit der Police abgerechnet, in Kraft bleiben, und daß zur Realisirung derselben, Agenten in den diesseitigen Staaten beibehalten und resp. bestellt werden.

Um indessen die Thätigkeit der Letztern in dieser Beziehung verfolgen zu können, haben wir sämmtliche Königl. Landraths-Aemter unseres Bezirks angewiesen, uns eine Nachweisung der ausgestellten Police, unter Angabe der Zeit der Ausstellung und der Dauer derselben, einzureichen und unterliegt es mithin keinem Zweifel, daß bis zur vollständigen Abwickelung der Geschäfte der betreffenden Gesellschaft in den diesseitigen Staaten welche bis ultimo Dezember 1852 erfolgt sein muß, die Bedingungen, unter denen die Concession ertheilt war, in Kraft bleiben und Seitens der Gesellschaft und deren Agenten erfüllt werden müssen. Düsseldorf den 9. November 1848.

(Nr. 1527.) Die Tax-Preise der Chinin-Präparate betr. I. S. II. b. Nr. 13358.

Nachdem die Einkaufs-Preise des Chinioidin, des Chinin und der Königs Chinarinde neuerdings wieder so sehr gestiegen sind, haben die Tax-Preise der betreffenden Präparate in nachstehender Weise verändert werden müssen, was wir in Folge Reseriptes des Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Chinioideum	1	Drachme	4	Sgr.	6	Pf.
Chinium hydrochloratum	1	Scrupel	14	"	10	"
" sulphuricum	1	"	10	"	8	"
Cortex Chinae regius	1	Unze	9	"	6	"
" " " contusus et gr. mod. pulveratur	1	do.	11	"	2	"
" " " subt. pulv.	1	Drachme	1	"	8	"

Düsseldorf den 11. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1528.) Chausseegeld-Erhebung für die Remscheid-Wermelskircher Communal-Straße.

Die jetzt zu Wermelskirchen bestehende Chausseegeld-Erhebung für die Remscheid-Wermelskirchener Communal-Chaussee wird, in Folge des von dem Königl. Finanz-Ministerium mittelst Reseriptes vom 29. v. M. genehmigten Pachtverhältnisses, von dem 1. Januar k. J. ab wieder an ihre frühere Stelle zu Preiersmühle zurückgelegt werden.

Mit dieser Verlegung soll zugleich die frühere Einrichtung, wonach von allem Fuhrwerke und Vieh, welches die Barriere zu Birgdecamp in der Richtung nach Preiersmühle passirt, nicht bei jener, sondern bei der, an dem letztern Orte bestehenden Barriere der einmalige Satz entrichtet wird, während andrerseits die Hebestelle zu Birgdercamp nur von dem, in der Richtung nach Ehringhausen, Kellershammer und Burg rc. passirenden Verkehr den tarifmäßigen Satz zu erheben hat, wieder hergestellt werden. Es haben demgemäß die bei der Barriere zu Birgdercamp in der Richtung nach Preiersmühle passirenden Chausseegeldpflichtigen künftig dies bei jener Barriere nur mündlich anzuzeigen, worauf dann die Entrichtung des einmaligen Chausseegeldes bei der Barriere zu Preiersmühle erfolgen kann;

Reisende dagegen, welche die letztere Barriere nicht berühren, müssen den einmeiligen Satz sogleich bei der Barriere zu Birgdercamp entrichten.

Diese Veränderung wird hierdurch mit dem Zusatze, bekannt gemacht, daß im Uebrigen die einmeilige Hebebefugniß beider Hebestellen keine Modifikation erleidet.

Köln den 4. November 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1529.) Deserteur..

Der Kanonier der 9ten Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade Johann Heinrich Meyer, geboren am 24. November 1825 zu Herringhausen, Kreis Herford, welcher sich am 18. April d. J. aus hiesiger Garnison heimlich entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 1. März 1849, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem hiesigen Garnison-Gericht zu gestellen, unter der Warnung, daß er im Falle des Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Wesel den 10. November 1848. Königl. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1530.) Steckbrief.

Eine wider den Metzger Carl Schmatzrieth zu Deutz durch Urtheil vom 2. December v. J. wegen fahrlässiger Verwundung erkannte subsidiarische Gefängnißstrafe, hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil sich derselbe von seinem Wohnorte entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Unter Beifügung des Signalements, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schmatzrieth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Gesicht rund und voll; Haare blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn spitz und klein.

(Nr. 1531.) Steckbrief.

Im Laufe des Monats Oktober d. J. kaufte ein Mensch, dessen Signalement soviel als möglich, unten folgt, bei einem Tuchfabrikanten in Düren Tuch, welches er theilweise mit einem Wechsel bezahlte, der sich später als falsch herausstellte. Der Wechsel war auf ein Wechselformular eines hiesigen Handlungshauses geschrieben und hatte der Präsentant beim Indossement den Namen Carl Voß unterzeichnet.

Derselbe war klein von Statur, trug einen grauen sogenannten Rattenfängerhut, einen braunen Ueberrock und einen kleinen schwarzen Schnurbart. Das angekaufte Tuch war leichtblau und dunkelbraun gestreifter Paletot.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Gleichzeitig ersuche ich Jeden, welcher über jenen Menschen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, diese entweder an mich, oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Aachen den 7. November 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 1532.) Diebstahl zu Erkrath.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober d. J. sind aus einer zu Erkrath gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) ein neuer schwarzer Frackrock; 2) eine schwarze Tuchhose; 3) eine weiße Hose von Englischleder; 4) eine weiße Kinderhose von Englischleder; 5) ein schwarzes Atlaskleid; 6) ein braunes Barrige; 7) ein schwarzseidener Schwal; 8) ein dito Kindermäntelchen; 9) ein neues Atlas-Mäntelchen, mit grüner Seide gefüttert; 10) vier Leinentücher, gez. W.; 11) drei silberne Eßlöffel, gez. W.; 12) ein silbernes Theelöffelchen, gez. W.; 13) ein neusilberner Suppenlöffel ohne Zeichen; 14) zwei neusilberne Eßlöffel; 15) drei neusilberne Gabeln; 16) zwei Paar Wienerschuhe mit Leder besetzt; 17) ein schwarzes Kinder-Ueberröckchen; 18) eine blaue halbsammetne Kappe; 19) ein Feldtrureiquel; 20) ein Messerchen; 21) ein übergoldetes Medaillon mit 3 verschlungenen Händen; 22) ein Stück weiß baumwollener Flanell, 6¾ Elle.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über deren Verbleib oder über die Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 7. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1533.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume von Dienstag Mittag den 31. Oktober d. J. bis zum 1. November d. J. Morgens 9 Uhr ist aus einem hierselbst gelegenen Hause ein großes weißes Casimir Umschlagtuch mit breitem bunten Rande und Franzen, im Werthe von 30 Thlr. entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe des entwendeten Tuches warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Tuches nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 9. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1534.) Diebstahl zu Schiefbahn.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober d. J. sind aus einer zu Schiefbahn gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein Stück hellgraues Tuch mit dunkelblauen Streifen, 20¾ Ellen enthaltend, worin die Nummer 96211 gestickt war. Dasselbe befand sich noch unangeschnitten in einer Verpackung von grobem grauen Leinen; 2) mehre wollene Frauenhalstücher von verschiedenen Farben und Größen, deren genaue Beschreibung und Anzahl nicht angegeben werden kann.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 11. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. November **1848.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1535.) Die Gesuche um Befreiung vom Militair-Dienste oder um Entlassung und Beurlaubung aus demselben betr. I. S. I. Nr. 5475.

Es sind seither häufig Gesuche um Befreiung vom Militair-Dienste oder um Entlassung und Beurlaubung aus demselben höhern Orts vorgetragen worden, ohne daß vorher der vorgeschriebene Instanzenzug beobachtet worden ist. Dieselben haben daher unberücksichtigt bleiben und die Bittsteller lediglich auf den vorgeschriebenen Weg verwiesen werden müssen. Da hierdurch für die letzteren unnöthige Weitläuftigkeiten, so wie für den Geschäftsgang lästige Erschwerungen entstehen; so bringen wir, im höheren Auftrage, unsere, diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen (Amtsblatt für 1820, Stück 29 für 1822 Stück 74, für 1825 Stück 4, für 1827 Stück 13 und für 1838 Stück 80), wonach Gesuche um Entlassung aus dem stehenden Heere oder Versetzung zur Kriegs-Reserve vor Ablauf der drei, beziehungsweise zweijährigen Dienstzeit nur dann von den Militairbehörden berücksichtigt werden können, wenn sie durch die Königl. Regierungen unterstützt und durch diese an das betreffende General-Commando befördert werden, mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß Gesuche um Beurlaubung auf bestimmte Zeit. — Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit finden nicht Statt —, die sich jedoch nie über 6—8 Wochen ausdehnen kann, bei den betreffenden landräthlichen Behörden anzubringen sind, welche sie, der schnellern Abhülfe wegen, unmittelbar an die betreffenden Militairbehörden einzureichen haben

Der Rekurs an die Königl. Ministerien des Kriegs und des Innern ist erst dann zulässig, wenn die Anträge von den oberen Provinzial-Behörden abgewiesen sind, in welchem Falle jedoch deren Bescheide zur Vermeidung unnöthiger und zeitraubender Rückfragen jedesmal beizufügen sind.

Düsseldorf den 11. November 1848.

(Nr. 1536.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. S. IV. Nr 5357

Da der Füsilier Ferdinand Heinrich Eduard Burkhardt und der Musketier Julius Kayser bereits wieder eingebracht sind, so werden die gegen dieselbe erlassenen Steckbriefe (Amtsblatt Stück 66 und 71) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 7. November 1848.

(Nr. 1537.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. b. Nr 12628.

Der unterm 8. September v. J. (Amtblatt Nr. 58) gegen den Heinrich Math aus Schwelm erlassene Steckbrief wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen.

Düsseldorf den 9. November 1848.

(Nr. 1538.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1848. I. 8. II. b. Nr. 13223.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	15	6	1	16	—	1	10	11	—	—	—	—	20	—	4	15	—	4	15	—	2	10	—	—	25	4
2	Elberfeld	2	12	6	1	17	—	1	16	9	1	13	—	—	22	9	3	10	—	3	17	6	2	7	6	—	25	—
3	Mettmann	2	10	—	1	10	4	1	8	5	1	11	6	—	26	6	—		—	—	—	—	2	8	—	—	24	6
4	Essen	2	9	8	1	12	—	1	8	—	1	9	—	—	20	—	2	25	—	3	—	—	2	13	—	—	25	—
5	Solingen	2	12	8	1	13	1	1	7	1	1	17	3	—	22	2	1	29	3	3	3	7	2	4	7	—	23	11
6	Crefeld	2	14	2	1	12	9	1	9	—	1	9	2	—	19	1	2	20	—	4	—	—	2	8	4	—	20	4
7	Neuß	2	10	9	1	10	9	1	7	6	1	8	—	—	16	—	2	27	9	4	18	—	2	6	8	—	21	—
8	Duisburg	2	15	—	1	16	—	1	7	6	1	11	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	22	6
9	Emmerich	2	13	9	1	14	1	1	3	9	1	11	11	—	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Rees	2	14	—	1	10	6	1	4	3	1	11	8	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
11	Wesel	2	15	5	1	10	6	1	6	5	1	7	7	—	15	9	4	—	—	4	15	—	2	—	—	—	22	2
12	Cleve	2	15	10	1	11	3	1	2	1	1	15	11	—	17	6	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	18	9
13	Geldern	2	15	11	1	9	8	1	4	8	1	5	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
14	Goch	2	16	6	1	9	3	1	3	11	1	5	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	19	3
15	Kempen	2	9	—	1	9	—	1	9	6	1	9	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
16	Rheinberg	2	13	6	1	10	2	1	5	11	1	3	11	—	16	11	—	—	—	—	—	—	2	7	6	—	18	9
	Durchschnittspreis	2	13	3	1	12	7	1	7	4	1	9	11	—	19	3	3	12	1	4	1	1	2	6	10	—	22	—

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1848.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¹/₄ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	23	—	5	20	—	7	—	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	5	5	8	9
2	Elberfeld	—	25	—	7	20	—	6	8	1	10	4	—	3	—	2	10	5	—	5	10	8	6
3	Mettmann	—	23	—	5	20	—	5	6	1	8	3	6	3	—	3	2	5	6	5	—	9	—
4	Essen	—	15	—	5	18	—	8	—	1	8	3	4	2	8	2	10	7	—	6	6	7	—
5	Solingen	—	20	4	6	7	1	6	1	2	2	3	2	2	8	3	2	6	6	5	10	9	4
6	Crefeld	—	21	5	4	6	—	5	—	1	8	3	6	2	6	3	4	5	8	5	2	10	—
7	Neuß	—	18	8	4	12	—	8	—	1	4	3	—	2	—	2	6	5	—	5	—	8	—
8	Duisburg	—	20	—	4	—	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	—	5	6	10	—
9	Emmerich	—	18	—	4	5	—	6	—	2	—	3	4	3	2	3	2	5	6	6	10	8	—
10	Rees	—	18	—	4	—	—	4	6	1	8	3	4	2	6	3	2	3	6	5	—	10	—
11	Wesel	—	20	7	4	11	3	8	—	1	2	3	4	2	8	3	—	3	8	5	3	7	8
12	Cleve	—	19	3	4	—	—	5	6	1	3	4	—	3	—	2	10	5	—	4	11	10	2
13	Geldern	—	18	—	4	12	—	4	6	2	—	3	4	1	10	3	6	—	—	4	6	8	4
14	Goch	—	19	10	4	2	—	4	—	1	8	3	—	2	—	2	6	4	6	4	10	8	4
15	Kempen	—	18	—	4	24	—	3	6	1	2	3	6	2	4	2	4	3	10	5	—	10	—
16	Rheinberg	—	19	—	4	6	3	6	—	1	4	3	6	2	—	3	6	6	—	5	—	7	4
	Durchschnittspreis	—	19	10	4	25	3	5	10	1	7	3	6	2	7	3	—	5	1	5	3	8	9

(Nr. 1539) Steckbriefe.

Auf die nachstehend signalisirten beiden Husaren: Becker III. und Stratmann, welcher erstere am 11. d. M. aus der Garnison Benrath und letzterer am 14. d. M. aus hiesiger Garnison entwichen ist, ohne daß sie beide bis jetzt haben ermittelt werden können, weisen wir die sämmtlichen Polizeibehörden an, genau zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Commando des hier garnisonirenden Königl. 8ten Husaren-Regimentes vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 21. November 1848.

Signalement des Husaren Becker III. (v. d. 4. Eskadron.)

Charge: Husar; Vor- und Zuname: Mathias Hubert Becker; Alter 20 Jahre 6 Monate; Dienstzeit 1½ Monat; Größe 2 Zoll 3 Strich; Geburtsort Wehl, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion katholisch; Profession Tagelöhner; Haare dunkelblond; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund und vollzählig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit hellblauem Rand und Paspol, dunkelblauer Pelz mit weißen Schnüren und schwarzem Vorstoß, graue Tuchhose mit rothem Paspol, eine Halsbinde, Stiefel mit Sporen, Säbel mit schwarzer Tasche.

Signalement des Husaren Stratmann (v. d. 3. Eskadron.)

Charge: Husar; Vor- und Zuname: Johann Heinrich Stratmann; Alter 23 Jahre 6 Monat; Dienstzeit 1½ Monat; Größe 3 Zoll 3 Strich; Geburtsort Lohe-Westünne, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg; Religion katholisch; Profession Ackerer; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: graue Drilljacke, graue Sommerhose mit rothem Paspol, Pantoffeln, weiß wollene Strümpfe, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1540.) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Der am 18 September c. gegen den Carl Friedrich Kretschmar von mir erlassene Steckbrief, sowie meine Bekanntmachung vom 24. vorigen Monats, den schwachsinnigen Gottlieb Bruckhaus betreffend, werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 9. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1541.) Ein Ertrunkener.

Am 10. d. M. Abends ist der unten signalisirte Matrose Gerhard Hoffstadt aus Mülheim an der Ruhr von einem Schiffe in der Gegend zwischen Worringen und Zons in den Rhein gestürzt und ertrunken. Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gelandet werden möchte, mich davon zu benachrichtigen.

Köln den 13. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll. Bekleidung: alter brauner Biberrock mit schwarzem Felbelkragen, grüne Hose von Bombasin und roth und schwarzer Swahl.

(Nr. 1542.) Ein Vermißter.

Am 6 d. M. wurde Philipp Adolph Franz aus Enkirch vermißt, und wird vermuthet, daß derselbe in der Mosel den Tod gefunden hat.

Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich um Nachricht, sobald die Leiche gefunden sein wird. Wegen etwaiger Anerkennung dürften die Kleider vorläufig aufzubewahren sein. Coblenz den 18. November 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Name: Philipp Adolph Franz; Wohnort: Enkirch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht länglich und mager; Gesichtsfarbe bleich; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: es fehlen in der obern Reihe einige Zähne, und waren die Augenlieder entzündet.

Bekleidung: blaue oder graue Tuchhosen und Weste, eine Jacke von Biber, kalblederne Stiefel ohne Nägel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1543.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Kleinhändler Franz Carl Kohlen zu Viersen unter dem 6. Oktober c. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 8. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1544.) Erledigter Steckbrief.

Die wider Martin Metzer aus Neuwerk am 9. August d. J. und wider Hermann Junkers aus Rheydt am 18. desselben Monats erlassenen Steckbriefe werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. November 1848. Der Untersuchungsrichter: Ebermeier.

(Nr. 1545.) Erledigter Steckbrief.

Der wider Werner Laubach aus Capellen unter dem 17. Januar c. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 16. November 1848. Der Untersuchungsrichter: Ebermeier.

(Nr. 1546.) Steckbrief.

Der Steinhauergeselle Michael Giesen, 27 Jahre alt, zu Königswinter wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannter Gefängnißstrafe durch die Entfernung von seinem Wohnort entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Beamten, auf den rc. Giesen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 15. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stumpf; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Statur gesetzt.

(Nr. 1547.) Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Peter Bally, auch Balg genannt, Bäcker und Brauergeselle aus Bonn, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Bally zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 16. November 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Personal-Beschreibung.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkel; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase länglich und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1548.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Nothzucht beschuldigte Hermann Ollig hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 20. November 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Bossier.

Signalement.

Gewerbe Knecht; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirne und Mund gewöhnlich; Augen groß; Nase lang; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Kinn länglich, spitz; Gesicht voll; Statur gesetzt; Geburtsort Oberzier; Wohnort Hommelsheim bei Düren.

(Nr. 1549.) Zurücknahme einer Bekanntmachung.

Der in meiner Bekanntmachung vom 24. August d. J. bezeichnete Mathias Joseph Reineri von Zell ist zurückgekehrt.

Koblenz den 3. November 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1550.) Erledigter Steckbrief.

Der von uns gegen den Tagelöhner Johann Peter Westerhoff aus Haßlinghausen unterm 21. September c. erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Hattingen den 6. November 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Adriani.

(Nr. 1551.) Diebstahl einer Kuh von der Niedener Weide.

In dem Zeitraume vom 24. bis 26. Oktober d. J. ist von der Niedener Weide eine leicht rothbunte Kuh entwendet worden. Dieselbe ist auf einem Horne mit dem Brandzeichen A. J. gebrannt, sieben Jahre alt und 500 Pfund schwer.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde gleich mitzutheilen.

Düsseldorf den 11. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1552.) Diebstahl zu Oest.

Während der Nacht vom 7. zum 8. November c. sind in der Herrschaft Oest zum Heisserhofe, von der Weide, 2 Kühe, wovon die eine fette, rothbunte ist, auf deren einem Horn die Buchstaben A. M. eingebrannt sind und etwa 550 Pf. schwer, die andere schwerträchtig, schwarz bunt ist und ungefähr 400 Pf. wiegt, gestohlen worden.

Warnend vor der Annahme derselben, ersuche ich Jeden, dem über deren Verbleib oder die Diebe etwas bekannt sein sollte, solches anzuzeigen.

Elberfeld den 10. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1553.) Diebstahl zu Haversloe.

Am 29. Oktober c. sind zu Haversloe folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein goldenes Kreuz nebst goldenem Kettchen; 2) ein goldener sogenannter Trauring mit der Inschrift: P. J. L. J. M. C. D$^{20}_{8}$ 1843; 3) 4 goldene Ringe; 4) eine silberne Uhr mit beschädigtem Zifferblatte und römischen Ziffern; 5) eine dito, die Spitzen der Zeiger von Gold, mit einer Haarkette und einem zwei verschlungene Hände darstellenden goldenen Schlosse, versehen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib, oder den unbekannten Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 8. November 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1554.) Diebstahl zu Erkelenz.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November d. J. sind dem Ackerer Jacob Hellebrand zu Wockrath, im Kreise Erkelenz, mittelst Einbruchs und Einsteigens 88 Steine vorigjährigen Flachses entwendet worden.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuche ich gleichzeitig Jeden, der entweder zur Ermittelung des Diebes selbst, oder des Verbleibs des obenerwähnten gestohlenen Flachses Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Aachen den 20. November 1848.

Der Königl. Instructionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 1555.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht zum 10. November c. wurden dem Agenten Rollen von der Lensingschen Bleiche entwendet:

Vier mit Baumwolle gestickte Frauenkragen von Battist; ein desgleichen ohne Stickerei; ein gesticktes Kinderhäubchen von weißem Battist und ein Taschentuch von Battist, in einer Ecke die Buchstaben T. N. und die Ziffer 6 in weißer Baumwolle enthaltend, wogegen die andern Sachen ohne Zeichen sind.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben derselben etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 15. November 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1556.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 11. November c. wurden dem Johann van de Loo hier aus seinem Hause zwei zinnerne Schüsseln, mit Krongepräge versehen, und etwa 3 Pf. jede schwer, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Schüsseln fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder

dem Verbleiben etwas bekannt werden sollte hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 15. November 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1557.) Der Ackerer Johann Kloeters zu Kleinenbroich, ist zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kleinenbroich ernannt worden.

(Nr. 1558.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Johann Engelberg zu Huckingen ist der bisherige zweite Beigeordnete Heinrich Bieger zum ersten und der Oekonom Johann Heinrich Kaiser in Huckingen zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Angermund ernannt worden.

(Nr. 1559.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Ludwig von Guerard hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1560.) Der bisherige Vikar zu Vettweis Johann Claes ist zum Vikar in Rosellen, im Dekanate Neuß, ernannt worden.

(Nr. 1561.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Mathias Kels von Derendorf, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1562.) Der Schulamts-Candidat August Hartmann ist vorläufig auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Isselburg ernannt worden.

(Nr. 1563.) Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Nettesheim angestellte Peter Joseph Lehmann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1564.) Dem Wilhelm Bachem von Borbeck ist nach bestandener Prüfung die Konzession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1565.) Für den Monat Oktober 1848.

A. bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Hellweg ist von dem Oberlandesgerichte zu Münster an das hiesige und der Oberlandesgerichts-Assessor Rodehuth in das Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg versetzt;

2) die Oberlandesgerichts-Referendarien Mestag und Becker sind von dem Königlichen Kammergericht an das hiesige Oberlandesgericht, dagegen ist der Oberlandesgerichts-Referendar Hammacher von dem hiesigen Oberlandesgericht an das zu Münster versetzt;

3) der Auscultator Otto Loerbrocks ist zum Oberlandesgerichts-Referendar ernannt;

4) der Auscultator Blome ist an das Oberlandesgericht zu Paderborn und der Auscultator Dietz an das Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt;

5) der Auscultator Franz Edmund Joseph Devens ist gestorben.

B. bei den Untergerichten:

Etatsmäßige Assessorstellen haben erhalten:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Gallenkamp bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Ziegler bei dem fürstlichen Land- und Stadtgericht zu Broich.

Hamm den 31. October 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Freitag, den 1. Dezember **1848.**

(Nr. 1566.) Gesetzsammlung, 52tes Stück.

Das zu Berlin am 23. November 1848 ausgegebene 52te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3060. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr. Vom 18. Oktober 1848.

Nr. 3061. Allerhöchster Erlaß vom 8 November 1848, betreffend die Verlängerung des am Schlusse dieses Jahres ablaufenden Zolltarifs.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1567.) Die Verheirathung rc. der Militairpflichtigen. I. S. IV. Nr. 5601.

Indem wir auf unsere Verfügung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Königlichen Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herrn Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungs-Bezirkes wiederholt, Militairpflichtige, welche das Heiraths-Aufgebot nachsuchen, an jene Bestimmung zu erinnern, wobei wir bemerken, daß zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempel nicht zu verwenden ist.

Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen Bescheinigung des Königlichen Landrathes oder derjenigen der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf den 13. November 1848.

(Nr. 1568.) Die von den Königlichen Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 5601.

Die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Königlichen Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen können in den landräthlichen Geschäfts-Localen eingesehen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf den 13. November 1848.

(Nr. 1569.) Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 5597.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungs-Bezirke für das Jahr 1848 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den §. 4 der von dem Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhrordnung (Amtsblatt Stück 3 pro 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf den 14. November 1848.

Nro.	Farbe	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt	Bemerkungen.
		I. Kreis Duisburg.								
1	Halbfuchs	Blesse	5	9	9	Inländische	J. Ahwater, Ackerwirth zu Spellen	angeköhrt	—	
2	Hellbraun	Stern, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß gefesselt	5	6	9	id.	Th. Potmann Ackerwirth zu Beeck	id.	—	
3	Rappe	Ohne	5	3	5	id.	Schulte Mattler, Ackerwirth zu Holten (Amt)	id.	—	
4	Fuchs	Durchgehende Blesse, Untermaul weiß, Vorder und linker Hinterfuß weiß gefesselt	5	3	6	id.	Wilhelm Graeber, Ackerwirth zu Gahlen	id.	—	
5	Fuchs	Stern	5	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	Brabänter	J. Lacum, Ackerwirth zu Meiderich	id.	—	
6	Rothschimmel	Beide Hinterfüße weiß gefesselt	5	2	$2\frac{1}{2}$	Inländische	Herm. Kleinefeld, Ackerwirth zu Carnap	id.	—	
7	Goldfuchs	Blesse, linker Hinterfuß weiß gefesselt	5	6	4	Brabänter	Husmann gent. Winzen, Ackerwirth zu Spellen	id.	—	
		II. Kreis Cleve.								
8	Braun	Sternchen	5	3	8	Inländische	Pet. Wanders, Ackerwirth zu Frasselt	id.	—	
9	Hellbraun	Stern	5	3	6	id.	Johann Willemsen, Ackerwirth zu Huisberden	id.	—	
10	Rothschimmel	Blümchen	5	6	5	Brabänter	Wilhelm Weil, Ackerwirth zu Hau	id.	—	

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekört	Die Hengste sind: abgekört	Bemerkungen.
11	Braun	Stern	5	1	10½	Inländische	Christian Derksen, Ackerwirth zu Nütterden	angekört	—	
12	Fuchs	Blesse	5	3	4	id.	Samuel Derks, Ackerwirth zu Düffelward	id.	—	
13	Schwarz	Ohne	5	3	4	Holländische	Johann H. Vervoorst, Ackerwirth zu Emmerich-Eyland	id.	—	
14	Hellbraun	Ohne	5	3	11	id.	Heinrich Janssen, Ackerwirth zu Till	id.	—	
15	Hellbraun	Sternchen	5	3	5	Abkömmling von Neptun	Theodor Verhoeven, Ackerwirth zu Rindern	id.	—	
16	Braun	Blümchen	5	3	3	Holländische	Johann Raadts, Ackerwirth zu Entenbusch	id.	—	
		III. Kreis Geldern.								
17	Schwarzschimmel	Mohrenkopf	5	2	3	Brabänter	Mathias Janssen, Ackerwirth zu Weeze	id.	—	
18	Hellbraun	Weißer linker Hinterfuß	5	3	6	Holländische	Peter Johann Mölders, Ackerwirth zu Rheurdt	id.	—	
		IV. Kreis Neuß.								
19	Apfelschimmel	Ohne.	5	1	6	Westphälische	Johann Joseph Esser, Ackerwirth zu Neuß	id.	—	
20	Kastanienbraun	Ohne	5	1	7	Brabänter	Franz Melchers, Ackerwirth zu Gnadenthal	id.	—	
21	Hellbraun	Stern	5	4	7	Holländische	Hubert Wilhelm Hannen, Ackerwirth zu Büttgen	id.	—	
22	Apfelschimmel	Ohne	5	—	8	Brabänter	P. J. Meller, Ackerwirth zu Rommerskirchen	id.	—	
23	Rothfuchs	Blümchen	5	5	5	Holländische	Joh. Heinr. Velder, Ackerw. zu Robsdorf	id.	—	

Digitized by Google

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekökrt	Die Hengste sind abgekökrt	Bemerkungen.
		V. Kreis Grevenbroich.								
24	Grauschimmel	Ohne	5	4	13	Inländische	W. Kemmling, Ackerwirth zu Gilverath	id.	—	
		VI. Kreis Gladbach.								
25	Hellbraun	Ohne	5	—	3	Holländische	Franz Pullen, Ackerwirth zu Horst Bürgermeisterei Schelsen	id.	—	
		VII. Kreis Crefeld.								
26	Schweißfuchs	Blesse und Hinter und linker Vorderfuß weiß gestiefelt	5	3	5	Münsterländische	Clemens Peschkes, Ackerwirth zu Fischeln	id.	—	
		VIII. Kreis Kempen.								
27	Dunkelbraun	Ohne	5	1	6	Inländische	Joseph Abels, Ackerwirth zu Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen	id.	—	
		IX. Kreis Rees								
28	Braun	Stern	5	5	7½	Inländische	Heinrich Köster, Ackerwirth zu Speldrop	id.	—	
29	Schweißfuchs	Ohne	5	4	3½	id.	Hermann Schepers, Ackerwirth zu Lackhausen	id.	—	
30	Fuchs	Blesse	5	6	5	id.	Willmsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	
31	Rothschimmel	Ohne	5	3	7	id.	von Wylich, Ackerwirth zu Reeser-Eiland	id.	—	
32	Hellbraun	Ohne	5	6	3½	Halbveredelte	Wm. Hoymann, Ackerwirth zu Hüthum	id.	—	
33	Falb	Stern	5	5	11½	Inländische	Wilmsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekõhrt	Die Hengste sind: abgekõhrt	Bemerkungen.
34	Schwarz	Ohne	5	3	2½	Holländische	Wilhelm Böhmer, Ackerwirth zu Huren	angekõhrt	—	
35	Braun	Stern und beide Hinterfüße weiß	5	2	—	Holländische	Nuyken, Ackerwirth zu Bislich			Als zu jung zurückgesetzt.

X. Kreis Solingen.
XI. " Lennep.
XII. " Elberfeld.
XIII. " Düsseldorf.

In den nebenbezeichneten 4 Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 1570.) Verlorner Reisepaß. I. S. II b. Nr. 13503.

Der Färbergesell Wilhelm Dörner hat seinen unterm 30. Juni d. J. sub Nr. 404 von der Polizeibehörde zu Elberfeld zur Reise nach Nord-Amerika ausgestellten, in Hannover jedoch zwangsweise zurückvisirten Reisepaß, angeblich zwischen Wilhelmshöhe und Kassel verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt

Düsseldorf den 17. November 1848.

(Nr. 1571.) Erledigter Steckbrief. I S. I. Nr. 5844.

Der gegen den entwichenen Husaren Joh. Heinr. Stratmann erlassene Steckbrief (Amtsbl. Nr. 77 pag. 610) ist durch dessen Rückkehr zum Königl. 8ten Husaren-Regiment erledigt. Düsseldorf den 27. November 1848.

(Nr 1572.) Die Martini Durchschnitts-Preise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II S. IV. Nr. 1384.

Die zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1848 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf den 28. November 1848.

Verzeichniß

Ver

der zur Redimirung der domohialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien ꝛc.	Die Martini-Durchschnitts-Markt-Preise zur Redimirung der domanialen ... eingezogenen Preis-Certifikate festgesetzt																							
	Crefeld.			Dinslaken.			Düsseldorf.			Duisburg.			Elberfeld.			Essen.			Geldern.			Kempen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	—	2	7	6	2	10	5	—	—	—	2	13	—	2	1	—	2	14	8	2	9	—
1 dito klaren Roggen .	1	10	6	1	7	6	1	11	10	1	15	—	1	13	6	1	7	6	1	8	3	1	10	—
1 dito leichten Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Gerste	1	9	—	1	5	—	1	7	8	1	7	6	1	9	—	1	2	—	1	3	2	1	9	—
1 dito schwerer Hafer .	—	20	—	—	18	9	—	24	8	—	22	6	—	23	—	—	25	—	—	18	9	—	24	—
1 dito leichter Hafer .	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Mangkorn . .	—	—	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—
1 dito Buchweizen . .	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—
1 dito Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—
1 dito Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Pferdebohnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Malz	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—
1 dito Oelsaamen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldschwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—	—	—
1 Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Pfeffer	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 dito Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Wachs	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—

;eichniß.

Martini-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1848.

Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1848 sind auf den Grund der, von den Kreisbehörden vorden für den früheren Renteibezirk:

Mett-mann.			Meurs.			Neuß.			Opla-den.			Ratin-gen.			Reckling-hausen im Rg.-Bez. Münster			Rees.			Solin-gen.			Wesel.			Weveling hoven.			Xanten.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
2	11	—	2	13	2	2	10	—	2	10	—	2	10	6	—	—	—	2	10	11	2	16	—	2	10	8	2	7	6	2	14	9
1	6	6	1	7	6	1	8	—	1	10	—	1	9	—	1	6	—	1	9	—	1	14	6	1	8	5	1	5	6	1	8	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	—	1	5	6	1	5	6	1	7	—	1	5	—	1	—	—	1	1	3	1	9	9	1	7	—	1	3	—	1	4	—
—	20	—	—	18	5	—	21	—	—	21	—	—	20	—	—	19	6	—	19	4	—	24	6	—	22	2	—	19	6	—	19	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	—
—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1573.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Joseph Everard, welcher seit dem 17. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den rc. Everard im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Wesel den 22. November 1848.

Commando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Geburtsort Hardt, Kreis Geldern; Alter 22 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augen dunkel; Nase spitz; Mund mittel; Bart keinen; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt mittelmäßig; Religion katholisch; Profession Ackerer. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe hat sich unter Zurücklassung seiner Dienst-Bekleidung entfernt.

(Nr. 1574.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 7. November 1848 wurde im Rheine, dem Dorfe Hittdorf gegenüber, eine weibliche Leiche gelandet, welche anscheinend wohl acht Tage lang im Wasser gelegen hat. Dieselbe war die eines Kindes anscheinend im Alter von acht Jahren, circa 3 Fuß 6 Zoll groß, mit hellblonden Haaren, vollständigen Zähnen und anscheinend braunen Augen.

Die Leiche war bekleidet mit neuen auf dem Fuße geschnürten Schuhen, baumwollenen weißen Strümpfen, leinenem Hemde, braun röthlichem Kleide, grünem Unterrock mit einem Leibchen von grünem Buckskin, sodann einem blau und weißen Untterrock von Kattun, einem weißen Halstuche mit rothen Blumen, einem blau gedruckten Schürzchen mit weißen Pünktchen, und einem Paar kleinen runden Ohrringen, anscheinend von Gold

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über diese Leiche Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1575.) Nachforschung nach Hermann Hoevelmann.

In einer bei den Assisen hier am 14. Dezember c. vorkommenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des Hermann Hoevelmann, ohne Gewerbe aus Orsoy, als Zeuge erforderlich. Da derselbe in diesem Orte nicht hat getroffen werden können, so ersuche ich um Auskunft über dessen Aufenthalts-Ort.

Cöln den 24. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1576.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten.

Aus dem Königlichen Forstdistrikte Niederkamp und Veenbusch sollen am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Rosen zur Brücke bei Klosterkamp eine Parthie schwerer, theils schöner Eichen- Bau- und Nutzholzstämme von 7 bis 27 Zoll Durchmesser 12 bis 48 Fuß Länge, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Eichenstämme lagern in der Nähe von der Brücke und Klosterkamp, 2 bis 4 Stunden von Alpen, Rheinberg, Orsoi, Homberg, Ruhrort und Meurs entfernt, und sind die Königl Forstbeamten Fleischer zu Alpen, Caspar zu Hörstchen bei Klosterkamp beauftragt, Kauflustigen nähere Auskunft zu geben.

Xanten den 20. November 1848. Der Königl. Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1577.) Steckbrief.

Der Bäckergesell und Bierbrauer **Hermann Höfelmann** aus Rheinberg hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge ersuche alle Civil- und Militairbehörden ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 24. November 1848. Der Untersuchungsrichter: **Ebermaier.**

Signalement.

Geburtsort Orsoy; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf der linken Schulter zwei Schnitt- oder Hiebnarben.

Bekleidung: blauer Kittel und gestreifte Sommerhose; derselbe führte eine Klarinette bei sich.

(Nr. 1578.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte **David Friedrich Schoof**, Schuster und Schieferdecker aus Frankenau, Kreis Frankenburg, hat sich der Vollziehung einer, durch Urtheil, des hiesigen Zuchtpolizei-Gerichts vom 7. October c. wegen Diebstahls wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibeamten ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **Eichhorn.**

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun, lockig; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen graubraun; Nase lang, gebogen und spitz; Mund groß; Lippen dick; Zähne gesund; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Merkmale: unter dem linken Ohr eine große Narbe und an der linken Seite des Halses ein Muttermal.

(Nr. 1579.) Steckbrief.

Die hierunten signalisirte Tagelöhnerin **Anna Catharina Drucks**, Wittwe von Heinrich **Bramkamp**, aus Oberwenigen, hat sich der wegen Landstreicherei und Bettelei gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; ich ersuche alle Polizei-Beamten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 21. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **Eichhorn.**

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare röthlich; Stirne rund; Augenbraunen roth; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 1580.) Steckbrief.

Der unten signalisirte **Wilhelm Tenten**, Taglöhner aus Viersen, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 23. November 1848. Der Ober-Prokurator: **Weyer.**

Signalement.

Alter 25 Jahre; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gewöhnlich; Statur untersetzt.

(Nr. 1581.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Buchbinder Heinrich Hochmuth, geboren und zuletzt wohnhaft zu Köln, hat sich der wider ihn wegen gewohnheitsmäßiger Verführung minderjähriger Mädchen zur Unzucht eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Hochmuth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 22. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 42 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei und breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne vollständig und schmutzig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt.

Bekleidung: blau gestreifter Ueberrock, brauner Palletot und Hut.

(Nr. 1582.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Tapezierer Peter Maus, zu Köln, unterm 12. Oktober c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 22. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1583.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Christian Joseph Jansen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 21. November 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Zweifall; Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 6 bis 9 Zoll; Haare blond und spärlich; Augen blau; Nase etwas platt; Mund und Lippen etwas dick; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesichtsfarbe blaß; Gewerbe Taglöhner.

Derselbe war mit einer grauen Sommerhose, einer schwarztuchenen Weste und Jacke, einem grün seidenen Halstuche, einer grünen wollenen gelb gestreiften Kappe und einem blauen Kittel bekleidet.

Er soll ein Arbeitsbüchelchen auf seinen Bruder Heinrich Joseph lautend bei sich führen.

(Nr. 1584.) Erledigter Steckbrief.

Der am 8. d. M. gegen Jakob Friedrich Kranz von Eschweiler erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 23. November 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

(Nr. 1585.) Steckbrief.

Simon Henrichs, Knecht, zuletzt in Lütz wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung und freiwilligen Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht ent-

zogen. Indem ich daher dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die respectiven Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 21. November 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Namen Simon Henrichs; Stand Knecht; Geburtsort Lahr; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1586.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 9. November d. J., in dem Zeitraume von 9 bis 11 Uhr Morgens, sind aus einem hierselbst auf der Grabenstraße gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein massiver Brautring von egaler Dicke, inwendig die Buchstaben J. H. D. 26. December 1839 und 2) ein massiver Ring mit einem Diamanten.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Anzeige bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Ringe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf den 26. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1587.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. November d. J., in dem Zeitraume von 5 bis 6 Uhr Abends, ist von einer hierselbst auf der Bilkerstraße gelegenen Bleiche mehre Wäsche, gestohlen worden, als: 1) ein Tischtuch von Gebild, gez. W. W. 2; 2) zwei feine leinene Herrenhemden, gez. W. 6; 3) ein Frauenhemd, gez. H. J. 12; 4) ein dito, gez. H. J. 18.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Düsseldorf den 21. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1588.) Diebstahl zu Bilk.

Am 15. November d. J., in dem Zeitraume von drei bis vier Uhr Nachmittags, sind aus einem zu Bilk gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein goldenes Kreuz, mit dem Heilande, woran eine schwarze Kordel; 2) zwei platte goldene Trauringe mit Herzen; 3) ein Fingerring mit einem Plättchen, welches sich öffnen läßt; 4) ein Fingerring mit vier oder fünf Steinen von rother Farbe.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, so wie vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1589.) Kirchendiebstahl zu Lennep.

Während der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. sind aus der katholichen Kirche zu Lennep: 1) eine kupferne, stark vergoldete Monstranz von hoher gothischer Bauart, mit

7 bis 8 silbern stark vergoldeten alten Denkmünzen von der Größe eines Kronthalers; 2) ein Ciborium mit Deckel, auf welchem sich ein kleines Kreuz befindet, von starkem Silber, im Ganzen 1 Fuß hoch; 3) eine silberne Kapsel in Form eines Kreuzes, innen hohl und 4 kleinere Kapseln enthaltend; sodann 4) aus dem Opferkasten circa 40 Thaler, in verschiedenen silbernen und kupfernen Münzsorten bestehend, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe etwas angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 24. November 1848.

Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1590.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wollschieber Carl Ridder aus Kettwig ist eines versuchten Diebstahls dringend verdächtig, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Werden den 15. November 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Signalement.

Geburtsort Kettwig; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Kettwig; Religion evangelisch; Gewerbe Wollschieber; Alter 19 Jahre; Größe 5' Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Bekleidung: tuchenen dunkelfarbigen kurzen Ueberrock, eine Hose von Baumseide, schwarze Tuchmütze mit ledernen Schirm, und Stiefeln.

(Nr. 1591.) Steckbrief.

Der Schmiedegesell Peter Lühmann aus Saarn gebürtig, zuletzt und bis zum August d. J. in Diensten des Schmiedemeisters Johann Schulten zu Speldorf ist verdächtig, im Monat Juli dem Schmiedemeister Sassenhoff daselbst mittelst gewaltsamen Diebstahls zwei eiserne Wagen-Axen, entwendet zu haben. Da er sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, so ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle ihn uns zur Einleitung der Untersuchung vorführen zu lassen.

Broich den 16. November 1848.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Haare und Augenbraunen schwarz; Kinn und Schnurbart schwarz; Statur untersetzt.

Derselbe hat flüchtigen und verstohlenen Blick.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1592.) Diebstahl zu Bienen.

In diesem Herbste ist dem Ackerwirthe Bernhard Wegh zu Bienen von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge das Ater mit Hammer, entwendet worden. Indem wir diese Entwendung bekannt mache ersuchen wir zugleich Jeden, der über die Entwendung etwas anzugeben vermöchte, solches uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Emmerich den 18. November 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Dienstag, den 5. Dezember **1848.**

(Nr. 1593.) Belohnung für Entdeckung von Verfertigern falscher Banknoten betr.

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 und und 50 Rthlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfang von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Rthlr., 50 Rthlr., 100 Rthlr und 500 Rthlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin den 10. August 1848. Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage: von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.

Berlin den 21. November 1848. Der Chef der Preußischen Bank.
In Vertretung: von Lamprecht.

(Nr. 1594.) Ein- und Auszahlung von Geldern durch Vermittelung der Post-Anstalten. I. 8. I. Nr. 5890.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich, zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerh. Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungsbezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„hierauf eingezahlt . . . . . . Thlr. . . . . Sgr. . . . . Pf.“

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Paket-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Pakete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. $\frac{1}{2}$ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungeu bereit gehalten werden Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin den 23. November 1848. General-Post-Amt.

(Nr. 1595.) Seidenhaspel-Anstalt zu Rübenach. I. S. I. Nr. 5870.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii des Innern bringe ich nachstehend das Resultat der diesjährigen Benutzung der Seidenhaspel-Anstalt des Seidenzüchters Vongeheur zu Rübenach, bei Coblenz, von Seiten anderer Seidenzüchter, zur öffentlichen Kenntniß:

Namen des Seidenzüchters.	Wohnort.	Eingelieferte Cocons.	Davon gehaspelte Seide.		Dem Seidenzüchter gezahlte Prämie.		Bemerkungen.
		Metzen.	Pfund	Loth	Rthlr.	Sgr.	
Frau Paul Schenkel .	Düren	33	3	—	3	—	Einige Parthien Cocons, deren Natur zu schwach war, konnten in die Prämien Rechnung nicht aufgenommen werden.
Lehrer Nix	Niederzier	22	2	—	2	—	
Gutsbesitzer Roosen	Hüls bei Crefeld	11	1	—	1	—	
Lehrer Ferrenberg .	Geistingen bei Honnef	11	1	—	1	—	
C. Th. Waldschmidt .	Wetzlar	11 weiße	1	—	1	—	
Derselbe	id.	4½ gelbe	—	16	—	15	

Coblenz den 25. November 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1596.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 5152.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Oktober d. J. die den Kriegern aus den Feldzügen von 1813/15 welche zur untersten oder als Einzelnsteuernde zur vorletzten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, zugestandene Steuerfreiheit vom 1. Januar künftigen Jahres ab, weiter auszudehnen geruht und zwar:

a) auf die Krieger aus den Feldzügen von 1806/7,

b) auf die Krieger, welche in der französischen Armee haben dienen müssen und jetzt zu Preußen gehören und endlich

c) unter Zurechnung dieser beiden unter a und b; bezeichneten Kategorien auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten (19ten Stufe) gehören.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den ad b. gedachten französischen Kriegern diejenigen, welche in der Großherzoglich Bergischen, Königl. Westphälischen, Polnischen, Herzoglich Warschauischen und Sächsischen Armee bis zum Jahre 1815 gedient haben und jetzt zu Preußen gehören, gleichgestellt werden.

Die Steuerfreiheit ist nicht von der Zeit oder der Art des Militairdienstes, ob vor dem Feinde oder in den Festungen u. s. w. wohl aber von dem glaubhaften Nachweise des Militairdienstes abhängig und muß entweder durch die von dem betreffenden Individuen in Händen habenden Dokumente als Abschied ꝛc. welche der Ortsbehörde vorzuzeigen sind, oder in Ermangelung derselben durch glaubwürdige von der Ortsbehörde zu protokollirende Zeugen-Aussagen erbracht werden.

Düsseldorf den 9. November 1848.

(Nr 1597) Resultat der zweiten Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs I S. V. Nr. 5116

Auf den Grund der am 18. und 19. Oktober c. in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen zweiten Prüfung ist dem

1) Hülfslehrer Friedrich Becker in Barmen,

2) dem 2. Lehrer Heinrich Löhrpabel in Vluyn und

3) dem Lehrer Johann Momma in Gierath,

das Zeugniß der Befähigung definitiver Anstellung als Elementarschullehrer, und dem

4) Hülfslehrer zu Schenkenschanz, Friedrich Trapmann das Zeugniß der Befähigung einer kleinen Landschule vorzustehen, ausgefertiget worden.

Düsseldorf den 24. November 1848.

(Nr. 1598.) Belobung wegen Lebens-Rettung betr. I. S. II. b. Nr. 13439.

Am 15. April d. J. stürzte der 8jährige Knabe Subмann von Frielinghausen in die damals hoch angeschwollene Wupper und war in Gefahr zu ertrinken, als der Fabrikarbeiter Carl Theodor Fischer von Dalhauserhämmer herbeieilte, ohne Zögern in die starke Fluth sprang und unter eigener Lebensgefahr schwimmend den Knaben rettete.

Wir nehmen gerne Veranlassung, diese edle und menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dem ꝛc. Fischer eine Prämie bewilligt worden ist. Düsseldorf den 18. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1599.) Die Ausübung der Jagd betr.

Dem Gesetze, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und

die Ausübung der Jagd, vom 31. October d. J. wird in verschiedenen Theilen der Provinz der Sinn beigelegt, als sei die Ausübung der Jagd auf fremden Grundücken nunmehr jedem erlaubt und straflos. Diese Auslegung des Gesetzes ist unrichtig, wie dessen klar ausgesprochener Zweck und insbesondere auch die Bestimmung des §. 3, sowie der Umstand unzweifelhaft ergeben, daß die bis jetzt in Geltung gewesenen Gesetze über die Bestrafung der Jagdfrevel nicht aufgehoben worden sind. Durch den §. 3. des Gesetzes ist jedem Grundbesitzer das Recht der Jagd auf seinem Grund und Boden beigelegt worden, der Grundbesitzer tritt dadurch an die Stelle des frühern Jagdberechtigten, und die Strafgesetze, welche den Schutz des Jagdrechts zum Gegenstande haben, kommen gegen denjenigen, welcher das Jagdrecht des Grundeigenthümers verletzt, zur Anwendung.

Ich mache hierauf aufmerksam, und werden diejenigen, welche auf fremdem Grund und Boden unbefugter Weise die Jagd ausüben, als Jagdfrevler gerichtlich verfolgt werden.

Köln den 25. November 1848. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1600.) Beschlagnahme eingeschwärzter Waaren.

Am 28. August d. J. des Nachmittags gegen 1¾ Uhr, sind von den Zoll-Beamten zu Bracht, Hauptamts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe von Bracht im Grenzbezirk, folgende Waaren: netto 7 Ctr. 44 Pf. roher Kaffe, 2 Ctr. 48 Pf. getrocknete Südfrüchte, 7/10 Pf. geschnittener Rauchtabak, 1 Pferd mit Geschirr und 1 zweirädrige Karre, deren Führer entsprungen ist, in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint Niemand melden, so werden die gedachten Gegenstände zum Vortheile verkauft werden, wie solches mit dem Pferde schon geschehen ist.

Den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 25. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1601.) Deserteur.

Der am 25 September c. aus hiesiger Garnison entwichene Gefreite der 2. Eskadron 5 Ulanen-Regiments Johann Friedrich Wandhof, am 15. November 1821 zu Barmen geboren, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 15. März 1849, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem hiesigen Kommandantur-Gericht zu gestellen, unter der Warnung, daß er im Fall des Ausbleibens nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird. Wesel den 20. November 1848.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Der Generallieutenant. v. Grabowski. Der Oberlandesgerichts-Assessor. Grotig.

(Nr. 1602.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Jakob Klömpkes, welcher seit dem 25. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und

Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den rc. Klömpkes im Betretungsfalle festnehmen und zum Regiment zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Wesel den 28. November 1848.

Commando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Geburtsort Crefeld; Alter 20 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Gestalt schlank; Religion katholisch; Profession Seidenweber. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Helm, ein Säbel mit Troddel, ein Leibgurt mit Schloß, einen Waffenrock, eine Tuchhose.

(Nr. 1603.) Ein Vermißter.

Der Posamentier-Gehülfe Anton Aloys Strauch, aus Aachen gebürtig, zuletzt in Crefeld wohnhaft, hat am Montag den 13. November d. J. sein dasiges Kosthaus verlassen, und ist seitdem spurlos verschwunden. Da die Vermuthung entstanden, daß er sich das Leben genommen habe, so ersuche ich unter Beifügung des Signalements des rc. Strauch einen Jeden, der über dessen gegenwärtigen Aufenthalt oder sonst wie Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Name: Anton Aloys Strauch; Stand: Posamentier-Gehülfe; Geburtsort Aachen; Wohnort Crefeld; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 34 Jahre; Haare blond, gelockt; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein, spitz; Mund dick; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seinem Verschwinden bekleidet mit einem braunen Tuchrocke, einer schmutzig gelben Bukskinhose, einer etwas abgetragenen schwarz seidenen Weste, einem Hemde, gez. A. S., einem weißen nesselnen Vorhemde, einem schwarz seidenen Halstuche, einer grau tuchenen Kappe, sodann mit einer gerippten gewebten Unterhose von ungebleichter Baumwolle, blau fayettenen Socken und ledernen Pantoffeln.

(Nr. 1604.) Depot von Notariats-Urkunden in Rheydt.

Der früher zu Rheydt residirende Herr Notar von Franz war Depositar der Urkunden der daselbst verlebten Herrn Notarien Krott und Hendrichs. In Gemäßheit des §. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 ist von mir die definitive Uebergabe dieser Urkunden, so wie derjenigen, welche der Herr von Franz als Notar zu Rheydt selbst errichtet, an den nach Rheydt versetzten Herrn Notar Schmölder verordnet worden.

Düsseldorf den 23. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon I.

(Nr. 1605.) Depot von Notariats-Urkunden bei dem Notar Clemens zu Langenberg.

Nachdem der für den Friedensgerichtsbezirk Velbert ernannte, zu Langenberg wohnhafte Notar Heinrich Balthasar Clemens am 6. l. M. in der Sitzung des Königl. Landgerichts vereidet worden ist, hat am 10. l. M. die Uebergabe der Urkunden und Repertorien seines Amtsvorgängers Schmölder, sowie der von dessen Amtsvorgängern, den Notarien Dickmann zu Neviges, Brewer und Rappart zu Langenberg, Servaes, Otto, Detring, Landwehr und Bresgen zu Velbert und Molitor zu Langenberg, aufgenommenen Urkunden an ihn stattgefunden.

Auf Grund des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt.

Elberfeld den 23. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1606) Steckbrief.

Der Schneider Jacob Becker von hier hat sich der gegen ihn erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Becker zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 27. November 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Statur schmal; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht breit; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Kinn spitz; Bart braun; Gesichtsfarbe blaß. Bekleidung: trägt in der Regel einen dunkeln Ueberrock und eine Schirmkappe.

(Nr. 1607.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. Oktober c. wider den Schustergesellen Jakob Keller aus Köln erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 24. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1608.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 3 Oktober c. wider den Literaten Johann Heinrich Gerhard Bürgers hierselbst erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 26. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1609.) Steckbrief

Der Schiffer Jakob Zipprich, geboren zu Horchheim bei Ehrenbreitstein, zuletzt wohnhaft im Bayenthal bei Köln, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung des Signalements des rc. Zipprich, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 27. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stark; Mund aufgeworfen; Bart stark und blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand ein Knotengewächs, Gliedwasser genannt.

(Nr. 1610.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Seilerlehrling Carl Küll, geboren zu Sehn, Bürgermeisterei Wald, zuletzt wohnhaft in Solingen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn wegen Diebstahls erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Polizei-Beamten, auf den rc. Küll zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cöln den 27. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase breit; Mund mittel; Kinn gespalten; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; derselbe ist am 3. August c aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, woselbst er wegen Landstreicherei detinirt war, entlassen worden.

(Nr. 1611) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 4. d. M. verfolgte Franz Spreng ist verhaftet worden.

Coblenz den 25. November 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1612.) Diebstahl zu Büderich.

Am 17. November c. sind zu Büderich ein goldener Fingerring und zwei goldene Ohrringe gestohlen worden. Der erstere trägt auf einem Plättchen die Buchstaben A. L.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der mir über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Ringe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 25. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1613) Diebstahl zu Busch, Bürgermeisterei Dülken.

Am 21. d. M. wurden zu Busch, Bürgermeisterei Dülken, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbenannte Gegenstände: 1) ein schwarzbraun tuchenes Frauenkleid; 2) ein roth und weiß gestreifter Unterrock; 3) eine schwarzseidene Schürze mit weißen Leisten; 4) zwei vergoldete Kreuze mit vergoldeten Knöpfen und seidenen Kordeln; 5) ein massives silbernes Kreuz; 6) ein schwarzes Tuch von Orleans mit Franzen und 7) ein blau und weiß carrirter Kopfkissen-Ueberzug gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den unbekannten Thäter Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1614.) Diebstahl zu Wardt.

In der Nacht vom 11. zum 12. November c. ist von einer in der Gemeinde Wardt gelegenen Weide ein dreijähriges Rind entkommen. Dasselbe ist mausfarbig mit großen weißen Flecken, hat auf der Stirne einen großen weißen Flecken in der Form eines Herzens, am Munde einen dito, vier weiße Füße, kleine krumme feine Hörner und ist am rechten Hinterbein lahm.

Ich ersuche Jeden, der über dessen Verbleib Kenntniß erhalten sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1615.) Wahrscheinlich Gestohlenes

Am 29. d. M. sind zu Ossenberg zwei Individuen im Besitze von 4 Schiffswinden, sämmtlich mit den Buchstaben H. H. bezeichnet, betroffen worden.

Da der Verdacht vorliegt, daß dieselben von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich die unbekannten Eigenthümer derselben sich zu deren Recognition bei mir oder der nächsten Polizeibehörde anzumelden.

Cleve den 28. November 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Donnerstag, den 7. Dezember **1848.**

(Nr. 1616.) Ein- und Auszahlung von Geldern durch Vermittelung der Post-Anstalten. I. 8. I. Nr. 5890.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich, zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerh. Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungsbezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„hierauf eingezahlt . . . . . . Thlr. . . . . Sgr. . . . . Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Paket-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Pakete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt.

Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin den 23. November 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1617.) Den bisher den Lehrern gestattet gewesenen Verkauf von Schulbüchern und Schreibmaterialien betr. I. S. I. Nr 5495.

Wegen mannigfacher uns zur Anzeige gebrachten Mißbräuche mit dem Verkaufe von Schulbüchern und Schreibmaterialien durch die Lehrer sehen wir uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 22. Januar 1831 (Amtsblatt pro 1831 Nro. 7), wodurch wir den Lehrern die Erlaubniß ertheilt hatten, die eingeführten Schulbücher, wie auch Papier und Federn, ohne eigenen pecuniairen Vortheil ihren Schülern käuflich zu überlassen, hiermit zurückzuziehen und zu bestimmen, daß nach Ablauf eines Zeitraumes dreier Monate von heute ab den Lehrern der Verkauf von Materialien gedachter Art auch an ihre Schüler nicht mehr gestattet sein soll.

Düsseldorf den 23. November 1848.

(Nr. 1618.) Verbot des Gebrauchs eiserner und stählerner Räumnadeln. I S. II. b Nr. 13167.

Schon durch Verordnung vom 30. Juli 1834 (Amtsblatt pro 1834 Nr. 51) haben wir für die linke Rheinseite auf Requisition des Königl. Rheinischen Ober-Bergamts zu Bonn den Gebrauch eiserner Räumnadeln beim Steinsprengen verboten.

Neuerdings haben sich auch auf der rechten Rheinseite Unglücksfälle durch Anwendung eiserner oder stählerner Räumnadeln ereignet, indem letztere, wenn sie aus dem besetzten Bohrloch herausgeschlagen wurden, Funken gaben, die den Schuß entzündeten, bevor die Arbeiter noch Zeit gewonnen hatten, sich zu entfernen. Wir sehen uns daher veranlaßt, nach vorgängiger Anhörung des Königl. Westphälischen Ober-Berg-Amts zu Dortmund, und auf den Grund des Ministerial-Rescripts vom 30. September 1838 (Ann. der innern Verwaltung S. 746) obiges Verbot auch auf die rechte Rheinseite derartig auszudehnen, daß wir den Gebrauch eiserner und stählerner Räumnadeln verbieten, welchemnach also nur kupferne oder messingene angewendet oder den Arbeitern in Gebrauch gegeben werden dürfen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Unvermögensfalle. Düsseldorf den 23. November 1848.

(Nr. 1619.) Ungestörter Handels- und Gewerbe-Betrieb in der Sammtgemeinde Düsseldorf während des Belagerungs-Zustandes betr. I. S. II. Nr. 8134.

Es soll auswärts bei den Handel- und Gewerbtreibenden die Besorgniß entstanden sein, daß der unterm 22. v. M. Seitens der zuständigen Behörden ausgesprochene Belagerungszustand rücksichtlich der Stadt und der Sammtgemeinde Düsseldorf auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe störend und belästigend einwirken könne. Zur Widerlegung dieser Besorgniß machen wir hierdurch bekannt, daß dieselbe jeden Grundes entbehrt, und keine der von der hiesigen Königl. Militair-Behörde in Folge des Belagerungszustandes angeordneten Maßregeln eine Beschränkung des Handels und Verkehrsbetriebes enthält.

Düsseldorf den 1. Dezember 1848.

(Nr. 1620.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses im Städtchen Medzibor, Kreises Wartenberg, Regierungsbezirks Breslau betr. I. S. V. Nr. 5432.

Am 18. November 1846 ist in dem Städchen Medzibor, Kreis Wartenberg, Regierungsbezirk Breslau, das dortige evangelische Schulhaus ein Raub der Flammen geworden. Dasselbe soll jetzt neu errichtet werden, die Schulgemeinde Medzibor aber ist außer Stande, die auf sie fallenden Baukosten aufzubringen. Auf desfallsigen dringenden Antrag der Regierung und des Königl. Ober-Präsidiums in Breslau haben die Königl. Ministerien des

Innern und der Geistlichen rc. Angelegenheiten für den Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte mittelst Verfügung vom 6. d. M. bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herrn Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks zugleich aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte in gewöhnlicher Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen sofort anzuordnen, solche binnen längstens 4 Wochen beendigen und die Erträge unverzüglich an die Orts-Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Der Ertrags-Nachweisung von den Herrn Landräthen und Kreis-Kassen sehen wir spätestens bis zum 1. Januar k. J. unfehlbar entgegen.

Düsseldorf den 27. November 1848.

(Nr. 1621.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- Küster- und Schulgebäude zu Stücken, Kreises Zauch-Belzig im Regierungsbezirk Potsdam betr. I S. V Nr. 5433.

Die Gemeinde Stücken, Kreis Zauch-Belzig, Regierungsbezirk Potsdam, ist im verflossenen Jahre von zwei einander in kurzem Zwischenraume folgenden Brandfällen betroffen worden, welche das ganze Dorf mit Ausnahme weniger Gehöfte in Asche gelegt, und insbesondere auch die Kirche, die Pfarr- Küster- und Schulgebäude zerstört haben. Es ist jetzt die Wiederherstellung der Kirche und der übrigen Geistlichen- und Schulgebäude im Werke, die Gemeinde Stücken, welche auch in diesem Jahre durch Hagelschlag große Verluste erlitten hat, ist aber außer Stande, die auf sie fallenden Baukosten aufzubringen. Die Regierung in Potsdam hat deshalb die Bewilligung einer allgemeinen evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte für die in Rede stehenden Bauten nachgesucht, welche von den Königlichen Ministerien des Innern und der Geistlichen rc. Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 6. d. M. bewilligt worden ist.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herrn Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unsers Verwaltungsbezirks zugleich aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte in gewöhnlicher Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beitragen sofort anzuordnen, solche binnen längstens 4 Wochen beendigen und die Erträge unverzüglich an die Orts-Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Den Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und Kreiskassen sehen wir spätestens bis zum 1. Januar k. J. unfehlbar entgegen.

Düsseldorf den 27. November 1848.

(Nr. 1622.) Die Abhaltung einer allgemeinen katholischen Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche und Schule zu Falkenhain, im Kreise Schönau, Regierungsbezirk Liegnitz betr. I. S. V. Nr. 5434.

In der Nacht vom 20. zum 21. August d. J. wurde das Dorf Falkenhain, Kreis Schönau, Regierungsbezirk Liegnitz, von einer bedeutenden Feuersbrunst betroffen, durch welche außer vielen Privatgehöften, auch die katholische Kirche, nebst Kapelle und die katholische Schule daselbst, ein Raub der Flammen geworden sind.

Die katholische Gemeinde in Falkenhain ist außer Stande, die sie treffenden Kosten des Retablissements der Kirche und Schule aufzubringen, weshalb zum Wiederaufbau der Gebäude die Königlichen Ministerien des Innern und der Geistlichen rc. Angelegenheiten eine allge-

meine katholische Kirchen- und Haus-Collecte, mittelst Verfügung vom 6. d. M. bewilligt haben.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks zugleich aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte in gewöhnlicher Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen sofort anzuordnen, solche binnen längstens 4 Wochen beendigen und die Erträge unverzüglich an die Orts-Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen. Den Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und Kreiskassen sehen wir spätestens bis zum 1. Januar k. J. unfehlbar entgegen.

Düsseldorf den 27. November 1848.

(Nr. 1623.) Die Erledigung des Physikats zu Solingen. I. S. II. b. Nr. 14030.

Nachdem das Physikat des Solinger Kreises erledigt worden, fordern wir diejenigen Aerzte, welche im Besitz des Fähigkeits-Zeugnisses zur Bekleidung eines Physikats sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, hierdurch auf, innerhalb vier Wochen sich bei uns unter Einsendung ihrer betreffenden Zeugnisse zu melden.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1848.

(Nr. 1624.) Erledigter Steckbrief. I. S. I. Nr. 6931.

Durch freiwillige Rückkehr zum Regimente des Husaren Becker III., ist der am 21. v. M. wegen desselben erlassene Steckbrief (s. Amtsbl. Nr. 77 pag. 110) erledigt.

Düsseldorf den 1. Dezember 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1625.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den entwichenen und inzwischen zum Regimente zurückgekehrten Musketier Jakob Klömpkes erlassene Steckbrief (Amtsbl. Nr. 79 pag. 631) wird hiermit zurückgenommen. Wesel den 1. Dezember 1848.

Der Oberst und Kommandeur des 17ten Königl. Infanterie-Regiments.

(Nr. 1626.) Ein Vermißter.

Der nachstehend signalisirte Knabe Wilhelm Breuer, Sohn des Maurers Wilhelm Breuer, zu Alzen, Bürgermeisterei Stromberg, welchem am 29. April d. J. von der hiesigen Polizei-Direktion eine Reiseroute nach seiner Heimath ertheilt wurde, ist bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt. Ich ersuche Jeden, dem der Aufenthalt des rc. Breuer etwa bekannt sein sollte, solches dem Bürgermeister zu Stromberg anzeigen zu wollen.

Köln den 28. November 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement

Alter 10 Jahre; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen weiß; Augen blau; Nase dick und klein; Mund klein; Kinn oval; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt vollkommen.

Besondere Kennzeichen: ober dem linken Auge eine unbedeutende Narbe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1627.) Steckbrief.

Die hier unten signalisirten Personen haben sich der wegen Verbrechen, vorgesehen in

den Artikeln 87, 91, 102 des Strafgesetzbuchs, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher alle Behörden und Beamten, die es angeht, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 28. November 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon I.

Signalement.

1) Namen: Julius Wulff; Stand Notariats-Candidat; Geburtsort Bochum; Wohnort Düsseldorf; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8¼ Zoll; Haare und Bart röthlich; Augenbraunen blond; Gesichtsfarbe blaß; Nase etwas stark; Mund breit; Stirne frei; Kinn rund; Zähne gut. Besondere Kennzeichen: keine.

2) Namen: Emil Gottfried Rockmann; Wohnort Düsseldorf; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Bart ohne; Augenbraunen blond; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund mittel; Stirne flach; Kinn rund; Zähne vollständig.

Besondere Kennzeichen: keine, spricht den sächsischen Dialekt.

(Nr. 1628.) Steckbrief.

Der Bilderhändler Franz Nolden, 33 Jahre alt, geboren zu Aldenhofen, hierselbst wohnhaft, welcher zufolge rechtskräftigen Urtheils noch eine mehre monatliche Strafe zu verbüßen hat, hat sich von hier entfernt, und bisher nicht ermittelt werden können. Indem ich das Signalement des 2c. Nolden hierunten folgen lasse, ersuche ich die betreffenden Behörden auf denselben zu wachen, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und ihn zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 30. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart schwarz; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

(Nr. 1629.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann Carl Hermann Schroeder hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerots eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Er besitzt einen ihm unterm 12. Oktober d. J. ertheilten Paß zu einer Reise nach Holland.

Düsseldorf den 28. November 1848. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburtsort Duisburg; letzter Wohnort Düsseldorf; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1630.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 27. November c. wider Jacob Becker aus Cleve erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 29. November 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1631) Steckbrief.

Die unten signalisirte Elisabeth Westers aus Cleve hat sich der Vollziehung der gegen sie erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf die ꝛc. Westers zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 30. November 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen dunkelblau und trübe; Nase stumpf; Mund dick; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal.

(Nr. 1632.) Steckbrief.

Ferdinand Groß, früher Schreiber auf dem landräthlichen Büreau zu Creuznach, der Anfertigung eines falschen Passes beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich sein Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den ꝛc. Groß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 27. November 1848. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Familiennamen: Groß; Vornamen: Ferdinand; Geburtsort Creuznach; Aufenthaltsort Creuznach; Religion evangelisch; Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Bart fehlt; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1633) Steckbrief.

Die unten näher signalisirten 1) Peter Joseph Coblenz, Privatmann, 2) Eduard Kneisel, Buchdrucker, beide wohnhaft zu Berncastel, haben sich der wider sie wegen Betheiligung an einem Complotte zum Zwecke des Umsturzes der Königl. Regierung, resp. der Bewaffnung der Bürger gegen die Königl. Gewalt oder gegen einander und der Aufreizung zu diesem Verbrechen sowie zur Empörung durch, in verschiedenen öffentlichen Volks-Versammlungen gehaltene Reden, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines vom Königl. Hr. Untersuchungsrichter l. erlassenen Vorführungsbefehls, werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf die gedachten Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, mir vorführen zu lassen und deren Papiere in Beschlag zu nehmen.

Trier den 28. November 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: Sebald.

Signalement des ꝛc. Coblenz.

Alter circa 40 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Bart schwarz, starker Backenbart und Kinnbart; Kinn breit; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und dick; Sprache französisch und deutsch.

Besondere Kennzeichen: etwas kahle Platte. Kleidung unbekannt.

Signalement des ꝛc. Kneisel.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond, trägt einen Schnurbart; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen; geht etwas gebückt und spricht in entschieden Kölnischem Dialecte. Bekleidung unbekannt.

(Nr 1634.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 5. Januar d. J. von uns hinter dem Tagelöhner Eduard Röhrig aus Burg bei Lennep erlassene Steckbrief ist erledigt, und wird daher zurückgenommen.

Hamm den 26. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht. Abth. für Untersuchungssachen.

(Nr. 1635.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Musikus Wilhelm Bonekamp wurde am 24. November c. aus seiner Hausflur am Goldsteeg, ein brauner halbtuchener neuer Mantel seiner Frau, ganz wattirt und mit hellgrünem wollenen Stoff mit kleinen Quarrees gefüttert, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Mantels, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben des Mantels etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, darüber sofort an uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen. Emmerich den 29. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1636.) Der durch den Tod des Steuer-Empfängers Beudel zu Calcar erledigte Steuer-Empfang in den Bürgermeistereien Grieth und Appeldorn, Kreises Cleve ist, nachdem der früher damit verbundene Communal-Empfang davon getrennt, in der Bürgermeisterei Grieth dem Steuer-Empfänger Haal zu Calcar und in der Bürgermeisterei Appeldorn dem Steuer-Empfänger Brüggemann zu Uedem vom Anfange des Jahres 1849 ab mit übertragen worden.

(Nr. 1637.) Der Vorsteher und Ackersmann Ludwig Birschel zu Unterbach ist zum 1sten und der Gemeinderath und Bauunternehmer Wilhelm Türffs zu Gerresheim zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Gerresheim ernannt worden.

(Nr. 1638.) Der neugeweihte Priester Joseph Frankeser aus Boisheim ist zum Kaplan in Calcar ernannt worden.

(Nr. 1639.) Der Wundarzt erster Klasse Heinrich Bühring hierselbst, ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1640.) Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Freischule zu Emmerich Franz Plumpe ist provisorisch zum Lehrer an der ersten Classe der katholischen Schule zu Hasselt, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 1641.) Der bisherige zweite Lehrer an der zweiten katholischen Elementarschule zu Crefeld, Jakob Röttgen, ist zum ersten Lehrer an der fünften katholischen Elementarschule am Jerath daselbst ernannt worden.

(Nr. 1642.) Der bisher provisorisch an der obern Klasse der katholischen Elementar-Knabenschule zu Straelen angestellte Lehrer Anton Bongartz ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1643.) Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Jacob Heinrich Pitsch zu Barmen das Attest der Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Mauermeister ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Freitag, den 15. Dezember **1848.**

(Nr. 1644.) Gesetzsammlung, 53tes, 54tes und 55tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Dezember 1848 ausgegebene 53te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3062. Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge. Vom 26. November 1848.

Das zu Berlin am 6. Dezember 1848 ausgegebene 54te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3063. Bestätigungsurkunde für die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Vom 28. Oktober 1848.

Das zu Berlin am 6. Dezember 1848 ausgegebene 55te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3064. Verordnung, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung. Vom 5. Dezember 1848.

Nr. 3065. Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat. Vom 5. Dezember 1848.

Nr. 3066. Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter. Vom 5. Dezember 1848.

Nr. 3067. Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer Vom 6 Dezember 1848.

Nr. 3068. Wahlgesetz für die zweite Kammer. Vom 6. Dezember 1848.

(Nr 1645.) Regulativ, die Eisenbahn-Commissariate betr. I S. I. Nr. 6130.

Mit Bezug auf §. 46 des Gesetzes vom 3. November 1838 die Eisenbahn-Unternehmungen betreffend, wird zur näheren Feststellung des Geschäftsbereichs der Eisenbahn-Commissariate, Folgendes bestimmt:

§. 1. Zum Ressort der Königl. Eisenbahn-Commissarien, welchen nunmehr besondere, mit dem Eisenbahnwesen vertraute technische Commissarien zugeordnet worden, und welche die Firma: „Königl. Eisenbahn-Commissariat“ führen, gehört die Wahrung der Rechte des Staats, den Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber, so wie der Interessen der Eisenbahn-Unternehmungen, als gemeinnütziger Anstalten und der Interessen des die Eisenbahnen benutzenden Publikums, wogegen im Uebrigen die Wahrung der Rechte des Publikums, den Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber, dem Ressort der Provinzial-Regierungen verbleibt.

Demgemäß ressortiren von den Königl. Commissariaten die finanziellen und alle Betriebs-Angelegenheiten der Eisenbahn-Gesellschaften, so fern dabei ein allgemeines Interesse obwaltet, desgleichen die Fürsorge für die Aufrechthaltung und Befolgung des Gesellschafts-Statuts und der den Gesellschaften auferlegten Bedingungen, insbesondere auch die Ueberwachung der Ausführung des vorgeschriebenen Bahn-Polizei-Reglements, so wie der mit der Handhabung des letzteren beauftragten Bahn-Beamten; von den Königl.

Regierungen, außer den Expropriationen und der Ausübung der Polizei-Straf-Gewalt, namentlich die wegen der Bahn-Anlage nothwendige Regulirung der Wege Bewässerungs- und Vorfluths-Angelegenheiten.

Die im §. 22 des Gesetzes vom 3. November 1838 erwähnte Revision einer, im Bau vollendeten Eisenbahn-Anlage, ist von Commissarien der betreffenden Königl. Regierung und von den Eisenbahn-Commissarien gemeinschaftlich vorzunehmen. Auf Grund des gemeinschaftlichen Gutachtens hat die Regierung über die Zulässigkeit der Betriebs-Eröffnung zu befinden.

§. 2. In Angelegenheiten, bei welchen das Ressort der Königl. Regierung und das des Eisenbahn-Commissariats sich berührt, wie bei der Prüfung des Bauprojekts und der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen bei der Ausübung der Disciplinar-Strafgewalt gegen Bahn-Polizei-Beamte, haben beide Behörden sich mit einander zu benehmen. Bei Unglücksfällen und Vergehen gegen die, zur Sicherung der Eisenbahnen und des Betriebes auf denselben bestehenden Polizei- und Criminal-Gesetze, hat jedoch das Eisenbahn-Commissariat die nächste Pflicht, für die Aufnahme des Thatbestandes Sorge zu tragen.

Den Berichten der Königl. Regierungen an die vorgesetzten Ministerien in Angelegenheiten, die das beiderseitige Ressort berühren, ist die Aeußerung oder das Gutachten des Commissariats jederzeit beizufügen.

§. 3. Alle Verfügungen der Königl. Regierungen an die Vorstände der Eisenbahn-Gesellschaften sind an das Eisenbahn-Commissariat zu adressiren, wie auch umgekehrt alle Berichte der Vorstände an die Königl. Regierungen durch das Commissariat, an diese gelangen.

§. 4. In den Competenz-Verhältnissen der Königl. Regierungen und der Königl. Eisenbahn-Commissariate den Ministerien und den Königl. Ober-Präsidien gegenüber, wird durch diese Verfügung nichts geändert.

Berlin den 24 November 1848.

Ministerium des Innern. (gez.) v. Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Im Allerhöchsten Auftrage: (gez.) Pommer-Esche.

(Nr. 1646.) Ein- und Auszahlung von Geldern durch Vermittelung der Post-Anstalten. I. 8 1. Nr. 5890.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich, zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerh. Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungsbezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„hierauf eingezahlt . . . . . . Thlr. . . . . Sgr. . . . . Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Paket-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Pakete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungeu bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin den 23. November 1848. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1647.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 5640.

Der Schluß-Termin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Staats-Anleihe, sowie zur Einlieferung von Gold- und Silber-Geräthen für diesen Zweck wird hiermit auf den 31. d. M. festgesetzt, und es dürfen auch bis dahin nur noch Beiträge in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, nicht aber in ungemünzten Gold und Silber angenommen werden.

Berlin den 7. Dezember 1848.

Finanz-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage.
(gez.) Kühne.

Abschrift vorstehender, durch den Preußischen Staats-Anzeiger veröffentlichten Bekanntmachung erhält die Königl. Regierung mit dem Auftrage solche durch Ihr nächstes Amtsblatt zur Kenntniß des Publikums und der betreffenden Kassen-Beamten zu bringen.

Berlin den 7. Dezember 1848.

Finanz-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage.
(gez.) Kühne.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der mit der Annahme von freiwilligen Beiträgen, zur Staats-Anleihe beauftragten Kassenbeamten gebracht. Düsseldorf den 10. Dezember 1848.

(Nr. 1648.) Unterstützungen der Hilfebedürftigen Krieger. I. S. IV. Nr. 5976.

Es sind viele Gesuche ehemaliger Soldaten um Bewilligung und Erhöhung von Invaliden-Pensionen unmittelbar an das Königl. Kriegs-Ministerium eingereicht, wovon es

die Folge gewesen ist, daß solche an die betreffenden Landraths-Aemter haben abgegeben werden müssen.

Um künftig die Verzögerungen bei Anerkennung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. v. M. und den Beschluß der National-Versammlung vom 1. September d. J. zugesicherten Unterstützungs-Ansprüche zu vermeiden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bereits unterm 5. v. M. sämmtliche Bürgermeister rc. angewiesen sind, die gedachten Gesuche entgegenzunehmen und an uns einzusenden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1848.

(Nr. 1649.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 1403.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im 3. Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 4. Dezember 1848.

(Nr. 1650.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen u. s. w. I. S. I. Nr. 5998.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 75) die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach den §. §. 47—49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1848 (einschließlich) bis zum 18. November 1849 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. zu Neuß:

Weizen	2	Thlr.	8	Sgr.	8,244	Pf.
Roggen	1	"	21	"	3,030	"
Gerste	1	"	10	"	5,597	"
Hafer	—	"	24	"	8,460	"
Buchweizen	1	"	13	"	2,514	"

daher mit 3% Erhöhung (Ablösungspreise für die Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf und für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Kreises Elberfeld) für den Berliner Scheffel:

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	8,971	Pf.
Roggen	1	"	22	"	9,481	"
Gerste	1	"	11	"	8,165	"
Hafer	—	"	25	"	5,354	"
Buchweizen	1	"	14	"	6,069	"

B. zu Wesel:

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	2,444	Pf.
Roggen	1	"	18	"	3,542	"
Gerste	1	"	8	"	1,357	"
Hafer	—	"	24	"	4,067	"
Buchweizen	1	"	12	"	3,946	"

(Ablösungspreise im Kreise Rees.)

Daher mit einem Rückschlage von

6 % beim Weizen,
1½ % beim Rogen,
5½ % bei der Gerste,
4½ % beim Hafer,
7 % beim Buchweizen.

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Scheffel:

Weizen	2	Thlr.	5	Sgr.	11,897	Pf.
Roggen	1	"	17	"	6,849	"
Gerste	1	"	6	"	9,350	"
Hafer	—	"	23	"	2,924	"
Buchweizen	1	"	9	"	4,390	"

C. zu Essen:

Weizen	2	Thlr.	9	Sgr.	11,253	Pf.
Roggen	1	"	20	"	8,964	"
Gerste	1	"	9	"	1,896	"
Hafer	—	"	24	"	5,072	"
Erbsen	2	"	5	"	8,798	"
Buchweizen	1	"	15	"	11,409	"

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg)

D. zu Mülheim am Rheine:

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	2,496	Pf.
Roggen	1	"	23	"	4,871	"
Gerste	1	"	10	"	7,147	"
Hafer	—	"	24	"	6,228	"
Buchweizen	1	"	11	"	6,861	"

(Ablösungspreise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner, jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid).

E. zu Herdecke:

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	10,916	Pf.
Roggen	1	"	22	"	3,408	"
Gerste	1	"	10	"	3,383	"
Hafer	—	"	25	"	6,358	"

(Ablösungspreise im Kreise Lennep in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

F. zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen:

Weizen	2	Thlr.	15	Sgr.	9,578	Pf.
Roggen	1	"	25	"	3,994	"
Gerste	1	"	13	"	3,338	"
Hafer	—	"	26	"	11,158	"

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg).

Düsseldorf den 5. Dezember 1848.

(Nr. 1651.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1430.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchem die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise, mit Fortlassung der beiden theuersten, und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren $18\frac{34}{48}$ für die bis zu Martini 1849 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht.

Nro.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel.																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern	2	18	6	1	19	2	1	11	7	—	24	5	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	12	10	1	20	3	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	1	20	4	—	—	—	—	27	9	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	2	17	4	1	19	1	1	11	5	—	24	1	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	18	2	1	22	10	—	—	—	—	24	11	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	1	22	10	1	14	6	—	25	1	—	—	—	—	—	—
7	Meurs	2	15	6	1	19	8	1	11	7	—	25	—	1	16	11	1	20	11

Düsseldorf, den 7. Dezember 1848.

(Nr. 1652.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 5608.

Die Pfarrstelle zu Gerresheim, Königl. Patronats, ist durch freiwillige Niederlegung des bisherigen Pfarrers Thomae zur Erledigung gekommen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1848.

(Nr. 1653.) Niederlegung einer Agentur. I S. II. b. Nr. 13918

Der Joseph Schumacher zu Ratingen, hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 30. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1654.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 18. Juli d. J. ist auf den Antrag des Schlossers Conrad Lechenich daselbst verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Schustergesellen Johann Lechenich aus Lechenich, Sohnes der verstorbenen Eheleute Peter Lechenich und Catharina Kremer, ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll.

Köln den 5. Dezember 1848. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1655.) Confiscirte Gegenstände.

Am 9. Oktober 1848 des Morgens um 10 Uhr, sind von den Grenz-Beamten zu Grefrath, Haupt-Zollamts-Bezirk Kaldenkirchen, auf der Chaussee von Grefrath nach Kempen,

im Grenzbezirke, eine zweirädrige Karre, ein Pferd mit Geschirr, Netto 15 Ctr. 71 Pf. rohen Kaffee und eine Partie frische Gemüse, da der Fuhrmann nicht zu ermitteln gewesen, in Beschlag genommen worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses geltend zu machen.

Köln den 2. Dezember 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1656.) Sterbe-Urkunde.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist mir die Urkunde über das am 27. Januar a. c. zu Brüssel erfolgte Absterben der gewerblosen, angeblich zu Ratingen gebornen Anna Maria Elisabeth Hellingrath, Tochter von Heinrich Hellingrath und seiner Ehefrau Maria Elisabeth Döbbers, mitgetheilt worden, deren Eintragung in die laufenden Civilstands-Register zu Ratingen von mir veranlaßt ist.

Düsseldorf den 30. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon I.

(Nr. 1657.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 15. d. M. ist in der Pastoratwaldung zu Sonnborn eine männliche Leiche, welche schon ganz in Fäulniß übergegangen war, und etwa 3—4 Monate daselbst gelegen haben mochte, aufgefunden worden, ohne daß sich bis jetzt der Name derselben hätte ermitteln lassen. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und das Signalement derselben, soweit es sich hat feststellen lassen, sowie die Bekleidung und die bei derselben vorgefundenen Gegenstände, welche zu Sonnborn im Spritzenhause in Augenschein genommen werden können, mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den Verstorbenen Auskunft zu erthellen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 27. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter etwa 50 Jahre; Statur schlank; Größe etwas über 5 Fuß; Kopfhaar schwarzbraun, mit grau untermischt; Zähne vollständig und gesund.

Bekleidung: ein schwarztuchener abgetragener Ueberrock mit schwarzem Futter von gepreßtem Merino, eine blau und weiß karrirte wollene Weste, eine lange graue Tuchhose mit blauleinenem Futter, ein Paar lederne neu vorgeschuhte Halbstiefel, deren Sohlenränder mit Stiften beschlagen sind, ein grobes leinenes Hemd ohne Zeichen, eine Mütze von schwarzem Tuche mit ledernem Schirm, ein Taschen- und ein Federmesser, beide ganz verrostet und ohne Zeichen.

(Nr. 1658.) Signalement einer anscheinlich blödsinnigen Frauensperson.

Am 12. November d. J. wurde in dem zu Ratheim gelegenen s. g. Hallerbruch eine

unten näher signalisirte Frauensperson aufgegriffen, die sich im Besitze eines Paketes, nachstehende Effekten, nämlich: 1) ein Paar neue Frauenschuhe; 2) ein weiß leinenes Hemd; 3) verschiedene alte leinene Lumpen; 4) sechs Groschen acht Pfennige Geld, enthaltend, befand.

Da diese, anscheinend blödsinnige Person, auf alle bis dahin an sie gerichtete Fragen noch nicht geantwortet hat, so ersuche ich, indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, alle Behörden und Jeden, der etwa über diese Person Auskunft geben kann, diese der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Aachen den 2. Dezember 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement.

Dieselbe ist von untersetzter Statur, hat eine Größe von ungefähr 5 Fuß, blonde Haare und Augenbraunen, eine runde Stirne, braune Augen, ovale Nase und mitteln Mund, sowie ein ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Dieselbe war mit alten Lumpen bekleidet und ist, als besonderes Kennzeichen: ihr linkes Auge blind.

(Nr. 1659.) Deponirter Tornister bei der Post-Expedition zu Opladen.

Bei der Post-Expedition in Opladen lagert ein am 4. Juli c. unter der Adresse „Christian Jürgens in Altona bei Hamburg (poste restant)" zur Post gegebener, und nach Verlauf von 3 Monaten, als nicht abgefordert, zurückgesandter Tornister.

Der unbekannte Absender wird hierdurch aufgefordert, denselben gegen Erstattung des entstandenen Porto's &c. bei der Post-Anstalt zu Opladen in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf den 2. Dezember 1848. Königl. Ober-Postamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1660.) Steckbrief.

Die unten signalisirten Gertrude Eich zu Mehlem geboren und wohnhaft und Agnese Thiebes zu Deutz geboren und zu Mehlem wohnhaft, sind am 27. vorigen Monats auf dem Transport von Elberfeld nach Köln aus dem Arresthause zu Opladen entsprungen.

Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle dem Arresthaus-Direktor Blankenburg zu Köln vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 1. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

1) Namen: Gertrud Eich; Geburts- und Wohnort Mehlem: Gewerbe Näherin; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase schmal und stumpf; Zähne gesund; Kinn rund; Statur untersetzt.

2) Namen: Agnese Thiebes; Geburtsort Deutz; Wohnort Mehlem; Gewerbe Dienstmagd Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Zähne gesund; Kinn rund; Statur groß und stark. Beide führten Kleidungsstücke bei sich.

(Nr. 1661.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte geschäftslose Carl Theodor Brebeck von hier, hat sich der Vollziehung einer wegen Diebstahls wider ihn erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 30. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

2)

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1662.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 15. November d. J. wider den Steinhauergesellen Michael Giesen aus Königswinter erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 5. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1663.) Steckbrief.

Der Fuhrmann Heinrich Bensberg, geboren und zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der wider ihn wegen Bettelei unter Drohungen durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 29. August d. J. erkannten Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Bensberg ersuche ich die betreffenden Polizei-Offiziainten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Cöln den 6. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Alter 24 Jahre; Haare hellbraun ins röthliche; Stirne gewölbt; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Bekleidung: schwarze runde Tuchmütze mit Schirm, schwarz seidenes Halstuch und dito Weste, leinenes Hemd, weiß und grau gestreifte Hose, blauer Kittel und Schuhe.

(Nr. 1664.) Steckbrief.

Jakob Lefherz, Maurer, zu Huppichteroth, Bürgermeisterei Marienberghausen im Kreise Gummersbach wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Lefherz, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 2. Dezember 1848. Der Staats-Prokurator: Weyers.

Personal-Beschreibung.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Bart blond und grau untermischt. Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

(Nr. 1665.) Steckbriefe.

1) Joseph Goerres; 2) Joseph Dalmar; 3) Aloys Bauer; 4) Heinrich Retterath, alle vier zu Cochem wohnhaft, und 5) Jakob Kollmann, zu Clotten wohnhaft, haben sich der gegen sie wegen der in den Art. 87, 88 und 102 des St. G. B. vorgesehenen Verbrechen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich theile hierunten deren Signalement mit, und ersuche alle resp. Polizeibehörden auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz den 6. Dezember 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

1) Signalement des ꝛc. Goerres.

Namen: Goerres, Hubert Joseph; Stand Gutsbesitzer; Geburts- und Aufenthalts-

ort Cochem; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewölbt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine

2) Signalement des ꝛc. Dalmar.

Namen: Dalmar Joseph; Stand Maurermeister; Geburtsort Moselweiß; Aufenthaltsort Cochem; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

3) Signalement des ꝛc. Bauer.

Namen: Aloys Bauer; Stand Tabacksspinner; Geburts- und Aufenthaltsort Cochem; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart braun; Kinn lang; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

4) Signalement des ꝛc. Retterath.

Namen: Retterath, Heinrich; Stand Bäcker; Geburtsort Mayen; Aufenthaltsort Cochem; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

5) Signalement des ꝛc. Kollmann.

Namen: Kollmann, Jakob; Stand Kaufmann; Geburts- und Aufenthaltsort Clotten; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase klein und spitz; Mund groß; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

(Nr. 1666) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 25. September d. J. gegen den Dienstknecht Johann Martin Jansen aus Rheidt erlassene Steckbrief wird hiermit, als durch dessen Verhaftung erledigt, zurückgenommen.

Aachen den 6. Dezember 1848.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 1667.) Steckbrief.

Der wegen betrügerischen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Lohgerber Julius Hengstenberg aus Wermelskirchen, befindet sich auf flüchtigem Fuße, weshalb ich unter Mittheilung des Signalements alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 27. November 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht rund Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1668.) Erledigter Steckbrief.

Der am 4. August d. J. wider den Kaufmann Johann Valentin, aus Geldern erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 5. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1669.) Diebstahl zu Mettmann.

Es sind gestohlen worden: während der Nacht vom 25. zum 26. l. M.:

a) in einem Hause zu Mettmann verschiedene silberne Sachen, worunter eine mit silbernen Plättchen belegte Cigarrenbüchse, 18 bis 20 silberne Messer, 4 silberne Gabeln, ein Riechdöschen von geprägtem Silber, worauf die fünf Sinne dargestellt sind, ein Strickhacken, eine Kette, zu einem Knippbeutel bestimmt, und mehrere Löffelchen von verschiedener Größe, sich befanden.

Diebstahl bei Lennep.

b) Während der Nacht vom 29. bis zum 30. l. M. in der Nähe von Lennep von dem Postwagen ein Paket, gezeichnet M. 5537, 11 Pfund schwer, enthaltend 10 Dutzend doppelt lakirte Tuchschirme mit Verzierung und 1 Dutzend Lederschirme, unten grün mit Militair-Prägedruck.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 30. November 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1670.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem Knechte des Herrn Oelmüllers van Randenborgh, wurde am 11. November c. von seinem in hiesiger Kaßstraße haltenden Karren, ein Paket mit gedruckten Kattun, 1—½ Stück enthaltend, dunkelblau, grün gestreift, welches der hiesige Kattundrucker Eduard Krebs zur Bestellung an den Kleinhändler Schnelting zu Praest mitgegeben hatte, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Kattuns, der auch durch sein neues und hier noch unbekanntes Muster auffallen muß, fordern wir Jeden, dem über den Thäter, oder das Verbleiben der Waare etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen.

Emmerich den 1. Dezember 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1671.) Der Regierungs-Assessor Wülffing ist von Oppeln an das hiesige Kollegium versetzt und am 5. d. in dasselbe eingeführt worden.

(Nr. 1672.) Der Pfarrer Joesten zum h. Lambertus dahier ist zum Landdechanten des Dekanats Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 1673.) Der Apotheker 2ter Klasse Clemens Flemming Flach hat die Concession erhalten, die Apotheke zu Kevelaer für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 1674.) Der bisher provisorisch als erster Lehrer an der katholischen Schule zu Appeldorn angestellte Theodor Lemkes ist definitiv bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Dienstag, den 19. Dezember **1848.**

(Nr. 1675.) Die Signirung der mit der Post zu versendenden Päckereien betr. I. S. I. Nr. 6213.

Es kommen, namentlich zur Weihnachtszeit, häufig Fälle vor, in welchen durch unzweckmäßige Verpackung und mangelhafte Signirung der mit der Post zu versendenden Päckereien Beschädigungen, Verwechselungen und Verluste herbeigeführt werden. In's Besondere ist dies bei Packetsendungen, welche für Soldaten bestimmt sind, der Fall, welche häufig nicht haltbar und angemessen verpackt, noch häufiger aber undeutlich und unleserlich signirt sind.

Dem Publikum werden daher die in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 — Abth. VI. §. 80—89 — enthaltenen Vorschriften über zweckmäßige Verpackung und dauerhafte Bezeichnung der Päckereien, welche zur Versendung mit der Post bestimmt sind, imgleichen die Bekanntmachung vom 7. April 1832, wonach

1) alle mit den Posten zu versendenden Päckereien, ohne Ausnahme, dem Inhalte angemessen und nach Maaßgabe der Weite des Transportes haltbar verpackt, gehörig verschnürt und versiegelt und
2) mit einigen lesbaren, großen Buchstaben, allenfalls auch mit einer Nummer, ferner: mit dem Bestimmungsorte, und wenn in diesem keine Post-Anstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Post-Anstalt deutlich bezeichnet werden müssen,

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. Außer auf zweckmäßige, dauerhafte Verpackung ist, namentlich bei Sendungen, welche an Soldaten gerichtet sind, genau darauf zu achten, daß die Siegel, mit welchen das Packet verschlossen ist, mit dem Siegel des Begleitbriefes oder der Adresse genau übereinstimmen.

Die Post-Anstalten sind wiederholt angewiesen worden, nur vorschriftsmäßig verpackte und signirte Packetsendungen zur Beförderung mit der Post anzunehmen.

Berlin den 10. Dezember 1848. General-Post-Amt.

(Nr. 1676.) Erledigte Hülfspredigerstelle bei der reformirten Gemeinde zu Kronenberg betr. I. S. V. Nr. 5647.

Die Hülfspredigerstelle an der reformirten Gemeinde zu Kronenberg, Synode Elberfeld, ist durch den Abgang des bisherigen Hülfspredigers Aschenberg als Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Hagen erledigt worden und wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 2. Dezember 1848. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1677.) Prüfung der Schornsteinfeger betr. I. S. II. b. Nr. 12496.

Indem wir hinsichtlich der Prüfung der Schornsteinfeger auf unsere Bekanntmachung

vom 16. September d. J. (Amtsblatt Nr. 62) wonach die Prüfung bei der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker in Cleve und in Düsseldorf stattfindet, verweisen, bringen wir gleichzeitig die Instruktion zur Prüfung der Schornsteinfeger vom 11. Juni 1812 und als Anhang dazu die Instruktion zur Anlage enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren vom 14. Januar 1822 zur allgemeinen Kenntniß.

Hauptsächlich auf Grund dieser ist bei der Prüfung der Schornsteinfeger bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen zu verfahren.

Instruktion
zur Prüfung der Schornsteinfeger vom 11. Juni 1812.

Die Gefahr, welche aus zweckwidrigen Feuerungsanlagen entsteht, erheischt, daß der Schornsteinfeger nicht nur mit den Eigenschaften eines vollkommenen Schornsteins bekannt sei, sondern daß er auch die erforderlichen Mittel kenne, um bei den Feuerungen, mit welchen er zu thun hat, die Feuerungsgefahr abzuwenden, und daß er die Verpflichtung erhalte, wenn er feuergefährliche Anlagen bemerkt, der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Es ist daher bei der Prüfung der Schornsteinfeger darauf zu halten:

I. daß sie mit den Eigenschaften eines vollkommenen Schornsteins und den vorkommenden Feuerungen hinlänglich bekannt sind;

II. daß sie die Modifikationen kennen, welche gegen die Eigenschaften einer vollkommenen Feuerung noch zuläßig sind, auch genau wissen, welche Behandlung und Rücksichten mangelhafte, jedoch noch brauchbare Anlagen dieser Art nöthig machen;

endlich

III. daß sie von ihren Verpflichtungen zur Verhütung der Feuersgefahr oder bei entstandenem Feuer durch brennende Essen, gehörige Kenntniß haben.

ad I. a. Eine jede Schornsteinröhre soll zum Steigen eingerichtet und deshalb wenigstens 15 und 18 Zoll im Lichten weit sein und mindestens ½ Stein starke Wangen haben.

b. Kein Schornstein, darf auf Holz geschleift, oder mit Holz unterstützt oder damit verstrebt werden. Die Schleifung muß entweder auf massiven Wangen, oder gegen andere geschleifte Röhren im Spitzbogen, oder gegen eine senkrecht stehende Röhre mit den steigenden Bogen geschehen.

c. Eben so wenig ist die Auffattelung der Schornsteine erlaubt.

d. Ueberhaupt darf sich einer Schornsteinwange kein Holz unter 3 Zoll nähern und dieser Raum muß mit doppelten Dachsteinen in Lehm ausgefüllt werden, um die Fugen der Wange damit genau zu bekleiden. Eiserne Schornsteinröhren dürfen nicht weniger als 2 Fuß unter und nicht unter 1 Fuß neben Holz vorbeigehen.

e. Einem Ofen muß das Holzwerk wenigstens um 2 Fuß ausweichen und eben so weit muß die Decke des Ofens von den Balken und der Windeldecke entfernt bleiben.

f. Oefen, Vorgelege und Kamine dürfen nicht auf Balken oder Deckenstecken gestellt werden, sondern es müssen dazu entweder eiserne Lager gelegt, oder aus den Ecken Stichkappen gewölbt oder eine Unterstützung übergekrazt — abgetropft — werden. Schornsteinröhren müssen dagegen von unten herauf unterstützt werden.

g. Vorgelege und Holz-Kamine dürfen nicht in dem Treppenraume, oder in der Nähe hölzerner Treppen angelegt werden.

h. Hölzerne Vorgelegethüren müssen wenigstens 2 Fuß von den Einheizlöchern entfernt sein und in Mauerfalzen liegen.

i. Rauchfanghölzer sollen in senkrechter Richtung 3 Fuß, und in wagerechter Richtung 1 Fuß über den Herd angelegt und in dem Winkel, oder wenn sie über 12 Fuß frei liegen, mit massiven Pfeilern unterstützt, oder an die Decke angebracht werden.

k. Ein Vorgelege muß so geräumig sein, daß die Asche bequem aus dem Ofen gezogen werden kann.

l. Holz- oder Torfvorräthe sollen nicht in den Vorgelegen aufbewahrt werden.

m. Innere und äußere Heizlöcher, auch Vorgelege erhalten ein Vorpflaster von 1 Fuß lang und zu jeder Seite 1 Fuß breiter als die Einheizung.

n. Räucherstangen sollen von Eisen und 12 Fuß vom Herde entfernt sein.

o. Räucherkammern müssen ganz massiv mit eisernen oder mit Blech bekleideten Thüren versehen sein. Die zu- und abführenden Rauchröhren dürfen nur 3 Zoll weit sein, und müssen mit einer gemeinschaftlichen, mit einem Bindfaden offen gehaltenen eisernen Thür versehen sein.

p. Brennbare Sachen dürfen sich keiner Feuerung unter 2 Fuß nähern. Wo dergleichen auf Böden, oder in Magazinen angehäuft werden, da müssen Gitter um die Eschen gestellt werden, um jede zufällige Annäherung zu verhüten.

q. Eingegangene oder blinde Röhren müssen von oben, oder da, wo sie sich mit den aktiven Schornsteinen verbinden, wandgleich zugemauert werden.

r. In allen Schornsteinen sollen eiserne, an Bindfaden hängende Fallthüren vorhanden sein.

s. Die Einheizung soll so viel als möglich, von der Rauchröhre abgesondert werden, weshalb die Anlage der von außen zu heizenden Windöfen zu empfehlen ist.

ad II. Wenn schon vorhandene Feuerungen nicht so vollkommen umgeändert werden können, und besondere Oertlichkeit ihre Anlage ursprünglich verhindert; so sind gegen vorstehende Regeln folgende Modifikationen nachzulassen, daß

ad a. des vorstehenden Abschnitts, die Schornsteine so eingerichtet werden, daß sie mit dem Leinenbesen tüchtig gereinigt werden können. Bis 6 Fuß über die Rauchröhre müssen aber die Schornsteine so weit sein, daß mit der Hand aller Glanzruß abgekrazt werden kann. Dergleichen enge Röhren muß der Schornsteinfegermeister persönlich wenigstens monatlich einmal von außen genau untersuchen.

ad d. Nähere Hölzer müssen mit Blech bekleidet werden.

ad e. Nähere Holzwände müssen durch ½ Stein Mauerwerk verblendet werden.

ad g. Vorgelege in Treppenräumen müssen nothwendig eiserne Thüren mit einer Federklinke erhalten.

ad h. Nähere Vorgelegethüren müssen 1 Fuß und darunter von Eisen und zwischen 1 und 2 Fuß Entfernung mit Eisenblech bekleidet sein.

ad i. Bei 2füßiger Entfernung müssen die Rauchfanghölzer gezipst und unter 2 Fuß mit Blech bekleidet werden.

ad k. Fehlt dem Vorgelege dieser Raum, so müssen die Heizlöcher nach der Vorlegethür hinaus gebracht werden.

ad m. Hölzerne Räucherstangen müssen nicht durchreichen, oder in die Schornsteinwangen, sondern auf besonders vorgestreckte Steine gelegt werden.

ad III. 1) Ein jeder, der das Schornsteinfegergewerbe als Meister betreiben will, muß dasselbe gelernt und erweislich selbst geübt haben.

2) Von denjenigen, seiner Reinigung und Aufsicht anvertrauten aktiven Schornsteinen, welche er dringend feuergefährlich findet, muß er der Ortspolizei sogleich Anzeige machen.

3) Die nicht zum Steigen eingerichteten Röhren muß der Schornsteinfegermeister persönlich, wenigstens monatlich einmal von außen untersuchen.

4) Die Ecken, Winkel und die geschleiften Strecken, in welchen der Ruß sich vorzüglich anzusetzen pflegt, müssen besonders gut gereinigt und dazu die Leute angewiesen werden.

5) Sobald in einem Wohnhause ein Schornsteinbrand entsteht, so muß sich der Schornsteinfegermeister mit seinen Leuten auf die Brandstelle begeben und sogleich alles Feuer in den Küchen und Oefen auslöschen, vorzüglich aber den brennenden Schornstein von oben und unten mit nassen Säcken, oder besonders dazu von Leinenzeug gemachten Propfen verstopfen, deshalb muß sogleich das Dach bestiegen werden, um den obern Propf einzutreiben, der untere wird vermittelst Stangen fest hineingeschoben. Alle an der brennenden Röhre liegenden Röhren, Kamine und Vorgelege müssen hiernächst gleichfalls verstopft und die Klappen in den Rauchröhren der Oefen müssen verschlossen werden.

6) Die brennende Röhre muß vorzüglich unter dem Dache beobachtet, daselbst hinlängliches Wasser vorräthig gehalten, auch Wasser dem, auf dem Forst stehenden Schornsteinfeger zum Annäßen des Propfes zugebracht werden.

7) Der Schornsteinfeger hat darauf zu sehen, daß in den Vorgelegen und in der Nähe der Oefen rc. keine Holz- und Torfvorräthe gehalten werden, und

8) daß für die Asche massive Räume oder metallene Räume vorhanden sind.

9) Die zu 5 benannten Säcke und Propfen muß der Schornsteinfegermeister vorräthig halten und gleich mit zur Stelle bringen.

10) Der Schornsteinfegermeister muß dafür haften, daß die Reinigung der Schornsteine gehörig erfolge, und wenn der Besitzer einer Feuerung darauf nicht achtet, davon der Orts-Polizeibehörde Anzeige machen.

11) Die Bestrafung der Schornsteinfeger erfolgt nach dem Allgemeinen Landrechte **Thl.** II. Tit. 20. §. §. 1555—1558. und 1568—1570.

Berlin den 11. Juni 1812.

Ministerium des Innern.

Departement für Handel und Gewerbe.	Departement der allgemeinen Polizei.
(gez.) Sack.	(gez.) v. Schuckmann.

Instruktion

zur Anlage enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren.

Vom 14. Januar 1822.

Nachdem des Königs Majestät durch die Kabinetsorder vom 4. Oktober v. J. die Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren, für welche in den Berlinischen und einigen anderen Feuerordnungen eine gewisse Weite bestimmt worden ist, zu gestatten geruhet haben; so wird in Gemäßheit der gedachten Allerhöchsten Kabinetsorder hierdurch festgesetzt, daß beim Bau und bei der Benutzung solcher Röhren zur Erhaltung der baulichen Festigkeit und Feuersicherheit folgende Regeln befolgt werden müssen.

Weite der Röhren.

§. 1. Die geringste zuläßige Weite der Röhren im Lichten ist bei einer kreisförmigen Quer-Durchschnittsfläche sechs Zoll im Durchmesser.

Durch eine Röhre von dieser Weite kann nur der Rauch aus drei in Einem oder in mehreren Stockwerken befindlichen, gewöhnlichen Stubenöfen abgeführt werden.

Münden also mehrere Ofenröhren in die Schornsteinröhre aus, so ist die Durchschnittsfläche verhältnißmäßig zu vergrößern.

Bei Feuerungen anderer Art, als Heerd- und Kesselfeuerungen, Brauereien, Branntweinbrennereien rc., für welche, der großen Mannigfaltigkeit wegen, keine allgemeine Regeln festgesetzt werden können, ist bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Bau die

Größe der Quer-Durchschnittsfläche nach dem Gutachten des betreffenden Distrikts- oder Orts-Baubeamten zu bestimmen, und dabei auf die Größe der Feuerung und die Vollkommenheit der Anlage hinsichtlich der Abführung des Rauches Rücksicht zu nehmen.

Form des Quer-Durchschnitts.

§. 2. Außer der Kreisfläche kann auch jedes regelmäßige Vieleck, imgleichen jedes rechtwinklige Viereck, dessen kleinere Seiten aber wenigstens sechs Zoll messen, zur Form des Quer-Durchschnitts gewählt werden. Der gewählte Querschnitt ist jedoch für die ganze Höhe der Röhre genau beizubehalten, und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.

Stärke der Schornsteinwangen und Zungen.

§. 3. Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerdfeuern, wenigstens einen halben Stein stark angelegt werden und alles Holzwerk von denselben drei Zoll entfernt bleiben. Wo aber wegen anhaltender oder starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhren zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maaßgabe der Umstände von einem bis auf zwei und einem halben Stein zu verstärken.

Schleifen und Auffatteln der Röhren.

§. 4. Wenn die Röhren nicht lothrecht aufgeführt, sondern gezogen oder geschleift werden sollen; so darf dies Schleifen nur Statt finden, entweder in einer Mauer von gehöriger Stärke oder auf einem massiven Bogen oder massiven Wangen.

Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontallinie einen Winkel von wenigstens 45 Graden bilden, und die Ecken, welche aus veränderter Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von mindestens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden. Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen geschehen, der von den damit in Verbindung stehenden geraden Richtungslinien tangirt wird.

Das Schleifen der Röhren unter einem kleinern Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung der betreffenden Regierung gestattet werden.

Eine Auffattelung der Röhren auf Holzwerk, darf nicht stattfinden.

Stärke der Wangen freistehender Röhren.

§. 5. Wenn Röhren durch den Dachraum oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend aufgeführt werden, ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit, nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen.

Als Regel ist anzunehmen, daß

a) einzelne Röhren, welche mit Einschluß der Wangen nicht über 2 Fuß im Durchmesser, oder wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 2 Fuß breit sind, höchstens 12 Fuß hoch;

b) zwei oder mehrere miteinander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Röhrkasten von dieser oder geringerer Breite bilden nicht über 16 Fuß hoch,

frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern in gehörigem Verbande versehen, und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Röhrkasten angebracht werden müssen, insofern der Querschnitt der Röhren oder Röhrkasten von dem Kreise oder Quadrate abweicht,

wogegen es

c) bei Aufführung von Röhrkasten nach den nebenstehenden Figuren in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf. Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend, mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen einen Stein starke Wangen erhalten, oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Ankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 8 Fuß beträgt.

Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zur näheren Bestimmung dienen, werden überall gute Materialien und sorgfältige Arbeit vorausgesetzt.

Reinigung der Röhren.

§. 6. Die Reinigung der Röhren, von staubartigem Ruß, der sich darin ansetzen kann, geschieht mittelst Bürsten von der Form des Querschnitts der Röhre.

Diese Bürsten werden an einem Seile auf- und niedergezogen, nachdem das Seil mit Hülfe eines Gewichts (am besten in Gestalt einer Kugel) heruntergelassen worden. Der hiernach erforderliche Reinigungs-Apparat muß in jedem Hause, welches mit dergleichen engen Röhren versehen ist, gehalten, und die Reinigung so oft bewirkt werden, als es mit Rücksicht auf die Anzahl und Größe der Feuerungen nöthig ist. Bei jeder Reinigung ist die Röhre an den äußeren Seiten genau zu besichtigen, damit eine entstehende Schadhaftigkeit nicht lange unbemerkt bleibe.

Seitenöffnungen Behufs der Reinigung.

§. 7. Jede Röhre ist unten, wo sie anfängt, und über dem obersten Dachboden, imgleichen bei mehr als zweimal veränderter Richtung auch in der Mitte, Behufs der Reinigung, mit einer Seitenöffnung von der erforderlichen Größe zu versehen und diese Oeffnungen sind mit eisernen, in Falze schlagenden Thüren genau zu verschließen.

Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einem weiteren Aufsatz aus, so erhält nur der letztere eine Thür.

Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerk angebracht werden, sondern müssen wenigstens 3 Fuß von letzterem entfernt bleiben, auch ein Vorpflaster auf dem zunächst darunter befindlichen Boden erhalten, welches 2 Fuß breit ist, und in der Länge auf jeder Seite um 2 Fuß über die Thürbreite hinausgehet.

Modifikationen der vorstehenden Vorschriften, je nachdem die Erfahrung sie an die Hand geben dürfte, bleiben vorbehalten; vorläufig aber sind dieselben bei allen Neubauen und Abänderungen von den Mauermeistern bei Vermeidung der auf feuergefährliche Anlagen gesetzlich bestimmten Strafe ganz genau zu befolgen.

Berlin den 14. Januar 1822.

Ministerium des Handels.	Ministerium des Innern.
(gez.) von Bülow.	(gez.) von Schuckmann.

Düsseldorf den 28. November 1848.

(Nr. 1678.) Chausseegelderhebung auf der Communal-Chaussee von Opladen nach Bourscheid. I. S. III. Nr. 8555.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April c. (Amtsblatt Nr. 35) den bei der Communalstraße von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner-Staatsstraße betheiligten Gemeinden die Berechtigung eines Chausseegeldes für 1½ Meilen nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarife verliehen und jene Communal-Straße chausseemäßig vollendet worden ist, wird die Chausseegelderhebung mit dem 1. Januar 1849 auf dieser Straße beginnen. Die Erhebung erfolgt an zwei Hebestellen, von denen eine

jede die Hebebefugniß für drei Viertel Meilen erhält. Die eine dieser Hebestellen soll für jetzt zu Opladen am Eingange der Straße, die zweite am Ausgange des Dorfes Bourscheid errichtet werden; — hiervon wird das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Düsseldorf den 9. Dezember 1848.

(Nr. 1679.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Crefeld. I. S. III. Nr. 8498.

Bei dem Königlichen Gewerbegerichte zu Crefeld trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens

1) im Kreise Crefeld die Herren: Heinrich Hermes, Christian Wiesel, F. A. Knauff, Siegmund Jacken, Johann Blasberg, Wilhelm Schramm, Johann Aretz und Jacob Botte;
2) im Kreise Kempen die Herren: Mathias Erker, Gottfried Hoffmann, Nicolaus Jansen und Franz van den Wyenberg;

wogegen neu oder wieder gewählt worden sind:

1) im Kreise Crefeld zu Mitgliedern die Fabrikanten Heinrich Hermes, Joh. Christian Wiesel, Conrad von Beckrath und der Werkmeister Friedr. Adam Knauff; so wie zu Stellvertretern die Fabrikanten Carl Friedr. Königs und Friedrich Rappard, der Werkmeister Wm. Gassen und der Handwerksmeister Joh. Peter Aretz;
2) im Kreise Kempen zu Mitgliedern der Fabrikant August von Lumm und der Handwerksmeister Mathias Franken, zu Stellvertretern der Fabrikant Joseph Stickers und der Handwerksmeister Lambert Schroers.

Diese Wahlen sind von uns genehmigt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1848.

(Nr. 1680.) Die Kaiserlich-Königliche priveligirte Azienda Assicuratrice zu Triest betr. I. S. II. b. Nr. 13434.

Die Königl. Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten haben der Kaiserlich Königlich privilegirten Azienda Assicuratrice zu Triest unterm 6. November d. J. die Erlaubniß ertheilt, in den diesseitigen Staaten Versicherungen für den Güter-Transport zu Lande, auf Eisenbahnen und auf Flüssen zu nehmen, und für den diesseitigen Geschäftsbetrieb Agenten zu bestellen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeit zulaßigen Widerrufs und den nachstehenden, streng inne zu haltenden Bedingungen:

1) daß die Gesellschaft in allen Rechtsstreitigkeiten mit bei ihr versicherten, diesseitigen Staatsangehörigen, sich dem Ausspruche der zuständigen, diesseitigen Gerichtsbehörden nach den diesseitigen Landesgesetzen unterwirft;
2) daß das nach §. XXXVII. des Geschäfts-Vertrages zur Schlichtung von Streitigten in Gesellschafts-Angelegenheiten zu bildende Schiedsgericht, insofern bei denselben diesseitige Staatsangehörige betheiligt sind, der Vorschrift des §. 41 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten gemäß, nur aus diesseitigen Staatsangehörigen zusammengesetzt wird; und daß
3) die Abänderungen in dem Gesellschafts-Vertrage und in den Versicherungs-Bedingungen mit bindender Kraft für die diesseitigen Staatsangehörigen nur mit Zustimmung der genannten Ministerien vorgenommen werden können.

Düsseldorf den 5. Dezember 1848.

(Nr. 1681.) Agentur des Johann Anton Schmitten. I. S. II. b. Nr. 14117.

Der Johann Anton Schmitten zu Corschenbroich, Kreises Gladbach, ist zum Agen-

ten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1682.) Holzverkäufe in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1849.

Nr.	des Verkaufs: Tag und Stunde	des Verkaufs: Ort	Forstbegang	Forstdistrikte worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	1849 Dienstag den 2. Januar 9 Uhr Morgens	Wirth Gorris zu Xanten	Katzenbusch	Katzenbusch	7 Loose gefälltes Eichen-Nutz- und Brennholz.
				Hees am Spätkaten, Judenkirchhof, Weselerweg	42 Loose gefälltes Kiefern Nutz- Sparren- Recken und Brandholz.
				Hees am Elsemannsweg	24 Loose Eichen-Loh und gemischtes Schlagholz auf dem Stocke.
2	Mittwoch den 3. Januar Morg. 10 Uhr	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Leucht im Kreuzbauersbogen	17 Loose „ wie vor.
				Beginnendam	8 Loose „ wie vor nebst einigen Birken und Eichen-Oberholzstämmen.
3	Donnerstag den 4. Januar 9 Uhr Morg.	Erben Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Bluynbusch	13 Loose „ wie vor id.
				Littard	33 Loose „ wie vor mit mehrern Eichen- und Buchen-Oberholzstämmen.
				Offener Bluynbusch	6 Loose Eichen-Loh-Schlag-Haarholz von Kopfholzstämmen.
4	Freitag den 5. Januar 9 Uhr Morg.	Wirth Stempel zu Budenberg	Baerl	Hees	28 Loose „ Eichen-Loh und gemischtes Schlagholz auf dem Stocke.
5	Montag den 8. Januar 9 Uhr Morg.	Wirth Jordan zu Marienbaum	Marienbaum	Hochwald	39 Loose „ wie vorstehend.

Die betreffenden Forstbeamten Hahn zu Latzenbusch bei Xanten; Fleischer zu Alpen; Caspar zu Hörstchen bei Camp; Daucke zu Bluynbusch bei Bluyn; Müller zum Bornheimer Forsthause bei Meurs; Henze und Braise zu Nachtigall bei Marienbaum, geben nähere Auskunft.

Die Verkäufe beginnen genau zu angegebenen Stunden.

Xanten den 2. Dezember 1848. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 1683.) Aufforderung an Militair-Reservisten.

Die nachbenannten Mannschaften des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landwehr-Regiments, welche im Reserve-Verhältniß ohne Abmeldung sich entfernt haben, und bis dahin nicht ermittelt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen der Präclusiv-Frist von 6 Wochen, bei ihrem Bezirks-Feldwebel oder dem unterzeichneten Bataillons-Kommando zu melden, indem sonst der Desertions- und Confiscations-Prozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

1) Theodor Baumanns, vom 17. Inf.-Reg. geb. zu Sonsbek den 28. Sept. 1825.
2) Gerhard Royer, desgl. geb. zu Issum den 29. Mai 1815.
3) Johann Schuffels, vom 8. comb. Res.-Batl. geb. zu Geldern den 20. Dez. 1820.
4) Joh. Heinr. Verstappen, vom 5. Ulanen-Reg. geb. zu Veen den 14. Dez. 1822.
5) Heinrich van Holdt, von der Garde-Pionir-Abth. geb. zu Marienbaum den 19. Januar 1823.
6) Adolph Knippscheer, der 7. Jäger-Abth. geb. zu Orsoy den 30. Januar 1823.
7) Eduard Zapp, vom 29. Inf.-Reg. geb. zu Meurs den 6. August 1825.
8) Johann Kranen, vom 16. Inf.-Reg. geb. zu Aldekerk den 13. März 1822.
9) Leonhard Lichters, vom 17. Inf.-Reg. geb. zu Breyell den 23. März 1822.
10) Carl Housen, vom 28. Inf.-Reg. geb. zu Kempen den 10. Sept. 1824.
11) Theodor Klehr, vom 17. Inf.-Reg. geb. zu Boisheim den 31. Juli 1809.

Geldern den 4. Dezember 1848. v. Besky,
Major und Bataillons-Commandeur.

(Nr. 1684.) Einberufung eines Artilleristen.

Der Reserve-Artillerist Johann Carl Hagen aus Hohenhagen, Bürgermeisterei Lennep, welcher sich aus dem Bezirke des Königlichen Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40 Infanterie-Regiments seit Anfang dieses Jahrs ohne Abmeldung entfernt, sich dadurch seiner Wiedereinstellung im Frühjahr dieses Jahres entzogen hat und bis jetzt weder eingebracht, noch zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen beim Bezirksfeldwebel oder Bataillons-Commando in Graefrath zu melden, widrigenfalls der Desertions- und Confiskations-Prozeß gegen ihn eingeleitet werden soll.

Graefrath den 7. Dezember 1848.

Für den abwesenden Bataillons-Commandeur.
Horner, Major im 26. Infanterie-Regiment.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1685.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Fabrikarbeiter Hermann Jansen aus Eicken bei Gladbach, hat sich eines am 19. Oktober d. J. zu M. Gladbach verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

2)

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf den rc. Jansen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf den 12. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 28—30 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Stirne frei; Augen grau; Augenbraunen blond; Gesicht länglich; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gut; Dialekt plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: ein Bein ist etwas nach innen gebogen.

(Nr. 1686.) Steckbrief.

Der Joseph Färbers, Tagelöhner aus Kempen, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Färbers, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 4. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittel; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat triefende Augen.

(Nr. 1687.) Steckbrief.

Die gewerblose Catharina Pasque, 18 Jahre alt, geboren und zuletzt wohnhaft zu Cöln, hat sich der Vollstreckung einer wider sie wegen Diebstahls durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier, vom 24. Oktober dieses Jahres erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich unter Mittheilung deren Signalements die betreffenden Polizei-Offizianten ersuche, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaftn, und mir vorzuführen.

Cöln den 7. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen hellblond; Stirn rund; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn länglich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank

---

(Nr 1688.) Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen Einmischung in Militair-Funktionen u. s. w. zur Untersuchung gezogene Carl Ludwig Friedrich von Beust, Lieutenant a. D. geboren zu Amorbach, zuletzt zu Köln sich aufhaltend, hat bisher auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst am 30. v. M. erlassenen Vorführungsbefehls nicht zur Haft gebracht werden können.

Alle Polizeibehörden, die es angeht, ersuche ich daher, auf den rc. von Beust ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königl. Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Köln den 10. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen

schwarz; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1689.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 21. November d. J. gegen den Bergmann Christian Jansen aus Zweifall erlassene Steckbrief wird hiermit als durch die Verhaftung des Jansen erledigt zurückgenommen.

Aachen den 9. Dezember 1848.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Bosier.

(Nr. 1690.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann Wilhelm Laufs von hier hat sich nach Verübung mehrerer bedeutender Prellereien am 4. Dezember d. J., versehen mit einem zur Reise nach Bremen lautenden Paß, von hier entfernt.

Auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Laufs zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den Effekten, welche er bei sich führt, mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. Dezember 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart fehlt; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1691.) Diebstahl bei Lintorf.

Am 5. dieses Monats ist Nachmittags in einer Waldung bei Lintorf nachbezeichnete Kuh gestohlen worden: die Kuh ist schwarz und weiß gefleckt, hat große Hörner mit 6 Rändern und eine große Blesse vor dem Kopfe; auf dem linken Horne sind die Buchstaben L T eingebrannt.

Die muthmaßlichen Diebe sind also geschildert worden:

1) ein kleiner, gesetzter etwa 5 Fuß großer Mann mit blonden Kinn- und Schnurbart, er hatte auf einer Seite der Nase ein schwarzes Pflaster. Seine Kleidung war ein blauer geflickter Kittel, schwarze Tuchkappe, Schuhe und um einen Fuß eine lederne Chamasche, als ob der Fuß leidend wäre. Er schien 28—30 Jahre alt zu sein.

2) ein etwa 5 Fuß 6 Zoll großer schlanker Mann, von gesunder Gesichtsfarbe, ohne allen Bart und etwa 24 Jahre alt. Er war mit einem hellblauen Kittel, einer schwarzen Tuchkappe, schwarzen Tuchhosen und Stiefel gekleidet; um den Hals, über den Kittel hatte er ein weißes, roth gestreiftes Tuch geschlagen.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, der über den Verbleib der Kuh oder über die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 8. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1692.) Diebstahl zu St. Tönis.

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember c. sind aus einem bewohnten Hause zu St. Tönis nachbenannte Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) ein Ballen Domingo-Kaffeebohnen, schwer circa 110 Pfund, gez. F. H. B. Nr. 1. in

gewöhnlichem groben Packleinen; 2) ein ditto Cherri-Bohnen, circa 80 Pfund, gez. wie oben; 3) ein ditto gelbe Java-Bohnen, circa 50 Pfund, gez. E. H. B. Nr. 2.; 4) ein ditto braune Java-Kaffeebohnen mit nämlicher Buchstabenzeichnung Nr. 1., circa 122 Pfund wiegend; 5) ein ditto dunkelbraune Kaffeebohnen, gez. F. H. B., schwer 15 à 17 Pfund; 6) ein Hut Prima Melis-Zucker, schwer circa 18 Pfund, in weißem Papier; 7) drei holländische Käse, schwer 24 Pfund; 8) circa 15 Stück Stockfische, sogenannte Tjtellings; 9) aus einem Rosinenfasse eine Partie Rosinen; 10) circa 14 Pfund vierfache ordinäre ungewaschene Sayette.

Ich ersuche diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder die unbekannten Diebe Kenntniß erhalten sollten, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1693) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Als vermuthlich gestohlen sind die hierunten verzeichneten Gegenstände in Beschlag genommen worden und können auf meinem Parket, wo sie einstweilen asservirt werden, in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 4. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Hecker.

Verzeichniß.

1) Ein kattunenes Frauenkleid mit breiten blauen Streifen; 2) ein dito von grün und weiß melirtem Grunde, mit rothen schlangenförmigen Streifen und roth und gelben Blümchen; 3) ein weißer Frauenunterrock, von baumwollenem gepreßten Zeuge; 4) eine Frauenschürze von weißem Grunde mit rothen Blümchen; 5) eine Frauenschürze von grober weißer Leinwand; 6) ein schon geflicktes grobes leinenes Frauenhemd; 7) eine weißwollene Unterjacke; 8) ein weißes baumwollenes Tuch; 9) ein desgleichen; 10) ein dito, etwas abgetragen; 11) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 12) ein Paar wollene angestrickte Strümpfe, der obere Theil blau, der untere weiß, und an den Fußenden mit Garn von verschiedenen Farben ausgestopft; 13) ein Paar ganz neue, noch nicht getragene stoffene Frauenschuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 1694.) Für den Monat November 1848.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Referendar Carl Johann Gustav Keller ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

2) die Auscultatoren Luck und Börstinghaus sind zu Referendarien ernannt;

3) die Rechtskandidaten Forstmann und Bremme sind zur Auscultatur zugelassen;

4) der Auscultator Ludwig Gerstein ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster und

5) der Auscultator Westermann an das Königliche Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt.

B. Bei den Untergerichten:

6) der Gerichts-Sekretair Krabbe zu Broich ist gestorben;

7) etatsmäßige Botenstellen sind verliehen:

a) dem Hülfsboten Schöning bei dem Land- und Stadtgerichte zu Emmerich resp. der Gerichtskommission zu Rees;

b) dem Hülfsboten Grube bei dem Land- und Stadtgerichte zu Iserlohn.

Hamm den 1. Dezember 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Dezember **1848.**

(Nr. 1695.) Gesetzsammlung. 56tes Stück.

Das zu Berlin am 11. Dezember 1848 ausgegebene 56tes Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3069. Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Prinz-Wilhelm Eisenbahngesellschaft, nebst diesem Nachtrage. Vom 4. November 1848.

Nr. 3070. Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1848, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.

(Nr. 1696.) Bekanntmachung.

Während eines von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Spiegel zu Düsseldorf nachgesuchten mehrwöchentlichen Urlaubs ist der Herr Regierungs-Präsident von Möller aus Köln mit dessen Stellvertretung beauftragt und hat derselbe die Geschäfte bereits übernommen, wovon ich die Behörden und Interessenten benachrichtige.

Düsseldorf den 19. Dezember 1848

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
(gez.) Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1697.) Die Selbstständigkeit der Urwähler betr. I S I. Nr. 6369.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche die Bestimmungen des Art. 67 der Verfassungs-Urkunde und des Art. 2 des Wahlgesetzes vom 6. Dezember d. J., nach welchen für die zweite Kammer jeder selbstständige Preuße Urwähler ist, veranlaßt haben, ist durch Beschluß des Königl. Staatsministerii vom 19. d. M. festgesetzt worden:

daß Niemand von der Theilnahme an der Wahl auszuschließen sei, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des activen Wahlrechts erfüllt, und von dem nicht feststeht, daß er sich zur Zeit der Wahl nicht in der Lage befindet, über seine Person und sein Eigenthum zu verfügen.

Vorstehendes wird hierdurch den mit Ausführung des Wahlgeschäftes beauftragten Behörden zur Nachachtung und dem Publikum zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Düsseldorf den 22. Dezember 1848.

(Nr. 1698.) Verlorner Reisepaß. I. S. II b. Nr. 14222.

Der Drechslergeselle Carl Wilhelm Christian August Wilcke aus Magdeburg, hat seinen von der Königl. Polizei-Direktion daselbst unterm 2. Mai 1847 ausgestellten und

zuletzt in Barmen am 18. v. M. visirten Wanderpaß, angeblich gegen das Ende vorigen Monats zwischen Bonn und Remagen verloren. Dieser Reise-Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt. Düsseldorf den 11. Dezember 1848.

(Nr. 1699.) Die Abhaltung einer allgemeinen katholischen Kirchen- und Haus-Collecte für den Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Leubusch, Kreis Brieg, im Regierungsbezirke Breslau, betr. I S. V. Nr. 5739.

Im Jahre 1844 wurde durch eine Feuersbrunst die katholische Kirche zu Leubusch, Kreis Brieg, Regierungsbezirk Breslau eingeäschert. Sie ist seitdem neu erbaut worden, die zu der Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften Groß- und Klein-Leubusch, Neu-Leubusch, Luisenthal und Charlottenrode, Michelwitz, Neu-Moselach, Groß-Riestenthal, Scheidelwitz, Neu-Limburg, Doebern, Tschoeplowitz und Alt-Moselach, welche mehrere Jahre hintereinander durch Ueberschwemmungen der Oder beträchtliche Verwüstungen erlitten haben, sind aber außer Stande, die auf sie zu repartirenden baaren Beiträge zn den Baukosten aufzubringen.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen rc Angelegenheiten und des Innern haben deshalb für den gedachten Kirchenbau eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauscollecte mitteist Verfügung vom 30 v. M. bewilligt. Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks zugleich aufgefordert, die Abhaltung gedachter Kollecte in gewöhnlicher Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen sofort anzuordnen, solche binnen längstens vier Wochen beendigen und die Erträge unverzüglich an die Ortssteuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Den Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und Kreiskassen sehen wir spätestens bis zum 20. Januar k. J entgegen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1848.

(Nr. 1700.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für den Wiederaufbau der katholischen Kirche zu Polsum, Regierungsbezirks Münster betr. I. S. V. Nr. 5696.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten haben der katholischen Gemeinde zu Polsum, im Kreise Recklinghausen, zur Beschaffung der Kosten des Neubaues ihrer Kirche eine, durch eigene Deputirte abzuhaltende Haus-Collecte in der Rheinprovinz, mittelst Verfügung vom 30. August c. ausnahmsweise bewilligt, da das alte Gebäude gänzlich verfallen und nicht mehr reparaturfähig, die Gemeinde auch nicht vermögend ist, die Baukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Wir bringen diese Bewilligung mit Hinweisung auf das nachfolgende Verzeichniß der Kreise und Deputirten hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die zur Abhaltung bestimmten Deputirten angewiesen sind, die Sammlung in den benannten Kreisen und Städten bis zum 1. Juni k. J. zu beendigen. Sollten dieselben jedoch bis zu diesem Zeitpunkte sich daselbst nicht eingefunden haben, so haben die Herrn Bürgermeister die Abhaltung gedachte Collecte sofort in gewöhnlicher Weise zu veranlassen und die Ablieferung der Erträge an die betreffenden Steuerkassen durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse zu bewirken. In den landräthlichen Kreisen Crefeld und Kempen ist die Abhaltung dieser Collecte in gewöhnlicher Weise von den Herrn Bürgermeistern anzuordnen und für die Ablieferung der Erträge wie vor erwähnt, zu sorgen. Die von den Deputirten etwa an die Herrn Bürgermeister abgelieferten Beträge werden ebenfalls an die Steuerkassen zur weitern Beförderung abgeliefert und in die Ertrags-Nachweisuugen aufgenommen. Die Einsen-

dung der Kreis-Ertrags-Nachweisung haben die Herrn Landräthe und Kreiskassen bis zum 1. Juli k. J. zu bewirken.

Düsseldorf den 15. Dezember 1848.

Verzeichniß
der Deputirten zur Abhaltung der für den Neubau einer Pfarrkirche in Polsum bewilligten Haus-Collecte im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Namen der	
Kreise.	Deputirten.
Düsseldorf	Pfarrer Schmitz aus Dorsten.
Rees	Joh. Buchholz aus Altendorf, Kirchspiels Dorsten.
Stadt Wesel	Pfarrer Feldmann aus Kirchhellen.
Duisburg mit Ausschluß der Stadt Essen	Colon Franz Kleine-Wieskamp aus Altendorf, Kirchspiels Dorsten.
Städte Werden und Kettwig	Vicar Peter Koop zu Gladbeck.
Stadt Essen	Handelsmann Herm. Hutmacher aus Polsum.
Elberfeld	Zimmermeister Franz Hameesbrock aus Polsum.
Stadt Elberfeld	Vicar Peter Koop aus Gladbeck.
Lennep	Ackersmann Joh. Schroer und Herm. Boermann beide aus Polsum.
Solingen	Herm. Schmidt und Johann Fähndrich aus Polsum.
Neuß	Heinrich Kleine-Wienfort und Joh. Tönnis beide aus Polsum.
Grevenbroich	Constantin Heitfeed und Franz Jos. Heitfeed aus Polsum.
Gladbach	Stuhlmacher Jos. Genius und Schreiner Heinrich Scherkamp beide aus Polsum.
Cleve	Ackersmann Theodor Hoffen aus Curich Kirchspiels Herten und Oeconom Franz Jos. Natrop aus Polsum.
Geldern	Oeconom Wilh. Dieckmann und Ackersmann Wilhelm Schwallenberg aus Lippe, Kirchspiels Marl.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 1701.) Deserteure.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge 1) Hermann Jansen, 2) Christian Walter sind heute Morgen beim Heraustreten aus dem Thurm entwichen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren und bei ihrem Habhaftwerden hierher abliefern zu wollen.

Cöln den 13. Dezember 1848. Königliche Commandantur.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen Hermann Jansen; Geburtsort Düren, Regierungsbezirk Aachen; Wohnort Aachen; Religion katholisch; Profession Musikus; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf und dick; Mund breit; Zähne vollständig; Bart blond und wenig; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

2) Vor- und Zunamen Christian Walther; Geburtsort Kaurst, Regierungsbezirk Düsseldorf; Wohnort Kaurst; Religion katholisch; Profession Brauer; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung derselben:

1) eine blautuchene Jacke mit krapprothen Kragen, 2) eine blautuchene Mütze mit Streifen; 3) eine grautuchene Hose, 4) eine schwarztuchene Halsbinde, 5) ein leines Hemd, 6) ein Paar Dienstschuhe.

Anmerkung: die ad 1 angeführte Jacke ist wieder zurück gebracht worden, durch einen Civilisten.

(Nr. 1702.) Landbriefbestellung im Umkreise der Stadt Rees.

Zu Folge Bestimmung des Königlichen General-Post-Amts wird mit dem 1. Januar 1849 eine regelmäßige Landbriefbestellung im Umkreise der Stadt Rees eingerichtet werden.

Der von dem Landbriefbesteller zu begehende Umkreis wird sich auf die Ortschaften Bergeswick, Flaffen, Mehr, Mehrhog, Overkamp, Loerward, Dornward, Reesereiland, Esserden, Reeserward, Grieterbusch, Antrop, Speltrop, Empel, und Pannofen mit ihren einzelnen Höfen und Häusern erstrecken.

Die Briefbestellung nach Bergswick, Flaffen, Mehr, Mehrhog, Overkamp, Loerward, Dornward und Reesereiland wird am Dienstage und Freitag, und die nach Esserden, Reeserward, Grieterbusch, Antrop, Speltrop, Empel und Pannofen am Montage, Donnerstage und Sonnabend stattfinden

Der Landbriefbesteller hat sich auch mit der Annahme von Briefen, welche Landbewohner bei seiner Anwesenheit in irgend einem Orte zur Weiterbeförderung mit der Post übergeben wollen, zu befassen.

An Bestellgeld sind zu entrichten:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . 1 Sgr.

2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pf. so wie für recommandirte Briefe . . . . 2 „

3) für Zeitungen:

a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . 6 „

b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . . 10 „

c) für die Gesetzsammlung, Amtsblätter und solche periodische Schriften welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährig . . . . . $2\frac{1}{2}$ „

Das Bestellgeld muß auch für herrschaftliche Korrespondenz bezahlt werden.

Der Landbriefbesteller ist mit einer Instruktion in Bezug auf die Ausübung seiner Obliegenheiten versehen, die er stets bei sich haben muß und jeden Korrespondenten auf Verlangen vorzuzeigen hat.

Korrespondenten die von der vorerwähnten Landbriefbestellung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Briefe durch eigene Boten von der Post abholen lassen wollen, haben solches der Post-Expedition in Rees in glaubhafter Weise, mit Nahmhaftmachung des Boten der für die Abholung der Briefe 2c. bestimmt ist, schriftlich zu erklären.

Emmerich den 13. Dezember 1848. Grenz-Post-Amt.

(Nr. 1703.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 15. Dezember 1822 zu Alpen gebornen, und am 12. Mai 1848 zu Oran in Algier gestorbenen Wilhelm Picken, ist dem Civilstandsbeamten zu Alpen zur Eintragung übersandt worden.

Cleve den 13. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1704.) Ein Vermißter.

Der unten signalisirte Bilderhändler Moritz Meyer Mendel von hier hat sich am 29. Oktober l. J. in die Gegend von Lennep begeben, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Ich ersuche Jeden, der über den jetzigen Aufenthaltsort des Vermißten Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Köln den 10. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion jüdisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen dunkelbraun; Nase und Mund proportionirt; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: mehrere Narben auf dem rechten Arm.

(Nr. 1705.) Ein Ertrunkener.

Der unten signalisirte Heitzer Paul Rolef aus Köln, ist am 16. November d. J. von dem Schleppdampfschiffe „Ruhrort Nr. 11" bei Pfaffendorf in den Rhein gestürzt und ertrunken. Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten gelandet werden möchte, mich davon baldigst zu benachrichtigen.

Köln den 13. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Nase gebogen; Bart starker, grauer Backenbart. Bekleidung: braunbiberne Unterjacke, grau leinene Hose, Schuhe mit Riemen.

Derselbe führte auch noch eine silberne Uhr, 2 bis 2½ Thaler Geld und einen Schlüssel bei sich.

(Nr. 1706.) Eine Vermißte.

Christina Darscheid aus Kellershoseroth, Bürgermeisterei Oberpleis, hat vor einiger Zeit die elterliche Wohnung daselbst verlassen, und konnte deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf die 2c. Darscheid zu achten, und mir im Betretungsfalle deren jetzigen Aufenthalt anzuzeigen. Bonn den 7. Dezember 1848.

Der Staats-Prokurator: Weyers.

Personal-Beschreibung.

Alter 15 Jahre; Größe circa 4 Fuß 6 Zoll; Haare blaßblond; Stirn frei; Augenbraunen blaßblond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blühend; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: gedrucktes baumwollenes Kleid und rothes baumwollenes Halstuch.

(Nr. 1707.) Eine Vermißte.

Die geisteskranke Elisabeth Doetsch, Wittwe Praeder, von Kettig, hat sich seit dem 6. dieses von Hause entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte, und wird vermuthet, daß sie im Rheine in der Nähe von Weißenthurm ertrunken ist.

Ich theile das Signalement derselben hierunter mit und ersuche die resp. Polizeibehörden, im Falle der Entdeckung des Aufenthalts der Wittwe Praeder oder etwaigen Auffindens der Leiche derselben, mir hiervon Mittheilung zu machen.

Koblenz den 13. Dezember 1848. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Namen: Elisabeth Doetsch, Wittwe Praeder; Alter 45 Jahre; Größe 4′ 6″; Haare schwarz, (starkes Haar); Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Gesicht oval; Zähne voll.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd und eine Bettjacke von weißem baumwollenen Zeuge.

(Nr. 1708.) Ein Ertrunkener.

Der Schmidt Johann Krachten von Holthausen hat sich am 28. vorigen Monats von seiner Wohnung entfernt, und ist seitdem spurlos verschwunden. Es wird deshalb vermuthet, daß er vielleicht in der Ruhr verunglückt sei. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich etwaige Auskunft mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zugehen zu lassen. Steele am 13. Dezember. 1848.

Der Bürgermeister: de Wolf.

Name Johann Krachten; Stand Schmidt; Wohnort Holthausen; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Alter 67 Jahre; Haare grau; Stirne niedrig; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart grau; Zähne fehlen hinten ganz; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: kahle Glatze.

Bei seinem Verschwinden war er bekleidet mit einer baumwollenen blau und weißen Mütze, altem blauen Kittel, grün gedruckter Jacke, dunkelblau gestreifter Hose und Weste, blauer Unterhose, weißen wollenen Strümpfen, niedrigen Schuhen und weißem leinenen Hemde.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1709.) Steckbrief.

Der Notar Johann Stoppenbach, zu Köln, wider welchen, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder eine Untersuchung eingeleitet worden ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Stoppenbach, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben sorgfältig vigiliren, ihn im Falle der Betretung verhaften und dem Königl. Untersuchungsrichter vorführen zu lassen.

Köln den 12. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Nase groß und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1710.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Franz Anton Wimmer, geboren zu Deutz, ohne festen Wohnort, hat sich der wider ihn wegen Landstreicherei und Beleidigung von Gens-

darmen im Dienste eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Wimmer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 15. Dezember 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare rothblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau, grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen und Pockennarben.

(Nr. 1711.) Steckbrief.

Mathias Alflen, Schreiner aus Scheidweiler, zuletzt in Müllenbach wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eines Gerichtsvollziehers im Dienste eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich theile hierunter dessen Signalement mit und ersuche alle respectiven Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Koblenz den 11. Dezember 1848.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Namen Mathias Alflen; Stand Schreiner; Geburtsort Scheidweiler, Kreis Wittlich; Wohnort zuletzt Müllenbach; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn nieder; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne vollständig; Bart dunkelbraun und stark (Backen- und Kinnbart); Kinn gewöhnlich; Gesicht voll; Gesichtsfarbe frisch; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1712.) Diebstahl zu Eller.

In der Nacht vom 8 auf den 9. d. M. sind aus einer Wohnung in Eller mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 3 silberne Eßlöffel, einer mit J. M. H., die andern P. J. H. gezeichnet à 3 Loth schwer; die Buchstaben J. M. H. sind gravirt, die P. J. H. mit einem Stempel eingeschlagen; 2) 1 silberner Theelöffel, gez. 13; 3) 1 gedrucktes roth und weißes Taschentuch, ohne Zeichen; 4) 2 weiße Taschentücher von Nessel, gez. H.; 5) 3 Gebild-Tischtücher, eines gez. H.; 6) 3 schwarze Sammt-Käppchen, 2 oben mit einem Knöpfchen, das 3. spitzförmig und mit einem Quästchen von schwarzer Seide versehen; 7) 1 Paar lederne, aschgraue Handschuhe, mit Schaafswolle gefüttert; 8) eine Schnupftabacksdose von Schildkröt-Schaale $2\frac{1}{2}$" lang, mit dem Namen Chambre de Deputés; 9) 1 blecherne Tabacks-Dose mit Leder umfaßt, mit circa 15 Sgr in Kupfermünze; 10) 1 magnetische Sonnenuhr mit dem Zeichen Nr. 146, für den Horizont von Düsseldorf und Umgegend eingerichtet, von C. F August, Professor in Berlin angefertigt.

Ich ersuche Jeden, der Auskunft über den Verbleib der Sachen oder über die Person der Diebe geben kann, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 13 Dezember 1848.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1713.) Diebstahl zu Crefeld.

Die unten aufgeführten Gegenstände sind am 1. d. M. aus einem Wohnhause in Crefeld entwendet worden:

1) vier leinene Frauenhemden, gez. G. S. 14 (oder C. S. 12); 2) vier leinene Mannshemden gez. A. M. 12 oder 15; 3) fünf weiße baumwollene Unterhosen gez. A. M. 12; 4) zwei weiße dito Frauenunterröcke; 5) sechs weiße leinene Kopfkissen-Ueberzüge gez. M. S. 12; 6) zehn Handtücher gez. M. S. 10; 7) neun Servietten davon zwei weiß und roth carrirt; 8) dreizehn leinene Kinderhemden gez. M. 12; 9) zwei Paar wollene weiße Strümpfe; 10) sechs Paar baumwollene Strümpfe gez. C. S.; 11) drei leinene Frauenhemden gez. M. S. 12; 12) ein weiß und roth gestreifter Unterrock.

Ich ersuche Jeden der Auskunft über die Person des Diebes oder den Verbleib der Gegenstände geben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1848. Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1714.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem Tabackspflänzer Gerhard Lamers wurden von der Bleiche hinter dem Hause Nr. 89 in hiesiger Baustraße, in der Nacht vom 6—7 Dezember c. entwendet: drei Frauenhemden, das eine mit W. L. + 4, das andere mit D. L. + 4 und das dritte mit + 6 in rother Baumwolle, gezeichnet, und zwei Mannshemden, ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Hemden, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben derselben etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, darüber sofort uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen. Emmerich den 9. Dezember 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1715.) Diebstahl zu Heelden.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November d. J. sind dem Ackerwirth Johann Thus zu Heelden mittelst Einbruchs aus einem verschlossenen Behälter fünf Gänse gestohlen worden. Wir ersuchen einen Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der Gänse Auskunft zu geben vermag uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Emmerich den 9. Dezember 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt

(Nr. 1716.) Straßenraub.

Am 10. dieses, des Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, ist der Handelsmann Arnold Hackvoort aus Guvessen, auf dem von Emmerich dem Rheine entlang führenden Fußwege nach Lobith, in der Entfernung von einer halben Stunde von hiesiger Stadt, von drei unbekannten Mannspersonen angegriffen, gewaltsam zu Boden geworfen und seiner in einem von grauem leinenen Garne gestrickten Geldbeutel befindlichen Baarschaft, bestehend in 18 zehn Guldenstücken und 8 Fünfguldenstücken zusammen 210 Gulden holländisch beraubt worden.

Nach der Beschreibung des Beschädigten befanden sich die drei Räuber in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, zwei davon hatten ein volles Gesicht, dahingegen der dritte eine längliche Gesichtsbildung und einer davon war mit einem starken etwas ins röthliche spielenden Bart um das Kinn herum versehen.

Zwei dieser Personen waren mit einem blau tuchenen Kamisol mit Schößen und einer derselben mit einer blauen tuchenen Jacke, und alle drei mit einer tuchenen Schirmkappe bekleidet und schienen nach ihrer Sprache aus hiesiger Gegend zu sein.

Indem wir diesen Raub zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich einen Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben des Geldes Auskunft zu geben vermag hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Emmerich den 12. Dezember 1848. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Dezember **1848.**

(Nr. 1717.) Gesetzsammlung, 57tes, und 58tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Dezember 1848 ausgegebene 57te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3071. Allerhöchster Erlaß vom 4. November 1848., betreffend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3072. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thalern und städtischer Kämmereischeine zum Betrage von 600,000 Rthlr. Vom 4. Dezember 1848.

Nr. 3073. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1848, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Vlotho im Regierungsbezirke Minden.

Nr. 3074. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1848, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis im Regierungsbezirke Erfurt.

Nr. 3075. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1848, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Widenbrück und für den westlichen (Ravensbergschen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Vlotho — im Regierungsbezirke Minden.

Nr. 3076. Verordnung, die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend. Vom 8. Dezember 1848.

Das zu Berlin am 22. Dezember 1848 ausgegebene 58te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3077. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Zirkularverordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen. Vom 18. Dezember 1848.

Nr. 3078. Verordnung, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Vom 18. Dezember 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1718.) Bildung eines Central-Vereins für Auswanderungen in Cöln. I. S. I. Nr. 5567.

Bei der Theilnahme, welche gegenwärtig den Auswanderungen überhaupt geschenkt wird und im Interesse der verschiedenen Ländertheile, in denen Personen den Entschluß gefaßt haben, ihr Vaterland zu verlassen, um jenseits des Meeres sich eine andere Heimath

zu suchen, bringen wir in Folge höherer Veranlassung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Staats-Genehmigung sich zu Cöln ein Central-Verein für Auswanderungen gebildet hat, dessen Zweck dahin gehet,

1) die Auswanderer mit Rath und jeder dienlichen Anweisung zu versehen,
2) dieselben auf die billigste Weise von bestimmten Sammelplätzen zu den Seehäfen und von dort mit den best ausgerüsteten Schiffen zu fest normirten Uebernahms-Preisen, einschließlich der Schiffs-Beköstigung zu den transatlantischen Häfen überzuführen,
3) in den Häfen Amerika's besonders dahin zu wirken, daß die Auswanderer bei ihrer Ankunft daselbst jeden wünschenswerthen Rath und sachdienliche Anleitung in Bezug auf möglichst schnellen Erwerb, Ansiedlung und zweckdienlichste Weiterbeförderung unentgeldlich erhalten.

Der Verein beabsichtigt, an verschiedenen Orten Agenturen zu errichten, bei denen die Auswanderungslustigen die näheren Erkundigungen einziehen und die Ueberfahrts-Contrakte abschließen können.

Die Verpflichtungen, welche der Verein übernimmt und die Verbindlichkeiten, welche die Auswanderer zu erfüllen haben, so wie die Uebernahmspreise erhellen aus dem Prospektus, von welchem eine namhafte Anzahl den Königl. Landrathsämtern und dem hiesigen Magistrate zugefertigt werden wird, um solche denjenigen mitzutheilen, welche über jenen Gegenstand belehrt zu sein wünschen. Dieselben mögen sich daher an diese Stellen wenden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1848.

(Nr. 1719.) Die Schuldurkunden über Beiträge zur freiwilligen Staats-Anleihe betr. II. S. V. Nr. 5870.

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sind die Schuld-Verschreibungen über die in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. April und der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 27. April d. J. (Amtsblatt Nr. 29) eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse (freiwillige Staats-Anleihe) zum größten Theil ausgefertigt und werden

von unserer Hauptkasse in deren Geschäftslokal hierselbst, vom 4. Januar k. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

an die Interessenten, welche derartige Einzahlungen an unsere Hauptkasse, so wie an die Kreis- Rentamts- und Steuerkassen unseres Bezirks bis zum 30. November d. J. geleistet haben, ausgereicht werden.

Die Ausreichung der Schuld-Dokumente nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons geschieht, wie bemerkt, — mit Ausschluß der Kreis- und Spezial-Kassen — nur allein durch unsere Haupt-Kasse.

Mit den auszugebenden Schuldverschreibungen, welche in Appoints zu 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. ausgestellt sind und auf jeden Inhaber lauten, empfangen

1) diejenigen Interessenten, welche vor dem 1. Oktbr. d. J. Einzahlungen geleistet haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5% vom 1. Oktbr. 1848 bis zum 30. Septbr. 1852.
2) Diejenigen aber, welche erst in den Monaten Oktbr., Novbr. oder Dezember d. J. Einzahlungen gemacht haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5% vom 1. November oder beziehungsweise 1. Dezember 1848 oder 1. Januar 1849 bis zum 30. September 1852.

Gleichzeitig werden

3) in Beziehung auf die vor dem 1. September d. J. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30. Septbr. c. aufgelaufenen Zinsen baar gezahlt.

Endlich werden

4) unrunde Beträge unter 10 Rth., deren Ergänzung bis auf Höhe von 10 Rth. verweigert wird, den Interessenten auf Verlangen baar zurückgezahlt.

Es werden nun die Inhaber von Empfangsbescheinigungen, welche unsere Hauptkasse über derartige freiwillige Beiträge, mögen solche in baarem Gelde oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, ausgestellt hat, hierdurch aufgefordert, diese Bescheinigungen mit einem von ihnen unterschriebenen Verzeichnisse derselben, wozu von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden Formulare vorgeschrieben und von unserer Haupt-Kasse abzufordern sind,

vom 4. Januar k. J ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

bei unserer Hauptkasse einzureichen. Dagegen werden ihnen, wo möglich Zug um Zug, die ihnen zustehenden Schuldverschreibungen, nebst den vorstehend unter 1. und 2. bezeichneten Zins-Coupons, gegen Quittung ausgehändigt und die ihnen nach der Bestimmung unter 3. zukommenden Zinsen baar gezahlt werden.

Wir bemerken übrigens in Beziehung auf die Bestimmung unter 4, daß Beträge, welche über die runde Summe von 10 Rth. überschießen, nicht besonders verbrieft und verzinst werden, den Einzahlern vielmehr überlassen bleibt, solche entweder durch Nachzahlung bis zu der verzinslichen Summe von 10 Rth. zu ergänzen, oder auf Rückzahlung derselben anzutragen, in welchem letztern Falle jedoch der Antrag schriftlich eingereicht werden muß.

Da die Controle der Staatspapiere nicht im Stande ist, die Ausfertigung sämmtlicher Schuldverschreibungen vor Ablauf des Monats Januar k. Js. zu vollenden, so hat die sofortige Ausreichung der Schuldverschreibungen auf die bis zum 30. November c. geleisteten Einzahlungen beschränkt werden müssen, und wird darüber eine besondere Bekanntmachung erfolgen, von welchem Tage an die Schuldverschreibungen über die im Monat Dezember c. eingezahlten und noch eingezahlt werdenden freiwilligen Beiträge ausgereicht werden können.

Düsseldorf den 24. Dezember 1848.

(Nr. 1720.) Ergänzung des Handelsgerichts in Crefeld. I S. III. Nr. 8842.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. v. M. ist die bei dem Königl. Handelsgerichte zu Crefeld getroffene Wahl des Kaufmanns Johann Winnertz zum Präsidenten, die Wiederwählung des Kaufmanns, Commerzienraths Louis Seyffardt zum Richter unter Dispensation von der Bestimmung des Art. 623 des H. G. B. ferner die Wahl des Kaufmanns Carl Sohmann zum Richter und der Seidenfabrikanten Carl von Beckerath und Johann Jakob Meyer zu Ergänzungsrichtern bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Dezember 1848.

(Nr. 1721.) Ergänzung des Handelsgerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 8843

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. v. M. ist die bei dem Königl. Handelsgerichte zu Gladbach getroffene Wiedererwählung des bisherigen Handelsgerichts Präsidenten Commerzienraths Quirin Croon in Gladbach zum Präsidenten, der Kaufleute Wilhelm Prinzen zu Gladbach und Heinrich Carl Cunz zu Viersen zu Richtern unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des Handelsgesetz-Buchs, so wie die Wahl der Kaufleute Joh. Peter May zu Lipertzend und Wilhelm Diederich Lenssen zu Rheydt, zu Ergänzungsrichtern bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Dezember 1848.

(Nr. 1722.) Erneuerung des Handelsgerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 8819.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. v. M. ist die bei dem Königl. Handelsgerichte zu Elberfeld getroffene Wiedererwählung der bisherigen Handelsrichter Franz Joseph Gebhard und Gustav Maurenbrecher zu Richtern unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des Rheinischen Handels-Gesetzbuches sowie die Wiedererwählung des bisherigen Ergänzungsrichters Gustav Fellinger zum Ergänzungsrichter bestätigt worden. Düsseldorf den 19. Dezember 1848.

(Nr. 1723.) Verlorner Wanderpaß betr. I. S. II. b. Nr. 14348.

Der Barbier Eduard Küppers aus Elberfeld hat seinen von der dortigen Polizeibehörde unterm 24. Februar d. J. ausgestellten, bis zum 1. Mai 1850 gültigen, am 27. November c. zuletzt von der Polizeibehörde zu Linz visirten Wanderpaß entweder auf dem Wege von Linz nach Bonn oder von dort über Köln und Düsseldorf nach Elberfeld, angeblich am 28. v. M. verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 11. Dezember 1848.

(Nr. 1724.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14337.

Der A. Cramer zu Elberfeld, hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank niedergelegt.

Düsseldorf den 11. Dezember 1848.

(Nr. 1725.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 14583.

Der J. H. Kessels hierselbst hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Dezember 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1726.) Depositalgeschäfte bei dem Oberlandesgerichte zu Hamm.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1849 an folgenden Tagen:

8. und 22. Januar,
5. " 19. Februar,
5. " 19. März,
2. " 23. April,
7. " 21. Mai,
4. " 18. Juni,
2. " 23. Juli,
6. " 20. August,
3. " 17. September,
1. " 22. Oktober,
5. " 19. November,
3. " 17. Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Oberlandesgerichts, falls eine Abänderung seines Wirkungskreises bis dahin nicht eintreten möchte, vorgenommen werden und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, diese jedoch, der Regel nach, vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm den 16. Dezember 1848. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 1727.) Aufforderung an Niecamp und Welland.

Henriette Niecamp, 25 Jahre alt und Hermann Welland, 21 Jahre alt, beide zu Milse bisher in Dienst gewesen, haben sich vor einigen Wochen entfernt, angeblich um bei Dortmund oder in der Rheingegend einen Dienst zu suchen. Da sie als Zeugen in einer anhängigen Criminalsache vernommen werden sollen, ihr Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle betreffende Beamte und sonst Jedermann, der ihren jetzigen Aufenthalt anzugeben vermag, uns darüber Anzeige zu machen, wo diese Personen jetzt zu treffen sind. Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford den 17. Dezember 1848. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Nr. 1728.) Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge: 1) Wilhelm Paffrath, 2) Franz Prummbaum, sind am 18. d. M. Abends 9 Uhr aus dem hiesigen Königl. Garnison-Lazareth entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren, und bei ihrem Habhaftwerden hierher abliefern zu lassen.

Köln den 19. Dezember 1848. Königl. Kommandantur.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen: Johann Franz Prummbaum; Geburtsort Duisburg; Regierungsbezirk Düsseldorf; Wohnort Mülheim; Religion katholisch; Profession Schlächter; Alter 23 Jahre; Größe 5 Zoll 4 Strich; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach und blond; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

2) Vor- und Zunamen: Wilhelm Paffrath; Geburtsort Köln, Regierungsbezirk Köln; Religion katholisch; Profession Barbier; Alter 23 Jahre; Größe 6 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne weiß und gut; Bart wenig und blond; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur schmächtig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet waren dieselben mit: einem blau gestreiften Lazareth-Kittel, eine ditto ditto Hose, ein weiß leinenes Hemd, ein Paar lederne Pantoffeln.

(Nr. 1729.) Verkauf von Akten.

Bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte sollen am Dienstag den 9. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, circa 2000 Pf. alter Akten, in einzelnen Paqueten, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gleichzeitig sollen auch circa 800 Pf. alter Akten, Rechnungsbücher und Belege zur Vernichtung durch Einstampfen in Papier-Mühlen, unter den, in unserer Kasse zu erfahrenden Bedingungen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Wesel den 15. Dezember 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1730.) Ein Vermißter.

Seit dem 19. vorigen Monats wird der Fuhrmann Wilhelm Lehmbruck aus Mülheim an der Ruhr vermißt, und soll derselbe, wie man vermuthet, in der Ruhr verunglückt sein. Wer Aufklärung über ihn zu geben weiß, wird aufgefordert, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde dieserhalb vernehmen zu lassen.

Broich den 11. Dezember 1848.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement.

Namen: Wilhelm Lehmbruck; Geburtsort Gahlen; Wohnort Mülheim a. d. Ruhr; Religion evangelisch; Alter 60 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare braun, einige weiße durchscheinend; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn gespalten; Bart braun, Backenbart; Gesicht länglich eingefallen; Gesichtsfarbe röthlich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange nahe am Auge eine Warze.

Bekleidung: eine bräunliche Kappe von Kameelhaar, ein blauer leinener Kittel, über demselben am Halse ein grün buntes Tuch mit Franzen gebunden, ein schwarz und roth karrirtes Halstuch, ein braun baumwollener bieberner Oberrock, eine blaue tuchene Weste, eine schwarz bombasinene Hose, dunkelblaue Socken und Strümpfe, hohe Schnürschuhe, braun bieberne Unterjacke und braun baumwollene Unterjacke mit neuen Aermeln, weiß leinenes Hemd ohne Zeichen.

(Nr. 1731.) Unbekannte Leiche.

Am 9. d. M. ist unterhalb der Alstader Eisenbahnbrücke in der Ruhr eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden.

Wer Aufklärung über dieselbe geben kann, wird aufgefordert, sich bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns dieserhalb zu melden.

Broich den 12. Dezember 1848.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 40 bis 50 Jahre; Haare schwarzbraun; Backenbart stark und röthlich. Wegen eingetretener Fäulniß des Cadavers kann die Beschaffenheit im übrigen nicht angegeben werden.

Bekleidung: ein blauer baumwollener Kittel, ein schwarzes, Merino, vorn zugeknüpftes Halstuch, eine schwarze feine Tuchweste mit gepreßten eben so gefärbten Knöpfen, ein Unterkamisol von bläulich und bräunlich gestreiftem Buckskin mit blanken kupfernen Knöpfen, ein gewirkter gestreifter Hosenträger mit ledernen Endspitzen, eine baumwollene Unterjacke mit hellgrünen länglichten Streifchen und dunkelbrauner Grundfarbe, eine dunkelgraue lange wollene Tuchhose, ein baumwollenes feines weißes Hemd ohne besondere Abzeichen; vorne auf der Brust eingekräuselt, ein Paar gut konditionirter, mit Nägel versehener Halbstiefel, ein Paar hellgrauer langer wollener Strümpfe, am linken Unterschenkel ein Verband, bestehend aus einem gelblichen kattunenen Tuche, darunter eine weiße leinene Kompresse, in der rechten Hosentasche eine zerbrochene grüne Medizin-Flasche und Taback, in der linken Hosentasche ein aufgelößtes Butterbrod, in der linken Seitentasche der baumwollenen Unterjacke ein grau leinener Sack mit neuen zum Theil etwas angerosteten Spangnägeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1732.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Tagelöhner Wilhelm Muckel von Ratingen unter dem 13. September c. von mir erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 16. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

Nr. 1733.) Steckbrief.

Der Rothgerbergeselle Jakob Schloeder aus Eisenschmitt, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1848. Der Untersuchungsrichter: Ebermaier.

Signalement.

Geburtsort Schweich; Religion katholisch; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Wangen einige Warzen.

(Nr. 1734.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 6. März d. J. wider Theodr Soevens aus Schwarzwasser bei Cranenburg erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 16. Dezember 1848. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1735.) Diebstahl in Neuß

In dem Zeitraume vom 15. November bis 9. Dezember dieses Jahres, sind von einem Fruchtspeicher eines Hauses in Neuß zwei Ballen mit 20 Stück gebleichter Leinwand, deren Emballage J. M. gezeichnet war, entwendet worden

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1736.) Diebstahl von Fährgeräthschaften zu Volmerswerth

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind zu Volmerswerth aus dem Rhein und von dem Ufer desselben folgende Fährgeräthschaften gestohlen worden: 1) drei Winden, davon waren zwei dunkelroth und von Buchenholz, die dritte neu ohne Anstrich und von Ulmenholz; 2) zwei hölzerne Stangen, mit eisernen Hacken; 3) ein Dreibord, unter dessen Spitze, an welcher die Kette befestigt wird, befand sich eine eiserne Platte; 4) ein loses Bord von Ulmenholz, 1 resp. 1½ Fuß breit; 5) mehrere Fährruder; 6) eine Oese, womit Wasser aus dem Nachen geworfen wird.

Ich fordere Jeden, der Kenntniß über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände hat, auf, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 15. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1737.) Diebstahl zu Zons

In der Nacht vom 29. auf den 30. November d. J. sind aus einer Wohnung in Zons vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 3 Stück Gedrucktes Nr. 588, 575, 292. — 194 Ellen; 2) 180 Ellen aschgraues glattes Nessel; 3) 120 Ellen dito ditto Kipper-Nessel; 4) 300 Ellen graues Nessel; 5) 40 Ellen brabander blau Leinen; 6) 1 Stück schlesisches Leinen; 7) 260 Ellen $\frac{5}{4}$ blaues dito; 8) 70 Ellen $\frac{5}{4}$ ditto ditto 9) 400 Ellen $1\frac{3}{8}$ weißes ditto; 10) 30 Ellen $\frac{5}{4}$ ditto ditto; 11) 2 Stück $\frac{5}{4}$ graues Leinen, etwa 60 Ellen; 12) 1 Säckchen Reis, circa 25 Pf.; 13) 1 Korb Taback, Reuter A. B. Nr. 2.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mich sofort davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 15. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1738.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 6—9. d. M. sind im hiesigen Freihafen 3 Blöcke Zinn, gez. B. circa 200 Pf. schwer und 60 Thlr. werth, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon II.

(Nr. 1739.) Prellereien.

Am 4. d. M. sind mehrere hiesige Kaufleute von dem hier domizilirten Wilhelm Laufs um nachgenannte Gegenstände geprellt worden: 1) eine kurze Herren-Kette von Emaille und Gold; 2) eine ditto ditto an den Enden schmal, mitten dicker und massiver; 3) eine ditto ganz massive Schuppenkette; 4) eine ditto von mattem Gold; 5) eine dito doppelt mit Schiebern en Emaille; 6) eine ditto ditto; 7) einen Ring mit einem Diamant-Steine; 8) einen dito mit Almandine; 9) einen ditto mit Opal; 10) einen ditto mit Rubin; 11) eine Nadel mit Opal und Stückrosen in 18 kar. Golde mit einer durch eine Kette verbundene Nebennadel mit ächten Perlen; 12) eine Nadel mit Opal und Rosen; 13) eine Nadel mit Topas und Diamanten in 18 kar. Golde; 14) ein Paar Gemälde-Ohrringe; 15) eine goldene Cylinder-Savonet-Uhr mit Gold-Calotte, acht Steinlöchern, das Gehäuse gravirt; 16) eine goldene Cylinder-Uhr mit acht Steinlöchern, auf dem Gehäuse ein Jagdstück (gravirt) und auf der Kapsel den Namen H. Wimmer; 17) eine große goldene Cylinder-Uhr zum Aufspringen und auf der Kapsel H. Wimmer gravirt; 18) eine große goldene Cylinder-Uhr zum Aufspringen mit acht Steinlöchern und auf der Kapsel H. Wimmer gravirt; 19) eine silberne Cylinder-Savonet-Uhr mit acht Steinlöchern und Goldrändern; 20) eine lange goldene Uhrkette, mit runden Oesen und emaillirtem Schieber; 21) eine ditto Uhrkette, sog. gezogene Draht-Kette.

Die genannten Gegenstände haben einen Gesammt-Werth von 416 Thlr. 10 Sgr.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der Kenntniß von dem Aufenthalt des ꝛc. Wilhelm Laufs oder dem Verbleib der genannten Gegenstände hat, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1848. Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1740.) Bienendiebstahl in Schlebusch.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind in Schlebusch 7 Bienenstöcke entwendet worden. Fünf davon waren mit Rändern versehen, alle hatten einen Werth von etwa 21 Thlrn.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1848. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon II.

(Nr. 1741.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 2. auf den 3. wurden mittelst Einbruchs aus dem Winkel des Heinrich Rothvoß hierselbst mehrere Pakete Sayet von schwarzer, dunkelblau melirter, grüner und hellblauer Farbe, ein Paar schwarze und ein Paar Strümpfe von violetter Farbe nebst einigem Gelde in Münze, entwendet.

Wir ersuchen Jeden, der von diesem Diebstahl Kunde erlangen möchte, seiner Ortsbehörde oder uns direkt Anzeige zu machen.

Dinslaken den 9. Dezember 1848. Königl. Gerichts-Commission.

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1848.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblatts.

A.

Abdecker: Ahrens Th. 131, Dillenburg Lw. 481, Eisenhut Aug. 131, Haas Serv. 131, Köster J. Fz. 247, Kürten Math. 251, Lepper Jos. 131, Lückenhaus Carl 283, Overlack G. 131, Overlack Casp. 404, Peters P. H. 131, Schiffers J. P. 573, Seligmann Jos. 131, Ulmer Mos. 131.

Ablösungen. Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise 102, 647. Durchschnittspreise zur Berechnung domanialer Prästationen 619, 649.

Aichwesen, der Alkoholometer 592.

Amtsblatt, Druckfehler-Berichtigungen 32, 52, 132, 343, 545. Verkauf alter Amtsblätter 158.

Auktionatoren; Regl. für die außergerichtlichen 458.

Auswanderungen, Central-Verein für — 675.

B.

Bandagist Büchener W. R. 395.

Bank-Verkehr. Kommandite in Elberfeld 9, 265. Amortisation einer Bank-Obligation 404, 486, 528. Belohnung f. die Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter falscher Banknoten 430, 627.

Bauwesen. Benennung der Techniker im Baufache 53. **Chronik:** van der Bruck, Wegebaumeister 267; Brüggerhoff pens. 267; Conradi, Wegebaum. 529; Flügel, Wasserbaum. 52; Hähner, Bau-Insp. 88.

Belobung, des: Beckers Pfr. 229, Biesemann G. 421, Böninger Vikar 229, Fickert C. 134, Fischer Carl Th. 630, Heinrichs Ant. 229, Hiegemann J. 34, Joisten Jos. 229, Kaiser Hm. 134, Kersten Th. 293, Knippenberg Th. 399, Kühler H. 134, Lenzen J. P. 569, Lindemann W. 134, Müller 229, Pfeiffer Ad. 134, Tritiermann J. 47, Voß Walt. 353.

Bergbau. Auff. an die Erben Eilert und Beckmann 13, 48. Berg-Aichamt zu Werden 239. Reklam. gegen die Bergwerkssteuern 570. Bestät.-Urkunde der engl.-belg. Gesellschaft der Rhein.-Bergwerke 530. **Chronik:** Achterath, Viceberggeschworner 180; Amelung, Berggeschw. 88; Bauer, Berga.-Mitgl. 88; Bergmann, Vice-Berggeschw. 88; v. Carnall, Geh. O.-Bergrath 88; v. Derschau, Geh. Bergrath 140; Düber, Hütten-Auff. 88; Feldmann, Berggeschw. und Obereinfahrer 88; Fricke, Markscheider 140; Heinz, Berggeschw. 88; Heusler, Geh. Bergrath 88; v. Huenne, Berggeschw. 88; Huyssen, Bergw.-Expektant 140; Jung, O.-Berga.-Ass. 88; Jung, Berggeschw. 88; Koschel, Kanzl.-Rath 88; Meutzler, Berggeschw. 88; Oberbeck, Bau-Insp. u. Berga.-Mitgl. 88; Pilz, Berggeschw. 88; Spenler, Revier-Obersteiger, gest. 88 Thies, Berga.-Ass., entl. 140; Wiedner O.-Bergrath 140.

Bücher, Karten rc., welche angekündigt oder empfohlen werden: Lingsche Schrift über Gymnastik 47, 350. Aachener Neujahrsbüchlein 600.

Bürgerwehr. Gesetz über die Errichtung ders. 574. Verordnung betr. die Ausführung dieses Gesetzes 586. Instruktion betr. dto. 587.

C.

Civilstand. Bürgerliche Beglaub. von Geburten und Sterbefällen 453.

Collekten sind ausgeschrieben für: Bensberg 292, Berzdorf 502, Bislich 130, die ev. Diakonissen 226, den Cölner Dom 268, Erfurt 42, Falkenhain 638, Kiebel 450, Leichlingen 18, Leubusch 668, Medzibor 637, Polsum 668, Prüm 19, Schurgast 33, Schwerin 527, Stücken 638, die Taubstummen 344 und 345, Zell 591.

Consumtibilien-Durchschnittspreise pr. Dec. v. J. 36, Jan. 80, Febr. 142, März 216, April 256, Mai 315, Juni 390, Juli 413, Aug. 491, Sept. 527, Okt. 608.

D.

Darlehns-Kassen. Emission von Darlehns-Kassenscheinen 244, 308. Darlehnskasse in Crefeld 269. Desgl. in Mülheim a. d. Ruhr 544.

Deichschau Friemersheim 439, 451.

Domainen-Verwaltung. Verpachtung eines Kellers 23, 98; einer Wiese 67, von Wardholz und Gras 99; domanialer Fischereien 155, 248, 327. Verkauf einer Dom.-Parzelle 144; des Schlosses zu Wickrath 550. Erleichterung der Ablösung von Dom.-Gefällen und Leistungen 438. Quittungen über eingezahlte Dom.-Veräußerungs-Gelder 236, 273, 431, 647.

E.

Eisenbahnen. Polizei-Regl. für die Prinz Wilhelm Bahn 89; desgl. für die Bergisch-Märkische 106. Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen 175. Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen 222. Anwendung des Zollgewichts 344. Waaren- und Sachen-Transport auf der Cöln-Mindener Bahn in Bezug auf das Zollwesen 440. Regul. der Stations-Uhren 192. Entfernungs-Nachweise der verschiedenen Eisenbahnen 514. Eisenbahn-Kommissariate 643.

Entwässerung der Norf-Stommelschen Brüche 376.

F.

Fähranstalt bei Dornick 259.

Feldmesser: Arnz Friedr. 201, Kels Math. 614, Vogel Friedr. 307, Wetzel Joh. 397.

Forstwesen. Holzverkäufe 25, 99, 117, 622, 662. Nicht-Eintritt abermaliger Amnestie für Forst- und Jagdfrevel 438. Chronik: van Haar Oberförster 560, Helwing Oberförster 560, v. Mülmann Oberforstmstr. 8.

G.

Gas-Erzeugungs-Gesellschaft zu Barmen 252.

Gefängnißwesen. General-Versamml. der Rh.-Westphäl. Gefängn.-Gesellschaft 294. Chronik: Holthausen Gefängniß-Geistl. 104, Kiepenheuer Gefangen-Insp. 521, Wermann Gefangen-Insp. 521.

Geistliche Angelegenheiten. Eröffnung des evang. Ober-Consistoriums zu Berlin 145. Erledigte Pfarrstellen zu Alpen 133, Unter-Barmen 179, Nieder-Elten 3, Gerresheim 649, Ratingen 58, Rellinghausen 284, Ronsdorf 249, Uerdingen 590; Hülfspfarrstellen zu Kronenberg 655, Remscheid 145, Wermelskirchen 478; Vikariestelle zu Stoppenberg 132. Predigtamts-Kandidaten 133, 376, 388. — Chronik: Arrents Vikar 429, Burckhardt Pfr. 376, Caasmann Hm. Vikar 557, Claes J. Vikar 614, Collmann Pfr. 558, Crefeld Jac. Vikar 72, Dahmen Vikar 557, Dauven Vikar 167, Dickmann Vikar 132, Emonds Pfr. 331, Esch Pfr. 429, Eschweiler Vikar 72, Felber Pfr. 557, Frankeser Kaplan 642, Goller Vikar 72, Greeven Pfr. 478, Grün Vikar 72, van Haag Pfr. 72, Helden Vikar 187, Hollen Pf.-Deserv. 40. Hoven Pfr. 401, Joesten Landdechant 654, Jonas Vikar 489, Klassing Pfr. 557, Lamberts Vikar 72, Luckerath Pfr. 489, Dr. Müller Bischof 18, Nagelschmidt Pfr. 501, Neinhaus Pfr. 522, Nicolai Vikar 72, Noetlichs Landdechant 401, Pollmann Hülfspred. 154, Reiffert Kaplan 120, Reismann Pfr. 311, Schröder Pfr. 396, Steffann Hülfspred. 1, Straaten Pfr. 401, Strerath Pfr. 501, Tholen Vikar 549, Trapp Pfr. 352, Vollbach Vikar 557, Wahl Pfr. 489, Wildt Vikar 72.

Gemeinde-Verwaltung. 1. Kreis Cleve: Thenberg, Bürgerm. zu Pfalzdorf 132. — 2. Kreis Crefeld: Ondereyck Ober-Bürg. zu Crefeld 64, Ergänzung der Beigeordneten daselbst 267. — Kreis Duisburg: Einführung der Städte-Ordnung in Mülheim 9, Ergänzung der Beigeordn. für Dinslaken 201, Duisburg 501. — 4. Kreis Düsseldorf: Ergänz. der Beigeordn. für Angermund 614, Düsseldorf 235, Gerresheim 642, Kaiserswerth 31. — 5. Kreis Elberfeld: Desgl. für Haan 489, Mettmann 235, Velbert 520. — 6. Kreis Gladbach: Mathieu, Bürgerm. zu Viersen 187, Niedergesäß, Bürgerm. zu Odenkirchen 132, v. d. Straeten Bürgerm. zu Haardt 19, Ergänzung der Beigeordn. für Kleinenbroich 614, Neersen 235. — 7. Kreis Grevenbroich: Ergänzung der Beigeordn. für Friemersdorf 331, Hemerden 120. — 8. Kreis Kempen: Desgl. für Kempen 31. — 9. Kreis Lennep: Desgl. für Burg 139, Remscheid 247, Wermelskirchen 520. — Kreis Neuß: Desgl. für Büttgen 31. — 11. Kreis Solingen: Desgl. für Monheim 235.

Gemeinde-Wegebau. Uebersicht der dafür verwendeten Mittel 313.

Gensdarmerie. Nachw. der Dienstleistungen 38.

Gesetzgebung u. Gerichts-Verfassung. — Generalien: Bagatellgesetze gegen Eximirte 196. — Spezialien: Gerichtl. Verfahren g. Excesse u. Angriffe auf Personen und Eigenthum 195. Deposital-Geschäfte 4, 678. Assisen zu Cleve 197, 400, 567; Düsseldorf 13, 196, 399, 551, 600; Elberfeld 13, 134, 293, 453. Ferien 327, 338. Sitzungen des Landg. zu Düsseldorf 223. Friedensgerichte zu Gladbach und Viersen 158. Verz. verj. Personen, denen staatsbürgerl. Rechte aberkannt worden sind 27, 384, 392. — Gerichtliches Personal: von Ammen Staats-Prok. 188, Arnolds Landg.-Rath 351, v. Auer Ref. 8, Baltz Sekr. 189, Bannitza Gerichtsv. 4 u. 32, Bartholomäi Gerichtsschr. 437, Becker Ass. 189, Becker Gerichtsbote 409, Becker Ref. 614, Begiebing Rechn.-Rath 521, v. Bernuth Ausk. 521, Beyer 140, Bierhaus Ass. 76, Bisterfeld Bote 189, v. Blomberg L.- u. St.-Rath. 76, Blome Auskult. 521 und 614, Blumberger Sekr. 32, Blume Bote 521, Böcker Ergänzungsrichter 165, Böteler Bote 521, Börstinghaus Ref. 666, van den Bosch Ausk. 8, Brassert Ass. 521, Bremme Ausk. 666, Brennemann Bote 140,

189, 521; v. Briesen Ass. 189, Bücheler Gerichtsvollz. 32, Campo Gerichtsschr. 188, Clasen Gerichtsvollz. 437, Classen Kanzlist 409, Clostermann App.-Ger.-Rath 351, Collmann Ausk. 8, Ref. 331, Czilsing Bote 409, Daberkow Lvg.-Sekr. 437, Dahlmeyer Bote 291, Davidis Ass. 189, Delbeck Adv.-Anw. 265, 331, 437; Devens Ass. 351, 521; Devens Ausk. 614, v. Diepenbrock-Grüter Ass. 521, Dietz Ausk. 521 u. 614, Ditzel Landg.-Sekr. 8 und 188, Dreymann Bote 189, Dubois Gerichtsvollz. 188, Ellinger Gerichtsschr. 32, Emonds Bote 140 und 189, Esselen Ass. 189, Faber Gerichtsschr. 437, Feldmann Ass. 32, Ferié Ass. 291, Finger Gerichtsschr. 437, Florschütz Ausk. 351, Fluhme Ger.-Rath 32, Focke Berecht. Kom. 140, Forberg Gerichtsvollz. 397, Forstmann Ausk. 666, Funke Bote 76, Gallenkamp Ass. 614, Gengour Gerichtsvollz. 288, Gerpott Ausk. 331, Gerstein Ausk. 351 und 666, Geruzzig Bote 76, v. Gillhausen L.- u. Stg.-Rath 76, v. Gorkingk Staats-Prok. 331, Grach Ass. 331, Grube Bote 666, v. Guerard Ausk. 32, Haase Ausk. 351, Hagen Gerichtsvollz. 82 und 331, Hammacher Ref. 614, Hammerfeld Ass. 140, Heinrichs Bote 140, Heintzmann Ref. 291, Heintzmann Edm. Ass. 291, Hellmann Ass. 409, Hellweg Ass. 614, v. d. Heyde Ger.-Sekr. 189, Heymann Ausk. 351, Hengstenberg Ass. 521, Henkeln Gerichtsvollz. 32, Henrici L.- u. Stg.-Rath 521, Herrmann O.-Lvg.-Rath 521, Hertz Advokat 188, Hoenen Ergänzungsrichter 8, Hoffmann Landg.-Präs. 351, Hueck Ausk. 291, Hueck Ass. 291, Humperdink Ass. 189, Kaffsack Bote 351, Kamp Ausk. 8, Kapp Ausk. 189, Refer. 243, Kayser Rendant 189, Keller Ausk. 351, Assessor 666, Kersten Ass. 521, Kettschau Bote 409, Kirdorf Ergänzungsrichter 249, Klappert Ger.-Sekr. 189, Kleinschmidt Bot 32, Kleppel Sekr. 189, Klingbeil Rendant 32, Klute Kanzelist 351, Kochs Sekr. 243, Köehler Gerichtsvollz. 331, Köhler Gerichtsvollz. 218, Kolvenbach Ausk. 188, König Bote 189, Krabbe Sekr. 666, Kreuz Gerichtsvollz. 331, Krüger Ger.-Kom. 521, Lennich Refr. 521, Lent Refr. 76, Ley Ass. 243, Loerbroeks Ref. 614, Lohmann Ausk. 140, Luck Ref. 666, Martins Landg.-Rath 351, Mehlan Gerichtsschr. 351, Meiling Ass. 140, Melchior Ausk. 521, Merrem Instrukt.-Richter 188, Meslag Ref. 614, Meyberg Kammer-Präs. 351, Meyer Gerichtsschr. 331, Michels Ausk. 291, Mittweg Ausk. 351, Mitze Ausk. 243, Moeller Ass. 331, Morret Gerichtsschr. 437, v. d. Mosel Ausk. 8, Müller Ass. 409, Müller Bote 521, von Müntz Ausk. 521, Natorp Kanzlist 291, Neumann Gerichtsvollz. 32 und 437, Neumeyer Bote 522, Nolten Ausk. 351, Noot. Ass. 32, Oske Bote 351, Paehler Sekr. 243, Pattberg Ref. 351, Philippi Landg.-Präs. 351, Pohle Bote 76, Frhr. v. Proff-Irnich Staats-Prok. 188, Quincke Ausk. 521, Reger Gerichtsvollz. 265, Ringsdorff Gerichtsv. 188, Rocholl Ref. 521, Roderbuth Ass. 614, v. Rodenberg Ausk. 331, Rosbach Gerichtsschr. 8, Rüttgers Ausk. 32, Sack Ass. 521, Saedt Ass. 188, Scheuer Gerichtsschr. 8, Schieffer Ergänzungsrichter 8, Schiems Ass. 32, Schleger Ref. 188, Schließer Bote 521, Schmemann Sekr. 189, Schmidt Gerichtsvollz. 189 und 437, Schmidt Gerichtsvollz. 351, Schmitz Landg.-Rath 8, Schmitz Sekr. 8, 188 und 189, Schmitz Gerichtsvollz. 32, Schmitz Ausk. 291, Schönhover Gerichtsvollz. 32, Schöning Bote 666, Schürmann Sekr. 189, Schütte Ref. 521, v. Schwarzkoppen Ass. 409, Simon Friedensr. 437, Speck Justizrath 40, Springorum Ass. 521, Stader Adv. 32, Stadler Ausk. 437, Stapper Friedensr. 437, Staud Ass. 331, Steingaß Gerichtsvollz. 437, Stöhr Rendant 189, Stork Aktuar 351, Stratmann Ger.-Kom. 527, Stürtz Staats-Prok. 188, Stuve Geh. Just.-Rath 521, Tutmann Ref. 76, Vagedes Ref. 409, Viebahn Ass. 521, v. Voß Geh. O.-Justizrath 188, Wächter Bote 189, Wambach Gerichtsvollz. 437, Weber Ger.-Dir. 521, Weidenkaff Gerichtsvollz. 189. Welschof Ass. 521, Wemmers Bote 189, Werres Gerichtsvollz. 198, Aus'm Werth Ausk. 8, Westermann Ausk. 666, Wetter Ergänzungsr. 383, Windscheidt Adv. 437, Wintzer Ass. 521, Wirtz Gerichtsvollz. 32, Wirtz Landg.-Rath 331, de Witt I. Ref. 189, de Witt II. Ausk. 243, Wrede Bote 189, v. Wrede Ausk. 521, Wulff Ausk. 351, v. Zastrow Ausk. 189, Ziegler Ass. 614, Zorn Gerichtsa. 188.

Gesetz-Sammlung. Inhalt 1s, 2s, 3s Stück 41; 4s St. 65; 5s und 6s St. 101; 7s Stück 133; 8s St. 145, 9s St. 169; 10s St. 179; 11s, 12s, 13s St. 190; 14s, 15s, 16s St. 214; 17s, 18s, 19s St. 224; 20 St. 236; 21s St. 244; 22s St. 252; 23s St. 260; 24s St. 276; 25s St. 308; 26s St. 320; 27s u. 28s St. 324; 29s St. 332; 30s St. 344; 31s St. 388; 32s St. 402; 33s St. 410; 34s St. 418; 35s St. 430; 36s St. 438; 37s, 38s, 39s St. 470; 40s u. 41s St. 490; 42s u. 43s St. 510; 44s u. 45s St. 522; 46s u. 47s St. 546; 48s St. 558; 49s u. 50s St. 566; 51s St. 598; 52s St. 615; 53s, 54s u. 55s St. 643; 56s St. 667; 57s und 58s St. 675.

Gestütwesen. Beschäl-Stationen 5; Hengst-Köhrungen 75, 78, 102, 155, 180, 615.

Gesuche. Aeußere Geschäftsformen dabei 1.

Gewerbe-Gerichte; Erneuerung der — zu Barmen 54, Burscheid 145, Crefeld 661, Elberfeld 34, Gladbach 141 u. 560, Solingen 101. Begränzung der Gewerbegerichte zu Solingen und Remscheid 73.

Gewerbe-Polizei. Schutz der Fabrikzeichen 49, 77, 83, 130, 228, 328. Verbot der mittelst Arsenik dargestellten Kupferfarben 57, 466. Verbot des Gebrauchs eis. u. stähl. Räumnadeln 637. Ausspielung bei der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union 258. Gewerbebetrieb in Düsseldorf während des Belagerungszustandes 637.

Bildung von Ausschüssen und Kommissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und Arbeitern 260.

Gewerbescheine. Anmeldung zu Gewerbescheinen 421. Verlorener Gewerbeschein des J. Unkelbach 175.

H.

Handel und Verkehr. Makler Heller Lamb. 331; Lehnemann W. 311. Konsul Nellessen 141.

Handels-Gerichte; Ergänzung ders. zu Crefeld 677; Elberfeld 129, 310, 678; Gladbach 66 u. 677. Sitzungen des H.-G. zu Elberfeld 223.

Handelskammern; Ergänzung ders. zu Duisburg 229 u. 264, Düsseldorf 66, Elberfeld und Barmen 313, Essen-Werden-Kettwig 239, Gladbach 239 und 569, Solingen 77, Wesel 244.

Hebammen: Ackers 565, Bracht geb. Münzfeld 565, Buchmüller 188, Conds geb. Rettberg 223, Cremer geb. Honnerbach 565, Esser 223, Goller geb. Huth 565, Hessenbleck 223, Hirth geb. Hentrop 565, Krüger 223, Krohnen 565, Reus geb. Neurath 223, Rüttermann 401, Schmitz geb. Kleinjung 223, Schummertz 188, Troll 565, Voos geb. Weber 223.

J.

Jagd; Schluß der niedern 23, Eröffnung ders. 403. Ausübung des Jagdrechts 630.

Instrumentenmacher Spiltark Carl Friedr. 509.

Juden. Heindorf'sches Institut zur Bildung von Lehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden 431.

K.

Kaminfeger, Prüfung der — 494.

Kammerjäger, desgl. 418.

Kirchen-Angel. Patronat-Verhältniß der ev. Gemeinde zu Hueth-Millingen 493.

L.

Land- und Garten-Wirthschaft. Verbesserte Kultur der Kartoffelpflanze 149. Landwirthschaftl. Abschätzungen 337.

Lehrer. Erledigte Lehrerstellen 427. Lehrer dürfen keine Schulbücher und Schreibmaterialien mehr verkaufen 637. — Chronik: Achterfeld Konrektor 319, Ahn 148, André 247, Balke 311, Bauer 601, Bey 140, Bierhaus 221, Bingen 395, Birg 549, Bongartz 642, Bootz 520, Boehaysen 501, Bremenkamp 243, Brockhaus 395, Bruns 102, Büning 64, Claessen 271, de Coll 359, Colling 319, Dallmeier 8, v. Ditzbuyzen 429, Eichholz 501, Engstfeld 201, Enke 307, Fierbach 64, Finbrücks 120, Frowein 520, Gelderblom 188, Genies 56, Gunck 501, Grube 187, Grunwald 251, an Haak 449, Haastert 40, Hackenbroich 395, Hägel 102, Hagenguth 489, Happekotte 429, Hartmann 64 und 614, Hellenbroich 401, Hertlens 188, v. d. Heydt 520, Hindricks 64, Hörnemann 565, Hümmelgen 311, Hummeltenberg 271, Ihne 33, Inkmann 521, Jung 251, Kalsbach 188, Kamps 40, Kaufmann 251, Kellermann 64, Klein 235, Koenemann 319, Köbling 64, König 601, Kühlmann 319, Langensiepen 307, Langhoff 395, Lehmann 614, Lemkes 654, Lüben 64, Lutz 557, Melcher 102, Müller 283, Nasbeuer 64, Nockemann 307, Oberhaus 140, Oberhoff 283, Ostertag Sem.-Dir. 141, Pliester 501, Plumpe 642, Quosseck 187, Rohs 188, Röttgen 642, Schäfer 319, Schalb 221, Schauenburg 509, Scheulen 64, Schmelohr 243, Schmitz Joh. 140, Schmitz Fr. 283, Schoeler 8, Schöler 417, Schulz 140, Schürmann 489 und 601, Schütte 429, Silberstein 283, Spettmann 565, Spies 319, Steins 120, Stolzen 64, Tredel 64, Werners 64, van Wesel 235, Winzen 307, Witte 188, Zeck 307, Zimmermann 449. — Lehrerinnen: Arnold geb. Dielmann 139, Heimbürger 489, Rademacher 188, Schulz 235.

Leichen sind aufgefunden zu resp. bei: Altstaden 680, Bislich 28, Dornick 231, Duisburg 355, Dümpten 552, Düsseldorf 265 und 344, Essenberg 218, Görsiker 231, im Griether Kanal 82, Griethausen 59, Grimmlinghausen 229, Himmelgeist 218, Hittdorf 622, Monheim 264, Neuß 259, Oberkassel 135, Opladen 588, Orsoy 355, Rees 241, Sonnborn 650, im Spoy-Kanal 287, Uerdingen 286 und 330, Volmerswerth 433, Wohnung 322, Worringen 274.

Leih-Anstalt der Stadt Barmen 248.

Lotterie-Verbot des Verkaufs von Loosen-Aktien auf auswärtige Lotterie-Anlehen 591.

M.

Märkte. Verzeichniß der Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs 130. Jahrmärkte zu Capellen 134, Kettwig 67, Lüttringhausen 402, Werden 215. Remonte-Märkte 191, allg. Pferde-Märkte 192. Viehmärkte zu Dinslaken 399, Düsseldorf 292, Rees 304.

Maschinen-Werkmeister Crone Alfr. 104.

Maurer: Funcke 72, Gelbke 489, Halfmann 120, Jansen 319, Jost 56, Langenberg 283, Pitsch 642, Wilms 319.

Medizinal-Wesen. Taxpreise der China 324 u. 603. Sanitäts-Berichte 352, 478. Beschwörung ärztlicher Gutachten 17. Aerztliche Prämie für die Behandlung der Scheintodten 3. Schutzmaßregeln gegen die Cholera 398. Schutzpocken-Impfungen 156, 213. Erledigte Physikatsstellen zu Elberfeld 101, Grevenbroich 590, Solingen 639. Das Fähigkeitszeugniß zu Phys.-Stellen haben erhalten: Gerhardy 247, Laufs 40. — Medizinal-Personal: Bayerle Zahnarzt 489, Birgemann Thierarzt

Digitized by Google

283, Brenscheidt Arzt 187 u. 529, Bühring Wundarzt 642, Fiebig Arzt 64, Flach Apoth. 654, Fliersdt Arzt 449, Garthe Arzt 283, Gartzen Apoth. 235, v. Guerard Arzt 614, Hannen Kreis-Thierarzt 72, Hansen Apoth. 520, Hesseling Wundarzt 251, Hopmann Arzt 120, Janssen Arzt 417, Korthäuser Thierarzt 283, Leuken Apoth. 401, Lohde Apoth. 72, Mönnig Arzt 429, Nebe Arzt 235 und 557, Nitsch Apoth. 235, Potrasch Arzt 139, Richter Apoth. 139, Rittershausen Arzt 235, Schieffer Apoth. 235, Schulz Thierarzt 307, Sentrup gen. Froning Arzt 397, v. d. Steinen Arzt 529, Stephan Apoth. 601, Tacke Arzt 247, Vogelsang Arzt 529.

Militär-Angelegenheiten. Unterstützung der hülfsbedürft. Krieger 646. Superrevision 272 und 304. Auff. an die bei der Aushebung nicht erschienenen Militärpflichtigen 566. Gesuche um Befreiung, Entlassung oder Beurlaubung vom Dienste 607. Listen der berücksichtigten Militärpflichtigen 615. Verheirathung befreiet nicht 615. Erkenntnisse gegen Deserteurs und Refrektairs 73, 74, 146, 354. Vorladung von Militär-Kassen-Gläubigern 38. Mil.-Lieferungen 453, 468, 527, 592. Kassenwesen bei den Truppen 471. Beamte: Fabriz, Intend.-Aff. 549. Köllner dto. 311; Lischke, Prov.-Amts-Kontr. 72; Nemitz Proviantmstr. 72; Traube Kasernen-Insp. 549; Trippel Int.-Aff. 549; Werth Kas.-Aufseher 549. Aus dem Soldatenstande ausgestoßen: Flöth J. P. F. 280; Schötter Hr. 427; Schulz Hr. 100; Zimmermann Carl 48.

Münz-Sachen. Das Vorkommen ungült. Münzsorten in den Klingelbeuteln 485.

N.

Namen. Hilgers, angenommener Name 119. Wm. Lauben gestattet, den Namen Zeiner beizubehalten 229.

Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westphalens 152.

Notariat. Depot der Urkunden der Notare: Custodis 4; Eisenhuth 14; v. Franz 632; Holthof 400; Lepine 305; Schmölder 632; Struff 286; Weinhagen 100. Chronik: Bauer 280 u. 331; Custodis 32; Dahmen 32; v. Daniels 8; Diederich 8; Eisenhuth 8; Franour 8; Höninghaus 286 u. 437; Holthoff 331; Houben 331; Koch 351; Lepine 331; Nellinger 331; Struff 437; Stoppenbach 672; Weinhagen 331.

O.

Orden u. Ehrenzeichen. Einreichung erledigter Ordens-Insignien 33. Ordens-Verleihung an Dr. Elses 331; desgl. des Ehrenzeichens an Smitmans 99, und der Rettungsmedaille an: Birschel 213, Jonas 3, Küppers 215, Pliester 215.

P.

Paßwesen. Paß-Polizei in den Niederlanden 321. Reisepässe haben verloren: Beckmann 404, Dominick 526, Dörner 619, Gladbach 569, Juncker 35, Küppers 678, Lappe 47, Laubisch 502, Mense 440, Wilcke 667.

Patente (Erfindungs-) sind ertheilt an: Bauer 20, Bohl 23. u. 78, Bohne 255, Borroughs 22, Brands 21 und 22, Dahlhaus 215, Eberhard 21, Eck 285, Elliot 493, Evelt 353, Fleckenhaus 420, Förster 327, Friedlein und Piel 146, Fudickar 22, Glücker 146, Graumann 255, Gropius 559, Grützner 146, Haake 421, Harkort 22, Heitemeier 21, Hellmann 20, Heyden 66, Hiller 493, Hoppe 254, Hammel 421, Karsten 559, Kessels 21, Kohl 23, Korhammer 420, Kräckwitz 21, Kramer 420, Kreyssing 21, Krieg 77 und 493, Kühn 493, Lampertz 420, Lausmann 420, Leinhaus 254, Lisser 493, Loos 20, Lüttelke 420, Martini 493, Maton 22, Melchior 21, Mendelssohn 21, 255, 419, Mylius 559, Robert 278, Pahl 420, Pellenz 559, Piehler 146, Piette 327, Pinard 20, Prillwitz 66, Räter 421, Reutershahn 254, Ritter 145, Robson 558, Schade 20, Schneider 22, Schön 78, Schulze 66, Schürmann u. Jürgens 255, Schwarz 215, Seitzinger 146, Seppelt 278, Severin 353, Siemens 20, Sommerfeld 146, Sprenger 559, Strauchau 22, Voelters 558, Weiß 420, Wiede 254, Willmms 559, Wimmer 66, Winter 559, Zucker 284. — Erloschene Patente der: Mylius 559, Rost 255, Seidel 327, v. Szczepanowski 255, Tenn geb. Pape, 493, Wegener und Martin, 327.

Pathen-Geschenke; Aufhebung der landesherrl. — 312.

Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer 236.

Pliesterer; Gewerbebetrieb der — 602.

Polizei-Wesen. A. persönl. Sicherheit: Straßenraub bei Elberfeld 168, Emmerich u. Lobith 674, Gladbach 186, Griethausen 71, Rheinberg 160, Wesel 417; Prellereien 682. — B. Sicherheit des Eigenthums. Anzeige von Diebstahlen zu: Anrath 104; Barmen 15, 30, 52, 63, 71, 87, 104, 139, 349, 416, 436; Bergheim 350; Bill 476, 572, 625; Birten 342, 497; Bocholt 417; Bockum 137, 555; Bonn 573; Bracht 601; Breitscheid 509; Brepell 597; Bruchterkotten 387; Budberg 350; Büderich 409, 634; Burg 221; Busch 634; Bynen 520, 626; Calcum 349; Crefeld 85, 349, 436, 457, 475, 476, 489, 513, 519, 556, 573, 589, 601, 673; Dinslaken 323, 350, 682; Dornick 267; Driesch 557; Druptstein 282; Düsseldorf 29, 51, 85, 86, 242, 251, 290, 339, 342, 456, 469, 477, 564, 573, 589, 596, 606, 625, 682; Eckamp 349; Eischenrath 291; Eiserstein 63; Elberfeld 7, 16, 30, 63, 100, 138, 139, 167, 200, 221, 234, 267, 295, 477, 520; Eller 673; Ellscheidt 87; Emmerich 72, 160, 234, 319, 359, 613, 642, 654, 674; Eppinghoven 31, 120, 291; Erkelenz 613; Erkrath 606; Eyll 436; Förstgen 200; Geldern 16; Gladbach 51, 220, 428, 435; Glessen 52; Gohr 457; Grimmlinghausen 342; Haan 318; Hasselt 448 u. 565; Hassum 449; Haverslo

613; Heelden 674; Heerdt 199; Heidberg 56; Heiligenhaus 159; Hiesfeld 72 u. 545; Hilberath 282; Hilden 234 u. 597; Hochheide 597; Hönnepel 343; Hösel 189; Hückeswagen 30; Huckingen 271; Hucklenbroich 243; Hueth 429; Ibach 168; Isenbügel 120; Jüchen 251 und 428; Kaiserswerth 186; Katzem 497; Keppeln 267 und 343; Klief 409; Küdinghoven 234; Laaken 56; Langenfeld 168; Laupenthal 475; Lennep 15, 416, 625; Linn 200, 247, 572; Lintorf 266, 665; Löh 563; Lüttringhausen 221; Lützenkirchen 137, 342; Menzeln 597; Mettmann 416, 565, 654; Mintard 416; zur Mühle 56; Neuß 51, 200, 475, 488, 681; Nievenheim 457; Nütterden 449; Obereindorf 63; Oberkassel 429; Obgruiten 138; Oedt 397; Oeste 359; Orken 199, 436; Orsoy 323, 350; Osterath 44, 70; Overbruck 87, 477; Perrich 387; Radevormwald 167; Ratingen 270, 387; Remlingrade 86; Remscheid 71, 139; Rheinau 139; Rheydt 137; Rindern 295; Riswick 343; Ronsdorf 168; Ruhrfeld 456; Schiefbahn 606; Schlebusch 137; Selbeck 271; Sinsteden 556; Solingen 200; Sonnborn 56; Stachelhausen 187; Stockum 477; Stripen 556; St. Thönis 160, 665; Urfeld 31; Veerdt 40; Verberg 456; Viersen 250; Voerde 319; Volmerswerth 681; Vorst 44, 234; Vossum 311; Waldhaus 291; Walsum 549; Wankum 556; Wardt 634; Weeze 359; Wermelskirchen 7, 16, 168, 221, 519; Werthhausen 359; Willich 40; Wisseln 343; Zons 681. Diebst. auf Dampfschiffen 497. Nachen-Diebstahl 185. Diebstahl eines Ballen Seide 29; von Baumwollen-Waaren 30; von Schaafen 31; von Bienen 682; von Pferden 267, 417; einer Kuh 612. Beraubung eines Karren 15, 29. Muthmaßlich Gestohlenes 51, 87, 395, 573, 596, 634, 666. C. Nachforschungen wegen einer Blödsinnigen 651; eines Vermißten 54 u. 245; eines Ertrunkenen 242 u. 512; unbekannter Personen 305, 306, 472.

Post-Wesen. Post-Porto für Briefe aus und nach Großbritannien 57, 312. Porto-Regulativ 190, 546. Porto-Ermäßigung bei Preis-Kouranten 284. Werth-Deklarirung bei Dokumenten 292. Rekommandationen bei Postsendungen 263, 418, 490. Geldversendungen 320, 332. Porto für Ueberfracht von Reisenden 332. Signirung der Päckereien 655. Postkurs-Abänderungen 426, 486, 593. Ein- und Auszahlung von Geldern durch die Post 627, 635, 644. Landbriefbestellung im Umkreise von Rees 670. Verlorner Postbriefbeutel 571. Deponirter Tornister 651. Anstellung versorgungsberechtigter Militairs als Post-Unterbediente 9, 45, 65.

Preß-Angelegenheiten. Warnung vor Nachdruck 1. Verbot der Bremer- und Weser-Zeitung aufgehoben 161. Verlagsrecht des Tagebuchs und der Notizen von Horace Templeton 510.

Pumpen- und Röhrenmacher: vom Scheidt 557, Stapper 489, Westkoff 201.

R.

Religions-Gesellschaften, geduldete. Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle 14 u. 258.

S.

Salz-Transporte 432, 494, 498.

Seidenzucht. Seidenhaspel-Anstalten 133, 629.

Schifffahrt und Strompolizei. Rhein. Central-Kommission 333, 602. Rheinschifffahrt überhaupt 224. Erhaltung der Rheinufer-Pflanzungen 46. Rheinbrücken-Durchlaß-Gebühren von Schiffen und Flößen 421; Gebührenfreier Durchlaß der Segelschiffe 293; Trinkgelder bei den Rheinbrücken 521. Schiffs-Untersuchungs-Komm. zu Duisburg 34; Wesel 145. Spoy-Kanal 39, 410, 599. Gebühren-Tarif für das Rheinwerft zu Rees 193. Ruhr- und Rhein-Kanal bei Duisburg 471, 591. Holteyer Ruhrhafen 478. Neukircher Ruhrhafen 482. Aufhebung der Lippe-Schifffahrts-Kasse zu Lünen 43; Lippebefahrung 511.

Schornsteinfeger. Prüfung ders. 655. Instruktion zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren 658.

Sicherheits- und Bürger-Wachen 154, 174.

Staats-Schuldenwesen. Belohnung für Entdeckung der Verbreiter falscher Kass.-Anw. 57; Ungültige Kassen-Anw. 263. Amortisirte Staats-Papiere 321. Eingelösete Staats-Schuld-Verbriefungen 450. Freiwill. Staats-Anleihe 225, 248, 268, 296, 331, 352, 360, 396, 512, 646, 676.

Stände-Angelegenheiten. Einberuf. des verein. Landtags 141. Die zur Vereinb. der Preuß. Staats-Verfassung zu berufende Versammlung 169, 171, 210. Deutsche National-Versammlung 177, 202, 203, 204, 210. Selbstständigkeit der Urwähler 667.

Steckbriefe hinter: Abraham Mos. 219; Ackermann Abr. 475; Alsten Math. 673; van Amelen Joh. 295, erledigt 358; Arenhold Fried. Aug. 5; Ariens Efr. Peters 356, erled. 397; Bally P. 612; Band Matth. 285; Bartels Fz. 496 und 554; Bastian Ant. 246, erled. 282; Bauer Aloys 652; Becker M. H. 610, erled. 639; Becker Jac. 633, erled. 640; Beckers gt. Mangele Pitter 28; Bell St. verhaftet 330; Benicke Fried. 314, erled. 399; Bensberg Hr. 652; Berghaus Fried. 357; Berghaus Fried. Albert 385; Bertrams Wm. 322; Bessenich Joh. 136, erled. 220; v. Beust 664; Bick Hr. 378, erled 472; Bienbeck Wm. 6; Birken Ch. 279, erled. 305; Böhmer W. H. 179, erled. 215; Böhner Hub. 474; Born Pet. 500; van Borel Pet. 232; Brebeck Carl Th. 651; Breuer

Joh. 62; Brink J. Rob. 431; Bröhl Corn. 356, erled. 393; Brüsseler Ed. 385, erled. 493; Burckhardt F. H. Ed. 518, erled. 607; Bürgers J. H. G. 512, erled. 633; Buschbeck H. A. 227, 285, 592; Buschmann Fried. 496; Butzbach Fried. 70, erled. 395; Bür Paul 275: Camphausen Ed. 572; Cleve Wh. 307; Christians Fried. 448; Christian Erasmus 499; Coblenz P. Jos. 641; Collmeier Efr. 84; Consol Pet. Jos. 295, erled. 358; Cornelissen Th. Steckbr. erled. 307; Cremers P. Jos. 83; Dahmen Pet. 496; Dalmar Jos. 652; Degenhard Carl 103, erled. 274; Dickmann Anna 561; Diel Ignatz 84; Dietrich Louis 499; Domen Pet. 400; Drees P. Rud. 68, erled. 356; Driever Pet. 6; Drillhausen J. P. 595; Drucks Wb. Bramkamp 623; Dunsel Joh. 166, erled. 274; Dürselen Eng. 118; Everhard Hm. 247; Eibel Ch. 148; Eick Gertrude 651; Elsgen Eva Mar. 119; Emmerich Elis. 250; Emmerich Joh. 408; Engbrocks Math. 220; Engbrux J. Matth. 394; Engels Fried. 512; Engelsberger M. Steckbr. erled. 12; Enners Pet. Gh. 527 und 571; Erfurt Steckbr. erled. 245; Ernst Hm. Steckbr. erled. 180; Escherich Aug. 499; Esser Ch. Jos. 347; Everard Jos. 622; Falkenberg Wm. 7, erled. 148; Färbers Jos. 664; Fasbender Wm. 270; Faßbender Lor. 330; Faßbender Lisette 434; Feldkamp Gerh. 400; Fischer Casp. Hr. 50; Fitzen M. Conr. 148; Flanhard Aug. 118; Formes Pet. Wim. 500, erled. 508; Frank Pet. 69; Frenay J. P. 561; Gerres Martin 340; Gerritzen Lamb. 6; Geyer Jos. 61; Giesen Mich. 611, erled. 652; Göbel Conr. gt. Schütz und Deichmann 179, erled. 215; Goddeus Joh. 55; Goerres Jos. 652; Götz Fried. 356; Grabbe Conr. 245, erled. 250; Groß Ferd. 641; Grote Wm. Steckbr. erled. 50; Grünewald Pet. 455; Gunkel Aug. 179; Gymnich H. 562, erled. 594; Haas Ludw. 511; Halfen Jac. 407, erled. 434; Harren Pet. 62; Hartung J. Hr. 358; Hebben Hr. 454, erled. 495; Heidersdorf Christ. und Wilh. 393; v. d. Heidt F. W. 49; Heidtland Gust. Aug. 563; Hein J. Steckbr. erled. 103; Hendricks Anton und Gertrude 6; Hengstenberg Jul. 653; Henrichs Sim. 624; Herhaus Fried. 393; Hermann Wm. 59; Hermanus Fz. 553; Herpel Ch. 196; Heuser P. Jos. 70; Hillebrand Hr. 415; Hintzen Soph. 83; Hochmuth Hr. 624; Hoerner Joh. 507; Hoevelmann Wm. 159, erled. 187; Hoevelmann Herm. 622; Höfelmann Hm. 623; Hoffmann Adam 339, erled. 594; Hoffmanns Adam 220, Hohn Jak. 119, Hollmann Hr. 281, Holtermann Arn. 6, erled. 250; Holters Jak. 159, Holz Pet. 562, Holzem Helene Steckbr. erled. 50, Homrighausen Caroline 136; Honnen Joh. 393, erled. 487; Horbeck Wm. 519, Horn Max 136 u. 281, erled. 307; Hortz Pet. 103, Hubert Bernh. 6, Husinger Jesina 406, Jäger Carl 341; Jagemann Maria 61, erled. 393; Jammers P. Lw. 48, Jansen Joh. 6, Jansen Joh. Jos. und J. Pet. Hub. 347; Jansen J. M. 509, erled. 653; Jansen Ch. Jos. 624, Jansen Hm. 663 u. 669, Jansen P. Joh. 340; Jansen Wb. Driesen 356, erled. 397; Imandt Casp. 554; Inchemich Hr. 12, erled. 48; Jobst J. Hr. 138; John Adolph 348, Johnen 347, Isaacsohn Mich. 246; Junckers Hm. 427, erled. 611; Kaimer B. J. 348, erled. 392; Kaiser Anna Cath. 594, Kamp Hr. 265; Kauerth J. Hr. 279, erled. 305; Kayser Jul. 561, erled. 607; Keilig Mich. 328, erled. 467; Keip Jac. 290, erledigt 500; Keller H., Steckbr. erled. 187; Keller Jak. 512, erledigt 633; Kemp Christina 357, Kempmann Hr. 50, Kern Math. 288, Kick Jos. 281, Kircher Marg. 61, Kirrenberg 347; Klauer J. Arn. 455; erled. 474; Klein Joh. 455, Klömpkes Jak. 631, erled. 639; Knappertz H. 44, erled. 83; Kneisel Ed. 641, Knippscheer A. 663; Koch P. 232, erled. 346; Kohlen Fz. Carl 518, erled. 611; Kollmann Jak. 652, König Hr. 239; Koppertz Jak. 137, erled. 553; Köster Fz. gt. Wildschütz 6, Kowertz W. 358; Kranz Jak. Fried. 596, erled. 624; Krause Rud. 7, erled. 28; Krauthausen Ant. 176, Kremers Leonh. 6, erled. 507; Kremp Jak. 246, Kretschmar Carl F. 506, erled. 610; Krey J. Gh. 529, Kröll Gertrude 199, Kühnen Wm. 23, erled. 404; Küll Carl 623, Kunz G. H. 282, erled. 395; Küster Gottfr. 289, Küster Fried. 406, Lange P. H. 242, erled. 434; Laubach Wern. 44, erled. 64; Laufs Wm. 665, Leckmann Wb., geb. Wirtz 50, Lesherz Jak. 652, Lemmer Lw. 118, Lennartz Math. 508, Ley Carl 285, Lückgen Anna Mar. 55, Löhr Jos. 595, Lorenz Hr. 299, erled. 307; Lühmann Pet. 626, Lunnebach Carl Wh. 509, Mans Joh 282, Märzheuser Fz. Wm. 511, Marr Jos. 589, Masseler F. W. 433, Math H., Steckbr. erled. 607; Maus J. P. 554, erled. 624; May Joh. 594; Mayer Mos. 29, erled. 407; Melosch Wm., u. Adolph, u. Casp. 499, Merbecks Carl Jos. 176, Meyer Mos. 160; Meyer Margaretha 415, erled. 427; Meyer J. H. 604, Michels Jos. 314, erled. 389; Mohl Aug. 165, Mohr J. Adam 428, Moll Jos. 508, Moll Hm. 554, erled. 594; Mool Hr 468, Moras Th. C. A. Steckbr. erled. 187; Mosel Joh. 49, Muckel Wm. 487, erled. 680; Muckel Joh. 571, Müller Jak., Steckbr. erled. 7, Müller Wm. 386, Müller Hr. 408, erled. 435; Müller Hub. 469, Munkel Anna 501, Naaf J. Wm. 220, Neubauer P. Dan. 432 und 495, Neumann Fried. 386, Nispel J. Andr. 499, Nolden Fz. 640, Nowack Lw. 12, erled. 76; Oebels Wm. 428, erled. 435; Ollig Hm. 612, Ortmann Gertr. 435, Passen P. Jos., Steckbr. erled. 5, Paffrath Wm. 679, Palz Joh. 199, Panne P. 593, Pasque Cath. 664; Pelzer P. Jos. 295, erled. 358; Pfeiffer Jak. 62, Pickardt Wm. Steckbr. erled. 49; Pieper Aug. 433, erled. 474; Pottmann Andr. 511, Pracht Hr. 275 u. 435, Pracht Jos. 275 u. 513, Pracht Wb. geb. Zimmermann 468, Probach Ch. 60, Prumbaum Fz. 679, Puterbach Gertr. 39,

282, 555; Püschel Carl 434, Pütz Pet. 434, Rabanus Friedr. 563, Ränft H. G. 395, erled. 435; Rath Hm. 406, erled. 572; Reiffenscheid Ferd. 69, Reinhard Mar. A. 357, erled. 407; Retterath Hr. 652, Reylers Pet. 6, Ridder Carl 626, Riefeler Andr. 396, Rings Joseph Steckbr. erled. 594, Rischar Pet. J. 496, Rockmann Em. G. 646, Rodenkirchen H. 385, Röder Hr. 278, erledigt 346; Roegen Joh. 266, Roesen Severin 61, Röhrig Ed. 14, erled. 642; Röhrig Jos. 246, Röhrig Pet. 488, Rühl Pet. 6, Rührig Pet. 131, Ruhrmann H. 233, Ruppertshofer Carl 61, Rurus J. P. H. gt. Stöckmann 288, Sackers Vikt. 340, erled. 356; Sallo Jean 249, Samans Gerh. Steckbr. erled. 55; Saveraux Jakob 408, Schäfer Fz., Steckbr. erled. 135; Scheer Barth. und Herm. 474, erled. 500; Scherr Gottfr. 103, Schiefer H. J. 259, erled. 306; Schieferstein F. W. 60, Schill oder Schiller 232, Schlöder Jak. 681; Schloßmacher H., gt. Schlösser 295, erledigt 349; Schwatzrieth Carl 604, Schmidler W. 357, Schmidden, Ehefr. Brunnagel 416, Schmidt Th. 148, Schmidt Dan. 166, Schmitz Johann 100, 229, erled. 264, 393; Schmitz Pet. 233, erled. 275; Schmitz Mich. 341, Schmitz Lw. Ant. 495, Schmitz Joh. Jos. 553, erled. 601; Schmoll Joh., Steckbr. erled. 275; Schmückler W., Steckbr. erled. 488; Schneider Joh 355, Schneppe Fz. Jos. 318, Schoof Dav. Fried. 623, Schorn J. H. 407, erled. 434; Schöttler Fz. 118, erled. 166; Schröder gt. Holtzen H. P. 318, Schröder Carl Hm. 640, Schüffels Joh. 663, Schulze Jul. Th. 70, Schürmann W. 279, erled. 328; Schütz Friedr. 35, Schwarz Anna H. 294, erled. 348; Schwarz J. H. 348, Schweers Joh. 6, Seitz Johann 428, Sellmann J. Friedrich 472, Soevens Kinder 132, Steckbr. erled. 219, 681; Spreng Fz. 595, Steckbr. erled. 634; Sprünck Fz. Jos. 555, Stadtfeld P., Steckbr. erled. 560; Steffens Eng. 104, Steinbüchel J. Jos., Steckbr. erled. 50; Steiner Joh. 6, Steckbr. erled. 233; Stepper Hm. 245, erled. 431; Steup J. Pet. 68, Stiefel Wm. 294, Stockhausen P. 136, Stockhausen Ed. 600, Stoffels Elis. 159, erled. 220; Strack F. W. 518, Straser P. H. 394, Strasberg Pet. 596, Straßmann J. Aug. 166, Stratmann J. P. 610, erled. 619; Strucker Anna Gertr. 6, Stamm Adam 233, erled. 395; Tausch H. 104; Tenten J. Friedr. 299, Tenten Friedr. 384, Tenten Wm. 623, Terhaag Casp. 220 u. 394, Terhorst Alex. 6, erled. 507; Tertores Rob. 494, Thelen Gh. 408, Thiebes Agnes 651, Thomessen J. W. 487, Trodelmann Gh. 387, Ulpon Cath. 562, erled. 601; Valentin J. 397, erled. 654; Vedden Fried. 269, Verfürden Wm. 289, Viebahn Wm. 311, Viebahn Ch. 473, Vieten Wm. 176, Vornheider Friedr. 49, Voß Carl 604, Waag Benj. 15, Wachter C. L. H. W. 508, Walter Chr. 669, Wandhoff J. Fried. 631, Wäscher Ch., Steckbr. erled. 28; Waffenberg W. 280, erled. 347; Weber Sib. 83, Weber Nic. 330, Weidemann Wm. 594, Weidmann Joh. 59, Weinand Math. 167, Weisbart Th., Steckbr. erled. 394; Weiß F. W. 389, Wellen Barth. 507, Weller Cath., Steckbr. erled. 15; Wendel C. Ludw. F. 322, erled. 346; Westerhoff J. P. 563, Steckbr. erled. 612; Westers Elis. 641, Westhaus Fz. 84, Wetter Jost, Steckbr. erled. 250, Wieger Elis. 270, Wimmer Franz Ant. 672, Winter Cath. 473, Wirtz Hr. 358, Wirtz Pet. 385, Wolf Leo 60 u. 135; Wolf Fried. 269, erled. 346; Wolff Carl Ludw. 6, Wolff F. W. 562, Wollschläger Ed. 55, erled. 70; Wortmann W. Carol. 529, erledigt 553; Wulff Jul. 640, Zeelen Gh. 6, Zeh Louis 499; Zeis Louis 69, erled. 148; Zimmermann Agnes 386, Zimmermann Th. 393, Zimmermann Cäc. Wtb. Pracht 518, Zimmermann P. Arn. 594, Zipprich Jak. 633.

Außerdem sind vorgeladen rc.: Baumanns Th. 663, Bertainschamp G. 67, Billig Sim. 287, Bock Pet. 306, Braches P. Daniel 433, Brand Elis. 486, Breitschu Fried. 495, Breuer Joh. gefunden 82, Breuer Wm. 639, Bruchhaus Gottl. 561, Bruns G. 405, Burscheid W. 311, Busch Jos. 306, Clever Pet. 197, Casel Clara Efr. Rosenberg 26, Darscheid Christina 671, Denninghoff J. Th. 68, Derstappen J. Hr. 663, Deus Gh. 317, Dötsch Elis, Wb. Präder 672, Dott Joh. 230, Drachmeyer Carolina 176, Echterling J. 185, gefunden 230; Erben Th. 286; Fischer Andr. 405, Franz Ph. Ad. 611, Freihoff Carl u. Jul. 506, Haardt W. gefunden 12, Hagen J. Carl 663, Hares Wm., Bekanntm. erled. 317; Hartmann Adam 318, Herrmanns J. Jos., Bekanntm. erled. 227, Hilgers Efr. geb. Backes 240, Hoffmann Jak. 317, Hoffmann Mart. 454, gefunden 472; Hoffstadt Gh. 610, van Holdt Hr. 663, Housen Carl 663, Klehr Th. 663, Koll Peter, Mar. Anna, Johann 317; Krachten J. 672, Kranen Johann 663, Kronenberg Ant. 218, Lange Bapt. 198, Lechenich Joh. 649, Lehmbruck Wm. 679, Lichte Hr. 102, Lichters Leonh. 663, Ludwig Joh. 185, Mai Mar. Cath. 242, Maus Abr. 339, Mendel Mos. Mey. 671, Metz Dan. 318, Metzer Mart. 405, erled. 611; Muysers P. H. 3, gef. 82; Niecamp Henriette 679, Oelderich Sib. 552, Otten Hr. 14; Reineri M. Jos. 454, erled. 612; Rolef Paul 671, Röser Marg. 259, Royer Gh. 663, Schäfer J. 185, Schleichert Ant. 264, Schlungs Theod. 240, Schmitz Casp. 231, Schnitzler Guib. u. Agn. 240, Schröder Friederica 19, Schrörs Joh. 600, Sieben Wm. 551, Strauch Ant. Al. 632, Theisen Andr. 105, Theissen Pet. 197, Thomer Joh. 346, Vanderhoven Helene 383, Vieth Jak. 134, v. Vietinghoff Rud. 249, Walderich Pet. 249, Weber Efr. geb. Willmann 3, 54, 116, Weidenstraß M. Cath. 26, Wenders Hr 240, Wickert Jos. 165, Willems Math. 48, Wimmer M. J. 329, erled. 383 Wittig F. W. H. 551, Zapp Ed. 663.

Sterbe-Urkunden über: Bierhaus J. A. 135, Brans

Corn. Efr. Wickerhoff 82, Corschen Jul. 144, v. Damas M. J. C. Antonie 552, Deitzbold Fried. 4, Dürselen F. W. Efr. Degen 498, Eugels Serv. 144, Freund Emma 82, Hellingrath Mar. Elis. 650, Helten Joh. 230, Jäger H. 230, Koch Jac. 185, Köffers Adelg. 552, Kösters W. 76, Kraus Ed. 230, Kremer P. 552, Kritzer Arn. 552, Lamers Nic. 28, Lemon P. C. Lw. D. 552, Lowensiern Aug. 135, Meulemanns J. Th. 552, Nerdiner J. P. 468, Picken W. 671, Priel Sib. Cath. 552, Naß Paul 552, Roger Gh. 552, Rose J. Aug. 230, Smits Dan. 58, Senkel Carl 184, Terlinden W. 135, Vankuck Hr. 552, Wacker Hr. 558.

Strafgelder (Polizei-) Fonds; Uebersicht desselben 163;

Steuer-Wesen. A. Direkte Steuern: Grundst.-Heberollen 42, Grundstr.-Deckungsfonds 78, Ausschreibung der direkt. Steuern 186 Beilage, Ermahnung zu prompten Einzahlungen 273, Klassenstr.-Befreiung der Krieger rc. 630. Steuer-Einn.: Beudel 642, Grund 32. B. Indirekte Steuern: Anmeld. mit Tabak bepflanzter Grundstücke 280. Thor-Kontrole zu Cleve 378. Konfiscirte Waaren 467, 506, 511, 560, 570, 631, 649.

Stipendien der v. Bläspielschen Stiftung 175. Stipendien-Wesen auf der Rhein. Universität zu Bonn 378.

Straßen. Fortsetzliche Bezeichn. neuer Kunststraßen 105. Baumfrevel 239, 278, 452.

U.

Unterrichts-Wesen. Vorlesungen auf der Rhein. Universität 180. 423; Chir.-Studium auf ders. 58; Kuratorial-Verw. ders. 415. Landwirthschaftl. Lehranstalt zu Poppelsdorf 420, 453. Gewerbe-Institut zu Berlin 277. Staats- und landwirthschaftl. Akademie zu Eldena 147, 354. Ackerbauschule zu Merschingen 504. Seminar zu Kempen 175, 195, 285; zu Meurs 228, 403, 490, 630. Prüfung von Lehrern und Lehrerinnen 116, 192, 235, 401, 403, 529. Schulvorsteher: van de Camp 401, Reismann 267, Steenartz 323, Welleffen 401, Wolff 323.

Unterstützungen der Bewohner des Rybnicker und Pleßer Kreises 53.

V.

Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken 10, 162, 325, 523; an die Armen 11, 161, 503.

Versicherungs-Gesellschaften: Prov.-Feuer-Sozietät 24, 121. Verordnung gegen die Wirksamkeit der außerhalb der Provinz etablirten auf Gegenseitigkeit der Immob.-Versicherung gegründeten Institutionen 312. Cöln-Münsterscher Vieh-Vers.-Verein 333. Azienda Assicuratrice zu Triest 661. Alliance rurale 467, 602. Agenten: van Aerssen B. W. 327, Benninghoven F. W. 494, Binsfeld J. 76, Braß Ed. 558, Clever Aug. 333 u. 452, Cramer A. 678, Elsöges Carl 431, Engelmann P. 102, Erbschlö F. W. 75, Everts C. R. 396, Evertsbusch Jac. 155. Evertsbusch Ernst 155 u. 327, Finkensieper P. 35, Freymann H. 404 und 472, Giesen J. A. 144, Goertz P. G. 396, Görtz Jos. 599, Gräber J. H. 452, Grube G. R. T. 47, 144, 179, Hamm Carl 12, Helbeck Jul. 75, Henn C. F. W. 67 u. 599, Herten H. F. 558, Heyner Ernst 328, Hosinghoff J. F. 305, Holverscheid Victor 471, Huland G. 452, Kamper B. 453, Karpenhaus W. 503, Kesfeld J. H. 678, Kranz J. F. 274, Küpper F. W. 12, Langenberg Aug. 144, Lichtenscheid El. 486, Lintener A. G. 588, Lommel Ed. 274, Manertz Carl 599, Martens A. L. 396, Müllers J. W. 396, Nachtigall W. 35, Neubauer W. 305, Overbeck Carl 472, Perrin H. 35, Puneßen Fried. 353, Raake Aug. 273, Reinbach M. 35, Rieth F. W. 467, van Rietschoten Th. 227, Schackert P. J. 75, Schäfer Carl 35, Scheel Carl 75, Schiffer P. Jos. 35, Schmersahl Gebr. 305, Schmitten J. A. 661. Schnütgen Nap. 273, Scholten Bh. 588, Schüller C. M. 75, Schumacher Jos. 102 u. 649, Schwarz Carl 404, Tellering W. 227, van Theneu F. J. 486, Thomassen J. Gh. 12, Veithen Jos. 134, Welsch C. 3, Wienandts Ed. 144, Wilhelmy B. 588, Witthoff Lw. u. G. H. 314, Zanders u. Ci. 12.

Verwaltungs-Sachen. Rekurs-Verfahren gegen Polizei-Strafresolute in den Kr. Rees u. Duisburg 18, Polizei-Verordnung wegen der Volksversamml. unter freiem Himmel 550. Bildung der Ministerien 598. Holzverkauf am Nord-Kanal 67. Auff. an die Interessenten des Schiffs Aurora 106. Verkauf von Akten 679. Beamte: v. Bialowsky Pol.-Kom. 401, Delius Reg.-Aff. 76, v. Dewitz Reg.-Aff. 267 u. 601, Dittmer Reg.-Aff. 132, Eichmann O.-Präs. 599, Engelmann Reg.-R. 332, Fuß T. Geh.-Reg.-R. 76, Füseler Pol.-Kom. 401, Gerhardy Reg.-Aff. 601, Frh. v. Hövel Reg.-Aff. 64, Huthsteiner Pol.-Insp. 401, Linhoff Reg.-Aff. 8, Linz Reg.-R. 323, v. Möller Reg.-Präs. 667, v. Mülbracht Reg.-Aff. 271, v. Oven Reg.-Refer. 251, v. Schleinitz Pol.-Kom. 401, Freih. v. Spiegel Regierungs-Präs. 667, Wülfing Reg.-Aff. 654.

Vormundschaft. Interdizirt sind: Berghausen Math. 58, Brewer Franziska 59, Burgmann Joh. 48, Flader Carl 165, Franz F. Efr. Giersfeld 59, Grüter Mechtilde 415, Haupt Clara 230, Kesselkaul Ferd. 131, Klingholz Hugo 4, Krengel Joh. 241, Langenfeld J. 218, Meyer Efr. Erg Luther 198, Möller F. Ph. Car. 55, Roth Dan. 67, Schmitz J. Corn. 339, Schulze F. W. 48, Springer J. H. 55.

W.

Wege- und Brückengeld. Chausseegeld-Hebestelle bei Bienen 593, Oberhausen 147. Wegeg.-Erh. auf der

Aktienstraße von Emmerich nach St. Herrenberg 192, von Meurs nach Homberg 378. Desgl. auf der Kunststraße von Horst nach Buer 570. Desgl. auf der Bezirksstraße von Viersen nach Aldekerk 327. Desgl. von Meurs nach Aldekerk 550. Desgl. auf den Kommunalstraßen von Goch nach Cranenburg 228, Meurs nach Crefeld 278, Opladen über Neukirchen rc. 263, Opladen nach Bourscheid 660, Remscheid nach Wermelskirchen 603, Wesel nach Bocholt 244, zwischen Wesel und Brunen 389.

Z.

Zimmerer: Bachem W. 614, Elshorst B. H. 437, Gerhartz Fz. 235, Holtkamp W. 283, Stertz Jak. 565.

Zollwesen. Rheinzoll-Gericht zu Düsseldorf 513, Wesel 32. Neben-Zollamt II. zu Heidenend 39. Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Getreide rc. 39.

Bayerische Staatsbibliothek München

Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Digitized by Google

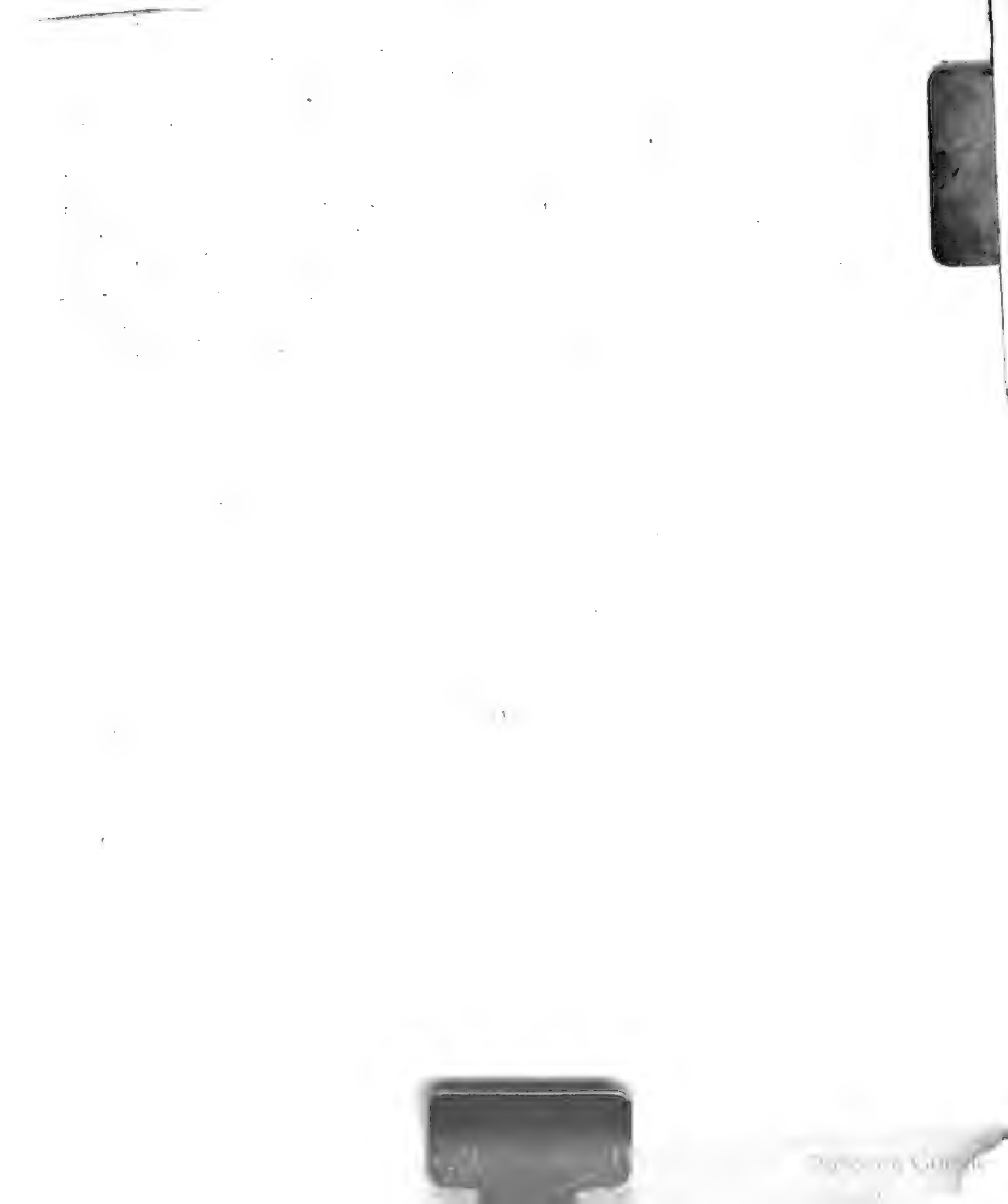

Digitized by Google

Digitized by Google

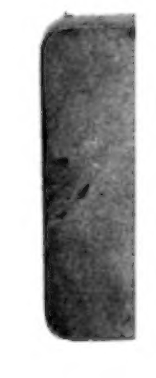

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google